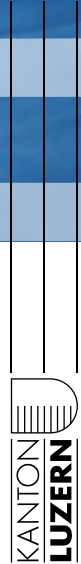


L
U
Z
E
R
N



Jahresbericht 2019

Teil II

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Jahresbericht 2019, welcher aus zwei Teilen besteht:

- Geschäftsbericht (Jahresbericht Teil I)
- Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie
- Bericht zu den Hauptaufgaben
- Bericht zur Jahresrechnung 2019

Jahresbericht Teil II

- Beschlüsse des Kantonsrates (Entwürfe)
- Aufgabenbereiche
- Jahresrechnung
- Konsolidierte Rechnung
- Hängige Sachgeschäfte
- Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie
- Anhang

Wir beantragen Ihnen, den Jahresbericht 2019 zu genehmigen und unsere Anträge über die Abschreibung hängiger Motionen und Postulate gutzuheissen.

Luzern, 9. April 2020

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Paul Winiker
Die stv. Staatsschreiberin: Judith Lipp

Information zum Jahresbericht

Die in beiden Teilen des Jahresberichts aufgeführten Werte für den Voranschlag 2019 beruhen auf dem ergänzten Voranschlag 2019. Die Werte des vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlages 2019 sind ergänzt mit den Kreditüberträgen vom Jahr 2018 ins Jahr 2019 sowie den Kreditüberträgen vom Jahr 2019 ins Jahr 2020. Die Herleitung des ergänzten Voranschlages 2019 ist im Jahresbericht Teil II, Anhang zur Jahresrechnung, Kap. III.6.4 aufgeführt.

Die beiden Dokumente sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf):
http://www.lu.ch/r/fd_jahresberichte

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Register der Aufgabenbereiche	9
Zusammenzüge	11
<hr/>	
I. Beschlüsse des Kantonsrates	15
1. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Jahresberichtes 2019	17
2. Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulate	19
3. Kantonsratsbeschluss über den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie	23
<hr/>	
II. Aufgabenbereiche	25
0. Allgemeine Verwaltung	28
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	74
2. Bildung	101
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	123
4. Gesundheit	131
5. Soziale Sicherheit	147
6. Verkehr	157
7. Umweltschutz und Raumordnung	167
8. Volkswirtschaft	178
9. Finanzen und Steuern	186
<hr/>	
III. Jahresrechnung	195
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	197
2. Investitionsrechnung (Artengliederung)	200
3. Geldflussrechnung	202
4. Bilanz	203
5. Eigenkapitalnachweis	203
6. Anhang zur Jahresrechnung	205
6.1 Grundlagen	206
6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung	210
6.3 Einhaltung Schuldenbremsen	242
6.4 Herleitung des ergänzten Voranschlags	244
6.5 Kreditüberschreitungen	247
6.6 Finanzielle Zusicherungen	249
6.7 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen	250
6.8 Sonder- und Zusatzkredite	252
6.9 Risikomanagement	256
6.10 Ausbezahlte Lotteriebeiträge	257
6.11 Vollzeitstellen	258
6.12 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten	259
7. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung des Kantons Luzern	260

IV. Konsolidierte Rechnung	263
1. Erfolgsrechnung	265
2. Geldflussrechnung	266
3. Bilanz	267
4. Eigenkapitalnachweis	267
5. Anhang zur konsolidierten Rechnung	269
5.1 Grundlagen	270
5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung	272
5.3 Eventualverpflichtungen und -forderungen	279
5.4 Faktenblätter	280
5.5 Vollzeitstellen	290
5.6 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten	290
6. Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern	292
7. Wertung	294
V. Hängige Sachgeschäfte	295
1. Zurückgewiesene Botschaften	296
2. Motionen und Postulate	296
2.1 Staatskanzlei	296
2.2 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement	296
2.3 Bildungs- und Kulturdepartement	307
2.4 Finanzdepartement	308
2.5 Gesundheits- und Sozialdepartement	315
2.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement	318
2.7 Bericht Projekt OE 2017 (Motion M 193)	319
VI. Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie	323
1. Ausgangslage und Übersicht	325
1.1 Zweck und Inhalt	325
1.2 Veränderung der Anzahl Beteiligungen	325
1.3 Veränderung der Beteiligungshöhe	325
1.4 Beschlüsse von Eignerstrategien	325
1.5 Wichtige Entwicklungen	326
2. Beteiligungen	328
2.1 Beteiligungsspiegel	328
2.2 Organisationen des öffentlichen Rechts	332
2.3 Organisationen des privaten Rechts	342
3. Gesamtbeurteilung	353
VII. Anhang	355
1. Glossar	357

Register der Aufgabenbereiche

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept. Gerichte	Zuständige Kommission	Seite
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	28
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	31
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	33
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	36
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	38
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	41
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	43
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	46
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	50
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	54
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	58
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	62
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	65
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	68
	6680 Staatsarchiv	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	71
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	74
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	79
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	84
	6650 Migrationswesen	Amt für Migration	JSD	SPK	88
	6670 Handelsregisterführung	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	WAK	91
	6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	93
	7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	97
H2 Bildung	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	101
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	107
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	112
	3500 Hochschulbildung	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	118
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3502 Kultur und Kirche	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	123
	5021 Sport	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	128
H4 Gesundheit	5020 Gesundheit	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	131
	5070 Lebensmittelkontrolle	Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD	GASK	137
	5080 Veterinärwesen	Veterinärdienst	GSD	GASK	139
H5 Soziale Sicherheit	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	142
	5041 Sozialversicherungen	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	147
	5050 Wirtschaft und Arbeit	Wirtschaft und Arbeit	GSD	GASK	150
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	Asyl- und Flüchtlingswesen	GSD	GASK	153
H6 Verkehr	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	157
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	161
	2054 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	164
H7 Umweltschutz und Raumordnung	2030 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	167
	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	171
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	174
H8 Volkswirtschaft	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	178
	2031 Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	WAK	183
H9 Finanzen und Steuern	4021 Finanzausgleich	Departementssekretariat FD	FD	WAK	186
	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	188
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	191

Zusammenzüge

Erfolgsrechnung					
in Mio. Fr.					
	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	603,8	617,6	609,4	-8,2	-1,3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	214,9	212,5	210,8	-1,7	-0,8
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	129,9	131,0	133,1	2,1	1,6
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	9,1	3,9	8,5	4,6	116,1
36 Transferaufwand	1'882,4	1'902,3	1'934,9	32,6	1,7
Betrieblicher Aufwand	2'840,0	2'867,3	2'896,7	29,4	1,0
40 Fiskalertrag	-1'330,4	-1'290,4	-1'345,4	-54,9	4,3
41 Regalien und Konzessionen	-94,0	-60,9	-93,4	-32,6	53,5
42 Entgelte	-202,5	-208,4	-204,2	4,1	-2,0
43 Verschiedene Erträge	-1,7	-1,3	-1,4	-0,2	13,1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-7,3	-3,3	-10,2	-6,9	210,7
46 Transferertrag	-1'167,4	-1'168,2	-1'209,4	-41,2	3,5
Betrieblicher Ertrag	-2'803,4	-2'732,4	-2'864,0	-131,6	4,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	36,6	134,9	32,7	-102,3	-75,8
34 Finanzaufwand	20,1	20,8	20,5	-0,3	-1,4
44 Finanzertrag	-124,3	-114,2	-117,2	-3,0	2,6
Finanzergebnis	-104,1	-93,5	-96,8	-3,3	3,5
Operatives Ergebnis	-67,5	41,5	-64,1	-105,6	-254,6
38 Ausserordentlicher Aufwand					
48 Ausserordentlicher Ertrag					
Ausserordentliches Ergebnis					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-67,5	41,5	-64,1	-105,6	-254,6
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:					
37 Durchlaufende Beiträge	411,5	406,8	247,3	-159,6	-39,2
47 Durchlaufende Beiträge	-411,5	-406,8	-247,3	159,6	-39,2
39 Interne Verrechnungen	414,1	399,0	393,1	-5,9	-1,5
49 Interne Verrechnungen	-414,1	-399,0	-393,1	5,9	-1,5

+ = Aufwand, Aufwandüberschuss bzw. Verschlechterung / - = Ertrag, Ertragsüberschuss bzw. Verbesserung

Investitionsrechnung					
in Mio. Fr.					
	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	100,0	172,6	124,9	-47,7	-27,6
52 Immaterielle Anlagen	6,6	8,8	8,1	-0,7	-7,4
54 Darlehen	2,6	4,6	0,9	-3,7	-80,9
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			0,0	0,0	
56 Eigene Investitionsbeiträge	8,5	19,8	20,2	0,4	2,1
Eigene Investitionsausgaben	117,8	205,8	154,2	-51,7	-25,1
60 Abgang Sachanlagen	-1,7	-0,2	-2,1	-1,9	935,8
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	-18,5	-55,1	-19,2	35,9	-65,1
64 Rückzahlung von Darlehen	-3,8	-3,6	-3,5	0,0	-0,6
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0	0,0	-63,3
Eigene Investitionseinnahmen	-24,0	-58,9	-24,9	34,0	-57,8
Nettoinvestitionen	93,8	146,9	129,3	-17,6	-12,0
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:					
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,8	7,4	1,0	-6,4	-85,9
61 Rückerstattungen	-0,8	-7,4	-1,0	6,4	-85,9
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	5,4	8,8	8,8	0,0	0,3
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5,4	-8,8	-8,8	-0,0	0,3
Total Investitionsausgaben	123,9	222,0	164,0	-58,0	-26,1

+ = Ausgaben, Ausgabenüberschuss bzw. Verschlechterung / - = Einnahmen, Einnahmenüberschuss bzw. Verbesserung

Geldflussrechnung

in Mio. Fr.

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-11,4	127,6	100,8	-26,8	-21,0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-94,4	-146,9	-117,9	29,0	-19,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	-1,9	1,8	-0,1	-1,9	-105,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-96,3	-145,1	-118,0	27,1	-18,7
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	107,3	17,5	13,1	-4,4	-25,0
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-0,4		-4,0	-4,0	

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / - = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

Bilanz per 31. Dezember

in Mio. Fr.

	R 2018	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
10 Umlaufvermögen	1'085,5	1'454,5	369,0	34,0
10 Anlagen im Finanzvermögen	734,1	727,5	-6,6	-0,9
14 Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'624,4	4'616,3	-8,1	-0,2
Anlagevermögen	5'358,5	5'343,8	-14,7	-0,3
Total Aktiven	6'444,0	6'798,3	354,3	5,5
20 Fremdkapital	-2'514,5	-2'785,7	-271,1	10,8
29 Eigenkapital	-3'929,5	-4'012,7	-83,2	2,1
Total Passiven	-6'444,0	-6'798,3	-354,3	5,5

Kennzahlen*	R 2018	B 2019**	R 2019
	Nettoverschuldungsquotient in %	10,2	30,5

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad in %	216,9	67,3	154,9
------------------------------	-------	------	-------

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.

Zinsbelastungsanteil in %	0,5	0,5	0,5
---------------------------	-----	-----	-----

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Nettoschulden (per 31. Dezember) in Mio. Fr.	-135,5	-393,0	-85,8
Nettoschulden pro Einwohner in Franken	-330,9	-946,4	-207,6
Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern***	409'557	415'586	413'344

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Selbstfinanzierungsanteil in %	6,9	3,9	6,7
--------------------------------	-----	-----	-----

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil in %	5,1	5,2	5,1
--------------------------	-----	-----	-----

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

Bruttoverschuldungsanteil in %	56,0	58,5	64,6
--------------------------------	------	------	------

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil in %	4,2	7,8	5,3
-------------------------	-----	-----	-----

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.

* Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)

** vom Kantonsrat festgesetzter Vorschlag

*** Quelle Lustat. Definitiver Wert für das Jahr 2018. Budget und Rechnung basierend auf Annahmen.

BESCHLUESSE DES KANTONS RATES

I. Beschlüsse des Kantonsrates

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung des Jahresberichtes 2019**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 9. April 2020,
beschliesst:*

1. Der Jahresbericht 2019 wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Die stv. Staatsschreiberin:

Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulaten

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 9. April 2020,

beschliesst:

Folgende Motionen und Postulate werden abgeschrieben:

Staatskanzlei

Im Jahr 2019 werden weder Motionen noch Postulate abgeschrieben.

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Motionen

2. *Amstad Heinz* und Mit. über die Regelung des Unterhalts der Wasser- und Schutzbauwerke (M 526). Eröffnet 04.11.2009, erh. 13.09.2010
3. *Amstad Heinz* und Mit. über eine sachgerechte Finanzierung des Wasserbaus und des Gewässerunterhaltes (M 783). Eröffnet 06.12.2010, erh. 21.02.2011
5. *Wismer-Felder Priska* und Mit. über die Einreichung einer Kantonsinitiative zur Einführung einer CO₂-Abgabe auf Flugtickets (M 59). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 24.06.2019

Postulate

1. *Furrer Sepp* und Mit. über eine Neuregelung der Wuhrpflicht an grösseren Flüssen (P 743). Eröffnet 14.09.2006, erh. 23.06.2008
2. *Koller Balz* und Mit. über die Zielsetzung zu den Fliessgewässern und den ganzheitlichen Hochwasserschutz (P 412). Eröffnet 10.03.2009, erh. 15.09.2009
3. *Meier Patrick* und Mit. über eine gemeindeverträgliche Umsetzung von Wasserbauprojekten (M 437). Eröffnet als Motion 05.11.2013, teilw. erh. als Postulat 01.04.2014 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)
11. *Amrein Othmar* und Mit. über das geplante Projekt «Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss» (P 132). Eröffnet 15.03.2016, teilw. erh. 19.09.2016
13. *Roth David* und Mit. über keine Vernichtung von Wohnraum - gleiche Spiesse für alle Übernachtungsanbieter (M 205). Eröffnet als Motion 19.09.2016, erh. als Postulat 13.12.2016

28. *Brücker Urs* und Mit. über die Ergänzung des kantonalen Förderprogramms Energie 2019 mit Beiträgen für den Anschluss von Gebäuden an Wärmeverbände, welche mit erneuerbarer Energie oder Abwärme betrieben werden (P 694). Eröffnet 28.01.2019, erh. 25.03.2019
29. *Frye Urban* und Mit. über eine unverzügliche Veröffentlichung der neu für 2040 im Zusammenhang mit der Spange Nord erhobenen Mobilitätszahlen (P 1). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 18.06.2019
55. *Budmiger Marcel* und Mit. über weniger Stau dank Mobilitätsmanagement (P 701). Eröffnet 18.02.2019, erh. 16.09.2019
59. *Frye Urban* und Mit. über die unverzügliche Veröffentlichung aller Grundlagendaten, die den Regierungsrat zur Aussage bringen, mit der Reussportbrücke würde der Verkehr in der Baselstrasse um 57 Prozent abnehmen (P 139). Eröffnet 02.12.2019, erh. 03.12.2019

Bildungs- und Kulturdepartement

Postulate

4. *Baumann Markus* und Mit. über die Prüfung einer Auslagerung des Instrumental- und Vokalunterrichts der Kantonsschulen an die Musikschulen der Gemeinden (P 198). Eröffnet 19.09.2016, erh. 27.03.2017
5. *Zurbriggen Roger* und Mit. über die Abklärung einer Eingliederung der gymnasialen Musikschulen in die kommunalen zwecks Vereinfachung der Strukturen, Kostenreduktion und Qualitätssteigerung (P 218). Eröffnet 08.11.2016, erh. 27.03.2017
8. *Zemp Gaudenz* und Mit. über ein Konzept für den Wirkungsbericht zur externen Evaluation an der Volksschule (P 625). Eröffnet 22.10.2018, erh. 18.06.2019
10. *Arnold Valentin* und Mit. über die Vermittlung von klimarelevanten Themen in der Aus- und Weiterbildung der Landwirtinnen und Landwirte (P 53). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 03.12.2019

Finanzdepartement

Postulate

4. *Kottmann Raphael* und Mit. über die Beachtung der Kriterien der 2000-Watt- und der 1-Tonnen-CO₂-Gesellschaft bei der Realisierung von Infrastrukturprojekten (insbesondere zur Wohnnutzung), bei denen der Kanton Luzern wesentlich beteiligt ist (P 553). Eröffnet 30.06.2014, erh. 29.06.2015 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)
5. *Hunkeler Yvonne* und Mit. über kostengünstigeres öffentliches Bauen (P 552). Eröffnet 30.06.2014, erh. 07.12.2015 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)
6. *Candan Hasan* und Mit. über die Verwendung von Luzerner Holz bei der Realisierung des zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz (Waffel), Luzern Nord (P 201). Eröffnet 19.09.2016, erh. 27.03.2017 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)
7. *Freitag Charly* und Mit. über die Kommunikation in der Steuerpolitik (P 403). Eröffnet 11.09.2017, teilw. erh. 19.03.2018

12. *Piazza Daniel* und Mit. über die CO₂-Kompensation im Luzerner Wald zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudeparks für den Kanton Luzern (P 36). Eröffnet 17.06.2019, erh. 16.09.2019
13. *Amrein Ruedi* und Mit. über die Ausführung eines erheblichen Teils der kantonalen Hochbauinvestitionen in Holz (P 34). Eröffnet 17.06.2019, erh. 16.09.2019
14. *Misticoni Fabrizio* und Mit. über die Biodiversitätsförderung bei kantonseigenen Immobilien und Grundstücken (P 48). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 16.09.2019
15. *Frey Monique* und Mit. über ökologische Gebäudereinigung im Kanton Luzern (P 577). Eröffnet 19.06.2019, teilw. erh. 22.10.2019

Gesundheits- und Sozialdepartement

Postulate

1. *Odoni Romy* und Mit. über die Sistierung der Einführung eines IBB-Systems bei den SEG-Institutionen (P 595). Eröffnet 03.11.2014, erh. 17.03.2015
2. *Meyer Jörg* und Mit. über die Auszahlung der Prämienverbilligung bei budgetlosem Zustand (M 254). Eröffnet als Motion 30.01.2017, erh. als Postulat 30.01.2017
3. *Reusser Christina* und Mit. über die Erhöhung der Einkommensgrenze bei der Alimentenbevorschussung (P 150). Eröffnet 03.05.2016, erh. 27.03.2017
4. *Reusser Christina* und Mit. über die Einführung der Teilbevorschussung der Kinderalimente (M 151). Eröffnet als Motion 03.05.2016, erh. als Postulat 27.03.2017
6. *Zurbriggen Roger* und Mit. über die Erarbeitung einer rechtlichen Grundlage für die Weitergabe von Personendaten von Asylsuchenden und Flüchtlingen vom Kanton an Gemeinden und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (M 313). Eröffnet als Motion 27.03.2017, erh. als Postulat 11.12.2017
7. *Piazza Daniel* und Mit. über Hände weg von Prämienverbilligungsrückzahlungen – Rechtssicherheit und Vertrauensschutz für Prämienverbilligungsbezüger (P 429). Eröffnet 30.10.2017, erh. 30.01.2018
11. *Reusser Christina* und Mit. über die Erstellung eines Berichtes zur Familienpolitik des Kantons Luzern (M 496). Eröffnet als Motion 30.01.2018, erh. als Postulat 11.09.2018
13. *Pfäffli-Oswald Angela* und Mit. über Mehrwert für Patienten und die öffentliche Hand durch transparente Ergebnisqualitätsdaten bei Spitaleingriffen (P 591). Eröffnet 10.09.2018, teilw. erh. 26.03.2019

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Motion

1. *Moser Andreas* und Mit. über eine moderate Anpassung der aktuell gültigen Ladenöffnungszeiten (M 687). Eröffnet 28.01.2019, erh. 29.01.2019

Postulate

1. *Volanin Jim* und Mit. über den Bürokratieabbau bei der Luzerner Polizei durch digitale Bearbeitung von Bagatellfällen (P 471). Eröffnet 05.12.2017, erh. 08.05.2018
3. *Fanaj Ylfete* und Mit. über die Darstellung des Geschlechteranteils im Kantonsrat in den Wahlunterlagen (P 638). Eröffnet 23.10.2018, teilw. erh. 03.12.2018

6. *Huser Barmettler Claudia* und Mit. über eine Statistik über den Frauenanteil in politischen Ämtern in den Luzerner Gemeinden (P 590). Eröffnet 10.09.2018, erh. 10.09.2019
7. *Schuler Josef* und Mit. über die Aktualisierung der Brandschutzvorschriften bei Asylunterkünften (P 678). Eröffnet 04.12.2018, teilw. erh. 10.09.2019

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Die stv. Staatsschreiberin:

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung des Berichtes über die Umsetzung der
Beteiligungsstrategie**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 9. April 2020,

beschliesst:

1. Der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Die stv. Staatsschreiberin:

JFGABENBEREICHE AUFGABENBEREICH
NBEREICHE AUFGABENBEREICHE AU
CHE AUFGABENBEREICHE AUFGABEN
ABENBEREICHE AUFGABENBEREICHE
BEREICHE AUFGABENBEREICHE AUFG
IE AUFGABENBEREICHE AUFGABENB
NBEREICHE AUFGABENBEREICHE AU

II. Aufgabenbereiche je Hauptaufgabe

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die Staatstätigkeit ist nach zehn Hauptaufgaben gegliedert:

- **H0 – Allgemeine Verwaltung**
- **H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- **H2 – Bildung**
- **H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
- **H4 – Gesundheit**
- **H5 – Soziale Sicherheit**
- **H6 – Verkehr**
- **H7 – Umweltschutz und Raumordnung**
- **H8 – Volkswirtschaft**
- **H9 – Finanzen und Steuern**

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist im Anhang beigefügt. Die Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 15 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten zwei Hauptaufgaben nur je 2 Aufgabenbereiche.

Der Jahresbericht zeigt pro Aufgabenbereich die Ergebnisse der Finanzen und Leistungen für das entsprechende Rechnungsjahr auf und gibt Rechenschaft gegenüber der Planung ab. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel werden das aktuelle Umfeld und Chancen und Risiken analysiert, so wie die Veränderungen gegenüber der Planung 2019 aufgezeigt. Im Teil ‚Politischer Leistungsauftrag‘ wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden. Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrößen geben einen Überblick über das Kerngeschäft. Es werden die Werte der Rechnung 2018, des Budgets 2019 und der Rechnung 2019 dargestellt.

Kapitel 2 Gesetzgebungsprojekte

Hier werden allfällige Gesetzgebungsprojekte aufgeführt, die diesen Aufgabenbereich betreffen. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst.

Kapitel 3 Massnahmen und Projekte

In diesem Kapitel sind die wichtigsten beschlossenen Massnahmen und Projekte aus dem AFP 2019–2022, sofern sie das Planjahr 2019 betreffen, aufgeführt. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst. Für die Darstellung der finanziellen Konsequenzen gilt die Darstellungsregel, ob im AFP 2019–2022 die "Kosten Total" ausgewiesen wurden oder eben nicht:

- Wurden die Kosten ausgewiesen, handelt es sich um ein Projekt oder eine Investition. In diesem Fall werden die finanziellen Konsequenzen ausgewiesen. Unter "Plan" werden die geplanten Kosten für das Jahr 2019 ausgewiesen, unter "IST kum." die angefallen kumulierten Kosten bis am 31.12.2019 und unter "Erwartete Endkosten" werden die Endkosten gemäss neuem Kenntnisstand geführt.

- Wurden hingegen die Kosten nicht ausgewiesen, handelt es sich um grössere Massnahmen der laufenden Kosten. Die Massnahmen sind im ordentlichen Betrieb integriert und werden integral ausgewiesen.

Kapitel 4 Hochbauprojekte

In diesem Kapitel sind die grossen Hochbauprojekte im Aufgabenbereich zur Information aufgeführt und mit dem aktuellen Status hinterlegt. Diese Projekte werden von der Dienststelle Immobilien geleitet und finanziert.

Kapitel 5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In diesem Kapitel wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, das finanzielle Ergebnis 2019 des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt. Je Teilrechnung werden Aufwand und Ertrag respektive Ausgaben und Einnahmen nach Arten gegliedert (2. Stufe) gezeigt (Ist 2018, ergänztes Budget 2019, Ist 2019, Abweichung fester Wert und in Prozent). Die Herleitung des ergänzten Budgets finden Sie unter dem Kapitel III Jahresrechnung im Anhang unter 6.4 "Herleitung des ergänzten Voranschlags".

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Abweichung vom Ist 2019 gegenüber dem Budget 2019 erläutert. Die Erläuterungen erfolgen nach Kostenarten und dort wo sinnvoll, zusätzlich nach Leistungen und Leistungsgruppen.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird die finanzielle Abweichung vom Ist 2019 gegenüber dem Budget 2019 jeder Leistungsgruppe aufgezeigt.

Weil die Transferaufwände beinahe die Hälfte des Staatsaufwandes (Erfolgsrechnung) ausmachen, werden die wichtigsten Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet, ein Soll-Ist-Vergleich aufgezeigt und allenfalls kommentiert. Alle andern Transferaufwände und -erträge werden unter übrigem Transferaufwand bzw. -ertrag zusammengefasst. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

H0-1010 Staatskanzlei

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Im Rahmen der Organisationsentwicklung OE17 führt die Staatskanzlei die Digitalisierung - namentlich im Postverkehr, beim Kantonsrat sowie Regierungsrat und bei den amtlichen Publikationen - fort und baut sie aus. Um die Anforderungen der OE17 sowie des Konsolidierungsprogramms KP17 zu erfüllen baut die Staatskanzlei Stellen ab, was teilweise durch Effizienzgewinne mit der Digitalisierung aufgefangen werden kann, teilweise aber auch durch Leistungsreduktionen kompensiert werden muss. Die OE17 bietet aber auch grosse Chancen, die Leistungen der Staatskanzlei für Regierung und Parlament sowie für die Öffentlichkeit noch effizienter und kundenfreundlicher anzubieten.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei stellt als Stabsstelle von Regierung und Parlament die Koordination zwischen Legislative und Exekutive sicher und führt die Sekretariate des Regierungsrates und des Kantonsrates. Sie unterstützt den Regierungsrat namentlich bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente und steht mit ihren Diensten dem Kantonsrat und dessen Organen für die Planung und Organisation sowie für die Protokollierung der kantonsrätlichen Verhandlungen und der Kommissionssitzungen zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Regierung und Parlament und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für Beglaubigungen, die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale. Sie informiert die Öffentlichkeit über die Tätigkeit von Regierung und Parlament und koordiniert die Aussenbeziehungen des Kantons.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei koordiniert die politische Planung des Regierungsrates, plant die Parlamentsgeschäfte, überprüft die Unterlagen sprachlich und gesetzestechisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu, unterstützt die Organe des Kantonsrates bei ihrer Tätigkeit und gewährleistet den reibungslosen Sessionsablauf. Die Staatskanzlei organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Sie sorgt für die fristgerechte, korrekte und zeitgemässe Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Regierung und Kantonsrat. Sie unterstützt den Regierungsrat kompetent bei der Wahrnehmung und Stärkung der Aussenbeziehungen. Der Anteil zeitgerechter Erledigungen im Bereich Datenschutz ist hoch.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Komm.protokolle KR mind. 3 Tage vor Fraktionssitzung	%	98,0	100,0	95,5
Sessionsunterlagen KR mind. 10 Tage vor Session	%	100,0	100,0	100,0
Zustellung RR-Beschlüsse max. 3 Tage nach Sitzung	%	100,0	100,0	100,0
Publikation Kurzprotokoll KR am Sessionstag	%	100,0	100,0	100,0
Erlasse sind vor Inkrafttreten in der SRL publiziert	%	99,0	99,0	99,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	33,1	33,3	33,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,6	0,6	1,0
Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	Anz.	12,5		14,0
Kommissionssitzungen KR (nur Ist-Werte)	Anz.	90,0		91,0
Parlamentarische Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	201,0		231,0
Dringl. eingereichte parlament. Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	32,0		87,0
RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	Anz.	47,0		47,0

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	Anz.	1335,0		1394,0
Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	Anz.	42,0		45,0
Abstimmungsvorl. RR an Stimmberechtigte (nur Ist-Werte)	Anz.	5,0		1,0
Seiten Luzerner Kantonsblatt (nur Ist-Werte)	Anz.	4180,0		4306,0
Chronolog. Gesetzessammlung (nur Ist-Werte)	Anz.	504,0		365,0
Betreute Medienmitteilungen (nur Ist-Werte)	Anz.	396,0		406,0

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
IT: Ratsinformationssystem RIS	2013-20	IR			
GEVER: u.a. Ausbau der elektronischen Sitzungsabwicklung	2012-20	ER			
OE17: Digitalisierung interner und externer Postverkehr (SK)	2017-21	ER	0,3	0,05	0,15
OE17: Digitalisierung interner und externer Postverkehr (Konzern)	2021ff	ER	-0,5		-0,5
OE17: Digitalisierung Geschäftsverkehr Kantonsrat	2019ff	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7,3	7,545	8,198	0,653	8,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,1	4,290	3,870	-0,419	-9,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,062	0,062		0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,001	0,001	
36 Transferaufwand	0,3	0,326	0,317	-0,009	-2,8 %
39 Interne Verrechnungen	1,0	0,953	0,859	-0,094	-9,9 %
Total Aufwand	12,8	13,175	13,306	0,131	1,0 %
42 Entgelte	-1,7	-1,588	-1,537	0,051	-3,2 %
49 Interne Verrechnungen	-2,7	-3,090	-2,568	0,522	-16,9 %
Total Ertrag	-4,4	-4,678	-4,105	0,573	-12,2 %
Saldo - Globalbudget	8,3	8,497	9,201	0,704	8,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand: Gemäss einer AHV-Revision vom Oktober 2019 wurden aufgrund eines Bundesgerichtsurteils rückwirkend für die Jahre 2014-2019 höhere Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherungsbeiträge der Kantonsrätinnen und -räte fällig, da auch die Sitzungsgelder und Reisespesen versichert sein müssen. Der entsprechende Betrag von 0.75 Mio. Franken wurde im Jahr 2019 über den Personalaufwand zurückgestellt. Wegen dieser Rückstellung schliesst die Staatskanzlei das Geschäftsjahr 2019 rund 0.7 Mio. Franken schlechter als budgetiert ab. Ohne diese Rückstellung wäre das Ergebnis 0.04 Mio. Franken unter Budget ausgefallen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind zwar Mehrkosten durch übrige Dienstleistungen/Honorare angefallen, er blieb dennoch unter Budget, weil im Berichtsjahr rund 0.48 Mio. Franken weniger Portokosten angefallen sind. Die tieferen Portokosten wirken sich entsprechend als Mindereinnahmen der internen Verrechnungen und übrigen Entgelte aus, weil die Portogebühren nach dem Verursacherprinzip intern an die Departemente und Dienststellen als auch an bestimmte ausgelagerte Einheiten weiterverrechnet werden (siehe auch 42 Entgelte und 49 Interne Verrechnungen).

39 Interne Verrechnungen: Die Staatskanzlei hat im Geschäftsjahr 2019 intern weniger Material und Waren als geplant bezogen. Dies insbesondere, weil weniger Volksbotschaften als erwartet erstellt werden mussten.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
1. Kantonsrat					
Total Aufwand	3,4	3,4	4,2	0,7	21,2 %
Total Ertrag	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	11,0 %
Saldo	3,3	3,4	4,1	0,7	21,2 %
2. Regierungsrat					
Total Aufwand	9,4	9,7	9,1	-0,6	-6,1 %
Total Ertrag	-4,4	-4,7	-4,1	0,6	-12,3 %
Saldo	5,0	5,1	5,1	0,0	-0,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36311001 Konferenz der kantonalen Regierungen	0,3	0,326	0,317	0,009	-2,8 %
Total Transferaufwand	0,3	0,326	0,317	-0,009	-2,8 %

H0-1020 Finanzkontrolle

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Weiterhin steigende Anforderungen an die Finanzaufsicht.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie das Kantonsgericht bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltsführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen. Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Sie übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des Finanzkontrollgesetzes und nach anerkannten Grundsätzen aus. Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts, insbesondere für die Prüfung der Jahresrechnung des Kantons und der ihr zugrunde liegenden separaten Rechnungen der einzelnen Verwaltungseinheiten und Gerichte sowie die Prüfung der internen Kontrollsysteme. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

1.3 Leistungsgruppen

1. Revision

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushaltes sicher. Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Kundenbefragung zur Qualitätssicherung (Skala 1-4)		3,7	3,0	3,7
Umsetzung Revisionsplanung	%	90,0	90,0	90,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	7,2	8,7	8,0
Anzahl produktive Tage	Tg.	1107,0	1400,0	1328,0

Bemerkungen

Die Anzahl produktive Tage bezieht sich auf eingesetzte Tage für direkte Revisionstätigkeit.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Überarbeitung Finanzkontrollgesetz	2020-2021

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,2	1,484	1,367	-0,117	-7,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,079	0,050	-0,029	-36,3 %
39 Interne Verrechnungen	0,1	0,156	0,152	-0,004	-2,3 %
Total Aufwand	1,4	1,719	1,570	-0,150	-8,7 %
42 Entgelte	-0,3	-0,334	-0,347	-0,013	4,0 %
49 Interne Verrechnungen		-0,008		0,008	-100,0 %
Total Ertrag	-0,3	-0,342	-0,347	-0,005	1,5 %
Saldo - Globalbudget	1,1	1,377	1,222	-0,155	-11,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand: Der tiefere Personalaufwand resultiert aus Vakanzen die später als geplant besetzt wurden.

H0-2010 BUWD – Stabsleistungen BUWD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die zunehmenden Aufgaben des BUWD müssen mit gleichbleibenden finanziellen Mitteln bewältigt werden. Der schnelle Wandel der Strukturen, der Werte und der Bedürfnisse in unserer Gesellschaft (Wachstum, Mobilität, Digitalisierung, 24-Stunden-Gesellschaft usw.) fordert auch in der Verwaltung eine Anpassung der Leistungsbereitstellung (z. B. Ausbau E-Government) sowie eine höhere Veränderungskadenz bei den gesetzlichen Vorgaben.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des BUWD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes.

Für die fachliche und politische Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Koordination und Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers
- Interne und externe Kommunikation
- Management und Koordination von Departementsprojekten
- Weitere Dienstleistungen wie Erlassänderungen, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Aufsichtstätigkeiten, Beratungen, Schulungen, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten
- Mobilitätskoordination

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Departementscontrolling
- Dienststellencontrolling und -rechnungswesen
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung
- Führung des Personals und der Personaladministration

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht geführt.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Zufriedenheit Departementsleitung mit den Stabsleistungen	%	96,0	96,0	96,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	15,0	16,9	15,7

Bemerkungen

Die Stelle des persönlichen Mitarbeiters des Regierungsrates ist erst per Juli 2019 zu 60 % besetzt worden und die Vakanz in der Abteilung Kommunikation und Projekte per März 2019.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes (SRL Nr. 760) > Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes vom Kantonsrat am 17. Juni 2019 beschlossen, Inkrafttreten am 1. Januar 2020.
 Gesamtrevision des Kantonalen Energiegesetzes (SRL Nr. 773) unter Einbezug der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) 2014 > Gesamtrevision des Energiegesetzes vom Kantonsrat am 4. Dezember 2017 beschlossen, in der Referendumsabstimmung vom 10. Juni 2018 bestätigt, Inkrafttreten am 1. Januar 2019.
 Gesamtrevision des Landwirtschaftsgesetzes (SRL Nr. 902) > Gesetzgebungsauftrag erteilt, Arbeitsgruppe erarbeitet Vernehmlassungsentwurf, Inkrafttreten geplant auf Januar 2022.

Zeitraum

2010–2019

2015–2018

2018–2021

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,3	2,671	2,413	-0,258	-9,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,933	0,236	-0,697	-74,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2				
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,5	0,530	0,944	0,414	78,1 %
36 Transferaufwand	0,2	0,076	0,157	0,081	106,2 %
39 Interne Verrechnungen	1,1	0,612	1,207	0,595	97,3 %
Total Aufwand	4,4	4,822	4,957	0,135	2,8 %
42 Entgelte	-0,0	-0,058	-0,082	-0,024	42,2 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,3		-0,295	-0,295	
46 Transferertrag			-0,414	-0,414	
49 Interne Verrechnungen	-0,8	-0,868	-0,923	-0,055	6,4 %
Total Ertrag	-1,1	-0,926	-1,714	-0,788	85,2 %
Saldo - Globalbudget	3,3	3,896	3,243	-0,654	-16,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Rechnungsergebnis liegt unter dem Globalbudget. Dazu beigetragen haben Aufwandminderungen im Personalaufwand sowie IT-Unterhaltsverzögerungen. Zum Mehrertrag haben hauptsächlich Fondsentnahmen für Lotterienprojekte und Arbeiten für den Bereich «Mehrwertabgabe (MWA)» beigetragen.

30 Personalaufwand

Die Stelle des persönlichen Mitarbeiters des Regierungsrates wurde erst per 1. Juli 2019 zu 60 % besetzt. Zudem konnte eine Vakanz aus der OE17-Massnahme „Zentralisierung Kommunikation BUWD“ erst per 1. März 2019 besetzt werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Sachkosten liegen rund 0,7 Mio. Fr. unter dem Budget. Hauptsächlich dazu beigetragen haben diverse IT-Projektverzögerungen (-0.2 Mio. Fr.) sowie die Verlagerung von IT-Unterhaltskosten für GIS-Fachapplikationen in die KoA 39 Interne Verrechnungen (-0.4 Mio. Fr.).

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung

Einlage in Mehrwertabgabe-Fonds (budgetneutral mit KoA 46 Transferertrag). Die Fondseinlage sowie die Fondsentnahme war zum Zeitpunkt der Budgetierung kaum abschätzbar und wurde daher nicht budgetiert.

36 Transferaufwand

Auszahlungen Lotterienprojekte BUWD 2019.

39 Interne Verrechnungen

Die internen Ausgaben liegen rund 0,6 Mio. Fr. über dem Budget. Dazu beigetragen haben die Verlagerung von IT-Unterhaltskosten für GIS-Fachapplikationen von rund 0,4 Mio. Fr. (vgl. Bemerkungen zu KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand) sowie die Übertragung von Lotterierträgen an die Dienststelle lawa von rund 0,1 Mio. Fr.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung

Fondsentnahme für Lotterienprojekte 2019 sowie administrative Tätigkeiten im Bereich Mehrwertabgaben. Sowohl die Fondsentnahmen für Lotterienprojekte sowie für Arbeiten für den Bereich «Mehrwertabgabe (MWA)» sind bezüglich Eintritt und Höhe nur schwer abschätzbar und werden i.d.R. nicht budgetiert.

46 Transferertrag

Zahlungseingang der Gemeinde Knutwil für den Mehrwertabgabe-Fonds (Einlage über KoA 35 Einlagen in Fonds Spezialfinanzierung).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,1	0,076	0,081	0,005	6,2 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik (SB bis 31.12.2018)	0,0				
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,1		0,076	0,076	
Total Transferaufwand	0,2	0,076	0,157	0,081	106,2 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden			-0,414	-0,414	
Total Transferertrag			-0,414	-0,414	

H0-3100 BKD – Stabsleistungen BKD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Sparprozesse und Optimierungen, die Anforderungen der Anspruchsgruppen bei grundsätzlich geringer Finanzierung sowie das prospektive und innovative Bildungsumfeld haben einerseits zu klar engerer Anwendung der Steuerungsinstrumente geführt und andererseits zu mehr Unsicherheit bei den Leistungserbringern bzgl. Umfang, Planung und Qualität der Leistung. Auswirkungen sind u.a. effizientere Strukturen, ein stetig aufrecht erhaltener Druck zur Weiterentwicklung (innovative Lösungen) jedoch auch ein partieller Abbau von Angeboten. Priorität hat dabei immer die Realisierung und Einhaltung der strategischen Ziele des BKD.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat als Stabsstelle des Bildungs- und Kulturdepartementes unterstützt einerseits die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung und nimmt andererseits die operative Leitung der Departementengeschäfte wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departements und gegen aussen.

Für die politische Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers.
- Dienstleistungen gegen innen und aussen.

Für die betriebliche Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des BKD.
- Steuerung und Koordination der Dienststellen im Auftrag der Departementsleitung und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des BKD.

Strategische Ziele

- Effizienzsteigerung in der gesamten Organisation identifizieren und umsetzen.
- Aufgaben und Leistungen des BKD werden dort erfüllt, wo die fachliche Kompetenz konzentriert vorhanden ist.
- Weiterentwicklung der BKD-Kultur und der Führungskompetenz mittels departementsübergreifenden Massnahmen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Zielschwerpunkte sind als Vorgaben bei den einzelnen Leistungsaufträgen der Dienststellen zu finden.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	15,2	15,1	15,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,0	3,0	3,0

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

siehe BKD-Aufgabenbereiche

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

OE17, Optimierungen im Bereich Information und Kommunikation
OE17, Reorganisation Rechnungswesen: in Umsetzung

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
ab 2018	ER			
ab 2019	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,3	2,442	2,468	0,026	1,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,6	1,563	1,667	0,104	6,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,101	0,101		0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	
36 Transferaufwand	1,0	1,057	1,028	-0,029	-2,7 %
39 Interne Verrechnungen	4,5	4,958	4,942	-0,016	-0,3 %
Total Aufwand	9,5	10,121	10,206	0,085	0,8 %
42 Entgelte	-0,0	-0,008	-0,025	-0,017	211,9 %
44 Finanzertrag	-0,0	-0,002	-0,001	0,001	-63,7 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,002	-0,010	-0,008	404,5 %
Total Ertrag	-0,0	-0,012	-0,036	-0,024	209,5 %
Saldo - Globalbudget	9,5	10,110	10,170	0,061	0,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget des Departementssekretariats wird um knapp 0,1 Mio. Fr. überschritten. Der höhere Personalaufwand ist vor allem auf Mehrkosten bei der Aus- und Weiterbildung zurückzuführen. Die geplanten Einsparungen in der IT konnten aufgrund von langfristigen Verträgen nicht vollständig realisiert werden. Die Überschreitung zeigt sich im Sach- und übrigen Betriebsaufwand. Der Transferaufwand fällt aufgrund von weniger Beiträgen an Kantone tiefer aus.

Mehrträge resultieren insbesondere aus Kostenverrechnungen und Gebühren aufgrund von mehr Rechtsfällen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36313120 EDK, NWEDK Regionalkonferenzen	0,6	0,680	0,679	-0,001	-0,2 %
36313122 BKZ Regionalkonferenz	0,3	0,303	0,275	-0,028	-9,2 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,005	0,005		0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,069	0,069	-0,000	-0,0 %
Total Transferaufwand	1,0	1,057	1,028	-0,029	-2,7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Beitrag an die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz fällt tiefer aus als bei der Budgetierung angenommen.

H0-4020 FD – Stabsleistungen FD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) wurde am 18. Februar 2019 vom Kantonsrat beschlossen und vom Volk am 19. Mai 2019 angenommen. Für die Umsetzung der Reform wird eine Begleitgruppe eingesetzt.

Bei den Gemeinden erfolgt die Rechnungslegung ab 2019 gemäss den Vorgaben des neuen Finanzhaushaltgesetzes für Gemeinden (FHGG) und der entsprechenden Verordnung (FHGV). Die Gemeinden haben die Neubewertung vorgenommen und das Budget 2020 in der neuen Form erstellt. Auf Seite des Kantons verzeichnen wir in der Abteilung "Finanzaufsicht Gemeinden" einen zusätzlichen Beratungsaufwand und einer Belastung der Ressourcen während der Einführung von HRM2.

Über die nächsten Jahre wird die Digitalisierung beim Kanton Luzern weiter vorangetrieben. Im Fokus stehen eine Verbesserung der Effizienz und der Qualität der kundenorientierten Dienstleistungen sowie eine Optimierung der departementsübergreifenden Zusammenarbeit. Die Erwartungen an die weitere Digitalisierung sind dabei sehr hoch, und es besteht die Gefahr, dass nicht alle Digitalisierungsprojekte im gewünschten Umfang und/oder zum gewünschten Zeitpunkt umgesetzt werden können (bezüglich Lagebeurteilung/Chancen und Risiken zur Digitalisierung siehe AB 4050).

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartements. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung. Es nimmt die administrative Leitung des Departements wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departments und gegen aussen.

Für die fachliche und politische Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers.
- Erarbeiten von Gesetzesvorlagen und Botschaften.
- Leitung von Fachgruppen und Projekten, Mitarbeit in Gremien.
- Interne und externe Kommunikation.
- Weiterentwicklung von E-Government in Zusammenarbeit mit Gemeinden.

Leistungen für die betriebliche Führung sind:

- Strategische und operative Planung des Finanzdepartementes sowie Departementscontrolling,
- Unterstützung der eigenen Dienststellen in rechtlichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen,
- Personalführung, Personaladministration, Rechnungswesen und Controlling der Dienststelle
- Führung der Departementsinformatik, Organisationsberatungen, Projektcontrolling,
- IKS und Qualitätsmanagement sowie Risikomanagement,
- Rechtliches Kompetenzzentrum für Beschaffungsrecht im Departement

Das Departementssekretariat nimmt die Finanzaufsicht über die Gemeinden wahr. Es entwickelt Rechnungslegungs- und Führungsmodelle weiter und unterstützt die Gemeinden bei deren Einführung und Anwendung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS
 2. Lotteriewesen FD
-

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in Übereinstimmung mit den quantitativen, qualitativen und zeitlichen Anforderungen erbracht.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Finanzaufsicht Gemeinden:				
Abgeschlossene Kontrollberichte der JR per 31.12.	%	91,5	90,0	86,0
Abgeschlossene Kontrollberichte der Budgets per 31.07.	%	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

Per 31.12.2019 waren 86 % der Kontrollberichte der Jahresrechnungen aller Gemeinde abgeschlossen. Dieser Wert ist etwas tiefer als budgetiert, was insbesondere durch die hohe Arbeitsbelastung infolge der Umsetzung von HRM2 bei den Gemeinden und durch die Vertretung einer vakanten Stelle im Bereich Finanzausgleich verursacht wurde.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	15,2	15,3	14,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,3	0,5	0,2
Regierungsgeschäfte, Teil FD (nur Ist-Werte)	Anz.	221,0		224,0
Parlamentarische Vorstösse, Teil FD (nur Ist-Werte)	Anz.	39,0		37,0

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Aufgaben- und Finanzreform 18
 Die Luzerner Stimmbevölkerung hat im Mai 2019 der AFR18 zugestimmt. Für die Umsetzung der Reform wird eine Begleitgruppe eingesetzt.

Zeitraum
 2014-2019

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Aufgaben- und Finanzreform 18

Projekt stark.lu; Einführung FHGG bei Gemeinden

Programm E-Government / Digitaler Kanton
 Verzögerte Einführung der E-ID sowie Ressourcenknappheit wirken sich negativ auf die Zielerreichung aus.

Zentrale Verwaltung, Teilprojekt Organisation
 Bis Mitte 2020 sollen die Resultate des Gesamtleistungswettbewerbes vorliegen.

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2014-19	ER			
2012-19	ER			
2017-22	IR	2,6	0,0	2,6
2017-25	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,4	2,567	2,479	-0,088	-3,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,454	0,523	0,069	15,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,4	0,148	0,148		0,0 %

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	2,1		1,726	1,726	
36 Transferaufwand	3,8	3,887	3,976	0,089	2,3 %
39 Interne Verrechnungen	22,9	21,116	21,247	0,130	0,6 %
Total Aufwand	32,1	28,172	30,100	1,928	6,8 %
41 Regalien und Konzessionen	-21,1	-20,640	-20,666	-0,026	0,1 %
42 Entgelte	-0,1	-0,003	-0,010	-0,007	234,3 %
44 Finanzertrag	-0,2		-0,323	-0,323	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-3,6		-1,840	-1,840	
46 Transferertrag	-0,0	-0,050		0,050	-100,0 %
49 Interne Verrechnungen	-0,4	-0,151	-0,201	-0,050	32,9 %
Total Ertrag	-25,4	-20,844	-23,041	-2,196	10,5 %
Saldo - Globalbudget	6,7	7,328	7,059	-0,269	-3,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

FDDS allgemein

Die Unterschreitung des Globalbudgets ergibt sich insbesondere aus der nicht budgetierten Gewinnrückführung von LUSTAT (44 Finanzertrag).

Lotteriewesen

Sämtliche Lottereeinnahmen werden jeweils an die Departemente zur zweckgebundenen Verwendung weitergegeben (41 Regalien und Konzessionen / 39 Interne Verrechnungen) oder in einem Fonds zur späteren Verwendung platziert (Fonds -Einlagen und -Entnahmen (35/45)). Entsprechend hat der Mittelfluss aus Lotteriegeldern keinen Einfluss auf das Globalbudget (siehe auch Informationen zu den Leistungsgruppen „2. Lotteriewesen FD“). Im Jahr 2019 erfolgte der Eingang der Lotterie-Erträgen aus der interkantonalen Landeslotterie gemäss Budget.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	7,4	7,5	7,5	0,0	0,1 %
Total Ertrag	-0,7	-0,2	-0,5	-0,3	137,1 %
Saldo	6,7	7,3	7,1	-0,3	-3,7 %
2. Lotteriewesen FD					
Total Aufwand	24,7	20,6	22,6	1,9	9,3 %
Total Ertrag	-24,7	-20,6	-22,6	-1,9	9,3 %
Saldo	0,0	0,0	0,0	0,0	

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,1	0,120	0,120	-0,000	-0,2 %
36314001 Finanzdirektorenkonferenz	0,0	0,035	0,036	0,001	2,6 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik (SB bis 31.12.2018)	3,5	3,482		-3,482	-100,0 %
36318402 IC LUSTAT Abgeltung öffentliche Statistik			2,990	2,990	
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg			0,492	0,492	
36318404 IC LUSTAT Abgeltung Berechnung Finanzausgleich			0,064	0,064	
36348219 IC PHLU Dienstleistungen			0,002	0,002	
36354001 Verschiedene Beiträge	0,0	0,020	0,013	-0,008	-37,5 %
36364003 LE: Verschiedene Beiträge	0,0	0,010	0,005	-0,005	-50,0 %
36384001 LE: Entwicklungshilfe	0,1	0,120	0,175	0,055	45,8 %
36384002 LE: Katastrophenhilfe	0,1	0,100	0,080	-0,020	-20,0 %
Total Transferaufwand	3,8	3,887	3,976	0,089	2,3 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,0	-0,050		0,050	-100,0 %
Total Transferertrag	-0,0	-0,050		0,050	-100,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36100001 Entschädigung an Bund = Kantonsanteil für E-Government Schweiz.

46120001 Entschädigung von Gemeinden = Beteiligung VLG an Kosten von E-Government Luzern. 2019 sind keine Kosten angefallen.

36318401-4 IC LUSTAT = Die kantonalen Beiträge an die LUSTAT Statistik Luzern werden ab 2019 separat nach ihrem Verwendungszweck ausgewiesen.

H0-4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der digitale Wandel beeinflusst die Leistungen und die Funktionsweise der öffentlichen Hand und bietet somit neue Chancen, aber auch Risiken. Finanz- und Controllingaufgaben können mit modernen Instrumenten und Prozessanpassungen automatisiert und optimiert werden. Dazu ist jedoch ein möglichst hoher Standardisierungsgrad notwendig. Die internen Kontrollsysteme müssen auch bei solchen Lösungen unseren hohen Anforderungen genügen oder gar noch verstärkt werden.

Bei Erlangung eines gewissen Standardisierungsgrades bieten sich des Weiteren Möglichkeiten, Aufgaben organisationsübergreifend zu vereinen bzw. zu optimieren. Damit kann kommenden Herausforderungen, wie einer zentrale Verwaltung oder einem möglichen Fachkräftemangel, besser begegnet werden.

Aussagen zur finanziellen Entwicklung erfolgen im Aufgabenbereich H9-4031 "Finanzen".

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:

- Organisation und Durchführung des staatlichen Rechnungswesens inklusive Betrieb Buchungszentrum.
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern.
- Verantwortlich für den AFP-, den Public Corporate Governance-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung.
- Weiterentwicklung des Führungssystems.
- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushaltes.
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen.
- Verantwortlich für den Risikomanagement-Prozess und das Versicherungswesen für die gesamte kantonale Verwaltung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartementes, die übrigen Departemente und die Dienststellen als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Sie sichert die fristgerechte Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen, bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung sowie eine rollende Finanzplanung.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Überschreitung der Zahlungsfrist der Kreditorenrechnungen	Tg.	1,7	2,0	1,9
Debitorenausstände > 1 Jahr	%	1,2	2,0	0,7
Finanzierungskosten ggb Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.	BP	-18,5	0,0	0,0

Bemerkungen

Finanzierungskosten gegenüber Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.: Im Jahr 2018 hat der Kanton Luzern eine Anleihe in der Höhe von 100 Mio. Fr. aufgenommen. Die Finanzierungskosten dieser Anleihe liegen 0,185 Prozente unter dem Referenzpreis. 2019 haben wir keine Anleihe am Markt platziert.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	15,6	17,9	16,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,6	1,0	2,1
Organisationen des öffentlichen Rechts: Mehrheitsbeteiligung	Anz.	8,0	8,0	8,0
Organisationen des öffentlichen Rechts: Minderheitsbeteilig	Anz.	9,0	9,0	10,0

Messgrößen

	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Organisationen des privaten Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	10,0	10,0	10,0
Organisationen des privaten Rechts: Minderheitsbeteiligungen	Anz.	24,0	24,0	25,0

Bemerkungen

Die Umsetzung des OE17-Projekts "Finanzprozesse/Rechnungswesen" verzögerte sich. Somit erfolgt der damit verbundene vollständige Personalaufbau erst 2020. Entsprechende Einsparungen erfolgen dezentral.

Folgende Beteiligungen werden 2019 neu durch den Kanton Luzern gehalten:

- WAS Wirtschaft Arbeit Soziales (Organisation des öffentlichen Rechts: Minderheitsbeteiligung)
- Cantosana AG (Organisation des privaten Rechts: Minderheitsbeteiligung - Die Cantosana AG fördert die digitalen Kommunikationsprozesse im Gesundheitswesen und die Einführung des elektronischen Patientendossiers in den beteiligten Kantonen.)

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
OE17: Optimierung Finanzprozesse/Rechnungswesen: Im 2018 wurden Sollprozesse definiert und erste Schritte zur technischen Umsetzung unternommen. Ab 2019 erfolgt die schrittweise Umsetzung und Einführung in den Dienststellen.	2018-21	IR	AB4050	AB4050	0,5

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,0	2,373	2,150	-0,223	-9,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,208	0,078	-0,130	-62,3 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,001	0,001	
39 Interne Verrechnungen	0,4	0,398	0,389	-0,009	-2,2 %
Total Aufwand	2,4	2,980	2,619	-0,360	-12,1 %
42 Entgelte	-0,1	-0,104	-0,114	-0,010	9,1 %
44 Finanzertrag	-0,0		-0,003	-0,003	
Total Ertrag	-0,1	-0,104	-0,117	-0,012	11,8 %
Saldo - Globalbudget	2,4	2,875	2,503	-0,373	-13,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand

Die Umsetzung des OE17-Projekts "Finanzprozesse/Rechnungswesen" verzögerte sich. Somit erfolgt der damit verbundene vollständige Personalaufbau erst 2020.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Wir haben weniger externe Fachberatung bezogen als budgetiert.

H0-4040 FD – Dienstleistungen Personal

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der digitale Wandel, der fortwährende Fachkräftemangel, neue Arbeitswelten, die demografische Entwicklung sowie die rasch ändernden Wertevorstellungen beeinflussen die Leistungen und die Funktionsweise der öffentlichen Hand sehr stark. Damit diese Veränderungen erfolgreich bewältigt werden können, ist der Kanton Luzern auf qualifizierte, flexible und gestaltungsfreudige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Zudem müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das Thema sensibilisiert und für den Umgang damit qualifiziert werden.

Die Rekrutierung geeigneten Personals ist in den letzten Jahren schwieriger geworden. Gleichzeitig steigt die Anzahl von Pensionierungen, womit die Anzahl der Fach- und Führungskräfte in allen Bereichen sinkt. Sich als attraktiven Arbeitgeber positionieren zu können ist für die Bindung der bestehenden und die Rekrutierung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheidend.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, Departemente und Dienststellen in allen Aspekten des Personalmanagements und wirkt aktiv an der Verwaltungsentwicklung mit. Des Weiteren obliegt ihr die Personaladministration der Volksschulen im Kanton.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen DPE
2. Zentrale Personalpositionen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Dazu werden für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte gesetzt: Stärken der Unternehmens- und Führungskultur; gezielte Weiterentwicklung der Anstellungsbedingungen; Stärkung der Bindung der Mitarbeitenden und Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen, Implementieren von informatikunterstützten, standardisierten Kernprozessen. Als Grundauftrag sorgt sie für eine rechtzeitige, fehlerfreie Lohnverarbeitung und -auszahlung.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Indikatoren für die gesamte kantonale Verwaltung				
Nettofluktuationsrate; Kündigungen durch die Mitarbeitende	%	4,6	5,5	4,9
Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit der Führung, 1 bis 5	Punkte	4,1	4,3	4,2
Fehlerquote der Lohnauszahlungen	%	0,0	0,1	0,1

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	44,1	46,7	46,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,5	6,0	5,4
Messgrößen für die gesamte kantonale Verwaltung				
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:				
- Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	Anz.	44,0	45,0	46,0
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	Anz.	25,0	25,0	26,0
Kinderbetreuung: Ø-Anzahl betreute Kinder	Anz.	120,0	125,0	129,0
LU-Teilnehmende; Seminare der Verwaltungsweiterbildung	Anz.	962,0	900,0	887,0
Teilnehmende; Seminare der Dienststelle Personal	Anz.	489,0	450,0	395,0

Bemerkungen

Der Rückgang der Teilnehmenden an Seminaren der Dienststelle Personal lässt sich auf die beiden Angebote "Vorbereitung auf die Pensionierung" und "Flexible Pensionierung" zurückführen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Änderung Besoldungsordnung (BO) Nr. 72 für Magistrate: Änderungen in den Bereichen Zeitpunkt der Besoldungsanpassung, Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit und Leistungen im Todesfall vorgenommen.

Zeitraum
2019

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

OE17: eRecruiting, Einsparung zentral/Jahr
OE17: eRecruiting, Einsparung dezentral/Jahr

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
ab 2019	ER			
ab 2019	ER	dezentral		

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	8,2	8,814	9,536	0,722	8,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,7	0,917	0,664	-0,253	-27,6 %
34 Finanzaufwand	0,0		-0,002	-0,002	
39 Interne Verrechnungen	0,9	0,912	0,832	-0,080	-8,8 %
Total Aufwand	9,7	10,643	11,030	0,387	3,6 %
42 Entgelte	-1,7	-3,202	-1,689	1,512	-47,2 %
43 Verschiedene Erträge	-0,3	-0,320	-0,313	0,007	-2,1 %
46 Transferertrag	-0,8	-0,758	-0,931	-0,173	22,9 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,025	-0,029	-0,004	15,7 %
Total Ertrag	-2,8	-4,304	-2,962	1,342	-31,2 %
Saldo - Globalbudget	6,9	6,338	8,067	1,729	27,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Die im Jahr 2020 budgetierten Aufwendungen für den Sozialplan im Rahmen der Umsetzung der AFR18 im Bereich der kantonalen Instrumentallehrpersonen im Umfang von 1,4 Mio. Franken mussten in Absprache mit der Finanzkontrolle bereits schon im Jahr 2019 als Rückstellung verbucht werden. Demgegenüber stehen Minderausgaben bei den Löhnen des Verwaltungspersonals und den zentralen, kantonalen Weiterbildungskosten im Umfang von 0,48 Mio. Franken sowie bei den flankierenden Massnahmen im Zusammenhang mit KP17 im Umfang von 0,2 Mio. Franken.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Die Einsparungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand konnten vorwiegend bei der Inanspruchnahme externer Dienstleistungen, wie zum Beispiel Unternehmensberatung oder Case Management generiert werden.

42 Entgelte:

UVG-, EO- und MSE-Vergütungen im Betrag von rund 1,65 Mio. Fr. werden in den zentralen Personalpositionen bei der Dienststelle Personal als Ertrag budgetiert. Im Ist werden diese Rückvergütungen jedoch dezentral als Aufwandminderung in den Besoldungskosten bei den jeweiligen Dienststellen ausgewiesen; es erfolgt keine Verbuchung in den zentralen Personalpositionen der Dienststelle Personal.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
1. Dienstleistungen DPE					
Total Aufwand	9,3	10,3	9,5	-0,8	-8,0 %
Total Ertrag	-2,5	-2,3	-2,6	-0,4	15,7 %
Saldo	6,8	8,0	6,8	-1,2	-14,8 %
2. Personal					
Total Aufwand	0,5	0,3	1,5	1,2	380,1 %
Total Ertrag	-0,3	-2,0	-0,3	1,7	-84,5 %
Saldo	0,1	-1,7	1,2	2,9	-172,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,8	-0,758	-0,931	-0,173	22,9 %
Total Transferertrag	-0,8	-0,758	-0,931	-0,173	22,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Aufgrund der im Sommer 2018 beschlossenen Preiserhöhung für die Administration der Dossiers der Lehrpersonen fällt die Position "Entschädigungen von Gemeinden" höher aus als budgetiert. Die Preiserhöhung resultiert aus dem erhöhten Administrationsaufwand infolge der von der Ausgleichskasse zusätzlich übernommenen Aufgaben.

HO-4050 FD – Informatik und Material

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Mit dem Übergang zur digitalen Verwaltung steht in den nächsten Jahren ein grundlegender Kulturwandel an. Die Neuerungen werden die Mitarbeitenden vermehrt unterstützen, aber gleichzeitig auch deren Flexibilität und Know-how-Aufbau fordern. Die Veränderungen können vor oder mit der Implementierung auch zusätzliche Ressourcen binden, beispielsweise durch notwendige Arbeits- oder Prozessveränderungen. Dank der Digitalisierung verkürzen sich im Gegenzug die Durchlaufzeiten. Die Erhöhung des Digitalisierungsgrades wird jedoch zu einem Anstieg der Abhängigkeit von zuverlässig und sicher betriebenen IT-Systemen führen. Für etliche Herausforderungen sind noch keine etablierten und standardisierten Lösungen verfügbar, zum Beispiel eine staatlich zugelassene eID oder ein gesetzlich verankerter Personenidentifikator. Weiter gibt es noch grosse Hürden in der verbindlichen Zusammenarbeit über föderale Ebenen hinweg zu meistern. Insgesamt ist deshalb das Kosten- und Implementierungsrisiko als hoch zu bewerten. Eine entsprechend offene Veränderungs- sowie auch Fehlerkultur muss als Basis vorhanden sein, damit neue Ideen nicht unerreichbar oder unbezahlbar bleiben.

Eine grundlegende Bedingung für den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien ist die Gewährleistung der Informationssicherheit (Integrität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Nachvollziehbarkeit der Informationen). Aufgrund der markant steigenden Abhängigkeit von der Informatik sind erhebliche Investitionen in Systeme und interdisziplinäre Fachspezialisten zu tätigen. Bei der Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen werden Best-Practice-Ansätze und -Standards angestrebt. Es gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit (Kosten-Nutzen-Verhältnis).

Die Komplexität der Infrastruktur und der im Einsatz stehenden Applikationen steigt jährlich an. Die Anforderungen an die Konzerninformatik bezüglich Wissensaufbau oder Wissenseinkauf nehmen im Gleichschritt zu. Der Ressourcenbedarf bezüglich Personal und Finanzen zentral bei der Konzerninformatik steigt und wird in den nächsten Jahren weiter stark wachsen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatikdienstleistungen für die kantonale Verwaltung, die kantonalen Schulen, die Gerichte und Dritte. Als Querschnittsdienststelle stellt sie die Grundversorgung sicher und erbringt Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte. Sie

- ist verantwortlich für die Konzerninformatik,
- ist zuständig für die strategischen Informatikprozesse und für die Umsetzung der Informatikstrategie,
- ist zuständig für die Informatikarchitektur, führt die Liste der Informatikstandards,
- bewirtschaftet strategische Informatikinitiativen, das Informatikprojektportfolio sowie das Anwendungsportfolio,
- führt den Service-Desk und den Leistungskatalog,
- koordiniert das Gesamtbudget der Informatik und führt das Controlling der Konzerninformatik durch,
- ist verantwortlich für die Einrichtung einer sicheren Informatik,
- koordiniert die Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren Organisationen und Körperschaften,
- stellt die zentrale Beschaffung für die Warengruppen Informatik, Büromaterial, Lehrmittel und Drucksachen sicher.

Gesamtzielsetzungen:

Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung

- kantonaler Rechenzenterbetrieb
- kantonale Netz- und Kommunikationsinfrastruktur
- kantonale SAP- und MOSS-Plattformen
- kantonaler Standard-Arbeitsplatz

Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT- Lösungen und -Diensten

- Informatikplanung und Projektmanagement
- Beschaffung und Bereitstellung der Lösungen
- Betrieb und Wartung

Marktgerechte Versorgung der Verwaltung (und Schulen) mit Sachmitteln

- auf die Bedürfnisse abgestimmter Produktkatalog (Leistungskatalog)
- effiziente Beschaffungsprozesse

1.3 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV/DMZ)

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strategische Handlungsfelder gemäss Informatikstrategie 2012 - 2020:

- (1) Wirtschaftlichkeit verbessern
 - (2) Sicherheit verbessern
 - (3) Verfügbarkeit verbessern
 - (4) die Informatik als Geschäftspartnerin etablieren
 - (5) flexible Arbeitsplätze anbieten
 - (6) moderne Kommunikationsmittel einführen
 - (7) Komplexität beherrschen
 - (8) E-Government ermöglichen
- IT-Sicherheit und Sicherheitsdispositiv aufbauen (Handlungsfelder 2,5,8)
 RZ-Infrastruktur modernisieren und standardisieren (Handlungsfelder 1,2,3,7)
 Kommunikationsinfrastruktur modernisieren und den Sicherheitsstandards anpassen (Handlungsfelder 2,3,6,7)
 IT-Arbeitsplatzinfrastruktur modernisieren (Handlungsfelder 1,2,5,7)
 Zentrale Applikationen stärken/optimieren (Handlungsfelder 1,2,4,8)
 Zentrale Beschaffung stärken (Handlungsfelder 1,4)

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Kundenzufriedenheit, von 1 bis 5	Punkte	4,6	4,5	4,7
Verfügbarkeit RZ	%	99,8	99,0	99,8
Verfügbarkeit Netz	%	99,9	99,0	99,9
Verfügbarkeit Anwendungen	%	99,8	99,0	99,8

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	108,7	120,0	108,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	11,4	11,0	11,5
davon Personalbestand Informatik	FTE	94,7	105,5	94,9
davon Personalbestand LMV/DMZ	FTE	14,0	14,5	14,0
Messgrössen Infrastruktur und Bewirtschaftung				
Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform Total	TB	2800,0	3106,0	2800,0
Serversysteme	Anz.	929,0	930,0	1032,0
Betreute ICT-Arbeitsplätze	Anz.	9654,0	10000,0	9551,0
Benutzer-Accounts (AD)	Anz.	32727,0	33500,0	32524,0
Tickets Service Desk	Anz.	24463,0	26000,0	25801,0
Service Inventar Records (ILV)	Anz.	193902,0	180000,0	184060,0
Datenbanken	Anz.	884,0	740,0	938,0
Gemanagte Netzkomponenten	Anz.	2904,0	3050,0	3375,0

Bemerkungen

Die ausgeschriebenen Stellen können infolge der angespannten Arbeitsmarktsituation für qualifizierte IT-Mitarbeitende nicht oder nur verzögert besetzen werden.

Die Mehrzahl der Messgrössen (Anzahl Server, Netzkomponenten, Datenbanken, weitere) liegen infolge der gesteigerten Anforderungen und des verbreiteten Einsatzes der IT über den budgetierten Werten. Mit der abgeschlossenen Einführung des iWVP 2.0 konnte durch den vermehrten Einsatz von Notebooks die Anzahl der betreuten ICT Arbeitsplätze reduziert werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Wichtigste Massnahmen/Projekte:
standardisierter IT Arbeitsplatz (iWP 2.0)
Server und Netzinfrastruktur

OE17, Einführung UCC:
Der Projektstart ist 2019 erfolgt. Einführung 2020 bis 2021.

OE17, E-Gov; Basisinfrastruktur und Programm "digitaler Kanton":
Leistungen wurden 2018 analysiert und das zukünftige digitale Angebot geplant. 2 Komponenten der Basisinfrastruktur wurden ausgeschrieben und befinden sich in Implementierung. Verzögerungen im Bereich Personenidentifikator und der E-ID (Referendum).

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
-2020	ER/IR	20,2	18,0	18,5
2019	IR	1,7	1,7	1,7
-2021	ER/IR			
-2021	ER/IR			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	15,2	17,214	15,525	-1,689	-9,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	24,1	27,087	25,830	-1,257	-4,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6,2	9,727	8,070	-1,658	-17,0 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	
36 Transferaufwand	0,0	0,030	0,026	-0,004	-12,4 %
39 Interne Verrechnungen	1,7	2,195	1,766	-0,429	-19,5 %
Total Aufwand	47,2	56,253	51,218	-5,036	-9,0 %
42 Entgelte	-7,6	-7,845	-8,197	-0,353	4,5 %
49 Interne Verrechnungen	-13,8	-15,419	-14,685	0,734	-4,8 %
Total Ertrag	-21,4	-23,264	-22,882	0,381	-1,6 %
Saldo - Globalbudget	25,8	32,990	28,335	-4,654	-14,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand

Es konnten aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation für qualifizierte IT-Mitarbeitende nicht alle Stellen besetzt werden. Die Stellenunterschreitung beträgt 11,1 Vollzeitstellen und führt zu Minderkosten.

31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand

Die Einsparungen in dieser Position entstanden insbesondere durch Minderkosten im Bereich Unterhalt Software (unter anderem aufgrund Projektverzögerungen) und durch weniger Unterhaltskosten bei den Kommunikationssystemen (unter anderem aufgrund des anstehenden Wechsel zu UCC). Zudem sind weniger Leistungsbezüge der kantonalen Organisationseinheiten bei Multifunktionsgeräten, Drucksachen und Abstimmungsunterlagen erfolgt und aufgrund Projektverzögerungen und Ressourcenengpässen entstand ein Minderaufwand bei den nicht aktivierbaren Investitionen/Projekten. Demgegenüber müssen aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels immer mehr Leistungen extern bezogen werden, was einen Mehraufwand im Bereich "Dienstleistungen und Honorare" verursacht.

33 Abschreibungen und 39 Interne Verrechnungen

Die Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen liegen unter den Budgetannahmen, da die Investitionen tiefer als in der Planung angenommen ausgefallen sind.

49 Interne Verrechnungen

Aufgrund des tieferen Leistungsbezuges der kantonalen Organisationseinheiten bei Multifunktionsgeräten, Drucksachen und Abstimmungsunterlagen sind entsprechend auch die internen Verrechnungen tiefer ausgefallen (siehe auch Bemerkung zur Position 31).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
1. Dienstleistungen Informatik					
Total Aufwand	39,0	46,7	42,6	-4,1	-8,8 %
Total Ertrag	-13,0	-13,5	-13,8	-0,3	2,3 %
Saldo	26,0	33,2	28,8	-4,4	-13,3 %
2. Zentraler Einkauf (LMV/DMZ)					
Total Aufwand	8,2	9,6	8,6	-0,9	-9,7 %
Total Ertrag	-8,4	-9,8	-9,1	0,7	-7,1 %
Saldo	-0,2	-0,2	-0,4	-0,2	119,5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36314002 Schweiz. Informatikkonferenz	0,0	0,030	0,026	-0,004	-12,4 %
Total Transferaufwand	0,0	0,030	0,026	-0,004	-12,4 %

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	7,0	3,811	4,478	0,667	17,5 %
52 Immaterielle Anlagen	2,4	6,026	3,844	-2,182	-36,2 %
Total Ausgaben	9,4	9,837	8,322	-1,515	-15,4 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	9,4	9,837	8,322	-1,515	-15,4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Kreditüberträge der Investitionsrechnung ins Folgejahr 2020 von rund 10.3 Mio. Franken gemäss zentralem IT-Projektportfolio.

H0-4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Mit den Steuergesetzrevisionen 2005, 2008 und 2011 konnte die Steuerbelastung im Kanton Luzern für natürliche Personen auf das Schweizer Mittel gesenkt werden. Bei den juristischen Personen rückte der Kanton Luzern ab 2012 zur Spitzengruppe auf. Am 19. Mai 2019 hat das Volk die STAF-Vorlage (Steuer- und AHV-Finanzierung) angenommen. Mit der Vorlage werden die bisherigen und international nicht mehr akzeptierten Schweizer Steuerprivilegien gestrichen und durch neue, international anerkannte Steuerprivilegien ersetzt. Nach in Kraft treten per 2020 haben verschiedene Kantone ihre kantonalen Gewinnsteuersätze deutlich gesenkt (in den Zielkorridor 12 % bis 16 %). Damit wurde die nationale Spitzengruppe im Gewinnsteuerbereich deutlich breiter und somit das bisherige Luzerner Alleinstellungsmarkmal etwas verwässert. Im Kanton Luzern wurde mit der Steuergesetzrevision 2020 das Bundesrecht nachvollzogen, wobei die zur Verfügung stehenden Entlastungsinstrumente nicht (z.B. zusätzlicher Abzug für Forschung und Entwicklung) oder nur minimal (z.B. Patentbox) ausgeprägt wurden. Zudem wurden befristete Anpassungen bei der Vermögenssteuer eingeführt.

Im Bereich der natürlichen Personen sind auf nationaler Stufe die Abschaffung der Heiratsstrafe sowie die Beseitigung der Eigenmietwertbesteuerung weiterhin in politischer Diskussion.

Die LuVal-Botschaft «Vereinfachung Schatzungswesen (Projekt LuVal)» wurde vom Kantonsrat im Herbst 2019 genehmigt. Dabei wird die bisherige nicht mehr zeitgemässe Schatzungsart unter Nutzung von aktuellsten, digitalen Immobilienmarktdaten verschlankt, das Schatzungsgesetz aufgehoben bzw. mit wenigen ausgewählten Gesetzesbestimmungen in das Steuergesetz überführt und die heutigen umfassenden Schatzungsverordnungen werden gestrichen. Ein periodischer Augenschein bei allen Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer war bisher gesetzlich verankert. Dieser Vorortbesuch wird im Regelfall nicht mehr erforderlich sein, was bereits ab 2021 Kosteneinsparungen von rund 1,5 Mio. Franken ermöglicht. Die technische Umsetzung konnte ebenfalls im Herbst 2019 gestartet werden. Die Einführung ist auf Anfang 2022 geplant.

Trotz der Zentralisierung der IT-Steuersysteme und der Automatisierung sämtlicher Input- und Outputmanagementprozesse bleiben die Zuständigkeiten des Steuerwesens im Kanton Luzern mit 65 autonomen Gemeindesteuerämtern stark dezentral ausgeprägt. Dies fordert viele Steuerämter bei Personalabgängen und dem damit verbundenen Know-how-Verlust gewaltig heraus. Der Druck auf die kleinen und mittleren Steuerämter und Gemeinden wird sich im Zuge des Fachkräftemangels und der steigenden Steuerkomplexität weiter verschärfen. Das Chancenpotenzial von Regionalisierungen sollte daher unter Wahrung der Gemeindeautonomie aktiver und vorausschauender ausgeschöpft werden. Mit der Einführung einer einheitlichen Steuersoftware beim Kanton und bei allen Gemeinden sowie mit der Vereinheitlichung aller Geschäftsprozesse haben wir die Voraussetzungen bereits geschaffen, dass die Gemeinden neue Zusammenarbeitsformen oder Regionalisierungen von Steuerämtern einfach umsetzen können.

Mit der Vorlage der Aufgaben- und Finanzreform 18 werden die Erlöse der Sondersteuererträge zwischen Gemeinden und Kanton neu verteilt. Da der Kantonsanteil neu 70 Prozent (bisher 50 Prozent) beträgt, wird der Aufsicht im Bereich Sondersteuern ein spezielles Augenmerk geschenkt und es wird dafür leicht mehr Personal bereitgestellt.

Die Schweiz bekannte sich gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft zum Informationsaustausch sowohl im Bereich der natürlichen Personen (AIA = automatischer Informationsaustausch) als auch im Bereich der juristischen Personen (SIA = spontaner Informationsaustausch, Country-by-Country-Reporting). Die Prüfung dieser im ersten Jahr gut 42'000 Meldungen pro Jahr, stellte eine grosse Herausforderung dar. Unter Ausnutzung der technischen Möglichkeiten konnte der grosse Datenberg effizient und personalkostenschonend bewältigt werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern. Zudem führt sie die Qualitätssicherung und die Aufsicht über alle Steuerarten durch. Im Interesse der Steuerpflichtigen strebt sie eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an. Durch wettbewerbstaugliche Regelungen leistet die Dienststelle in der Steuerpraxis einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Die steuerliche Entwicklung in der Schweiz wird durch sie aktiv verfolgt und in der Steuer- und Schatzungsgesetzgebung werden Entscheidungsgrundlagen für die Regierung und das Parlament erarbeitet.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1. Wir machen Steuern verständlich.
2. Wir sind kompetente und qualitätsbewusste Dienstleister.
3. Unsere Transparenz ermöglicht eine wettbewerbsorientierte Steuerpolitik und Steuerpraxis.
4. Vollständig digitalisierte Geschäftsprozesse

Diese Leistungsversprechen gemäss der Dienststellenstrategie setzt sie mit folgenden Projektmassnahmen um:

- Umsetzung Personalschwerpunkte 2015–2020 (z.B. Arbeitgeberattraktivität, demografischer Wandel, Y-Generation)
- Optimierung automatisierte Veranlagungsprüfung zwecks Produktivitätssteigerung
- Papierarme Prozesse auf Abteilung Immobilienbewertung ausdehnen
- WTO-Ausschreibung und Neuimplementierung Softwarelösung Immobilienbewertung
- Radikale Vereinfachung des Schatzungswesens (inkl. Gesetzesrevision)
- Interkantonales Refactoring aller NEST-Applikationen
- E-Government: Aufbau E-Filing-Lösung
- Diverse Gesetzesrevisionen
- Zusammenfassung aller administrativen Aufgaben in einem Dienstleistungszentrum (DLZ)
- Aktive Mitwirkung gemäss FD-Changeprojekt zum neuen Seetalplatz-Verwaltungsgebäude

Im Rahmen der Dienststellenstrategie 2015-2020 konnten bereits wichtige Vorhaben abgeschlossen werden:

- Neue Aufbauorganisation: flache Hierarchie, kurze Kommunikationswege, klare Ansprechpartner
- Aufbau Qualitätssicherung mit Schwerpunktprüfungen (inkl. Bereich Sondersteuern)
- Erneuerung internetbasiertes Luzerner Steuerbuch
- E-Filingangebot
- E-Post-Office-Angebot

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Veranlagungsstände (StP = Steuerperiode per 31.12)				
Unselbständigerwerbende, StP 2018	%		85,0	80,9
Unselbständigerwerbende, StP 2017	%	80,3	99,0	98,3
Unselbständigerwerbende, StP 2016	%	98,4	99,9	99,7
Selbständigerwerbende, StP 2018	%		40,0	46,0
Selbständigerwerbende, StP 2017	%	40,0	98,0	97,9
Selbständigerwerbende, StP 2016	%	97,7	99,5	99,6
Juristische Personen, StP 2018	%		40,0	45,8
Juristische Personen, StP 2017	%	44,9	98,0	98,6
Juristische Personen, StP 2016	%	97,9	99,5	99,7
Veranlagungsstand Ende Veranlagungsperiode				
Unselbständigerwerbende, StP 2017 (per 31.03.)	%		96,0	92,2
Unselbständigerwerbende, StP 2016 (per 31.03.)	%	92,9	99,3	99,0
Unselbständigerwerbende, StP 2015 (per 31.03.)	%	99,5	100,0	99,9
Selbständigerwerbende, StP 2017 (per 30.09.)	%		96,0	96,4
Selbständigerwerbende, StP 2016 (per 30.09.)	%	95,6	99,3	99,5
Selbständigerwerbende, StP 2015 (per 30.09.)	%	99,4	100,0	99,9
Juristische Personen, StP 2017 (per 30.09.)	%		96,0	97,0
Juristische Personen, StP 2016 (per 30.09.)	%	96,7	99,3	99,6
Juristische Personen, StP 2015 (per 30.09.)	%	99,5	100,0	99,9

Bemerkungen

Im Kundensegment Unselbständigerwerbende wird die Veranlagungskompetenz vollständig durch kommunale Steuerbehörden wahrgenommen. Damit liegt die Verantwortung für die mengenmässige Zielerreichung ausschliesslich im Einflussbereich der Gemeinden.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	158,6	169,5	162,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	4,1	2,7	2,3

Messgrößen

	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Registerbestand Unselbständigerwerbende	Anz.	229332,0	230000,0	231208,0
Registerbestand Selbständigerwerbende	Anz.	19970,0	20000,0	20267,0
Registerbestand Juristische Personen	Anz.	24727,0	26000,0	25747,0
Quellensteuerpflichtige Personen	Anz.	24658,0	23000,0	25276,0
Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren	Anz.	890,0	700,0	1128,0

Bemerkungen

Beim Personalbestand wird es trotz mehrmaliger Ausschreibungen zunehmend schwieriger, qualifiziertes Personal am Arbeitsmarkt zu rekrutieren. Personalabgänge können öfters erst zeitlich verzögert ersetzt werden. Natürliche Abgänge in den durch KP17 Massnahmen betroffenen Bereichen (insbesondere Projekt LuVal) werden nicht mehr oder nur noch temporär ersetzt.

Das OE17 Projekt «Synergien durch Abtretung Verlustscheinbewirtschaftung (VSB)» von der Dienststelle Steuern an die Dienststelle Finanzen bzw. der Spitäler konnte im laufenden Jahr erfolgreich abgeschlossen werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Revision Steuergesetz

Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse und dem vom eidgenössischen Parlament am 28.09.2018 beschlossenen Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wurde die entsprechende kantonale Botschaft für die Steuergesetzrevision 2020 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet und per 01.01.2020 in Kraft gesetzt.

Zeitraum
2017-2020

Revision Schätzungsgesetz

2018 wurde das Beschaffungsvorhaben "Ablösung GemDat" beschlossen. Der Vertrag bezüglich der Beschaffung und der Einführung von NEST-Objekt wurde im Januar 2019 unterzeichnet. Die Vernehmlassung der Botschaft (vereinfachte Schätzungsmethode) ist erfolgt. Die definitive Botschaft wurde anfangs 2019 verabschiedet und überwiesen. Nach unbenutzter Referendumsfrist wird die Revision voraussichtlich per 01.01.2022 in Kraft gesetzt. Die Einführung von NEST-Objekt ist auf Anfang 2022 geplant.

2018-2021

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Aufbau Internet-Steuererklärung
CH-Meldewesen und Anbindung an LuReg
(Realisierung im Projekt Refactoring NEST)
Refactoring NEST-Interkantonal
OE17: Immobilienbewertungslosung "Projekt LuVal"
Geschäftsbereich JP (Bewältigung Mengenwachstum)

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
-2023	IR	AB4050	AB4050	1,6
-2020	IR	AB4050	AB4050	
-2025	IR	AB4050	AB4050	
-2021	IR	AB4050	AB4050	2,5
ab 2019	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	21,1	22,921	21,439	-1,482	-6,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,0	5,535	5,402	-0,133	-2,4 %
39 Interne Verrechnungen	4,3	4,352	4,011	-0,342	-7,9 %
Total Aufwand	30,3	32,809	30,852	-1,957	-6,0 %
42 Entgelte	-0,4	-0,518	-0,271	0,247	-47,6 %
46 Transferertrag	-4,8	-4,650	-4,825	-0,175	3,8 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0		-0,019	-0,019	
Total Ertrag	-5,2	-5,168	-5,116	0,052	-1,0 %
Saldo - Globalbudget	25,1	27,641	25,736	-1,905	-6,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand

Mehrere qualifizierte Stellen sind nur sehr schwer zu besetzen und Abgänge können nur zeitverzögert wiederbesetzt werden. Im Bereich Immobilienbewertung werden Abgänge nicht wieder- bzw. nur befristet bis Ende 2020 eingestellt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Aufgrund erhöhter Nutzung der elektronischen Steuererklärung "eFiling" konnte der Aufwand in den Bereichen Scanning und SPS Output-Verarbeitung reduziert werden. Jedoch sind erhöhte Ausgaben im Bereich NEST Betrieb und NEST Change Requests zu verzeichnen.

39 Interne Verrechnungen

Reduktion der Portokosten aufgrund erhöhter Nutzung unseres eFiling Angebots. Zudem entfällt der Aufwand der Mitarbeiter-Parkplätze, da die Verrechnung neu direkt von der Dienststelle Immobilien an unsere Mitarbeitenden vorgenommen wird.

42 Entgelte

Erträge der Mitarbeiter-Parkplätze entfallen. Ebenfalls sind kleinere Erträge für die Verwaltungs- und Bezugskosten in der Verlustscheinbewirtschaftung, aufgrund der Auslagerung dieser Aufgaben an die Dienststelle Finanzen, zu verzeichnen. Die Vergütung der AHV Meldeverfahren werden neu im Transferertrag verbucht.

46 Transferertrag

Neu werden die Vergütungen der AHV Meldeverfahren nicht mehr in den Entgelten, sondern im Transferertrag verbucht.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-4,6	-4,650	-4,652	-0,002	0,0 %
46130001 Entschädigungen von öff. Sozialversicherungen	-0,2		-0,173	-0,173	
Total Transferertrag	-4,8	-4,650	-4,825	-0,175	3,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Kostenbeteiligung der Gemeinden an LuTax-Betriebskosten (Informatik, Scanning, Druck, Porto) sowie Quellensteuerentschädigungen.

HO-4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das OE 17-Projekt Datenmanagement, betreffend der Integration der Planbewirtschaftung und des Flächenmanagements in SAP (Computer-Aided Facility Management - CAFM), wurde per Jahresbeginn 2019 gestartet. Nach erfolgter Implementierung im 2021, werden die auf den Flächeninformationen aufbauenden Prozesse der Führung sowie des infrastrukturellen, des technischen und des kaufmännischen Gebäudemanagements modern und technisch hochstehend unterstützt.

Die Anwendung von «Building Information Modeling» (BIM) steht schweizweit erst in der Einführungsphase und die Implementierung in den Planungs-, Bau- und Bewirtschaftungsprozess ist mit vielen Risiken verbunden. Der Aufbau und die Pflege des BIM-Datenmodells sind aufwendig und setzen Informationen voraus, die zum Planungszeitpunkt häufig noch nicht feststehen. BIM kann bei der Gebäudeentwicklung und -optimierung, bei der Kostenkalkulation und bei der Bauterminierung unterstützen. Die Implementierung der spezifischen BIM-Immobilieninformationen für die zukünftige Bewirtschaftung in ein «Computer Aided Facility Management» (CAFM) ist infolge branchenspezifischer fehlender Grundlagen noch nicht vollumfänglich gegeben.

Die erneuerte Immobilienstrategie des Kantons Luzern wurde dem Kantonsrat Mitte 2019 unterbreitet. Die Immobilienstrategie wie auch die Teilportfoliostrategien sind die Grundlage für die detaillierten Massnahmen auf Objektstufe. Die strategischen Vorgaben, die stete Weiterentwicklung der Datenqualität und des Finanz- und Projektcontrollings, die optimierten Prozesse und die verbindlichen Instrumente sind Chancen, um unsere Stärken als professionelle Bauherren- und Eigentümervertretung weiterhin zu fördern.

Nebst den in der Immobilienstrategie aufgeführten operativen Massnahmen und strategischen Initiativen, die unsere Dienstleistungen und Produkte stets verbessern sollen, sind für die nächste Legislaturperiode auch eine Vielzahl von Bauprojekten definiert. Die Komplexität der Projektentwicklung von Bauvorhaben ist enorm angestiegen. Die politische Einflussnahme, die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, die Zunahme von Regulatoren und Gesetzen sowie die Mitsprache diverser Stakeholder erschweren die plangemässe Umsetzung von Bauprojekten hinsichtlich Kosten und Terminen. Dies fordert von den Mitarbeitenden eine hohe Flexibilität, Belastbarkeit, Durchhaltewillen und ein vernetztes Denken in Lösungen. Die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Projekte bedingt ein stringentes Projekt- und Investitionscontrolling, eine transparente Kommunikation und die stete Sicherstellung der finanziellen Mittel.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern.

- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller staatlichen und zugemieteten Liegenschaften und von Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten.
- Die Dienststelle Immobilien erarbeitet und bewirtschaftet umfassende Liegenschaften- und Objektdaten sowie Liegenschaftensstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement.
- Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten. Sie erarbeitet und bewirtschaftet die Investitionsrechnung aller kantonalen Hochbauten unter Berücksichtigung der mehrjährigen Finanzvorgaben. Sie schafft und bewahrt mit ihren Bauten gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Werte.
- Die Dienststelle Immobilien sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen. Sie kauft und verkauft Liegenschaften für den Kanton Luzern. Sie sichert die langfristige Werterhaltung und die Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien.
- Als Immobilien- und Baufachorgan berät und unterstützt die Dienststelle Immobilien den Regierungsrat, die Departemente und die Dienststellen des Kantons Luzern. Die Dienststelle Immobilien ist verantwortlich für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus.

Externe Aufträge

- Die Dienststelle Immobilien erbringt im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen Leistungen für Immobilien- und Baufachberatung für kantonsnahe Institutionen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immobilienmanagement
2. Sozialer Wohnungsbau

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle berät und unterstützt den Regierungsrat, die Departemente, die übrigen Dienststellen und Dritte als Kompetenzzentrum für Immobilien. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Immobilienstrategie. Sie sichert die optimale Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen und die langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude.

Die konkreten Ziele sind:

- Erhaltung der Zustandswerte der kantonalen Gebäude
- Reduktion Energieverbrauch und Förderung Alternativenergie
- Überarbeitung der Immobilienstrategie und der Standards
- Kosten- und termingerechte Umsetzung der bewilligten Investitionsprojekte
- Veräusserung nicht benötigter Liegenschaften und Grundstücke
- Zentrale Beschaffung im Bereich Reinigung, Mobilien und Einkauf Energie

Indikator

s. Aufgabenbereich HO-4071 FD-Immobilien

Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
---------	--------	--------	--------

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen

Ø Personalbestand

Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

Personalbedarf für ext. Beratung und Dienstleistungen*

Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
FTE	34,2	35,9	36,5
FTE	1,0	1,0	1,0
FTE	1,8	1,5	1,6

Bemerkungen

Höherer Personalbestand infolge einer neu bewilligten Stelle im Baumanagement und der temporären Aufstockungen von Pensen.

*Beratungen/Dienstleistungen Drittprojekte: Im Berichtsjahr beträgt das bearbeitete Investitionsvolumen bei der lups rund 6,36 Mio. Fr., für das Wohnheim Sonneggart rund 1,05 Mio. Fr. und bei der XUND rund 18,6 Mio. Fr. Für die erbrachten Leistungen als Gesamtprojektleiter Bauherr, konnten wir rund 0,31 Mio. Fr. Honorare in Rechnung stellen. Im Personalbedarf integriert sind auch die Projektleiter ZVSE und Campus Horw (s. Bemerkungen 43).

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

OE17: Mietermodell für alle kant. Liegenschaften
Detailkonzept und Umsetzungsplan ab 2020

OE17: Mietermodell, Einsparung/Jahr

OE17: Organisation Bauabteilung Kleinprojekte
Projekt abgeschlossen

OE17: Organisation Bauabteilung Kleinprojekte

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2018/19	ER	0,2	0,0	0,2
ab 2019	ER	Dezentral		
ab 2018	ER			
ab 2018	IR	AB4071		

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	5,4	5,679	5,833	0,154	2,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,3	0,292	0,408	0,117	40,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,000	-0,001	-74,3 %
36 Transferaufwand	0,1	0,070	0,090	0,020	28,0 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,3	0,500	0,108	-0,392	-78,5 %
39 Interne Verrechnungen	0,5	0,459	0,466	0,007	1,5 %
Total Aufwand	6,6	7,001	6,905	-0,096	-1,4 %
42 Entgelte	-0,3	-0,152	-0,341	-0,189	124,0 %
43 Verschiedene Erträge	-0,2	-0,292	-0,293	-0,001	0,3 %
46 Transferertrag		-0,018	-0,193	-0,175	970,2 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,3	-0,500	-0,108	0,392	-78,5 %
49 Interne Verrechnungen	-5,3	-5,489	-5,527	-0,038	0,7 %
Total Ertrag	-6,1	-6,451	-6,461	-0,010	0,2 %
Saldo - Globalbudget	0,5	0,550	0,444	-0,106	-19,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand

Überschreitung des Personalaufwandes (siehe Bemerkung 1.5 Statistische Messgrössen).

31 Sachaufwand

Höherer Aufwand beim Unterhalt Software und bei den Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit Projekten Verkehr- und Infrastruktur vif.

37/47 Durchlaufende Beiträge

Tiefere Bundesbeiträge für den sozialen Wohnungsbau.

42 Entgelte

Es konnten höhere Honorare für erbrachte Dienstleistungen an Dritte (XUND, lups) vereinnahmt werden.

43 Aktivierbare Eigenleistungen

Die Projektleiterkosten Zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (ZVSE) und Campus How werden den Investitionsprojekten belastet.

46 Transferertrag

Einnahmen für Beratungen und Dienstleistungen vom Bundesamt für Strassenbau (ASTRA).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Immobilien	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	6,2	6,4	6,7	27,7 %	4,3 %
Total Ertrag	-5,8	-5,9	-6,4	-41,5 %	7,0 %
Saldo	0,4	0,4	0,3	-13,8 %	-30,6 %
2. Sozialer Wohnungsbau					
Total Aufwand	0,4	0,6	0,2	-37,3 %	-60,7 %
Total Ertrag	-0,3	-0,5	-0,1	40,5 %	-78,6 %
Saldo	0,1	0,1	0,1	3,2 %	31,6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund		0,005		-0,005	-100,0 %
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände		0,005		-0,005	-100,0 %
36364001 LUWEG/KWE	0,1	0,060	0,090	0,030	49,4 %
Total Transferaufwand	0,1	0,070	0,090	0,020	28,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
46100001 Entschädigungen vom Bund		-0,003	-0,190	-0,187	> 1000 %
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen		-0,015	-0,003	0,012	-82,6 %
Total Transferertrag		-0,018	-0,193	-0,175	970,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung (36 und 463): Nicht enthalten ist in dieser Sicht der Anteil des Bundes, da diese Werte als "Durchlaufende Beiträge" (37/47) gelten. Leicht höherer Kantonsbeitrag an Genossenschaften und Eigentümer (363 Luzerner Wohnbau- und Eigentumsförderung (LUWEG) / Kantonales Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung (KWE)).

Entschädigungen vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) für unsere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Landerwerb für Nationalstrassenprojekte (461).

H0-4071 FD – Immobilien

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

siehe Aufgabenbereich H0-4070 FD - Dienstleistungen Immobilien

1.2 Politischer Leistungsauftrag

siehe Aufgabenbereich H0-4070 FD - Dienstleistungen Immobilien

1.3 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude
- 2 Spezifischer Stromverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich reduziert (-1,5%)
- 3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich erhöht (+1,5%)
- 4 Optimierung des kantonalen Liegenschaftenportfolio
- 5 Kostenreduktionen durch Mengen-/Skaleneffekte und Optimierung (zentrale Beschaffung im Bereich Reinigung, Mobilien und Einkauf Energie)

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
1a Erforderliche Finanzmittel (2 % Neuwert)	Mio. Fr.	28,6	30,0	25,9
1b Zustandswert der Gebäude (Z/N)	%	79,0	80,0	78,0
2 Energieverbrauch Wärme und Strom pro m2 EBF	kwh	102,7	98,7	104,0
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch	%	24,7	24,7	24,3
4 Verkaufserlöse	Mio. Fr.	1,9	1,8	1,0
5 Betriebskostenreduktion	Mio. Fr.	-0,1	-0,1	-0,1

Bemerkungen

- 1a/b Der Indikator wird erhoben für Gebäude mit einem Gebäudeversicherungswert von über 100'000 Fr. Der resultierende durchschnittliche Substanzwert dieser Gebäude ist der Zustandswert in Prozenten im Verhältnis zum Neuwert. Umsetzung der Immobilienstrategie (Zielgrösse >80 %).
- 2/3 Die effektiven Werte sind im Jahr 2016 erstmals ermittelt worden. Wir verzeichnen gegenüber dem Vorjahr aufgrund verschiedener Faktoren einen Anstieg des Energieverbrauchs für Wärme. Der Stromverbrauch hingegen konnte leicht reduziert werden.
- 3 Der Zielwert konnte erreicht werden.
- 4 Erlös aus dem Verkauf des Amtshauses in Schüpfheim und Anteiliger Erlös aus einem Verkauf des Bundesamtes für Strassen (ASTRA).
- 5 Einsparungen bei den Stromkosten.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	5,8	5,8	5,1
Staatseigene Gebäude	Anz.	496,0	490,0	494,0
Gebäudeversicherungswert	Mia. Fr.	1,6	1,6	1,6

Bemerkungen

Der Personalbestand wurde aufgrund von Fluktuationen bei den Reinigungsmitarbeitenden unterschritten.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

gemäss Portfolio Hochbau

OE17: Verkauf kostenintensive landw. Liegenschaften
Siehe Bemerkungen zur Erfolgsrechnung.
OE17: Organisation Bauabteilung Kleinprojekte
Projekt abgeschlossen
OE17: Organisation Bauabteilung Kleinprojekte
Finanzielle Auswirkung auf IR pendent

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2019	IR	61,831	45,646	
ab 2017	ER			
ab 2018	ER	AB4070		
ab 2018	IR			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (ZVSE)
- Wettbewerbsverfahren in Bearbeitung
Campus Luzern - Horw
- Wettbewerbsverfahren in Bearbeitung
Neubau Holzschnitzelheizung Hohenrain / Fernwärmenversorgung
HPZ, BBZ, Dritte
- in Projektierung

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2018-25	ca. 160	1,9	160
2018-30	2,0	1,0	
2018-21	4,3	0,1	4,3

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	0,5	0,445	0,418	-0,027	-6,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	51,1	43,890	42,212	-1,679	-3,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	51,6	49,754	49,711	-0,043	-0,1 %
34 Finanzaufwand	1,5	1,098	0,759	-0,338	-30,8 %
36 Transferaufwand			0,082	0,082	
39 Interne Verrechnungen	53,8	56,453	54,781	-1,672	-3,0 %
Total Aufwand	158,5	151,640	147,963	-3,677	-2,4 %
42 Entgelte	-1,4	-1,360	-1,426	-0,066	4,9 %
43 Verschiedene Erträge	-0,2	-0,050	-0,233	-0,183	365,1 %
44 Finanzertrag	-25,7	-27,163	-27,288	-0,125	0,5 %
46 Transferertrag	-6,2	-6,196	-8,083	-1,887	30,5 %
49 Interne Verrechnungen	-100,4	-90,196	-88,575	1,621	-1,8 %
Total Ertrag	-133,9	-124,966	-125,605	-0,639	0,5 %
Saldo - Globalbudget	24,5	26,674	22,358	-4,316	-16,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Allgemeine Bemerkungen

Die Infrastrukturentscheidung des Bundes für das Armee- und Ausbildungszentrum (AAL) fliessen erstmals direkt an die Dienststelle Immobilien und nicht mehr an die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MZJ). Diese Praxisänderung führt zu diversen Veränderungen im Aufgabenbereich 4071: Zusätzliche Infrastrukturentscheidung des Bundes (46 Transferertrag) / Übertragung der Kostenanteile für den Unterhalt und die Betreiberleistungen an die Dienststelle MZJ (39 Interne Verrechnungen) / Anpassung der Kostenmiete (49 Interne Verrechnungen).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Tieferer Aufwand beim Gebäudeunterhalt, bei den Stromkosten sowie Raummieten (unter anderem Mietzinsreduktionen und Minderaufwand im Asylbereich).

34 Finanzaufwand

Tieferer Aufwand im baulichen Unterhalt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens.

39 Interne Verrechnungen

Tiefere kalkulatorische Zinskosten aus Anlagewerten aufgrund tieferem Investitionsvolumen.

43 Verschiedene Erträge

Aktivierung von Eigenleistungen (insbesondere Raummiete ZHB) in die Investitionsrechnung.

44 Finanzertrag

Die budgetierten Verkäufe von kostenintensiven landwirtschaftlichen Liegenschaften (OE17) im Umfang von 1,8 Mio. Fr. konnten im Jahr 2019 nicht realisiert werden. Der Zeitpunkt der Verkäufe kann nicht genau geplant werden und ist jeweils stark vom Einzelfall abhängig. Zudem hat unser Rat beschlossen, dass die Grundstücke und Gebäude nicht nur zum Verkauf angeboten, sondern auch als Realersatz für kantonale Infrastrukturprojekte eingesetzt werden sollen. Mit der Option "Realersatz" verbleiben weiterhin kostenintensive Grundstücke länger im Besitz des Kantons Luzern und es entstehen tiefere Buchgewinne.

Aus anderweitigen Grundstückveräusserungen konnten nicht budgetierte Erträge von rund 1,0 Mio. Fr. verbucht werden. Zudem resultierte aus der periodisch durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens (alle 4 Jahre) eine ausserplanmässige Zuschreibung.

49 Interne Verrechnung

Die Mindererträge sind grösstenteils auf tiefere intern weiter verrechnete Mietkosten zurückzuführen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge			0,082	0,082	
Total Transferaufwand			0,082	0,082	
46100001 Entschädigungen vom Bund			-1,889	-1,889	
46300001 Beiträge vom Bund		-1,230		1,230	-100,0 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-4,5	-3,245	-4,472	-1,227	37,8 %
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	-0,1	-0,065	-0,067	-0,001	2,1 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-0,4	-0,401	-0,401	-0,000	0,0 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-1,3	-1,255	-1,255	-0,000	0,0 %
Total Transferertrag	-6,2	-6,196	-8,083	-1,887	30,5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge = Abschreibung des Beitrages betreffend die Zwischennutzung Seetalplatz (ZVSE).

461- und 463- = Erstmaliger Eingang der Infrastrukturentschädigung des Bundes betreffend dem AAL.

46600100-500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge = Die Investitionsbeiträge werden passiviert. Die Auflösung erfolgt, analog den Abschreibungen aus den Investitionen, über die Laufzeit der entsprechenden Anlagen.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	41,7	61,831	50,062	-11,769	-19,0 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,8		1,047	1,047	
Total Ausgaben	42,5	61,831	51,109	-10,722	-17,3 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-1,6		-1,913	-1,913	
61 Rückerstattungen	-0,8		-1,047	-1,047	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,2	-0,400	-1,852	-1,452	363,1 %
Total Einnahmen	-2,6	-0,400	-4,813	-4,413	> 1000 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	39,9	61,431	46,296	-15,135	-24,6 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

50 Sachanlagen

Das Budget für Hochbauten und Mobiliar wurde unter anderem aufgrund von Projektverzögerungen nicht ausgeschöpft. Die Ausgaben betragen rund 45,65 Mio. Fr. Wir haben zeitliche Abgrenzungen 2019/2020 von rund 4,9 Mio. Fr. verbucht. Der nicht budgetierte Kauf des Grundstücks Dörfliweg, Horw von 2,99 Mio. Fr. ins Verwaltungsvermögen erfolgte zu Lasten der Investitionsrechnung.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter / 61 Rückerstattungen

Ausgaben (51) für das Dritt-Bauprojekt Iups, Wohnheim Sonnegarte sowie entsprechende Rückerstattung (61).

60 Übertragung von Sacheinlagen in das FV

Ausbuchung der Buchwerte bei Abgängen im Verwaltungsvermögen (Amtshaus Schüpfheim und Hirschpark Luzern)

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Es sind Beiträge für Bauprojekte bei der Strafanstalt Wauwilermoos und für die Erweiterung des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof Kriens eingegangen.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-0,2	-0,300	-1,360	-1,060	353,3 %
63100001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Kantonen			-0,492	-0,492	
63400001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. öff. Unternehmungen		-0,100		0,100	-100,0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,2	-0,400	-1,852	-1,452	363,1 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Siehe Bemerkungen zur Investitionsrechnung (63).

H0-5010 GSD – Stabsleistungen GSD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aktuelle Themen für das Departementssekretariat GSD sind diverse Projekte im Bereich der Digitalisierung bzw. des E-Governments sowie die Planung des Zentralen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz. Die Fusion der Ausgleichskasse Luzern, der IV-Stelle Luzern und der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit zum Sozialversicherungszentrum Wirtschaft, Soziales und Arbeit (WAS) hat per 1. Januar 2019 erfolgreich stattgefunden. Die Änderung des Spitalgesetzes wurde vom Parlament beschlossen. Die konkrete Überführung des Luzerner Kantonsspitals und der Luzerner Psychiatrie in Aktiengesellschaften kann nun angegangen werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Gesellschaft und Arbeit für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementvorstehers
- Interne und externe Kommunikation
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- Strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes
- Führung des Personals und Personaladministration
- Dienststellenrechnungswesen und -Controlling
- Departementscontrolling
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	10,7	10,2	10,7

Bemerkungen
keine

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Änderung der Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen (Änderung des Spitalgesetzes; SRL Nr. 800a)
Teilrevision des Gesundheitsgesetzes mit Schwerpunkt Bewilligungswesen und Aufsicht (SRL Nr. 800)

Zeitraum
2017-2020
2018-2021

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,7	1,671	1,635	-0,036	-2,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,281	0,174	-0,107	-38,1 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,000	0,000	-0,000	-82,2 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,3		0,083	0,083	
36 Transferaufwand	4,7	4,771	4,766	-0,006	-0,1 %
39 Interne Verrechnungen	0,7	0,737	0,764	0,027	3,6 %
Total Aufwand	7,8	7,460	7,421	-0,039	-0,5 %
41 Regalien und Konzessionen	-0,2	-0,155	-0,161	-0,006	3,6 %
42 Entgelte	-0,3	-0,040	-0,095	-0,055	138,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung		-0,235	-0,276	-0,041	17,3 %
46 Transferertrag	-0,2				
49 Interne Verrechnungen	-3,3	-2,935	-2,952	-0,017	0,6 %
Total Ertrag	-4,0	-3,365	-3,483	-0,118	3,5 %
Saldo - Globalbudget	3,8	4,095	3,938	-0,158	-3,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich Stabsleistungen GSD schliesst unter Budget ab. Die Hauptgründe dafür sind weniger Kosten im Bereich des Sach- und übrigen Betriebsaufwandes und mehr Entgelte als budgetiert: Es wurden weniger externe Aufträge als budgetiert vergeben.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Es fielen deutlich geringere Kosten an, da weniger Mittel für Dienstleistungen und Honorare benötigt wurden.

35 Einlagen in Fonds: Einlage zugesicherter bzw. zweckgebundener Lotteriegelder in «Lotteriefonds GSD» sowie in den «Spielsuchtfonds GSD».

36 Transferaufwand: Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

42 Entgelte Die höheren Erträge erklären sich durch die Weiterverrechnung von Mietkosten an die Luzerner Psychiatrie. In Zukunft werden diese Erträge ordentlich budgetiert.

45 Entnahmen aus Fonds: Es wurden insgesamt mehr Auszahlungen fällig, als die laufenden bzw. jährlichen Lotteriemittel decken konnten. Daher musste eine Entnahme aus dem Lotteriefonds getätigt werden.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0,3	0,340	0,326	-0,014	-4,1 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,020	0,020	0	0,0 %
36345101 ZiSG (Zweckverb. inst. Soz.hilfe u. Ges.förd.)	3,5	3,499	3,496	-0,003	-0,1 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0,4	0,425	0,400	-0,025	-5,9 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen		0,010		-0,010	-100,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,5	0,478	0,524	0,046	9,7 %
Total Transferaufwand	4,7	4,771	4,766	-0,006	-0,1 %
46900500 Wertaufholung Beteiligungen WV	-0,2				
Total Transferertrag	-0,2				

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund: Die Defizitgarantie von 25'000 Fr. musste nicht in Anspruch genommen werden.

36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Es erfolgten höhere erfolgsneutrale Ausschüttungen von Lotteriegeldern als budgetiert.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen					
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			0,014	0,014	
Total Ausgaben			0,014	0,014	
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget			0,014	0,014	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Aktienzeichnung für die Beteiligung des Kantons Luzern an der Cantosana AG betr. elektronisches Patientendossier (ePD).

H0-6610 JSD – Stabsleistungen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das Vertrauen und die Akzeptanz der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen sind hoch. Das Gesetz über die Finanzen und Leistungen (FLG) optimiert das Führungssystem, insbesondere in den Bereichen Internes Kontrollsystem (IKS), Risikoanalyse und Qualitätsmanagement (QS). Als Risiken stehen die zunehmende Regelungsdichte von Seiten Bund, der Anspruch der Gesellschaft "Alltagsprobleme" mit neuen Gesetzen zu lösen sowie die Konkurrenzfähigkeit und die Attraktivität als Arbeitgeber gegen aussen. Die Anpassung und Erweiterung bestehender Führungssysteme und damit der Geschäftsprozesse benötigt immer mehr Zeit und Ressourcen. Zudem sind die finanziellen Mittel bei Investitionen im Hochbau knapp (Polizei, Strafvollzug).

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departementes und gegen aussen. Im Weiteren leitet das Departementssekretariat des JSD seit dem 1.1.2017 das Projekt Gemeindereform. Die Strukturreform wird operativ begleitet und unterstützt. Die Zielschwerpunkte und Indikatoren sowie die finanziellen Eckwerte werden unter H0-6610 JSD – Stabsleistungen abgebildet.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.
- Fusionen und Zusammenarbeit zwischen Gemeinden werden gefördert und begleitet.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Gemeinden per Anfang Jahr	Anz.	83,0	83,0	83,0

Bemerkungen

Per 01.01.2020 wurde die Fusion der Gemeinden Altishofen–Ebersecken vollzogen. Die Gemeinden Altwis und Hitzkirch sowie Gettnau und Willisau befinden sich im Fusionsprozess.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	16,9	17,3	17,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	0,6

Bemerkungen

Der Stellenplan liegt gegenüber dem Budget 2019 um 0,2 Stellen höher. Die Differenz ist auf kleinere Pensenanpassungen zurückzuführen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Änderung Archivgesetz (u.a. Verlängerung Schutzfristen)	2017-2019
Änderung Feuerschutzgesetz (Anpassungen bei den Ersatzabgaben, Aufhebung Kaminfegermonopol)	2017-2019
Änderung Justizgesetz (OE17 Gerichte)	2017-2019
Änderung Gewerbepolizeigesetz (Regelung der Sexarbeit)	2017-2020
Änderung Datenschutzgesetz (Aktualisierung bzw. Anpassung an internationales Recht)	2017-2021
Änderung Übertretungsstrafgesetz (Anpassung betr. Ordnungsbussen)	2018-2020
Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes (Anpassung der Ladenschlusszeiten)	2019-2020

Zeitraum

2017-2019
2017-2019
2017-2019
2017-2020
2017-2021
2018-2020
2019-2020

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,8	3,019	2,980	-0,038	-1,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,499	0,544	0,045	9,0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,020	0,020	0,000	0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,000	-0,001	-81,4 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,0				
36 Transferaufwand	0,8	1,041	0,978	-0,063	-6,0 %
39 Interne Verrechnungen	1,2	1,045	1,342	0,297	28,5 %
Total Aufwand	5,2	5,624	5,865	0,241	4,3 %
41 Regalien und Konzessionen	-1,5	-1,500	-1,500	0,000	0,0 %
42 Entgelte	-0,1	-0,163	-0,063	0,100	-61,2 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,1		-0,208	-0,208	
49 Interne Verrechnungen	-0,6	-0,613	-0,813	-0,200	32,7 %
Total Ertrag	-2,2	-2,276	-2,584	-0,308	13,5 %
Saldo - Globalbudget	2,9	3,349	3,281	-0,067	-2,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um 67'000 Fr. unterschritten.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) ist um 38'000 Fr. geringer ausgefallen, dies aufgrund von verschiedenen kleineren Pensenanpassungen. Beim Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31) ist ein Mehraufwand von 45'000 Fr. zu verzeichnen, da dringende, nicht budgetierte Auszahlungen aus dem Schifffahrtfonds (Fonds im EK) vorgenommen wurden. Der Transferaufwand (KoA 36) liegt um 63'000 Fr. tiefer als budgetiert (siehe Informationen zum Transferaufwand). Die internen Verrechnungen (KoA 39) fallen um rund 300'000 Fr. höher aus. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Mehraufwand bei den internen Verrechnungen für Informatik von 100'000 Fr. und einem Übertrag aus den Lotteriereträgen von 193'000 Fr. an das Staatsarchiv.

Ertrag

Bis 2018 wurde eine allfällige Überschussabgabe der Gebäudeversicherung Luzern (GVL) bei ihrer Ausschüttung im Folgejahr als Ertrag in der kantonalen Rechnung erfasst. Auf Empfehlung der Finanzkontrolle verbuchen wir neu den Ertrag bereits in jenem Rechnungsjahr, in welchem die GVL den entsprechenden Ertragsüberschuss erwirtschaftet hat. Im Jahr 2019 weisen wir somit die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 aus. Für das Jahr 2018 konnte die GVL auf Grund des negativen Rechnungsergebnisses keine Überschussabgabe leisten (KoA 41).

Bei den Gebühren für Amtshandlungen (KoA 42) ist ein Minderertrag von 100'000 Fr. zu verzeichnen. Aus dem Lotteriefonds wurden total 210'000 Fr. entnommen (KoA 45). Die internen Verrechnungen (KoA 49) weisen einen Mehrertrag von 200'000 Fr. aus, dies aufgrund der nicht budgetierten Einlage aus den Verkehrssteuern in den Schifffahrtsfonds.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36220006 Besondere Beiträge		0,050		-0,050	-100,0 %
36316002 Militär- und Polizeidirektorenkonferenz	0,3	0,290	0,289	-0,001	-0,3 %
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	0,1	0,070	0,067	-0,003	-5,0 %
36326001 Gemeindeprojekte		0,070	0,060	-0,010	-14,3 %
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0				
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,010	0,010	0,000	2,4 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck		0,003	0,003		0,0 %
36362002 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,240	0,120	-0,120	-50,1 %
36366001 Beiträge Wehrsport	0,1	0,072	0,055	-0,017	-23,9 %
36366002 Beiträge Schiesswesen	0,2	0,168	0,321	0,153	90,8 %
36366003 Agredis	0,1	0,068	0,054	-0,014	-20,0 %
Total Transferaufwand	0,8	1,041	0,978	-0,063	-6,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand weist gegenüber Budget einen Minderaufwand von 63'000 Fr. aus.

Im Jahr 2019 wurden keine Mittel für Fusionsprojekte zugesprochen. Daher ergibt sich bei den besonderen Beiträgen ein um 50'000 Fr. verminderter Aufwand. Die Beiträge aus dem Fonds Lotterie-Erträge sind um 120'000 Fr. tiefer ausgefallen, da die Überweisung der Lotterierträge an das Staatsarchiv über die internen Verrechnungen (KoA 39) verbucht wurde. Die Abweichung von 73'000 Fr. wurde Ende Jahr als Fondsentnahme verbucht. Die Beiträge für den Wehrsport sind um 17'000 Fr. tiefer als budgetiert. Die Beiträge für das Schiesswesen weisen einen Mehraufwand von 153'000 Fr. auf. Davon wurden per Ende Jahr 135'000 Fr. als Fondsentnahme verbucht. Die detaillierten Informationen sind im Kantonsrats-Portal aufgeschaltet (JSD-Ausbezahlte Lotteriebeiträge). Der Beitrag an Agredis ("Gewaltberatung von Mann zu Mann") fällt um 14'000 Fr. geringer aus als budgetiert.

H0-6660 JSD – Dienstleistungen für Gemeinden

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Abteilung Gemeinden stärkt die Beziehungen zwischen Kanton und Gemeinden und ist kantonsintern Ansprechpartner für die Gemeinden. Die im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm 2017 getroffenen Massnahmen führen fallweise zu längerer Behandlungszeit von Beschwerden. Die Gemeinden werden vermehrt angehalten, ihre Selbstverantwortung wahrzunehmen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Abteilung Gemeinden organisiert Wahlen und Abstimmungen und nimmt die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden sowie über die Teilungsbehörden und im Kindes- und Erwachsenenschutz wahr. Weiter ist es Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Teilungsbehörde, entscheidet über die Erteilung von Pflegekinderbewilligungen im Hinblick auf die Adoption und über Adoptionen sowie über Grundstückerwerb durch Personen im Ausland. Ferner ist es Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen und beurteilt Gesuche um Namensänderungen. Die Prüfung der Gesuche um Erteilung des kantonalen Bürgerrechts sowie die Instruktion der Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Departementes gehören zu den weiteren Aufgaben.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen für Gemeinden

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Im Jahr 2018 Beginn der Organisation der Kantonsrats-/Regierungsratswahlen sowie der Nationalrats-/Ständeratswahlen 2019.
- Der Zielschwerpunkt "Fusionen und Zusammenarbeit" wurde mit der Übertragung des Projekts Gemeindereform per 1.1.2017 an H0-6610 JSD-Stabsleistungen übertragen.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
keine				

Bemerkungen

Der Indikator "Anzahl Gemeinden" steht im Zusammenhang mit dem Projekt Gemeindereform und wird neu im H0-6610 JSD-Stabsleistungen aufgeführt.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	7,9	7,9	7,9
Anzahl ordentliche Einbürgerungen	Anz.	1412,0	1600,0	974,0
Anzahl bearbeitete Namensänderungen	Anz.	212,0	200,0	225,0
weitere erstinstanzliche Verfahren (u.a. Adoptionen)	Anz.	46,0	45,0	36,0
Erledigungsquotient Beschwerden (% Fall erledigung/Eingänge)	%	80,0	80,0	70,0

Bemerkungen

Die Anforderungen an eine Einbürgerung sind aufgrund des neuen Bürgerrechtsgesetzes (in Kraft seit 1.1.2018) gestiegen. Früher als erwartet zeigt sich dies bei der Anzahl der eingereichten Gesuche und damit auch bei den ordentlichen Einbürgerungen. Bei den Namensänderungen wurden mehr Gesuche eingereicht als erwartet. Die Anzahl der weiteren erstinstanzlichen Verfahren beläuft sich – nach einem vorübergehenden Anstieg im Rechnungsjahr 2018 – wieder im Rahmen der früheren Jahre. Der Erledigungsquotient Beschwerden sank wegen des Zusatzaufwandes für die Organisation und Durchführung der Wahlen sowie aufgrund der grösseren Zahl von Stimmrechtsbeschwerden, die im Rechnungsjahr 2019 eingereicht worden sind.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Umsetzung der Revision des Bürgerrechtsgesetzes (nach Totalrevision Bürgerrechtsgesetz auf Bundesebene)

Zeitraum
2018–2019

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Wahlen: Kanton (RR/KR), Bund (NR/SR), Mehraufwand

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2019	ER	0,5	0,4	0,4

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,0	1,064	1,075	0,010	1,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,090	0,037	-0,053	-58,7 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,000	0,001	0,000	459,1 %
36 Transferaufwand	0,2	0,151	0,087	-0,064	-42,4 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,005	0,034	0,029	600,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,6	1,069	0,924	-0,145	-13,6 %
Total Aufwand	2,0	2,380	2,157	-0,223	-9,4 %
42 Entgelte	-0,6	-0,517	-0,421	0,096	-18,6 %
46 Transferertrag	-0,1	-0,144	-0,108	0,037	-25,3 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,005	-0,034	-0,029	600,0 %
49 Interne Verrechnungen			-0,002	-0,002	
Total Ertrag	-0,8	-0,666	-0,564	0,103	-15,4 %
Saldo - Globalbudget	1,3	1,714	1,593	-0,120	-7,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um 120'000 Fr. unterschritten.

Aufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wurde total um 53'000 Fr. unterschritten. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass weniger Gesuche um Pflegekinderbewilligungen eingereicht und damit auch weniger Honorare für externe Sachabklärungen bezahlt wurden (kostenneutral siehe KoA 42). Andererseits führten weitere kleinere Posten in ihrer Gesamtheit zu dieser Kosteneinsparung.

Der Transferaufwand (KoA 36) liegt um 64'000 Fr. tiefer als budgetiert (siehe Informationen zum Transferaufwand). Die durchlaufenden Beiträge vom Bund (KoA 37) liegen um 29'000 Fr. höher als budgetiert und hängen mit der Verbuchung der Weiterverrechnung der Benutzungsgebühr für das informatisierte Ständeregister (Infostar) gegenüber den Gemeinden zusammen (kostenneutral siehe KoA 47). Die internen Verrechnungen (KoA 39) für Material- und Warenbezüge weisen einen Minderaufwand von 145'000 Fr. aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass gegenüber den Wahlen im Jahr 2015 kein zweiter Wahlgang bei den Ständeratswahlen durchgeführt und somit ein Abstimmungstermin nicht wahrgenommen werden musste. Zudem konnten günstigere Konditionen bei der Druckproduktion der Wahllisten vereinbart werden.

Ertrag

Bei den Gebühren für Amtshandlungen (KoA 42) erfolgten Mindereinnahmen von 91'000 Fr. Dies ist auf die tiefere Anzahl bei Einbürgerungs- und Pflegekindergesuchen zurückzuführen. Der Transferertrag liegt um 37'000 Fr. unter dem Budget, da die Entschädigung durch den Bund bei erleichterten Einbürgerungen aufgrund der rückläufigen Anzahl Gesuche tiefer ausgefallen ist. Die durchlaufenden Beiträge (KoA 47) weisen einen Mehrertrag von 29'000 Fr. aus (kostenneutral siehe KoA 37).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,1	0,090	0,045	-0,045	-49,8 %
36220006 Besondere Beiträge	0,1				
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1	0,061	0,042	-0,019	-31,6 %
36326001 Gemeindeprojekte	0,0				
Total Transferaufwand	0,2	0,151	0,087	-0,064	-42,4 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,1	-0,100	-0,062	0,038	-38,2 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,0	-0,030	-0,046	-0,016	53,3 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		-0,014		0,014	-100,0 %
Total Transferertrag	-0,1	-0,144	-0,108	0,037	-25,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand

Der Transferaufwand (KoA 36) weist insgesamt einen Minderaufwand von 64'000 Fr. aus. Die Entschädigungen an den Bund weisen einen Minderaufwand von 45'000 Fr. aus, da im Jahr 2019 weniger Einbürgerungsgesuche eingereicht und damit auch weniger Einbürgerungen erfolgt sind. Zudem waren weniger Urkundensendungen an die Schweizer Vertretungen im Zivilstandswesen notwendig, da immer mehr ausländische Personen bereits im Infostar erfasst sind. Bei Beiträge an Kantone und Konkordate liegt ein Minderaufwand von 19'000 Fr. vor. Dies ist auf eine neue Leistungsvereinbarung mit einem Systemwechsel bei den Berechnungsgrundlagen für den Beitrag an die Pach (Pflege- und Adoptivkinder Schweiz) im Jahr 2018 zurückzuführen. Im Jahr 2018 waren einmalig Beiträge für die Jahre 2017 und 2018 enthalten.

Transferertrag

Der Transferertrag (KoA 46) weist insgesamt einen Minderertrag von 37'000 Fr. aus. Die Entschädigungen vom Bund weisen einen Minderertrag von 38'000 Fr. aus, da weniger Einbürgerungen und weniger Urkundensendungen erfolgt sind. Bei den Positionen Entschädigungen von Kantonen und Gemeinden ist die Differenz aufgrund einer neuen Verbuchungsart zu verzeichnen.

H0-6680 JSD – Staatsarchiv

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Bedarf nach Einführung von Geschäftsverwaltungssystemen (GEVER) in den Dienststellen ist hoch und die Bereitschaft dafür ist gross, denn diese Systeme sind eine zentrale Voraussetzung für die Realisierung der GEVER-Strategie. Die Einführung von GEVER-Systemen setzt Fachwissen über Aktenführung und Geschäftsprozesse voraus, das im Staatsarchiv traditionell vorhanden ist und ständig aktualisiert wird. Mit einer hohen Präsenz des Staatsarchivs bei der Einführung und Weiterentwicklung von aktenführenden Systemen werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die aktuellen Daten nachhaltig und dauerhaft bewirtschaftet sowie langfristig gesichert werden können. Die notwendige Verlagerung von Ressourcen in den GEVER-Bereich führt dazu, dass schon länger ein Teil der weiterhin bestehenden und wachsenden Aufgaben in der klassischen (Papier-)Archivierung nicht mehr erfüllt werden kann.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv dient zur Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv bewahrt diese Unterlagen vor Verlust und Zerstörung und sichert der Nachwelt damit ein wichtiges kulturelles Erbe des Kantons Luzern. Es fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantonsgeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

1.3 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Einführung und Betriebsberatung für GEVER-Systeme

Die Überlieferung wird durch den konsequenten Einsatz von GEVER-Systemen und Fachapplikationen mit GEVER-Funktionalitäten in der kantonalen Verwaltung sichergestellt. Die elektronischen Akten werden vom Staatsarchiv geordnet und revisionssicher übernommen. Damit steigen die Qualität der Aktenführung und die Kundenfreundlichkeit.

Erschliessung der physischen Unterlagen auf Stufe Dossier

Die weiterhin in physischer Form abgelieferten Unterlagen sollen möglichst im Gleichtakt mit dem Zuwachs auf Stufe Dossier erschlossen und damit benutzbar gemacht werden.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit

Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Beratung von Gemeinden

Die Gemeinden sollen bei der Durchführung von Projekten zu Records Management und digitaler Langzeitarchivierung unterstützt werden durch Beratung und Expertise im konzeptionellen Bereich und bei der Weiterentwicklung des Ordnungssystems, nicht aber bei konkreten Einführungs- und Schulungsprojekten.

Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten

Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und Effizienz von Verwaltungshandeln und Forschung.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Anteil der erschlossenen an den abgelieferten Unterlagen	%	150,0	100,0	18,0

Bemerkungen

Mit den bestehenden Erschliessungskapazitäten kann das Staatsarchiv nur rund ein Viertel der übernommenen Unterlagen bearbeitet werden. Die Bearbeitungsrückstände wachsen jedes Jahr an. Die «Über-Erfüllung» des Sollwerts 2018 ist nicht repräsentativ, da in diesem Jahr ein über mehrere Jahre laufendes Grossprojekt abgeschlossen und einbezogen wurde und mit zusätzlichen externen Ressourcen die Behandlungsdossiers der Luzerner Psychiatrie (lups) erschlossen wurden.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	15,1	14,3	15,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,9	1,6	2,0
Übernommene Akten (in Laufkilometern)	Anz.	0,2	0,4	0,5
Umfang der magazinierten Archivbestände (in Laufkilometern)	Anz.	20,1	20,5	20,5
Benutzertage im Lesesaal	Anz.	2604,0	2700,0	2402,0

Bemerkungen

Der Stellenplan liegt gegenüber dem Budget 2019 um 0,9 Stellen höher. Die positive Abweichung zum Sollbestand ergibt sich aus der temporären Anstellung von Aushilfskräften und Mehrleistungen von Mitarbeitenden im Stundenlohn beim Luzerner Namenbuch (fremdfinanziert).

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,2	2,098	2,150	0,052	2,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,204	0,215	0,011	5,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,009	0,009		0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,0				
39 Interne Verrechnungen	1,4	1,475	1,485	0,010	0,7 %
Total Aufwand	3,8	3,786	3,859	0,073	1,9 %
42 Entgelte	-0,2	-0,345	-0,261	0,084	-24,4 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung			-0,020	-0,020	
49 Interne Verrechnungen	-0,2		-0,191	-0,191	
Total Ertrag	-0,5	-0,345	-0,472	-0,127	36,8 %
Saldo - Globalbudget	3,3	3,441	3,387	-0,054	-1,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um 53'000 Fr. unterschritten.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) weist eine Budgetüberschreitung von 52'000 Fr. aus, dies unter anderem aufgrund einer Verschiebung von Mitteln aus dem Produktionsmaterial in die Erschliessung für zusätzliche Erschliessungsleistungen (nicht im Stellenplan einberechnet). Der Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31) liegt 11'000 Fr. über dem Budget. Die internen Verrechnungen (KoA 39) für die Miete fallen um 10'000 Fr. höher aus als budgetiert.

Ertrag

Aus dem Fonds für Sonderprojekte wurden 20'000 Fr. entnommen (KoA 45). Die internen Verrechnungen (KoA 49) weisen einen Mehrertrag von 190'000 Fr. aus. Sie setzen sich zusammen aus 140'000 Fr. Lotterieverträgen für das Luzerner Namenbuch und 50'000 Fr. Lotterieverträgen für die Erschliessung Stift St. Leodegar.

H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern ist auf einem guten Stand, die Bevölkerung fühlt sich mehrheitlich sicher. Die Luzerner Polizei ist jedoch nach wie vor stark gefordert. Besonders Bevölkerungswachstum, Verkehrszunahme, Verstädterung, Wertewandel, Internationalisierung, Cyberkriminalität und die Gefahr von Terrorismus stellt sie vor wachsende Herausforderungen. Es gilt einerseits, rechtsfreie Räume und die Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols zu verhindern und andererseits auch in Zukunft zu garantieren, dass die Bevölkerung im Bedarfsfall zeitgerecht angemessene Hilfe vom Staat erhält. Um den ständig wachsenden Anforderungen gerecht werden zu können, soll der Personalbestand der Luzerner Polizei gemäss Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 10. Juni 2014 (B 114) jährlich um fünf Stellen aufgestockt werden. Weiter ist für die Entwicklung der Luzerner Polizei das Bauprojekt Rothenburg Station Ost von grosser Bedeutung.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben. Diese Aufgaben sind neu in den vier Leistungsgruppen Gefahrenabwehr, Strafverfolgung, Verwaltungspolizei und in den übrigen polizeilichen Leistungen prozessual abgebildet. Die Luzerner Polizei führt diese Leistungsgruppen ab dem AFP 2019–2022. Als strategisches Steuerinstrument dient ein internes Management Informationssystem, welches auf die Prozesse der Luzerner Polizei abgestimmt ist.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gefahrenabwehr
 2. Strafverfolgung
 3. Verwaltungspolizei
 4. Übrige polizeiliche Leistungen
-

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie ist stets hilfsbereit, handelt schnell, kompetent und verhältnismässig. Sie arbeitet auf den Rückgang der Kriminalität und der Anzahl Verkehrsunfälle hin und setzt Schwerpunkte bei Internet-, Computer- und Pädokriminalität sowie bei Gewalt-, Vermögens- und Wirtschaftsdelikten. Sie strebt kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen an, zielt auf die vollständige Aufklärung aller Tötungsdelikte und zeigt eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum, namentlich in Problemgebieten. Die Polizei fördert dadurch die objektive und die subjektive Sicherheit der Bevölkerung.

Im Rahmen des Projekts Organisationsentwicklung Luzerner Polizei (OE Lupol) werden die Strukturen und Abläufe hinterfragt, um vor dem Hintergrund knapper Finanzen Synergien zu gewinnen. Es wurde in diesem Zusammenhang auch ein neues verbindliches Kennzahlensystem aufgebaut. Die nachfolgende Darstellung der Indikatoren, wie auch die statistischen Messgrössen in Kapitel 1.5, weichen aus diesem Grund von der bisher bekannten Form ab. Die aufgeführten Indikatoren und Messgrössen dienen zur strategischen Steuerung der Luzerner Polizei und deren Tätigkeitsgebiete.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Sicherheitsempfinden (Skala von 1 bis 10)	Skala	7,4	7,0	7,4
Dringliche Einsätze mit Interventionszeit unter 25 Min.	%	88,5	86,0	89,7
Mittelwert Interventionszeiten bei dringlichen Einsätzen	Min.	11,0	11,4	10,5
Stunden präventive Präsenz durch Uniformpolizei	Std.	75368,0	77000,0	83147,0
Verkehrsunfälle pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	521,0	580,0	520,0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	46,0	45,0	38,0
Verkehrsunfälle pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	639,0	640,0	625,0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	48,0	50,0	45,0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: gemessene Fahrzeuge	Anz.	1740281	1800000	1666049
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: Übertretungsquote	%	5,0	5,5	4,9
Ordnungsdienst-Einsätze FCL Meisterschaft	Std.	9096,0	10000,0	8850,0
Straftaten nach StGB pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	4373,0	5000,0	4163,0
Straftaten nach StGB pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	5086,00	5500,0	5041,0
Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	330,0	360,0	306,0
Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	514,0	520,0	531,0
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Kt. Luzern	%	87,9	86,0	87,2
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Schweiz	%	86,2	86,0	85,9
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Kt. Luzern	%	50,0	100,0	-
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Schweiz	%	94,0	95,0	100,0
Einbruchdiebstähle pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	313,0	400,0	247,0
Einbruchdiebstähle pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	357,0	450,0	326,0
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Kt. Luzern	%	13,9	16,0	17,5
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Schweiz	%	16,3	16,0	17,3
Ausgestellte Pässe und Identitätskarten	Anz.	55012,0	70000,0	53324,0
Eingegangene Polizeinotrufe bei der Einsatzleitzentrale	Anz.	93814,0	85000,0	88637,0

Bemerkungen

Bei den meisten Indikatoren ergaben sich 2019 bessere Resultate als vorgegeben. Nicht eingehalten wurden die Sollwerte bei den mobilen Geschwindigkeitskontrollen. Einerseits wurde weniger Personal für die Kontrollen eingesetzt, andererseits ist es vermehrt zu Ausfällen bei den Geschwindigkeitsmessgeräten gekommen. Ebenso ist die Zahl der ausgestellten Pässe und Identitätskarten wie bereits 2018 deutlich unter dem Mehrjahresdurchschnitt ausgefallen. Im Jahr 2019 musste im Kanton Luzern kein vollendetes Tötungsdelikt verzeichnet werden.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	797,9	792,6	783,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	7,6	9,0	8,4
Polizeiaspirantinnen/-aspiranten	FTE	24,3	30,0	29,6
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Kt. Luzern	Anz.	606,0	603,0	610,0
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Schweiz	Anz.	455,0	455,0	454,0

Bemerkungen

Durch eine hohe Zahl an Pensionierungen Ende 2018 konnte der Personalbestand nicht gehalten werden. Die Polizeidichte verschlechtert sich weiter, entgegen der gesamtschweizerischen Entwicklung.

2 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Planungsbericht B 114, vom 10.6.2014, Personalaufstockung OE17 Zeitliche Erstreckung der Aufstockung, Minderaufwand	ab 2017	ER	0,6		
	ab 2017	ER	-1,2	-0,6	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Überbauung Rothenburg Station Ost: Neubau Lupol; Wettbewerbsverfahren	2018-28	0,2	0,3	71

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	99,2	98,488	98,252	-0,236	-0,2%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,5	9,210	9,102	-0,108	-1,2%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5,0	5,257	5,227	-0,030	-0,6%
34 Finanzaufwand	0,1	0,190	0,113	-0,077	-40,4%
36 Transferaufwand	3,9	4,130	3,907	-0,223	-5,4%
39 Interne Verrechnungen	12,9	12,685	12,766	0,081	0,6%
Total Aufwand	129,6	129,960	129,367	-0,593	-0,5%
40 Fiskalertrag	-1,3	-1,140	-1,319	-0,179	15,7%
41 Regalien und Konzessionen	-2,2	-2,000	-2,217	-0,217	10,8%
42 Entgelte	-30,9	-35,390	-30,329	5,062	-14,3%
44 Finanzertrag	-0,1		-0,201	-0,201	
46 Transferertrag	-5,4	-5,257	-5,444	-0,188	3,6%
49 Interne Verrechnungen	-1,6	-1,518	-1,561	-0,043	2,9%
Total Ertrag	-41,4	-45,305	-41,071	4,234	-9,3%
Saldo - Globalbudget	88,1	84,655	88,296	3,641	4,3%

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um 3,6 Mio. Fr. überschritten.

Aufwand

Beim Personalaufwand (KoA 30) wurde das Budget nach Verbuchung des bewilligten Nachtragskredites in der Höhe von 1,0 Mio. Fr. um 200'000 Fr. unterschritten. Durch Mindererträge bei den Pass- und Identitätskartengebühren fiel der Anteil des Bundes an diesen Erträgen geringer aus, was zu einer Budgetunterschreitung von 200'000 Fr. beim Transferaufwand (KoA 36) führte. Bei den übrigen Aufwandpositionen konnte das Budget mehrheitlich eingehalten bzw. leicht unterschritten werden, so dass der Gesamtaufwand 600'000 Fr. unter dem Budget abschliesst.

Ertrag

Bei den Entgelten (KoA 42) sind die Ordnungsbussenerträge (KoA 42) um 4,0 Mio. Fr. tiefer als budgetiert ausgefallen (Rechnung 18,7 Mio. Fr., Budget 22,7 Mio. Fr.). Damit setzte sich der Trend der letzten Jahre fort. Die Erträge aus den Pass- und Identitätskartengebühren schlossen rund 0,8 Mio. Fr. unter dem Budget ab. Der Finanzertrag (KoA 44) weist aus den Verkäufen von gebrauchten Dienstfahrzeugen einen Ertrag von 200'000 Fr. aus. Dieser Betrag wurde in der Investitionsrechnung unter KoA 60 budgetiert. Bei den übrigen Ertragspositionen waren geringfügige Mehrerträge zu verzeichnen. Gesamthaft resultierte ein Minderertrag in der Höhe von 4,2 Mio. Fr. gegenüber dem Budget.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
1. Gefahrenabwehr					
Total Aufwand		49,3	49,1	-0,2	-0,5%
Total Ertrag		-30,0	-8,6	21,4	-71,2%
Saldo		19,3	40,5	21,2	109,4%
2. Strafverfolgung					
Total Aufwand		63,8	63,6	-0,3	-0,5%
Total Ertrag		-4,9	-22,2	-17,3	352,9%
Saldo		58,9	41,3	-17,6	-29,9%

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
3. Verwaltungspolizei					
Total Aufwand		6,1	6,0	-0,0	-0,5%
Total Ertrag		-9,8	-9,5	0,3	-2,6%
Saldo		-3,7	-3,5	0,2	-6,1%
4. Übrige polizeiliche Leistungen					
Total Aufwand		10,7	10,7	-0,0	-0,5%
Total Ertrag		-0,6	-0,7	-0,1	10,7%
Saldo		10,1	10,0	-0,1	-1,2%
5. Kriminalpolizeiliche Leistungen					
Total Aufwand	56,3				
Total Ertrag	-3,1				
Saldo	53,3				
6. Verkehrspolizeiliche Leistungen					
Total Aufwand	29,7				
Total Ertrag	-24,0				
Saldo	5,7				
7. Sicherheitspolizeiliche Leistungen					
Total Aufwand	34,7				
Total Ertrag	-5,1				
Saldo	29,5				
8. Gastgewerbe und Gewerbepolizei					
Total Aufwand	8,8				
Total Ertrag	-9,2				
Saldo	-0,4				

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36000001 Ertragsanteile an Bund	0,0	0,025	0,023	-0,002	-6,1%
36006002 Anteil Bund an Pass- und IDK-Gebühren	1,7	2,075	1,664	-0,411	-19,8%
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,0		0,039	0,039	
36300001 Beiträge an den Bund	0,2	0,193	0,169	-0,024	-12,6%
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0	0,025	0,021	-0,004	-16,7%
36316005 Beitrag an Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	1,7	1,610	1,782	0,172	10,7%
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik (SB bis 31.12.2018)	0,0	0,023	0,033	0,010	43,5%
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,039	0,039		0,0%
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1	0,074	0,074		0,0%
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,067	0,063	-0,004	-5,8%
Total Transferaufwand	3,9	4,130	3,907	-0,223	-5,4%
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3,3	-3,214	-3,279	-0,065	2,0%
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,4	-0,330	-0,428	-0,098	29,7%
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,1	-0,045	-0,054	-0,009	20,0%
46318001 IC Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,3	-0,273	-0,267	0,006	-2,0%
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0,5	-0,525	-0,546	-0,021	4,0%
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,9	-0,866	-0,866		0,0%
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,0	-0,003	-0,003		0,0%
Total Transferertrag	-5,4	-5,257	-5,444	-0,188	3,6%

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Aufgrund der tieferen Erträge aus den Pass- und Identitätskartengebühren fiel der Anteil des Bundes an diesen Erträgen geringer aus (Konto 36006002).

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	1,8	2,502	2,482	-0,020	-0,8%
Total Ausgaben	1,8	2,502	2,482	-0,020	-0,8%
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,1	-0,200	-0,018	0,182	-91,1%
Total Einnahmen	-0,1	-0,200	-0,018	0,182	-91,1%
Nettoinvestitionen - Globalbudget	1,7	2,302	2,464	0,162	7,0%

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Der Ersatz von Dienstfahrzeugen und der Motoren des Polizeibootes Fortuna, die Beschaffung von verschiedenen Gerätschaften sowie die Realisierung einer technischen Redundanz der Einsatzleitzentrale konnten im geplanten Umfang umgesetzt werden. Die budgetierten Erträge aus den Verkäufen von gebrauchten Dienstfahrzeugen (KoA 60) sind über die Erfolgsrechnung realisiert worden (KoA 44).

H1-6630 JSD – Militär, Zivilschutz, und Justizvollzug

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Das aktuelle Umfeld ist und bleibt dynamisch und ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Einflussfaktoren und Projekte, die es im Tagesgeschäft zu bewältigen gilt. Im Allgemeinen liegt der Schwerpunkt darin, dass in allen Bereichen der Dienststelle die Kernaufträge wirtschaftlich und wirkungsvoll erfüllt werden. Die grosse Herausforderung wird in der Zukunft sein, die Kräfte nicht zu verzetteln und sich immer wieder auf das Kerngeschäft zu fokussieren sowie für die Bürgerinnen und Bürger zeitgemässe und qualitativ gute Dienstleistungen zu erbringen.

Ein weiterer zentraler Schwerpunkt bleibt die Umsetzung der Sanierung und Erweiterung des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach und der Sanierung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt (JVA) Wauwilermoos. Im Berichtsjahr konnte die Sanierung des Ausbildungszentrums Sempach entscheidend vorangetrieben werden, indem die Vergabe an den Generalplaner erfolgte und eine Baukommission für die weiteren Arbeiten für das Vor- und Bauprojekt eingesetzt wurde. Bei der Sanierung und dem Ausbau der JVA Wauwilermoos wurde die Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Projektwettbewerb freigegeben und die erste Phase abgeschlossen.

Für den Justizvollzug gilt wie bisher, dass Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern höchste Priorität geniesst. Zentrale Schwerpunkte bilden die folgenden Themen: Die Umsetzung der besonderen Vollzugsformen (Electronic Monitoring, Halbgefängenschaft und gemeinnützige Arbeit), die Verhinderung von gewaltorientierter Radikalisierung in den Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos sowie die Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Zentralschweiz (z.B. bei der Ausbildung, dem Informationsaustausch, bei der Beschaffung von Dienst- und Gefangenbekleidung etc.).

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug ist ein Leistungserbringer für die öffentliche Sicherheit und stellt die gesetzlich geforderten Aufgaben zugunsten der Armee, des Zivilschutzes, des Justizvollzuges und der wirtschaftlichen Landesversorgung sicher. Die Abteilungen Militär und Zivilschutz betreiben zudem das Armee-Ausbildungszentrum in Luzern bzw. das Zivilschutzausbildungszentrum in Sempach. Der Vollzugs- und Bewährungsdienst vollzieht die strafrechtlichen Sanktionen. Die Justizvollzugsanstalt Grosshof dient dem Vollzug von Untersuchungshaft und Freiheitsstrafen für Männer und Frauen im geschlossenen Vollzug und die Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos dient dem offenen Vollzug. Sie bietet zudem Plätze für den Vollzug von Haftformen des Ausländerrechts an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz (MIL und ZS)
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD)
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof (JVA-GRO)
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (JVA-WWM)

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Für die Leistungsgruppen werden folgende Zielschwerpunkte definiert:

1. MIL/Verwaltung: Effiziente Arbeitsprozesse bei der Behandlung der Dienstverschiebungsgesuche.
2. MIL/Betriebe: Effiziente Arbeitsprozesse, optimale Bewirtschaftung des Armee-Ausbildungszentrums Luzern und Kundenzufriedenheit bei der Höheren Kaderausbildung der Armee.
3. ZS/Verwaltung: Effiziente Arbeitsprozesse.
4. ZS/Ausbildung: Gewährleistung einer modernen und bedarfsorientierten Aus- und Weiterbildung.
5. VBD: Effizienter Vollzug der Ersatzfreiheitsstrafen.
6. VBD: Verminderung des Rückfallrisikos (u. a. durch Anwendung des Instrumentes "Risikoorientierter Sanktionenvollzug [ROS]").
7. JVA-GRO: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze (alle Regime).
8. JVA-GRO: Keine Entweichungen (Ausbrüche).
9. JVA-WWM: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze (offener Vollzug).
10. JVA-WWM: Die Richtlinie Tataufbereitung und Wiedergutmachung wird implementiert und schrittweise umgesetzt.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
1. MIL: Durchlaufzeit Dienstverschiebungsgesuche	Tg.	1,0	1,0	1,0
2. MIL: Belegungskoeffizient AAL nach Def. Logistikbasis	%	91,1	84,0	90,0
3. ZS: Entscheid Bewilligung v. Dienstanlässen innerh. 14 Tg	%	100,0	100,0	100,0
4. ZS: Gesamtzufriedenheitsgrad bei Kursauswertungen	%	99,0	98,0	99,0
5. VBD: Vollzugsbefehl n. Falleingang innerh. 1 Mt abgeschlossen	%	99,5	98,0	100,0
6. VBD: Prozessschritte Risikokonzept eingehalten	%	82,0	98,0	98,0
7. JVA-GRO: Auslastung U-Haft und Strafvollzug	%	97,8	97,0	95,6
8. JVA-GRO: Ausbrüche	Anz.	0,0	0,0	0,0
9. JVA-WWM: Auslastung des offenen Strafvollzugs	%	98,4	97,0	97,0
10. JVA-WWM: Vereinbarungen Tataufbereitung/Wiedergutmachung	%		80,0	

Bemerkungen

Zu Ziff. 1: Durch Prozess- und Softwareoptimierungen konnte die durchschnittliche Durchlaufzeit der Dienstverschiebungsgesuche auf einen Tag gesenkt werden. Die Anzahl der Gesuche ist seit Jahren konstant.

Zu Ziff. 2: Der höhere Belegungskoeffizient begründet sich damit, dass mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) eine grosse Anzahl von Ausbildungsräumen durch die Armee neuerdings durchgehend belegt wird. Vor der WEA haben die im AAL angesiedelten Lehrgänge die Räume nur während der Dauer ihrer Kurse belegt.

Zu Ziff. 7: Die Auslastung ist leicht tiefer als budgetiert aufgrund von Schwankungen in der Untersuchungshaft und einem hohen Anteil an psychisch und verhaltensauffälligen Gefangenen, die in Einzelzellen platziert werden mussten.

Zu Ziff. 10: Die systematische Implementierung der Vereinbarungen zur Tataufbereitung und Wiedergutmachung wurde infolge einer internen Priorisierung vorerst zurückgestellt und befindet sich derzeit noch im Aufbau.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	180,6	180,4	180,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	11,7	13,3	10,0
MIL: Wehrpflichtige im Kanton Luzern	Anz.	24524,0	26000,0	30017,0
ZS: Aktive Angehörige des Zivilschutzes	Anz.	2757,0	2600,0	2806,0
VBD: Anzahl Aufträge zum Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen	Anz.	6832,0	7200,0	7568,0
VBD: Kostgeldtage Massnahmenvollzug	Anz.	18278,0	19000,0	17088,0
VBD: Kosten pro Tag Massnahmenvollzug	Fr.	493,0	512,0	548,0
VBD: Kostgeldtage Strafvollzug	Anz.	50428,0	48000,0	53275,0
VBD: Kosten pro Tag Strafvollzug	Anz.	285,0	280,0	287,0
JVA-GRO: Kosten pro Gefangenentag	Fr.	213,0	229,0	232,0
JVA-WWM: Kosten pro Gefangenentag	Fr.	330,0	331,0	359,0
JVA-WWM: Ertrag pro Belegungstag	Fr.	439,0	443,0	402,0

Bemerkungen

Zu Anzahl Wehrpflichtige im Kanton Luzern: Infolge der Weiterentwicklung der Armee (WEA) verzögert sich die Entlassung der Wehrpflichtigen (Übergangsrecht).

Zu Anzahl Kostgeldtage im Massnahmen- wie auch im Strafvollzug: Die Anzahl Kostgeldtage für den Massnahmenvollzug ging zurück. Im Bereich Strafvollzug gibt es sowohl bei den kurzen, langen und teilbedingten Freiheitsstrafen als auch bei den Ersatzfreiheitsstrafen eine Zunahme.

Zu Kosten pro Tag im Massnahmen- wie auch im Strafvollzug: Es handelt sich um den Durchschnitt der Kostgeldtarife für die jeweilige Sanktionsart (Gesamtaufwand an Kostgeldern/Anzahl Kostgeldtage = Durchschnittswert pro Kostgeldtag). Dieser hängt stark davon ab, auf welcher Vollzugsstufe sich jemand befindet bzw. wo die Person platziert ist. Der Wert des Massnahmenvollzugs ist im Vergleich zum Budget höher, weil mehr Vollzüge in psychiatrischen Kliniken mit hoher Sicherheitsstufe anfielen als geplant.

Zu JVA-WWM: Die Kosten pro Gefangenentag sind höher aufgrund der tieferen Auslastung im Ausschaffungsgefängnis (rund 1'000 Aufenthaltstage weniger als 2018 und rund 1'300 Tage weniger als budgetiert). Ebenso wirken sich verschiedene Ertragseinbussen in Landwirtschaft und Gewerbe negativ auf die Kosten pro Tag aus. Der tiefere Ertrag pro Belegungstag liegt ebenfalls in der tieferen Auslastung im Ausschaffungsgefängnis und den verschiedenen Ertragseinbussen begründet.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

OE17 Justizvollzug: Prüfung und Anpassung der Struktur der Gefängnisse, Minderaufwand
Einführung von Electronic Monitoring (EM): Die Einführung wurde per 31.12.2017 abgeschlossen und im 2018 in den operativen Betrieb überführt.

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
ab 2018	ER	-0,4	-0,4	
ab 2017	ER	0,050	0,003	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

JVA Wauwilermoos/Erweiterung Strafvollzug (Vorstudie)

Zivilschutzzentrum Sempach/Sanierung und Erweiterung (Projektierung)

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2018-29	ca. 27 freibest. ca. 13.5		ca. 27
2018-24	ca. 13-15 freibst. ca. 4-5	0,1	ca. 20

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	20,9	21,600	21,700	0,101	0,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,8	9,361	8,647	-0,714	-7,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,216	0,209	-0,007	-3,3 %
34 Finanzaufwand	0,1	0,110	0,095	-0,015	-13,4 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,6	2,000	1,735	-0,265	-13,3 %
36 Transferaufwand	16,6	16,522	17,294	0,772	4,7 %
37 Durchlaufende Beiträge	2,2	1,943	1,201	-0,742	-38,2 %
39 Interne Verrechnungen	17,7	7,306	6,282	-1,023	-14,0 %
Total Aufwand	68,2	59,058	57,164	-1,894	-3,2 %
42 Entgelte	-16,7	-17,007	-17,419	-0,412	2,4 %
43 Verschiedene Erträge	-0,0		0,062	0,062	
44 Finanzertrag	-0,4	-0,239	-0,391	-0,152	63,5 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,2	-0,395	-0,147	0,248	-62,8 %
46 Transferertrag	-7,0	-6,998	-5,606	1,392	-19,9 %
47 Durchlaufende Beiträge	-2,2	-1,943	-1,201	0,742	-38,2 %
49 Interne Verrechnungen	-11,4	-1,224	-1,608	-0,384	31,4 %
Total Ertrag	-37,9	-27,806	-26,310	1,496	-5,4 %
Saldo - Globalbudget	30,2	31,252	30,854	-0,398	-1,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um 400'000 Fr. unterschritten. Der Aufwand fiel 1,9 Mio. Fr. tiefer aus als budgetiert. Demgegenüber stehen Mindererträge von 1,5 Mio. Fr.

Der Personalaufwand (KoA 30) fiel um rund 100'000 Fr. höher aus. Mehrausgaben für Abgrenzung Nacht- und Wochenendzulagen sowie eine Rückstellungszunahme für GLZ/Ferien/DAG wurden durch Mutationsgewinne, unbesetzte Stellen sowie tiefere Kosten bei der

Weiterbildung teilweise kompensiert. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (KoA 31) resultiert ein Minderaufwand von rund 714'000 Fr. Dieser Betrag ergibt sich hauptsächlich aus einem tieferen Aufwand bei den Gesundheitskosten der Luzerner Psychiatrie, beim Softwareunterhalt sowie beim Produktionsmaterial aufgrund rückgängiger Gemüse- und Setzlingsproduktion in der JVA Wauwilermoos. Weitere Minderaufwände fielen bei den Handelswaren-Lebensmitteln, beim Unterhalt von Mobiliar, Werkzeugen und Geräten sowie bei den übrigen Dienstleistungen/Honorare an. Die Einlagen in den Ersatzabgabefonds (KoA 35) waren rund 265'000 Fr. tiefer. Dabei handelt es sich um Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten, welche von der Bautätigkeit abhängen und nicht steuerbar sind; die Kosten werden jedoch durch die entsprechenden Einnahmen (KoA 42) kompensiert. Die durchlaufenden Beiträge (KoA 37) waren 742'000 Fr. tiefer. Die Beiträge werden vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz gesteuert und führten zu entsprechenden Mindererträgen (erfolgsneutral, KoA 47). Die internen Verrechnungen (KoA 39) waren 1'023'000 Fr. tiefer als budgetiert. Dieser Minderaufwand resultiert im Wesentlichen aus einer reduzierten Kostenmiete des AAL an die Dienststelle Immobilien. Im Gegenzug wurde die Infrastrukturentscheidung des Bundes erstmals an die Dienststelle Immobilien weitergegeben (KoA 46). Zudem erhielt die Dienststelle MZJ in diesem Zusammenhang einen Kostenanteil für die Betreiberleistungen/Unterhalt des AAL von der Dienststelle Immobilien zugesprochen (KoA 49).

Die Entgelte (KoA 42) fielen insgesamt um 412'000 Fr. höher aus. Die Einnahmen aus Ersatzabgaben Zivilschutz waren um 265'000 Fr. tiefer als budgetiert (vgl. KoA 35). Bei den Kostgeldern wurden sowohl in der JVA Grosshof wie auch in der JVA Wauwilermoos aufgrund einer höheren Anzahl von ausserkantonale Platzierten Mehreinnahmen von rund 452'000 Fr. erzielt. Während die Einnahmen aus dem Verkauf von Handelswaren/Eigenproduktion/landw. Produkten/Tierverkäufe tiefer als geplant waren, nahmen die Einnahmen aus Gebühren, Rückerstattungen, Bussen und übrigen Entgelten zu. Die Bestandesabnahme des Inventars (Halb- und Fertigfabrikate) bei der JVA Wauwilermoos führte zu einem Minderertrag von 62'000 Fr. (KoA 43). Die Mehreinnahmen beim Finanzertrag (KoA 44) von 152'000 Fr. ergaben sich aus dem Eintauch und Verkauf von Fahrzeugen der JVA Wauwilermoos sowie höheren Einnahmen aus Pacht, Miete und Parkplatzgebühren im AAL. Die Einnahmen aus dem Fonds (KoA 45) hängen von den Beitragsgesuchen für Auszahlungen aus dem Zivilschutz-Ersatzabgabefonds ab und werden mit KoA 36 egalisiert. Die Mehreinnahmen bei den internen Verrechnungen (KoA 49) betragen 384'000 Fr. Dieser Betrag resultiert einerseits aus der Entschädigung der Dienststelle Immobilien für die Betreiberleistung/den Unterhalt AAL von 600'000 Fr. und andererseits aus einem Ertragsrückgang infolge tieferer Auslastung bei der Ausschaffungshaft der JVA Wauwilermoos von 276'000 Fr. sowie übrigen Mehreinnahmen von 60'000 Fr.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
1. Militär und Zivilschutz					
Total Aufwand	15,6	15,8	13,1	-2,7	-17,3 %
Total Ertrag	-12,4	-12,4	-10,8	1,6	-12,9 %
Saldo	3,2	3,5	2,3	-1,1	-32,9 %
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst					
Total Aufwand	29,8	19,7	20,6	0,9	4,6 %
Total Ertrag	-2,5	-2,6	-2,9	-0,3	10,0 %
Saldo	27,3	17,1	17,7	0,6	3,8 %
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof					
Total Aufwand	10,2	10,6	10,6	-0,0	-0,5 %
Total Ertrag	-11,3	-2,2	-2,3	-0,1	5,1 %
Saldo	-1,1	8,4	8,3	-0,2	-1,9 %
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos					
Total Aufwand	12,6	12,9	12,9	-0,0	-0,1 %
Total Ertrag	-11,7	-10,6	-10,3	0,3	-2,6 %
Saldo	0,9	2,3	2,5	0,3	11,8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36116001 Kostgelder Justizvollzug	15,8	15,559	16,673	1,114	7,2 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,5	0,484	0,409	-0,075	-15,4 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik (SB bis 31.12.2018)	0,0	0,019	0,018	-0,000	-1,5 %
36326001 Gemeindeprojekte	0,0	0,065	0,046	-0,019	-28,6 %
36906001 Auszahlung ZS Ersatzbeiträge	0,2	0,395	0,147	-0,248	-62,8 %
Total Transferaufwand	16,6	16,522	17,294	0,772	4,7 %
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz	-1,3	-1,550	-1,335	0,215	-13,9 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-5,2	-5,067	-3,871	1,195	-23,6 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,4	-0,260	-0,296	-0,036	14,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,2	-0,116	-0,091	0,026	-22,1 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung	-0,0		-0,002	-0,002	
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,0	-0,005	-0,011	-0,005	96,1 %
Total Transferertrag	-7,0	-6,998	-5,606	1,392	-19,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand: Bei den Kostgeldern Justizvollzug wurde im Bereich Massnahmenvollzug ein Rückgang der Anzahl Kostgeldtage durch höhere Vollzugskosten kompensiert. Im Bereich Strafvollzug ist sowohl ein Anstieg der ausserkantonalen Kostgeldtage wie auch ein Anstieg der Tarife und übrigen Kosten für die hauptsächlichen Mehrausgaben verantwortlich. Beim Zivilschutz gingen weniger Gesuche für Massnahmen zugunsten der Schutzbauten und für Zivilschutzmaterial ein, weshalb weniger aus dem dafür vorgesehenen Ersatzbeitragsfonds entnommen und ausbezahlt werden musste (KoA 45).

Transferertrag: Beim Anteil Wehrpflichtersatz wurden weniger Einnahmen infolge der Weiterentwicklung der Armee erzielt. Bei den Entschädigungen vom Bund wurde die Infrastrukturentschädigung für das AAL von 1'889'000 Fr. an die Dienststelle Immobilien weitergeleitet. Weiter wurde für die Waffenplätze eine Entschädigungs-Nachvergütung für die Jahre 2016-2017, welche der Bund in den Jahren 2020-2021 vergüten wird, im Totalbetrag von 598'000 Fr. erfolgswirksam abgegrenzt. Dies wird in den Jahren 2020 und 2021 zu einem Minderertrag von je 299'000 Fr. führen (KoA 46).

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,5	0,364	0,343	-0,021	-5,8 %
Total Ausgaben	0,5	0,364	0,343	-0,021	-5,8 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,0				
Total Einnahmen	-0,0				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,4	0,364	0,343	-0,021	-5,8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die JVA Wauwilermoos tätigte Investitionen im Betrag von 169'000 Fr. Die Anschaffungen wurden nach dem Bruttoprinzip verbucht, d.h. Erträge aus dem Eintausch und Verkauf von Maschinen und Fahrzeugen von 50'000 Fr. wurden in der laufenden Rechnung unter der KoA 44 "Finanzertrag" verbucht. Die Investitionen des Zivilschutzes betragen 174'000 Fr. und lagen damit ebenfalls unter dem geplanten Budget von 194'000 Fr.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haus	-0,0				
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,0				

H1-6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Elektronische Dienstleistungen

Durch die seit Jahren stetig steigende Zahl der immatrikulierten Fahrzeuge nehmen die Geschäfte im Bereich Fahrzeugzulassung (Post- und Schaltergeschäfte) weiter zu. Die hohe Kundenfrequenz führt nach wie vor zu Wartezeiten in der Schalterhalle und im Empfangsbereich sowie zu Engpässen bei der Infrastruktur. Mit dem Ausbau der elektronischen Dienstleistungen für die E-Government-Strategie können die Prozesse vereinfacht und das zunehmende Mengenvolumen bewältigt werden. Für Garagen wurde im Jahr 2019 als neue elektronische Dienstleistung, der elektronische Fahrzeugwechsel eingeführt. Garagen können elektronisch einen Fahrzeugwechsel im System des Strassenverkehrsamts vornehmen. Weiter wurde im Jahr 2019 mit der Planung eines neuen Datenmanagementsystems (DMS) begonnen. Der ganze Archivierungsprozess soll neu medienbruchfrei ablaufen. Damit können Prozesse einfacher und effizienter gestaltet werden.

Medizinischer Kontrolluntersuch für über 75-Jährige

Der Bundesrat beschloss im Jahr 2018, die altersbedingten medizinischen Kontrolluntersuchungen von 70 auf neu 75 Jahre anzuheben. Die neue Regelung trat am 01.01.2019 in Kraft. Das Volumen der Aufgebote wurde dadurch reduziert.

Erneuerung Betriebssoftware (Viacar)

Die Software Viacar für Strassenverkehrsämter wird bis zum Jahr 2022 aufgrund der veralteten Technologie einem Redesign unterzogen. Die Herausforderung besteht darin, in den nächsten Jahren die umfangreichen Entwicklungen und Tests durchzuführen und gleichzeitig den störungsfreien Betrieb sicherzustellen.

Computerunterstützte Prüfungen

Die computerunterstützte Fahrzeugprüfung (CUFA) wurde im Januar 2019 eingeführt. Die Einführung der computerunterstützten Führerprüfung (CUFU) sowie der computerunterstützten technischen Schiffsprüfung (CUSI) sind für die Jahre 2020 bis 2021 vorgesehen. Die Prozesse können damit optimiert werden. Als weitere elektronische Dienstleistung für das Fahrzeuggewerbe sowie zur internen Effizienzsteigerung wird aktuell ein elektronisches Reparatur-Bestätigungsverfahren (eRBV) erarbeitet und umgesetzt. Damit können Fachbetriebe Reparaturbestätigungen digital melden. Papiermeldungen entfallen damit vollständig.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (SiVA) ist ein Dienstleistungsunternehmen, das die strassen- und schifffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen vollzieht. Im Verantwortungsbereich des Justiz- und Sicherheitsdepartementes sorgt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern und erhebt die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das SiVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Zahl zeigt den Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand.

Die Experten sind optimal eingesetzt und ausgelastet.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Ausweisen ab Posteingang bis Versand \leq 3 Tage.

Die Verfügungen werden korrekt und gut begründet verfasst.

Alle Fahrzeuge haben eine gültige Haftpflichtversicherung. Dazu sind die eingehenden Sperrkarten täglich aktuell zu setzen respektive zu verarbeiten.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand	%	22,4	19,2	21,0
Auslastung Expertenstunden	%	93,9	94,0	93,9

Durchlaufzeit der Ausweise	Tg.	3,0	3,0	3,0
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	%	0,1	1,5	0,1
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtversicherung	%	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand: Diese Zahl stellt das prozentuale Verhältnis der noch nicht geprüften, aber zur Prüfung fälligen Fahrzeuge im Vergleich zum ganzen Fahrzeugbestand dar. Die Vorgabe konnte nicht eingehalten werden, weil Ressourcen für die Einführung von neuen Mitarbeitenden und für Projektarbeiten eingesetzt werden mussten.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	114,1	114,6	116,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,3	6,0	5,7
Anzahl Fahrzeugprüfungen	Anz.	91390,0	95000,0	96293,0
Fahrzeugbestand 30.9.	Anz.	320193,0	327729,0	323933,0
Anteil Mängellisten zu Total FZ-Prüfungen	%	21,8	22,5	23,0
Motorisierungsgrad 30.9. (Anzahl FZ pro 1'000 Einwohner)	Anz.	532,0	543,0	532,0
Erteilte Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise	Anz.	120192,0	117749,0	121107,0
Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 75 Jahre	%	11,1	12,4	7,0
Anzahl Administrativmassnahmen	Anz.	6749,0	7650,0	6793,0
Anzahl polizeiliche KS-Entzüge Versicherung/Steuern	Anz.	1082,0	950,0	1231,0

Bemerkungen

Personalbestand: Der Stellenplan liegt gegenüber dem Budget 2019 um 2,0 Stellen höher. Die Differenz ist auf die Einstellung von zusätzlich drei Experten und auf Pensenanpassungen zurückzuführen.

Anzahl Fahrzeugprüfungen: Gegenüber dem Budget konnte die Anzahl der Fahrzeugprüfungen gesteigert werden (Einstellung von drei Experten).

Anteil Mängellisten zu den Total Fahrzeugprüfungen: Diese Zahl ist nicht beeinflussbar und richtet sich nach den effektiven Mängeln und dem effektiven Fahrzeugbestand. Auch der Fahrzeugbestand per 30.09. und die erteilten Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise können nicht beeinflusst werden. Der Motorisierungsgrad per 30.09. ist abhängig vom Bevölkerungswachstum, dem Personenwagenbestand und deren Veränderung (Verhältnis) zueinander.

Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 75 Jahre: Anteil am Total Führerausweisinhaber (Kat. B) aller Altersstufen. Die Anzahl der Führerausweisinhaber sank gegenüber dem Vorjahr, da neu ab dem 75. Altersjahr der medizinische Kontrolluntersuch fällig wird (vorher 70. Altersjahr).

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
OE17 E-Rechnung: Gebühr für Papierrechnung, Mehrertrag (konnte nur zum Teil umgesetzt werden)	Ab 2018	ER	-0,56	-0,20	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	12,7	12,851	13,019	0,168	1,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,1	4,082	3,850	-0,232	-5,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,171	0,159	-0,013	-7,3 %
34 Finanzaufwand	0,4	0,488	0,483	-0,005	-1,1 %
36 Transferaufwand	10,7	10,791	10,824	0,033	0,3 %
39 Interne Verrechnungen	100,7	101,552	101,896	0,343	0,3 %
Total Aufwand	128,8	129,936	130,230	0,295	0,2 %
40 Fiskalertrag	-110,0	-111,100	-111,530	-0,430	0,4 %
42 Entgelte	-23,5	-23,788	-23,809	-0,021	0,1 %
44 Finanzertrag	-0,0		-0,008	-0,008	
46 Transferertrag	-0,8	-0,842	-0,822	0,020	-2,4 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,035	-0,049	-0,014	39,7 %
Total Ertrag	-134,4	-135,765	-136,217	-0,452	0,3 %
Saldo - Globalbudget	-5,6	-5,829	-5,987	-0,158	2,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) wurde um 158'000 Fr. überschritten.

Aufwand

Beim Personalaufwand (KoA 30) beträgt der Mehraufwand 168'000 Fr. Als Kompensation für den Minderertrag bei den Gebühren für die Papierrechnung und Pensenreduktionen wurden drei Experten eingestellt. Der Mehraufwand wurde teilweise durch Mutationsgewinne kompensiert. Beim Sachaufwand (KoA 31) resultiert ein Minderaufwand von 232'000 Fr. infolge einer konsequenten Kostenkontrolle und Aufschiebung von Vorhaben, beim Produktionsmaterial, bei der Software, beim Porto sowie den Projekten. Aufgrund der Mehreinnahmen bei den Verkehrssteuern fiel auch die Weiterverrechnung an die Gemeinden (KoA 36) mit 33'000 Fr. höher aus. Aus dem gleichen Grund ist auch die Weiterverrechnung der Verkehrssteuern an den Kanton (KoA 39) um 393'000 Fr. höher als budgetiert.

Ertrag

Das Fiskalertragsbudget (KoA 40) wurde mit 430'000 Fr. aufgrund der ständigen Zunahme der immatrikulierten Fahrzeuge übertroffen. Bei den Entgelten (KoA 42) wurde das Budget um 21'000 Fr. übertroffen. Aus der Gebührensenkung bei den Kontrollschilderübertragungen ergibt sich ein Minderertrag von 198'000 Fr. Infolge Rückgang der Polizeirapporte wurde das Budget bei den Administrativmassnahmen nicht erreicht. Diese Mindererträge konnten mit Mehrerträgen bei den Fahrzeugausweisen und den Schilderentzugsgebühren aufgrund des steigenden Mengengerüsts kompensiert werden. Die restlichen Erträge liegen im Rahmen des Budgets.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
1. Verkehrsprüfung					
Total Aufwand	9,7	9,6	9,7	0,1	0,6 %
Total Ertrag	-10,5	-10,7	-10,9	-0,1	1,3 %
Saldo	-0,9	-1,1	-1,2	-0,1	6,8 %
2. Verkehrszulassung					
Total Aufwand	7,3	7,8	7,5	-0,3	-3,4 %
Total Ertrag	-9,7	-9,5	-9,7	-0,2	1,7 %
Saldo	-2,4	-1,8	-2,2	-0,4	24,5 %
3. Verkehrs- und Schiffssteuern					
Total Aufwand	111,7	112,4	112,9	0,5	0,5 %
Total Ertrag	-112,3	-113,7	-113,8	-0,1	0,1 %
Saldo	-0,7	-1,3	-0,9	0,4	-33,2 %
4. Gewerbliche Leistungen					
Total Aufwand	0,1	0,1	0,1	-0,0	-15,8 %
Total Ertrag	-1,9	-1,8	-1,9	-0,1	3,5 %
Saldo	-1,8	-1,7	-1,8	-0,1	4,6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36326002 Verkehrsabgabe Beiträge an Gemeinde	10,7	10,791	10,824	0,000	0,3 %
Total Transferaufwand	10,7	10,791	10,824	0,000	0,3 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,8	-0,842	-0,822	0,000	-2,4 %
Total Transferertrag	-0,8	-0,842	-0,822	0,000	-2,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand: Da der Fiskalertrag steigt, steigen auch die Verkehrsabgabenbeiträge an die Gemeinden.

Transferertrag: Entschädigungen vom Bund beinhalten die Bezugsprovisionen Schwerverkehrsabgabe und Bezugsprovisionen Autobahnvignetten.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	0,225	0,124	-0,101	-44,7 %
Total Ausgaben	0,1	0,225	0,124	-0,101	-44,7 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1	0,225	0,124	-0,101	-44,7 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget wurde um 101'000 Fr. unterschritten. Die Investitionen beinhalten den Ersatz eines Betriebsfahrzeuges und diverse Prüfgeräte in Kriens und Ruswil.

H1-6650 JSD – Migrationswesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Asylwesen

Trotz verschiedener Unsicherheitsfaktoren (Situation: Libyen, Türkei, Syrien, Italien, Lateinamerika usw.) und der Unsicherheit bezüglich der Migrationsrouten sind die Asylgesuchszahlen in Europa und insbesondere in der Schweiz konstant geblieben. Die Asylreform wurde im März 2019 umgesetzt. Da der Kanton Luzern die Wegweisungen für die Region Tessin und Zentralschweiz vollzieht, ist die Anzahl wegzuweisende Personen gegenüber dem alten System konstant geblieben.

Ausländerwesen

Die Zuwanderung hat sich gegenüber den letzten Jahren auf dem gleichen Niveau weiterentwickelt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Für den Kanton Luzern regelt das Amt für Migration den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften und deren Familiennachzug. Es regelt den Aufenthalt für Schüler, Studenten, Privatis, Besucher und anerkannte Flüchtlinge. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen. Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die administrative Erfassung der Asylbewerber und vorläufig Aufgenommenen übernimmt, deren Erwerbseinsätze prüft sowie die Ausreisegespräche und die Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt. Für unberechtigterweise anwesende Ausländerinnen und Ausländer organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer.

1.3 Leistungsgruppen

1. Aufenthaltler und Niedergelassene
2. Asyl

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Anteil Negativ-Verfügungen im AIG-Bereich ohne Beschwerde	%	87,0	85,0	91,0
Anteil Beschwerdeentscheide zugunsten Amigra (AIG)	%	80,2	90,0	84,0
Erledigung innert 2 Mt. ab Gesuchseingang	%	52,4	50,0	51,0
Erledigung innert 6 Mt. ab Gesuchseingang	%	79,8	80,0	83,0
Überjährige Fälle AIG, per 31.12.*	Anz.	118,0	50,0	151,0

Bemerkungen

Anteil Negativ-Verfügungen im AuG-Bereich ohne Beschwerde: Von den 581 Verfügungen wurden 55 angefochten.

Anteil Beschwerdeentscheide zugunsten Amigra (AuG): Von 91 Entscheiden wurden 76 zugunsten des Amigra gefällt.

Aufgrund eines Krankheitsausfalls im Team, welches für Bewilligungsverlängerungen zuständig ist, sind die überjährigen Fälle in diesem Bereich angestiegen.

Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)

*Per Stichtag 31.12. werden sämtliche Fälle, die ab Gesuchseingang nach einem Jahr noch nicht abgeschlossen sind, ausgewertet und analysiert.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	41,2	41,8	41,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,4	1,0	2,1
Personen ständige ausländische Bevölkerung* (per 31.12.)	Anz.	76421,0	77300,0	77792,0
Anzahl ausgestellte Ausweise	Anz.	48434,0	50500,0	48376,0
Anzahl Begrüssungsgespräche	Anz.	641,0	1300,0	792,0
Zugewiesene Asylbewerber	Anz.	732,0	1400,0	710,0
Personen im Asylprozess (Zahlen SEM** per 31.12.)	Anz.	3601,0	3500,0	3375,0
Vollzugsaufträge Rückführung (AIG und Asyl)	Anz.	782,0	700,0	743,0
Anzahl Hafttage	Anz.	5240,0	5750,0	4207,0

Bemerkungen

* In Rechnung 2018 definitive Zahl, in Rechnung 2019 provisorische Zahl LUSTAT vom 06.02.2020

**Staatssekretariat für Migration (SEM)

Die Anzahl Begrüssungsgespräche ist erneut unter den Vorgaben, da die zuständige Person im Bereich Sekretariat/Telefon Unterstützung leistete. Aufgrund der Asylreform hat der Kanton Luzern vermehrt Dublin-Rückführungen zu vollziehen, was sich auf die Anzahl Hafttage auswirkte. Bei Dublin-Rückführungen sind meist nur kurze Haftanordnungen erforderlich.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Asylgesetz (Bundesgesetz - Neustrukturierung des Asylwesens)	2018-2020
Ausländergesetz (Bundesgesetz - neuer Ausländerausweis für EU-Bürger)	2019-2020

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	4,5	4,609	4,588	-0,021	-0,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,0	0,662	0,520	-0,142	-21,4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,006	0,000	-0,006	-100,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,026	0,026	-0,000	-0,4 %
36 Transferaufwand	0,3	0,712	0,653	-0,059	-8,3 %
39 Interne Verrechnungen	1,5	1,693	1,387	-0,306	-18,1 %
Total Aufwand	7,3	7,708	7,173	-0,535	-6,9 %
42 Entgelte	-5,2	-5,575	-5,415	0,160	-2,9 %
46 Transferertrag	-1,1	-1,215	-0,807	0,408	-33,6 %
49 Interne Verrechnungen	-0,9	-1,216	-0,923	0,292	-24,0 %
Total Ertrag	-7,1	-8,006	-7,146	0,860	-10,7 %
Saldo - Globalbudget	0,2	-0,298	0,028	0,325	-109,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um 325'000 Fr. überschritten.

Aufwand

Im Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31) ist ein Minderaufwand von insgesamt 142'000 Fr. zu verzeichnen. Hauptsächlich dafür verantwortlich sind die geringeren Kosten für die Ausweise von Drittstaatsangehörigen, die nun von einer anderen Firma schweizweit produziert werden. Zudem hat sich die Einführung des neuen Ausweises für EU/EFTA-Bürgerinnen und -Bürger zeitlich verschoben (technische Schwierigkeiten). Der Transferaufwand (KoA 36) liegt um 60'000 Fr. tiefer als budgetiert (vgl. Informationen zum Transferaufwand). Bei den internen Verrechnungen resultiert insbesondere bei den Hafttagen einen Minderaufwand von 300'000 Fr., da aufgrund der Dublin-Rückführungen weniger Hafttage anfallen.

Ertrag

Die Entgelte (KoA 42) weisen gegenüber Budget einen Minderertrag von 160'000 Fr. aus. Es wurden weniger Ausweise ausgestellt und damit auch weniger Gebühren fällig. Entsprechend dem geringeren Aufwand bei den Hafttagen fallen die Entschädigungen des Bundes tiefer aus. Dies zeigt sich beim Transferertrag (KoA 46). Dieser liegt um 408'000 Fr. tiefer als budgetiert (vgl. Informationen zum Transferertrag). Der Bund entschädigt einen Teil des Aufwandes für die Rückführung mit einer Verwaltungskostenpauschale. Diese wurde reduziert. Dies hat zu Mindereinnahmen von rund 290'000 Fr. geführt (KoA 49).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
1. Aufenthaltler und Niedergelassene					
Total Aufwand	4,9	5,1	5,0	-0,1	-2,1 %
Total Ertrag	-5,0	-5,1	-5,3	-0,2	4,6 %
Saldo	-0,1	0,1	-0,3	-0,3	-513,5 %
2. Asyl					
Total Aufwand	2,4	2,6	2,2	-0,4	-16,5 %
Total Ertrag	-2,1	-2,9	-1,9	1,1	-37,1 %
Saldo	0,3	-0,4	0,3	0,7	-182,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,3	0,380	0,366	-0,014	-3,6 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate		0,048	0,068	0,020	42,0 %
36116001 Kostgelder Justizvollzug		0,280	0,214	-0,066	-23,5 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik (SB bis 31.12.2018)	0,0	0,004	0,004	0,000	6,8 %
Total Transferaufwand	0,3	0,712	0,653	-0,059	-8,3 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-1,1	-1,215	-0,807	0,408	-33,6 %
Total Transferertrag	-1,1	-1,215	-0,807	0,408	-33,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand

Die Entschädigungen an den Bund für die Benutzung und Unterhalt der Bundesapplikation ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) liegt um 14'000 Fr. tiefer als budgetiert.

Der Mehraufwand von 20'000 Fr. bei der Entschädigung an die Kanton und Konkordate betreffen insbesondere die Kosten für die Transporte von Asylsuchenden. Hier wird neu auch der Glaubenberg einbezogen, was zu Mehrkosten geführt hat. Die geringere Anzahl Hafttage hat zu weniger Aufwand geführt.

Transferertrag

Die Entschädigungen des Bundes weisen einen Minderertrag von 408'000 Fr. aus. Der Bund erstattet dem Amigra die Auslagen für Hafttage im Asylbereich. Weniger Hafttage im Asylbereich generieren entsprechend weniger Rückerstattungen durch den Bund.

H1-6670 JSD – Handelsregisterführung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aufgrund der günstigen Rahmenbedingungen (z.B. Steuerpolitik) des Kantons werden viele Gesellschaften im Kanton Luzern gegründet oder deren Sitz wird hierher verlegt. Der Aufgabenbereich der Handelsregisterführung wird immer vielschichtiger und zeitintensiver. Das Handelsregister ist stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Per Ende 2017 wurde die physische Ausgabe des Schweizerischen Handelsamtsblattes (SHAB) eingestellt und durch eine elektronische Plattform ersetzt. Dadurch werden Eintragungen früher publiziert, was sich auf die Erträge aus den sogenannten Handelsregisterauszügen vor Publikation auswirken.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregister wird durch die Abteilung Handelsregister des Kantons Luzern der Dienststelle HS geführt. Das Handelsregister dient der Konstituierung und der Identifikation von Rechtseinheiten. Es bezweckt die Erfassung und Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen und gewährleistet die Rechtssicherheit sowie den Schutz Dritter im Rahmen zwingender Vorschriften des Zivilrechts. Daneben werden Unternehmen, Anwälte, Notare, Treuhänder usw. in gesellschaftrechtlicher sowie handelsregisterrechtlicher Hinsicht orientiert, dokumentiert und beraten.

1.3 Leistungsgruppen

1. Handelsregister

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Handelsregister nimmt Tagesregistereinträge und Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vor, erstellt beglaubigte Handelsregisterauszüge und Kopien von Eintragungsbelegen, führt amtliche Verfahren durch und pflegt das Archiv. Im Rahmen der gewerblichen Dienstleistung werden Vorprüfungsberichte und Unterlagen für die Kunden erstellt sowie rechtliche Abklärungen, insbesondere mit dem Eidgenössischen Amt für das Handelsregister, vorgenommen. Die übergeordneten Ziele des Handelsregisters sind der Gläubigerschutz, die Information Dritter, der Vertrauensschutz und die Stärkung der Rechtssicherheit.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Anzahl Tage Eingang/Bearbeitung bei Vorprüfungen	Tg.	3,0	3,0	3,0
Anzahl Tage für die Bearbeitung von Bestellungen	Tg.	2,0	2,0	2,0
Anzahl Berichtigungen	Anz.	31,0	20,0	32,0
Anzahl durch EHRA zurückgewiesener Eintragungen	Anz.	23,0	15,0	21,0

Bemerkungen

Die Anzahl Berichtigungen und Zurückweisungen durch das Eidgenössische Amt für das Handelsregister (EHRA) sind höher als vorgesehen. Dieser Umstand ist auf die höheren Eintragungszahlen (Mehreintragungen ca. 300 gegenüber der Rechnung 2018) und personellen Veränderungen (Stellenwechsel und Mutterschaftsurlaub) zurückzuführen.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	10,3	9,9	10,0
Anzahl Tagesregister-Einträge	Anz.	10429,0	9700,0	10743,0
Bestand der Gesellschaften mit Sitz im Kt. Luzern	Anz.	28212,0	27900,0	29152,0
Anzahl Neueintragungen (ohne Sitzverlegungen)	Anz.	1879,0	1700,0	1963,0
Anzahl Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)	Anz.	91,0	50,0	11,0

Bemerkungen

Über die letzten Jahre steigt die Anzahl der Tagesregister-Einträge aufgrund der steigenden Anzahl der im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragenen Gesellschaften kontinuierlich an. Dies zeigt sich auch bei der Anzahl der Neueintragungen im Vergleich zum Vorjahr. Hingegen nahm die Anzahl der Sitzverlegungen (Nettobetrachtung) leicht ab.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Revision Aktienrecht (Handelsregisterrechts, Art. 927ff. OR)
 Revision der Handelsregisterverordnung (HRegV)
 Revision Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister
 Bei allen Gesetzesvorlagen handelt es sich um Bundesrecht

Zeitraum

2020-2021
 2020-2021
 2020-2021

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,1	1,079	1,077	-0,003	-0,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,156	0,139	-0,017	-10,8 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,006	0,003	-0,003	-45,4 %
36 Transferaufwand	0,3	0,327	0,332	0,005	1,4 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,170	0,163	-0,007	-4,1 %
Total Aufwand	1,7	1,739	1,715	-0,025	-1,4 %
42 Entgelte	-3,0	-2,996	-2,913	0,083	-2,8 %
Total Ertrag	-3,0	-2,996	-2,913	0,083	-2,8 %
Saldo - Globalbudget	-1,3	-1,257	-1,198	0,059	-4,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) wurde um 59'000 Fr. nicht erreicht.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) fällt um 3'000 Fr. tiefer aus als budgetiert. Der Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31) weist einen Minderaufwand von 17'000 Fr. auf.

Ertrag

Die Entgelte (KoA 42) sind gegenüber Budget um 83'000 Fr. tiefer ausgefallen, da vermehrt Eintragungen erfolgen, welche einen tiefen oder keinen Ertrag generieren.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36006001 Handelsregistergebühren	0,3	0,327	0,332	0,005	1,4 %
Total Transferaufwand	0,3	0,327	0,332	0,005	1,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Von den Einnahmen eidgenössischer Handelsregistergebühren werden 15 % an das Eidgenössische Handelsregisteramt EHRA abgeliefert.

H1-6690 JSD – Strafverfolgung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Nachdem die Staatsanwaltschaft die Abteilung 5 für Wirtschaftsdelikte erfolgreich umgesetzt hat, fordert die aktuelle Bedrohungslage im Bereich Cybercrime ebenfalls spezialisiertes Fachwissen aufzubauen. Mit der Umsetzung des Projekts Cybercrime sollen zwei neue Staatsanwälte und zwei Staatsanwaltsassistenten diese besondere Kriminalitätsform bekämpfen. Sekundär werden diese zusätzlichen Ressourcen zur Verfolgung der organisierten Kriminalität, insbesondere im Bereich des Menschen- und schweren Drogenhandels, eingesetzt. Diese Delikte verlagern sich ebenfalls zunehmend in den virtuellen Raum. Diese Problematik wurde erkannt und entsprechend sind im Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023 die Mittel für zusätzlich 400 Stellenprozentante eingestellt.

Auch andere Bereiche werden wegen der Komplexität der Fälle und den digitalen Kriminalitätsformen in Zukunft fachspezifische Kenntnisse erfordern. Eine engere Zusammenarbeit und Koordination mit Fachpersonen aus anderen Kantonen und in nationalen Gremien ist unumgänglich.

Ein weiteres Schwerpunktthema ist bei den Strafverfolgungsbehörden die Digitalisierung. Der Kanton Luzern hat die Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund zur Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS) unterzeichnet und sich dem Verein der Vorgangsbearbeitung (VB) angeschlossen. HIS verfolgt das Ziel, dass die Straf- und Justizvollzugsbehörden ab dem Jahr 2025 vollständig mit E-Akten arbeiten. Eine besondere Herausforderung wird die Abstimmung des HIS-Programmes mit dem von den Schweizer Gerichten initialisierten Projekt der Digitalisierung und Transformation der Justiz, Justitia 4.0, sein. Dieser Umstand sowie das der Polizei zugestandene Wachstum bedeuten für die Staatsanwaltschaft zwangsläufig Mehrarbeit, denn die Polizei und die Staatsanwaltschaft bilden zusammen die Strafverfolgungsbehörden. Es ist deshalb angezeigt, mit dem geplanten Ausbau der Polizei immer auch die Ressourcen der Staatsanwaltschaft zu überprüfen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach eidgenössischer Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

1.3 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strafuntersuchung

Erkennen von strafbarem Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung bzw. Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit

Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs.

Rechtshilfe

Unterstützung der Rechtspflege eines ersuchenden Kantons oder Staates zur Erleichterung der Verfolgung und Bestrafung von Straftaten.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Erledigungsquotient (Fallerledigung/Eingänge, min.)	%	100,0	100,0	96,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (max.)	Mt.	5,5	4,0	6,1
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (max.)	Mt.	2,2	2,0	2,2
Durchschn. Dauer Anklageverf. Erwachsene (max.)	Mt.	12,7	18,0	13,1
Durchschn. Dauer Anklageverf. Jugendliche (max.)	Mt.	8,7	9,0	17,5

Bemerkungen

Der Erledigungsquotient liegt mit 96 % unter dem budgetierten Ziel von 100 %. Konkret stehen den 49'732 eingegangenen Fällen 47'498 Fallabschlüsse gegenüber. Das ist hauptsächlich auch der Grund dafür, weshalb die Zahl der überjährigen Fälle weiterhin ansteigt. Mit 496 solcher Verfahren wurde per 1.3.2019 eine neue Höchstzahl erreicht. Die budgetierte durchschnittliche Verfahrensdauer im Strafbefehlsverfahren im Erwachsenenstrafrecht von 4 Monaten wurde mit 6 Monaten deutlich überschritten. Das zeigt auf, dass selbst die Verfahren, die in der Kompetenz der Staatsanwaltschaft erledigt werden können, immer komplexer und aufwendiger werden. Demgegenüber wurden die Verfahren, die im Erwachsenenstrafrecht mit einer Anklage den Gerichten überwiesen werden, innerhalb der vorgegebenen Dauer von 18 Monaten abgeschlossen. Im Jugendstrafrecht kann der Vorgabewert von 9 Monaten im Jahr 2019 nicht eingehalten werden.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	119,4	120,8	120,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	7,3	8,0	6,7
Strafverfahren	Anz.	48426,0	52000,0	49732,0
Strafbefehle	Anz.	37042,0	40500,0	37131,0
Anklagen Kriminalgericht	Anz.	142,0	190,0	183,0

Bemerkungen

Der budgetierte Personalbestand von 120,8 Vollzeitstellen wurde um 0,6 Stellen unterschritten. Diese Unterschreitung von 1,0 % gegenüber dem Budget ist insbesondere auf die nicht lückenlose Wiederbesetzung der Stellen bei Fluktuationen, Nichtersatz bei Mutterschaftsurlaub sowie auf einen geringeren Dolmetscheraufwand zurückzuführen.

Die Anzahl der eingehenden Strafverfahren ist um 2'268 tiefer als budgetiert. Damit liegt der Falleingang um 4,5 % tiefer als angenommen. Insbesondere die Übertretungen im Strassenverkehr sind gegenüber dem Vorjahr um rund 2'200 Fälle zurückgegangen.

Dementsprechend wurde die budgetierte Anzahl Strafbefehle um 3'369 nicht erreicht, was sich schliesslich auch negativ auf die Entgelte auswirkt.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Justitia 4.0 (vormals eJus 2020)	2018-2024
Eidgenössisches Ordnungsbussenrecht	2010-2020
Gesetz über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz); Datenschutzberater, Registerführung etc.	2018-2020

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	17,4	17,962	17,775	-0,187	-1,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11,3	10,009	11,068	1,058	10,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,002	0,002	0,0	0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,044	0,029	-0,015	-33,8 %
36 Transferaufwand	1,8	1,819	1,508	-0,310	-17,0 %
39 Interne Verrechnungen	2,9	2,908	2,856	-0,052	-1,8 %
Total Aufwand	33,4	32,745	33,239	0,494	1,5 %
42 Entgelte	-19,4	-20,705	-20,096	0,609	-2,9 %
44 Finanzertrag	-0,1	-0,062	-0,127	-0,065	105,7 %
Total Ertrag	-19,5	-20,767	-20,223	0,544	-2,6 %
Saldo - Globalbudget	13,9	11,978	13,016	1,038	8,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um 1,0 Mio. Fr. überschritten.

Aufwand

Der budgetierte Personalaufwand (KoA 30) von 17,9 Mio. Fr. wurde um 190'000 Fr. unterschritten. Einerseits konnten vakante Stellen nicht nahtlos besetzt werden und andererseits sind die Kosten für die Dolmetscherleistungen um 131'000 Fr. geringer ausgefallen als budgetiert. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) ist gegenüber dem Budget um 1 Mio. Fr. höher. Dieser Mehraufwand ist auf die höheren Abschreibungen bei den Bussen um 320'000 Fr., bei den Gebühren um 520'000 Fr. und bei den Auslagen von 120'000 Fr. zurückzuführen. Nicht einbringliche Debitoren im nahen Ausland und die zunehmend nicht zahlungsfähigen, in der Schweiz wohnhaften Verurteilten, sind die Hauptgründe für diesen Mehraufwand. Zudem ist die Quote der eingestellten Verfahren im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Deshalb mussten mehr Verfahrenskosten als erwartet zu Lasten des Staats abgeschrieben werden. Der budgetierte Transferaufwand (KoA 36) von 1,8 Mio. Fr. wurde um 310'000 Fr. unterschritten. Einerseits sind im Berichtsjahr die Vollzugs- und Massnahmenkosten im Jugendstrafrecht um 220'000 Fr. geringer, andererseits ist gegenüber dem Budget ein Minderaufwand bei den Umsätzen mit der Luzerner Psychiatrie von 100'000 Fr. zu verzeichnen.

Ertrag

Die budgetierten Entgelte (KoA 42) von 20,7 Mio. Fr. sind im Jahr 2019 mit 20,1 Mio. Fr. um 550'000 Fr. (3 %) geringer ausgefallen. Bei den Gebühren für Amishandlungen ist ein Minderertrag von 750'000 Fr. zu verzeichnen. Demgegenüber sind die Entgelte aus den Bussen und Geldstrafen, die Erträge aus den Betreuungszinsen sowie jene im Zusammenhang mit den Einziehungen und der Verlustscheinbewirtschaftung um insgesamt 190'000 Fr. höher ausgefallen als budgetiert.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
1. Strafuntersuchung					
Total Aufwand	24,2	23,0	24,0	1,0	4,4 %
Total Ertrag	-18,0	-18,5	-18,9	-0,5	2,6 %
Saldo	6,2	4,5	5,1	0,5	11,9 %
2. Anklagetätigkeit					
Total Aufwand	8,8	9,3	8,8	-0,5	-5,6 %
Total Ertrag	-1,5	-2,3	-1,3	1,0	-44,2 %
Saldo	7,3	7,0	7,5	0,5	7,0 %
3. Rechtshilfe					
Total Aufwand	0,4	0,4	0,4	0,0	1,1 %
Total Ertrag					
Saldo	0,4	0,4	0,4	0,0	1,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,0	0,056	0,046	-0,010	-17,1 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	1,1	1,243	1,026	-0,217	-17,5 %
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS	0,1	0,100	0,113	0,013	12,5 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie lups	0,5	0,420	0,324	-0,096	-22,9 %
Total Transferaufwand	1,8	1,819	1,508	-0,310	-17,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Entschädigungen an den Bund im Zusammenhang mit der Zeugenschutzstelle sind gegenüber dem Budget um 10'000 Fr. geringer ausgefallen. Die Entschädigungen an die Kantone und Konkordate wurden mit 1,2 Mio. Fr. budgetiert. Dieser Aufwand wurde im Jahr 2019 um 220'000 Fr. nicht erreicht, weil insbesondere die Jugendanwaltschaft weniger Straf- und Massnahmenvollzüge anordnen bzw. bei den Gerichten beantragen musste. Der Transferaufwand der stationären Versorgung Luzerner Psychiatrie (lups) ist um 100'000 Fr. niedriger als im Budget festgehalten. Im Berichtsjahr wurden weniger forensisch-psychiatrische Gutachten bei der lups in Auftrag gegeben.

H1-7010 Gerichte – Gerichte

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Es gilt das Grundprinzip, dass die Rechtsuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger ist nicht möglich, weshalb das Gerichtswesen nicht annähernd selbsttragend sein kann.

Chancen:

Kantonsgericht: Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeitende, die eine qualitativ hochstehende Rechtsprechung anstreben. Fachlicher und methodischer Austausch zwischen den vier Abteilungen, um Wissen und Synergien zu nutzen.

Erstinstanzliche Gerichte: Seit der Einführung der Justizreform 2010 auf den 1. Januar 2011 sind die Erstinstanzlichen Gerichte organisatorisch sehr gut aufgestellt. Wissen und Ressourcen können je nach Bedarf zwischen den verschiedenen Gerichten ausgetauscht und verschoben werden.

Schlichtungsbehörden: Betreffend die Friedensrichterämter hatte die Justizreform 2010 professionalisierte Strukturen mit vier gewählten Friedensrichterinnen und -richtern zur Folge. Entsprechend können auch die in der ZPO enthaltenen Aufgaben gut erfüllt werden.

Grundbuch: Mit der erfolgreichen Ablösung der elektronischen Grundbuchlösung wurde die Grundlage für den weiteren Ausbau der Digitalisierung im Grundbuchbereich geschaffen, welcher stetig vorangetrieben wird. Die internen Bereinigungsarbeiten, welche aufgrund der Zusammenlegung der Datenbanken notwendig sind, und das im Anschluss daran geplante Bereinigungsverfahren nach Art. 976c ZGB führen zu einer noch höheren Datenqualität.

Risiken:

Kantonsgericht: Durch das Fehlen eines gemeinsamen Standorts können Synergien nicht im vorgesehenen Ausmass genutzt werden. Die Zunahme der Komplexität der Fälle erhöht die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden und die Bearbeitungszeiten.

Erstinstanzliche Gerichte: Die Entwicklung der Fallzahlen sowie die zunehmende Komplexität der Verfahren erhöhen die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden. Die weitere Zunahme der Straffälle gibt Anlass zur Besorgnis. Mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative muss seit 2016 mit einem weiteren Anstieg der Straffälle gerechnet werden. Für die Bearbeitung der Fälle im Bereich Wirtschaftskriminalität sind genügend Ressourcen erforderlich. Dieser Umstand ist im AFP 2020-2023 berücksichtigt worden. Die provisorischen Räume des Kriminalgerichts decken den Raumbedarf nicht ab und sind auch aus Sicherheitsgründen nicht optimal.

Grundbuch: Die notwendigen Bereinigungsarbeiten binden zusätzliche personelle Ressourcen, die im Tagesgeschäft fehlen. Durch die zwei Standorte für das Grundbuchamt Luzern Ost können Synergien nicht optimal genutzt werden.

Konkursämter: Die Komplexität der Fälle nimmt zum Teil zu. Dies erhöht das Fehlerrisiko, das bei ungenauem Arbeiten zu Haftungsfällen führen könnte.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Verfassung und Gesetze geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern Aufgaben, Prozessabläufe und Verfahrensdauern vor. Die Anzahl Fälle bzw. Anmeldungen ist nicht planbar. Es können keine eingehenden Verfahren zurückgestellt werden.

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz gefällt und internationale Rechtshilfe wird gewährt. Es werden die erstinstanzlichen Gerichte, Schlichtungsbehörden und die Grundbuchämter beaufsichtigt. Im Weiteren wird die Mitwirkung in den Aufsichtsbehörden für Anwälte und Notare wahrgenommen sowie die Organisation und Durchführung von Anwalts-, Notariats-, Sachwalter- und Grundbuchverwalterprüfungen.

Erstinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung als erste Instanz. Die direkte Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter und die unentgeltliche Rechtsauskunft werden vorgenommen. Zudem besteht die Mitwirkung in den Prüfungskommissionen für die Anwälte.

Schlichtungsbehörden: In formlosen Verhandlungen versuchen die Schlichtungsbehörden eine Einigung zwischen den Parteien zu

erzielen. Kommt es zu keiner Einigung, ist ein Urteilsvorschlag bzw. ein Entscheid zu erlassen oder die Klagebewilligung auszustellen. Im Weiteren haben die Schlichtungsbehörden den Auftrag, Rechtsauskunft zu erteilen.

Grundbuch: Die Leitung der Gruppe nimmt die strategische und operative Führung der Gruppe sowie die fachliche Aufsicht wahr. Die Grundbuchämter führen und verwalten die Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten. Sie erteilen schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs.

Konkursämter: Die Konkursbeamtinnen und -beamten führen Konkursverfahren, betreibungsrechtliche Grundpfandverwertungen sowie Liquidationen durch.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht
2. Erstinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuch
5. Konkursämter

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Kantonsgericht: Innert angemessener Frist werden Urteile und Entscheide qualitativ hochstehend gefällt, die Rechtshilfverfahren erledigt und die Aufsichtsbeschwerden über Anwältinnen und Anwälte sowie Urkundspersonen beurteilt. Es finden regelmässig Anwalts-, Notariats- und Sachwalterprüfungen statt.

Erstinstanzliche Gerichte: Urteile und Entscheide werden innert angemessener Frist qualitativ hochstehend gefällt. Die Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter gewährleistet eine fachlich korrekte Dienstleistung.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsverfahren werden innert Jahresfrist gemäss Art. 203 Abs. 4 ZPO abgeschlossen. Die Urteilsvorschläge, Klagebewilligungen und Entscheide werden innerhalb der vorgegebenen Zeit ausgestellt.

Grundbuch: Grundbuchgeschäfte werden in der Regel innert 6 Wochen erledigt. Die Grundbucheintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Konkursämter: Die Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen werden innert angemessener Frist durchgeführt. Die Abwicklung der Konkursverfahren und Grundpfandverwertungen erfüllt einen hohen Qualitätsstandard.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
KG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0
KG: Erledigungen innert Jahresfrist (min.)	%	88,5	80,0	84,1
EIG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0
EIG: Zivilprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	82,6	80,0	82,6
EIG: Zivilrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	94,3		94,7
EIG: Strafprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	87,7	80,0	87,2
EIG: Strafrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	94,5		93,5
SB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0
GB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,1	1,0	1,0
GB: durchschnittliche Eintragsfrist (max.)	Wochen	3,3	6,0	3,2
KK: Verhältnis Konkurs erledigungen/Konkursöffnungen	Quotient	1,0	0,9	1,0

Bemerkungen

Die Ergebnisse der Gerichte entsprechen insgesamt den Indikatoren der Leistungsaufträge trotz der zunehmenden Belastung durch ständig anspruchsvollere Verfahren und der spürbaren Zunahme der Straffälle. Grundsätzlich konnten die Leistungsaufträge mit Erreichung von über 80 % der Erledigungen der Verfahren innert Jahresfrist eingehalten werden. In einzelnen Rechtsgebieten ist dies aber nur noch bedingt möglich, da sowohl die Anforderungen an die Fallerledigungen sowie die Anzahl Fälle im Strafrecht zugenommen haben.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	264,2	262,9	264,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	33,2	34,1	32,3
KG: Eingänge	Anz.	2333,0	2525,0	2249,0
KG: Erledigungen	Anz.	2300,0	2485,0	2282,0
KG: überjährige pendente Verfahren	Anz.	139,0		163,0
KG: durchgeführte Prüfungen	Anz.	134,0	140,0	134,0
KG: Erledigungen Zentralbehörde Rechtshilfe in Zivilsachen	Anz.	213,0	150,0	212,0
EIG: Eingänge	Anz.	9160,0	9400,0	9290,0
EIG: Erledigungen	Anz.	9177,0	9300,0	9128,0
EIG: überjährige pendente Zivilprozesse	Anz.	345,0		284,0
EIG: überjährige pendente Strafprozesse	Anz.	25,0		52,0
SB: Eingänge	Anz.	2075,0	2055,0	1882,0
SB: Erledigungen	Anz.	2075,0	2105,0	1944,0
SB: unentgeltliche Rechtsauskünfte	Anz.	1356,0	1570,0	1079,0
GB: Anmeldungen	Anz.	26903,0	27500,0	25135,0
GB: Erledigungen	Anz.	29301,0	27000,0	24859,0
GB: schriftliche Auskünfte	Anz.	18616,0	17800,0	18219,0
KK: Konkurseröffnungen	Anz.	532,0	495,0	545,0
KK: Konkurserledigungen	Anz.	491,0	440,0	504,0
KK: Erledigungen Grundpfandverwertungen	Anz.	5,0	4,0	4,0
KK: Erledigungen Rechtshilfefaufträge	Anz.	38,0	30,0	25,0

Bemerkungen

Die Anzahl Eingänge und Erledigungen entsprechen den Vorjahren.

Die Reinigungsarbeiten bei den Grundbuchämtern, bei denen mehrere Datenbanken auf eine zusammengeführt wurden, sind nun abgeschlossen. Entsprechend ging die Anzahl Anmeldungen zurück.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	-

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Informatikprojekte und Justitia 4.0	2019	IR	200'000	213'000	
		ER	1070'000	268'000	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	39,1	41,076	40,794	-0,282	-0,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,7	9,961	11,133	1,172	11,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,5	0,660	0,613	-0,047	-7,1 %

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
34 Finanzaufwand			0,000	0,000	
39 Interne Verrechnungen	8,1	9,666	7,618	-2,048	-21,2 %
Total Aufwand	56,4	61,363	60,158	-1,204	-2,0 %
42 Entgelte	-29,5	-30,256	-28,386	1,869	-6,2 %
49 Interne Verrechnungen	-1,3	-2,996	-1,117	1,878	-62,7 %
Total Ertrag	-30,8	-33,251	-29,504	3,747	-11,3 %
Saldo - Globalbudget	25,6	28,112	30,655	2,543	9,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Unerwartet hoch war der Rückgang der Gebühreneinnahmen bei den Grundbuchämtern. Die Mindereinnahmen von Fr. 2,4 Mio. führen zur Budgetüberschreitung. Im Jahr 2019 waren 2'354 Grundstücke weniger als im Vorjahr von einer Handänderung betroffen. Immobilien werden vermehrt innerhalb der Familie weiter verkauft. Da kommt der reduzierte Satz von 1 ‰ statt der üblichen 2 ‰ zur Anwendung. Im Weiteren investieren aktuell vor allem institutionelle Anleger mit eigenen finanziellen Mittel in Grundeigentum, entsprechend sind die Errichtungen von Pfandrechten auch rückläufig.

Beim Sachaufwand ist die Budgetüberschreitung der ursprünglich geplanten Aufwände auf die nicht beeinflussbaren Honorare im Bereich amtliche Verteidigung sowie unentgeltliche Rechtspflege zurückzuführen. Diese Aufwände sind fallabhängig und variieren stark von Jahr zu Jahr. Tendenziell ist jedoch aufgrund der Zunahme der Strafprozesse mit einem weiteren Anstieg dieser Ausgaben zu rechnen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
1. Kantonsgericht					
Total Aufwand	19,0	21,5	20,0	-1,5	-6,8 %
Total Ertrag	-3,3	-5,5	-3,5	2,0	-36,3 %
Saldo	15,8	16,0	16,6	0,5	3,3 %
2. Gruppe erstinstanzliche Gerichte					
Total Aufwand	25,4	26,4	28,2	1,8	6,8 %
Total Ertrag	-8,2	-7,1	-7,7	-0,6	9,0 %
Saldo	17,2	19,3	20,4	1,1	5,9 %
3. Schlichtungsbehörden					
Total Aufwand	1,7	1,7	1,6	-0,1	-5,8 %
Total Ertrag	-0,3	-0,4	-0,4	0,0	-0,9 %
Saldo	1,3	1,4	1,3	-0,1	-7,1 %
4. Gruppe Grundbuch					
Total Aufwand	8,7	9,9	8,6	-1,2	-12,6 %
Total Ertrag	-18,2	-19,5	-17,1	2,4	-12,3 %
Saldo	-9,5	-9,6	-8,5	1,1	-11,9 %
5. Gruppe Konkursämter					
Total Aufwand	1,6	1,9	1,7	-0,2	-10,3 %
Total Ertrag	-0,9	-0,8	-0,8	0,0	-1,3 %
Saldo	0,8	1,0	0,9	-0,2	-17,5 %

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0,3	0,200	0,213	0,013	6,5 %
Total Ausgaben	0,3	0,200	0,213	0,013	6,5 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,3	0,200	0,213	0,013	6,5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die getätigten Investitionen betrafen Anpassungen der Software für die Gruppe Grundbuch.

H2-3200 BKD – Volksschulbildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Folgende Entwicklungen sind weiterhin gezielt zu beachten:

- Die Angebote der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden immer häufiger genutzt, so dass verschiedene Gemeinden das Platzangebot ausbauen und ergänzen. Dies führt auch zu höheren Kantonsbeiträgen.
- Die Integrative Förderung (IF) und die Integrative Sonderschulung (IS) werden von den Schulen zunehmend effektiv und effizient umgesetzt. Eine besondere Beachtung benötigen aber die Angebote im Bereich der verhaltensauffälligen und verhaltensbehinderten Kinder und Jugendlichen, da die Schulen mit diesen Lernenden besonders stark gefordert sind.
- Die allgemeine Überprüfung der Sekundarschulkreise ist mit zwei Zusammenlegungen von Schulkreisen und zwei geplanten Wechsels des Sekundarschulmodells abgeschlossen. Da aber mehrere Schulkreise weiterhin eher zu klein sind, müssen die Klassenbildungen und die Strukturmodelle in diesen Kreisen auch in Zukunft genauer beobachtet werden.
- Aufgrund der zunehmend weniger guten Anstellungsbedingungen bei den Lehrpersonen und Fachpersonen der Schuldienste könnte es in absehbarer Zeit (noch) schwieriger werden, die offenen Stellen zu besetzen, da die anderen Kantone bessere Voraussetzungen bieten.
- Da auch bei den kantonalen Unterstützungsstellen Pensen und Angebote abgebaut werden müssen, ist die Unterstützung der Schulen, Schulleitungen und Lehrpersonen nicht mehr in allen Bereichen gewährleistet, was zu weiteren Fluktuationen führen kann.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Volksschulbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, den Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und ihre Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratung an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschulangebots.

Strategische Ziele

- Die Lernenden verfügen am Ende der obligatorischen Schulzeit über fachliche und überfachliche Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Bewältigung und Gestaltung des Lebens zentral sind.
- Die Strukturen und der Unterricht an den Volksschulen werden der Heterogenität der Lernenden gerecht.
- Das individuelle pädagogische Profil der Volksschulen ist auf die Erfordernisse und Möglichkeiten des schulischen Umfelds ausgerichtet.
- Die Luzerner Volksschulen verfügen über eine hohe Schul- und Unterrichtsqualität.
- Die finanziellen und personellen Mittel für die Volksschule werden optimal eingesetzt.
- Die Arbeiten der Dienststelle Volksschulbildung weisen eine hohe Qualität aus.

1.3 Leistungsgruppen

1. Regelschule
2. Sonderschulung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:

- W1 Die Volksschulen ermöglichen durch geringe äussere Differenzierung und längerfristige Zyklen erfolgreiche Bildungswege.
- W2 Die Volksschulen sorgen durch geeignete Fördermassnahmen und Kooperationsformen zwischen allen beteiligten Lehr- und Fachpersonen für eine gezielte Förderung aller Lernenden.
- W3 Die Volksschulen sorgen für eine wirksame Qualitätssicherung und -entwicklung.
- W4 Die DVS stellt durch geeignete Massnahmen und Verfahren eine vergleichbar gute Schul- und Unterrichtsqualität in allen Gemeinden sicher.
- W5 Die Volksschulen im Kanton Luzern haben ein hohes Ansehen.

Leistungsziele:

- L1 Die Volksschulen vermitteln zukunftsorientierte Lerninhalte.
- L2 Die Volksschulen fördern sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen.

- L3 Die Volksschulen gestalten Übergänge unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen und Potenziale der Lernenden erfolgreich.
 L4 Die Volksschulen richten die schul- und familienergänzenden Angebote bedarfsorientiert ein.
 L5 Die Volksschulen richten ihr Profil auf die kulturellen und sozialen Gegebenheiten im Dorf und Quartier aus und tragen so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
W1a Anteil Kinder Basisstufe an Gesamtheit Eingangsstufe	%	11,1	12,0	12,2
W1b Anteil Lernende ISS an Total der Sekundarschule	%	32,2	32,0	34,2
W1c Anteil Kinder in Mehrjahrgangsklassen	%	47,5	51,0	49,4
W1d Anteil Kinder in separativen Sonderschulen	%	2,1	2,0	2,0
W2a Anteil an mindestens guten Beurteilungen von Schulen	%	73,0	75,0	82,0
W2b Stellwerk: Steigerung der Werte von Test 8 auf 9	%	5,5	5,0	4,8
W2c Stellwerk: Anteil Lernende unter 300 Punkten	%	3,3	3,0	3,5
W3 Anteil Schulen mit mind. guter Praxis in Qualitätsentw.	%	52,0	70,0	65,0
W4a Schulevaluationen	Anz.	29,0	30,0	32,0
W4b Schulaufsichtsthemen	Anz.	6,0	6,0	6,0
W4c Stellwerk: Streuung der Schulen im Test 9	%	35,8	30,0	34,3
W5a Quote von Lernenden in Privatschulen oder -unterricht	%			1,7
W5b Zufriedenheit der Schüler mit ihrer Schule	Note	5,1	5,2	5,0
W5c Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule	Note	5,0	5,0	4,9
L3a Quote der Regelschulabgänger mit Anschlusslösung	%	87,6	88,0	89,4
L3b Quote der Sonderschulabgänger mit Anschlusslösung	%	71,0	74,0	68,0
L5a Senioren im Schulzimmer	Anz.	247,0	250,0	260,0
L5b Schulen mit profilbildendem Projekt	Anz.	26,0	45,0	19,0

Bemerkungen

- W1b: ISS = integriertes Sekundarstufenmodell (niveauübergreifende Stammklassen; Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik in Niveaugruppen).
 W1c: In den Zahlen sind der 2-jährige Kindergarten, die Basisstufe sowie die altersgemischten Klassen der Primarschulstufe berücksichtigt.
 W2b: Die Lernenden absolvieren Ende 8. und 9. Schuljahr einen Stellwerkstest. Gemessen wird die Verbesserung der Punktezahl.
 W3: Dieser Indikator wurde neu definiert (vgl. letzte Position). Anteil an Schulen, die in Bezug auf den Teilbereich "Qualität entwickeln" gemäss Orientierungsrahmen mindestens eine gute Praxisstufe erreicht haben.
 W4c: Durchschnittliche Abweichung der Schulen vom kantonalen Mittelwert.
 W5b+c: Die Skala umfasst Werte von 1 bis 6. Die Erhebung findet im Rahmen der ordentlichen externen Schulevaluationen statt.
 L3a: Als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung, Kurzzeitgymnasium usw.; exkl. Brückenangebote
 L3b: Quote der Sonderschulabgänger inkl. Lernende der integrativen Sonderschulung; als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung und berufsvorbereitende Angebote im Anschluss an Sonderschulung; exkl. Sonderpädagogisches Brückenangebot, da dieses noch zur Sonderschulung gerechnet wird.
 L4: Verzicht auf Festlegung eines Indikators, da schwierig messbar.
 L5b: Anzahl der Schulen, die jeweils im abgeschlossenen Schuljahr an der Umsetzung eines profilbildenden Projekts gearbeitet haben (sozialraumorientierte Schulen, Schulen mit besonderem Profil). Die Anzahl Schulen im Schulnetz 21 (Gesundheitsförderung) wird ab R 2019 nicht mehr in diesem Indikator erfasst, weshalb die Zahl deutlich unter der Planzahl liegt.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	492,0	475,7	496,0
– davon DVS Services	FTE	48,9	51,1	51,4
– davon Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	FTE	162,7	154,8	158,0
– davon Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	FTE	127,3	118,1	134,3
– davon Heilpädagogische Tagesschulen	FTE	99,4	96,4	96,0
– davon Fachdienst für Früherziehung u. Sinnesbehinderung	FTE	40,6	42,6	44,9
– davon Schulangebote Asyl	FTE	13,1	12,7	11,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	65,5	56,8	56,6
Kinder Kindergarten*	Anz.	6322,0	6400,0	6220,0
Kinder Basisstufe*	Anz.	1689,0	1700,0	1671,0
Schüler/innen Primarschule*	Anz.	22592,0	23262,0	22932,0

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Schüler/innen Sekundarschule*	Anz.	9280,0	9312,0	9276,0
Schüler/innen Sonderschulung**	Anz.	1374,0	1381,0	1409,0
– davon separative Sonderschulung (SeS)	Anz.	853,0	839,0	847,0
– davon integrative Sonderschulung (IS)	Anz.	521,0	541,0	562,0
Schüler/innen im HPZ Hohenrain separiert**	Anz.	224,0	218,0	210,0
– davon Ausserkantonale	Anz.	40,0	35,0	39,0
Schüler/innen im HPZ Schüpfheim separiert***	Anz.	44,0	40,0	43,0
Schüler/innen in den Heilpäd. Tagesschulen sep.****	Anz.	182,0	176,0	184,0
Kinder Heilpädagogische Früherziehung	Anz.	747,0	750,0	809,0
Erwachsene Behinderte im HPZ Schüpfheim	Anz.	39,0	39,0	39,0
Normkosten Kindergarten****	Fr.	11144,0	11556,0	12140,0
Normkosten Basisstufe****	Fr.	14692,0	14465,0	15008,0
Normkosten Primarschule****	Fr.	14692,0	14465,0	15008,0
Normkosten Sekundarschule****	Fr.	19912,0	19741,0	20464,0

Bemerkungen

Insgesamt wird der budgetierte Stellenetat um 20,3 Vollzeitstellen überschritten. Ins Gewicht fällt insbesondere die Überschreitung beim HPZ Schüpfheim und in geringerem Ausmass beim HPZ Hohenrain, was auf einen angestiegenen Betreuungsbedarf (365-Tage, 2:1-Betreuung, Nachtdienst, ausserschulische Betreuung, u.a.) sowie nicht realisierbare Klassenreduktionen aufgrund stabil bleibender Lernendenzahl zurückzuführen ist.

Bei der Budgetierung der Normkosten, die auf der Erhebung der kommunalen Volksschulbetriebskosten 2017 der Gemeinden beruhen, wurde von zu optimistischen Annahmen ausgegangen. Erschwerend kam hinzu, dass erstmals das neue Berechnungsmodell angewendet wurde (§26 der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung). Gemäss diesem Modell werden die Betriebskosten der Gemeinden um die Kosten der freiwilligen Angebote sowie um die Kosten der über die Mindestvorgaben hinausgehenden Leistungen korrigiert. Ausserdem werden die Kosten der Schulbauten für die Nutzung durch Dritte reduziert, sofern nicht bereits eine entsprechende interne Umbuchung vorgenommen wird. Sowohl die eigentlichen Betriebskosten als auch das genaue Ausmass der Korrekturen war zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt.

*Bei der Regelschule sind die für die Pro-Kopf-Beiträge des entsprechenden Jahres relevanten Lernendenzahlen aufgeführt (R 2019 = SJ 2018/19).

**Bei der Sonderschulung sind die Durchschnittswerte pro Kalenderjahr aufgeführt.

***exkl. sonderpäd. Brückenangebot (SJ 2019/20: 9 Lernende)

****Es sind die für das entsprechende Rechnungsjahr relevanten Normkosten aufgeführt.

2 Gesetzgebungsprojekte

AFR18: Anpassungen bei den Musikschulen und beim Kostenteiler der Regelschulen im Gesetz über die Volksschulbildung

Zeitraum
2019

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

OE17, Leistungsauftrag PH (Dienstleistungen und Weiterbildung) prüfen und reduzieren

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
ab 2018	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

HPZ Hohenrain: Sanierung Zentralbau und Pavillon: Realisierung
HPZ Hohenrain: Umnutzung Tor-Pfarrhaus: Realisierung

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2018-23	26,92	1,8	27,2
2018-21	3,96	0,3	3,96

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	59,3	59,134	59,751	0,617	1,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9,0	9,375	9,302	-0,073	-0,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,037	0,037	0,000	0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,001	0,001	
36 Transferaufwand	238,1	246,134	247,248	1,114	0,5 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,6	0,870	0,485	-0,385	-44,2 %
39 Interne Verrechnungen	13,2	13,088	13,360	0,272	2,1 %
Total Aufwand	320,3	328,638	330,184	1,546	0,5 %
42 Entgelte	-4,8	-4,622	-4,586	0,035	-0,8 %
44 Finanzertrag	-0,3	-0,088	-0,241	-0,153	174,2 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0				
46 Transferertrag	-52,7	-54,092	-54,580	-0,488	0,9 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,6	-0,870	-0,485	0,385	-44,2 %
49 Interne Verrechnungen	-20,6	-20,404	-21,493	-1,089	5,3 %
Total Ertrag	-79,0	-80,076	-81,386	-1,310	1,6 %
Saldo - Globalbudget	241,3	248,562	248,798	0,236	0,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird um 0,2 Mio. Fr. überschritten. Darin enthalten ist ein Nachtragskredit von 4,17 Mio. Fr., wovon 3,52 Mio. Fr. auf die Regelschulen und 0,65 Mio. Fr. auf die Sonderschulung entfallen. Der Regelschulbereich unterschreitet das Budget um 1,0 Mio. Fr., was hauptsächlich auf einen tieferen Transferaufwand zurückzuführen ist (insbes. weniger Pro-Kopf-Beiträge an Gemeinden bei der Sekundarschule). Der Sonderschulbereich überschreitet das Budget um 1,2 Mio. Fr. aufgrund der Zunahme bei der integrierten Sonderschulung und den damit verbundenen höheren Auszahlungen an die Gemeinden.

Der Personalaufwand ist 0,6 Mio. Fr. höher als budgetiert. Dies ist hauptsächlich auf personalintensivere Kinder und Jugendliche mit schweren Mehrfachbehinderungen beim HPZ Schüpfheim und in geringerem Ausmass beim HPZ Hohenrain zurückzuführen.

Der Transferaufwand ist 1,1 Mio. Fr. höher als budgetiert, was hauptsächlich durch den Sonderschulbereich begründet ist – Details zu den Abweichungen sind bei den Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag ersichtlich.

Die durchlaufenden Beiträge (KoA 37/47; erfolgsneutral) liegen unter dem Budget, da weniger Lernende in anderen Kantonen zur Schule gingen oder umgekehrt (Regionales Schulabkommen [RSA]).

Die internen Verrechnungen (KoA 39) überschreiten das Budget aufgrund höherer Dienstleistungen innerhalb des Aufgabenbereichs. Die entsprechenden Mehrerlöse fallen bei den internen Verrechnungen (KoA 49) auf der Ertragsseite an. Ausserdem wurden Entschädigungen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft von 0,9 Mio. Fr. unter dieser Position verbucht, jedoch unter Transferertrag budgetiert.

Der Finanzertrag fällt höher aus, da die Erträge aus Vermietungen unter Entgelte budgetiert waren (neue Verbuchungspraxis gemäss Finanzkontrolle).

Der Transferertrag ist 0,5 Mio. Fr. höher als budgetiert – Details zu den Abweichungen sind bei den Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag ersichtlich.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
1. Regelschule					
Total Aufwand	196,5	203,9	202,5	-1,4	-0,7 %
Total Ertrag	-4,0	-4,2	-3,7	0,5	-11,1 %
Saldo	192,5	199,8	198,8	-1,0	-0,5 %
2. Sonderschulung					
Total Aufwand	123,7	124,7	127,7	3,0	2,4 %
Total Ertrag	-75,0	-75,9	-77,7	-1,8	2,3 %
Saldo	48,8	48,8	50,0	1,2	2,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate			0,007	0,007	
36313220 D-EDK und Regionalkonferenzen	0,0	0,050	0,028	-0,022	-44,0 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,1	0,280	0,134	-0,146	-52,0 %
36323200 Kindergarten	17,8	19,106	19,112	0,006	0,0 %
36323201 Basisstufe	6,3	6,326	6,337	0,011	0,2 %
36323202 Primarschule	83,0	86,067	86,041	-0,026	-0,0 %
36323203 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Gemeinden)	0,4	0,400	0,382	-0,018	-4,6 %
36323204 Sekundarschule	47,1	48,799	48,330	-0,470	-1,0 %
36323205 fremdsprachige Lernende	9,2	9,390	9,102	-0,288	-3,1 %
36323206 Stellvertretungen Volksschullehrpersonen	0,5	0,500	0,654	0,154	30,7 %
36323207 Tagesstrukturen	5,3	5,300	5,446	0,146	2,8 %
36323208 Integrative Sonderschulung (Gemeinden)	15,3	17,223	18,437	1,215	7,1 %
36323209 Musikschulen	3,7	3,850	3,684	-0,166	-4,3 %
36323210 Sonderschulbeiträge an Gemeinden	0,3	0,500	0,507	0,007	1,5 %
36323211 Schulsozialarbeit Gemeinden	1,3	1,750	1,878	0,128	7,3 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen		0,075	0,081	0,006	7,9 %
36343210 Sonderschulbeiträge an öffentliche Unternehmen	0,2	0,300	0,137	-0,163	-54,4 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0,0				
36348215 IC PHLU Weiterbildungen	2,6	2,099	2,333	0,234	11,2 %
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	2,6	2,246	2,420	0,174	7,7 %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS	0,1	0,200	0,223	0,023	11,4 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen lups 36360001	1,4	1,520	1,472	-0,048	-3,2 %
Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck 36363210	0,9	0,918	0,954	0,036	3,9 %
Sonderschulbeiträge an priv. und ausserkant. Org. 36363280	36,3	35,272	35,970	0,698	2,0 %
Projekte Schulbetrieb		0,175		-0,175	-100,0 %
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,0				
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Private)	0,6	0,700	0,492	-0,208	-29,7 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,2	3,088	3,088		0,0 %
Total Transferaufwand	238,1	246,134	247,248	1,114	0,5 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,4	-0,391	-0,416	-0,025	6,3 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,0	-0,969	-0,047	0,922	-95,2 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-47,8	-48,247	-48,999	-0,752	1,6 %
46303420 IV-Beiträge an sonderpädagog. Brückenangebot	-0,1	-0,150	-0,152	-0,002	1,4 %
46313200 Sonderschulbeiträge von Kantonen	-2,6	-2,555	-2,930	-0,375	14,7 %
46313205 Internats- und APD-Beiträge von Kantonen	-1,7	-1,779	-2,036	-0,256	14,4 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung			-0,000	-0,000	
Total Transferertrag	-52,7	-54,092	-54,580	-0,488	0,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand:

Die Budgetunterschreitung bei den Beiträgen an Gemeinden und Zweckverbände ist durch tiefere Beiträge an die Schulen mit besonderem Profil sowie für Projekte in der Gesundheitsförderung begründet.

Die Abweichungen bei den Beiträgen an Kindergarten, Basisstufe, Primar- und Sekundarschule ergeben sich durch die Entwicklung der Anzahl Lernenden und der Normkosten (vgl. Kap. 1.5 Statistische Messgrössen). Kostensenkend wirkte sich bei der Sekundarschule die geringere Anzahl Lernende in anderen Kantonen (Regionales Schulabkommen) sowie die neue Vereinbarung mit der Sportklasse Kriens aufgrund der AFR18 aus.

Die Budgetunterschreitung bei den Beiträgen an fremdsprachige Lernende ist durch die geringere Anzahl Lernende begründet, welche den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache besuchten (insbesondere Lernende mit Asyl- und Flüchtlingsstatus).

Die Kosten der Stellvertretungen für Volksschullehrpersonen wurden auf Basis der Rechnungen der Vorjahre budgetiert. Effektiv besuchten im Jahr 2019 mehr Lehrpersonen Weiterbildungskurse mit Stellvertretungen.

Der Beitrag an die Gemeinden für Tagesstrukturen ist leicht höher als budgetiert, da die Nutzung des Angebots schneller zunimmt als erwartet.

Der Beitrag an die Gemeinden für die Integrative Sonderschulung IS liegt über dem Budget. Die Lehrpersonen für IS bei geistig Behinderten sind nun alle von den Gemeinden angestellt, was zu höheren Aufwendungen bei den Gemeinden geführt hat. Dafür sind die Kosten bei den Sonderschulinstitutionen kleiner.

Das Budget bei den Musikschulen wurde unterschritten. Aufgrund der Entwicklung der allgemeinen Lernendenzahlen der Volksschulbildung wurde im Budget von einer leichten Kostenzunahme ausgegangen, was jedoch nicht eingetroffen ist.

Die Budgetüberschreitung bei der Schulsozialarbeit Gemeinden ist durch die Pensen-Zunahme im Rahmen des Richtwerts begründet.

Die Sonderschulbeiträge an öffentliche Unternehmen wurden auf Basis der Rechnung 2017 budgetiert. In den letzten zwei Jahren sind jedoch von den Spitalschulen weniger Rechnungen gestellt worden.

Die Beiträge an die PH Luzern liegen über dem Budget. Neben den ordentlichen Leistungsaufträgen in den Bereichen Weiterbildungen und Dienstleistungen wurden zusätzliche Leistungen erbracht, die teilweise unter anderen Rubriken budgetiert waren oder durch Drittmittel finanziert wurden. Ausserdem wurden die Weiterbildungskosten für den Lehrplan 21 unter der KoA 36373200 (Weiterbildung Lehrpersonen) budgetiert, jedoch direkt mit der PH Luzern abgerechnet.

Die Beiträge an private und ausserkantonale Organisationen (Sonderschulung) sind höher als budgetiert aufgrund von mehr und schwierigeren Lernenden im Bereich der Verhaltensbehinderung (zum Teil auch ausserkantonale Platzierungen notwendig und neue Autismus-Lerngruppen im Schul- und Wohnzentrum Malers). Ausserdem enthält diese Position auch Kosten der Hochbegabtenförderung, welche jedoch unter der KoA 36363280 (Projekte Schulbetrieb) budgetiert sind.

Im Budget der Projekte Schulbetrieb sind Kosten bezüglich SeniorInnen im Schulzimmer enthalten, welche aufgrund der Buchungsinstruktionen jedoch unter der KoA 36360001 (Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck) belastet sind.

Transferertrag:

Ein Teil der Entschädigungen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft wurde unter der KoA 46110001 (Entschädigungen von Kantonen) budgetiert, jedoch unter der KoA 49800003 (Übertragung Kosten / Kostenbeteiligung) verbucht.

Die Entschädigungen von Gemeinden enthalten die Entnahme aus dem Sonderschulpool der Gemeinden - letztere tragen 50 Prozent der Sonderschulkosten. Durch die Mehrkosten im Sonderschulbereich ist der Betrag höher als budgetiert.

Die Sonderschul- und Internatsbeiträge von Kantonen sind über dem Budget, da mehr ausserkantonale Lernende als erwartet die kantonalen Institutionen besuchten.

H2-3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aktuelles Umfeld:

Um den prüfungsfreien Hochschulzugang mit der gymnasialen Maturität weiterhin zu gewährleisten, werden die Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz im Kanton Luzern umgesetzt. Dabei stehen unter anderem die basalen fachlichen Studierkompetenzen in Deutsch und Mathematik im Fokus: Die Schulen setzen derzeit kantonal koordinierte Unterstützungsangebote um. Im Herbst 2019 fand zudem der zweite Begegnungstag mit den Schulen zum Thema Deutschförderung statt. Der weitere institutionelle Austausch mit den Hochschulen ist aufgeleitet und soll im Herbst 2020 zu einem weiteren Thementag führen.

Im Sinne der Durchlässigkeit zwischen Volksschule und Gymnasium wird seit Sommer 2019 im Untergymnasium mit den neuen Lehrplänen und nach einer angepassten Wochenstundentafel unterrichtet. Zudem hat die Regierung die neue Rahmen-Wochenstundentafel für das Obergymnasium inklusive dem neuen obligatorischen Fach Informatik bewilligt. Die Vorarbeiten für eine Anpassung dieser Lehrpläne per Schuljahr 2021 laufen, können sich aber erst konkretisieren, wenn die nationalen Arbeiten der EDK in diesem Bereich geklärt sind.

Die Neuorganisation des Instrumentalunterrichts in Kooperation mit den Gemeinden wurde mit der Volksabstimmung im Mai 2019 zur AFR18 beschlossen. Diese Neuorganisation unter Leitung der Dienststelle Gymnasialbildung ist auf verschiedenen Ebenen ein anspruchsvoller Prozess zwischen den Gemeinden und den Kantonsschulen. Die Umsetzung der AFR18 bewirkt zusätzlich eine angepasste Berechnungsweise des Gemeindebeitrages für die Lernenden in der obligatorischen Schulzeit der Gymnasien, die ab Schuljahr 2020/21 in Kraft treten wird.

Die Schulinfrastruktur wurde bis im 2019 so angepasst, dass alle Lehrpersonen mit einem persönlichen Gerät (eigenes Gerät oder Kantonsgerät) in der Schule arbeiten können. Damit einher geht ein Kompetenzausbau der Lehrpersonen im Bereich elektronische Medien. Gleichzeitig wird BYOD (Bring Your Own Device) in immer mehr Klassen der nachobligatorischen Schulzeit verbindlich im Unterricht eingesetzt.

Chancen

Das Langzeitgymnasium garantiert eine gute Ausschöpfung der Talente und ist insbesondere auch für Knaben ein häufiger als das Kurzzeitgymnasium gewählter Weg hin zu einer universitären Ausbildung. Das Untergymnasium wird mit einem zeitgemässen Curriculum und einer entsprechenden Wochenstundentafel gestärkt. Die Fachmittelschulen führen zu einer Fachmaturität (Pädagogik) und sichern so den Nachwuchs an Lehrpersonen für die gesamte Zentralschweiz. Die national überdurchschnittlichen Ergebnisse zu den Studienverläufen von Luzerner Maturandinnen und Maturanden stärken das Image der Luzerner Gymnasien.

Risiken

Die Neuorganisation des Instrumentalunterrichts schafft Unsicherheiten bei den 130 betroffenen Lehrpersonen. Dies benötigt eine gute Kommunikation an die Betroffenen und die Implementierung von stabilen Prozessen mit den Gemeindegymnasien bei der Umsetzung. Gleichzeitig behindert die mehrfache Verzögerung der Einführung einer zeitgemässen Schulverwaltungssoftware die Gestaltung von schlanken administrativen Prozessen in den Schulen. Für die Weiterbildung von Lehrpersonen im neuen Fach Informatik konnten die kantonalen Bedingungen geklärt werden. Damit diese im Informatikbereich qualifizierten Lehrpersonen auch mittel- und längerfristig im Kanton Luzern unterrichten, sind zeitgemässe und interkantonal vergleichbare Anstellungsbedingungen eine wichtige Voraussetzung.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Der Kanton Luzern führt acht Kantonsschulen (Lang- und/oder Kurzzeitgymnasien), eine Maturitätsschule für Erwachsene sowie Fachmittelschulabteilungen in Sursee, Willisau und Baldegg. Die Dienststelle Gymnasialbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Sie sorgt für die Erbringung des kantonalen Angebots. Die Einzelheiten sind in Gesetz und Verordnung geregelt.

Strategische Ziele

Für die Gymnasialbildung des Kantons Luzern ergeben sich folgende strategische Prioritäten:

Talente fördern

- Rund 20 % der Jugendlichen absolvieren eine gymnasiale Matura. Möglichst viele davon setzen nachher ihre Ausbildung an einer universitären oder pädagogischen Hochschule (bzw. Musik- oder Kunsthochschule) fort.

- Starke Luzerner Präsenz in den nationalen Förderwettbewerben.
- Spezielle Lehrgänge für Talente an ausgewählten Standorten.

Fachkräfte ausbilden

- Basis für akademischen Nachwuchs in verschiedenen Berufen legen.
- Steigerung des Interesses an technischen, medizinischen und naturwissenschaftlichen Berufen. Der Anteil der Maturandinnen und Maturanden in diesen Studienrichtungen bleibt hoch bzw. soll erhöht werden.
- Der Kanton Luzern unterstützt die nationalen Bestrebungen, ein obligatorisches Fach Informatik an den Gymnasien einzuführen.

Übergänge zwischen den Bildungsstufen optimieren

- Die Einführung des Lehrplans 21 an den Volksschulen verlangt, dass die Schnittstelle der Volksschule zum Gymnasium neu beurteilt wird. Allfällige Anpassungen sind vorgenommen.
- Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs: Die Arbeiten auf Bundesebene werden vom Kanton Luzern unterstützt.

Vielfältige Lernformen und neue Medien nutzen

- Hohe Qualität garantieren und Unterricht weiterentwickeln.
- Vermehrt digitale Medien in den Unterricht einbeziehen und entsprechende Weiterbildungen anbieten.

Die Arbeit an den Luzerner Gymnasien und Fachmittelschulen ist der Öffentlichkeit bekannt

- Die gute Qualität der Luzerner Gymnasien wird nach aussen getragen. Dazu dienen ein etabliertes Qualitätssystem und gebündelte Massnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

- W1: Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre Hochschule über.
- W2: Möglichst viele Maturi und Maturae schliessen ihr Studium erfolgreich ab.
- W3: Der Anteil Studierender in den Exakten Wissenschaften/Naturwissenschaften, Technik, Pharmazie und Medizin bleibt hoch.
- W4: Der Anteil Gymnasiastinnen mit Schwerpunktfach Physik und Anwendungen der Mathematik sowie Biologie/Chemie wird erhöht (gemessen am Total aller Gymnasiastinnen mit Schwerpunktfach).
- W5: Der Anteil der Luzerner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am Nationalen Wettbewerb von Schweizer Jugend forscht sowie weiterer Wissenschaftsolympiaden ist hoch.
- W6: Die Abbruchquote an den Gymnasien nimmt nicht zu.

Leistungsziele

- L1 und L2: Möglichst viele Absolventen/-innen schliessen ihre (Fach-)Matura erfolgreich ab.
- L3: Die Luzerner FM- und Gymnasialquoten sind vergleichbar mit den durchschnittlichen Quoten der deutschsprachigen Kantone in der EDK.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
W1 Eintrittsquote in universitäre Hochschulen (min.)	%	77,2	80,0	79,0
W2 Erfolgsquote an universitären Hochschulen Bachelor (min.)	%	81,2	75,0	81,0
W3 Luz. MINT-Studierende an universitären Hochschulen in CH	%	38,4	35,0	39,2
W4 Ant. Schülerinnen in MINT-Schwerpunktfächern Gymnasium	%	23,6	22,0	23,7
W4 Anteil Luzerner/-innen bei Schweizer Jugend forscht (SJF)	%	11,6	10,0	8,8
W5: Abbruchquote an den Gymnasien (max.)	%	5,2	5,0	5,6
L1: Bestehensquote gymnasiale Matura (min.)	%	97,7	95,0	97,3
L2: Bestehensquote Fachmatura	%	95,3	92,0	96,2
L3: Quote gymnasiale Maturität	%	21,0	20,5	21,3

Bemerkungen

W1: Die Eintrittsquote in die universitären Hochschulen beträgt 79 %, als Alternative bietet sich ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule oder an einer Fachhochschule an. Von den Maturitätsjahrgängen 2006-2011 haben 96 % der Absolventinnen und Absolventen nach einer bestimmten Frist ein Studium an einer Hochschule aufgenommen.

W2: Die Erfolgsquote von 81 % bezieht sich auf die Erlangung eines Bachelorabschlusses an einer universitären Hochschule 5 Jahre nach Eintritt in das Bachelorstudium. Die in den Medien publizierten Daten messen mit dem Zeitraum von 8 Jahren bis zum Abschluss eines Bachelors, deshalb sind die dort verwendeten Daten leicht höher. Im Kantonsvergleich schneidet der Kanton Luzern sehr gut ab.

W5: Die Abbruchquote enthält ebenfalls Personen, die an ein anderes Gymnasium wechseln. Die reale Abbruchquote ist deshalb tiefer. Nach der Einführung einer neuen Schulverwaltungssoftware wird die Abbruchquote neu ohne den Anteil Personen, die das Gymnasium wechseln, berechnet werden.

L3: Die Quote der gymnasialen Maturität und Fachmaturität gilt für das Jahr 2017. Das Bundesamt für Statistik hat seine Erhebungsart verändert: die Quoten für die Maturitätsabschlüsse beziehen sich neu auf das Verhältnis zur Grundgesamtheit aller 25-Jährigen, bis anhin wurde die Quote mit der Grundgesamtheit aller 19-Jährigen erstellt.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	582,0	578,0	580,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	4,6	6,6	5,4
Personalbestand LP (inkl. Schulleitung)	FTE	483,6	482,8	483,1
Personalbestand Verwaltung und Betrieb	FTE	98,4	95,2	97,6
Lernende Gymnasien Vollzeit	Anz.	4702,0	4877,0	4729,0
Klassen Gymnasien Vollzeit	Anz.	235,1	237,9	237,1
Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	Anz.	70,0	70,0	55,0
Klassen MSE	Anz.	4,4	3,3	3,3
Lernende Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	Anz.	250,0	266,0	263,0
Klassen Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	Anz.	13,5	13,5	13,5
Lernende Passerelle Berufsmatura-Universität	Anz.	115,0	124,0	125,0
Klassen Passerelle Berufsmatura-Universität	Anz.	5,0	5,4	5,4
Kosten pro Lernende/r Gymnasium Vollzeit	Fr.	22600,0	22300,0	22700,0
Kosten pro Lernende/r Gymnasium berufs begleitend	Fr.	17000,0	14800,0	18200,0

Bemerkungen

Trotz leicht weniger Klassen nehmen die Vollzeitstellen (FTE) der Lehrpersonen um 0,3 FTE zu. Dies erklärt sich mit Langzeitausfällen und Stellvertretungen. Beim Verwaltungspersonal führt der nicht budgetierte Einsatz von Jugendlichen für die Generalreinigung zu einer Überschreitung von 2,4 FTE.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/ IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
OE17, Immobilienstrategie Gymnasialbildung	ab 2019	ER			
OE17, Temporäre Aufhebung der freien Schulwahl	ab 2018	ER			
OE17, Wochenstundentafel der Luzerner Fachmittelschulen optimieren	2018-2019	ER			
OE17, Neuorganisation Instrumentalunterricht: wird im Rahmen der AFR18 umgesetzt	ab 2019	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Kantonsschule Sursee, Schulraumbedarf-Erweiterung: Vorprojekt	2018-25	ca 28.0	0.0	ca 28.0

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	88,6	89,726	89,357	-0,369	-0,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7,3	7,868	7,273	-0,595	-7,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,037	0,033	-0,004	-10,3 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	
36 Transferaufwand	7,9	7,818	7,460	-0,358	-4,6 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,018	0,017	-0,001	-5,1 %
39 Interne Verrechnungen	21,4	21,188	21,405	0,217	1,0 %
Total Aufwand	125,2	126,655	125,545	-1,110	-0,9 %
42 Entgelte	-5,7	-5,185	-5,528	-0,343	6,6 %
44 Finanzertrag	-0,7	-0,658	-0,683	-0,026	3,9 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung		-0,001		0,001	-100,0 %
46 Transferertrag	-36,4	-38,046	-37,317	0,729	-1,9 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,018	-0,017	0,001	-5,1 %
49 Interne Verrechnungen	-0,6	-0,490	-0,663	-0,173	35,3 %
Total Ertrag	-43,4	-44,398	-44,208	0,190	-0,4 %
Saldo - Globalbudget	81,8	82,257	81,337	-0,920	-1,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2019 wird um 0,9 Mio. Fr. unterschritten (1,1 %).

Durch geringfügig weniger Klassen und etwas zu hoch budgetierten Lehrpersonenkosten ist der Personalaufwand 0,37 Mio. Fr. tiefer als budgetiert. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurden 0,6 Mio. Fr. weniger als budgetiert aufgewendet. Dies resultiert aus einer Reduktion der geplanten Anschaffungen. Der Transferaufwand ist um 0,3 Mio. Fr. tiefer, da für weniger Luzerner Lernende als prognostiziert am Gymnasium St. Klemens der Kantonsbeitrag entrichtet wurde. Bei den internen Verrechnungen (Aufwand) führen leicht höhere Mietkosten zu Mehraufwand von 0,2 Mio. Fr.

Die Entgelte sind 0,3 Mio. Fr. über dem Budget aufgrund von höheren Rückerstattungen, insbesondere aus Raumvermietungen, Dienstleistungen und Lehrmittel von Lernenden. Beim Transferertrag entstanden Mindereinnahmen bei den Gemeindebeiträgen aufgrund von weniger Lernenden in der obligatorischen Schulzeit (0,5 Mio. Fr.) und weniger Einnahmen für ausserkantonale Lernende (0,2 Mio. Fr.). Die internen Verrechnungen (Ertrag) fielen um 0,2 Mio. Fr. höher aus, unter anderem wegen mehr ausserkantonalen Lernenden im 10. fremdsprachigen Schuljahr.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
1. Gymnasiale Bildung					
Total Aufwand	113,7	115,8	114,2	-1,6	-1,4 %
Total Ertrag	-38,9	-40,6	-39,8	0,7	-1,8 %
Saldo	74,8	75,4	74,4	-0,8	-1,1 %
2. weitere Bildungsangebote					
Total Aufwand	7,2	7,2	7,5	0,3	3,5 %
Total Ertrag	-1,2	-1,2	-1,3	-0,1	9,4 %
Saldo	6,0	6,1	6,2	0,1	2,3 %
3. Dienstleistungen					
Total Aufwand	4,3	3,4	3,9	0,5	13,2 %
Total Ertrag	-3,3	-2,7	-3,1	-0,5	16,8 %
Saldo	1,0	0,7	0,7	0,0	0,3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36112001 Instrumentalunterricht an HSLU-Musik	0,0	0,016	0,011	-0,006	-34,0 %
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände	0,0	0,006	0,006		0,0 %
36122001 Instrumentalunterricht an Musikschulen der Gde.	2,4	2,414	2,332	-0,082	-3,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36140001 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,002	0,002		0,0 %
36313300 RSA Beiträge an Kantone	0,5	0,441	0,583	0,142	32,2 %
36318215 IC-PHZ WBZA (CAS/MAS)	0,1	0,092	0,092		0,0 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,002	0,002		0,0 %
36353300 Beiträge an priv. Mensabetreiber Gymnasialbildung	0,5	0,509	0,509	-0,000	-0,0 %
36363300 RSA Beiträge an Private	1,4	1,473	1,379	-0,094	-6,4 %
36363310 Gymnasium St. Klemens	2,9	2,782	2,464	-0,318	-11,4 %
36363490 Überbetriebliche Kurse private Organisationen	0,0	0,018	0,022	0,004	24,1 %
36383190 Schule Bangkok	0,0	0,020	0,015	-0,005	-23,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,043	0,043		0,0 %
Total Transferaufwand	7,9	7,818	7,460	-0,358	-4,6 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden			-0,010	-0,010	
46123300 Ärztliche Untersuchungen	-0,1	-0,063	-0,068	-0,005	8,1 %
46300001 Beiträge vom Bund		-0,023	-0,025	-0,002	9,0 %
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	-0,0	-0,044	-0,026	0,018	-40,3 %
46313300 RSA Beiträge von Kantonen	-2,2	-2,240	-2,055	0,185	-8,2 %
46323300 Gemeindebeiträge (Schulobligatorium Untergymn.)	-34,0	-35,660	-35,116	0,544	-1,5 %
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck			-0,003	-0,003	
46370002 Spenden mit Zweckbindung	-0,0	-0,017	-0,014	0,003	-19,3 %
Total Transferertrag	-36,4	-38,046	-37,317	0,729	-1,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Zahl der Luzerner Lernenden am Gymnasium St. Klemens war tiefer als budgetiert (0,3 Mio. Fr.).

Weniger ausserkantonale Lernende an den Luzerner Kantonsschulen bewirken Mindereinnahmen von Kantonen im Rahmen der Regionalen Schulabkommen RSA (0,2 Mio. Fr.).

Weniger Lernende in der obligatorischen Schulzeit als budgetiert führen zu geringeren Gemeindebeiträgen für das Untergymnasium (0,5 Mio. Fr.).

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1		0,047	0,047	
Total Ausgaben	0,1		0,047	0,047	
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1		0,047	0,047	

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Unvorhergesehene Anschaffung eines Traktors für die Kantonsschule Sursee.

H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Weiterhin wählen 77,4 Prozent der Jugendlichen die Berufsbildung als ihren Weg in die Berufswelt. Die Berufsfachschulen werden von 13'907 Auszubildenden besucht, wobei 18,9 Prozent von anderen Kantonen zugewiesen sind. Die Erfolgsquote im Qualifikationsverfahren beträgt sehr gute 95,0 Prozent. Die Zufriedenheit der Lehrbetriebe mit der Berufsbildung ist hoch. Die Berufsbildung ist stabil und gut unterwegs.

Die Anzahl neuer Lehrverträge per Lehrbeginn 2019/20 steigt leicht an auf 4'799 (2018 waren es 4'741). In die zweijährige Lehre (EBA) starten 585 Jugendliche (Vorjahr 601). Durch Rückstufungen von der drei- auf die zweijährige Lehre steigt die Anzahl EBA trotzdem an. Nach wie vor ist die niveaugerechte Einstufung bei Lehrbeginn noch nicht optimal. Dies wiederum fordert die Berufsfachschulen enorm. So besuchen auch in diesem Schuljahr über hundert Jugendliche im ersten Lehrjahr Kurse Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Die Quote der Brückenangebote der Schülerinnen und Schüler aus der Volksschule liegt bei 11,6 Prozent (Vorjahr 11 Prozent). Im Schuljahr 2019/20 besuchen 530 Jugendliche das Zentrum für Brückenangebote, davon 170 spät eingereiste Jugendliche den Fokus Integration (Vorjahr 180). Mit Hilfe der Integrationsvorlehre können alle Jugendlichen mit entsprechendem Bedarf in ein Praktikum vermittelt werden. 87 Prozent von ihnen erreichen eine Lehre als Anschlusslösung. Im Auftrag der Dienststelle Asyl und Flüchtlinge wird ein neues Angebot für Migrantinnen und Migranten mit sehr schwachen Sprachkenntnissen angeboten und erfolgreich umgesetzt.

12,6 Prozent der Lernenden in der Grundbildung besuchen den bilingualen Unterricht Englisch-Deutsch. Auch beteiligen sich laufend mehr Lernende an den Mobilitätsprogrammen (2018 mit 124 Lernenden, 2017 mit 116 Lernenden).

Die Eintritte in eine Berufsmaturität (BM) haben von 854 im 2018 auf 848 im 2019 leicht abgenommen. Während die BM 1 (lehrbegleitend) erstmals wieder zulegt, nimmt die BM 2 (nach der Lehre) erstmals ab.

Das BIZ Informationszentrum wird 2019 von 15'449 Personen besucht. Davon durchlaufen 103 Schulklassen den BIZ- oder Studienwahlparcours. Umfassende Beratungen steigen um 8 Prozent auf 3'015 Fälle, besonders bei der Altersgruppe der 20–25-Jährigen. Das Case Management begleitet 231 Personen in schwierigen Situationen mit dem Ziel eines erfolgreichen Lehrabschlusses. Die Nachfrage nach Stipendien ist leicht rückläufig. Bei gleichen Parametern wie im Vorjahr wird das Budget von 8,4 Mio. Fr. um 0,7 Mio. Fr. nicht ausgeschöpft.

Mit Lehrbeginn 2019 nehmen alle EFZ-Lernenden im ersten Lehrjahr ihr eigenes Notebook mit in den Unterricht. Damit ist die dreijährige Einführungsphase abgeschlossen. Der grössere Teil aller Lernenden arbeitet heute mit BYOD (Bring your own device). Digitale Lernmedien werden immer breiter eingesetzt. Die einzelnen Fachbereiche entwickeln diese aufgrund der Bedürfnisse ihrer Branche. Erstmals wird ein Teil des Qualifikationsverfahrens der Allgemeinbildung (ABU) flächendeckend im ganzen Kanton digital durchgeführt. Diverse Innovationsprojekte der Schulen werden durch die Dienststelle oder durch den Bund gefördert.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

- sorgt in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.
- bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an.
- gewährleistet durch ihr Weiterbildungszentrum Angebote der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung im Sinne eines subsidiären Auftrags.
- stellt für Jugendliche, welche den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, Brückenangebote und andere Begleitangebote zur Verfügung und steuert den Eintritt.
- stellt mit dem BIZ Beratungszentrum für Bildung und Beruf ein niederschwelliges Beratungsangebot zur Verfügung.
- informiert und berät die Ausbilder in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge.
- überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons.
- richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchsteller aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

Strategische Ziele

- Leistungsstarke Lernende werden gefördert durch Positionierung der Berufsmaturität bei Betrieben und Lernenden sowie Ausbau des bilingualen Unterrichts und Auslandpraktika.
- Der Eintritt in die berufliche Grundbildung wird durch Koordination der Aktivitäten optimiert und der Direkteinstieg in die Lehre gefördert. Der wachsenden Zahl spät Migrierter sind Angebote zur Berufsintegration zur Verfügung zu stellen.
- Die Qualität der Berufsbildung wird im Rahmen der Partnerschaft weiterentwickelt. Die Qualifikationsverfahren werden optimiert.
- An den Berufsfachschulen werden Projekte zur Weiterentwicklung des Unterrichts und Förderung der Lernwirksamkeit umgesetzt. WLAN an den Schulen wird für Innovationen von Lehr- und Lernformen genutzt.
- Die Positionierung Höhere Berufsbildung wird gestärkt durch Förderung von Vernetzung und Projekten.
- Die Organisation der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung wird gemäss den Erkenntnissen des EFQM-Prozesses weiterentwickelt.
- Die Berufsbildung für Erwachsene wird durch neue Angebote, bessere Koordination und regionale/nationale Vernetzung gestärkt.
- Die kantonalen schulisch organisierten Grundbildungen werden als Talentschulen für Leistungsstarke positioniert und die Angebote gemäss Bedürfnissen des Arbeitsmarktes fokussiert.

1.3 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Qualifizierte Fachkräfte für Luzerner Wirtschaft

Leistungsziele:

- L10 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten.
- L11 Hohe Qualität/Leistung der Ausbildung sicherstellen.
- L12 Spezialisierung der Berufsqualifikation durch die Höhere Berufsbildung ermöglichen.

Integration von Jugendlichen in die Berufsbildung

Wirkungsziele:

W20 Berufslernende zum erfolgreichen Abschluss bringen.

Leistungsziele:

- L20 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen.
- L21 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen.
- L22 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen.

Attraktivität der dualen Berufsbildung festigen

Wirkungsziele:

- W31 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten.
- W32 Bedarf der Wirtschaft befriedigen.
- W33 Ansprüche der Lernenden erfüllen.
- W34 Ansprüche der Lehrbetriebe/Berufsverbände erfüllen.

Leistungsziel:

L31 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
L10 Quote Berufsmaturität	%	11,8	15,0	12,9
L11 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldung)	%	5,8	6,5	6,2
W20-1 Quote definitiver Lehrabbrüche	%	4,7	4,2	4,9
W20-2 Quote erfolgreicher Lehrabschlussprüfungen	%	95,1	94,5	95,0
L21 Quote Schulabgänger/innen in Brückenangeboten	%	11,0	12,0	11,6
L22-1 Quote Berufsbildung Absolvent/innen Brückenangebote	%	81,0	80,0	81,0
L22-2 Anteil EBA-Lehrabschlüsse Qualifikationsverfahren	%	10,5	10,0	11,6
W31 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-Stufe II	%	77,3	77,4	77,4
W33 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	%	84,0	80,0	84,0
W34 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	%	85,0	80,0	
L31 Kosten/Kopf Grundbildung vergl. mit CH-Durchschnitt	%	75,6	78,0	75,0

Bemerkungen

L10: Die Quote Berufsmaturität ist wiederum leicht angestiegen, jedoch noch immer tiefer als das Ziel von 15 Prozent.

W20-2: Die Quote erfolgreicher Lehrabschlussprüfungen bleibt weiterhin auf sehr hohem Niveau.

W34: Die Bewertung der Lehrbetriebe für 2019 wird nicht eingeholt, da ein neues Befragungskonzept und -tool erarbeitet wird.

L31: Durch Prozessoptimierungen, weitere Sparmassnahmen und eine restriktive Klassenplanung sinken die Kosten pro Lernende im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt weiter, neu auf 75,0 Prozent (100 Prozent = Schweizer Durchschnitt). Im Jahr 2014 lag der Wert bei 82,8 Prozent.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	620,6	626,2	623,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	24,8	27,0	22,1
Personalbestand Schulen	FTE	553,1	557,6	552,5
– davon Lehrpersonen inkl. Schulleitung	FTE	478,0	483,5	474,7
– davon Administration und Betrieb	FTE	75,1	74,1	77,8
Personalbestand Abteilungen	FTE	67,9	68,6	70,9
– davon Beratung	FTE	60,3	61,1	62,8
– davon Administration und Betrieb	FTE	7,6	7,5	8,1
Neu abgeschlossene Lehrverträge	Anz.	4741,0	4800,0	4799,0
– davon EFZ	Anz.	4140,0	4240,0	4214,0
– davon EBA	Anz.	601,0	560,0	585,0
Lernende an Berufsfachschulen, Fach- und Berufsmittelschulen	Anz.	13850,0	14150,0	13907,0
Jugendliche in Brückenangeboten (ohne Integrationsangebote)	Anz.	408,0	430,0	360,0
Jugendliche in Integrations-Brückenangeboten IBA	Anz.	180,0	200,0	170,0
Studierende in höheren Fachschulen	Anz.	2365,0	2620,0	2231,0
Anteil ausserkantonaler Lernenden an Luzerner Schulen	%	18,9	18,0	18,9

Bemerkungen

Die budgetierten Vollzeitstellen werden insgesamt um 2,8 Stellen unterschritten.

Bei den Lehrpersonen wird der geplante Wert um 8,8 Vollzeitstellen unterschritten. Klassenoptimierungen, weniger Lernende und Verschiebung zu Berufslehrgängen mit weniger Wochenlektionen (EBA) reduzieren die Pensen. Beim Verwaltungs- und Betriebspersonal an den Schulen werden 3,7 Vollzeitstellen mehr beansprucht. Der Nachholbedarf bei den Schuladministrationen (2 Vollzeitstellen), zu tiefe Budgets für den Hausdienst und Stellvertretungen für Langzeitabsenzen (2,4 Vollzeitstellen) verursachen diese Überschreitung. Hingegen werden durch verzögerte Einstellungen insgesamt 0,8 Stellenprozent eingespart.

Durch den Ausbau der Betriebsberatung (1,3 Vollzeitstellen) und des Projektmanagements (0,6 Vollzeitstellen) und diverse ungeplante Stellvertretungen (0,5 Vollzeitstellen) fallen Mehrpensen an.

Die Zahl der Lernenden nimmt zu (57 Lernende) liegt aber unter dem geplanten Zuwachs. Die Zahl der Jugendlichen in den Integrationsbrückenangeboten ist entgegen den Erwartungen leicht gesunken, der Zustrom ist unberechenbar. Die Zahl der Jugendlichen in den regulären Brückenangeboten fällt tiefer aus als geplant und als im Vorjahr.

Bei den Studierenden in höheren Fachschulen beinhaltet das Budget 2019 noch 420 Studierende der Kurse für die Berufs- und höheren Fachprüfungen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Teilrevision des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung SRL Nr. 430 wird vorläufig sistiert.

Zeitraum

2019 / 2020

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Ausbau Integrationsbrückenangebote für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene
OE17, Nachholbildung optimieren

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
ab 2017	ER	9,4	8,2	10,9
ab 2018	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung Sursee: Ersatz Neubau Pavillons; strategische Planung

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
ab 2019	ca. 16	0,2	

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	92,0	94,376	92,857	-1,519	-1,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9,2	9,479	9,146	-0,333	-3,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,4	0,399	0,403	0,004	0,9 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,009	0,012	0,003	32,4 %
36 Transferaufwand	81,3	80,230	79,645	-0,586	-0,7 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,046	0,016	-0,030	-64,8 %
39 Interne Verrechnungen	23,3	23,122	23,813	0,691	3,0 %
Total Aufwand	206,3	207,662	205,892	-1,770	-0,9 %
42 Entgelte	-10,5	-10,631	-10,475	0,156	-1,5 %
44 Finanzertrag	-0,3	-0,297	-0,271	0,026	-8,8 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0				
46 Transferertrag	-61,7	-59,882	-64,515	-4,633	7,7 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,046	-0,016	0,030	-64,8 %
49 Interne Verrechnungen	-7,5	-6,554	-7,640	-1,086	16,6 %
Total Ertrag	-80,1	-77,410	-82,917	-5,507	7,1 %
Saldo - Globalbudget	126,2	130,252	122,975	-7,277	-5,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird um 7,3 Mio. Fr. unterschritten. Dies ist hauptsächlich zurückzuführen auf die unerwartet hohen Bundesbeiträge, nicht Ausschöpfung des Budgets für Stipendien und tieferen Personalkosten für Lehrpersonen.

Weniger Lernende und Verschiebungen in den Strukturen führen zu weniger Pensen bei den Lehrpersonen als geplant (1,6 Mio. Fr.). Der Ausbau der Betriebsberatung, des Projektmanagements und Digitalisierungsprojekte verursachen Mehrkosten von 0,2 Mio. Fr.

Verzögerungen in der Umsetzung von IT-Projekten senken die Sachkosten um 0,2 Mio. Fr. Für den zunehmenden Bestand an offenen zinsfreien Ausbildungskrediten müssen die Rückstellungen für Debitoren erhöht werden (0,2 Mio. Fr.). Beim Einkauf von Dienstleistungen und Material können durch Verzicht und Optimierungen insgesamt 0,3 Mio. Fr. eingespart werden.

Der Transferaufwand ist 0,6 Mio. Fr. unter dem Budget. Details dazu siehe Informationen zum Transferaufwand.

Bei den internen Verrechnungen fallen nicht geplante Kosten für das neue Angebot der Integrations-Vorlehre an (0,6 Mio. Fr.). Diese wird vom Bund finanziert, siehe Informationen zu den Transfereinnahmen. Mehr Klassen in der Weiterbildung verursachen höhere interne Infrastrukturkosten (0,4 Mio. Fr.), bewirken aber auch höhere interne Erträge. An einigen Standorten der Berufsfachschulen können die Miet- und Nebenkosten gesenkt werden (0,3 Mio. Fr.).

Der Transferertrag ist 4,6 Mio. Fr. höher als budgetiert. Details dazu siehe Informationen zum Transferertrag.

Bei den internen Erträgen ist der Mehrertrag von 1,1 Mio. Fr. hauptsächlich auf mehr landwirtschaftliche Beratungen für kantonale Stellen und mehr Luzerner Studierende in der Höheren Berufsbildung Landwirtschaft (0,6 Mio. Fr.) und Beiträge von anderen Dienststellen für die Integrations-Vorlehre (0,3 Mio. Fr.) zurückzuführen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	14,8	15,1	14,8	-0,3	-2,1 %
Total Ertrag	-0,1	-0,1	-0,1	0,0	-7,0 %
Saldo	14,7	15,0	14,7	-0,3	-2,1 %

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
2. Schulische Bildung					
Total Aufwand	166,7	167,0	165,8	-2,3	-1,4 %
Total Ertrag	-77,6	-74,9	-79,2	-4,3	5,8 %
Saldo	89,1	92,1	86,6	-6,6	-7,2 %
3. Beratung, Integration Vermittlung					
Total Aufwand	24,8	25,6	25,3	-0,2	-1,0 %
Total Ertrag	-2,4	-2,5	-3,6	-1,2	48,1 %
Saldo	22,4	23,1	21,7	-1,4	-6,2 %

Information zum Transferaufwand / Transferertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw.	Abw. %
Brückenangebote privater Anbieter	0,1	0,1	0,081	0,0	35,0 %
Grundbildung: andere Kantone und Gemeinden	9,1	8,8	9,091	0,2	2,7 %
Grundbildung: privater Anbieter	28,0	27,4	27,316	-0,1	-0,3 %
Berufsprüfungen (BP) und Höhere Fachprüfungen (HFP)	1,7	0,6	0,272	-0,3	-54,4 %
Höhere Fachschulen (HF)	19,7	20,3	20,994	0,7	3,2 %
Weiterbildung / Quartär	0,1	0,1	0,057	0,0	-15,9 %
Sprache, Information / Integration	1,0	1,0	1,029	0,0	3,7 %
Überbetriebliche Kurse	5,2	5,2	5,119	-0,1	-1,6 %
Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen	5,2	5,3	5,058	-0,2	-4,6 %
Diverser Transferaufwand Betriebliche Bildung	0,4	0,5	0,423	-0,1	-21,2 %
Stipendien / Darlehenskosten	8,2	8,4	7,749	-0,7	-8,1 %
Interkantonale Berufsbildung	0,5	0,4	0,431	0,0	-1,2 %
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	2,1	2,0	2,026	0,0	0,0 %
Total Transferaufwand	81,3	80,2	79,645	-0,6	-0,7 %
Bundesbeitrag Berufsbildung	-38,9	-36,9	-40,209	-3,347	9,1 %
Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten	-1,2	-1,2	-1,215	0,0	1,2 %
Berufsfachschulen Beiträge anderer Kantone	-21,5	-21,6	-21,782	-0,2	1,0 %
Übriger Transferertrag	-0,2	-0,3	-1,310	-1,1	415,6 %
Total Transferertrag	-61,7	-59,9	-64,515	-4,6	4,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand ist 0,6 Mio. Fr. tiefer als budgetiert.

In der Grundbildung besuchen mehr Lernende ausserkantonale Schulen (0,2 Mio. Fr.). Bei den privaten Schulen führt eine Tarifierpassung bei der Berufsmatura II Vollzeit zu einem Mehraufwand (0,2 Mio. Fr.) und weniger Lernende zu Minderaufwand (0,3 Mio. Fr.).

Mit dem Systemwechsel zur Subjektfinanzierung durch den Bund nehmen die Kosten für die Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen schneller als erwartet ab (0,3 Mio. Fr.). Bei den höheren Fachschulen ist eine Zunahme der Studierenden zu verzeichnen (0,3 Mio. Fr.). Zudem findet eine Verlagerung zu den kostenintensiveren Ausbildungen im Gesundheitswesen statt (0,4 Mio. Fr.). Bei den Stipendien kann mangels berechtigter Gesuche das Budget nicht ganz ausgeschöpft werden (0,7 Mio. Fr.), obwohl die Parameter im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert worden sind.

Der Transferertrag ist 4,6 Mio. Fr. höher als budgetiert.

Der Bundesbeitrag für die Berufsbildung fällt aufgrund des Systemwechsels und den damit verzögerten Rückforderungen bei den Berufs- und höheren Fachprüfungen um 3,3 Mio. Fr. höher aus als erwartet. Die Bundesbeiträge für das neue Angebot der Integrations-Vorlehre waren nicht budgetiert (1,1 Mio. Fr.).

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	0,365	0,370	0,005	1,3 %
54 Darlehen	0,7	1,300	0,577	-0,723	-55,6 %
Total Ausgaben	0,8	1,665	0,947	-0,718	-43,1 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-1,2	-1,200	-1,049	0,151	-12,6 %
Total Einnahmen	-1,2	-1,200	-1,049	0,151	-12,6 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	-0,4	0,465	-0,103	-0,568	-122,1 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es werden 0,7 Mio. Fr. weniger Ausbildungsdarlehen bezogen und 0,2 Mio. Fr. weniger Ausbildungsdarlehen zurückbezahlt.

H2-3500 BKD – Hochschulbildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Luzern ist als vielfältiger und dynamischer Hochschulstandort national etabliert. Die Universität Luzern, die Hochschule Luzern sowie die Pädagogische Hochschule Luzern haben ein je eigenständiges Profil und weisen ein Wachstum in gewissen Fächern auf. Die drei Hochschulen haben ein konkurrenzfähiges Angebot: Sie haben Kompetenzschwerpunkte aufgebaut, sich auf ausgewählte Fachbereiche konzentriert und bieten eine hohe Qualität von Lehre, Betreuung und Forschung. Dies erhöht die Attraktivität Luzerns als Wirtschafts- und Wohnkanton sowie jene der gesamten Zentralschweiz. Alle drei tertiären Institutionen richten ihre Bildungsangebote am Arbeitsmarkt aus, um damit auch einen Beitrag an die Behebung des Fachkräftemangels zu leisten. Eine sinnvolle Kooperation zwischen den Hochschulen stärkt sie selbst sowie den Hochschulplatz als Ganzen.

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an der Universität Luzern und das Departement Informatik an der Hochschule Luzern nahmen ihren Betrieb im Herbstsemester 2016 auf. Die kooperative Speicherbibliothek in Büron wurde im Juni 2016 eröffnet.

Die Finanzlage des Kantons Luzern hat sich etwas entspannt, der finanzielle Spielraum bleibt aber eng. Da zugleich gewisse Unsicherheiten in der Hochschulfinanzierung des Bundes und der Kantone bestehen, bleibt der Entwicklungsspielraum der Luzerner Hochschulen beschränkt (s. Risiken). Dies könnte allenfalls auch ihre Konkurrenzfähigkeit schmälern.

Chancen

Die Sanierung des Hauptgebäudes der ZHB, welche Ende 2017 begann, konnte Ende 2019 abgeschlossen werden. Die Wiedereröffnung fand im Dezember 2019 statt. Die Vorbereitungsarbeiten für den neuen gemeinsamen Masterstudiengang Humanmedizin (Joint Master) der Universitäten Zürich und Luzern sind im Jahr 2019 weitergelaufen. Die ersten Master-Studierenden beginnen ihr Studium im Herbst 2020 an der Universität Luzern. Der Master bietet die Chance, in Luzern mehr Ärztinnen und Ärzte auszubilden und so den Bedarf an Fachkräften insbesondere in den Bereichen Allgemein- und Hausarztmedizin besser decken zu können.

Risiken

Auch im Jahr 2019 sind noch Fragen zu der Finanzierung der Hochschulen durch Bund und Kantone offen geblieben. Das Bildungs- und Kulturdepartement setzte sich im Rahmen der Revision der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) dafür ein, dass allfällige Einnahmehinfortfälle für die Universität Luzern und die Mehrbelastung des Kantons Luzern möglichst gering ausfallen. Die EDK gab die revidierte IUV im Juni 2019 für die kantonalen Beitrittsverfahren frei, worauf das BKD die Botschaft für den Beitritt erarbeitete. Die Hochrechnungen zu möglichen finanziellen Konsequenzen sehen für den Kanton Luzern positiv aus, allerdings bleibt ein Restrisiko bestehen, dass es zu gewissen Ertragsausfällen oder zu Mehraufwand kommen könnte.

Der demographisch begründete Rückgang im Wachstum der Studierendenzahlen führt in Kombination mit den in den Vorjahren vorgenommenen Kürzungen der Trägerbeiträge zu Problemen in der Grundfinanzierung der Hochschulen. Besonders anspruchsvoll war im Berichtsjahr 2019 die Finanzlage der Pädagogischen Hochschule Luzern. Deshalb beschloss der Regierungsrat im Juni 2019, den zuvor stark gekürzten Trägerbeitrag an die PHLU schrittweise zu erhöhen. Die PH Luzern muss aber zusätzliche Sparmassnahmen realisieren.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Im Bereich der Hochschulbildung bearbeitet sie Fragen zu tertiären Lehr- und Forschungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule Luzern. Als wichtige Dienstleisterin gehört die Zentral- und Hochschulbibliothek zum Hochschulbereich. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbstständige Anstalten), bearbeitet die Dienststelle im Sinne der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

Strategische Ziele

- Strategische Profilierung der Hochschulen stärken durch Aufbau nachfragestarker Angebote (Wirtschaft und Informatik) sowie Entscheidung betreffend Humanmedizin herbeiführen.
- Weiterentwicklung bestehender Angebote in der Aus- und Weiterbildung entsprechend der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt.
- Entwicklung der ZHB als Hybridbibliothek (digitale und Print-Angebote) für die wissenschaftliche Informationsversorgung im Kanton Luzern.
- Vom Arbeitsmarkt wenig nachgefragte Angebote beschränken (kein Ausbau, allenfalls Reduktion).
- Umsetzung der definierten Infrastrukturprojekte.
- Mitarbeit in nationalen und interkantonalen Gremien, um die Luzerner Interessen in die schweizerische Hochschulpolitik einzubringen und auf mindestens gleichbleibende finanzielle Beiträge des Bundes und der anderen Kantone hinzuarbeiten.

1.3 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Hochschulbildung

W1 Die Kompetenzen der Hochschule werden von Luzerner und auswärtigen Studierenden für ihre Ausbildung nachgefragt und genutzt.

W2 Die Kompetenzen der Hochschule werden von Luzerner und auswärtigen Absolventen und anderen Berufsleuten für ihre Weiterbildung nachgefragt und genutzt.

Leistungsziele Hochschulbildung

L1 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus. Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, welche ihren Bedürfnissen entspricht.

L2 In der Forschung werden bedeutende Beiträge an Drittmitteln eingeworben; Weiterbildungen haben eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

Wirkungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek

W1 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von möglichst vielen Studierenden und der Bevölkerung genutzt.

W2 Die verschiedenen Medien – klassische wie neue – decken die Bedürfnisse von Studierenden, Forschenden und der Bevölkerung ab. Die Bibliotheken sind gefragte Lern- und Hochschulbibliotheken.

Leistungsziel Zentral- und Hochschulbibliothek

L1 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, was eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Hochschulbildung:				
W1 Anteil Abschlüsse auf Tertiärstufe in Bevölkerung (mind.)	%	28,5	30,5	32,7
W2 Teilnehmende an WB-Angeboten (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.	5262,0	5259,0	5697,0
L1 Studienabschlüsse (BA, MA gem. BFS-Meldung)	Anz.	2849,0	3005,0	2861,0
L2 WB-Studienabschlüsse (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.	2700,0	2810,0	2552,0
L3 Forschung: eingeworbene Drittmittel	Mio. Fr.		38,4	46,8
L3 Publikationen, Forschungsberichte (nur Universität)	Anz.		900,0	804,0
Zentral- und Hochschulbibliothek:				
W1 Eingeschrieb. Benutzerinnen/Benutzer	Anz.	21494,0	24000,0	21736,0
W2 Zutritte (total ZHB, in 1000)	Anz.	580,1	570,0	
L1 Ausleihen (total ZHB, in 1000)	Anz.	366,1	325,0	364,0
L1 Zugriffe auf elektronische Medien (in 1000)	Anz.	1200,0	1400,0	1410,0

Bemerkungen

Hochschulbildung

W1: Bisher wurde der Anteil Tertiärabschlüsse in der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren ausgewiesen (Tertiärstufe A und B). Das war auch bei den im Budget 2019 als Ziel genannten 30,5 Prozent der Fall. Nun hat das Bundesamt für Statistik eine Umstellung vorgenommen und weist den Anteil Tertiärabschlüsse ab 25 Jahren aus. Deshalb ist der Wert des Kantons Luzern in der Rechnung 2019 höher als budgetiert. Die neusten verfügbaren Zahlen sind jene von 2018. Das Ziel für den Kanton Luzern ist weiterhin der Schweizer Durchschnitt, der zurzeit 35 Prozent beträgt. Zu beachten ist: Die Daten basieren auf einer schriftlichen Befragung (200'000 per Stichprobe gezogene Personen in der ganzen Schweiz), weshalb von Jahr zu Jahr Schwankungen möglich sind.

Zentral- und Hochschulbibliothek

W2: Die Zutritte sind für alle Standorte infolge Ersatz der RFID-Gates zu ungenau um sie anzugeben.

L1: Die Anzahl Zugriffe auf elektronische Medien ist eine provisorische Hochrechnung.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	67,8	67,0	69,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	4,4	5,0	4,2
– davon Personalbestand fremdfinanziert (ZHB)	FTE	33,3	31,8	32,7
Total Studierende (BA, MA, Diplomstudiengänge)	Anz.	10640,0	10541,0	11439,0
Studierende HSLU (Bachelor/Master; in Köpfen)	Anz.	6038,0	6054,0	6416,0
– davon LU-Studierende an der HSLU (in Köpfen)	Anz.	1609,0	1622,0	1679,0
Studierende HSLU	FTE	5285,0	5350,0	5598,0
– davon LU-Studierende an der HSLU	FTE	1400,0	1408,0	1446,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge; Köpfe)	Anz.	2074,0	1926,0	2488,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	Anz.	952,0	883,0	991,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge)	FTE	1713,0	1769,0	1739,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	FTE	844,0	866,0	843,0
Studierende an der Universität (BA, MA)	Anz.	2528,0	2561,0	2535,0
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (BA, MA)	Anz.	576,0	602,0	594,0
IUV-berechtigte LU-Doktorierende	Anz.	10,0	10,0	8,0
Luzerner Studierende an anderen FH und PH	Anz.	1368,0	1309,0	1365,0
Luzerner Studierende an anderen Universitäten	Anz.	2640,0	2513,0	2589,0

Bemerkungen

Der um 2,6 VZ-Stellen höhere Personalbestand der ZHB ist mit dem Aufbau des Campus Rotkreuz und der Weiterentwicklung des Repositoriums der ZHB zu begründen. Der Personalbestand beinhaltet die fremdfinanzierten VZ-Stellen bei der ZHB.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
OE17, ZHB: Neuorganisation im Hauptgebäude nach Umbau und Sanierung	ab 2019	ER			
ZHB: Darlehen SLSP AG	2018-20	IR	0,8	0,5	0,8

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Sanierung Zentral- und Hochschulbibliothek ZHB: Realisierung	2018-20	20,4	16,8	20,5
Campus Horw: Vorstudie	2018-20	3,3	1,0	3,3
- HSLU-Technik & Architektur: Sanierung und Erweiterung				
- PH Luzern: Neubau				
PH Luzern, Sentimatt: abgeschlossen	2017-19	ca 3,1	2,6	3,1

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	8,1	8,155	8,148	-0,007	-0,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,1	2,065	2,448	0,383	18,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,043	0,041	-0,002	-5,5 %

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,001	0,000	29,7 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,0				
36 Transferaufwand	163,8	164,198	167,502	3,303	2,0 %
37 Durchlaufende Beiträge	26,8	26,700	27,020	0,320	1,2 %
39 Interne Verrechnungen	1,1	0,889	1,056	0,168	18,9 %
Total Aufwand	201,8	202,051	206,216	4,165	2,1 %
42 Entgelte	-4,7	-4,607	-4,695	-0,088	1,9 %
44 Finanzertrag			-0,060	-0,060	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung			-0,013	-0,013	
46 Transferertrag	-0,0		-0,059	-0,059	
47 Durchlaufende Beiträge	-26,8	-26,700	-27,020	-0,320	1,2 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,028	-0,034	-0,005	18,4 %
Total Ertrag	-31,6	-31,335	-31,880	-0,545	1,7 %
Saldo - Globalbudget	170,3	170,716	174,336	3,620	2,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird um 3,62 Mio. Fr. überschritten. Darin enthalten ist ein Nachtragskredit von 1,52 Mio. Fr. für ausserkantonale Studierende IUV. Die Budgetüberschreitung ist vor allem auf die höheren Studierendenzahlen an den ausserkantonalen Universitäten und Fachhochschulen zurückzuführen wie auch auf die Rückstellung beim Trägerbeitrag zur Abdeckung von negativem Eigenkapital bei der PHLU.

Der erhöhte Sachaufwand ist hauptsächlich mit den Umbaukosten der ZHB zu begründen (0,3 Mio. Fr.). Der höhere Transferaufwand von 3,3 Mio. Fr. ist insbesondere auf mehr Luzerner Studierende an ausserkantonalen Universitäten und Hochschulen zurückzuführen (s. Details dazu unter Informationen zum Transferaufwand). Die durchlaufenden Beiträge sind erfolgsneutral und fallen aufgrund von höheren Bundesbeiträgen für die Universitätsförderung (0,2 Mio. Fr.) sowie mehr ausserkantonalen Studierenden an der Universität Luzern höher aus (0,1 Mio. Fr.). Die internen Verrechnungen werden wegen höheren Mietkosten der ZHB überschritten (0,2 Mio. Fr.).

Die Entgelte fallen bei der ZHB höher aus. Die Gründe dafür sind die Kompensation der Personalkosten der fremdfinanzierten Mitarbeiter. Im Finanzertrag ist die nicht budgetierte Dividende 2018 der Speicherbibliothek ersichtlich. Der Transferertrag betrifft nicht geplante Kostenzuschüsse und Spenden.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36300001 Beiträge an den Bund	0,0	0,006	0,006	-0,000	-1,4 %
36313500 FHV-Beiträge an kantonale Träger	17,6	16,955	17,767	0,812	4,8 %
36313501 Speicherbibliothek	2,5	2,473	2,250	-0,223	-9,0 %
36313511 Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	23,6	24,234	24,637	0,402	1,7 %
36313512 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (FH)	23,3	23,879	23,819	-0,060	-0,3 %
36313513 Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,8	0,623	0,758	0,135	21,7 %
36313514 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (NFH)	0,8	0,784	0,769	-0,015	-2,0 %
36313530 SHK - Schweizerische Hochschulkonferenz	0,2	0,181	0,147	-0,034	-18,9 %
36313535 IUV Beiträge an andere Kantone	48,3	47,529	48,678	1,149	2,4 %
36318301 IC Universität Luzern: IUV-Äquivalente	6,2	6,484	6,381	-0,103	-1,6 %
36318302 IC Universität Luzern: Trägerschaftsbeitrag	12,8	12,774	12,774		0,0 %
36318516 IC PH Luzern: FHV-Äquivalente	20,2	20,793	20,245	-0,548	-2,6 %
36318517 IC PH Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	1,0	1,029	0,877	-0,152	-14,7 %
36318518 IC PH Luzern: Trägerschaftsbeitrag	4,4	4,422	6,122	1,700	38,4 %
36360010 Zinsverzicht Darl. an priv. Org. o. Erwerbszweck		0,001		-0,001	-100,0 %
36363505 FHV-Beiträge an private Träger	0,9	0,715	0,956	0,241	33,7 %
36363560 Schweizer Paraplegiker-Forschung Nottwil	0,6	0,552	0,552		0,0 %
36363562 Micro Center Central-Switzerland AG	0,5	0,491	0,491		0,0 %
36363564 InnovationsTransfer Zentralschweiz	0,2	0,224	0,224		0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,050	0,050		0,0 %
Total Transferaufwand	163,8	164,198	167,502	3,303	2,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
46300001 Beiträge vom Bund	-0,0				
46363500 Schweizer Nationalfonds - Handschriften			-0,039	-0,039	
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-0,0		-0,000	-0,000	
46370002 Spenden mit Zweckbindung			-0,020	-0,020	
Total Transferertrag	-0,0		-0,059	-0,059	

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der höhere Transferaufwand von 3,3 Mio. Fr. ist hauptsächlich auf mehr Luzerner Studierende an ausserkantonalen Universitäten und Hochschulen zurückzuführen (IUV-Beiträge an andere Kantone 1,1 Mio. Fr./FHV-Beiträge 1,1 Mio. Fr.). Die Rückstellung über 1,7 Mio. Fr. beim Trägerbeitrag der PHLU zur Abdeckung von negativem Eigenkapital erhöht ebenfalls den Transferaufwand. Weniger Luzerner Studierende führen zu einer Unterschreitung der IUV-Äquivalente der Universität Luzern (0,1 Mio. Fr.) und der FHV-Äquivalente (0,5 Mio. Fr.) sowie der RSA-/RSZ-Äquivalente (0,2 Mio. Fr.) der Pädagogischen Hochschule Luzern. Die Hochschule Luzern verzeichnet mehr Studierende und dadurch Mehrkosten von 0,4 Mio. Fr. bei den FHV-Äquivalenten wie auch bei den RSA-/RSZ-Äquivalenten (0,1 Mio. Fr.). Das Budget für den Betrieb der Speicherbibliothek wird um 0,2 Mio. Fr. unterschritten.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1				
54 Darlehen	0,2	0,308	0,308		0,0 %
Total Ausgaben	0,3	0,308	0,308		0,0 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,0				
Total Einnahmen	-0,0				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,3	0,308	0,308		0,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Auszahlung von 0,3 Mio. Fr. betrifft die zweite Tranche gemäss Darlehensvertrag der ZHB mit der Swiss Library Service Plattform.

H3-3502 BKD – Kultur und Kirche

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Aktuelles Umfeld

Luzern ist als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort national und international etabliert. Die Kultur ist in der Bevölkerung breit verankert. Das zeigt sich beispielsweise an der Vielzahl von kulturellen Aktivitäten, an welchen sich nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche aktiv oder als Zuschauende beteiligen. Professionelle Kulturschaffende sind ebenso engagiert wie Laien und arbeiten zusammen. Sichtbar ist die breite Verankerung auch an der grossen Anzahl kreativer und künstlerisch tätiger Unternehmerinnen und Unternehmer (Kreativwirtschaft) und an der bedeutenden freien Theater- und Tanzszene. Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen kulturellen Institutionen funktioniert gut, und die Angebote von Kultur- und Bildungsinstitutionen sind innovativ und erreichen breite Bevölkerungskreise.

Das Bewusstsein für das kulturelle Erbe und dessen Bewahrung ist in der Bevölkerung verankert. Die Museen sind ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des Standorts Luzern und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Vermittlung von naturkundlichem und historischem Wissen.

Chancen

Die Luzerner Kulturinstitutionen, welche über den Zweckverband grosse Kulturbetriebe mitfinanziert werden, sind etabliert und boten auch im Jahr 2019 qualitativ hochstehende Angebote für alle Bevölkerungsschichten im Kanton Luzern und den übrigen Kantonen. Viele Angebote sprechen ein nationales oder sogar internationales Publikum an, wovon Luzern auch als Tourismusdestination und Wirtschaftsstandort profitiert.

Die gemeinsame Führung der beiden kantonalen Museen ermöglicht die Nutzung von Synergien. Neue Chancen eröffnet das auch im Jahr 2019 weiter geplante Zusammengehen von Historischem und Natur-Museum Luzern zum neuen «Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft». Dieses soll der Bevölkerung ein zeitgemässes, attraktives kantonales Museum bieten. Im Jahr 2019 begann die Überprüfung des Zeughauses Musegg als möglicher neuer Museumsstandort. Das Konzept für das «Luzerner Museum» wurde weiter bearbeitet.

Die Arbeiten am Bau- und am Fundstelleninventar sind im Jahr 2019 weitergegangen und werden voraussichtlich 2020 abgeschlossen. Die Inventare stellen sicher, dass die Gemeinden und die Eigentümer die wertvollen Objekte bzw. Fundstellen in ihrem Zuständigkeitsgebiet kennen.

Mit ihren Kompetenzen in Religionswissenschaften, Judaistik und katholischer Theologie kann die Universität Luzern zum gesellschaftlichen Diskurs über die Rolle von Religionen beitragen. Sie fördert zudem den Dialog zwischen den Religionen mit dem drittmittelfinanzierten Aufbau eines Zentrums für komparative Theologie.

Risiken

Die Frage einer notwendigen Erneuerung des Luzerner Theaters stellte sich auch im Jahr 2019, da die veraltete Infrastruktur mittelfristig keinen geregelten Betrieb mehr zulassen wird. Der Kanton einigte sich mit der Stadt auf den Grundsatz, dass diese für die Erneuerung des Luzerner Theaters zuständig ist, während der Kanton die Verantwortung für die bauliche Weiterentwicklung des Verkehrshauses übernimmt. Zugleich wurde in Verhandlungen ein neuer Kostenteiler für den Zweckverband grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern bestimmt. Die für die Umsetzung dieser Änderungen erforderlichen Gesetzesanpassungen wurden im Jahr 2019 für die Vernehmlassung vorbereitet (geplant: Frühling 2020).

Im Rahmen des Überprüfungsauftrags der kantonalen Museen (Massnahme aus der Organisationsentwicklung OE17) wurde ein neues Konzept für ein "Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft" erarbeitet. Zugleich begann die Prüfung des Zeughauses Musegg als möglicher Museumsstandort. Für 2020 ist dazu eine Vernehmlassung geplant.

Die Akzeptanz wie auch das Verständnis für den interkantonalen Kulturlastenausgleich konnten im Jahr 2019 tendenziell gestärkt werden. Ein wichtiger Schritt war, dass die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zwei Gutachten zu Lastenausgleichen im Kulturbereich in Auftrag gab, welche im Jahr 2019 erarbeitet wurden. Allerdings bleibt das Risiko bestehen, dass Kantone austreten und/oder geringere Beiträge bezahlen.

Denkmalpflege und Archäologie mussten aufgrund der vorgenommenen Kürzungen auch im Jahr 2019 auf die Umsetzung von Teilaufgaben ihres gesetzlichen Auftrags verzichten.

Infolge der politischen und religiösen Ereignisse in der Welt ist der Religionsfrieden auch in der Schweiz und in Luzern gefährdet.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Sie trägt die Verantwortung für die beiden kantonalen Museen (Historisches Museum, Natur-Museum) sowie für die Denkmalpflege und

Archäologie. Ebenfalls organisiert sie die kantonale Kulturförderung. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

Strategische Ziele

- Weiterentwicklung des Kulturstandortes Luzern
- Politische Entscheide NTI herbeiführen.
- Natur-Museum sanieren und neu gestalten.
- Zusammenführung der kantonalen Museen weiterentwickeln.
- Freie Szene fördern.
- Kulturförderung regionalisieren.
- Erarbeitung der Bauinventare weiterführen.
- Sicherstellen eines guten Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Kirche

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Kultur

- W1 Möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern nutzen das breite kantonale Kulturangebot.
- W2 Der Kanton Luzern schützt und erhält einen grossen Teil der wertvollen Kulturgüter im Kanton.
- W3 Freie Kulturschaffende profitieren von Beratung und Förderung durch die Kulturförderung.
- W4 Die Unterstützung der grossen Kulturbetriebe durch kantonale Beiträge trägt wesentlich zu deren Erfolg bei.
- W5 Gemeinden und Eigentümer kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten sowie die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gebiet.
- W6 Die Museen decken den Informationsbedarf der Bevölkerung in den Fachbereichen Geschichte und Naturwissenschaft in ausgewählten Schwerpunkten gut ab.

Leistungsziele Kultur

- L1 Die Kulturförderung ist die Anlaufstelle für Fragen im kulturellen Bereich innerhalb des Kantons Luzern.
- L2 Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie (DA) ist das kantonale Kompetenzzentrum für Fragen der Denkmalpflege und Archäologie im Kanton Luzern.
- L3 Die Museen führen Ausstellungen durch, publizieren, forschen, verwalten Sammlungen und beraten.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
W1 Besucher/innen grosse Kulturbetriebe (min.)	Anz.	758377,0	852000,0	872932,0
- Besucher/innen Luzerner Sinfonieorchester (min.)	Anz.	60336,0	63000,0	63112,0
- Besucher/innen Luzerner Theater (min.)	Anz.	73684,0	70000,0	62785,0
- Besucher/innen Kunstmuseum (min.)	Anz.	42510,0	98000,0	100430,0
- Besucher/innen Verkehrshaus (nur Museum, min.)	Anz.	496147,0	535000,0	562605,0
- Besucher/innen Lucerne Festival (min.)	Anz.	85700,0	86000,0	84000,0
W2 Neu unter Schutz gestellte Objekte	Anz.	6,0	6,0	5,0
W3 Teilnehmende bei Wettbewerben der Kulturförderung	Anz.	264,0	200,0	263,0
W4 Produktionen grosser Kulturbetriebe Kt. LU	Anz.	241,0	221,0	217,0
W5 Abgeschlossene Gemeindeinventare (Bauinventar)	Anz.	5,0	7,0	5,0
W5 Bearbeitete Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	Anz.	6,0	6,0	9,0
W6 Besucher/innen HML und NML (total)	Anz.	85957,0	80000,0	83854,0
W6 Besucher/innen HML und NML (unter 16 Jahren)	Anz.	33478,0	32000,0	37057,0
W6 Schulklassen-Besuche (Museen, DA)	Anz.	879,0	663,0	820,0
L1 Geförderte Kulturprojekte	Anz.	121,0	120,0	118,0
L2 Abgeschlossene Restaurierungen, weitere Massnahmen	Anz.	129,0	100,0	137,0
L2 Archäol. Massn., Baubegleit., Sondierungen	Anz.	75,0	40,0	43,0
L3 Beratungen und Auskünfte (Museen)	Anz.	950,0	500,0	787,0

Bemerkungen

W1: Einige der Zahlen beziehen sich jeweils auf die Spielzeit (Sommer bis Sommer) und nicht auf das Kalenderjahr. Im Luzerner Theater konnte nach dem Wechsel in der Spartenleitung die Sparte Schauspiel die erwarteten Besucherzahlen 2018/19 noch nicht erreichen. In

der Tendenz zeigte sich ab Herbst 2019 eine deutliche Umkehr. Das Kunstmuseum verzeichnete 2019 deutlich mehr Besucherinnen und Besucher als in den Vorjahren. Der Grund dafür war die Turner-Ausstellung mit über 71'000 Besuchenden, die zur Feier des 200-Jahr-Jubiläums der Kunstgesellschaft im Jahr 2019 stattfand. Beim Verkehrshaus sind nur die Museumseintritte ausgewiesen. Die gesamte Besucherzahl des Verkehrshauses (sämtliche Attraktionen, also inkl. Filmtheater, Planetarium, Swiss Chocolate Adventure, Media World) beläuft sich auf 993'775.

W2/L2: Je nach Entwicklung des Immobilien-Marktes, der Grösse der Objekte und dem Baufortschritt können mehr oder weniger Projekte abgeschlossen werden.

W3/L1: Im Jahr 2019 wurden neben der Filmförderung auch die Ausschreibungen der selektiven Produktionsförderung sowie die Projektförderung auf Gesuch für die Region Seetal durchgeführt. Kulturschaffende aus Gemeinden, welche einer regionalen Kulturförderung angeschlossen sind (Luzern West, Luzern Plus und Sursee-Mittelland), können Gesuche nur noch an diese einreichen; deren Anzahl ist im Total nicht enthalten. Im Grundsatz enthalten die Teilnehmerzahlen bei Ausschreibungen der Kulturförderung die selektive Produktionsförderung (Musik; Theater und Tanz; Angewandte Kunst; Freie Kunst; Programme von Kulturveranstaltenden; Jahresprogramme von Verlagen) und die Tourneeförderung.

W4: Beim Verkehrshaus sind in obigen Zahlen nur die Eigenproduktionen enthalten.

W5: Unterschiedliche Gemeindegrössen bringen unterschiedlichen Aufwand mit sich, weshalb die Zahl der bearbeiteten und der abgeschlossenen Gemeindeinventare jährlich etwas schwankt.

W6: Die Besucherzahlen in den beiden kantonalen Museen waren leicht höher als erwartet, insbesondere bei der Gruppe der Kinder und Jugendlichen bis 16 Jahre. Ein Grund dafür waren Sonderausstellungen (u.a. Wolf, Eichhörnchen, Flucht), welche bei Schulen auf grosses Interesse stiessen. Die Schülerinnen und Schüler, welche das Natur-Museum Luzern sowie das Historische Museum Luzern in Schulklassen besuchten, sind in der Totalzahl der Besucher enthalten.

L3: Das Angebot von Beratungen und Auskünften wurde im Jahr 2019 häufiger genutzt als erwartet, unter anderem zu den Themenbereichen Flechten, Insekten und Museumspädagogik (Beratung von Schulen vor einem Besuch).

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	48,1	46,6	49,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,4	0,5	1,6
zusätzl. Ehrenamtliche u.a. (Denkmalpflege/Archäol./Museen)	Anz.	17,0	17,0	15,0

Bemerkungen

Der budgetierte Personalbestand wird um 2,9 Vollzeitstellen überschritten. Dies ist hauptsächlich auf die Grossgrabung Egolzwil im Bereich Archäologie zurückzuführen. Bei den Museen und der Denkmalpflege und Archäologie waren zusätzliche Praktikantinnen/ Praktikanten im Einsatz.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Überarbeitung der Reglemente für die Museen: sistiert

Änderung des Kulturförderungsgesetzes (Neugestaltung des Zweckverbandes grosse Kulturbetriebe und Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung. Vernehmlassung geplant: Frühling 2020)

Zeitraum

ab 2018

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Konzept "Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft" sowie Machbarkeitsstudie erstellt. Detailstudie begonnen
 OE17, Leistungen Natur-Museum in Kooperation mit Gletschergarten überprüfen: Überprüfung abgeschlossen, ersetzt durch Projekt für neues "Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft"
 OE17, Verzicht auf Sanierung Natur-Museum (Wegfall der erhöhten Mietkosten ab 2019): Überprüfung abgeschlossen, ersetzt durch Projekt für neues "Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft"

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
ab 2018				
ab 2018				
ab 2018				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan ca. 12	IST kum.	Erwartete Endkosten
Natur-Museum Luzern, Ausbau, Umbau: Projektierung sistiert			–	

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	6,3	6,256	6,538	0,282	4,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,5	1,162	1,440	0,279	24,0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,017	0,016	-0,001	-4,4 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,002	0,001	66,7 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,3		0,549	0,549	
36 Transferaufwand	28,3	27,971	27,618	-0,353	-1,3 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,7	0,709	0,709	0,000	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	4,5	3,068	3,526	0,458	14,9 %
Total Aufwand	41,5	39,183	40,399	1,216	3,1 %
42 Entgelte	-0,6	-0,494	-0,640	-0,146	29,5 %
44 Finanzertrag	-0,0		-0,001	-0,001	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-1,0		-0,162	-0,162	
46 Transferertrag	-6,0	-5,645	-5,596	0,049	-0,9 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,7	-0,709	-0,709	0,000	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-11,5	-10,130	-10,642	-0,512	5,1 %
Total Ertrag	-19,9	-16,978	-17,750	-0,771	4,5 %
Saldo - Globalbudget	21,7	22,205	22,649	0,444	2,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird um 0,4 Mio. Fr. überschritten. Dies ist hauptsächlich auf die geringeren Einnahmen beim Kulturlastenausgleich zurückzuführen.

Die Überschreitung des Personalaufwandes ist insbesondere mit der Grossgrabung in Egolzwil im Bereich Archäologie zu begründen. Der höhere Sach- und Betriebsaufwand betrifft mit 0,1 Mio. Fr. die Kulturförderung und ist durch Lotteriegelder und zusätzliche Entgelte finanziert. Der auf die Kantonalen Museen und die Archäologie entfallende Anteil wird durch Transfererträge teilweise kompensiert. Bei der Einlage in Fonds und Spezialfinanzierung handelt es sich um noch nicht ausbezahlte Lotteriegelder. In diesem Zusammenhang steht auch die Unterschreitung des Transferaufwandes (0,4 Mio. Fr.). Die höheren internen Verrechnungen sind hauptsächlich weitergeleitete Lotteriegelder.

Die höheren Entgelte sind grösstenteils auf Rückerstattungen im Bereich der Filmförderung und der Archäologie (0,1 Mio. Fr.) sowie auf mehr Besucher der Kantonalen Museen zurückzuführen. Bei den Entnahmen aus Fonds handelt es sich um nachträglich ausbezahlte Lotteriegelder (0,2 Mio. Fr.). Die Transfererträge setzen sich aus den Mindereinnahmen beim Kulturlastenausgleich (0,4 Mio. Fr.) und den Mehreinnahmen vom Bund für archäologische Grabungen (0,1 Mio. Fr.) und Beiträgen von privaten Unternehmungen (0,3 Mio. Fr.) im Bereich Kulturförderung zusammen. Die Überschreitung bei den internen Verrechnungen stammt aus der Übertragung der Lotteriegelder (0,5 Mio. Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
1. Kulturförderung					
Total Aufwand	41,2	38,8	40,1	1,2	3,1 %
Total Ertrag	-19,9	-17,0	-17,7	-0,8	4,5 %
Saldo	21,3	21,9	22,3	0,4	2,0 %
2. Kirche					
Total Aufwand	0,3	0,3	0,3	0,0	0,5 %
Total Ertrag					
Saldo	0,3	0,3	0,3	0,0	0,5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36313560 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	1,6	1,593	1,544	-0,048	-3,0 %
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1				
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	19,6	19,108	19,113	0,005	0,0 %
36363512 Sammlung Rosengart	0,2	0,199	0,199		0,0 %
36363524 Pro Heidegg	0,2	0,155	0,155		0,0 %
36363525 Festival Strings	0,1	0,080	0,080		0,0 %
36363530 Kunstankäufe	0,1	0,080	0,061	-0,019	-24,1 %
36363531 Werkbeiträge	0,0				
36363538 Filmförderung	0,4	0,400	0,371	-0,029	-7,2 %
36363540 Kirchliche Institutionen	0,1	0,121	0,121	0,000	0,2 %
36363590 Div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur	1,3	1,620	1,120	-0,500	-30,9 %
36363595 LE: Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck	1,5	1,520	1,758	0,238	15,7 %
36373501 Denkmalpflege Beiträge	2,0	2,048	2,048		0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	1,0	1,048	1,048		0,0 %
Total Transferaufwand	28,3	27,971	27,618	-0,353	-1,3 %
46300001 Beiträge vom Bund	-0,2	-0,082	-0,227	-0,145	176,5 %
46313500 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	-5,5	-5,546	-5,117	0,430	-7,8 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,3	-0,012	-0,246	-0,234	> 1000 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-0,0	-0,005	-0,006	-0,001	28,4 %
Total Transferertrag	-6,0	-5,645	-5,596	0,049	-0,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Im Ausmass der Budgetunterschreitungen bei der Förderung von Kunst und Kultur, der Filmförderung und den Kunstankäufen wurden entsprechende Einlagen in den Lotteriefonds vorgenommen (KoA 35).

Der Kanton Luzern erhielt vom Bund zusätzlich rund 0,1 Mio. Fr. für archäologische Grabungen. Die Beiträge aus dem Interkantonalen Kulturlastenausgleich sind wegen geringeren anrechenbaren Subventionen und leicht höheren Abzügen um 0,4 Mio. Fr. tiefer. Die Budgetüberschreitung bei den Beiträgen an private Organisationen ist durch die erhaltenen Mittel von 0,2 Mio. Fr. von privaten Unternehmungen gedeckt.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,0	0,066	0,078	0,012	18,3 %
Total Ausgaben	0,0	0,066	0,078	0,012	18,3 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,0	0,066	0,078	0,012	18,3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Kosten für den Tachymeter bei der Denkmalpflege und Archäologie sind höher ausgefallen als budgetiert.

H3-5021 GSD – Sport

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Sport hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Sportliche Aktivitäten spielen für die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und die sozialen Kompetenzen der Bevölkerung eine immer bedeutendere Rolle. Ferner hat der Bund ein Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung erlassen. Die flächendeckende Umsetzung des freiwilligen Schulsports ist eine der wichtigsten Massnahmen zur Förderung des Sports und der Bewegung und damit auch der Gesundheit. Damit dieses Angebot aufrechterhalten werden kann, braucht es zwingend die entsprechenden finanziellen Mittel aus dem Lotteriefonds.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sport sorgt für die Umsetzung und den Vollzug des kantonalen Sportförderungsgesetzes und fördert mit Projekten und Programmen den Sport und die Bewegung auf allen Altersstufen. Im Weiteren setzt die Sportförderung das Programm "Jugend und Sport" im Rahmen des Sportförderungsgesetzes des Bundes um. Der Förderung von Sportaktivitäten auf allen Ebenen wird das sportpolitische Konzept Kanton Luzern dienen. Mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept sollen die Sportstätten im Kanton Luzern erfasst und gesteuert werden. Darüber hinaus besorgt die Sportförderung die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds.

1.3 Leistungsgruppen

1. Sportförderung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegung und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader) und der freiwillige Schulsport. Als kantonale Fachstelle verankert die Abteilung Sportförderung die Belange des Sports im Kanton Luzern.

Wirkungsziele Sportförderung

W1 Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kinder-Sportkurs.

W2 Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Jugend-Sportkurs.

W3 Kinder und Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 5 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kurs für gemischte Gruppen.

Leistungsziele Sportförderung

L1 Eine möglichst hohe Anzahl von Kaderkursen wird angeboten.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
W1 mind. Kinder in J+S-Kindersportkursen	Pers.	8778,0	9000,0	8656,0
W2 mind. Jugendliche in J+S-Jugendportkursen	Pers.	26669,0	26000,0	27109,0
W3 mind. Jugendliche + Kinder in gemischten Kursen	Pers.	25482,0	22000,0	25452,0
L1 angebotene Kaderkurse	Anz.	86,0	80,0	85,0

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	5,7	6,0	6,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,8	1,2	1,0

Bemerkungen

Beauftragter für Sport und Integration (KIP) 0,6 VZE

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
ab 2017	ER			

Erarbeitung kantonales Sportanlagen Konzept (KASAK)
(ohne Kostenfolge)

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine			

keine

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	0,7	0,816	0,805	-0,011	-1,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,0	0,989	0,937	-0,052	-5,3 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	2,0	0,300	0,911	0,611	203,6 %
36 Transferaufwand	5,1	4,922	7,102	2,180	44,3 %
39 Interne Verrechnungen	0,3	0,045	0,101	0,056	125,4 %
Total Aufwand	9,1	7,071	9,856	2,785	39,4 %
42 Entgelte	-0,4	-0,491	-0,422	0,069	-14,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,7	-0,485	-3,094	-2,609	537,9 %
46 Transferertrag	-0,4	-0,442	-0,409	0,034	-7,6 %
49 Interne Verrechnungen	-6,7	-4,770	-5,051	-0,281	5,9 %
Total Ertrag	-8,3	-6,188	-8,975	-2,787	45,0 %
Saldo - Globalbudget	0,9	0,883	0,881	-0,003	-0,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Sportförderung kann minimal unter dem Budget abschliessen. Die einzelnen Rubriken werden nachfolgend erläutert:

30 Personalaufwand: Die neue Stelle des Beauftragten für Sport und Integration wird durch KIP-Gelder entlastet (siehe Rubrik 49 Interne Verrechnungen).

35 Einlagen in Fonds: Einlage von noch nicht verwendeten Lotteriegeldern in den Lotteriefonds (Eingang unter Rubrik 49 Interne Verrechnungen).

36 Transferaufwand: Details finden Sie unter «Information zum Transferaufwand/Transferertrag» weiter unten.

39 Interne Verrechnungen: Beiträge für den freiwilligen Schulsport an Kantonsschulen (0,05 Mio. Fr.) und Rückvergütung von Lotteriegeldern an das Finanzdepartement (0,01 Mio. Fr.).

45 Entnahme aus Fonds: Die Entnahme aus dem Sportfonds entspricht den ausbezahlten Beiträgen für den freiwilligen Schulsport von 0,292 Mio. Fr. und für den Bau von Sportanlagen von 2,832 Mio. Fr. Darin enthalten ist u.a. der Beitrag an den Campus Sursee von 1 Mio. Fr., 0,5 Mio. Fr. für die Winteruniversiade 2021, 0,2 Mio. Fr. an das Sportzentrum Kleinfeld in Kriens, 0,15 Mio. Fr. an den Seeclub Sursee sowie 0,15 Mio. Fr. an den Seeclub Luzern.

49 Interne Verrechnungen: Beitrag aus KIP-Geldern von 0,115 Mio. Fr. (Besoldungsrückerstattung und Interventionen) von der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (budgetneutral). Im Lotteriebtrag sind alle ordentlichen Beiträge (3,86 Mio. Fr.), die Sportanlagen (0,76 Mio. Fr.) sowie die Winteruniversiade 2021 (0,3 Mio. Fr.) enthalten.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36115001 Kursbeiträge an andere Kantone	0,0	0,040	0,026	-0,014	-34,0 %
36325101 Swisslos Beiträge an Gemeinden	0,2	0,212	0,237	0,025	11,6 %
36325102 Swisslos Sportanlagen Gemeinden	0,5	0,500	1,002	0,502	100,4 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen			0,014	0,014	
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0		0,013	0,013	
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,0	0,052	0,076	0,024	46,0 %
36365101 Swisslos Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck	3,1	3,855	3,846	-0,009	-0,2 %
36365102 Swisslos Sportanlagen priv. Org. o. Erwerbszweck	1,3	0,260	1,830	1,570	604,0 %
36365103 Diverse Beiträge	0,0	0,003	0,058	0,055	> 1000 %
Total Transferaufwand	5,1	4,922	7,102	2,180	44,3 %
46305106 Beiträge an J+S-Kaderkurse vom BASPO	-0,4	-0,350	-0,367	-0,017	4,9 %
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	-0,0	-0,010	-0,008	0,002	-22,2 %
46315101 Kursbeiträge von anderen Kantonen	-0,1	-0,050	-0,032	0,018	-36,5 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,0		-0,002	-0,002	
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck		-0,032		0,032	-100,0 %
Total Transferertrag	-0,4	-0,442	-0,409	0,034	-7,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Höhe der Auszahlungen von Swisslosgeldern schwankt je nach Gesuchseingang.

36325102 Swisslos Sportanlagen Gemeinden: Es wurden mehr Beitragsgesuche als im Vorjahr eingereicht und ausbezahlt.

36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen: Beitrag an den Hochschulsport Campus Luzern und das Hipfit-Camp 2019 an das Luzerner Kantonsspital.

36348216 IC PHLU Projektbeiträge: Es wurden mehr Bundesbeiträge für durchgeführte J+S-Kaderkurse an die Pädagogische Hochschule Luzern weitergeleitet.

36365101 Swisslos Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Die Tranche 2019 für die Winteruniversiade 2021 von 0,5 Mio. Fr. und der Beitrag von 0,16 Mio. Fr. für den European Rowing Championships 2019 sind darin enthalten. Bei den übrigen Beiträgen handelt es sich um Sportbetriebsbeiträge.

36365102 Swisslos Sportanlagen private Organisationen ohne Erwerbszweck: Projekte finanziert mit Lotterierträgen inkl. Beitrag an Campus Sursee von 1,0 Mio. Fr., 0,2 Mio. Fr. an das Sportzentrum Kleinfeld in Kriens, 0,15 Mio. Fr. an den Seeclub Sursee und 0,15 Mio. Fr. an den Seeclub Luzern.

36365103 Diverse Beiträge: Auslagen für das Projekt KIP (budgetneutral, Entlastung siehe Rubrik 49 Interne Verrechnungen).

46305106 Beiträge an J+S-Kaderkurse vom BASPO: Einnahmen vom Bundesamt für Sport (BASPO) für durchgeführte Kaderkurse. Der Anteil an die PHLU wurde als Intercompany-Beitrag unter 36348216 kostenartengerecht verbucht.

46315101 Kursbeiträge von anderen Kantonen: Minderreinnahmen von anderen Kantonen an die J+S-Kaderausbildungen.

46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen: Sponsoringbeitrag für den UBS Kids Cup 2019.

H4-5020 GSD – Gesundheit

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Per 1. Januar 2018 wurde Tarpsy eingeführt. Per 1. Januar 2020 erfolgt die Umstellung auf ST Reha. Damit ist per 1. Januar 2020 die Umstellung der Akutsomatik, der Psychiatrie und der Rehabilitation auf Fall- bzw. Tagespauschalen abgeschlossen. Mit dem Projekt AVOS (ambulante vor stationären Behandlungen) hat der Kanton Luzern als erster Kanton eine Liste mit Eingriffen erlassen, welche im Regelfall ambulant erbracht werden können und somit Gesundheitskosten senken.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzt/-ärztin für Assistenzärztinnen und -ärzte in den Spitälern soll weiterhin gefördert und unterstützt werden. Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung ist ab dem Jahr 2021 vorgesehen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Der Aufgabenbereich Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler um. Sie betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf und erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD bzw. der Dienststelle Gesundheit und Sport und den Spitälern und Kliniken ausgehandelt.

Der Aufgabenbereich Gesundheit erstellt Statistiken und Analysen für den Departementvorsteher. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitälern und Kliniken, also den öffentlichen wie den privaten Leistungsanbietern. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Berufsausübungsbewilligungen).

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt sind der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben ist jedoch kantonal geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehören auch die fachliche Betreuung der Schul- und Amtsärzte sowie der Suchtbereich. Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der suchtpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Der Kantonsapotheker überwacht den gesamten Heilmittel- und Betäubungsmittelverkehr auf dem Kantonsgebiet. Er kontrolliert die pharmazeutischen Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe, die öffentlichen und privaten Apotheken sowie die Drogerien. Der Kantonsapotheker vollzieht die ihm durch das Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem die Bewilligungen und die damit verbundene Aufsicht.

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz und Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grossereignisses bzw. einer Katastrophe.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gesundheit

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

a. Stationäre Versorgung

Luzern bietet eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Spitalversorgung im ganzen Kantonsgebiet an. Der Kanton gibt seinen Bewohnerinnen und Bewohnern damit die Möglichkeit, sich in der Regel innerkantonal behandeln zu lassen. Das Ziel ist eine weiterhin gesunde und gut versorgte Bevölkerung.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzt/-innen in den Spitälern wird weiterhin gefördert und unterstützt.

b. Prävention, Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Durch gezielte präventive Massnahmen wie Schulimpfprogramme und einer zielgruppengerechten Aufklärung der Bevölkerung zu übertragbaren Krankheiten werden Krankheitsfälle vermieden oder reduziert, was Leiden und Kosten spart. Der kantonale Pandemieplan als wichtiges Planungsinstrument zur Bewältigung einer Pandemie wird in Zusammenarbeit mit beteiligten Partnern aktualisiert.

Im Zusammenhang mit medizinischen Massnahmen treten nosokomiale Infektionen mit Komplikationen auf. Ziel der Prävention ist es, diese Infektionen sowie insbesondere Erreger mit spezifischen Resistenzen und Multiresistenzen sicher und frühzeitig zu erkennen und deren Weiterverbreitung zu verhindern.

c. Gesundheitsförderung

Der Kanton sensibilisiert die Bevölkerung für die Themen und Anliegen der Gesundheitsförderung und trägt so zu Verbesserungen der öffentlichen Gesundheit bei. Er bearbeitet zielgruppengerechte Themengebiete, zum Beispiel für genügend Bewegung, ausgewogene Ernährung, psychische Gesundheit, Gesundheit im Alter und betriebliche Gesundheit. Gemeinden, Schulen und andere Multiplikatoren beteiligen sich an den Programmen.

d. Berufsausübungsbewilligungen/Qualitätssicherung

Der Kanton stellt sicher, dass Gesundheitsleistungen nur erbringt, wer die fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Er gewährleistet die Versorgungssicherheit und stärkt damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Gesundheitsversorgung. Alle Kliniken erstellen jährlich einen standardisierten Qualitätsbericht. Der Aufgabenbereich Gesundheit prüft jährlich, ob die notwendigen Voraussetzungen (z. B. Mindestfallzahlen, erteilte Leistungsgruppen etc.) eingehalten werden.

Indikator

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
a) AssistenzärztInnen in Weiterb. zum 1. Facharzt/-titel	Pers.	430,5	487,5	441,3
b) HPV-Impfungen (Humane Papillomaviren)	Stk.	4399,0	4500,0	5016,0
freiwillige Schulimpfungen	Stk.	1886,0	3200,0	2110,0
c) durchgeführte Veranstaltungen	#	10,0	10,0	13,0
d) Erteilte Berufsausübungsbewilligungen	#	721,0	500,0	790,0

Bemerkungen

- Die Anzahl der ausgebildeten Assistenzärztinnen und -ärzte in Weiterbildung zum 1. Facharzt/-titel steigt gegenüber dem Vorjahr leicht an.
- Kinder können sich sowohl anlässlich der Schuluntersuchung als auch anlässlich eines privaten Besuchs beim Haus- bzw. Kinderarzt impfen lassen. Die HPV-Impfungen haben gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen, die freiwilligen Schulimpfungen sind ebenfalls leicht höher als im Vorjahr, jedoch tiefer als erwartet.
- Die Anzahl erteilter Bewilligungen hat gegenüber dem Vorjahr wieder leicht zugenommen. Eine zuverlässige Schätzung ist nicht möglich.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	26,9	27,8	27,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,5	3,0	3,1

Bemerkungen

Die vakante Stelle Teamleiter Infektionskrankheiten (1 VZE) ist noch nicht besetzt, teilweise Doppelbesetzung Rechtsdienst (Einführung neue Leiterin Rechtsdienst).

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
ab 2017	ER	-3,0	-3,0	
ab 2021	ER	0,0	0,0	

OE17, Ambulant vor Stationär (AVOS)
Beitritt Interk. Vereinb. Weiterb. Ass.-ÄrztInnen

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine			

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	3,8	4,083	4,068	-0,016	-0,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,6	1,161	1,092	-0,069	-6,0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,010	0,010		0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,000		-0,000	-100,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,2	1,100	1,188	0,088	8,0 %
36 Transferaufwand	367,3	376,161	380,939	4,778	1,3 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,120	0,089	-0,031	-26,0 %
39 Interne Verrechnungen	17,9	17,838	17,808	-0,030	-0,2 %
Total Aufwand	390,9	400,473	405,192	4,719	1,2 %
42 Entgelte	-0,5	-0,363	-0,479	-0,116	31,9 %
44 Finanzertrag	-19,6	-8,900	-3,951	4,949	-55,6 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-1,2	-1,155	-1,186	-0,031	2,6 %
46 Transferertrag	-3,0	-3,133	-3,700	-0,567	18,1 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,120	-0,089	0,031	-26,0 %
49 Interne Verrechnungen	-0,1	-0,209	-0,175	0,034	-16,1 %
Total Ertrag	-24,5	-13,880	-9,580	4,300	-31,0 %
Saldo - Globalbudget	366,3	386,593	395,613	9,020	2,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich Gesundheit (DIGE) schliesst insgesamt 9,02 Mio. Fr. über Budget ab.

Der Grund für die Mehrausgaben liegt vorwiegend in der Spitalfinanzierung. Den budgetierten Kosten von 354,2 Mio. Fr. stehen Ist-Ausgaben von 363,1 Mio. Fr. gegenüber. Dies entspricht Mehrkosten von 8,9 Mio. Fr. Die Budgetabweichung lässt sich in folgende Preis- und Mengenabweichungen unterteilen (in der Preisabweichung Akutsomatik ist auch die Fallgewichtabweichung enthalten):

Akutsomatik: Preisabweichung 2,0 Mio. Fr., Mengenabweichung 8,2 Mio. Fr.

Psychiatrie: Preisabweichung 6,1 Mio. Fr., Mengenabweichung -9,0 Mio. Fr.

Rehabilitation: Preisabweichung 2,3 Mio. Fr., Mengenabweichung -0,7 Mio. Fr.

Die effektiven Kosten für die Spitalfinanzierung belaufen sich gemäss Kostenarten auf insgesamt 359,9 Mio. Fr. Hier sind u.a. Stornofälle aus Vorjahren sowie Rückzahlungen von Schadenservice Schweiz für rückvergütete Unfallkosten sowie aufgelöste Abgrenzungen aus den Vorjahren 2017 und 2018 berücksichtigt.

Zu den einzelnen Kostenartengruppen:

30 Personalaufwand: Die vakante Stelle Teamleiter Infektionskrankheiten (1 VZE) ist noch nicht besetzt, teilweise Doppelbesetzung Rechtsdienst (Einführung neue Leiterin Rechtsdienst).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Einsparungen im Bereich Bekämpfung Infektionskrankheiten -0,2 Mio. Fr. u.a. für Tuberkuloseabklärungen durch die Lungenliga, Mehraufwand im Projektbereich Gesundheitsförderung, welcher drittfianziert wird und unter der Rubrik 46 Transferertrag entastet wird (0.2 Mio. Fr.), diverse Einsparungen für Büromaterial und allgemeinen Betriebsaufwand von 0,07 Mio. Fr.

35 Einlagen in Fonds: Die Einlage entspricht dem Eingang Alkoholzehntel (siehe Kostenart 46000003 unter Transferertrag).

36 Transferaufwand: Details finden Sie unter «Information zum Transferaufwand/Transferertrag» weiter unten.

37 Durchlaufende Beiträge: Kosten für die freiwilligen Schulimpfungen.

39 Interne Verrechnungen: Der Kanton unterstützt die Studierenden an der Fachhochschule Xund Luzern mit einem Pro-Kopfbeitrag von CHF 2900.-. Die Anzahl der Studierenden ist leicht rückläufig.

42 Entgelte: Dank der hohen Zahl von Bewilligungsgesuchen wurden die budgetierten Einnahmen für Amtshandlungen um 0,05 Mio. Fr. übertroffen. Beitrag von privaten Spitälern an die Anschubfinanzierung der axsana AG von 0,05 Mio. Fr. (elektronisches Patientendossier).

44 Finanzertrag: Das Luzerner Kantonsspital LUKS hat, um seine Entwicklungsfähigkeit sicherstellen zu können, anstatt der budgetierten Gewinnrückführung von 7,0 Mio. Fr. lediglich 2,05 Mio. Fr. zurückgeführt.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Es werden nur Gelder aus dem Alkoholzehntel entnommen, die aus den Zusprachen der Vorjahre vom Leistungsempfänger nachgewiesen und im 2019 ausbezahlt wurden. Alle anderen Zusprachen bleiben im Fonds reserviert für eine Auszahlung in den Folgejahren.

46 Transferertrag: Details finden Sie unter «Information zum Transferaufwand/Transferertrag» weiter unten.

47 Durchlaufende Beiträge: Rückerstattung von Krankenkassen für die freiwilligen Schulimpfungen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36305201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0,0	0,022	0,022	-0,000	-1,9 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0		-0,031	-0,031	
36325201 Sozialberatungs-Zentren SoBZ	1,1	1,001	0,970	-0,031	-3,1 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen			0,610	0,610	
36345204 Qualitätssicherung ANQ	0,0	0,010	0,010	0,000	0,7 %
36345208 Toxikologisches Institut	0,1	0,070	0,071	0,001	1,8 %
36345211 Interverband für Rettungswesen IVR	0,0	0,035	0,037	0,002	4,5 %
36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung AA		5,192		-5,192	-100,0 %
36345213 Ethik-Kommission EKNZ	0,0	0,020	0,020		0,0 %
36345521 Stationäre Versorgung Akutsomatik öff. Spitäler	24,4	32,170	30,420	-1,751	-5,4 %
36345522 Stationäre Versorgung Psychiatrie öff. Spitäler	1,9	3,061	2,403	-0,658	-21,5 %
36345523 Stationäre Versorgung Reha öff. Spitäler	3,7	5,636	5,210	-0,425	-7,5 %
36345524 Stationäre Versorgung Rentner EU, Island, NOR	0,0	1,500	0,408	-1,092	-72,8 %
36348209 IC Krebsregister	0,4	0,560	0,610	0,050	8,9 %
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS	178,8	179,219	179,952	0,733	0,4 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie lups	35,2	41,230	34,067	-7,162	-17,4 %
36348523 IC Stationäre Versorgung Reha LUKS	7,7	8,722	9,588	0,866	9,9 %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS	8,8	4,503	8,552	4,049	89,9 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen lups	8,6	6,860	7,121	0,261	3,8 %
36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention	0,1	0,408	0,356	-0,052	-12,7 %
36355203 Stationäre Versorgung Akutsomatik priv. Spitäler	76,1	60,120	77,457	17,336	28,8 %
36355204 Stationäre Versorgung Psychiatrie priv. Spitäler	10,8	9,927	10,884	0,958	9,6 %
36355205 Stationäre Versorgung Reha priv. Spitäler	7,2	14,132	9,889	-4,243	-30,0 %
36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitäler	0,4		0,440	0,440	
36355207 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Dritte	0,6	0,700	0,624	-0,076	-10,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36355208 HPV-Impfprogramm	0,4	0,405	0,541	0,136	33,6 %
36355209 Unterhalt Instit. f. Hausarztmed. & Community Care	0,4	0,400	0,400		0,0 %
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,2	0,138	0,150	0,012	8,7 %
36365203 Beiträge für Suchtfragen	0,1	0,085	0,123	0,038	45,0 %
36365204 Stiftung für Patientensicherheit	0,0	0,036	0,037	0,000	0,8 %
Total Transferaufwand	367,3	376,161	380,939	4,778	1,3 %
46000003 Anteil am Ertrag der Eidg. Alkoholverwaltung	-1,2	-1,100	-1,188	-0,088	8,0 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,0		-0,001	-0,001	
46325201 Beiträge Gemeinden an sozialpsych. Leistungen	-1,0	-1,000	-1,028	-0,028	2,8 %
46348001 IC Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0,0		-0,294	-0,294	
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,1	-0,054	-0,140	-0,086	159,0 %
46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen	-0,4	-0,410	-0,562	-0,152	37,1 %
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck	-0,3	-0,569	-0,488	0,081	-14,2 %
Total Transferertrag	-3,0	-3,133	-3,700	-0,567	18,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Stationäre Versorgung

Die Mengenabweichung beläuft sich über alle Kostenarten addiert auf -1,5 Mio. Fr. Die Preisabweichung auf Arbeitstarife und Kostengewichte ist stark angestiegen. Über alle Leistungserbringer betrachtet führt dies zu Mehrkosten von 10,4 Mio. Fr.

Hinweis: Dank der automatisierten Einzelrechnungsprüfung spart der Kanton Luzern jährlich netto mehr als 2 Mio. Fr.

36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate: Der zurückgestellte Betrag an den Verlustanteil im Kantonsverbund am Regionalen Heilmittelsinspektorat (RHl) Nordwestschweiz wird durch Eigenmittel gedeckt. Die Abgrenzung konnte aufgelöst werden.

36325201 Sozialberatungs-Zentren SoBZ: Minderaufwand für die Zusammenarbeit mit Suchtpatientinnen und -patienten und der Luzerner Psychiatrie. Die Mitfinanzierung des Kantons für die Einführung des Qualitätsstandards QuaTheDA konnte im 2018 abgeschlossen werden.

36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen: Beitrag des Kantons Luzern an die Anschubfinanzierung der axsana AG als Stammgemeinschaft für das elektronische Patientendossier der Luzerner Bevölkerung. Der Kanton beteiligt sich netto mit 0,2 Mio. Fr. Die Anteile der privaten und öffentlichen Luzerner Spitäler sind unter den Kostenarten 46348001 und 46350001 als Entlastung verbucht.

36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung Ass.-Ärzte: Der Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung von Assistenzärzten und -innen ist ab 2021 geplant. In der Rechnung 2019 verteilen sich die Beiträge in der Höhe von 4,6 Mio. Fr. an die kantonalen Listenspitäler auf die Kostenarten 36348524 IC GWL LUKS, 36348525 IC GWL lups, 36355206 GWL private Spitäler.

36345524 Stat. Versorgung Rentner aus EU, Island, Norwegen: Das KVG verpflichtet die Kantone ab 2019, sich zusätzlich an den obligatorischen Krankenpflegekosten für Rentner aus EU, Island und Norwegen zu beteiligen. Die Kosten liegen im ersten Jahr nach der Gesetzesrevision unter den Erwartungen. Der Grund liegt darin, dass die Abrechnungsprozesse zwischen den Spitälern und den Krankenkassen zeitlich stark in Verzug sind.

36348209 IC Krebsregister: Um per 1.1.2020 die Vorgaben des neuen Krebsregistergesetzes (KRG) zu erfüllen mussten zahlreiche Anpassungen an der Software vorgenommen werden.

36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS, 36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen lups sowie 36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitäler: Es wurden 11,5 Mio. Fr. an gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Luzerner Spitäler ausbezahlt. Die Differenz entspricht dem Anteil für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten zum 1. Facharzttitel (siehe auch 36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung Ass.-Ärzte).

36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention: Durch zeitliche Verschiebung und Personalausfall konnten einzelne Unterprojekte nicht umgesetzt werden. Daraus resultieren weniger Beiträge an Dritte für die allgemeine Gesundheitsförderung von 0,05 Mio. Fr. Die Interventionen der drei Projekte "Gesundheit im Alter", "Ernährung und Bewegung" und "Psychische Gesundheit" sind drittfianziert durch die Gesundheitsförderung Schweiz (Entlastung siehe Kostenart 46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck).

36355207 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Dritte: Minderausgaben für das Praxisassistenzmodell Luzern an das Institut für Hausarztmedizin.

36355208 HPV-Impfprogramm: Siehe auch Bemerkungen unter 1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren. Die Impfungen haben gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen.

36365201 Ehe- und Lebensberatung: Der Anstieg an Beratungsgesprächen führt zu höheren Kosten für Schwangerschaftsberatungen an den Verein für Ehe- und Lebensberatung elbe.

46000003 Anteil Eidg. Alkoholzehntel: Einnahmen vom Bund aus dem Alkoholzehntel EAV 2018. Die Gegenposition ist in der Rubrik «35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung» ersichtlich.

46325201 Beiträge Gemeinden an sozialpsychiatrische Leistungen: Die Gemeinden beteiligen sich mit CHF 2.50 pro Einwohnerin und Einwohner an den sozialpsychiatrischen Leistungen.

46348001 IC Beiträge von öffentlichen Unternehmungen: Beitrag der Luzerner Spitäler an die Anschubfinanzierung der axsana AG.

46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen: Sponsoringbeiträge von 0,04 Mio. Fr. für Gesundheitsförderungsprojekte (u.a. "Luzern singt mit") entlasten die DIGE-Rechnung im 2019. Der Beitrag von privaten Kliniken an die Anschubfinanzierung der axsana AG von 0,1 Mio. Fr. war nicht budgetiert.

46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen: Rückerstattung von Krankenversicherern für das HPV-Impfprogramm.

46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Beiträge der Gesundheitsförderung Schweiz an die drei Projekte "Gesundheit im Alter" (0,19 Mio. Fr.), "Ernährung und Bewegung" (0,2 Mio. Fr.) und "Psychische Gesundheit" (0,1 Mio. Fr.). Die Projekte können budgetneutral umgesetzt werden. Nicht verwendete Gelder von Gesundheitsförderung Schweiz stehen in den Folgejahren für die Projekte weiter zur Verfügung und werden Ende Jahr in ein Passivkonto eingelegt.

H4-5070 GSD – Lebensmittelkontrolle

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Per 1. Mai 2017 ist die neue Lebensmittelgesetzgebung in Kraft getreten. In verschiedenen Bereichen gelten Übergangsbestimmungen. Wie vorgesehen hat die Revision eine Vielzahl neuer Vollzugsaufgaben für die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz zur Folge. Diese beinhalten beispielsweise die Kontrollpflicht für öffentliche Bäder und Duschanlagen oder für Tätowierstudios. Ebenfalls wurden Bundesvorgaben zu den Kontrollfrequenzen festgelegt. Diese neuen Aufgaben und weitere Änderungen werden mit den dafür zur Verfügung gestellten Mitteln etabliert.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle vollzieht die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung sowie die Chemikaliengesetzgebung. Zusätzlich vollzieht die Dienststelle weitere Vollzugsbereiche im Auftrag des Regierungsrates, insbesondere die Verordnung über Getränkeverpackungen zum eidgenössischen Umweltschutzgesetz, die kantonale Bäderverordnung und Teile der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV). Die Dienststelle führt Dienstleistungen im Auftrag Dritter wie von Strafverfolgungs-, Landwirtschafts- und Umweltbehörden durch.

1.3 Leistungsgruppen

1. Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im gesamten Bereich Lebensmittel.
 Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung im Bereich Gebrauchsgegenstände und im Bereich Badewasser.
 Schutz vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen für Mensch und Umwelt.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Prozesskontrollen	Anz.	1927,0	2300,0	1789,0
Produktkontrollen	Anz.	6516,0	7200,0	7120,0
Chemische, physikalische und mikrobiologische Proben	Anz.	9305,0	8800,0	9850,0
Reaktion bei Gesundheitsgefährdung am gleichen Tag	%	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

Prozesskontrollen: Gesundheitsbedingte Ausfälle und Initialaufwand für die Umsetzung der neuen Vollzugsaufgaben.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	27,7	29,0	28,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,5	2,0	2,1

Bemerkungen

Vakante Stellen konnten nur teilweise besetzt werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Umsetzung der durch die neue eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung zusätzlich übertragenen Aufgaben mehrheitlich abgeschlossen.

Zeitraum
2017 – 2019

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Überbauung Rothenburg Station Ost Neubau Kantonales Labor	2018-28	13	0,0	

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	3,7	3,984	3,834	-0,150	-3,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,623	0,661	0,038	6,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,193	0,199	0,006	3,3 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,002	0,001	-0,000	-11,6 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,140	0,114	-0,026	-18,6 %
39 Interne Verrechnungen	0,6	0,671	0,613	-0,058	-8,7 %
Total Aufwand	5,2	5,612	5,422	-0,190	-3,4 %
42 Entgelte	-0,8	-0,875	-0,934	-0,059	6,7 %
44 Finanzertrag			-0,103	-0,103	
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,140	-0,114	0,026	-18,6 %
49 Interne Verrechnungen	-0,2	-0,233	-0,242	-0,009	3,7 %
Total Ertrag	-1,2	-1,248	-1,393	-0,145	11,6 %
Saldo - Globalbudget	4,0	4,364	4,030	-0,335	-7,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Budget wurde unterschritten, vor allem aufgrund tieferem Personalaufwand und nicht geplantem Finanzertrag.

30 Personalaufwand: Infolge schwieriger Rekrutierungssituation konnten Stellen nur mit Verzögerung wiederbesetzt werden.

39 Interne Verrechnung: Der Mietaufwand fiel tiefer aus als von der Dienststelle Immobilien veranschlagt.

44 Finanzertrag: Geräteersatz via Versicherung infolge Wasserschaden.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,4	0,400	0,320	-0,080	-19,9 %
Total Ausgaben	0,4	0,400	0,320	-0,080	-19,9 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			-0,022	-0,022	
Total Einnahmen			-0,022	-0,022	
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,4	0,400	0,299	-0,101	-25,3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Ersatzbeschaffungen der infolge Wasserschaden beschädigten Geräte sind teilweise über die Versicherung erstattet worden.

H4-5080 GSD – Veterinärwesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit und der Tierschutz stehen im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Auf neue Risiken im Bereich der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit sowie auf neue regulatorische Rahmenbedingungen ist zu reagieren, um die gute Situation zu erhalten. Da die knappen Personal-Ressourcen die Erreichung der strategischen Ziele gefährden, wurde im AFP 2020-2023 ab 2020 eine Pensenerhöhung auf 29,3 FTE eingestellt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Veterinärdienst vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit im Bereich der Tierhaltung und der Schlachtung, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunfts- und Beratungsinstanz. Er arbeitet zusammen mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, mit Tierärzten und weiteren Fachkreisen und Organisationen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Veterinärdienst

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft.

Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden.

Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, welche den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden. Förderung des fachgerechten und sorgfältigen Umgangs mit Antibiotika in der Tiermedizin.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes	%	95,0	95,0	95,0
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen	%	75,0	75,0	75,0
Sicherstellung Fleischkontrolle	%	100,0	100,0	100,0

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	27,8	27,7	28,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	0,5
Seuchenfälle	Anz.	121,0	100,0	112,0
Kontrollen Tierhaltungen und Betriebsinspektionen	Anz.	1601,0	1650,0	1811,0
Meldungen gefährliche Hunde	Anz.	325,0	350,0	362,0
Fleischkontrollen (in Tausend)	Anz.	330,3	350,0	308,2
Geflügelfleischkontrollen (in Mio.)	Anz.	24,2	24,0	23,5

Bemerkungen

Ø Personalbestand: siehe unter Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten: Der KV-Ausbildungsplatz war wegen Lehrabbruch zwischen Februar und Juli 2019 vakant.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	3,7	3,788	3,825	0,037	1,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,4	2,435	2,455	0,019	0,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,009	0,009	0,000	0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,004	0,005	0,001	15,5 %
39 Interne Verrechnungen	0,3	0,291	0,274	-0,018	-6,1 %
Total Aufwand	6,4	6,528	6,568	0,040	0,6 %
41 Regalien und Konzessionen	-0,1	-0,050	-0,046	0,004	-8,7 %
42 Entgelte	-2,1	-2,155	-2,177	-0,022	1,0 %
46 Transferertrag	-1,4	-1,427	-1,438	-0,011	0,8 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,032	-0,030	0,002	-5,7 %
Total Ertrag	-3,6	-3,664	-3,691	-0,027	0,7 %
Saldo - Globalbudget	2,8	2,864	2,876	0,012	0,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget konnte aus nachstehenden Gründen knapp nicht eingehalten werden:

30 Personalaufwand: Personalaufstockung und Pensenerhöhungen (siehe Nachtragskredit B5) sowie Zunahme der zeitlichen Abgrenzung für Gleitzeit- und Ferienguthaben.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: dank des bewilligten Nachtragskredits war die Abweichung zum nachgeführten Budget minimal

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,4	-0,407	-0,410	-0,003	0,6 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-1,0	-1,020	-1,029	-0,009	0,9 %
Total Transferertrag	-1,4	-1,427	-1,438	-0,011	0,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

keine

Entwicklung Tierseuchenkasse (Zahlen in 1'000 Franken)

Jahr	Aufwand	Beiträge Tierhalter, Gemeinden und Bund	Vieh- handels- Gebühren	Beitrag Kanton	Diverse Erträge	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
2008	-6'888	2'281	985	727	255	238	-2'402	9'513
2009	-5'125	2'326	992	737	286	190	-593	8'919
2010	-4'737	2'830	994	746	236	134	203	9'122
2011	-4'069	2'006	1'040	755	302	137	172	9'294
2012	-3'981	1'393	1'025	382	306	139	-735	8'559
2013	-3'291	1'397	1'001	386	292	128	-86	8'473
2014	-2'697	1'532	1'269	390	294	30	819	9'292
2015	-2'656	1'532	54	395	354	28	-293	9'000
2016	-2'711	1'539	848	399	390	27	491	9'490
2017	-2'720	1'428	104	403	364	28	-392	9'098
2018	-2'871	1'437	52	407	375	27	-574	8'524
2019	-2'819	1'438	46	410	352	26	-547	7'977

Einflussfaktoren: Bis 2011 betrug der Kantons- und Gemeindebeitrag je Fr. 2.00 pro Einwohner. Ab 2012 Reduktion auf je Fr. 1.00. Obligatorische Blauzungenimpfung in den Jahren 2008 - 2010 mit erhöhten Tierhalterbeiträgen für Schafe und Rinder im Jahre 2010. 2008 - 2012 Bekämpfungsprogramm der Rinderseuche BVD. Ab 2015 Wegfall der Viehhandelsgebühren wegen Systemwechsel (Einführung Schlachtabgabe). 2016/2017: Anteil aus Auflösung Vermögen Viehhandelskonkordat.

H5-5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Soziale Einrichtungen: Durch die demografische Entwicklung (u.a. Migrationsbewegungen, höhere Lebenserwartung) und den medizinischen Fortschritt zeichnet sich in den nächsten Jahren ein vermehrter und veränderter Bedarf an ambulanten und stationären Angeboten der Betreuung und Pflege ab. Im Bereich der sozialen Einrichtungen zeigt der SEG-Planungsbericht den steigenden Bedarf auf. Sowohl im Kinder- und Jugendbereich als auch im Bereich für Menschen mit einer Behinderung sollen vermehrt ambulante Angebote gefördert werden, was anfänglicher Investitionen bedarf. Gleichzeitig steigt der Bedarf an Betreuungsangeboten für Menschen mit Schwerst- oder Mehrfachbehinderung. Auch die zunehmende Zahl pflegebedürftiger Menschen verlangt nach einer koordinierten Versorgungsplanung von bedarfsgerechten Angeboten.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnenden Herausforderungen im gesellschaftlichen und Sozialbereich anzunehmen. Die DISG nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kind-Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die DISG zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DISG themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialdienste an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz
3. Übriges Soziales und Gesellschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen:

- Innerkantonale Platzierungen: Die DISG handelt jährlich Leistungsvereinbarungen aus, die zwischen den Einrichtungen und dem Vorsteher des GSD abgeschlossen werden. Alle vier Jahre (letztmals für die Periode 2016–2019) werden den sozialen Einrichtungen durch die Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) Leistungsaufträge erteilt, welche die Art und den Umfang der zu erbringenden Leistungen umfassen. Die leistungsorientierte Finanzierung stellt eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Betreuung sicher. Grundlage der Angebotsplanung bis 2020 bildet der Planungsbericht des Regierungsrates vom 3. April 2012, wobei eine rollende Planung unumgänglich ist. Es wird aufgezeigt, wie sich die Angebote entwickeln und wie viele Personen von den Angeboten Gebrauch machen. Dabei bildet die hohe Auslastung der Einrichtungen eine Vorgabe. Ebenso interessiert die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzenden.

- Ausserkantonale Platzierungen: Die DISG stellt das Controlling im gesamten Bereich der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) sicher. Auch in diesem Bereich interessiert die Kostenentwicklung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzenden.

- Die DISG beaufsichtigt die Dienstleister der Familienpflege (sog. Vermittlungsstellen) nach § 3 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO). Für die Bewilligungserteilung und Aufsicht über die einzelne Pflegefamilie ist im Kanton Luzern die Gemeinde zuständig.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz:

- Kostengutsprache: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.

- Entschädigungen und Genugtuungen: Gesuche um Entschädigungen und Genugtuungen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen der Gesuchsunterlagen entschieden.

- Opferberatung: Die DISG berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat.

- Kinderschutz: Die DISG bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen von Institutionen und Fachpersonen innerhalb einer angemessenen Frist.

Übriges Soziales und Gesellschaft:

- Die DISG gewährleistet die korrekte und fristgerechte Abwicklung des ZUG im Kanton Luzern ohne Kostenfolge für den Kanton. Weiter koordiniert die DISG die Sozialhilfe des Kantons Luzern und erarbeitet mit einer Arbeitsgruppe Empfehlungen zuhanden der Gemeinden bezüglich der laufenden Aktualisierung des Luzerner Handbuchs zur Sozialhilfe. Weiter verantwortet die DISG die Sozialberichterstattung und erteilt LUSTAT Auswertungsaufträge, die zur Beobachtung und Optimierung der kantonalen Sozialpolitik dient.
- Seit 1. Juli 2016 ist der DISG gemäss Gesetz der Vollzug der wirtschaftlichen Sozialhilfe für Personen in einer Strafvollzugsanstalt des Kantons Luzern ohne Unterstützungswohnsitz übertragen.
- Mit der Revision des Betreuungs- und Pflegegesetzes ist die DISG seit 2017 für die Bewilligung und Aufsicht der Einrichtungen (Privathaushalte, Heime und sonstige Einrichtungen) zuständig, die gewerbsmässig Betagten, Personen mit Behinderungen oder Betreuungsbedürftigen Unterkunft, Betreuung und Pflege gewähren.
- Die DISG koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kind - Jugend - Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderung sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert und begleitet die Umsetzung der kantonalen Leitbilder in den Themenbereichen Alter (inkl. Demenz), Familie, Kind-Jugend, Integration und Behinderung. Sie setzt den gesetzlichen Auftrag (Integration und Gleichstellung) um. Mit eigenen Programmen und Projekten, Projektbeiträgen und Informationstätigkeiten fördert sie die Chancengerechtigkeit und Integration in den genannten Bereichen.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Soziale Einrichtungen: *				
- Auslastung der SEG-Angebote	%	94,0	93,0	94,0
- Entwicklung SEG-Kosten innerkantonal	Mio. Fr.	149,9	152,2	153,2
- Platzierungen gemäss SEG innerkantonal	Anz.	3078,0	3115,0	
- Entwicklung der Kosten pro Platzierung	Fr.	48700,0	48860,0	
- Entwicklung SEG-Kosten ausserkantonal	Mio. Fr.	26,4	27,0	28,5
- Platzierungen gemäss SEG ausserkantonal	Anz.	571,0	565,0	
- Entwicklung der Kosten pro Platzierung	Fr.	46235,0	47788,0	
Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz:				
- Neue Gesuche um Kostengutsprache Opferhilfe	Anz.	155,0	180,0	111,0
- Neue Gesuche um Entschädigungen Opferhilfe	Anz.	26,0	30,0	13,0
- Neue Gesuchen um Genugtuungen Opferhilfe	Anz.	50,0	50,0	35,0
- Gesamtzahl Dossiers Opferberatung **	Anz.	2115,0	1860,0	1820,0
- Neue Dossiers Opferberatung **	Anz.	1405,0	1250,0	1194,0
- Meldungen Kinderschutz	Anz.	121,0	120,0	124,0
- Betroffene Kinder (Kinderschutz)	Anz.	176,0	150,0	199,0
- Dossiers mit Bewegung (ZUG, Sozialhilfe)	Anz.	63,0		30,0
- Neue Dossiers (ZUG, Sozialhilfe)	Anz.	17,0		18,0
- Gesuche Projektförderung (Gesellschaftsfragen)	Anz.	79,0	95,0	85,0

Bemerkungen

*Aufgrund eines unterjährigen Systemwechsels und Neudefinitionen von Angeboten sind die Indikatoren 'Platzierung gemäss SEG innerkantonal / ausserkantonal' nicht mit den Budget- und Vorjahreswerten vergleichbar. In der Folge sind auch die Indikatoren 'Entwicklung der Kosten pro Platzierung innerkantonal / ausserkantonal' nicht mit den Budget- und Vorjahreswerten vergleichbar.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	33,3	32,4	33,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,5	2,0	2,0

Bemerkungen

Der durchschnittliche Personalbestand stieg aufgrund der zusätzlichen Projekt- und Koordinationsaufgaben um 0,7 Vollzeitstellen gegenüber Voranschlag. Seit 2018 bildet die DISG wieder zwei Lernende Kaufmann/Kauffrau aus.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision Gesetz über soziale Einrichtungen - abgeschlossen	2017-2019
Revision Sozialhilfegesetz, Alimentenbevorschussung - abgeschlossen	2017-2019

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Projekt IBB/LOA (individueller Betreuungsbedarf und leistungsorientierte Abgeltung) bei den sozialen Einrichtungen im Bereich B - Projekt im 2019 abgeschlossen

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2015-19	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	4,5	4,530	4,390	-0,141	-3,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,633	0,415	-0,218	-34,4 %
36 Transferaufwand	163,5	166,900	168,040	1,140	0,7 %
37 Durchlaufende Beiträge	3,9	3,200	3,312	0,112	3,5 %
39 Interne Verrechnungen	16,7	16,458	17,487	1,029	6,3 %
Total Aufwand	189,0	191,721	193,644	1,922	1,0 %
42 Entgelte	-0,2	-0,107	-0,188	-0,081	76,2 %
46 Transferertrag	-90,2	-91,727	-93,036	-1,308	1,4 %
47 Durchlaufende Beiträge	-3,9	-3,200	-3,312	-0,112	3,5 %
49 Interne Verrechnungen	-0,3	-0,276	-0,287	-0,011	3,9 %
Total Ertrag	-94,4	-95,311	-96,823	-1,512	1,6 %
Saldo - Globalbudget	94,5	96,411	96,821	0,410	0,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft (DISG) schliesst insgesamt 0,4 Mio. Fr. (+0,4 %) über Budget ab.

Die Leistungsgruppe soziale Einrichtungen weist einen Mehraufwand von 1,1 Mio. Fr. (+1,3%) aus. Davon beträgt der Mehraufwand bei den innerkantonalen Einrichtungen 0,4 Mio. Fr. (+0,5%) und bei den ausserkantonalen Einrichtungen 0,7 Mio. Fr. (+5,5%).

Innerkantonal standen höhere Kosten bei den Heilpädagogischen Zentren (HPZ) und im Bereich C (Suchttherapieheime) Minderkosten im Bereich A (Schul-/Wohnheime und sozialpädagogische Wohnheime) gegenüber. Ausserkantonal ergaben sich im Gegenzug Mehrkosten im Bereich A (Schul-/Wohnheime und sozialpädagogische Wohnheime) und Minderkosten im Bereich C (Suchttherapieheime). Der Aufwand im Bereich B (Erwachsene mit Behinderungen) entspricht innerkantonal dem Voranschlag und ausserkantonal liegt er leicht unter Budget.

Die Leistungsgruppe Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz weist einen um 0,3 Mio Fr. tieferen Aufwand auf als budgetiert. Bei der Opferhilfe führten weniger Fälle zu einem Minderaufwand von 0,1 Mio. Fr. und bei der Opferberatung zu einem Minderaufwand von 0,2 Mio. Fr.

Geringerer Aufwand für Dienstleistungen Dritter von 0,1 Mio. Fr., Minderkosten bei Projektbeiträgen (Umsetzung kantonales Integrationsprogramm 2018-2021) von 0,2 Mio. Fr. und ein Mehrertrag von 0,2 Mio. Fr. bei den Bundesbeiträgen, welche aufgrund einer nicht getätigter Abgrenzung entstand, führten bei der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft per Saldo zu 0,5 Mio. Fr. tieferen Kosten als budgetiert.

Aufwand

30 Personalaufwand: Beim Personalaufwand ist trotz höherem Personalbestand (+0,7 Vollzeitstellen) ein Minderaufwand von 0,1 Mio. Fr. (-3,1%) gegenüber Budget zu verzeichnen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der tiefere Sach- und übriger Betriebsaufwand begründet sich mit geringerem Aufwand für Dienstleistungen Dritter von 0,1 Mio. Fr. sowie der Auflösung eines Delkredere für gefährdete Debitoren aus ZUG und allgemeinen Einsparungen bei externen Kosten.

36 Transferaufwand: Der Mehraufwand beim Transferaufwand beträgt 1,1 Mio. Fr. Er setzt sich zusammen aus einem Mehraufwand in der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen von 1,4 Mio. Fr. - insbesondere aus dem ausserkantonalen Bereich A (sozialpädagogische Wohnheime) sowie aus einem Minderaufwand in der Leistungsgruppe Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz von 0,1 Mio. Fr. und in der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft von 0,2 Mio. Fr. Weitere Details sind unter Informationen zum Transferaufwand aufgeführt.

39 Interne Verrechnungen: Mehrkosten bei den beiden HPZ führen zu insgesamt 1,0 Mio. Fr. höheren Kosten als budgetiert. Davon betreffen 0,8 Mio. Fr. den Bereich A (Kinder und Jugendliche) und 0,2 Mio. Fr. den Bereich B (Erwachsene mit Behinderung).

Ertrag

46 Transferertrag: Der Mehrertrag beträgt 1,3 Mio. Fr. Höhere Kosten bei den sozialen Einrichtungen führten zu höheren Weiterverrechnungen an die Gemeinden von 1,2 Mio. Fr. Weitere Details sind unter Informationen zum Transferertrag aufgeführt.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
1. Soziale Einrichtungen					
Total Aufwand	180,9	183,8	186,2	2,4	1,3 %
Total Ertrag	-92,1	-93,5	-94,7	-1,3	1,4 %
Saldo	88,8	90,3	91,4	1,1	1,3 %
2. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz					
Total Aufwand	3,2	3,1	2,8	-0,3	-8,5 %
Total Ertrag	-0,1	-0,1	-0,1	0,0	-1,5 %
Saldo	3,0	2,9	2,7	-0,3	-8,8 %
3. Übriges Soziales und Gesellschaft					
Total Aufwand	4,9	4,9	4,7	-0,2	-4,7 %
Total Ertrag	-2,2	-1,7	-2,0	-0,2	14,4 %
Saldo	2,7	3,2	2,7	-0,5	-15,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1	0,060	0,080	0,020	32,7 %
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation			0,018	0,018	
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen lups 36360001	8,0	8,031	8,063	0,032	0,4 %
Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck 36365201	0,8	0,755	0,799	0,045	5,9 %
Ehe- und Lebensberatung	0,0	0,037	0,037		0,0 %
36365401 Innerkant. Schul- und Wohnheime (A)	7,6	7,487	6,947	-0,540	-7,2 %
36365402 Innerkant. soz.päd. Wohnheime (A)	20,0	20,389	19,941	-0,448	-2,2 %
36365403 Innerkant. Einrichtungen erwachs. Behinderte (B)	91,0	94,363	94,371	0,008	0,0 %
36365404 Innerkant. Familienplatzierungsorganisationen (A)	5,2	5,190	5,352	0,162	3,1 %
36365405 Innerkant. Suchttherapieheime (C)	2,7	1,635	2,335	0,700	42,8 %
36365406 Ausserkant. Schul- und Wohnheime (A)	7,8	7,700	9,465	1,765	22,9 %
36365407 Ausserkant. sozialpädagog. Wohnheime (A)	5,7	4,800	6,372	1,572	32,8 %
36365408 Ausserkant. Einrichtungen erw. Behinderte (B)	13,6	13,600	12,469	-1,131	-8,3 %
36365410 Ausserkant. Suchttherapieheime (C)	1,3	1,600	1,095	-0,505	-31,5 %
36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C)	-1,8	-0,700	-0,907	-0,207	29,6 %
36365412 Integrationsbeiträge	0,0	0,044	0,044		0,0 %
36375400 Projektbeiträge	0,4	0,655	0,466	-0,189	-28,8 %
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	0,0	0,030	0,010	-0,020	-66,4 %
36375408 Nothilfe	0,0	0,120	0,075	-0,045	-37,5 %
36375410 Entschädigungen	0,0	0,020	0,026	0,006	31,0 %
36375411 Genugtuungen	0,1	0,130	0,035	-0,095	-72,9 %
36375412 Soforthilfen	0,9	0,755	0,641	-0,114	-15,1 %
36375413 Längerfristige Hilfen	0,3	0,200	0,306	0,106	53,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
Total Transferaufwand	163,5	166,900	168,040	1,140	0,7 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	0,0	-0,002	-0,002	0,002	-100,0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,0	-0,005	-0,002	0,003	-63,9 %
46300001 Beiträge vom Bund	-1,2	-1,321	-1,504	-0,183	13,8 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,1	-0,130	-0,088	0,042	-32,3 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-88,8	-90,269	-91,442	-1,173	1,3 %
Total Transferertrag	-90,2	-91,727	-93,036	-1,308	1,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Soziale Einrichtungen:

36348525 IC lups (B): Die Stationären Dienste und das Wohnheim Sonnegarte der lups erbringen Leistungen gemäss Gesetz über die sozialen Einrichtungen. Während die Belegung der stationären Dienste höher war als budgetiert, lag sie im Wohnheim Sonnegarte unter dem Planwert.

36365401 Innerkantonale Schulheime (A): tiefere Belegung durch Luzerner Kinder und Jugendliche

36365402 Innerkantonale soz.päd. Wohnheime (A): weniger Luzerner Kinder und Jugendliche als budgetiert

36365403 Innerkantonale Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): tiefere Belegung bei WG Fluematt, IG Arbeit, Contenti und Blindenfürsorgeverein.

36365404 Innerkantonale soz. Pflegefamilien (A): mehr Platzierungen in Pflegefamilien

36365405 Innerkantonale Suchttherapieheime (C): höhere Auslastung mit Luzerner Klientinnen und Klienten

36365406 Ausserk. Schul- und Wohnheime (A): höhere Zahl von ausserkantonale Platzierten in Schulheimen als geplant

36365407 Ausserk. soz.päd. Wohnheime (A): höhere Zahl von ausserkantonale Platzierten in Kinder- und Jugendwohnheimen

36365408 Ausserk. Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): weniger ausserkantonale Platzierte als budgetiert

36365410 Ausserk. Suchttherapieheime (C): weniger ausserkantonale Platzierte im Suchtbereich

36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C): Für die Vorjahre sind weniger Kosten angefallen als erwartet.

46320001 Beiträge von Gemeinden: Höhere SEG-Kosten führten zu höheren Weiterverrechnungen an die Gemeinden.

Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz:

36375410 Entschädigungen: weniger aber kostenintensivere Fälle

36375411 Genugtuungen: weniger Fälle als geplant

36375412 Soforthilfe: weniger Fälle als geplant

36375413 Längerfristige Hilfen: mehr kostenintensive Fälle

Übriges Soziales und Gesellschaft:

36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Mehraufwand stammt aus dem kantonalen Integrationsprogramm (KIP) 2018-2021.

36375400 Projektbeiträge: Minderaufwand insbesondere bei Projektbeiträgen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP).

36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte: Minderaufwand für Personen im Justizvollzug (ohne Unterstützungswohnsitz in der Schweiz).

36375408 Nothilfe: Minderaufwand für Personen im Justizvollzug (ohne Unterstützungswohnsitz in der Schweiz)
46300001 Beiträge vom Bund: Mehr Bundesmittel aus dem kantonalen Integrationsprogramm (KIP) 2018-2021 aufgrund einer fälschlicherweise nicht getätigter Abgrenzung 2019 von 0,2 Mio. Fr. Da es sich um ein mehrjähriges kantonales Programm handelt, das von Bundesgeldern mitfinanziert wird, ist der fehlende Abgrenzungsbetrag 2019 im Abschluss 2020 zu berücksichtigen.

H5-5041 GSD – Sozialversicherungen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Diese Veränderungen haben weitreichende Auswirkungen auf die soziale Sicherheit. So führen die beschleunigte demografische Alterung und die steigenden Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Erwerbstätigen zu einer höheren Anzahl Rentnerinnen und Rentner respektive Anzahl Anspruchsberechtigter auf Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen weisen eine hohe Dynamik auf. So wird ab 2021 die Revision des Bundesgesetzes über die EL zur AHV/IV vollzogen und soll in den nächsten Jahren das mengenmässige Wachstum dämpfen. Zudem wird das Wachstum der Gesundheitskosten zu einem weiteren Anstieg der Leistungen der individuellen Prämienverbilligung (IPV) führen. Auch der Abschluss des politischen Dialogs zur Entlastung von Haushalten mit tiefen Einkommen wird die Entwicklung der Leistungen zur Prämienverbilligung beeinflussen. Im Zuge der Aufgaben- und Finanzreform AFR18 ist der Finanzhaushalt des Kantons ab 2020 weniger von den Veränderungen bei den Sozialversicherungen betroffen als jener der Gemeinden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an die Ausgleichskasse Luzern übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD. Der Kanton Luzern hat den Auftrag zur Durchführung der entsprechenden Aufgaben der Ausgleichskasse Luzern erteilt. Dabei handelt es sich namentlich um die Prämienverbilligung nach KVG, das Führen der Liste säumiger Prämienzahler, die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums nach KVG, die Ergänzungsleistungen und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

1.3 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Anzahl Gesuche IPV	Anz.	75582,0	75000,0	89516,0
davon abgelehnte IPV	Anz.	29064,0	28000,0	35789,0
Anzahl gemeldete Fälle STAPUK	Anz.	4557,0	4000,0	4705,0
Anzahl berechnete Personen EL zur AHV	Anz.	11407,0	11600,0	11751,0
Anzahl erstmalige Anmeldungen EL zur AHV	Anz.	2099,0	2100,0	2206,0
Anzahl berechnete Personen EL zur IV	Anz.	5870,0	5900,0	5828,0
Anzahl erstmalige Anmeldungen EL zur IV	Anz.	970,0	1000,0	1013,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Nettobelastung Kanton Luzern IPV inkl. uneinbr. KV	Mio. Fr.	38,5	24,4	34,7
Nettobelastung Kanton Luzern EL zur IV	Mio. Fr.	18,2	17,9	19,0
Nettobelastung Kanton Luzern FAK-NE	Mio. Fr.	1,7	1,8	1,6
Nettobelastung Kanton Luzern Erlassbeiträge AHV	Mio. Fr.	0,6	0,8	0,5
Nettobelastung Kanton Luzern Verwaltungskosten	Mio. Fr.	3,3	3,0	3,1

Bemerkungen

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Teilrevision Prämienverbilligungsgesetz (SRL Nr. 866)

Zeitraum

2017–2020

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

OE17, Sozialversicherungszentrum prüfen - abgeschlossen

OE17, Prüfung Kostengutsprachen EL durch Kantons-

Zahnarzt - abgeschlossen

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2017-19	ER			
2017-19	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			0,037	0,037	
36 Transferaufwand	453,5	437,877	456,559	18,682	4,3 %
Total Aufwand	453,5	437,877	456,596	18,719	4,3 %
44 Finanzertrag	-0,0	-0,002		0,002	-100,0 %
46 Transferertrag	-391,2	-388,448	-397,703	-9,255	2,4 %
Total Ertrag	-391,2	-388,450	-397,703	-9,253	2,4 %
Saldo - Globalbudget	62,3	49,427	58,893	9,466	19,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Überschreitung des Globalbudgets um 9,5 Mio. Fr. ist hauptsächlich auf Mehrkosten im Zusammenhang mit der Individuellen Prämienverbilligung zurückzuführen. Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36145105 Entschädigung an Verwaltungskosten AKLU	8,5	7,862	8,205	0,343	4,4 %
36375002 Erlassbeiträge (AHV)	1,2	1,600	1,155	-0,445	-27,8 %
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	198,8	179,215	194,270	15,055	8,4 %
36375103 Uneinbringliche KV-Prämien	8,2	8,700	8,776	0,076	0,9 %
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	3,3	3,600	3,225	-0,375	-10,4 %
36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV	140,7	146,100	145,241	-0,859	-0,6 %
36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV	92,7	90,800	95,687	4,887	5,4 %
Total Transferaufwand	453,5	437,877	456,559	18,682	4,3 %
46305102 Beiträge Bund an Indiv. Prämienverbilligung	-130,5	-136,464	-134,184	2,281	-1,7 %
46305105 Beiträge Bund an Verw.-Kosten AKLU	-2,2	-2,100	-2,213	-0,113	5,4 %
46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV	-39,2	-40,800	-40,684	0,116	-0,3 %
46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV	-32,0	-31,200	-32,431	-1,231	3,9 %
46325002 Beiträge Gemeinden an Erlassbeiträge	-0,6	-0,800	-0,654	0,146	-18,2 %
46325102 Beiträge Gemeinden an Indiv. Prämienverbilligung	-34,2	-21,375	-30,043	-8,668	40,6 %
46325104 Beiträge Gemeinden an Familienzulagen NE	-1,7	-1,800	-1,612	0,188	-10,4 %
46325105 Beiträge Gemeinden an Verw.-Kosten AKLU	-3,1	-2,788	-2,908	-0,120	4,3 %
46325106 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen AHV	-101,5	-105,300	-104,558	0,742	-0,7 %
46325107 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen IV	-42,5	-41,720	-44,279	-2,559	6,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

46325108 Beiträge Gemeinden an uneinbringlichen Prämien
Total Transferertrag

R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
-3,8	-4,100	-4,138	-0,038	0,9 %
-391,2	-388,448	-397,703	-9,255	2,4 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36145105 Entschädigung Verwaltungskosten Ausgleichskasse Luzern (AKLU): Die Budgetüberschreitung von rund 0,3 Mio. Fr. bei den Verwaltungskosten AKLU ist insbesondere durch die deutliche Zunahme der Eingänge bei den Krankheitskosten zur EL begründet. Weiter fiel zusätzlicher Personal- und Sachaufwand zur Abwicklung des Bundesgerichtsurteils zur IPV an. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung in der Höhe von 0,3 Mio. Fr. für Verwaltungsaufwendungen, welche sich aus dem Bundesgerichtsentscheid zur IPV ergeben hat, wurde aufgelöst.

36375002 Erlassbeiträge AHV: Seit 2018 wird die definitive Schlussrechnung nicht mehr im Dezember des laufenden Jahres versandt, sondern erst gegen Ende des Folgejahres. Mit der neuen Rechnungsterminierung können allfällige Erwerbseinkommen der Beitragspflichtigen aus der relevanten Zeitperiode beim jeweiligen Erlassbeitrag angerechnet werden. Dadurch ist der Aufwand tiefer ausgefallen als ursprünglich budgetiert.

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV): Die Rechnung der IPV schliesst, trotz des berücksichtigten Nachtragskredites von 3,2 Mio. Fr., rund 15,1 Mio. Fr. über Budget ab.

Im Zuge der Umsetzung des Bundesgerichtsurteils vom 20. Januar 2019 stieg die Zahl der zu bearbeitenden IPV-Gesuche im Berichtsjahr markant an, so dass das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit und Soziales WAS wegen überdurchschnittlich vielen pendenten Gesuchen die Rückstellung um 5 Mio. Fr. auf brutto 10,4 Mio. Fr. erhöhen musste.

Die Umsetzung des Bundesgerichtsurteils und somit die Anhebung der Einkommensgrenze für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung erklären 7,4 Mio. Fr. der Budgetüberschreitung. Die restlichen 2,9 Mio. Fr. der Budgetüberschreitung sind auf die gegenüber Budgetannahmen höheren Anzahl der Gesuche anderer Zielgruppen der IPV und durchschnittlich höheren Beitragszahlungen zurückzuführen.

Im Jahr 2019 wurden als Folge des Bundesgerichtsurteils in Sachen individuelle Prämienverbilligung (IPV) Beitragszahlungen für die Jahre 2017 und 2018 in der Höhe von 16,8 Mio. Fr. ausgerichtet. Diese Kosten belasten das Globalbudget nicht, da die dafür im Vorjahr gebildete Rückstellung (17,0 Mio. Fr.) im Jahr 2019 vollständig aufgelöst wurde.

Bundesbeitrag an IPV siehe 46305102.

Die IPV-Nettokosten (36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV) abzüglich 46305102 Beiträge Bund an Indiv. Prämienverbilligung) fallen für den Kanton Luzern und die Gemeinden je 8.7 Mio. Fr. höher aus als budgetiert.

36375103 Uneinbringliche KV-Prämien:

Die uneinbringlichen KV-Prämien waren im Berichtsjahr über Budget und über dem Vorjahr.

Die Abrechnung erfolgt immer um ein Jahr verzögert, weil für die Auszahlungen an die Krankversicherten die revidierten Jahresabschlüsse abgewartet werden müssen. Um eine periodengerechte Verbuchung des hälftigen Kantonsanteils zu erreichen, wurde in der Vergangenheit eine Rückstellung gebucht. Diese Rückstellung musste im Jahresabschluss 2019 um 0,5 Mio. Fr. erhöht werden.

36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV:

Das Budget 2019 für die Ergänzungsleistungen zur IV war zu tief angesetzt.

46305102 Beiträge Bund an Indiv. Prämienverbilligung: Diese Beiträge wurden auf Basis der provisorischen Kostenentwicklung vom Bundesamt für Gesundheit im Budget zu hoch eingeschätzt.

H5-5050 GSD – Wirtschaft und Arbeit

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Der Arbeitsmarkt und die Arbeitsbedingungen sind im Umbruch. Globalisierung, Migration und die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa und der Welt bringen den Unternehmen und den arbeitenden Menschen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Betroffen sind insbesondere exportorientierte Betriebe in der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM-Industrie). Diese Betriebe spüren die Auswirkungen des Handelskonflikts USA-China, der Importzölle USA, des Brexit und der Krise der Automobilindustrie. Auf den Tourismus ausgerichtete Betriebe spüren die Auswirkungen des Corona-Virus. Es ist offen, wie lange diese Krise anhalten wird. Im Jahr 2019 lag die Luzerner Arbeitslosenquote auf einem Rekordtief. Für die Zukunft rechnen wir mit steigenden Arbeitslosenzahlen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Als Kompetenzzentrum für Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen bauen wir Brücken zwischen allen Beteiligten des Arbeitsmarktes und sorgen für den Vollzug der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Wohl des Standorts Luzern. In den fünf Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzen wir uns für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Scheinselbständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA). In den Stabsstellen Support und Recht, den internen Dreh- und Angelpunkten der Dienststelle, stellen wir die unterstützenden Aufgaben sicher und erteilen kantonale und eidgenössische Bewilligungen für die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Vollzug AVG).

1.3 Leistungsgruppen

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Effizientes und effektives Erbringen der geforderten Leistungen gemäss den Leistungsvereinbarungen (LV) mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG), geltend für die Abteilungen Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse. Kompetente und rasche Unterstützung der Dienststelle bei übergreifenden Aufgaben. Nachhaltiger Gesundheitsschutz für alle Arbeitnehmenden durch Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten sowie berufsassoziierten Erkrankungen. Genehmigung von Bauten und Anlagen sowie Durchführung von Arbeits- und Ruhezeitkontrollen und Betriebsbesuche zum Vollzug der Bundesvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen EU - CH (insbesondere Bekämpfung Scheinselbständigkeit) und die Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäss LV EVD. Die Einhaltung minimaler Standards bezüglich Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen im Kanton Luzern sichergestellt werden. Weiter sollen Wettbewerbsverzerrungen in den Wirtschaftsbranchen und der Ausfall von Einnahmen für die Steuerverwaltung und die Sozialversicherungen verhindert werden.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Erfüllungsgrad LV Bund für die AL Arbeitsmarkt	%	100,0	100,0	100,0
Erfüllungsgrad LV Bund für die AL Arbeitslosenkasse	%	100,0	100,0	100,0
Erfüllungsgrad LV BGSA Bund für die AL IGA	%	100,0	100,0	100,0
Erfüllungsgrad LV FlaM Bund für die AL IGA	%	100,0	100,0	100,0
Erfüllungsgrad LV EKAS Bund für die AL IGA	%	100,0	100,0	85,0

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	197,6	191,4	191,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,0	3,0	4,0
Personalbestand Kanton	FTE	16,1	16,1	
Personalbestand Bund (Seco)	FTE	185,5	175,3	
Ø Stellensuchende (effektiv)	Anz.	6880,0	6700,0	6658,0
Ø Stellensuchende (Plafondsberchnung)	Anz.	7208,0	6700,0	6880,0

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,2	2,210		-2,210	-100,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,399		-0,399	-100,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001		-0,001	-100,0 %
36 Transferaufwand	6,7	6,498	8,072	1,574	24,2 %
37 Durchlaufende Beiträge	164,9	159,220		-159,220	-100,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,180		-0,180	-100,0 %
Total Aufwand	174,4	168,509	8,072	-160,437	-95,2 %
42 Entgelte	-1,3	-1,294		1,294	-100,0 %
44 Finanzertrag	-0,0	-0,001		0,001	-100,0 %
46 Transferertrag	-0,7	-0,658	-0,723	-0,065	9,8 %
47 Durchlaufende Beiträge	-164,9	-159,220		159,220	-100,0 %
49 Interne Verrechnungen	-0,1	-0,125		0,125	-100,0 %
Total Ertrag	-167,0	-161,298	-0,723	160,575	-99,6 %
Saldo - Globalbudget	7,3	7,211	7,349	0,138	1,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Ab 01.01.2019 bilden die Ausgleichskasse Luzern, die IV Luzern und Dienststelle Wirtschaft und Arbeit wira zusammen neu das Sozialversicherungszentrum WAS Wirtschaft Arbeit Soziales. Dieser ausgelagerten Organisationseinheit werden für die übertragenen Aufgaben neu diverse Transferaufwände zugesprochen.

Die Budgetabweichung von 0,14 Mio. Fr. ist dadurch zu begründen, dass einerseits rund 0,1 Mio. Fr. weniger Einnahmen (tiefere EKAS-Einnahmen und tiefere Sanktionen FlaM) in der IGA eingenommen wurden und andererseits gewisse Leistungen vom Kanton vor der

Gründung des Sozialversicherungszentrums als Konzernleistung erbracht und im 2019 dem WAS verrechnet wurde (z.B. Leistungen vom Dienststelle Personal und Informatik für IGA).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund					
Total Aufwand	172,1	166,2	7,0	-159,2	-95,8 %
Total Ertrag	-165,7	-159,9	-0,7	159,2	-99,5 %
Saldo	6,4	6,3	6,3	-0,0	-0,4 %
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA					
Total Aufwand	2,3	2,3	1,1	-1,2	-52,3 %
Total Ertrag	-1,4	-1,4		1,4	-100,0 %
Saldo	0,9	0,9	1,1	0,2	17,5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36145106 AVIG- und AVG-Vollzug			0,859	0,859	
36145107 Industrie- und Gewerbeaufsicht			1,096	1,096	
36335501 Kantonsbeitrag an ALV	5,6	5,345	5,399	0,054	1,0 %
36345501 Arbeitsmarktliche Massnahmen	0,2	0,173		-0,173	-100,0 %
36365412 Integrationsbeiträge	0,9	0,980	0,718	-0,262	-26,8 %
Total Transferaufwand	6,7	6,498	8,072	1,574	24,2 %
46300001 Beiträge vom Bund		-0,005		0,005	-100,0 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,7	-0,653	-0,723	-0,070	10,7 %
Total Transferertrag	-0,7	-0,658	-0,723	-0,065	9,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36335501 Kantonsbeitrag an ALV: Der Kantonsbeitrag an die Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen sowie die Bildungsmassnahmen gemäss Art. 59d AVIG fallen um 54'000 Fr. höher aus als budgetiert.

46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen: Die Arbeitgeberbeiträge aus dem Inkasso zur Äufnung des Arbeitslosenhilfsfonds gemäss SRL Nr. 890 und 890a fallen um 70'000 Fr. höher aus.

H5-5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Trotz der international instabilen Lage im Asylmigrationsbereich ist das nationale und kantonale Asylwesen geprägt von einem sukzessiven Rückgang der gestellten Asylgesuche. Dennoch bleibt der Bestand an Asylsuchenden im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Aufgrund der anhaltend hohen Anerkennungsquote nimmt die Zahl der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge stetig zu. Durch den gesetzlich verankerten Integrationsauftrag steigen die Kosten der Integrationsförderung weiter. Der Bund entschädigt die Kantone mit Globalpauschalen für Flüchtlinge während der Dauer von 5 Jahren und für vorläufig Aufgenommene während der Dauer von 7 Jahren ab Einreise. Die Kosten der Sozialhilfe ab dem 6. bzw. dem 8. Jahr ab Einreise bis zum 10. Aufenthaltsjahr muss der Kanton vollständig selber tragen. In den nächsten Jahren wird die Nettobelastung des Kantons steigen. Dies aufgrund der hohen Schutzquoten sowie des Wegfalls der Globalpauschalen aus den starken Zuwanderungsjahren 2015 und 2016.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) besteht darin, die ihr durch das Ausländergesetz (AuG) und Asylgesetz (AsylG) sowie durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzuzeichnende Probleme im Asyl- und Flüchtlingswesen anzunehmen. Die DAF stellt die menschenwürdige Betreuung und Unterbringung der vom Bund zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sicher, koordiniert die Leistungsverträge rund um die Integrationsthematik und entwickelt dabei kontinuierlich der Migrationslage angepasste Programme zur Förderung der Integration der Klientel. Die DAF arbeitet zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nimmt die DAF zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DAF themenspezifische Informationen und Beratung für Gemeinden und weitere Organisationen an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)
2. Flüchtlingswesen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Kanton hat per 1. Januar 2016 die operative Leitung des Asylwesens übernommen. Per 1. Januar 2017 wurde auch die operative Leitung des Flüchtlingswesens übernommen. Die DAF gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe für Asylsuchende und Personen aus dem Flüchtlingsbereich sowie der Beschäftigung und des Kurswesens für Asylsuchende. Die DAF führt mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz einen Leistungsvertrag zur Sicherstellung der beruflichen Integrationsmassnahmen für erwachsene Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Über aktive Integrationshilfen sollen möglichst viele Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in den Arbeitsmarkt integriert werden. Damit werden mittel- und langfristige Kosten für den Kanton und die Gemeinden eingespart.

Die DAF beauftragt die Stadt Luzern mit der Sicherstellung der Nothilfe für Personen mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid (Nichteintretensentscheid NEE, Negativer Asylentscheid NAE).

Die DAF ist zuständig für die Qualitätssicherung sämtlicher Leistungen im Asyl- und Flüchtlingswesen inklusive der Nothilfe für NEE und NAE.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Bestand Asylsuchende	Anz.	1125,0	980,0	684,0
Dossiers* FL mit WSH	Anz.	1103,0	1180,0	1122,0
Dossiers* vorläufig Aufgenommene mit WSH	Anz.	748,0	910,0	911,0

Bemerkungen

*bei einer durchschnittlichen Dossiergrösse von 1,8 Personen

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
∅ Personalbestand	FTE	168,6	146,0	151,6
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,2	1,1	3,9

Bemerkungen

Der Nachtragskredit wurde in der Budgetgrösse 2019 nicht berücksichtigt. Alles in allem fiel der Personalaufwand 0,2 Mio. Fr. tiefer aus als geplant.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Asylzentrum; Strategie, Bedarf/Standort in Klärung, entfällt	2018–20	ca. 6,0		

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	16,7	15,961	15,746	-0,215	-1,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,0	2,238	2,482	0,244	10,9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,3	0,285	0,261	-0,024	-8,4 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,004	0,004	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,8				
36 Transferaufwand	54,1	63,485	63,589	0,105	0,2 %
39 Interne Verrechnungen	15,8	5,994	5,605	-0,390	-6,5 %
Total Aufwand	90,7	87,963	87,687	-0,275	-0,3 %
42 Entgelte	-2,1	-2,300	-2,367	-0,067	2,9 %
44 Finanzertrag	-0,0		-0,000	-0,000	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung		-0,997	-0,859	0,138	-13,9 %
46 Transferertrag	-70,5	-63,600	-64,375	-0,775	1,2 %
49 Interne Verrechnungen	-0,2	-0,200	-0,762	-0,562	280,8 %
Total Ertrag	-72,9	-67,097	-68,363	-1,266	1,9 %
Saldo - Globalbudget	17,8	20,866	19,325	-1,542	-7,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget (Aufwandüberschuss) wurde um 1,5 Mio. Fr. unterschritten. Der Mehrertrag resultiert im Wesentlichen aus den höheren Integrationspauschalen des Bundes (0,9 Mio. Fr.) und den neu erhaltenen Bundesbeiträgen für die Perspektivekurse (0,6 Mio. Fr.).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Übertragung nicht budgetierten Kosten der Dienststelle Immobilien für Investitionen in Klientenunterkünfte.

36 Transferaufwand: Details sind unter «Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag» aufgeführt.

39 Interne Verrechnungen: Bei den budgetierten internen Leistungsvereinbarungen 2019 ist eine Miete des Durchgangszentrum Hirschpark von 0,4 Mio. Fr. berücksichtigt. Das Zentrum wurde jedoch per 31.12.2018 geschlossen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Die Entnahme aus dem Nothilfefonds erfolgt gemäss Fondsreglement und fällt tiefer aus als geplant.

46 Transferertrag: Details sind unter «Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag» aufgeführt.

49 Interne Verrechnungen: Für die Integrationskurse Perspektive Bau und Pflege 2.0 konnten neu Bundesbeiträge im Rahmen der Integrationsvorlehren (Invol) abgerechnet werden.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)					
Total Aufwand	33,7	24,5	24,7	0,2	0,8 %
Total Ertrag	-23,1	-16,1	-16,3	-0,3	1,7 %
Saldo	10,6	8,4	8,3	-0,1	-0,9 %
2. Flüchtlingswesen					
Total Aufwand	57,0	63,5	63,0	-0,5	-0,7 %
Total Ertrag	-49,8	-51,0	-52,0	-1,0	2,0 %
Saldo	7,2	12,5	11,0	-1,5	-11,8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS	0,1	0,110	0,003	-0,107	-97,3 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen lups	0,2	0,230	0,143	-0,087	-38,0 %
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	40,0	51,291	49,902	-1,389	-2,7 %
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden	0,8	0,810	1,591	0,781	96,4 %
36375403 Personal- und Strukturkosten	0,2	0,438	0,235	-0,204	-46,5 %
36375404 Integrations- und Beratungskosten	1,2	2,117	1,624	-0,493	-23,3 %
36375405 Gesundheitskosten	0,1	0,065	0,077	0,012	18,4 %
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten	0,2		0,230	0,230	
36375407 Unterstützung/Unterbringung	10,3	7,895	8,665	0,770	9,8 %
36375408 Nothilfe	0,9	0,850	1,026	0,176	20,7 %
36375409 Diverse Kosten	0,1	-0,322	0,094	0,416	-129,4 %
Total Transferaufwand	54,1	63,485	63,589	0,105	0,2 %
46300001 Beiträge vom Bund	-70,5	-63,600	-64,375	-0,775	1,2 %
Total Transferertrag	-70,5	-63,600	-64,375	-0,775	1,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte: Der Aufwand in der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich fällt aufgrund eines tieferen Mengengerüsts niedriger aus als prognostiziert. Zudem ist der Anteil der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener in den vom Kanton Luzern angemieteten Wohnungen niedriger als geplant.

36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden: Mehr Kopfquoten-Dossiers führen zu höheren Rückerstattungen an die Gemeinden.

36375403 Personal- und Strukturkosten: Die Zahl der Nothilfebezüger hat sich aufgrund der Neuausrichtung auf Bundesebene nicht so erhöht wie angenommen. Die Kosten belaufen sich auf Vorjahresniveau.

36375404 Integrations- und Beratungskosten: Die Abgeltung an das SAH Zentralschweiz fällt aufgrund der geringeren Dossierzuweisungen tiefer aus. Es sind geringere Kosten im Perspektive Kurs Pflege und Qualifizierungskurs Gastro angefallen.

36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten: Nicht budgetierte Ausgaben für das Programm Schule und Jobtraining für Personen aus dem AuG Bereich. Diese Kosten wurden von der Dienststelle Soziales und Gesellschaft wieder zurückvergütet.

36375407 Unterstützung/Unterbringung: Der Anteil der Asylsuchenden in den vom Kanton Luzern angemieteten Wohnungen ist höher als budgetiert. Somit fallen höhere Kosten für die Wohnungsunterbringung an.

36375409 Diverse Kosten: Diese Position wurde als Platzhalter für die interne Verrechnung des Amtes für Migration budgetiert. Ist-Kosten siehe Rubrik 39 Interne Verrechnungen.

46300001 Beiträge vom Bund: Der Bund hat in der zweiten Jahreshälfte vermehrt altrechtliche Asylgesuche abgearbeitet. Daraus resultiert ein Mehrertrag.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

50 Sachanlagen

Total Ausgaben

Total Einnahmen

Nettoinvestitionen - Globalbudget

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen		0,100		-0,100	-100,0 %
Total Ausgaben		0,100		-0,100	-100,0 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget		0,100		-0,100	-100,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Im Jahr 2019 wurden keine Ersatzinvestitionen getätigt.

H6-2050 BUWD – Strassen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen: Planungssicherheit durch das vom Kantonsrat beschlossene vierjährige Bauprogramm für die Kantonsstrassen.

Risiko: Beeinträchtigung der Planungssicherheit aufgrund von Rechtsmittelverfahren im Projektbewilligungsverfahren. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur spürt ausserdem die Auswirkungen des in einzelnen Branchen ausgetrockneten Arbeitsmarktes. Es ist schwierig, Angestellte mit dem erforderlichen Fachwissen im Ingenieur- und Bauwesen zu finden, was die Erfüllung des Leistungsauftrages erschwert.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen ist gewährleistet. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

1.3 Leistungsgruppen

1. Planung und Projektabwicklung
2. Betrieb und Unterhalt

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen.
Sicherstellen eines zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalts.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen	%	59	20	10
Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt	%	69	73	70
Erfüllung Budget Lärmschutz	Mio. Fr.	0,1	0,5	0,9

Bemerkungen

Der Indikator "Realisierung Bauprogramm" bezieht sich auf die Bauprogramme 2015–2018 und 2019–2022. Das Bauprogramm wird alle vier Jahre für eine vierjährige Periode erstellt, während der AFP jedes Jahr für die jeweils folgenden vier Jahre erstellt wird. Gemessen wird das realisierte Bauvolumen in Franken im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Bauprogramms ohne Überhang.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	56,3	60,9	54,0

Bemerkungen

Sowohl im Bereich Planung & Projektabwicklung als auch im Bereich Betrieb & Unterhalt konnten Vakanzstellen nicht wie geplant besetzt werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7,8	8,622	7,361	-1,261	-14,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16,9	12,245	16,900	4,655	38,0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	54,2	53,342	56,450	3,108	5,8 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	
36 Transferaufwand	5,4	5,433	5,412	-0,021	-0,4 %
39 Interne Verrechnungen	14,3	13,856	14,200	0,343	2,5 %
Total Aufwand	98,6	93,499	100,322	6,824	7,3 %
42 Entgelte	-1,1	-1,011	-2,678	-1,668	165,0 %
43 Verschiedene Erträge	-0,6	-0,600	-0,593	0,007	-1,1 %
44 Finanzertrag	-0,0		-0,000	-0,000	
46 Transferertrag	-36,3	-35,488	-38,968	-3,480	9,8 %
49 Interne Verrechnungen	-70,1	-70,737	-71,056	-0,319	0,5 %
Total Ertrag	-108,1	-107,835	-113,296	-5,461	5,1 %
Saldo - Globalbudget	-9,5	-14,337	-12,973	1,363	-9,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Rechnungsergebnis (Ertragsüberschuss) liegt unter dem Globalbudget (Ertragsüberschuss). Die Mehrerträge konnten die Mehraufwände nicht vollständig kompensieren. Das Strassenwesen insgesamt ist aber ausgeglichen, da die zweckgebundenen Einnahmen die Ausgaben der ER und IR ohne Abschreibungen nicht nur abdecken, sondern einen Überschuss von rund 21 Mio. Fr. bewirken, der in den entsprechenden Fonds im EK einbezahlt worden ist.

30 Personalaufwand

Sowohl im Bereich Planung & Projektabwicklung als auch im Bereich Betrieb & Unterhalt konnten Vakanzen nicht wie geplant besetzt werden. Bei Wiederbesetzungen sind die Personalkosten nicht im ganzen Jahr angefallen. Ausserdem wurde die Abteilung Verkehrstechnik aufgelöst und ein Teil des Personalaufwandes neu dem AB 2054 zentras belastet.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Höhere Betriebs- und Unterhaltskosten bei Kantonsstrassen und Kunstbauten (Winterdienst, Grünpflege, Reinigung und Reparaturen) als budgetiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Per 1.1.2019 werden die Strasseninvestitionen am Seetalplatz über die Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen abgeschrieben (bisher Anlage im Bau).

39 Interne Verrechnungen

Höhere Belastungen durch Leistungen des Aufgabenbereichs zentras und der DIIN zu Gunsten der Kantonsstrassen.

42 Entgelte

Höhere Entgelte des Kantonalen Strasseninspektorates für Leistungen zu Gunsten Dritter.

46 Transferertrag

Hauptstrassenbeiträge des Bundes werden neu in der ER verbucht. Die tieferen planmässigen Auflösungen von passiven Investitionsbeiträgen des Bundes aufgrund der Ausbuchung der in der Vergangenheit passivierten Hauptstrassenbeiträge des Bundes wurden durch Mehrerträge aus der Mineralölsteuer des Bundes kompensiert. Die LSVA Erträge liegen unter Budget.

49 Interne Verrechnungen

Höhere Einnahmen aus Verkehrsabgaben.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
1. Strassenfinanzierung					
Total Aufwand	69,0	68,3	71,4	3,1	4,6 %
Total Ertrag	-106,0	-105,6	-105,9	-0,3	0,3 %
Saldo	-37,0	-37,3	-34,5	2,8	-7,5 %
2. Planung und Projektabwicklung					
Total Aufwand	10,0	9,4	9,9	0,4	4,7 %
Total Ertrag	-1,2	-1,4	-1,0	0,4	-29,1 %
Saldo	8,9	8,1	8,9	0,8	10,4 %
3. Betrieb und Unterhalt					
Total Aufwand	19,5	15,8	19,1	3,3	20,7 %
Total Ertrag	-0,9	-0,8	-6,4	-5,6	658,2 %
Saldo	18,6	14,9	12,7	-2,3	-15,3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36022002 LSVA Überweisung an Gemeinden	1,9	1,884	1,872	-0,011	-0,6 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik (SB bis 31.12.2018)	0,0	0,006	0,003	-0,003	-46,9 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände			0,020	0,020	
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,5	3,543	3,516	-0,027	-0,8 %
Total Transferaufwand	5,4	5,433	5,412	-0,021	-0,4 %
46000005 Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer	-11,8	-10,812	-11,762	-0,950	8,8 %
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	-18,9	-18,837	-18,635	0,202	-1,1 %
46300001 Beiträge vom Bund			-3,691	-3,691	
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-3,3	-3,537	-2,579	0,959	-27,1 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-2,1	-2,087	-2,086	0,001	-0,0 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,2	-0,215	-0,215	0,000	-0,0 %
Total Transferertrag	-36,3	-35,488	-38,968	-3,480	9,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Von den LSVA Erträgen wurden 10 % an die Gemeinden und 25 % an den AB öV weitergegeben.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	29,0	54,448	46,883	-7,565	-13,9 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,0	6,400	-0,761	-7,161	-111,9 %
52 Immaterielle Anlagen	0,5	0,100	0,584	0,484	484,5 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	-0,0	1,100	0,761	-0,339	-30,8 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0,3		0,337	0,337	
Total Ausgaben	29,8	62,048	47,804	-14,244	-23,0 %
61 Rückerstattungen	-0,0	-7,400	-0,000	7,400	-100,0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4,5	-10,600	-0,742	9,858	-93,0 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0,3		-0,337	-0,337	
Total Einnahmen	-4,8	-18,000	-1,078	16,922	-94,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	25,0	44,048	46,726	2,677	6,1 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Aufgrund der budgetlosen Zeit im Jahr 2017 und der als Folge davon verzögert begonnenen Projekte waren Kreditüberträge ins Jahr 2020 von insgesamt 85,6 Mio. Fr. erforderlich. Darin sind auch die im 2019 nicht benötigten Kreditüberträge aus dem Jahr 2018 enthalten.

50 Sachanlagen

Die aufgrund des budgetlosen Zustandes im 2017 entstandene Verschiebung bei den Investitionen setzt sich auch im 2019 fort.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter / 56 Eigene Investitionsbeiträge / 61 Rückerstattungen

Das aus dem Gesamtprojekt Ausbau Zentralbahn ausgegliederte Teilprojekt Hergiswil (KoA 51/56/61) wird im AB öV abgebildet.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Hauptstrassenbeiträge des Bundes sind neu in der ER zu verbuchen (vgl. KoA 46). Ausserdem bewirkt die Verschiebung bei den Investitionsausgaben auch eine Verschiebung der Einnahmen aus den Agglo-Programmen des Bundes.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	-0,0	1,100	0,761	-0,339	-30,8 %
Total eigene Investitionsbeiträge	-0,0	1,100	0,761	-0,339	-30,8 %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-4,5	-10,600	-0,717	9,883	-93,2 %
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.			-0,025	-0,025	
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4,5	-10,600	-0,742	9,858	-93,0 %

Entwicklung Strassenfinanzierung

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019	Abw	Abw. %
Strassenverkehrsabgaben	69.4	70.1	70.4	0.2	0%
Mineralölsteuer	11.8	10.8	11.8	1.0	9%
LSVA	12.3	12.2	12.1	-0.1	-1%
Total Einnahmen	93.5	93.2	94.2	1.0	1%
Güterstrassen	4.8	4.8	4.9	0.1	1%
Erfolgsrechnung	27.2	23.0	21.3	-1.7	-7%
Nettoinvestitionen	25.0	129.7	46.7	-83.0	-64%
Total Ausgaben	56.9	157.5	72.9	-84.6	-54%
Überschuss/Fehlbetrag	36.6	-64.3	21.3	85.6	-133%

H6-2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Verkehrsanbindung spielt für die Wohn- und die Standortattraktivität eine entscheidende Rolle. Nachfrage und Angebote im öffentlichen Verkehr (öV) sind auch im Rechnungsjahr gestiegen.

Chancen:

- Das weiterhin zunehmende Kunden- und Verkehrsvolumen brachte für den öV gute Marktchancen.
- Weitere Verbesserungen im Angebot.
- Erhöhung der Attraktivität des Systems.
- Der Bund als Verantwortlicher für die Bahninfrastruktur konnte von der Dringlichkeit des Durchgangsbahnhofs Luzern überzeugt werden.
- Ausgebautes Monitoring der Verkehrsentwicklung.

Risiken:

- Das Schienennetz ist heute maximal ausgelastet.
- Mit zunehmendem Strassenverkehr sank die Zuverlässigkeit des strassengebundenen öV.
- Bestehende Abhängigkeiten zwischen der Angebotsbestellung (zuständig Verkehrsverbund Luzern) und der Realisierung der dafür erforderlichen Infrastruktur und ihrer Finanzierung (zuständig Transportunternehmen und Kanton).
- Hoher Koordinationsbedarf durch die gemeinsame Finanzierung des öV durch Bund, Gemeinden und Dritte.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der kantonale Richtplan 2009, einschliesslich der Teilrevision 2015 sowie die Agglomerationsprogramme Luzern der 1., 2. und 3. Generation zeigen die koordinierte Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft im Raum Luzern in den kommenden 10 bis 20 Jahren auf. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie seine optimalen Anbindungen an den nationalen und internationalen Verkehr. Die Massnahmen für den öffentlichen Verkehr sind in den öV-Berichten 2014 bis 2017 sowie 2018 bis 2021 konkret aufgeführt und terminiert.

1.3 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzer des öV mit sich bringen, Automobilisten zum Umsteigen bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Modalsplit in der Agglomeration Luzern (Anteil öV)	%	33,0	33,0	33,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
keine				

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,040	0,039	-0,001	-3,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0,132	0,084	-0,048	-36,1 %
36 Transferaufwand	63,6	66,624	65,456	-1,168	-1,8 %
39 Interne Verrechnungen	4,9	5,859	4,970	-0,889	-15,2 %
Total Aufwand	68,5	72,654	70,548	-2,106	-2,9 %
44 Finanzertrag	-0,1		-1,650	-1,650	
46 Transferertrag	-12,1	-13,626	-13,003	0,623	-4,6 %
49 Interne Verrechnungen	-33,9	-34,780	-34,210	0,570	-1,6 %
Total Ertrag	-46,1	-48,406	-48,863	-0,456	0,9 %
Saldo - Globalbudget	22,4	24,248	21,685	-2,563	-10,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Rechnungsergebnis liegt unter dem Globalbudget. Zu dieser Unterschreitung führen tiefere Abschreibungen und kalk. Zinsen, ein tieferer Kantonsbeitrag in den Bahninfrastruktur-Fonds (BIF) und die Rückerstattung des Verkehrsverbundes Luzern (Überschuss aus dem Jahr 2018).

36 Transferaufwand

Effektiver Kantonsbeitrag in den BIF tiefer als budgetiert. Planmässige Auflösung aktiver Investitionsbeiträge leicht tiefer als geplant.

39 Interne Verrechnungen

Tiefere kalkulatorische Zinsen infolge tieferer Investitionsausgaben in den Vorjahren.

44 Finanzertrag

Aus dem Überschuss des Verkehrsverbundes Luzern im Jahr 2018 (und der als Folge davon überschrittenen, in der Leistungsvereinbarung vorgegeben Eigenkapitalgrenze) hat der Kanton 1,65 Mio. Fr. im Jahr 2019 zurückerstattet erhalten. Derselbe Betrag wurde den Gemeinden direkt vom Verkehrsverbund Luzern zurückerstattet.

46 Transferertrag

Tiefere Gemeindebeiträge aufgrund des tieferen BIF Beitrages des Kantons.

49 Interne Verrechnungen

Tiefere Investitionen und damit tiefere passive Investitionsbeiträge von Bund und Gemeinden bewirken tiefere kalkulatorische Zinserträge.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	20,4	22,839	21,792	-1,047	-4,6 %
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen		0,003	0,004	0,001	16,7 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	39,6	39,793	39,793		0,0 %
36352001 Park & Ride	0,0		0,016	0,016	

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,6	3,989	3,851	-0,138	-3,4 %
Total Transferaufwand	63,6	66,624	65,456	-1,168	-1,8 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-10,2	-11,419	-10,915	0,504	-4,4 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,2	-0,297	-0,289	0,008	-2,8 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-1,5	-1,746	-1,635	0,110	-6,3 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,2	-0,163	-0,163		0,0 %
Total Transferertrag	-12,1	-13,626	-13,003	0,623	-4,6 %

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	2,531	0,042	-2,489	-98,3 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,0	1,000	0,761	-0,239	-23,9 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	2,1	12,473	11,243	-1,230	-9,9 %
Total Ausgaben	2,2	16,004	12,047	-3,957	-24,7 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1,0	-10,140	-6,221	3,919	-38,6 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,2	-0,244	-0,244	-0,000	0,0 %
Total Einnahmen	-1,3	-10,384	-6,465	3,919	-37,7 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,9	5,621	5,582	-0,038	-0,7 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Insgesamt (Durchgangsbahnhof und weitere öV Investitionsprojekte) wurden Kreditüberträge aus dem Budget 2019 auf das Budget 2020 von netto rund 14,9 Mio. Fr. vorgenommen.

50 Sachanlagen

Vom Kreditübertrag Durchgangsbahnhof Luzern aus dem Jahr 2018 wurden im 2019 rund 42'000 Fr. benötigt. Die Differenz von rund 6,1 Mio. Fr. wurde auf das Budget 2020 übertragen.

51 Sachanlagen

Schlusszahlung des AB öV an den Ausbau der Zentralbahn ohne das ausgegliederte Teilprojekt Hergiswil.

56 Eigene Investitionsbeiträge

Die aufgrund des budgetlosen Zustandes im 2017 entstandene Verschiebung bei den Investitionen setzt sich auch im 2019 fort. Ausserdem hat die Realisierung des Bushubs Ebikon infolge Einsparungen einen Rückstand auf die Planung. Ebenfalls im Rückstand gegenüber der Planung ist der Bushub Horw. Es sind Kreditüberträge von brutto 17,6 Mio. Fr. auf das Budget 2020 vorgenommen worden.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Aufgrund der ausgabenseitigen Kreditüberträge wurden einnahmenseitig Kreditüberträge (passive Investitionsbeiträge von Gemeinden) im Umfang von rund 8,8 Mio. Fr. vorgenommen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	0,7		2,107	2,107	
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	1,4	12,473	9,137	-3,336	-26,7 %
Total eigene Investitionsbeiträge	2,1	12,473	11,243	-1,230	-9,9 %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund		-4,646	-0,436	4,210	-90,6 %
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	-1,0	-5,494	-5,784	-0,291	5,3 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1,0	-10,140	-6,221	3,919	-38,6 %

H6-2054 BUWD – zentras

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Für die Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG ist das Strasseninspektorat des Kantons Luzern (zentras) der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) zuständig. Der Kanton Luzern als Leistungserbringer hat zu diesem Zweck mit dem Bund (ASTRA) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Er trägt die unternehmerische Verantwortung für die ganze Gebietseinheit.

Chancen und Risiken des Umfeldes

- Der Grundauftrag konnte weitgehend mit den vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen erfüllt werden.
- Im ausschliesslichen Auftragsverhältnis zum Bund (ASTRA) besteht eine gewisse Abhängigkeit.

Stärken und Schwächen der Organisation

- Das Personal kennt das Kerngeschäft und verfügt über Orts- und Systemkenntnisse.
- Mit hohem Fremdleistungsanteil konnten die Fixkosten tief gehalten werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die zentras hat die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile zu gewährleisten. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton beschrieben. Sie beinhaltet beim betrieblichen Unterhalt den Winterdienst, die Reinigung, die Grünpflege, den elektromechanischen Dienst und den technischen Dienst und beim baulichen Unterhalt das Trasse, die Kunstbauten, die Tunnels und die elektromechanische Ausrüstung. Weitere Leistungen sind die Baupolizei, die operative Sicherheit, die Zustandserfassung, die Projektbegleitung, die Signalisation und der Unfalldienst.

1.3 Leistungsgruppen

1. zentras

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen *)	Anz.	0,0	5,0	0,0
Anzahl berechnete Reklamationen **)	Anz.	7,0	10,0	7,0

Bemerkungen

*) wegen mangelhaften Unterhalts

***) wegen vermeidbarer Störungen und Risiken

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	68,1	68,4	69,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,6	3,0	1,6

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	8,2	8,225	8,283	0,057	0,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14,7	17,175	15,916	-1,258	-7,3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,9	0,847	0,909	0,062	7,3 %
34 Finanzaufwand			0,000	0,000	
36 Transferaufwand	0,1	0,074	0,072	-0,002	-2,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,9	0,845	0,929	0,084	10,0 %
Total Aufwand	24,8	27,166	26,109	-1,056	-3,9 %
42 Entgelte	-8,2	-7,700	-10,375	-2,675	34,7 %
43 Verschiedene Erträge	-0,3		-0,015	-0,015	
44 Finanzertrag	-0,0		-0,020	-0,020	
46 Transferertrag	-15,4	-18,150	-15,986	2,164	-11,9 %
49 Interne Verrechnungen	-2,2	-2,000	-2,145	-0,145	7,2 %
Total Ertrag	-26,1	-27,850	-28,540	-0,690	2,5 %
Saldo - Globalbudget	-1,3	-0,684	-2,431	-1,746	255,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Rechnungsergebnis (Ertragsüberschuss) liegt über dem Globalbudget (Ertragsüberschuss). Mutationsgewinne beim Personalaufwand werden durch die Übernahme von Mitarbeitenden aus der aufgelösten Abteilung Verkehrstechnik (AB Strassen) leicht überkompensiert. Die höheren Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsaufwände in Folge sicherheitsrelevanter Investitionen der Vorjahre sowie die Abgrenzung der Rückzahlung an den Bund in Folge milder Winter werden durch die tieferen Unterhaltskosten der Nationalstrassen und Mehrerträge bei Leistungen nach Aufwand mehr als kompensiert.

30 Personalaufwand

Nicht besetzte vakante Stellen werden durch die Übernahme von Mitarbeitenden aus der aufgelösten Abteilung Verkehrstechnik leicht überkompensiert.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Tiefere Betriebs- und Unterhaltskosten auf Nationalstrassen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Höhere Abschreibungen aufgrund von sicherheitsrelevanten Investitionen im Vorjahr und im 2019.

39 Interne Verrechnungen

Höherer kalk. Zinsaufwand aufgrund der Investitionen im 2018 und 2019 (Kehmaschine, Sicherheitsausrüstungen und -geräte).

42 Entgelte

Grösseres Auftragsvolumen bei Leistungen nach Aufwand, die in Rechnung gestellt werden können.

46 Transferertrag

Abgrenzung der Rückerstattung an den Bund infolge eines milden Winters und Rückstellung des Gewinnanteils des Bundes gemäss Leistungsvereinbarung.

49 Interne Verrechnungen

Leicht höhere Leistungsverrechnung an den AB 2050 Strassen für Betrieb- und Unterhaltsarbeiten auf Kantonsstrassen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,1	0,074	0,072	-0,002	-2,0 %
Total Transferaufwand	0,1	0,074	0,072	-0,002	-2,0 %
46300001 Beiträge vom Bund	-16,4	-18,150	-18,007	0,143	-0,8 %
46302001 Gewinnanteil Bund an zentras	1,1		2,021	2,021	
Total Transferertrag	-15,4	-18,150	-15,986	2,164	-11,9 %

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	1,1	0,600	1,143	0,543	90,6 %
Total Ausgaben	1,1	0,600	1,143	0,543	90,6 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			-0,119	-0,119	
Total Einnahmen			-0,119	-0,119	
Nettoinvestitionen - Globalbudget	1,1	0,600	1,025	0,425	70,8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Beschaffung verschiedener Geräte (Schwellenleger, Signalanhänger mit Anpralldämpfer) zur Wahrung der Sicherheit bei Arbeiten auf Nationalstrassen (Bundesvorschrift). Die Sicherheitsvorschriften des Bundes mussten im 2019 umgesetzt und die entsprechenden Fahrzeuge und Geräte beschafft werden.

H7-2030 BUWD – Raum und Wirtschaft

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Kunden der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) erwarten eine kompetente Beratung, verlässliche Auskünfte, effiziente Bewilligungsverfahren sowie professionelle und innovative Dienstleistungen. Die Organisation der Dienststelle ist auf eine bestmögliche Erfüllung der Kundenbedürfnisse ausgerichtet. Verfahren und Abläufe wurden im Rahmen des EFQM-Prozesses optimiert und werden periodisch auf Effizienz und Effektivität überprüft.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik. Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Sie vollzieht das kantonale Tourismusgesetz und arbeitet im Bereich der kantonalen Wirtschaftsförderung eng mit der Stiftung Wirtschaftsförderung zusammen. Die Dienststelle führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale u.a. mit dem Ziel der raschen Abwicklung der Planungs- und Bewilligungsverfahren, erbringt kompetente und kundenfreundliche Beratungsdienstleistungen und ermöglicht eine effiziente Projekt- und Verfahrenskoordination. Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Dienststelle die Arbeiten in den Bereichen Geoinformation und Vermessung. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die zentrale Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet.

1.3 Leistungsgruppen

1. Raum und Wirtschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1a Begrenzung des Bauzonenflächenwachstums und Verdichtung der bestehenden Siedlungen nach innen
- 1b Entwicklung des Agglomerationsprogramms Luzern unter Einbezug der verschiedenen Beteiligten
- 1c Umsetzung einer gesamtheitlichen, auf die raumstrategischen Grundlagen abgestimmten und über die Sektoralpolitikfelder hinweg koordinierten Regionalpolitik
- 2 Effizienzsteigerung zur Erhöhung der Kundennähe der Verwaltung und der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts
- 3 Koordinierte und optimierte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere sind sie bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert über Geoportale und -dienste zur Verfügung zu stellen
- 4 Unterstützung der kantonalen Dienststellen mit Geoapplikationen und -daten nach Bedarf, effiziente Ausgestaltung der Abläufe und Verbesserung der Kenntnisse der Nutzenden

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
1 Zunahme Bevölkerung/Beschäftigte grösser in Zentren/Achsen	rel.	1	1	1
2a Einfache Vorprüfungsberichte < 10 Wochen	%	50,0	80,0	50,0
2b Komplexe Vorprüfungsberichte < 20 Wochen	%	60,0	80,0	50,0
2c Elektronisch eingereichte Dossiers	%	65,0	70,0	65,0
2d Berichte/Entscheide ordentl. Verfahren ≤ 23 Arbeitstage	%	75,0	80,0	75,0
2e Berichte/Entsch. vereinfachtes Verfahren ≤ 17 Arbeitstg.	%	80,0	80,0	85,0
3 Anzahl Geoportalabfragen (Page Views in 1'000)	Tsd.	809,0	750,0	733,0
4 Nachgeführte Geobasisdatensätze (mind.)	Anz.	12,0	10,0	11,0

Bemerkungen

1: Prozentuale Zunahme/Steuerung der Bevölkerung, Beschäftigten, Arbeitsstätten in Zentren/Achsen höher als in anderen Gebieten (1 = erreicht, 0 = nicht erreicht).

2a/2b: Die Einführung der Mehrwertausgleichsregelung des geänderten Planungs- und Baugesetzes (PBG) im Jahre 2018 hat bei den ohnehin vielen zu prüfenden Ortsplanungsrevisionen zu einem wesentlichen zusätzlichen Aufwand geführt. Die mit der PBG-Änderung zugestandene zusätzliche Stelle konnte den Mehraufwand nicht abdecken. Zudem mussten in rund einem Viertel der Luzerner Gemeinden die potenziellen Rückzonungsflächen erhoben und in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden bereinigt werden.

2c: Ein Drittel aller Gemeinden sind noch nicht produktiv in eBAGE+ integriert.

2d: Die Bearbeitungsfristen der arbeitsintensiven Dossiers im ordentlichen Verfahren konnten wegen fehlenden personellen Ressourcen seit 2018 nicht eingehalten werden. Dem wird im Folgejahr, mit einer entsprechenden Personalressourcen-Erhözung in den betroffenen Abteilungen, Rechnung getragen.

3: Die geschätzte Zunahme der Page Views war aufgrund der Entwicklungszahlen der Vorjahre zu hoch angesetzt.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	54,5	55,2	55,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,6	1,0	1,0

Bemerkungen

Die mit der PBG-Änderung zugestandene zusätzliche Stelle war im Voranschlag nicht vorgesehen und wurde kurzfristig bewilligt und ab Mitte 2019 besetzt.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7,4	7,713	7,793	0,081	1,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,4	1,652	1,655	0,004	0,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,2	2,187	2,112	-0,075	-3,4 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,002	0,002	
36 Transferaufwand	1,7	1,850	1,843	-0,007	-0,4 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,7	0,680	0,810	0,130	19,1 %
39 Interne Verrechnungen	3,3	3,421	3,214	-0,207	-6,1 %
Total Aufwand	16,9	17,503	17,430	-0,073	-0,4 %
41 Regalien und Konzessionen	-1,3	-0,832	-1,087	-0,255	30,7 %
42 Entgelte	-5,2	-5,333	-5,064	0,269	-5,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung			-0,024	-0,024	
46 Transferertrag	-0,6	-0,409	-0,990	-0,581	141,9 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,7	-0,680	-0,810	-0,130	19,1 %
49 Interne Verrechnungen	-2,8	-2,208	-2,783	-0,575	26,0 %
Total Ertrag	-10,7	-9,463	-10,758	-1,295	13,7 %
Saldo - Globalbudget	6,2	8,040	6,671	-1,369	-17,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Rechnungsergebnis liegt unter dem Globalbudget. Die Differenz ist hauptsächlich auf Mehrerträge aus Sondernutzungsgebühren, aus Konzessionsgebühren für die Autobahnraststätte Inwil und höheren Einnahmen aus verschiedenen zusätzlichen Schlüsselprojekten der Geoinformation und Vermessung zurückzuführen.

30 Personalaufwand

Im Rahmen der PBG-Änderung wurde eine zusätzliche Stelle geschaffen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Im Vorjahr wurden weniger Anlagen der amtlichen Vermessung aktiviert, was zu tieferen Abschreibungskosten führte.

36/46 Transferaufwand/Transferertrag

Siehe Bemerkungen unter „Information zum Transferaufwand/Transferertrag“.

37/47 Durchlaufende Beiträge

Kurzfristig entstandene interkantonale NRP-Projekte erhöhen die durchlaufenden Beiträge um 0,1 Mio. Fr.

39 Interne Verrechnungen

Die internen kalkulatorischen Zinskosten fallen leicht tiefer aus, da im Vorjahr weniger Lose und Operate der amtlichen Vermessung als Anlagen aktiviert worden sind. Die Mietgebühren liegen tiefer, als in der Leistungsvereinbarung mit der Dienststelle Immobilien vorgesehen.

41 Regalien und Konzessionen

Neue Sondernutzungen, deren Gebühren kapitalisiert wurden, sowie höhere Konzessionsgebühren der Raststätte St. Katharina Inwil führten zu 0,3 Mio. Fr. Mehrertrag.

42 Entgelte

Budgetierte 0,2 Mio. Fr. für Ortsplanungsprüfungsgebühren werden unter der KoA 46 Transferertrag ausgewiesen. Die Einnahmen aus der Baugesuchsbearbeitung sind um 0,1 Mio. Fr. tiefer ausgefallen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung

Entnahmen aus dem Lotteriefonds.

49 Interne Verrechnungen

Dienstleistungen für Dienststellen und Grundbuchämter haben in der Geoinformation zu 0,6 Mio. Fr. Mehreinnahmen geführt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,2	0,200	0,200		0,0 %
36320010 Zinsverzicht Darlehen an Gde. und Gde.-Zweckverb.		0,017	0,019	0,002	10,4 %
36322004 NRP Beiträge an Gde. und Gde.-Zweckverbände	0,8	0,730	1,045	0,315	43,1 %
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen		0,000	0,000	0,000	29,2 %
36342001 Raumdatenpool	0,1	0,115	0,118	0,003	2,2 %
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0				
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,1		-0,006	-0,006	
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen		0,017	0,016	-0,001	-4,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,2	0,190	0,162	-0,028	-15,0 %
36360010 Zinsverzicht Darl. an priv. Org. o. Erwerbszweck		0,004	0,005	0,000	6,6 %
36362002 LE: Verschiedene Beiträge	0,1		0,024	0,024	
36362013 NRP Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	0,2	0,577	0,262	-0,315	-54,6 %
Total Transferaufwand	1,7	1,850	1,843	-0,007	-0,4 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,1		-0,235	-0,235	
46300001 Beiträge vom Bund	-0,5	-0,345	-0,653	-0,308	89,1 %
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen		-0,015	-0,018	-0,003	20,3 %
46348001 IC Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0,0				
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,0	-0,044	-0,061	-0,017	39,0 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,0	-0,006	-0,007	-0,001	24,6 %
46610100 Ausserpl. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,0				
46900401 Rückzahlung abgeschriebene Darlehen VV	-0,0		-0,016	-0,016	
Total Transferertrag	-0,6	-0,409	-0,990	-0,581	141,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36322004 NRP Beiträge an Gemeinden und Gemeinde-Zweckverbände / 36362013 NRP Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Beiträge für mehrjährige laufende Projekte der Neuen Regionalpolitik (NRP) werden gemäss den Vereinbarungen erst in den Folgejahren der Vierjahresperiode 2016–2019 ausbezahlt.

46120001 Entschädigungen von Gemeinden: Das Budget von 0,2 Mio. Fr. für Ortsplanungsprüfungsgebühren war im Voranschlag in der Kostengruppe 42 eingestellt.

46300001 Beiträge vom Bund: Bundesbeiträge für NRP-Projekte werden nicht konstant im Verwendungsjahr überwiesen.

46600100 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeiträge vom Bund: Der prozentuale Anteil der Bundesmittel an die Investitionen der amtlichen Vermessung sind von den jeweiligen Losen und Operaten abhängig und variieren jährlich.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	2,5	2,427	2,395	-0,032	-1,3 %
54 Darlehen	1,2	3,015		-3,015	-100,0 %
Total Ausgaben	3,7	5,442	2,395	-3,047	-56,0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,5	-0,600	-0,811	-0,211	35,1 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-2,0	-1,828	-1,916	-0,089	4,9 %
Total Einnahmen	-2,5	-2,428	-2,727	-0,299	12,3 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	1,2	3,014	-0,332	-3,346	-111,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

52 Immaterielle Anlagen

Das Investitionsbudget für die Nachführung der amtlichen Vermessung wurde nicht vollständig ausgeschöpft.

54 Darlehen

Die zur Verfügung stehenden Darlehen wurden nicht ausbezahlt, da keine entsprechenden, zu unterstützenden NRP-Projekte vorlagen.

63 Investitionsbeiträge für eigenen Rechnung

Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

64 Rückzahlung von Darlehen

Vorzeitige Rückzahlung von IHG- und NRP-Darlehen.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-0,5	-0,600	-0,761	-0,161	26,8 %
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haus			-0,050	-0,050	
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,5	-0,600	-0,811	-0,211	35,1 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

63000001 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung vom Bund: Der Anteil des Bundes fiel bei mehreren Losen und Operaten projektbedingt höher aus.

63700001 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung von privaten Haushalten: Grundeigentümerbeiträge an die Nachführung der amtlichen Vermessung.

H7-2040 BUWD – Umwelt und Energie

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Im Kanton Luzern steigt die Bevölkerung weiter an und beansprucht Wohnflächen, Mobilitätsleistungen, Energie und Erholungsräume. Der Klimawandel stellt die Gesellschaft vor noch nicht umfassend abschätzbare Herausforderungen. Mit dem 2013 erneuerten kantonalen Energiekonzept, das die bundesrätliche Energiestrategie 2050 aufnimmt, wurden Möglichkeiten geschaffen, vermehrt erneuerbare, lokale Ressourcen zu nutzen. Das Energieförderprogramm schafft finanzielle Anreize, die Energie effizienter zu nutzen. Neben der unmittelbaren Reduktion des CO₂-Ausstosses erhöht dies - volkswirtschaftlich interessant - die lokale Wertschöpfung und verringert den Mittelabfluss aus dem Kanton Luzern aus dem Einkauf von fossilen Brennstoffen. Die Ammoniak-Emissionen liegen seit Jahren über der ökologisch vertretbaren Belastung (critical loads), weshalb mit geeigneten Massnahmen konsequenter auf ihre Reduktion hinzuwirken ist. Die auf den Hochwasserschutz abgestimmte Revitalisierung der Gewässer kann sich auf eine breit abgestimmte Strategie stützen. Gleichwohl bedarf es bei der Umsetzung der einzelnen Projekte gegenüber den direkt Betroffenen viel Überzeugungsarbeit. Mit dem Projekt Bodenkartierung werden aktuelle Informationen zur Bodenbeschaffenheit erhoben, um den Bodenverbrauch zu begrenzen und die Fruchfolgefleichen zu erhalten. Die Gewässer werden, abgestimmt auf den Hochwasserschutz, naturnaher gestaltet.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handeln der Dienststelle Umwelt und Energie ist auf die Erhaltung qualitativ hochstehender, natürlicher Lebensgrundlagen ausgerichtet. Sie nimmt dabei die Themen Klimaveränderung und 2000-Watt-Gesellschaft, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) sowie Schutz und Nutzung der Gewässer und des Bodens auf. Die Dienststelle überwacht die Umwelt, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung, erteilt umweltrechtliche Bewilligungen und berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände in umweltrechtlichen Belangen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Ammoniak-Emissionen in die Luft bis 2030 um 30 % mindern
- 2 Phosphor-Gehalt in Seen entspricht naturnahem Zustand
- 3 Ausbau Abwasserreinigungsanlagen (Elimination Mikroverunreinigung) entsprechend Planung bis 2040
- 4 Vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien, Verdoppelung Anteil am Gesamtenergieverbrauch bis 2030
- 5 Anwendung Cleantech-Grundsätze in Industrie/Gewerbe, namentlich vermehrter Einsatz von Stoffen in geschlossenen Kreisläufen
- 6 Erhebung Informationen über Bodenqualität in den Siedlungsentwicklungsgebieten
- 7 Ökomorphologische Verbesserungen durch Revitalisierungen bei 15 km Oberflächengewässer in den nächsten 4 Jahren (insgesamt 400 km innert 80 Jahren)

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
1 Ammoniak-Emissionen in die Luft*	Tendenz	1	2	1
2 Phosphor-Konzentration in Seen < 25mg/m ³ *	erfüllt	3	3	3
3 Zielerreichungsgrad Ausbau ARA	%		6,0	6,0
4 Anteil erneuerbare Energien*	Tendenz	1	1	1
5 Erhöhung geschlossene Stoffkreisläufe*	Tendenz	1	1	1
6 Information Bodenqualität Siedlungsentw.-gebiete	%	50,0	60,0	60,0
7 Revitalisierungen Gewässer (Jahrestranchen)	%	95,0	95,0	95,0

Bemerkungen

* 1 = steigend, 2 = abnehmend, 3 = ja, 4 = nein

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	49,8	48,5	47,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,5	4,1	3,4
Uwe-Geschäfte (Baugesuchsstellungen u.ä.)	Anz.	2222,0	2000,0	2543,0
Anteil bestandene Kontrollen in Industrie u. Gewerbe min. %	%	90,0	90,0	90,0
Reklamationen (eingegangen via Webformular) max.	Anz.		5,0	

Bemerkungen

2 Lernende Mediamatiker EFZ ganzjährig, 1 Lernender Mediamatiker EFZ Eintritt im August 2019, 1 Praktikum WML, 12 Personenmonate Hochschulpraktika.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Umsetzung kantonale Energiepolitik (Bundes- und Kantonsmittel)
Informationen zur Bodenbeschaffenheit (Bodenkartierung)

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2010-20	ER	65,0	51,6	65,0
2017-23	ER	6,5	1,8	6,5

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7,3	7,138	6,814	-0,324	-4,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,5	3,892	3,612	-0,280	-7,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,031	0,029	-0,002	-6,5 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	
36 Transferaufwand	5,7	8,630	8,412	-0,218	-2,5 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,090	0,090		0,0 %
39 Interne Verrechnungen	4,0	3,792	3,978	0,187	4,9 %
Total Aufwand	20,6	23,572	22,934	-0,638	-2,7 %
41 Regalien und Konzessionen	-2,3	-2,300	-2,258	0,042	-1,8 %
42 Entgelte	-1,6	-1,918	-1,711	0,206	-10,7 %
44 Finanzertrag			-0,009	-0,009	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung			-0,002	-0,002	
46 Transferertrag	-1,5	-5,072	-5,150	-0,079	1,6 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,090	-0,090		0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-1,5	-1,394	-1,383	0,011	-0,8 %
Total Ertrag	-7,0	-10,773	-10,604	0,169	-1,6 %
Saldo - Globalbudget	13,6	12,799	12,330	-0,469	-3,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Rechnungsergebnis liegt unter dem Globalbudget. Die Differenz ist hauptsächlich auf Verzögerungen bei der Wiederbesetzung von Stellen und - als Folge davon - verschobener Bearbeitung vorgesehener Projekte zurückzuführen.

30 Personalaufwand

Verzögerungen beim Wiederbesetzen von Stellen sowie Mutationsgewinne.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht ausgeschöpft sowie Aufwandminderung Schadenwehr (siehe KoA 46 Transferertrag).

36 Transferaufwand

Aufwandminderung durch Auflösung Rückstellungen Förderprogramm Energie.

39 Interne Verrechnung

Höherer Aufwand für Leistungen der Dienststelle Informatik.

42 Entgelte

Geringere Nachfrage für Bewilligungen und Beratungen.

46 Transferertrag

Wegfall Ertrag Schadenwehr (kompensiert durch Aufwandreduktion in der KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,2	0,135	0,175	0,040	29,5 %
36312003 Energiedirektorenkonferenz	0,1	0,070	0,064	-0,006	-8,4 %
36312004 InNet AG Luftmessung	0,4	0,443	0,366	-0,077	-17,5 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,008	0,001	-0,007	-83,8 %
36322002 Seesanierungen			0,005	0,005	
36322003 Luftreinhaltemassnahmen	0,0	0,040		-0,040	-100,0 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0				
36342003 Umweltberatung	0,1	0,132	0,132		0,0 %
36352005 LE: Verschiedene Beiträge	0,1				
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbzweck	0,0		0,007	0,007	
36362002 LE: Verschiedene Beiträge		0,120	0,120		0,0 %
36372001 FöproE	1,5	4,439	4,299	-0,140	-3,2 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,2	3,243	3,243	0,000	0,0 %
Total Transferaufwand	5,7	8,630	8,412	-0,218	-2,5 %
46300001 Beiträge vom Bund	-0,3	-0,311	-0,268	0,043	-13,7 %
46302005 FöproE Beiträge Bund	-1,2	-4,795	-4,840	-0,044	0,9 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten		0,035	-0,035	-0,070	-200,0 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung			-0,007	-0,007	
Total Transferertrag	-1,5	-5,072	-5,150	-0,079	1,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36312004 InNet AG Luftmessung: Neue Leistungsvereinbarung

36322003 Luftreinhaltemassnahmen: Wegfall Leistungsvereinbarung nach Budgetprozess

36372001 Förderprogramm: Aufwandminderung durch Auflösung Rückstellungen

46300001 Beiträge vom Bund: Wegfall Ertrag Schadenwehr sowie nicht budgetierte Mehreinnahmen

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen		0,032	0,032		0,0 %
Total Ausgaben		0,032	0,032		0,0 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			-0,000	-0,000	
Total Einnahmen			-0,000	-0,000	
Nettoinvestitionen - Globalbudget		0,032	0,032	-0,000	-0,0 %

H7-2053 BUWD – Naturgefahren

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Chancen:

- Ausgewiesene Schutzbedürfnisse.
- Hohe Zahlungsbereitschaft des Bund.

Risiken:

- In dicht besiedelten und stark genutzten Gebieten - dazu zählen grosse Teile des Kantons Luzern - ist das Schadenpotenzial bei grösseren Naturereignissen nach wie vor hoch.
- Ausgeprägtes Bedürfnis, Naturgefahren abzuwehren und die Schäden im Eintretenfall zu minimieren, vorhanden.
- Nichtvorhersehbarkeit von Schadenereignissen.
- Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln.
- Wegfall der Mitfinanzierung durch Gemeinden.
- Hoher Landbedarf.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten vor Naturgefahren.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Reduktion der Gefährdung	Mio. Fr.			10,3

Bemerkungen

Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erhoben. Die bewertete Reduktion wird einem Haushaltsjahr erst im Abschlussjahr eines Projektes zugewiesen.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	11,5	12,6	11,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,5	0,8	0,5

Bemerkungen

keine

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,8	2,013	1,648	-0,364	-18,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,290	0,271	-0,019	-6,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6,9	7,172	8,008	0,836	11,7 %
36 Transferaufwand	0,2	0,227	0,265	0,037	16,4 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,490	0,011	-0,479	-97,7 %
39 Interne Verrechnungen	10,6	13,331	11,142	-2,189	-16,4 %
Total Aufwand	19,9	23,523	21,345	-2,178	-9,3 %
41 Regalien und Konzessionen	-0,4	-0,280	-0,424	-0,144	51,3 %
42 Entgelte	0,0		0,005	0,005	
43 Verschiedene Erträge			-0,042	-0,042	
46 Transferertrag	-4,5	-4,668	-5,081	-0,413	8,9 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,490	-0,011	0,479	-97,7 %
49 Interne Verrechnungen	-6,3	-8,354	-6,597	1,757	-21,0 %
Total Ertrag	-11,3	-13,791	-12,150	1,642	-11,9 %
Saldo - Globalbudget	8,6	9,731	9,195	-0,536	-5,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Rechnungsergebnis liegt unter dem Globalbudget. Die höheren Abschreibungen werden durch Mutationsgewinne bei den Personalkosten und die höheren Auflösungen passiver Investitionsbeiträge mehr als kompensiert.

30 Personalaufwand

Mehrjährige vakante Stellen konnten noch nicht vollständig wiederbesetzt werden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Vermehrte Investitionen in Anlagen mit kürzerer Nutzungsdauer führen zu höheren Abschreibungen. Ausserdem wurden die Wasserbauinvestitionen am Seetalplatz per 1. Januar 2019 aktiviert.

37/47 Durchlaufende Beiträge

Geringere durchlaufende Beiträge des Bundes.

39/49 Interne Verrechnungen

Aufgrund der Nutzungsdauer schneller abschreibende Anlagen und die aktivierten Investitionen am Seetalplatz führen zu tieferen kalkulatorischen Zinsaufwänden.

41 Regalien und Konzessionen

Korrigierte Berechnung der Wasserzinsen.

46 Transferertrag

Vermehrte Investitionen in Anlagen mit kürzerer Nutzungsdauer und damit verbundenen höheren passiven Investitionsbeiträgen mit ebenfalls kürzeren Nutzungsdauern führen zu höheren Auflösungen passiver IVB von Bund, Gemeinden und Dritten.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0		0,005	0,005	
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,2	0,227	0,260	0,032	14,3 %
Total Transferaufwand	0,2	0,227	0,265	0,037	16,4 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,1		-0,125	-0,125	
46300001 Beiträge vom Bund	-0,0	-0,130	-0,086	0,044	-34,2 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,0		-0,085	-0,085	
46370001 Beiträge von privaten Haushalten		-0,120		0,120	-100,0 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-2,2	-2,259	-2,570	-0,311	13,7 %
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	-0,0	-0,003	-0,003	-0,000	0,0 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-1,5	-1,520	-1,654	-0,134	8,8 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,6	-0,636	-0,559	0,077	-12,1 %
46610100 Ausserpl. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,0				
46610300 Ausserpl. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-0,0				
46610500 Ausserpl. Aufl. passiv. Inv.-Beiträge v. Dritte	-0,0				
Total Transferertrag	-4,5	-4,668	-5,081	-0,413	8,9 %

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	18,0	45,300	18,385	-26,915	-59,4 %
52 Immaterielle Anlagen	0,9		1,066	1,066	
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,4		2,042	2,042	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1,2	5,075	3,874	-1,201	-23,7 %
Total Ausgaben	20,5	50,375	25,367	-25,008	-49,6 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-12,3	-33,386	-9,622	23,764	-71,2 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1,2	-5,075	-3,874	1,201	-23,7 %
Total Einnahmen	-13,4	-38,461	-13,496	24,965	-64,9 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	7,1	11,914	11,871	-0,043	-0,4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Den tieferen Investitionsausgaben stehen ebenfalls tiefere Einnahmen aus passiven Investitionsbeiträge von Bund, Gemeinden und Dritten gegenüber. Insgesamt kann das Budget eingehalten werden.

50 Sachanlagen

Die budgetlose Zeit im Jahr 2017 hatte auch im 2019 bei verschiedenen Projekten zu Verzögerungen geführt. Ausserdem ist es insbesondere bei den Projekten Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss infolge der Revision des WBG zu Verzögerungen gekommen.

52 Immaterielle Anlagen / 56 Eigene Investitionsbeiträge

Das Budget ist in den Sachanlagen (KoA 50 Sachanlagen) enthalten.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge

Tiefere Beiträge des Bundes aufgrund von Projektverzögerungen.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Der Budgetunterschreitung bei den Investitionsausgaben stehen tiefere Einnahmen aus passiven Investitionsbeiträgen des Bundes, der Gemeinden und Dritten gegenüber.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
56000001 Inv.-Beiträge an Bund			0,000	0,000	
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	0,4		2,042	2,042	
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	0,0				

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
Total eigene Investitionsbeiträge	0,4		2,042	2,042	
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-6,2	-14,949	-6,419	8,530	-57,1 %
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	-4,1	-11,019	-2,412	8,607	-78,1 %
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haushalte	-2,0	-7,418	-0,791	6,627	-89,3 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-12,3	-33,386	-9,622	23,764	-71,2 %

H8-2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) ist für die drei Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei verantwortlich. Die zu erfüllenden Aufgaben wirken prägend für die Landschaft des Kantons Luzern. Ihnen kommt auch eine hohe volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung zu. So umfasst etwa die Landwirtschaft zusammen mit der vor- und nachgelagerten Branche gut 9 Prozent der Arbeitsplätze im Kanton und leistet einen Beitrag von 5 Prozent an die Bruttowertschöpfung des Kantons. Hinzu kommt der Wert der gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie die Erhaltung und Aufwertung der Natur- und Landschaftswerte, die Schutzleistungen des Waldes und die nachhaltige Nutzung der Fischerei- und Jagdregale. Mit rund 4'600 Landwirtschaftsbetrieben, 12'000 Waldeigentümerinnen und -eigentümern und 4'000 Vertragspartnerinnen und -partnern von Naturschutzverträgen ist die Zahl der Kunden der Dienststelle lawa sehr gross. Diese Themen gewinnen in der Bevölkerung immer mehr an Bedeutung und Akzeptanz. Die Auswirkungen des Klimawandels werden im lawa immer spürbarer.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Ihr Vollzug obliegt dem Kanton. Das gilt auch für die Direktzahlungen, die Strukturverbesserungen, das Boden- und Pachtrecht und den Ressourcenschutz. Die Waldpolitik ist als Verbundaufgabe von Bund und Kanton ausgestaltet. Sie bezweckt die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung und sein Schutz als naturnahe Lebensgemeinschaft. Er soll seine Funktionen, namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion, erfüllen können. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton mit dem Ziel, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. In den Bereichen Fischerei und Jagd gilt es, Schutz und Nutzen aufeinander abzustimmen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Erteilung von Fischerei- und Jagdberechtigungen sowie die Wahrung der Fischereiinteressen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern.

Ein Grossteil der im öffentlichen Interesse liegenden Leistungen - wie der Erholungs- und Freizeitwert des Waldes, die Erhaltung der Artenvielfalt, der Landschaftsschutz, die Wildschadenprävention, die Luftreinhaltung und der Schutz vor Naturgefahren - lässt sich über den Markt - wenn überhaupt - nur teilweise abgelden.

1.3 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 E-Government: Selbständige Datenerhebung durch die Landwirte (LW) via Agate ohne Unterstützung durch Landwirtschaftsbeauftragte
- 2 Agrarpolitik 2014-17: Nutzung von freiwilligen Programmen im Rahmen der Agrarpolitik 2014-17 (z.B. Landschaftsqualität)
- 3 Weiterentwicklung der regionalen Organisationen (RO)
- 4 Schutzwald: Umsetzung NFA-Programm
- 5 Fischerei: Vernetzte Lebensräume für die Fische
- 6 Jagd: Umgang mit Konfliktarten
- 7 Arten: Zielgerichtete Förderung der für den Kanton Luzern prioritären Arten

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
1 Anteil der LW, welche das E-Gov.-Angebot nutzen	%	78,0	80,0	80,0
2 Anteil der LW, die bei der Landschaftsqualität mitmachen	%	80,0	81,0	80,0
3 Gemeinsame Planung in % der Waldfläche	%	40,0	45,0	45,0
4 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha	180,0	150,0	71,0
5 Für die Seeforelle durchlässige Seezuflüsse	Anz.	6,0	8,0	6,0
6 Zeitgemässe Konzepte für potenzielle Konfliktarten	Anz.	4,0	4,0	4,0
7 Anzahl Artenhilfsprogramme	Anz.	13,0	13,0	13,0

Bemerkungen

Zu 4 Gepflegte Schutzwaldfläche: Infolge Konzentration der Bewältigung des Sturms Burglind und deren Folgeschäden beträgt die gepflegte Schutzwaldfläche 71 ha. Die Ziele der Programmvereinbarungen 2016-2019 mit dem Bund (gepflegte Schutzwaldfläche) sind jedoch übertroffen.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Ø Personalbestand	FTE	72,1	70,4	72,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	6,2	7,9	6,0

Bemerkungen

Die Erhöhung des Personalbestandes erklärt sich durch befristete Stellenbesetzungen wegen Mutterschaftsurlauben sowie der befristeten Weiterbeschäftigung von zwei Lehrabgängern (Angebot des Kantons). Das Budget des Personalaufwandes wird jedoch eingehalten.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Planung/Umsetzung Biodiversität	Ab 2017				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	9,6	9,647	9,580	-0,067	-0,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,3	3,084	2,922	-0,162	-5,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,095	0,175	0,080	84,1 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,003	0,001	-0,002	-71,4 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,1		1,357	1,357	
36 Transferaufwand	26,8	23,003	23,720	0,717	3,1 %
37 Durchlaufende Beiträge	210,9	212,000	213,190	1,190	0,6 %
39 Interne Verrechnungen	6,9	5,532	5,535	0,003	0,1 %
Total Aufwand	258,7	253,363	256,480	3,117	1,2 %
41 Regalien und Konzessionen	-1,1	-1,061	-1,132	-0,071	6,7 %
42 Entgelte	-3,2	-2,409	-1,866	0,544	-22,6 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,2				
46 Transferertrag	-9,2	-5,697	-7,234	-1,537	27,0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-210,9	-212,000	-213,190	-1,190	0,6 %
49 Interne Verrechnungen	-10,1	-8,570	-9,836	-1,266	14,8 %
Total Ertrag	-234,7	-229,737	-233,257	-3,520	1,5 %
Saldo - Globalbudget	24,0	23,626	23,223	-0,403	-1,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Rechnungsergebnis liegt unter dem Globalbudget. In den Bereichen Wald (Holzpreise, Stürme) und Beratungsleistungen sind Mindererträge zu verzeichnen. Der Minderaufwand bei den landwirtschaftlichen Familienzulagen und aufgrund von Projektverzögerungen ist jedoch höher als der Minderertrag.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Minderaufwand entsteht hauptsächlich im Forstbetrieb (weniger Produktionsmaterial/externe Aufträge) und führt auch zu einem Minderertrag (siehe KoA 42 Entgelte).

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Der Mehraufwand ergibt sich aus dem Erwerb des Waldgrundstücks mit Naturvorrangfunktion Heubeerimoos in Schongau (vgl. KoA 50 Sachanlagen, welches sogleich abgeschrieben wurde).

35 Einlagen in Fonds

Die Fondseinlagen ergeben sich aus der Bewirtschaftung der Lotteriegelder von 0,4 Mio. Fr. sowie der Bewirtschaftungsübernahme des Robert Zihlmann-Fonds von 1,0 Mio. Fr.

36/46 Transferaufwand/Transferertrag

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37/47 Durchlaufende Beiträge

Die durchlaufenden Beiträge setzen sich aus 211 Mio. Fr. Direktzahlungen, 1,4 Mio. Fr. Einzelkulturbeiträgen und 0,8 Mio. Fr. Getreidezulagen zusammen. Die durchlaufenden Beiträge sind kostenneutral.

42 Entgelte

Weniger Holzschläge aufgrund sinkender Holzpreise (Überangebot) führen zu einem Minderertrag beim Holzverkauf von rund 0,3 Mio. Fr. Weiter führen weniger Aufträge des Forstbetriebes (siehe KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand) und tiefere Erträge aus Beratungsleistungen zu einem Minderertrag von insgesamt rund 0,5 Mio. Fr.

49 Interne Verrechnungen

Der Mehrertrag setzt sich hauptsächlich aus der Übernahme des Robert Zihlmann-Fonds von 1,0 Mio. Fr. (siehe KoA 35 Einlagen in Fonds), Übertragung von Lotterierträgen aus dem BUWDDS für das Projekt Förderung Seeforellen, Äschen und Nasen sowie aus den Anteilen aus den Verkehrsabgaben und den Mineralölsteuerzusatzträgen zusammen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
1. Landwirtschaft					
Total Aufwand	232,0	233,1	234,9	1,7	0,7 %
Total Ertrag	-218,7	-219,7	-222,0	-2,2	1,0 %
Saldo	13,3	13,4	12,9	-0,5	-3,9 %
2. Wald					
Total Aufwand	18,5	12,7	13,5	0,8	6,0 %
Total Ertrag	-10,8	-5,6	-6,4	-0,7	13,2 %
Saldo	7,7	7,1	7,1	0,0	0,2 %
3. Natur, Jagd & Fischerei					
Total Aufwand	8,3	7,5	8,2	0,6	8,5 %
Total Ertrag	-5,3	-4,4	-4,9	-0,5	12,1 %
Saldo	3,0	3,1	3,2	0,1	3,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36302001 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK	2,8	2,620	2,322	-0,298	-11,4 %
36312002 Försterschule Lyss	0,1	0,060	0,060	0,000	0,8 %
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen		0,769	0,771	0,001	0,2 %
36342002 ungedeckte Verwaltungskosten LK	0,6	0,539	0,539	0,000	0,0 %
36352002 Beiträge an Reg. Organisationen	1,2	1,160	1,167	0,007	0,6 %
36352003 Projekt Biosphäre	1,3	1,050	1,159	0,109	10,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0,0	0,035	0,037	0,002	6,0 %
36362012 Beiträge an Organisationen	0,0	0,015	0,013	-0,002	-11,4 %
36370001 Beiträge an private Haushalte	0,0				
36372002 Schongebiete	0,0	0,003		-0,003	-100,0 %
36372003 Ressourcenbeiträge	0,0	0,300	0,007	-0,293	-97,6 %
36372004 Seesanierungen	0,6	0,500	0,509	0,009	1,7 %
36372005 Gebirgshilfe	1,0	1,000	0,841	-0,159	-15,9 %
36372006 innovative Projekte	0,0	0,200	0,016	-0,184	-91,8 %
36372007 Förderung Fischerei und Jagd	0,2	0,164	0,178	0,014	8,7 %
36372008 Pflege Unterhalt N&L	3,0	2,461	2,831	0,371	15,1 %
36372009 Verschiedene Beiträge N&L	0,5	0,380	0,373	-0,007	-1,8 %
36372010 Beiträge Wald	5,5	2,505	3,605	1,101	43,9 %
36372011 Regionale Projekte	0,3	0,300	0,302	0,002	0,6 %
36372012 Pflanzenkrankheiten	0,2		0,115	0,115	
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,2	0,140	0,182	0,042	29,7 %
36372014 Landschaftsqualität	1,1	1,090	1,097	0,007	0,6 %
36372015 DZV-Vernetzung	0,8	0,700	0,789	0,089	12,8 %
36372016 Umsetzung Biodiversität	0,3	0,600	0,561	-0,039	-6,6 %
36372017 Seilkranbeiträge Wald	0,2	0,200	0,095	-0,105	-52,6 %
36372026 Nicht versicherbare Elementarschäden	0,7				
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	6,1	6,212	6,150	-0,063	-1,0 %
Total Transferaufwand	26,8	23,003	23,720	0,717	3,1 %
46300001 Beiträge vom Bund	-5,5	-2,481	-3,588	-1,107	44,6 %
46300002 Beitrag für Pflege, Unterhalt N&L	-2,1	-1,625	-1,970	-0,345	21,2 %
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen		-0,711	-0,712	-0,001	0,2 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,9	-0,880	-0,964	-0,084	9,5 %
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck	-0,7				
Total Transferertrag	-9,2	-5,697	-7,234	-1,537	27,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36302001 Staatsbeitrag an landwirtschaftliche Familienausgleichskasse (FAK): Minderaufwand an die landwirtschaftliche FAK. Die Budgetvorgaben und die definitive Abrechnung werden von der zentralen Ausgleichsstelle ZAS in Genf erstellt.

36352003 Projekt Biosphäre: Der Mehraufwand für das Biosphärenreservat Entlebuch wird durch das Ergänzungsprogramm des Bundes für Pärke von nationaler Bedeutung finanziert (KoA 46300001 Beiträge vom Bund).

36372003 Ressourcenbeiträge: Der Minderaufwand ergibt sich aus der Verzögerung des Ressourcenprojekts.

36372005 Gebirgshilfe/36372006 innovative Projekte: Gesuchs-Rückgänge führen zu einem Minderaufwand.

36372008 Pflege/Unterhalt N&L: Die Mehrausgaben bei den Beiträgen für die Natur und Landschaft (N&L) werden mehrheitlich aus der Ergänzung der Programmvereinbarung Natur und Landschaft (KoA 46300002 Beitrag für Pflege, Unterhalt N&L) finanziert.

36372010 Beiträge Wald: Die Mehrausgaben sind eine Folge des Sommersturms im Raum Luzern/Pilatus und der Trockenheit 2018/2019. Die Mehrkosten werden durch Bundesbeiträge aus den Programmvereinbarungen (KoA 46300001 Beiträge vom Bund) sowie mit den nicht ausgeschöpften Seilkranbeiträgen (KoA 36372017) finanziert.

36372012 Pflanzenkrankheiten: Die Ausgaben für Pflanzenkrankheiten werden praxisgemäss nicht budgetiert. Die Beiträge zur Bekämpfung des Feuerbrandes müssen zu je 50 % durch den Bund (KoA 46300001 Beiträge vom Bund) und den Kanton getragen werden.

36372015 DZV-Vernetzung: Der Mehraufwand bei den Vernetzungsbeiträgen wird von den Gemeinden finanziert (KoA 4632001 Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden).

36372017 Seilkranbeiträge: siehe Bemerkung zu KoA 36372010 Beiträge Wald.

46300001 Beiträge vom Bund: siehe Bemerkungen zu den KoA 36352003 Projekt Biosphäre, KoA 36372010 Beiträge Wald sowie KoA 36372012 Pflanzenkrankheiten.

46300002 Beiträge für Pflege/Unterhalt N&L: siehe Bemerkung zu KoA 36372008 Pflege Unterhalt N&L.

46320001 Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden: siehe Bemerkung zu KoA 36372015 DZV-Vernetzung.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	0,050	0,130	0,080	160,0 %
54 Darlehen	0,5				
56 Eigene Investitionsbeiträge	6,1	6,255	6,188	-0,067	-1,1 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	3,9	3,700	4,587	0,887	24,0 %
Total Ausgaben	10,5	10,005	10,905	0,900	9,0 %
64 Rückzahlung von Darlehen			-0,039	-0,039	
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0,0	-0,030	-0,011	0,019	-63,3 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3,9	-3,700	-4,587	-0,887	24,0 %
Total Einnahmen	-3,9	-3,730	-4,637	-0,907	24,3 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	6,6	6,275	6,267	-0,008	-0,1 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget kann eingehalten werden.

50 Sachanlagen

Die Mehrinvestition betrifft den Erwerb des Waldgrundstücks mit Naturvorrangfunktion Heubeerimoos in Schongau.

56 Eigene Investitionsbeiträge

Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge

Die Abweichungen entstehen hauptsächlich aus den nicht budgetierten Bundesbeiträgen für Waldstrassen. Die durchlaufenden Investitionsbeiträge sind kostenneutral.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	0,5	0,860	0,883	0,023	2,6 %
56500002 Beiträge Güterstrassen	4,0	4,335	4,086	-0,248	-5,7 %
56500003 Beiträge Waldstrassen	0,7	0,471	0,747	0,277	58,8 %
56500004 Beiträge übrige Meliorationen	0,9	0,590	0,471	-0,119	-20,1 %
Total eigene Investitionsbeiträge	6,1	6,255	6,188	-0,067	-1,1 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

56500002/56500003 Beiträge Güter-/Waldstrassen: Der Mehraufwand bei den Waldstrassen ergibt sich aufgrund der Zunahme von Projekten. Die Kompensation erfolgt bei den Güterstrassen. Güter- und Waldstrassen werden zweckgebunden aus einem Anteil an den Verkehrsabgaben und den Mineralölsteuerzusatzerträgen finanziert.

56500004 Beiträge übrige Meliorationen: Minderaufwand aufgrund von verzögerten Wasserversorgungsprojekten.

H8-2031 BUWD – Wirtschaft

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

2019 ist für die Luzerner Wirtschaft grundsätzlich ein erfolgreiches Jahr. Viele Unternehmungen investieren in den Ausbau. Die Arbeitslosenquote ist auf rekordtiefem Niveau und die Anzahl und die Qualität der Neuansiedlungen ist positiv.

Beim Standortmarketing für die Tourismusdestination Luzern-Vierwaldstättersee liegen die aktuellen Herausforderungen in der währungsbedingten Wechselkursproblematik sowie in der Weiterentwicklung von attraktiven und nachhaltigen Angeboten und Produkten.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Strategie und die Handlungsausrichtungen der Wirtschaftsförderung werden vom Stiftungsrat der Wirtschaftsförderung Luzern festgelegt. Der Kanton Luzern nimmt mittels Einsitznahme im Stiftungsrat und über die mit den ausgerichteten Staatsbeiträgen gekoppelte Leistungsvereinbarung Einfluss auf die strategischen und operativen Aufgaben und Massnahmen. Er achtet dabei insbesondere darauf, die strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung zweckmässig auf die Strategien und Massnahmen aus den Bereichen Mobilitäts-, Raumordnungs- und Steuerpolitik abzustimmen.

Die wichtige Bedeutung des Tourismus im Kanton Luzern erfordert im Hinblick auf den intensiven nationalen und vor allem internationalen Wettbewerb eine stetige Weiterentwicklung von attraktiven und qualitätsorientierten Angeboten sowie eine profilierte Marktbearbeitung.

Insbesondere sind die Angebots- und Produkteentwicklung in den ländlichen Regionen sowie eine koordinierte Destinationsentwicklung in der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee weiter auszubauen. Der Kanton Luzern schliesst mit der Destinations-Management-Organisation LTAG jeweils mehrjährige Leistungsvereinbarungen ab und stellt sicher, dass die ausgerichteten Tourismusbeiträge den Strategien und Zielsetzungen des kantonalen Tourismusgesetzes entsprechen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Wirtschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Steigerung der Beschäftigten, insbesondere in den wissens- und technologieintensiven Branchen, Erhalt bestehender Unternehmen und Neuansiedlung ausländischer Firmen im Kanton Luzern; Erhalt und Steigerung der direkten und indirekten Wertschöpfung der Tourismuswirtschaft sowie der Beschäftigtenzahlen bei den touristischen Dienstleistungen durch ein gesamtkantonal abgestimmtes Sales- und Produktmanagement durch die zuständige Destinations-Management-Organisation (LTAG).

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
1 a Durch Bestandespflege geschaffene Arbeitsplätze (mind.)	Anz.	145,0	50,0	193,0
1 b Durch Ansiedlung geschaffene Arbeitsplätze (mind.)	Anz.	140,0	300,0	378,0
2 Zunahme wertschöpfungsintensiver Beschäftigung	rel.	1	1	1
3 Überdurchschnittliche Entwicklung der Logiernächtezahlen	rel.	0	1	1
4 Rang 5 oder besser im kantonalen Wettbewerbsindikator	rel.	0	1	0
5 Rang 5 oder besser im Destinationsranking im Alpenraum	rel.	1	1	1

Bemerkungen

Zu 2 bis 5: 0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

3: Daten bis November 2019. Schweiz: Wachstum um 1,6 %, Kanton Luzern: Wachstum um 2,4 %.

4: Platz 8 gemäss aktuellstem UBS-Bericht, veröffentlicht im Mai 2019.

5: Platz 1 gemäss aktuellstem Bericht der BAK Economics AG, veröffentlicht im Februar 2019.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
keine				

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,020	0,012	-0,008	-41,8 %
36 Transferaufwand	3,6	3,391	3,467	0,077	2,3 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,075	0,047	-0,028	-37,9 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,197	0,197		0,0 %
Total Aufwand	3,9	3,683	3,723	0,040	1,1 %
46 Transferertrag	-0,1	-0,185	-0,042	0,143	-77,5 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,075	-0,047	0,028	-37,9 %
49 Interne Verrechnungen	-2,8	-2,650	-2,862	-0,212	8,0 %
Total Ertrag	-3,0	-2,910	-2,951	-0,041	1,4 %
Saldo - Globalbudget	0,9	0,773	0,773	-0,001	-0,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Rechnungsergebnis entspricht dem Globalbudget.

36/46 Transferaufwand/Transferertrag

Die restlichen Mittel für die Neue Regionalpolitik (NRP) der Programmperiode 2016–2019 werden im finanzrechtlich zulässigen Rahmen zur Auszahlung ins Folgejahr übertragen.

37/47 Durchlaufende Beiträge

Für interkantonale Projekte, die vom Kanton Luzern geleitet und koordiniert werden, wurden weniger Mittel von Dritt-Kantonen eingesetzt.

49 Interne Verrechnungen

Mehrertrag aus Beherbergungsabgaben von 0,2 Mio. Fr.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36362004 NRP Beiträge Destinations-Management-Org. LU	0,3	0,370	0,242	-0,128	-34,7 %
36362005 Beiträge an Destinations-Management-Org. LU	2,4	2,170	2,375	0,205	9,4 %
36362006 Beiträge Switzerland Global Enterprise (S-GE)	0,1	0,062	0,062	0,000	0,5 %
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,6	0,600	0,600		0,0 %
36362009 Lucerne Event	0,0				
36362011 Bürgerschaftsgenossenschaft Mitte	0,0	0,025	0,025		0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,2	0,164	0,164		0,0 %
Total Transferaufwand	3,6	3,391	3,467	0,077	2,3 %
46300001 Beiträge vom Bund	-0,1	-0,185	-0,042	0,143	-77,5 %
Total Transferertrag	-0,1	-0,185	-0,042	0,143	-77,5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36362004 NRP Beiträge Destinations-Management-Organisation LU: Die restlichen Mittel für die Neue Regionalpolitik (NRP) der vergangenen Programmperiode 2016–2019 werden in Abhängigkeit der einzelnen Projektentwicklungen in den Folgejahren verwendet.

36362005 Beiträge an Destinations-Management-Organisation LU: Die Auszahlung der 0,2 Mio. Fr. Mehrerträge aus den Beherbergungsabgaben erfolgt im Folgejahr und wurde entsprechend abgegrenzt.

46300001 Beiträge vom Bund: Der Bundesanteil der restlichen NRP-Mittel der Programmperiode 2016–2019 wird in Abhängigkeit der einzelnen Projektentwicklungen in den Folgejahren verwendet.

H9-4021 FD – Finanzausgleich

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Im Jahr 2019 erfolgten die Berechnungen des Finanzausgleichs nach der bisherigen Systematik. Ab dem 1. Januar 2020 treten nun die neuen Bestimmungen aus der Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) in Kraft. Die neue Aufgabenteilung aus der AFR18 führt zu Mehrbelastungen beim Kanton, welche durch Ausgleichsmassnahmen bei den Gemeinden kompensiert werden. Eine der Ausgleichsmassnahmen betrifft den Finanzausgleich, welcher mit Anpassungen im topografischen Lastenausgleich, im Bildungslastenausgleich sowie im horizontalen Finanzausgleich zur Ausgewogenheit von AFR18 beiträgt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die notwendigen Berechnungen der ordentlichen Leistungen aus dem Finanzausgleich erfolgen termingerecht und fehlerfrei, die Zahlungen werden rechtzeitig ausgelöst und die Gesuche um besondere Beiträge formell korrekt abgewickelt. Der Wirkungsbericht Finanzausgleich wird mit Einbezug des Verbands Luzerner Gemeinden erarbeitet.

1.3 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Finanzausgleich erfüllt seine Aufgabe als Ausgleichsinstrument zwischen den Gemeinden. Die Berechnungen erfolgen termingerecht und fehlerfrei.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Steuerfuss-Diff. zw. 25. und 75. Perzentil in Steuerzehnteln	Einheit	0,35	0,35	0,30
Anteil Gemeinden, die mind. 5 von 7 Kennzahlen einhalten	%	90,4	80,0	93,6

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Finanzausgleichszahlungen, Anteil Kanton	Mio. Fr.	133,0	136,7	136,7
Besondere Beiträge*	Mio. Fr.	0,0	0,0	0,0

Bemerkungen

*Die Zuständigkeit für den Finanzausgleich liegt beim Finanzdepartement. Die Sonderbeiträge für Fusionen und/oder die Zusammenarbeit von Gemeinden sind jedoch dem Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) zugegliedert. Übersicht über die Verantwortung für die besonderen Beiträge gemäss Gesetz über den Finanzausgleich (SRL Nr. 610), § 12:

- Sonderbeiträge an einzelne Gemeinden => FD
- Beiträge an Gemeindefusionen, bestehend aus einem Pro-Kopf-Beitrag und einem Zusatzbeitrag => JSD
- Beiträge für die Zusammenarbeit von Gemeinden => JSD

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich (B144), basierend auf Wirkungsbericht 2017 (B143): Der Kantonsrat hat der Botschaft am 28.01.2019 zugestimmt. Mit der Teilrevision werden eine Anzahl Optimierungen umgesetzt, die im Wirkungsbericht 2017 vorgeschlagen wurden.

Zeitraum
2018-2020

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Wirkungsbericht Finanzausgleich 2017 inkl. OE17 (B143):
Ausdehnung Berichtszeitraum Wirkungsberichte von vier auf sechs
Jahre: erledigt

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36 Transferaufwand	154,7	159,509	159,509		0,0 %
Total Aufwand	154,7	159,509	159,509		0,0 %
46 Transferertrag	-21,7	-22,777	-22,777		0,0 %
Total Ertrag	-21,7	-22,777	-22,777		0,0 %
Saldo - Globalbudget	133,0	136,732	136,732		0,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

keine

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36220001 FA: Ressourcenausgleich	86,9	91,109	91,109		0,0 %
36220002 FA: Sozio-demografischer Ausgleich	18,0	18,140	18,140		0,0 %
36220003 FA: Geografisch-topografischer Ausgleich	20,4	20,520	20,520		0,0 %
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	23,5	23,640	23,640		0,0 %
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6,1	6,100	6,100		0,0 %
Total Transferaufwand	154,7	159,509	159,509		0,0 %
46220007 FA: Horizontaler Finanzausgleich	-21,7	-22,777	-22,777		0,0 %
Total Transferertrag	-21,7	-22,777	-22,777		0,0 %

H9-4031 FD – Finanzen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Die jährliche Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für den Kanton Luzern ist mit Unsicherheiten behaftet. Wenn es die Ausschüttungsreserven zulassen, wird die SNB jährlich eine ordentliche Ausschüttung vornehmen. Falls es der Geschäftsgang der SNB für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 zulassen, stellt die SNB eine zusätzliche Ausschüttung in Aussicht. Aufgrund der hohen Aktien- und Fremdwährungsbestände ist das Jahresergebnis der SNB jedoch sehr volatil und kaum planbar. Es besteht immer das Risiko, dass eine Ausschüttung ausfällt. Mit den zusätzlichen Geldern soll unsere Kapitalbasis gestärkt und Schulden abgebaut werden. Damit wird unsere Investitionsfähigkeit weiter verbessert. Die Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB läuft 2020 aus. Die neue Vereinbarung wird zwischen der SNB und dem eidg. Finanzdepartement ausgehandelt.

Die Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) ist die grösste Beteiligung des Kantons Luzern. Diese Konzentration stellt ein Risiko dar. Es wird jedoch weiterhin von einer minimalen Eintretenswahrscheinlichkeit ausgegangen. Weiter wird mit konstanten Dividendenauszahlungen geplant.

Das zweite gute Jahresergebnis in Folge entlastet unsere Schuldenbremse weiter. Wir werden in Zukunft besser in der Lage sein, Schwankungen aufzufangen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen, sondern es werden lediglich die Aufwendungen und Erträge in folgenden Bereichen verbucht:

- Versicherungen
- Rentenleistungen Magistratspersonen
- Zinsaufwand/Zins- und Dividendenerträge
- Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB)
- Bundesstaatlicher Finanzausgleich NFA
- Weitere zentrale Verbuchungen (z. B. kalkulatorische Zinsen)

1.3 Leistungsgruppen

1. Finanzen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Sonderbereich Finanzen erbringt keine internen und externen Leistungen. Deshalb wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Gewinnausschüttung SNB	Mio. Fr.	63,9	32,0	63,9
Dividende LUKB	Mio. Fr.	62,7	62,7	65,3
Dividende CKW	Mio. Fr.	1,8	1,8	3,5
NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern	Punkte	89,5	89,0	89,0

Bemerkungen

Die SNB konnte 2019 wegen dem erfolgreichen Geschäftsjahr 2018 eine ordentliche und eine zusätzliche Gewinnausschüttung im Gesamtbetrag von 2 Milliarden Franken an den Bund und die Kantone vornehmen. Die LUKB hat 2019 ihre Dividende von 12 Franken/Aktie auf 12,50 Franken/Aktie erhöht. Die CKW konnte neben der ordentlichen Dividende von 3 Franken/Aktie zusätzlich eine einmalige Jubiläums-Dividende von 3 Franken/Aktie ausschütten.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,5	1,600	1,736	0,136	8,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,272	0,100	-0,171	-63,0 %
34 Finanzaufwand	16,9	16,474	18,777	2,303	14,0 %
36 Transferaufwand	4,7	4,465	5,516	1,051	23,5 %
39 Interne Verrechnungen	14,8	16,446	15,730	-0,715	-4,4 %
Total Aufwand	38,3	39,256	41,860	2,603	6,6 %
41 Regalien und Konzessionen	-63,9	-32,040	-63,925	-31,885	99,5 %
42 Entgelte	-1,0	-0,330	-1,235	-0,905	274,4 %
44 Finanzertrag	-75,2	-74,419	-80,277	-5,858	7,9 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung			-2,029	-2,029	
46 Transferertrag	-153,6	-165,603	-165,848	-0,245	0,1 %
49 Interne Verrechnungen	-93,5	-99,053	-93,434	5,619	-5,7 %
Total Ertrag	-387,3	-371,445	-406,747	-35,302	9,5 %
Saldo - Globalbudget	-349,0	-332,188	-364,888	-32,699	9,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand

Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden 2012 im Rahmen des Restatements in der Bilanz passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zu Lasten dieser Rückstellung verbucht. Nicht mehr benötigte Rückstellungen als Folge von Todesfällen werden zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst und zusätzlich benötigte Rückstellungen werden zu Lasten der Erfolgsrechnung gebildet. 2019 mussten netto 0,1 Mio. Fr. zusätzliche Rückstellungen gebildet werden als geplant. Dies als Folge der Reduktion des technischen Zinssatzes.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Auflösung von transitorischen Passiven für ausstehende Selbstbehalte für Schadenfälle führte zu einem Minderaufwand von 0,2 Mio. Fr.

34 Finanzaufwand

Marktwertanpassungen bei Zinsabsicherungen wegen tieferem Zinsniveau führten zu einem Mehraufwand.

36 Transferaufwand und 46 Transferertrag

Siehe nachfolgende Detailinformationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen (Aufwand)

Aufgrund von Veränderungen der Anlagen-Passivierungen vs. Planungsannahmen sind die internen Zinsen auf passivierten Investitionsbeiträgen um 1,7 Mio. Fr. tiefer. Zudem führte die interne Übergabe des R. Zihlmann-Fonds in den Aufgabenbereich Landwirtschaft und Wald zu einem Mehraufwand von 1,0 Mio. Fr.

41 Regalien und Konzessionen

Die SNB konnte 2019 wegen dem erfolgreichen Geschäftsjahr 2018 nebst der ordentlichen noch eine zusätzliche Gewinnausschüttung von nochmals 31,9 Mio. Fr. vornehmen.

42 Entgelte

Die um 0,9 Mio. Fr. höheren Entgelte sind auf Nachlass-Einnahmen zurückzuführen.

44 Finanzertrag

0,9 Mio. Fr. Mehrertrag aus Negativzinsen auf kurzfristigen Darlehen und Vorschüssen

2,6 Mio. Fr. Mehrertrag Dividende LUKB

0,8 Mio. Fr. Mehrertrag LUKB Abgeltung Staatsgarantie

1,8 Mio. Fr. Mehrertrag Jubiläumsdividende CKW

0,4 Mio. Fr. Mehrertrag Beteiligung Schweizer Salinen AG und Selfin Invest AG

0,5 Mio. Fr. Minderertrag ausbleibende Marktwertanpassung bei Zinsabsicherungen wegen tieferem Zinsniveau.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung

Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals (siehe Kostenarten-Gruppe 36 und 39).

49 Interne Verrechnungen (Ertrag)

Aufgrund von Veränderungen von Anlagen-Aktivierungen vs. den Planungsannahmen werden 5,9 Mio. Fr. tiefere Erträge aus der kalkulatorischen Zinsverrechnung erzielt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36210004 NFA Härteausgleich Kantone	4,7	4,463	4,463	-0,000	-0,0 %
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen		0,000	0,001	0,001	231,5 %
36360010 Zinsverzicht Darl. an priv. Org. o. Erwerbzweck		0,002	0,001	-0,001	-38,0 %
36900002 Übriger Transferaufwand			1,051	1,051	
Total Transferaufwand	4,7	4,465	5,516	1,051	23,5 %
46200001 NFA Ressourcenausgleich Bund	-75,3	-83,253	-83,253	0,000	-0,0 %
46200003 NFA Geo-/Topografischer Lastenausgleich Bund	-6,1	-6,067	-6,067	-0,000	0,0 %
46200004 NFA Härteausgleich Bund	-20,1	-18,954	-18,954	0,000	-0,0 %
46210001 NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	-51,3	-56,929	-56,929	-0,000	0,0 %
46990001 Rückvergütung CO2 Abgaben	-0,7	-0,400	-0,645	-0,245	61,2 %
Total Transferertrag	-153,6	-165,603	-165,848	-0,245	0,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand:

Die Auszahlung von Legaten an die Universitätsstiftung und an die Viktor von Ernst Stiftung führt zum einem Mehraufwand von 1,1 Mio. Fr.

Transferertrag:

Die Erhöhung der nationalen CO2-Abgabe führte für den Kanton Luzern zu höheren Rückvergütung von 0,2 Mio. Fr.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen

	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
Total Ausgaben					
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,4	-0,284	-0,284		0,0 %
Total Einnahmen	-0,4	-0,284	-0,284		0,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	-0,4	-0,284	-0,284		0,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

H9-4061 FD – Steuern

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Aktuelles Umfeld / Chancen und Risiken

Siehe Aufgabenbereich HO-4060 Dienstleistungen Steuern

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Im Aufgabenbereich 4061 Steuern werden keine Leistungen im eigentlichen Sinn erbracht. Es geht um die Trennung der Kosten und Ertragspositionen aus der Steuerfakturierung und den Anteilen von Bundessteuereinnahmen. Auf ein Wirkungsmodell wird verzichtet.

1.3 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Anteile Bundessteuern

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Da der Sonderbereich Steuern keine internen und externen Leistungen erbringt, wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikator	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
keine				

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
Staatssteuereinheiten	Einheit	1,6	1,6	1,6
Verzugszinssatz	%	6,0	6,0	6,0
Ausgleichszinssatz	%	0,0	0,3	0,0
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen	%	3,6	2,8	4,1
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen	%	8,6	2,3	-3,2

Bemerkungen

Der Ausgleichszinssatz wurde aufgrund des anhaltenden tiefen Zinsniveaus bei 0.0 % belassen.

Wachstumsraten des laufenden Jahres (ohne Nachträge):

Die Wachstumsrate zeigt NICHT die Veränderung der Gesamterträge. Sie bezieht sich ausschliesslich auf den Zuwachs der provisorisch in Rechnung gestellten Steuern im Vergleich zur Vorperiode. Zudem werden Änderungen des Steuerfusses und/oder bekannte Auswirkungen aus Steuergesetzrevisionen ausgeklammert. Die Rate zeigt daher den ordentlichen Zuwachsfaktor ohne Sonderfaktoren.

Die Wachstumsrate "Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen" liegt im Jahr 2019 über den Vorjahreswerten. Die Wachstumsrate "Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen" weist grundsätzlich eine hohe Volatilität auf.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Anschlussgesetzgebung SV 17 (Details siehe AB 4060)	2018-2019

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,8	5,640	5,288	-0,352	-6,2 %
34 Finanzaufwand	1,0	2,300	0,147	-2,153	-93,6 %
36 Transferaufwand	1,7	1,182	1,459	0,277	23,5 %
Total Aufwand	7,5	9,122	6,894	-2,228	-24,4 %
40 Fiskalertrag	-1219,0	-1178,208	-1232,516	-54,308	4,6 %
42 Entgelte	-5,4	-4,580	-5,572	-0,992	21,7 %
44 Finanzertrag	-1,6	-2,400	-1,627	0,773	-32,2 %
46 Transferertrag	-171,8	-163,310	-183,683	-20,374	12,5 %
Total Ertrag	-1397,8	-1348,497	-1423,397	-74,900	5,6 %
Saldo - Globalbudget	-1390,3	-1339,375	-1416,504	-77,128	5,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Wir verzeichnen tiefere Abschreibungen von Steuerforderungen als in der Planung angenommen.

34 Finanzaufwand / 44 Finanzertrag

Der Ausgleichszinssatz wurden aufgrund des anhaltenden tiefen Zinsniveau bei 0.0 % belassen (siehe statistische Messgrössen, Kap. 2.5). Entsprechen liegen die Kosten für gutgeschriebene Steuerzinsen unter den Planannahmen. Die Einnahmen aus Verzugszinsen sind tiefer als budgetiert.

36 Transferaufwand / 46 Transferertrag

Sie nachfolgende Detailinformationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

40 Fiskalertrag

- Die Staatssteuererträge der natürlichen Personen liegen insgesamt 50.0 Mio. Franken über dem Budget.

- Die Staatssteuern der juristischen Personen liegen um 11.6 Mio. Franken unter den Planwerten.

- Die Sonder- und Nebensteuern sind rund 15.9 Mio. Franken höher als budgetiert.

=> Für zusätzlich Angaben zu den Staatssteuereinnahmen verweisen wir auch auf die Gesamterläuterungen zur Jahresrechnung.

42 Entgelte

Wir verzeichnen insbesondere höhere Einnahmen aus Steuerbussen als in der Planung angenommen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	6,8	8,5	6,2	-2,3	-26,8 %
Total Ertrag	-1225,7	-1184,9	-1239,4	-54,4	4,6 %
Saldo	-1218,8	-1176,4	-1233,1	-56,7	4,8 %
2. Steuern Bund					
Total Aufwand	0,7	0,6	0,7	0,1	8,8 %
Total Ertrag	-172,1	-163,6	-184,0	-20,5	12,5 %
Saldo	-171,5	-163,0	-183,4	-20,4	12,5 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände	1,7	1,182	1,459	0,277	23,5 %
Total Transferaufwand	1,7	1,182	1,459	0,277	23,5 %
46000000 Anteil an Direkter Bundessteuer	-132,3	-130,010	-146,816	-16,807	12,9 %
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer	-39,5	-33,300	-36,867	-3,567	10,7 %
Total Transferertrag	-171,8	-163,310	-183,683	-20,374	12,5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände

Die Entschädigungen an Gemeinden sind insbesondere aufgrund der höheren Steuereingänge der Erbschaftssteuern und Grundstückgewinnsteuern (Inkassoprovision der Gemeinden) höher ausgefallen.

Anteile Bundessteuern - direkte Bundessteuer

Wir rechnen mit dem Bund die vereinnahmten Bundessteuern ab. Im Jahr 2019 betragen diese im Kanton Luzern 850,1 Mio. Franken, wovon rund 49 Prozent von juristischen Personen und 51 Prozent von natürlichen Personen stammen. Der kantonale Anteil beträgt 17 % bzw. 144,5 Mio. Franken. Für einen FLG-konformen Ausweis wird der kantonale Anteil noch bereinigt (periodenfremde Effekte und Wertberichtigungen). Des Weiteren werden die Ausgleichzahlungen unter den Kantonen (Repartitionen) erfolgswirksam als Ertrag oder als Ertragsminderung verbucht. Der erfolgswirksame kantonale Netto-Anteil 2019 beträgt 146,8 Mio. Franken (Vorjahr 132,3 Mio. Franken).

Anteile an Bundessteuern - Verrechnungssteuer

Die Rückerstattungen der Verrechnungssteuern im Verhältnis zu den Gesamterträgen sind im Jahr 2019 erneut tiefer ausgefallen als im langjährigen Durchschnitt. Der Nettoertrag fällt im Jahr 2019 entsprechen hoch aus. Da davon auszugehen ist, dass diese Verrechnungssteuern (teilweise) zeitlich verzögert rückgefordert werden, wurde auf dem kantonalen Ertragsanteil eine Rückstellung gebildet.

AHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG
INUNG JAHRESRECHNUNG JAHRESRE
ECHNUNG JAHRESRECHNUNG JAHRI
I JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHN
IUNG JAHRESRECHNUNG JAHRESRE
ESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG J
CHNUNG JAHRESRECHNUNG JAHRI

III. Jahresrechnung

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2018	B 2019	R 2019	Differenz zu B 2019	
					Abw. abs.	Abw. %
3 Aufwand		3'685,8	3'693,9	3'557,5	-136,4	-3,7
30 Personalaufwand	1	603,8	617,6	609,4	-8,2	-1,3
300 Behörden, Kommissionen und Richter		24,8	26,1	25,6	-0,4	-1,6
301 Löhne Verwaltungs- u. Betriebspersonal		324,4	329,1	323,9	-5,2	-1,6
302 Löhne der Lehrkräfte		154,9	154,9	153,0	-2,0	-1,3
303 Temporäre Arbeitskräfte		0,2	0,3	0,2	-0,1	-34,9
304 Zulagen		1,1	1,5	1,4	-0,1	-5,1
305 Arbeitgeberbeiträge		90,5	97,3	96,2	-1,0	-1,0
306 Arbeitgeberleistungen		1,5	1,6	1,7	0,1	6,6
309 Übriger Personalaufwand		6,3	6,9	7,3	0,5	6,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2	214,9	212,5	210,8	-1,7	-0,8
310 Material- und Warenaufwand		21,9	24,9	22,1	-2,8	-11,4
311 Nicht aktivierbare Anlagen		11,4	12,5	11,9	-0,7	-5,3
312 Wasser, Energie, Heizmaterial		8,9	9,2	8,8	-0,4	-4,2
313 Dienstleistungen und Honorare		53,7	54,5	55,9	1,4	2,5
314 Baulicher Unterhalt		36,4	33,9	37,5	3,6	10,6
315 Unterhalt Mobilien u. immaterielle Anlagen		19,0	23,2	19,8	-3,4	-14,8
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren		38,9	31,0	29,9	-1,0	-3,4
317 Spesenentschädigungen		5,8	6,3	5,9	-0,4	-6,2
318 Wertberichtigungen auf Forderungen		16,0	15,2	16,6	1,4	9,0
319 Verschiedener Betriebsaufwand		2,8	1,8	2,5	0,7	36,7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3	129,9	131,0	133,1	2,1	1,6
330 Sachanlagen VV		123,5	124,3	126,5	2,2	1,7
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen		6,4	6,6	6,6	-0,0	-0,2
34 Finanzaufwand	4	20,1	20,8	20,5	-0,3	-1,4
340 Zinsaufwand		16,6	16,1	15,5	-0,7	-4,0
341 Realisierte Kursverluste		0,1		0,0	0,0	
342 Kapitalbeschaffungs- u. Verwaltungskosten		0,2	0,4	0,4	0,0	4,5
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen		1,2	1,0	0,7	-0,3	-34,4
344 Wertberichtigungen Anlagen FV		0,0		2,9	2,9	
349 Verschiedener Finanzaufwand		1,9	3,3	1,0	-2,3	-69,3
35 Einlagen in Fonds	5	9,1	3,9	8,5	4,6	116,1
350 Einlagen in Fonds		9,1	3,9	8,5	4,6	116,1
36 Transferaufwand	6	1'882,4	1'902,3	1'934,9	32,6	1,7
360 Ertragsanteile an Dritte		4,0	4,3	3,9	-0,4	-9,7
361 Entschädigungen an Gemeinwesen		50,6	52,3	54,5	2,2	4,2
362 Finanz- und Lastenausgleich		159,5	164,0	164,0	-0,1	-0,0
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		1'644,6	1'657,5	1'687,7	30,2	1,8
364 Wertberichtigungen Darlehen VV						
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge		23,4	23,7	23,6	-0,1	-0,5
369 Verschiedener Transferaufwand		0,2	0,4	1,2	0,8	203,3

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2018	B 2019	R 2019	Differenz zu B 2019	
					Abw. abs.	Abw. %
37 Durchlaufende Beiträge	7	411,5	406,8	247,3	-159,6	-39,2
370 Durchlaufende Beiträge		411,5	406,8	247,3	-159,6	-39,2
39 Interne Verrechnungen	8	414,1	399,0	393,1	-5,9	-1,5
390 Material- und Warenbezüge		3,2	5,0	3,9	-1,1	-22,2
391 Dienstleistungen		43,1	30,8	32,1	1,3	4,2
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten		98,7	89,4	87,0	-2,4	-2,7
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		106,1	113,4	106,0	-7,4	-6,5
395 Planmäss. u. ausserplanmäss. Abschr.		0,4	0,1	0,1	-0,0	-0,0
398 Übertragungen		158,9	154,6	160,2	5,6	3,6
399 Übrige interne Verrechnungen		3,9	5,7	3,7	-1,9	-33,9
4 Ertrag		-3'753,3	-3'652,4	-3'621,6	30,8	-0,8
40 Fiskalertrag	9	-1'330,4	-1'290,4	-1'345,4	-54,9	4,3
400 Direkte Steuern natürliche Personen		-989,8	-968,4	-1'018,4	-50,0	5,2
401 Direkte Steuern juristische Personen		-127,9	-123,8	-112,2	11,6	-9,4
402 Übrige direkte Steuern		-101,4	-86,1	-101,9	-15,8	18,4
403 Besitz- und Aufwandsteuern		-111,3	-112,1	-112,8	-0,6	0,6
41 Regalien und Konzessionen	10	-94,0	-60,9	-93,4	-32,6	53,5
410 Regalien		-0,7	-0,7	-0,7	0,0	-5,6
411 Schweiz. Nationalbank		-63,9	-32,0	-63,9	-31,9	99,6
412 Konzessionen		-8,3	-7,4	-8,0	-0,7	9,3
413 Ertragsant. an Lotterien, Sport-Toto		-21,2	-20,8	-20,8	-0,0	0,2
42 Entgelte	11	-202,5	-208,4	-204,2	4,1	-2,0
420 Ersatzabgaben		-1,6	-2,0	-1,7	0,3	-13,0
421 Gebühren für Amtshandlungen		-86,3	-90,4	-85,4	4,9	-5,5
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder		-11,2	-10,6	-11,4	-0,8	7,1
423 Schul- und Kursgelder		-8,0	-8,1	-8,3	-0,2	2,7
424 Benützungsggeb. und Dienstleistungen		-19,4	-20,0	-22,3	-2,3	11,3
425 Erlös aus Verkäufen		-10,9	-10,1	-9,4	0,6	-6,3
426 Rückerstattungen		-19,0	-20,1	-20,0	0,1	-0,3
427 Bussen		-35,2	-38,1	-32,1	6,0	-15,7
429 Übrige Entgelte		-10,9	-9,0	-13,5	-4,5	50,5
43 Verschiedene Erträge		-1,7	-1,3	-1,4	-0,2	13,1
430 Verschiedene betriebliche Erträge		-0,3	-0,3	-0,3	0,0	-2,1
431 Aktivierung Eigenleistungen		-1,4	-0,9	-1,2	-0,2	24,8
432 Bestandesveränderungen		-0,0		0,1	0,1	
44 Finanzertrag	4	-124,3	-114,2	-117,2	-3,0	2,6
440 Zinsertrag		-1,7	-2,5	-1,8	0,7	-28,5
441 Realisierte Gewinne FV		-0,4	-1,8	-1,8	-0,0	1,7
442 Beteiligungsertrag FV		-12,7	-12,7	-14,9	-2,2	17,2
443 Liegenschaftenertrag FV		-1,5	-1,5	-1,5	-0,1	6,3
444 Wertberichtigungen Anlagen FV		-1,4	-1,5	-1,6	-0,1	7,8
445 Finanzert. aus Darlehen u. Beteilig.		-80,2	-68,8	-69,2	-0,4	0,6
446 Finanzert. von öff. Unternehmungen		-0,0	-0,0	-0,0		
447 Liegenschaftenertrag VV		-23,1	-22,9	-22,7	0,3	-1,1
448 Erträge v. gemieteten Liegenschaften		-2,3	-2,3	-2,5	-0,3	11,6
449 Übriger Finanzertrag		-1,0	-0,2	-1,1	-0,9	448,9

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2018	B 2019	R 2019	Differenz zu B 2019	
					Abw. abs.	Abw. %
45 Entnahmen aus Fonds	12	-7,3	-3,3	-10,2	-6,9	210,7
450 Entnahme aus Fonds		-7,3	-3,3	-10,2	-6,9	210,7
46 Transferertrag	13	-1'167,4	-1'168,2	-1'209,4	-41,2	3,5
460 Ertragsanteile		-205,0	-195,6	-216,6	-21,0	10,7
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		-75,5	-77,7	-78,3	-0,6	0,8
462 Finanz- und Lastenausgleich		-174,6	-188,0	-188,0	0,0	-0,0
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		-692,4	-688,2	-707,0	-18,8	2,7
466 Auflösung passiv. Investitionsbeit.		-19,0	-18,4	-18,9	-0,5	3,0
469 Verschiedener Transferertrag		-1,0	-0,4	-0,7	-0,3	65,3
47 Durchlaufende Beiträge	7	-411,5	-406,8	-247,3	159,6	-39,2
470 Durchlaufende Beiträge		-411,5	-406,8	-247,3	159,6	-39,2
49 Interne Verrechnungen	8	-414,1	-399,0	-393,1	5,9	-1,5
490 Material- und Warenbezüge		-3,2	-5,0	-3,9	1,1	-22,3
491 Dienstleistungen		-43,1	-30,8	-31,5	-0,7	2,2
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten		-98,7	-89,4	-87,5	2,0	-2,2
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		-106,1	-113,4	-106,0	7,4	-6,5
495 Planmäss. u. ausserplanmäss. Abschr.		-0,4	-0,1	-0,1	0,0	-0,0
498 Übertragungen		-158,9	-154,6	-160,3	-5,7	3,7
499 Übrige interne Verrechnungen		-3,8	-5,7	-3,8	1,9	-32,9

+ = Aufwand bzw. Verschlechterung / - = Ertrag bzw. Verbesserung

FV = Finanzvermögen, WV = Verwaltungsvermögen

2. Investitionsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2018	B 2019	R 2019	Differenz zu B 2019	
					Abw. abs.	Abw. %
5 Investitionsausgaben		123,9	222,0	164,0	-58,0	-26,1
50 Sachanlagen	14	100,0	172,6	124,9	-47,7	-27,6
500 Grundstücke		0,2		4,4	4,4	
501 Strassen/Verkehrswege		28,1	53,5	46,2	-7,3	-13,7
502 Wasserbau		17,1	45,3	18,3	-27,0	-59,6
503 Übriger Tiefbau		0,8	3,0	0,0	-2,9	-98,6
504 Hochbauten		41,9	58,8	45,2	-13,6	-23,2
505 Waldungen				0,1	0,1	
506 Mobilien		12,0	12,0	10,6	-1,4	-11,5
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		0,8	7,4	1,0	-6,4	-85,9
511 Strassen						
513 Übriger Tiefbau		0,0	7,4		-7,4	-100,0
514 Hochbauten		0,8		1,0	1,0	
52 Immaterielle Anlagen	15	6,6	8,8	8,1	-0,7	-7,4
520 Software		2,7	6,3	4,1	-2,3	-35,9
529 Übrige immaterielle Anlagen		3,8	2,4	4,0	1,6	66,7
54 Darlehen		2,6	4,6	0,9	-3,7	-80,9
542 Gemeinden und Gemeindezweckverbände			1,1		-1,1	-100,0
544 Öffentliche Unternehmungen		0,5				
545 Private Unternehmungen		1,2	1,9		-1,9	-100,0
546 Priv. Organisationen o. Erwerbszweck		0,2	0,3	0,3		
547 Private Haushalte		0,7	1,3	0,6	-0,7	-55,6
55 Beteiligungen und Grundkapitalien				0,0	0,0	
554 Öffentliche Unternehmungen				0,0	0,0	
56 Eigene Investitionsbeiträge	16	8,5	19,8	20,2	0,4	2,1
560 Bund				0,0	0,0	
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		1,1		4,1	4,1	
564 Öffentliche Unternehmungen		1,9	14,4	10,8	-3,7	-25,3
565 Private Unternehmungen		5,5	5,4	5,3	-0,1	-1,7
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	18	5,4	8,8	8,8	0,0	0,3
572 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		1,4	5,1	4,2	-0,9	-17,0
574 Öffentliche Unternehmungen		0,1				
575 Private Unternehmungen		3,9	3,7	4,6	0,9	24,0
6 Investitionseinnahmen		-30,2	-75,1	-34,7	40,4	-53,8
60 Abgang Sachanlagen		-1,7	-0,2	-2,1	-1,9	935,8
600 Abgang von Grundstücken		-0,3				
604 Abgang Hochbauten		-1,4		-1,9	-1,9	
606 Abgang Mobilien		-0,1	-0,2	-0,2	0,0	-20,9

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2018	B 2019	R 2019	Differenz zu B 2019	
					Abw. abs.	Abw. %
61 Rückerstattungen		-0,8	-7,4	-1,0	6,4	-85,9
611 Strassen						
613 Tiefbau		-0,0	-7,4	-0,0	7,4	-100,0
614 Hochbauten		-0,8		-1,0	-1,0	
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	17	-18,5	-55,1	-19,2	35,9	-65,1
630 Bund		-11,4	-31,1	-9,7	21,4	-68,8
631 Kantone und Konkordate				-0,5	-0,5	
632 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		-5,1	-16,5	-8,2	8,3	-50,2
634 Öffentliche Unternehmungen			-0,1		0,1	-100,0
637 Private Haushalte		-2,0	-7,4	-0,8	6,6	-88,7
64 Rückzahlung von Darlehen		-3,8	-3,6	-3,5	0,0	-0,6
642 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		-1,2	-1,1	-1,1		
644 Öffentliche Unternehmungen		-0,3	-0,3	-0,3	-0,0	15,6
645 Private Unternehmungen		-1,0	-0,8	-0,9	-0,0	5,1
646 Priv. Organisationen o. Erwerbszweck		-0,2	-0,2	-0,2	-0,0	28,4
647 Private Haushalte		-1,2	-1,2	-1,0	0,2	-12,6
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge		-0,0	-0,0	-0,0	0,0	-63,3
665 Private Unternehmungen		-0,0	-0,0	-0,0	0,0	-63,3
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	18	-5,4	-8,8	-8,8	-0,0	0,3
670 Bund		-4,7	-8,8	-8,8	-0,0	0,3
674 Öffentliche Unternehmungen		-0,7				

+ = Ausgaben bzw. Verschlechterung / - = Einnahmen bzw. Verbesserung

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2018	B 2019	R 2019	Abw. abs.	Abw. %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		67,5	-41,5	64,1	105,6	-254,6
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV		152,9	154,7	156,7	2,0	1,3
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV		-1,3	-1,5	1,3	2,8	-186,1
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge		-19,0	-18,4	-18,9	-0,5	3,0
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen		-0,4	-1,8	-1,8	-0,0	2,6
Veränderungen Forderungen		8,5	-2,0	-751,3	-749,3	37'309,4
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen ER		-240,6	25,0	376,4	351,4	1'405,1
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten		0,2		-0,1	-0,1	
Veränderung Forderungen gg, Fonds im FK						
Veränderung laufende Verbindlichkeiten		-2,6	14,5	259,4	244,9	1'685,5
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen ER		16,1	0,0	14,4	14,4	71'365,7
Veränderung Rückstellungen		5,5	-2,5	2,6	5,1	-205,4
Veränderung Fonds im Fremdkapital		1,8	1,0	-2,0	-2,9	-300,3
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	19	-11,4	127,6	100,8	-26,8	-21,0
Investitionen Sachanlagen		-97,8	-172,6	-116,6	56,0	-32,4
Investitionen auf Rechnung Dritter		-0,6	-7,4	-2,3	5,1	-69,0
Investitionen Immaterielle Anlagen		-6,6	-8,8	-8,1	0,7	-7,4
Investitionen Darlehen und Beteiligungen		-2,6	-4,6	-0,9	3,7	-80,6
Eigene Investitionsbeiträge		-8,0	-19,8	-20,5	-0,7	3,6
Durchlaufende Investitionsbeiträge		-5,4	-8,8	-8,8	-0,0	0,2
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV		-121,1	-222,0	-157,2	64,8	-29,2
Devestitionen Sachanlagen		1,9	0,2	2,7	2,5	1'228,3
Rückerstattungen		0,8	7,4	3,8	-3,6	-48,9
Abgang immaterielle Anlagen						
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		14,8	55,1	20,6	-34,6	-62,7
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen		3,8	3,6	3,5	-0,0	-0,2
Rückzahlungen eigener Beiträge		0,0	0,0	0,0	-0,0	-63,3
Durchlaufende Beiträge		5,4	8,8	8,8	0,0	0,3
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV		26,6	75,1	39,4	-35,7	-47,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV		-94,4	-146,9	-117,9	29,0	-19,8
Geldfluss aus Finanzanlagen FV		-0,1		-0,3	-0,3	
Geldfluss aus Sachanlagen FV		-1,8	1,8	0,2	-1,6	-87,0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV		-1,9	1,8	-0,1	-1,9	-105,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	20	-96,3	-145,1	-118,0	27,1	-18,7
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		71,6		57,7	57,7	
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten		29,1	17,5	-30,2	-47,7	-272,3
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital		6,6	-0,0	-14,3	-14,3	95'316,6
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	21	107,3	17,5	13,1	-4,4	-25,0
Veränderung flüssige u. geldnahe Mittel	22	-0,4		-4,0	-4,0	
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode		7,8	7,8	7,4	-0,4	-5,7
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode		7,4	7,8	3,3	-4,5	-57,4
Veränderung flüssige u. geldnahe Mittel		-0,4		-4,0	-4,0	

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / - = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

4. Bilanz

per 31. Dezember in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2018	R 2019	Differenz zu R 2018	
				Abw. abs.	Abw. %
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	23	7,4	3,3	-4,0	-54,9
101 Forderungen	24	400,6	1'151,9	751,3	187,5
102 Kurzfristige Finanzanlagen	25	0,0		-0,0	-100,0
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	26	675,4	297,1	-378,3	-56,0
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	27	2,1	2,2	0,1	5,8
Finanzvermögen		1'085,5	1'454,5	369,0	34,0
Umlaufvermögen		1'085,5	1'454,5	369,0	34,0
107 Finanzanlagen	28	593,8	567,1	-26,7	-4,5
108 Sachanlagen FV	29	140,3	160,4	20,1	14,3
Anlagen im Finanzvermögen		734,1	727,5	-6,6	-0,9
140 Sachanlagen VV	30	3'199,6	3'200,5	1,0	0,0
142 Immaterielle Anlagen	31	25,0	25,4	0,4	1,5
144 Darlehen	32	330,2	327,5	-2,6	-0,8
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	33	677,2	677,2	0,0	0,0
146 Investitionsbeiträge	34	392,5	385,7	-6,9	-1,7
Anlagen im Verwaltungsvermögen		4'624,4	4'616,3	-8,1	-0,2
Anlagevermögen		5'358,5	5'343,8	-14,7	-0,3
Total Aktiven		6'444,0	6'798,3	354,3	5,5
200 Laufende Verbindlichkeiten	35	-345,4	-604,8	-259,4	75,1
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	36	-185,8	-245,3	-59,5	32,1
204 Passive Rechnungsabgrenzung	37	-187,1	-211,1	-24,0	12,8
205 Kurzfristige Rückstellungen	38	-43,4	-45,4	-1,9	4,4
Kurzfristiges Fremdkapital		-761,8	-1'106,6	-344,9	45,3
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	39	-1'673,8	-1'602,0	71,8	-4,3
208 Langfristige Rückstellungen	38	-40,9	-40,8	0,0	-0,0
209 Fonds im Fremdkapital	40	-38,1	-36,2	2,0	-5,1
Langfristiges Fremdkapital		-1'752,8	-1'679,0	73,7	-4,2
Fremdkapital		-2'514,5	-2'785,7	-271,1	10,8
291 Fonds im Eigenkapital	41	-103,9	-125,0	-21,1	20,3
295/6 Übriges Eigenkapital		-3'111,8	-3'145,2	-33,4	1,1
299 Bilanzüberschuss/fehlbetrag		-713,8	-742,5	-28,7	4,0
Eigenkapital	41	-3'929,5	-4'012,7	-83,2	2,1
Total Passiven		-6'444,0	-6'798,3	-354,3	5,5
Positionen gemäss HRM 2 zur Information: 10 Finanzvermögen		1'819,6	2'182,1	362,4	19,9

5. Eigenkapitalnachweis

2018	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungs- reserven	Neubewertungs- reserve FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
in Mio. Fr.						
Stand 1.1.18	-67,9	-2'522,8	-575,7		-675,7	-3'842,2
Korrektur Restatement		19,7			-6,6	13,2
Jahresergebnis				-67,5		-67,5
Verbuchung Jahresergebnis	-36,0			67,5	-31,5	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			-33,0			-33,0
Sonstige Transaktionen						
Stand 31.12.18	-103,9	-2'503,1	-608,7		-713,8	-3'929,5

2019	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungs- reserven	Neubewertungs- reserve FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
in Mio. Fr.						
Stand 1.1.19	-103,9	-2'503,1	-608,7		-713,8	-3'929,5
Korrektur Restatement		-41,9			15,4	-26,5
Jahresergebnis				-64,1		-64,1
Verbuchung Jahresergebnis	-21,1			64,1	-43,0	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			8,6		-1,1	7,4
Sonstige Transaktionen						
Stand 31.12.19	-125,0	-2'545,0	-600,2		-742,5	-4'012,7

6. Anhang zur Jahresrechnung

6.1. Grundlagen

6.2. Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.3. Einhaltung Schuldenbremsen

6.4. Herleitung des ergänzten Voranschlages

6.5. Kreditüberschreitungen

6.6. Finanzielle Zusicherungen

6.7. Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

6.8. Sonder- und Zusatzkredite

6.9. Risikomanagement

6.10. Ausbezahlte Lotteriebeiträge

6.11. Vollzeitstellen

6.12. Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten

6.1. Grundlagen

Der vorliegende Jahresbericht basiert auf dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG SRL Nr. 600). Die Ausführungsbestimmungen sind in der Verordnung (FLV; SRL Nr. 600a) geregelt. Das Handbuch Finanzen und Leistungen (FLH) enthält Weisungen zur Umsetzung der Vorschriften aus dem Gesetz und der Verordnung.

6.1.1 Angewendetes Regelwerk

Unser Rat hat bei der Einführung der Rechnungslegung nach FLG in § 37 FLV die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) als Regelwerk definiert. Als Basis wurde die autorisierte Übersetzung der IPSAS-Standards der KPMG aus dem Jahr 2008 verwendet. Die anzuwendenden Standards und Abweichungen davon wurden im Anhang 1 zur FLV definiert und in den Jahresrechnungen 2012-2016 angewendet. Im Rahmen der Evaluation und Anpassung des FLG (vgl. Botschaft B 64 vom 2. November 2016) wurden die seither neu erschienenen und die geänderten IPSAS-Standards überprüft und die anzuwendenden Standards und Abweichungen davon im Anhang 1 zur FLV angepasst und ergänzt. Die ab 2017 geltenden massgeblichen Rechnungslegungsnormen und die Abweichungen davon sind:

IPSAS 1, Darstellung des Abschlusses, Stand Januar 2017

IPSAS 2, Geldflussrechnung, Stand April 2016

IPSAS 3, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler, Stand April 2016; Abweichung: Fehler aus dem Restatement werden über das Eigenkapital korrigiert, übrige Fehler prospektiv.

IPSAS 4, Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse, Stand April 2016

IPSAS 9, Erträge aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (Lieferungen und Leistungen), Stand April 2016

IPSAS 10, Rechnungslegung in Hochinflationländern, Stand Januar 2017

IPSAS 11, Bau- und Fertigungsaufträge, April 2016

IPSAS 12, Vorräte, Stand April 2016

IPSAS 13, Leasingverhältnisse, Stand April 2016

IPSAS 14, Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, Stand Januar 2017

IPSAS 16, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Stand Januar 2017; Abweichung: Änderungen des Verkehrswerts über dem Anschaffungswert werden erfolgsneutral verbucht.

IPSAS 17, Sachanlagen, Stand Januar 2017

IPSAS 18, Segmentberichterstattung, Stand Januar 2017; Abweichung: die Segmentberichterstattung der Jahresrechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Informationen; es erfolgt keine konsolidierte Segmentberichterstattung.

IPSAS 19, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen, Stand Januar 2017

IPSAS 20, Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen, Stand Juli 2016

IPSAS 21, Wertminderung nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte, Stand Januar 2017

IPSAS 23, Erträge aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (Steuern und Transfers), Stand Januar 2017

IPSAS 24, Darstellung von Budgetinformationen, Stand April 2016

IPSAS 26, Wertminderung zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte, Stand April 2016

IPSAS 27, Landwirtschaft, Stand Januar 2017

IPSAS 28, Finanzinstrumente: Darstellung, Stand Juli 2016

IPSAS 29, Finanzinstrumente: Erfassung und Bewertung, Stand Januar 2017; Abweichungen: Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsvermögens werden gemäss § 46 Abs. 2 FLG zum Anschaffungswert oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert. Darlehen zu Vorzugskonditionen werden nicht diskontiert. Finanzielle Garantien werden nur als Verpflichtung bilanziert, wenn sie die Voraussetzungen für eine Rückstellung gemäss IPSAS 19 erfüllen.

IPSAS 30, Finanzinstrumente: Angaben, Stand Juli 2016; Abweichung: der Anhang der Jahresrechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Offenlegungen.

IPSAS 31, Immaterielle Vermögenswerte, Stand Januar 2017

IPSAS 32, Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen: Konzessionsgeber, Stand April 2016

IPSAS 33, Erstmögliche Anwendung der auf periodengerechter Abgrenzung basierenden IPSAS, Stand Januar 2017

IPSAS 34, Einzelabschlüsse, Stand April 2016

IPSAS 35, Konzernabschlüsse, Stand Januar 2017; Abweichung: der Konsolidierungskreis wird gemäss § 42 FLG festgelegt.

IPSAS 36, Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, Stand Januar 2017; Abweichung: die Bewertungsmethode für Organisationen, auf die ein wesentlicher Einfluss besteht oder die gemeinschaftlich geführt werden, wird gemäss § 44 FLG Abs. 4 festgelegt.

IPSAS 37, Gemeinsame Vereinbarungen, Stand Januar 2017; Abweichung: die Bewertungsmethode für Organisationen, auf die ein wesentlicher Einfluss besteht oder die gemeinschaftlich geführt werden, wird gemäss § 44 FLG Abs. 4 festgelegt.

IPSAS 38, Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen, Stand Januar 2017; allgemeine Abweichung: der Jahresbericht enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Offenlegungen.

IPSAS 39, Leistungen an Arbeitnehmer, Stand Juli 2016; Abweichung: Vorsorgeverpflichtungen werden gemäss FER 16 bilanziert.

IPSAS 40, Zusammenschlüsse im öffentlichen Sektor, Stand Januar 2017

Swiss GAAP FER 16, Vorsorgeverpflichtungen

6.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit.

Der Grundsatz der **Verständlichkeit** stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Kantons Luzern. Auf komplexe Erörterungen wird wo möglich verzichtet, jedoch werden wesentliche Informationen aus Gründen der Verständlichkeit nicht weggelassen.

Nach dem Grundsatz der **Wesentlichkeit** werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der **Zuverlässigkeit** sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise. Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- Willkürfreiheit. Es fließen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- Vorsicht. Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.
- Vollständigkeit. Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§39-51 FLV aufgeführt sind.

Die **Vergleichbarkeit** ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten des Kantons Luzern fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die **Fortführung** von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der **Bruttodarstellung** wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der **Periodengerechtigkeit** umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt, werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

6.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Weitere Informationen zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen sind den Erläuterungen in Kapitel 6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung zu entnehmen.

6.2. Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.2.1 Erfolgsrechnung

1 Personalaufwand

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019	Differenz zu B 2019	
				Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	603,8	617,6	609,4	-8,2	-1,3 %
300 Behörden, Kommissionen und Richter	24,8	26,1	25,6	-0,4	-1,6 %
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	324,4	329,1	323,9	-5,2	-1,6 %
302 Löhne der Lehrkräfte	154,9	154,9	153,0	-2,0	-1,3 %
303 Temporäre Arbeitskräfte	0,2	0,3	0,2	-0,1	-34,9 %
304 Zulagen	1,1	1,5	1,4	-0,1	-5,1 %
305 Arbeitgeberbeiträge	90,5	97,3	96,2	-1,0	-1,0 %
306 Arbeitgeberleistungen	1,5	1,6	1,7	0,1	6,6 %
309 Übriger Personalaufwand	6,3	6,9	7,3	0,5	6,9 %

Der Personalaufwand liegt um 8,2 Millionen Franken oder 1,3 Prozent unter dem Budget.

Die Position 301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal beinhaltet den Grossteil der tieferen Personalkosten. Diese fallen in verschiedenen Aufgabenbereichen an. Die grössten Minderkosten sind in den Hauptaufgaben Allgemeine Verwaltung (H0), Soziale Sicherheit (H5) und im Verkehr (H6) zu verzeichnen. Die Verbesserungen sind unter anderem auf Mutationseffekte, Fachkräftemangel sowie zeitverzögerte Besetzungen von Vakanz zurückzuführen. In der Sozialen Sicherheit wurden im Aufgabenbereich Wirtschaft und Arbeit 2,2 Millionen Franken Personalaufwand budgetiert. Diese Leistungen werden jedoch seit Anfang 2019 unter dem Dach des WAS Wirtschaft Arbeit Soziales erbracht und via Transferaufwand abgegolten.

Bei der Position 302 Löhne der Lehrkräfte sind im Aufgabenbereich 3400 Berufs- und Weiterbildung aufgrund von weniger Klassen und weniger Lektionen Einsparungen erzielt worden.

Wegen der tieferen Lohnkosten fallen auch die Arbeitgeberbeiträge auf der Position 305 entsprechend tiefer aus.

Der Hauptgrund für die Verschlechterung auf der Position 309 Übriger Personalaufwand ist auf die Aufwendungen für den Sozialplan im Rahmen der Umsetzung der AFR18 (Bildung Rückstellung) im Bereich der kantonalen Instrumentallehrpersonen zurückzuführen.

2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019	Differenz zu B 2019	
				Abw. abs.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	214,9	212,5	210,8	-1,7	-0,8 %
310 Material- und Warenaufwand	21,9	24,9	22,1	-2,8	-11,4 %
311 Nicht aktivierbare Anlagen	11,4	12,5	11,9	-0,7	-5,3 %
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	8,9	9,2	8,8	-0,4	-4,2 %
313 Dienstleistungen und Honorare	53,7	54,5	55,9	1,4	2,5 %
314 Baulicher Unterhalt	36,4	33,9	37,5	3,6	10,6 %
315 Unterhalt Mobilien und immat. Anlagen	19,0	23,2	19,8	-3,4	-14,8 %
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsggeb.	38,9	31,0	29,9	-1,0	-3,4 %
317 Spesenentschädigungen	5,8	6,3	5,9	-0,4	-6,2 %
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	16,0	15,2	16,6	1,4	9,0 %
319 Verschiedener Betriebsaufwand	2,8	1,8	2,5	0,7	36,7 %

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand konnte eine Verbesserung von 1,7 Millionen Franken (0,8 %), vorwiegend aufgrund von Projektverzögerungen, erzielt werden.

Bei der Position 310 Material- und Warenaufwand stammen die Minderkosten einerseits aus dem Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material. Diese sind durch den tieferen Leistungsbezug im Bereich des zentralen Einkaufes entstanden. Andererseits konnte in den Aufgabenbereichen 3300 Gymnasiale Bildung und 3400 Berufs- und Weiterbildung insbesondere durch Optimierung eingespart werden.

In der Position 311 Nicht aktivierbare Anlagen sind im Wesentlichen im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material tiefere Kosten angefallen.

Bei der Position 313 Dienstleistungen und Honorare sind Mehrkosten im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material entstanden. Aufgrund des hohen Fachkräftemangels mussten teilweise Leistungen extern eingekauft werden.

Die Position 314 Baulicher Unterhalt überschreitet das Budget. Im Aufgabenbereich Strassen sind höhere Betriebs- und Unterhaltskosten bei Kantonsstrassen und Kunstbauten angefallen.

Bei der Position 315 Unterhalt, Mobilien und immaterielle Anlagen haben vorwiegend Projektverzögerungen im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material zum besseren Ergebnis beigetragen.

Die Verbesserung auf der Position 316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsggebühren ist auf einen tieferen Anteil an Raummieten im Aufgabenbereich Immobilien zurückzuführen.

Im Aufgabenbereich 6690 Strafverfolgung wurden Mehrabschreibungen auf Bussen, Gebühren und Auslagen notwendig. Dies schlägt sich in der Verschlechterung bei der Position 318 Wertberichtigungen auf Forderungen nieder.

3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Mit den Abschreibungen wird dem Wertverlust der Positionen des Verwaltungsvermögens (VV) Rechnung getragen. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019	Differenz zu B 2019	
				Abw. abs.	Abw. %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	129,9	131,0	133,1	2,1	1,6 %
330 Sachanlagen VV	123,5	124,3	126,5	2,2	1,7 %
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	6,4	6,6	6,6	-0,0	-0,2 %

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen fallen leicht höher aus als budgetiert. Dies hauptsächlich aufgrund der Aktivierung der Strasseninvestitionen am Seetalplatz im Aufgabenbereich 2050 Strassen.

4 Finanzergebnis

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019	Differenz zu B 2019	
				Abw. abs.	Abw. %
34 Finanzaufwand	20,1	20,8	20,5	-0,3	-1,4 %
340 Zinsaufwand	16,6	16,1	15,5	-0,7	-4,0 %
341 Realisierte Kursverluste	0,1		0,0	0,0	
342 Kapitalbeschaff.- und Verwaltungskosten	0,2	0,4	0,4	0,0	4,5 %
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1,2	1,0	0,7	-0,3	-34,4 %
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	0,0		2,9	2,9	
349 Verschiedener Finanzaufwand	1,9	3,3	1,0	-2,3	-69,3 %
44 Finanzertrag	-124,3	-114,2	-117,2	-3,0	2,6 %
440 Zinsertrag	-1,7	-2,5	-1,8	0,7	-28,5 %
441 Realisierte Gewinne FV	-0,4	-1,8	-1,8	-0,0	1,7 %
442 Beteiligungsertrag FV	-12,7	-12,7	-14,9	-2,2	17,2 %
443 Liegenschaftenertrag FV	-1,5	-1,5	-1,5	-0,1	6,3 %
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-1,4	-1,5	-1,6	-0,1	7,8 %
445 Finanzertrag aus Darlehen u. Beteilig.	-80,2	-68,8	-69,2	-0,4	0,6 %
446 Finanzertrag von öff. Unternehmungen	-0,0	-0,0	-0,0		
447 Liegenschaftenertrag VV	-23,1	-22,9	-22,7	0,3	-1,1 %
448 Erträge von gemieteten Liegenschaften	-2,3	-2,3	-2,5	-0,3	11,6 %
449 Übriger Finanzertrag	-1,0	-0,2	-1,1	-0,9	448,9 %
Finanzergebnis	-104,1	-93,5	-96,8	-3,3	3,5%

Das Finanzergebnis weist eine Verbesserung von 3,3 Millionen Franken oder 3,5 Prozent aus. Der Finanzaufwand schliesst um 0,3 und der Finanzertrag um 3,0 Millionen Franken besser ab als budgetiert.

Die Verbesserung im Finanzergebnis ist mehrheitlich auf höhere Erträge aus Beteiligungen im Finanzvermögen (Position 442 Beteiligungsertrag FV) zurückzuführen. Insbesondere die Dividende und die Abgeltung der Staatsgarantie der Luzerner Kantonalbank fielen höher aus als budgetiert. Auch die CKW als kantonale Beteiligung schüttete höhere Dividenden aus. Zudem haben Erträge aus Negativzinsen (Position 449 Übriger Finanzertrag) zum guten Ergebnis beigetragen. Für Steuervorauszahlungen war ein Vergütungszinssatz von 0,25 Prozent budgetiert. Effektiv wurde der Zinssatz wie im Vorjahr auf null Prozent belassen. Dies führte auf der Position 349 Verschiedener Finanzaufwand zu einer Verbesserung. Die Marktwertanpassung von Zinsabsicherungsderivaten führte auf der Position 344 Wertberichtigungen Anlagen FV zu einer Verschlechterung (tieferes Zinsniveau).

5 Einlagen in Fonds

Die Einlagen in Fonds von 8,5 Millionen Franken betreffen die Einlagen in den Lotteriefonds (4,1 Mio. Fr.) sowie Fondseinlagen aus den Ersatzabgaben für Zivildienstplätze (1,7 Mio. Fr.), den Anteil am Alkoholzehntel (1,2 Mio. Fr.), Einlagen aus der Auflösung des Legats Robert Zihlmann (1,0 Mio. Fr. als hälftige Zuweisung aus Verwendung des Legats Robert Zihlmann vgl. Kapitel 40 Fonds im Fremdkapital) und Einnahmen aus Mehrwertabgaben (0,4 Mio. Fr.).

6 Transferaufwand

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019	Differenz zu B 2019	
				Abw. abs.	Abw. %
36 Transferaufwand	1'882,4	1'902,3	1'934,9	32,6	1,7 %
360 Ertragsanteile an Dritte	4,0	4,3	3,9	-0,4	-9,7 %
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	50,6	52,3	54,5	2,2	4,2 %
362 Finanz- und Lastenausgleich	159,5	164,0	164,0	-0,1	-0,0 %
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'644,6	1'657,5	1'687,7	30,2	1,8 %
364 Wertberichtigungen Darlehen VV					
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	23,4	23,7	23,6	-0,1	
369 Verschiedener Transferaufwand	0,2	0,4	1,2	0,8	203,3 %

Der Transferaufwand schliesst um 32,6 Millionen Franken höher ab als budgetiert.

Die Hauptabweichung zum Budget ist auf der Position 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (30,2 Mio. Fr.) zu verzeichnen. Es sind vorwiegend Mehrkosten bei den individuellen Prämienverbilligungen, die dazu geführt haben. Weitere Gründe für die Budgetüberschreitung sind höhere Ergänzungsleistungen zur IV und höhere Kosten bei der Spitalfinanzierung. Im Aufgabenbereich Hochschulbildung hat insbesondere die Rückstellung zur Abdeckung des negativen Eigenkapitals der PHLU zur Verschlechterung beigetragen. Die Budgetüberschreitung auf der Position 361 Entschädigungen an Gemeinwesen resultierte im Aufgabenbereich Wirtschaft und Arbeit. Im Aufgabenbereich Wirtschaft und Arbeit waren 2,2 Millionen Franken Personalaufwand budgetiert. Diese Leistungen werden jedoch seit Anfang 2019 unter dem Dach des WAS Wirtschaft Arbeit Soziales erbracht und via Transferaufwand abgegolten.

7 Durchlaufende Beiträge

Die durchlaufenden Beiträge (Aufwand/Ertrag) gleichen sich gegenseitig aus und sind somit erfolgsneutral. Gegenüber dem Budget sind um 159,6 Millionen Franken tiefere durchlaufende Beiträge angefallen, was 39,2 Prozent der gesamten durchlaufenden Beiträge ausmacht. Seit dem Jahr 2019 laufen die Beiträge vom Bund für die Leistungen der Dienststelle WIRA (vor allem Arbeitslosenversicherung) direkt an das WAS Wirtschaft Arbeit und Soziales.

8 Interne Verrechnung

Die internen Verrechnungen (Aufwand/Ertrag) gleichen sich gegenseitig aus und sind somit erfolgsneutral. Die tieferen internen Verrechnungen von 5,9 Millionen Franken sind insbesondere auf tiefere Erträge aus der kalkulatorischen Zinsverrechnung zurückzuführen. Es sind weniger Anlagen aktiviert worden als budgetiert.

9 Fiskalertrag

Der Staatsteuerertrag (brutto) des Rechnungsjahres besteht vorwiegend aus den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen sowie den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen. Zur Wahrung der Periodengerechtigkeit werden neben den für die Steuerperiode des Rechnungsjahres in Rechnung gestellten Steuern auch die künftig erwarteten Nach- und Rückträge für das Rechnungsjahr berücksichtigt (Steuerabgrenzungsprinzip). Diese aktive Rechnungsabgrenzung der Nach- und Rückträge erfolgt nach den detaillierten Regeln der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV); § 52.

Im Jahr 2019 haben wir eine Abgrenzung für Nach- und Rückträge im Umfang von 91,9 Millionen Franken vorgenommen. Um die Veränderung der Nachträge aus der Steuergesetzrevision 2012 (Teil Unternehmenssteuern) zu berücksichtigen, haben wir diese 0,2 Millionen Franken tiefer angesetzt als der Durchschnitt der letzten acht Jahre. Wir berücksichtigen somit bei den juristischen Personen den Durchschnittswert der effektiven Nachträge seit 2013 (d.h. dem ersten Nachtragsjahr nach Inkrafttreten der Steuergesetzrevision).

Zum Staatssteuerertrag (brutto) zählen weiter die vereinnahmten Quellen-, Nach- und Strafsteuern sowie die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen. Die übrigen direkten Steuern enthalten die im Rechnungsjahr veranlagten Steuern.

Fiskalertrag in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019	Differenz zu B 2019	
				Abw. abs.	Abw. %
40 Fiskalertrag	-1'330,4	-1'290,4	-1'345,4	-54,9	4,3 %
Staatssteuern natürlich Personen	-984,0	-962,6	-1'012,6	-50,0	5,2 %
Einkommens- und Vermögenssteuern	-924,6	-905,6	-950,8	-45,3	5,0 %
Quellensteuern	-31,0	-29,0	-29,3	-0,3	1,1 %
Übrige direkte Steuern natürliche Personen	-28,4	-28,0	-32,4	-4,4	15,9 %
Staatssteuern juristische Personen	-127,9	-123,8	-112,2	11,6	-9,4 %
Gewinn- und Kapitalsteuern	-127,8	-123,8	-112,1	11,7	-9,5 %
Übrige direkte Steuern juristische Personen	-0,1		-0,1	-0,1	
Staatssteuerertrag (Brutto)	-1'111,9	-1'086,4	-1'124,8	-38,4	3,5 %
Personalsteuern	-5,8	-5,8	-5,8	-0,0	0,0 %
Übrige direkte Steuern	-101,4	-86,1	-101,9	-15,8	18,4 %
Grundstückgewinnsteuer	-49,4	-46,0	-59,5	-13,5	29,3 %
Handänderungssteuer	-28,9	-28,0	-26,6	1,4	-4,9 %
Erbschaftssteuer	-23,0	-12,0	-15,7	-3,7	31,2 %
Automatensteuer	-0,1	-0,1	-0,1	0,0	-33,4 %
Besitz- und Aufwandsteuern	-111,3	-112,1	-112,8	-0,6	0,6 %
Verkehrsabgaben	-107,9	-109,0	-109,3	-0,3	0,3 %
Schiffssteuer	-2,2	-2,1	-2,2	-0,1	4,4 %
Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	-1,2	-1,0	-1,3	-0,2	20,4 %

Staatssteuern in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019	Differenz zu B 2019	
				Abw. abs.	Abw. %
Staatssteuerertrag (Brutto)	-1'111,9	-1'086,4	-1'124,8	-38,4	3,5 %
Minderung Staatssteuern	4,7	5,5	4,5	-1,0	-18,3 %
Nettoertrag Staatssteuern	-1'107,2	-1'080,8	-1'120,3	-39,4	3,6 %
Steuereinheit	1,6	1,6	1,6		
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20	-34,6	-33,8	-35,0	-1,2	3,6 %

Der Staatssteuerertrag (brutto) ist 38,4 Millionen Franken oder 3,5 Prozent höher als budgetiert.

Die Staatssteuererträge der natürlichen Personen liegen insgesamt 50,0 Millionen Franken über dem Budget. Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen dabei 45,3 Millionen Franken über dem Budget. Die Erträge für die aktuelle Steuerperiode 2019 sind um 25,7 Millionen Franken höher ausgefallen. Die Nachträge aus Vorperioden sind um 19,5 Millionen Franken höher ausgefallen als erwartet. Auch die Quellensteuern mit 0,3 Millionen Franken und die übrigen direkten Steuern der natürlichen Personen (Nach- und Strafsteuern sowie Steuern auf Kapitalauszahlungen) mit 4,4 Millionen Franken liegen über den Budgetwerten.

Die Staatssteuererträge der juristischen Personen liegen 11,6 Millionen Franken unter dem Budget. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern liegen die Erträge für die aktuelle Steuerperiode 2019 um 1,8 Millionen Franken und die Nachträge aus Vorjahren um 9,9 Millionen Franken unter dem Budget.

Die übrigen direkten Steuern liegen 15,8 Millionen Franken über dem Budget. Der Hauptanteil an der Verbesserung kommt aus der Grundstückgewinnsteuer. Auch die Erbschaftssteuer konnte besser abschliessen als erwartet. Die Erträge aus der Handänderungssteuer liegen unter dem Budget und die Automatensteuer hat gemäss Budget abgeschlossen.

Auch die Besitz- und Aufwandsteuern verzeichnen eine Verbesserung und zwar um 0,6 Millionen Franken. Es konnten in allen Steuerarten Mehrerträge erzielt werden.

10 Regalien und Konzessionen

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019	Differenz zu B 2019	
				Abw. abs.	Abw. %
41 Regalien und Konzessionen	-94,0	-60,9	-93,4	-32,6	53,5 %
410 Regalien	-0,7	-0,7	-0,7	0,0	-5,6 %
411 Schweiz. Nationalbank	-63,9	-32,0	-63,9	-31,9	99,6 %
412 Konzessionen	-8,3	-7,4	-8,0	-0,7	9,3 %
413 Ertragsant. an Lotterien, Sport-Toto	-21,2	-20,8	-20,8	-0,0	0,2 %

Die Regalien und Konzessionen schliessen um 32,6 Millionen Franken (53,5 %) besser ab als budgetiert. Dieser Mehrertrag ist grösstenteils auf die doppelte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank zurückzuführen (Position 411 Schweiz. Nationalbank). Auf der Position 412 Konzessionen sind bei diversen Aufgabenbereichen mehr Konzessionen eingegangen als budgetiert.

11 Entgelte

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019	Differenz zu B 2019	
				Abw. abs.	Abw. %
42 Entgelte	-202,5	-208,4	-204,2	4,1	-2,0 %
420 Ersatzabgaben	-1,6	-2,0	-1,7	0,3	-13,0 %
421 Gebühren für Amtshandlungen	-86,3	-90,4	-85,4	4,9	-5,5 %
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-11,2	-10,6	-11,4	-0,8	7,1 %
423 Schul- und Kursgelder	-8,0	-8,1	-8,3	-0,2	2,7 %
424 Benützungsgebühr und Dienstleistungen	-19,4	-20,0	-22,3	-2,3	11,3 %
425 Erlös aus Verkäufen	-10,9	-10,1	-9,4	0,6	-6,3 %
426 Rückerstattungen	-19,0	-20,1	-20,0	0,1	-0,3 %
427 Bussen	-35,2	-38,1	-32,1	6,0	-15,7 %
429 Übrige Entgelte	-10,9	-9,0	-13,5	-4,5	50,5 %

Die Erträge aus den Entgelten liegen um 4,1 Millionen Franken (2,0 %) unter dem Budget.

Die Position 421 Gebühren für Amtshandlungen schliesst unter dem Budget ab. Vorwiegend in den Aufgabenbereichen 6620 Polizeiliche Leistungen, 6690 Strafverfolgung sowie 7010 Gerichtswesen sind diese Erträge tiefer ausgefallen. Auch auf der Position 427 Bussen sind weniger Erträge eingegangen. Dies vorwiegend in den Aufgabenbereichen 6620 Polizeiliche Leistungen und 6690 Strafverfolgung. Demgegenüber stehen insbesondere im Aufgabenbereich 2050 Strassen höhere Entgelte auf der Position 424 Benützungsgebühr und Dienstleistungen. Zudem konnten auch auf der Position 429 Übrige Entgelte in den Aufgabenbereichen 4031 Finanzen und 6690 Strafverfolgung massgeblich höhere Erträge erwirtschaftet werden.

12 Entnahmen aus dem Fonds

Die um 6,9 Millionen Franken höheren Entnahmen aus den Fonds des Fremdkapitals betreffen insbesondere die Lotteriefonds sowie Auszahlungen aus Legaten.

13 Transferertrag

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019	Differenz zu B 2019	
				Abw. abs.	Abw. %
46 Transferertrag	-1'167,4	-1'168,2	-1'209,4	-41,2	3,5 %
460 Ertragsanteile	-205,0	-195,6	-216,6	-21,0	10,7 %
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-75,5	-77,7	-78,3	-0,6	0,8 %
462 Finanz- und Lastenausgleich	-174,6	-188,0	-188,0	0,0	-0,0 %
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-692,4	-688,2	-707,0	-18,8	2,7 %
466 Auflösung passiv. Investitionsbeiträge	-19,0	-18,4	-18,9	-0,5	3,0 %
469 Verschiedener Transferertrag	-1,0	-0,4	-0,7	-0,3	65,3 %

Der Transferertrag hat gegenüber dem Budget um 41,2 Millionen Franken (3,5 %) zugenommen. Zum einen ist diese Verbesserung auf höhere Ertragsanteile zurückzuführen. Diese Position 460 Ertragsanteile erläutern wir in der nachfolgenden Tabelle. Zum andern sind auch auf der Position 463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten Mehrerträge zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf die hälftig von den Gemeinden zu tragenden Mehrkosten bei den individuellen Prämienverbilligungen und den Ergänzungsleistungen zur IV zurückzuführen (vgl. Kapitel 6 Transferaufwand). Weiter tragen auch höhere Bundesbeiträge im Aufgabenbereich Berufs- und Weiterbildung zur Verbesserung bei.

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019	Differenz zu B 2019	
				Abw. abs.	Abw. %
460 Ertragsanteile	-205,0	-195,6	-216,6	-21,0	10,7 %
Direkte Bundessteuer	-132,3	-130,0	-146,8	-16,8	12,9 %
Verrechnungssteuer	-39,5	-33,3	-36,9	-3,6	10,7 %
Wehrpflichtersatz	-1,3	-1,6	-1,3	0,2	-13,9 %
Eidg. Alkoholverwaltung	-1,2	-1,1	-1,2	-0,1	8,0 %
Eidg. Mineralölsteuer	-11,8	-10,8	-11,8	-1,0	8,8 %
LSVA	-18,9	-18,8	-18,6	0,2	-1,1 %

Der Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer enthält den kantonalen Anteil von 17 Prozent der in der Rechnungsperiode veranlagten direkten Bundessteuern. Dieser liegt 16,8 Millionen Franken über dem Budget.

Der Anteil an der Verrechnungssteuer liegt um 3,6 Millionen Franken über den Erwartungen. Erwartete Rückforderungen werden seit dem Jahr 2017 regelbasiert rückgestellt oder aufgelöst.

6.2.2 Investitionsrechnung

14 Sachanlagen

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019	Differenz zu B 2019	
				Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	100,0	172,6	124,9	-47,7	-27,6 %
500 Grundstücke	0,2		4,4	4,4	
501 Strassen/Verkehrswege	28,1	53,5	46,2	-7,3	-13,7 %
502 Wasserbau	17,1	45,3	18,3	-27,0	-59,6 %
503 Übriger Tiefbau	0,8	3,0	0,0	-2,9	-98,6 %
504 Hochbauten	41,9	58,8	45,2	-13,6	-23,2 %
505 Waldungen			0,1	0,1	
506 Mobilien	12,0	12,0	10,6	-1,4	-11,5 %

Die Sachanlagen weisen Minderausgaben von 47,7 Millionen Franken aus. Weniger investiert wurde hauptsächlich in den Bereichen Strassen/Verkehrswege Position 501, Wasserbau (Position 502), übriger Tiefbau (Position 503) und Hochbauten (Position 504). Es handelt sich dabei vorwiegend um Projektverzögerungen. Beim Wasserbau sind hauptsächlich Hochwasserschutzprojekte an der Kleinen Emme und an der Reuss von den Verzögerungen betroffen.

Im Strassenbau standen 2019 folgende Projekte im Vordergrund:	(in Mio. Fr.)
K 35, Doppleschwand, Überprüfung Chappelbodenbrücke	1,4
K 2, Luzern/Meggen, Radarverkehrsanlage/Belagssanierung	2,7
K 10, Entlebuch, Strassenausbau	0,5
K 18, Etiswil, RVA inkl. Umbau Knoten K12	1,1
K 12, Buttisholz/Grosswangen, Erstellen Rad-Gehweg	2,3
K 4, Luzern, Anpassung geometr. NP/Massnahmen	0,8
K 37, Escholzmatt/Marbach, Belagssanierung	0,7
K 48, Sempach, Umgestaltung Knoten Rainerstrasse	0,8
K 16, Eschenbach, Umbau Knoten K16/K55	0,5
K 12, Buttisholz/Grosswangen, Belagssanierung	1,5
K 13, Luzern, Radverkehrsanlage/Busspur Reussthal	5,3
K 33, Schachen, Ersatz/Verbreiterung Rümli-Brücke	0,9
K 10, Luzern, Erweiterung K10	0,9
Gesamtes Kantonsgebiet, Belagssanierungen	5,5
Gesamtes Kantonsgebiet, Massnahmen zugunsten Lärmschutz	0,1
Gesamtes Kantonsgebiet, Kunstbauten	2,0
Gesamtes Kantonsgebiet, Lichtsignalanlagen und Systeme	0,4

Bei den staatlichen Hochbauten standen 2019 folgende Projekte im Vordergrund:	(in Mio. Fr.)
BBZB Bahnhof Luzern / Gebäudeverkabelung und AV Medien	0,7
BBZB Weggismatt Luzern / Ersatz Modernisierung Heizung/Lüftung	0,7
BBZW+G Sursee, Erneuerung Schulzimmer	0,7
Hochschule Luzern T&A, Campus Horw, Vorstudie	0,6
HPZ Hohenrain, Erneuerung Zentralgebäude und Pavillons 1/3/4	3,9
HPZ Hohenrain / Erneuerung Elektroanlagen	1,4
HPZ Hohenrain / Tor- und Pfarrhaus Erneuerung innen	1,0
JVA Grosshof Kriens / Optimierungen	0,8
JVA Wauwilermoos Egolzwil / Umbau Hofladen	0,5
Kantonsschule Beromünster / Ersatz Wärmezeugung	0,9
Kantonsschule Baldegg / Fassadensanierung Sporthalle	0,6
Pädagogische Hochschule Sentimatt Luzern, Unterrichtsräume	2,6
Sicherheitszentrum Rothenburg, Projektentwicklung	0,2
St. Urban, Hist. Objekte, GVL Massnahmen	0,5
Zentrale Verwaltung Seetalplatz (ZVSE) / Projektentwicklung und WW	1,2
ZHB Luzern / Sanierung und Umbau	10,0

15 Immaterielle Anlagen

Die Investitionen in immaterielle Anlagen weisen Minderausgaben von 0,7 Millionen Franken aus. Ausschlaggebend für diese Abweichung sind Minderausgaben für Software (zwei bis drei Mio. Fr.), insbesondere im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material. Mehrausgaben von 1,6 Millionen Franken waren bei den übrigen immateriellen Anlagen der Aufgabenbereiche 2050 Strassen und 2053 Naturgefahren zu verzeichnen.

16 Eigene Investitionsbeiträge

Die eigenen Investitionsbeiträge liegen 0,4 Millionen Franken über dem Budget.

Die wichtigsten eigenen Investitionsbeiträge setzten sich 2019 wie folgt zusammen:	(in Mio. Fr.)
öffentlicher Verkehr	11,2
Landwirtschaft und Wald (vorwiegend Güterstrassen)	6,2
Naturgefahren	2,0
Strassen	0,8

17 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung sind Investitionsbeiträge von Dritten zur Mitfinanzierung eigener Investitionsausgaben.

Aufgrund der tieferen kantonalen Investitionsausgaben sind auch weniger Investitionsbeiträge eingegangen (35,9 Mio. Fr.). Der Hauptteil betrifft die Naturgefahren (Wasserbau), wo im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der AFR ab dem 1. Januar 2020 die pauschalisierten Anteile der Gemeinden an den Investitionen wesentlich reduziert wurden. Es sind aber auch die Strassen und der öffentliche Verkehr betroffen.

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung setzten sich 2019 wie folgt zusammen:	(in Mio. Fr.)
Naturgefahren	9,6
öffentlicher Verkehr	6,2
Immobilien	1,9
Raum und Wirtschaft	0,8
Strassen	0,7

18 Durchlaufende Investitionsbeiträge

Der Kanton Luzern erhält vom Bund Mittel und gibt diese an Dritte weiter. Einnahmen und Ausgaben neutralisieren sich gegenseitig. Die durchlaufenden Investitionsbeiträge im Umfang von 8,8 Millionen Franken betrafen vorwiegend die Aufgabenbereiche 2020 Landwirtschaft und Wald und 2053 Naturgefahren.

6.2.3 Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019	Differenz zu B 2019	
				Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-11,4	127,6	100,8	-26,8	-21,0 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-94,4	-146,9	-117,9	29,0	-19,8 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	-1,9	1,8	-0,1	-1,9	-105,3 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-96,3	-145,1	-118,0	27,1	-18,7 %
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	107,3	17,5	13,1	-4,4	-25,0 %
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-0,4		-4,0	-4,0	

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / - = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

Aus der betrieblichen Tätigkeit liegt ein Geldzufluss in der Höhe von 100,8 Millionen Franken vor. Aus der Investitionstätigkeit sind 118,0 Millionen Franken abgeflossen. Über die Finanzierungstätigkeit wurden Mittel von 13,1 Millionen Franken zugeführt. Unter dem Strich sind 4,0 Millionen Franken flüssige und geldnahe Mittel abgeflossen.

19 Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019	Differenz zu B 2019	
				Abw. abs.	Abw. %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	67,5	-41,5	64,1	105,6	-254,6 %
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	152,9	154,7	156,7	2,0	1,3 %
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV	-1,3	-1,5	1,3	2,8	-186,1 %
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-19,0	-18,4	-18,9	-0,5	3,0 %
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-0,4	-1,8	-1,8	-0,0	2,6 %
Veränderungen Forderungen	8,5	-2,0	-751,3	-749,3	>1000 %
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen ER	-240,6	25,0	376,4	351,4	>1000 %
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0,2		-0,1	-0,1	
Veränderung laufende Verbindlichkeiten	-2,6	14,5	259,4	244,9	>1000 %
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen ER	16,1	0,0	14,4	14,4	>1000 %
Veränderung Rückstellungen	5,5	-2,5	2,6	5,1	-205,4 %
Veränderung Fonds im Fremdkapital	1,8	1,0	-2,0	-2,9	-300,3 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-11,4	127,6	100,8	-26,8	-21,0 %

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung schliesst gegenüber dem Budget um 105,6 Millionen Franken besser ab. Der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit liegt mit 100,8 Millionen Franken um 26,8 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Insbesondere höhere Forderungen von noch nicht zurückgeforderten Verrechnungssteuern haben zu diesem tieferen Geldzufluss geführt (vgl. Kap. 24 Forderungen).

20 Geldfluss aus Investitionstätigkeit

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019	Differenz zu B 2019	
				Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	-94,4	-146,9	-117,9	29,0	-19,8 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	-1,9	1,8	-0,1	-1,9	-105,3 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-96,3	-145,1	-118,0	27,1	-18,7 %

Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit liegt um 27,1 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Bei der Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen wird die Geldflussrechnung gegenüber dem Budget um 29,0 Millionen Franken entlastet. Im Vergleich zur Investitionsrechnung schliesst diese jedoch um 17,6 Millionen Franken besser ab. Hauptgrund dafür ist, dass höhere passive Abgrenzungen gebucht worden sind als budgetiert waren. Der Geldabfluss aus der Investitionstätigkeit im Finanzvermögen ist 1,9 Millionen Franken schlechter als budgetiert. Geplante Verkäufe von kostenintensiven landwirtschaftlichen Liegenschaften (OE17) im Umfang von 1,8 Mio. Fr. konnten im Jahr 2019 nicht realisiert werden.

21 Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019	Differenz zu B 2019	
				Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	107,3	17,5	13,1	-4,4	-25,0 %

Zur Deckung des Finanzbedarfs wurden netto 13,1 Millionen Franken benötigt.

22 Veränderung flüssige und geldnahe Mittel

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019	Differenz zu B 2019	
				Abw. abs.	Abw. %
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	-0,4		-4,0	-4,0	

Der Bestand an flüssigen und geldnahen Mitteln reduziert sich um 4,0 Millionen Franken.

6.2.4 Bilanz

23 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie kurzfristige Geldmarktanlagen. Die flüssigen Mittel in Landeswährung werden zum Nennwert bewertet. Die flüssigen Mittel in Fremdwährung werden zum Kurs am Bilanzstichtag in der Berichtswährung bewertet.

in Mio. Fr.	R 2018	R 2019	Differenz zu R 2018	
			Abw. abs.	Abw. %
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7,4	3,3	-4,0	-54,9 %
1000 Kasse	0,5	0,7	0,2	41,3 %
1001 Post	4,5	1,1	-3,4	-74,8 %
1002 Bank	2,3	1,5	-0,9	-37,1 %
1003 Kurzfristige Geldmarktanlagen				

24 Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Zum Bilanzierungszeitpunkt werden allfällige gefährdete Vermögenswerte (z.B. Kundenguthaben) konsequent wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert), abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere).

in Mio. Fr.	R 2018	R 2019	Differenz zu R 2018	
			Abw. abs.	Abw. %
101 Forderungen	400,6	1'151,9	751,3	187,5 %
1010 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105,0	126,7	21,7	20,7 %
1011 Kontokorrente mit Dritten	83,7	565,3	481,6	575,1 %
1012 Steuerforderungen	213,2	461,2	248,0	116,3 %
1013 Anzahlungen an Dritte	1,6	0,6	-1,0	-62,9 %
1015 Interne Kontokorrente	7,0	22,6	15,6	223,1 %
1016 Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	0,3	0,4	0,1	29,0 %
1019 Übrige Forderungen/Delkredere	-10,2	-24,8	-14,7	144,3 %

Die kurzfristigen Forderungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 751,3 Millionen Franken zu. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die noch nicht eingeforderten Verrechnungssteuern neu nicht mehr als aktive Rechnungsabgrenzungen verbucht werden (vgl. Kap. 26), sondern in den Forderungen (Position 1011 Kontokorrente mit Dritten) ausgewiesen werden. Die noch nicht eingeforderten Verrechnungssteuern sind im Jahr 2019 effektiv um 90,3 Millionen Franken angestiegen. Andererseits werden Vorauszahlungen von Steuerforderungen neu nach dem Bruttoprinzip verbucht, was die Position 1012 Steuerforderungen entsprechend erhöht hat (vgl. Kap 35 Laufende Verbindlichkeiten). Auf der Position 1019 Übrige Forderungen/Delkredere wurde auf Empfehlung der Finanzkontrolle erstmals ein Delkredere auf den Staatssteuerforderungen (15,4 Mio. Fr.) erfasst und dem Eigenkapital belastet (vgl. Kap. 41 Eigenkapital).

25 Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen, welche in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten werden. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung der kurzfristigen Finanzanlagen erfolgt in der Regel zum Nominalwert, wobei jedoch dauerhafte Wertminderungen berücksichtigt werden. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Unter den übrigen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden, falls vorhanden, positive Wiederbeschaffungswerte aus Marktwertbewertungen von derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. Per 31. Dezember 2019 bestehen keine kurzfristigen Finanzanlagen.

26 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände und Investitionsausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

in Mio. Fr.	R 2018	R 2019	Differenz zu R 2018	
			Abw. abs.	Abw. %
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	675,4	297,1	-378,3	-56,0 %
1040 Personalaufwand	0,2	0,3	0,1	54,4 %
1041 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,7	2,3	0,7	39,8 %
1042 Steuern	521,7	142,4	-379,4	-72,7 %
1043 Transfers der Erfolgsrechnung	125,4	126,3	0,9	0,7 %
1044 Finanzaufwand / Finanzertrag	4,7	4,8	0,1	2,4 %
1045 Übriger betrieblicher Ertrag	2,4	3,6	1,2	49,1 %
1046 Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	19,3	17,4	-1,9	-9,9 %

Die tieferen aktiven Rechnungsabgrenzungen resultieren vorwiegend aus der Position 1042 Steuern. Der Kanton Luzern weist seine Verrechnungssteuerguthaben beim Bund neu nicht mehr als aktive Rechnungsabgrenzung sondern als Forderungen aus (vgl. Kap. 24 Forderungen).

27 Vorräte und angefangene Arbeiten

Vorräte sind zu Herstellkosten oder Anschaffungskosten oder zum tiefer liegenden Verkehrswert bewertet. Angefangene Arbeiten sind zu Herstellkosten oder nach Leistungsfortschritt zu bewerten.

in Mio. Fr.	R 2018	R 2019	Differenz zu R 2018	
			Abw. abs.	Abw. %
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	2,1	2,2	0,1	5,8 %
1060 Handelswaren	1,0	1,2	0,2	22,3 %
1061 Roh- und Hilfsmaterial	0,6	0,5	-0,1	-13,2 %
1062 Halb- und Fertigfabrikate	0,5	0,5	-0,0	-3,2 %

28 Langfristige Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten. Sie zählen zum Anlagevermögen des Finanzvermögens, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aktien und Anteilscheine werden grundsätzlich zum Verkehrswert bilanziert. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Bei regelmässig gehandelten Titeln wird der Verkehrswert anhand des Stichtagskurses festgelegt. Bei nicht regelmässig gehandelten Papieren dienen der innere Wert der Unternehmung, der Anschaffungs- oder der Nominalwert als Anhaltspunkte für die Bewertung. Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Für den Teil der Wertänderung, der unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt die Verbuchung über die Erfolgsrechnung.

Die Annuitätsdarlehen angeschlossener Arbeitgeber aus der Ausfinanzierung der Luzerner Pensionskasse werden zum Nominalwert abzüglich der erfolgten Amortisationen unter den verzinslichen Anlagen bilanziert.

Rechnung 2018

Anlagespiegel Finanzanlagen	1070 Aktien und Anteilscheine	1071 Verzinsliche Anlagen > 1 Jahr	1072 Langfristige Forderungen	1079 Übrige langfristige Finanz- anlagen	107 Gesamt- ergebnis
in Mio. Fr.					
Stand 1.1.	544,6	1,1		10,4	556,1
Zugänge	0,0		0,8	0,4	1,3
Abgänge	-0,0	-0,2		-0,8	-1,1
Umgliederungen					
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	37,5				37,5
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung					
Stand 31.12.	582,1	0,9	0,8	10,0	593,8

Rechnung 2019

Anlagespiegel Finanzanlagen	1070 Aktien und Anteilscheine	1071 Verzinsliche Anlagen > 1 Jahr	1072 Langfristige Forderungen	1079 Übrige langfristige Finanz- anlagen	107 Gesamt- ergebnis
in Mio. Fr.					
Stand 1.1.	582,1	0,9	0,8	10,0	593,8
Zugänge			0,3	0,3	0,6
Abgänge		-0,2		-0,0	-0,2
Umgliederungen					
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	-27,0				-27,0
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	-0,0				-0,0
Stand 31.12.	555,1	0,7	1,1	10,3	567,1

Bei den Zugängen in der Position 1072 langfristige Forderungen handelt es sich vorwiegend um Geldleistungen (z.B. Mietzinskautionen) des Aufgabenbereichs Asyl- und Flüchtlingswesen an Privatpersonen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe. Bei den Zugängen und Abgängen auf den übrigen langfristigen Finanzanlagen (Position 1079) handelt es sich um Bewegungen auf Sicherstellungskonti für Deponien nach dem Bundesgesetz über den Umweltschutz. Bei den Abgängen der verzinslichen Anlagen (Position 1071) handelt es sich um Rückzahlungen von Annuitätsdarlehen aus der Ausfinanzierung der Luzerner Pensionskasse durch angeschlossene Dritte.

Die Anpassungen der Verkehrswerte über das Eigenkapital auf der Position 1070 Aktien und Anteilscheine von 27,0 Millionen Franken resultieren vorwiegend aus der Wertabnahme der Aktien der Luzerner Kantonalbank (LUKB) von 36,1 Millionen Franken und der Wertzunahme der Aktien der Centralschweizer Kraftwerke (CKW) von 8,8 Millionen Franken.

Aktien und Anteilscheine in Franken	Nominal- wert pro Stück	Buchwert 31.12.2018			Buchwert per 31.12.2019		
		pro Stück	Anzahl	Total	pro Stück	Anzahl	Total
Luzerner Kantonalbank, Luzern	31	460,00	890'590	409'671'400	419,50	890'590	373'602'505
Centralschweiz. Kraftwerke AG, Luzern	0,50	286,00	589'636	168'635'896	301,00	589'636	177'480'436
Bootshafen AG, Luzern	1'000	2'257,39	570	1'286'712	2'514,83	570	1'433'453
Kursaal-Casino AG, Luzern	100	311,00	2'380	740'180	320,00	2'380	761'600
Luzerner Messe- und Ausstellung AG, Lumag	100	146,96	4'500	661'320	157,30	4'500	707'850
Sursee-Triengen-Bahn AG, Triengen	500	635,98	839	533'587	652,47	839	547'422
SGV Holding AG, Luzern	40	340,00	1'284	436'560	327,50	1'284	420'510
Rigibahnen AG, Goldau	5	9,10	4'560	41'496	10,00	4'560	45'600
Pilatusbahnen AG, Alpnachstad	50	3'005,00	13	39'065	3'000,00	13	39'000
Schweiz. Gesellschaft Hotelkredit, Zürich	500	500,00	50	25'000	500,00	50	25'000
ABL, Allgemeine Baugenossenschaft Luzern	50	50,00	400	20'000	50,00	400	20'000
ESA-Einkaufsorganisation des Schweizerischen Auto- und Motorfahrzeuggewerbes Genossenschaft, Burgdorf	500	500,00	5	2'500	500,00	5	2'500
eOperations Schweiz AG, Bern*	100	300,00	1	300	300,00	1	300
Industrie-Geleise-Genossenschaft, Horw - Kriens	1'000	1'000,00	20	20'000	0,05	20	1
Total Aktien und Anteilscheine				582'114'017			555'086'177

29 Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen (FV) umfassen jene Sachanlagen, welche nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Verkehrswert. Der Verkehrswert basiert auf Marktwerten und wird entweder über eine angemessene Kapitalisierung des Mietwertes (bei marktmässig vermieteten Objekten) oder auf der Basis von Vergleichswerten (bei Landwerten) ermittelt. Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Für den Teil der Wertänderung, der unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt die Verbuchung über die Erfolgsrechnung.

Gemäss der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) § 40 Absatz 2 werden Immobilien im Finanzvermögen mindestens alle vier Jahre neu bewertet. Im Jahr 2019 fand eine umfassende Neubewertung statt.

Rechnung 2018

Anlagespiegel Sachanlagen Finanzvermögen	1080 Grund- stücke (unbebaut)	1084 Gebäude (inklusive Grundstü- cke bebaut)	1087 Anlagen im Bau	108 Gesamt- ergebnis
in Mio. Fr.				
Stand 1.1.	119,1	23,8		142,9
Zugänge	3,6		3,6	7,2
Abgänge	-6,1		-3,6	-9,7
Umgliederungen				
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	0,0	-0,0		
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	-0,0			-0,0
Stand 31.12.	116,5	23,8		140,3

Rechnung 2019

Anlagespiegel Sachanlagen Finanzvermögen	1080 Grund- stücke (unbebaut)	1084 Gebäude (inklusive Grundstü- cke bebaut)	1087 Anlagen im Bau	108 Gesamt- ergebnis
in Mio. Fr.				
Stand 1.1.	116,5	23,8		140,3
Zugänge	0,8	0,0		0,8
Abgänge	-0,9			-0,9
Umgliederungen	-0,1	0,1		
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	12,6	6,9		19,6
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	0,1	0,6		0,6
Stand 31.12.	129,0	31,4		160,4

Im Rahmen der Neubewertung gemäss § 40 FLV wurde im Jahr 2019 bei den Grundstücken und Gebäuden im Finanzvermögen eine Verkehrswertenerhöhung von 20,3 Millionen Franken ermittelt. Wertänderungen über dem Anschaffungswert von 19,6 Millionen Franken wurden erfolgsneutral als Eigenkapitalzugang verbucht. Wertänderungen unter dem Anschaffungswert von 0,6 Millionen Franken wurden in der Erfolgsrechnung als Ertrag verbucht.

30 Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Sachanlagen (Mobilien und Immobilien) werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Die Aktivierungsgrenze beträgt 50'000 Franken. Motorfahrzeuge und Grundstücke werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend (vorliegende Wertminderung), zum Verkehrswert bilanziert (bei der Anpassung der Bilanz per 1. Januar 2011 erfolgte die Bewertung der bestehenden Immobilien nach dem Sachwertprinzip, vgl. Botschaft B 21 vom 25. Oktober 2011). Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Es werden folgende Nutzungsdauern angewendet:

Sachgrup pe	Bezeichnung	Nutzungsdauer in Jahren
1401	Strassen	
	Strassen – hohe Belastung	35
	Strassen – mittlere Belastung	45
	Strassen – tiefe Belastung	55
	Tunnels	70
	Brücken	50
	Unter-/Überführungen	50
	Bach-/Rohrdurchlässe	30
	Stützmauern/Spezialbauwerke	100
	Lichtsignalanlagen und Systeme	20
1402	Wasserbau	
	Wasserbauten	50
1403	Übrige Tiefbauten	
	Übrige Tiefbauten	40
1404	Hochbauten	
	Hochbauten normal installiert	40
	Hochbauten niedrig installiert	50
	Hochbauten hoch installiert	30
	Ausbauten Zumietungen	*5
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen	
	Mobiliar, Maschinen, Apparate	8
	Fahrzeuge	8
	Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte	12
	Informatik und Kommunikationssysteme	4

* Die Abschreibung erfolgt

– bei «normalen» Mietverträgen mit 5–10 Jahren Laufzeit: auf 5 Jahre

– bei Mietverträgen mit unter 5 Jahren fester Laufzeit (Ausnahme): auf die effektive Laufzeit

– bei Mietverträgen mit über 10 Jahren Laufzeit (Ausnahme): auf die effektive Laufzeit

Die Anlagen, welche sich noch im Bau befinden und deshalb noch nicht genutzt werden, unterliegen noch keiner ordentlichen Abschreibung. Grundstücke und Waldungen erfahren durch ihre Nutzung in der Regel keine Wertminderung, sie unterliegen deshalb auch keiner ordentlichen Abschreibung.

Ein Finanzierungsleasingverhältnis ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswertes vom Leasinggeber auf den

Leasingnehmer übertragen werden. Dabei kann letztlich das Eigentumsrecht übertragen werden oder nicht. Für die Abbildung als Finanzierungsleasing gilt eine Wesentlichkeitsgrenze von 500'000 Franken pro Sachverhalt. Die Leasingverhältnisse mit einem Barwert der vertraglichen Leasingzahlungen unter dieser Grenze werden als Operating-Leasing oder als Miete behandelt. Finanzierungsleasing-Objekte werden analog zu eigenen Anlagen via Investitionsrechnung in der Anlagebuchhaltung in der zutreffenden Anlageklasse erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten werden als Fremdkapital in den Kontogruppen 2067 Leasingverträge und 2015 Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeit verringert sich jährlich um den Amortisationsanteil der geleisteten Leasingratenzahlungen. Die bilanzierten Finanzierungsleasingverhältnisse betreffen Immobilienmietverträge/Mieterausbauten.

Als immobile Kulturgüter werden Immobilien des Kantons Luzern klassifiziert, welche Bestandteil des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler Bedeutung (A-Objekte) oder des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (B-Objekte) sind und keine Verwaltungsnutzung (interne Vermietung) und keine externe Vermietung für die flächenmässig mehrheitliche Nutzung zu Marktwerten aufweisen. Immobile Kulturgüter werden in der individuell zutreffenden Anlageklasse bilanziert und nach deren Regeln bewertet. Mobile Kulturgüter – zum Beispiel Skulpturen, Kunstwerke oder Bilder – werden nicht bilanziert, sondern über den Aufwand verbucht.

Rechnung 2018

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1400 Grund- stücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbau- ten	1405 Wald- ungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Gesamt- ergebnis
in Mio. Fr.									
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,3	2'630,2	306,7	4,8	2'003,8	0,3	105,6	202,3	5'269,9
Zugänge	0,0	28,1	16,5	1,5	14,3		11,3	28,5	100,3
Abgänge	-0,0	-17,0			-17,8		-4,3		-39,2
Umgliederungen					31,2		0,3	-31,4	
Stand 31.12.	16,3	2'641,3	323,3	6,3	2'031,4	0,3	112,8	199,3	5'331,0
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	-0,1	-939,4	-87,2	-0,2	-953,4	-0,0	-65,3		-2'045,6
Planmässige Abschreibungen		-53,1	-6,1	-0,1	-49,2		-13,5		-122,0
Ausserplanmässige Abschreibungen					-1,4		-0,0		-1,4
Wertaufholungen	0,0				0,2				0,2
Abgänge		17,0			16,2		4,3		37,4
Umgliederungen									
Stand 31.12.	-0,1	-975,5	-93,3	-0,3	-987,7	-0,0	-74,6		-2'131,5
Buchwert per 31.12.	16,2	1'665,8	230,0	6,0	1'043,7	0,3	38,3	199,3	3'199,6
davon Anlagen im Finanzierungsleasing					2,1				2,1
davon Kulturgüter					54,9				54,9
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge		-149,2	-146,4	-3,1	-141,1		-1,6	-34,0	-475,4

Rechnung 2019

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1400 Grund- stücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbau- ten	1405 Wald- ungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Gesamt- ergebnis
in Mio. Fr.									
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,3	2'641,3	323,3	6,3	2'031,4	0,3	112,8	199,3	5'331,0
Zugänge	0,1	46,8	18,4	0,7	21,5	0,1	10,2	28,3	126,0
Abgänge	-0,0	-63,4			-42,2		-13,1		-118,6
Umgliederungen		134,5	15,6	3,7	20,2		1,1	-171,7	3,5
Stand 31.12.	16,3	2'759,3	357,3	10,7	2'031,0	0,3	111,1	55,9	5'341,9
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	-0,1	-975,5	-93,3	-0,3	-987,7	-0,0	-74,6		-2'131,5
Planmässige Abschreibungen		-55,7	-6,8	-0,2	-48,7		-14,4		-125,8
Ausserplanmässige Abschreibungen	-0,1				-0,0				-0,1
Wertaufholungen	0,0				0,0				0,0
Abgänge		63,0			40,1		12,9		116,0
Umgliederungen		-0,0	0,0	-0,0					-0,0
Stand 31.12.	-0,2	-968,3	-100,0	-0,5	-996,3	-0,0	-76,0		-2'141,4
Buchwert per 31.12.	16,2	1'790,9	257,3	10,1	1'034,7	0,3	35,1	55,9	3'200,5
davon Anlagen im Finanzierungsleasing					1,3				1,3
davon Kulturgüter Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge		-120,9	-168,2	-3,0	-136,7		-0,7		-429,6

Detaillierte Informationen zu den Investitionen Sachanlagen finden Sie im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung.

Ausserplanmässige Abschreibungen waren im Jahr 2019 nur in geringem Umfang (0,1 Mio. Fr.) notwendig.

31 Immaterielle Anlagen

Die Aktivierungsgrenze für immaterielle Anlagen liegt bei 200'000 Franken. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert. Die Abschreibungsdauer der immateriellen Anlagen ist mit vier Jahren festgelegt. Ausgenommen davon sind die durch Vorauszahlung erworbenen, im Grundbuch eingetragenen Baurechte, bei denen die Vertragsdauer als Nutzungsdauer eingesetzt wird. Bei der amtlichen Vermessung wird eine Nutzungsdauer von zwölf Jahren eingesetzt.

Rechnung 2018

Anlagespiegel immaterielle Anlagen	1420 Software	1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	1429 Übrige immaterielle Anlagen	142 Gesamt- ergebnis
in Mio. Fr.				
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	35,5	2,5	42,2	80,2
Zugänge	2,7	1,6	1,9	6,3
Abgänge			-4,3	-4,3
Umgliederungen	0,0	-0,3	0,3	
Stand 31.12.	38,2	3,8	40,1	82,2
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	-29,1		-26,0	-55,0
Planmässige Abschreibungen	-3,3		-3,1	-6,4
Ausserplanmässige Abschreibungen				
Wertaufholungen				
Abgänge			4,3	4,3
Umgliederungen				
Stand 31.12.	-32,4		-24,8	-57,2
Buchwert per 31.12.	5,9	3,8	15,4	25,0
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	-0,2	-1,2	-1,2	-2,6

Rechnung 2019

Anlagespiegel immaterielle Anlagen	1420 Software	1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	1429 Übrige immaterielle Anlagen	142 Gesamt- ergebnis
in Mio. Fr.				
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	38,2	3,8	40,1	82,2
Zugänge	3,5	1,2	2,3	7,0
Abgänge	-6,1		-2,5	-8,6
Umgliederungen		-1,9	1,9	
Stand 31.12.	35,6	3,1	41,8	80,5
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	-32,4		-24,8	-57,2
Planmässige Abschreibungen	-2,8		-3,1	-5,9
Ausserplanmässige Abschreibungen	-0,7			-0,7
Wertaufholungen				
Abgänge	6,1		2,5	8,6
Umgliederungen				
Stand 31.12.	-29,8		-25,4	-55,2
Buchwert per 31.12.	5,9	3,1	16,5	25,4
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	-0,1	-1,1	-2,0	-3,1

Weitere Informationen zu den Investitionen in immaterielle Anlagen finden sich im Kapitel 6.2.2 zur Investitionsrechnung. Der Grund für die ausserplanmässigen Abschreibungen ist die Beendigung eines Projektes vor Projektabschluss. Bei den übrigen immateriellen Anlagen werden insbesondere Baurechte,

die amtliche Vermessung und die Notfallplanung (Risikomanagement zum Schutz vor Naturgefahren) bilanziert.

32 Darlehen

Ein Aktivdarlehen ist ein Vertrag, wonach der Kanton einem Darlehensschuldner einen Geldbetrag zur Verfügung stellt. Der Darlehensschuldner verpflichtet sich zur Rückerstattung des ausgeliehenen Geldbetrages. Ein Aktivdarlehen kann verzinslich oder unverzinslich sein. Die Bilanzierung erfolgt im Verwaltungsvermögen, wenn die Nutzung des Aktivdarlehens zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben bestimmt ist. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Darlehen werden in der Regel zum Nominalwert bilanziert. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, ist eine ausserplanmässige Abschreibung vorzunehmen. Werden Aktivdarlehen im Verwaltungsvermögen nicht marktkonform verzinst, wird die Zinersparnis, die der Empfänger erzielt, als Transferaufwand (Staatsbeitrag) in der Jahresrechnung des Kantons ausgewiesen.

144 Total Darlehen in Mio. Fr.	2018	2019
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	332,5	331,4
Zugänge	2,6	0,9
Abgänge	-3,8	-3,5
Umgliederungen		
Stand 31.12.	331,4	328,7
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	-1,2	-1,2
Planmässige Abschreibungen		
Ausserplanmässige Abschreibungen		
Wertaufholungen		
Abgänge	0,0	0,0
Umgliederungen		
Stand 31.12.	-1,2	-1,2
Buchwert per 31.12.	330,2	327,5
Erhaltene Darlehen Bund	-292,1	-291,9

In den Zugängen auf der Position 144 Darlehen sind Ausbildungsdarlehen und die zweite Tranche des Darlehens an die Swiss Library Service Platform AG verbucht. Die Abgänge beinhalten vorwiegend Rückzahlungen von NRP-Darlehen und Ausbildungsdarlehen sowie weitere Amortisationen von Darlehen (Jugenddorf Bad Knutwil, SGV Luzern usw.).

33 Beteiligungen, Grundkapitalien

Die Beteiligungen, Grundkapitalien sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe oder Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

145 Total Beteiligungen, Grundkapitalien in Mio. Fr.	2018	2019
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	677,4	677,4
Zugänge		0,0
Abgänge		
Umgliederungen		
Stand 31.12.	677,4	677,4
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	-0,5	-0,3
Planmässige Abschreibungen		
Ausserplanmässige Abschreibungen		
Wertaufholungen	0,2	
Abgänge		
Umgliederungen		
Stand 31.12.	-0,3	-0,3
Buchwert per 31.12.	677,2	677,2

In der folgenden Übersicht sind alle finanziellen Beteiligungen im Verwaltungsvermögen aufgeführt.

Rechnung 2018

Beteiligungen, Grundkapitalien in Franken	Nominalwert pro Stück	Anzahl 31.12.2018	Kurswert 31.12.2018		Buchwert per 31.12.2018	
			pro Stück	Total	pro Stück	Total
Aktien						
Luzerner Kantonalbank, Luzern (51 %)	31	4'335'000	460,00	1'994'100'000	62,86	272'485'712
Speicherbibliothek AG	100	41'500	100,00	4'150'000	100,00	4'150'000
Schweizer Salinen AG, Pratteln	1'000	520	1'000,00	520'000	1'000	520'000
Schweiz. Nationalbank, Bern	250	1'768	4'150,00	7'337'200	250,00	442'000
InNET Monitoring AG, Altdorf UR	1'000	200	1'000,00	200'000	1'000,00	200'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	650	195	650,00	126'750	650,00	126'750
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	1'000	81	1'000,00	81'000	1'000,00	81'000
Extraktionswerk AG, Tiermehlfabrik, Kirchberg	300	213	1'128,59	240'389	300,00	63'900
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	65	763	65,00	49'595	65,00	49'595
Swiss Library Service Platform AG	1	40'000	1	40'000	1	40'000
Selfin Invest AG, Pratteln	1'000	520	1'000,00	520'000	0,00	1
Total Aktien						278'158'958
Anteilscheine und Grundkapitalien						
Luzerner Kantonsspital (LUKS)	354'666'265	1				354'666'265
Luzerner Psychiatrie (lups)	37'161'527	1				37'161'527
Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK)	6'878'424	1				6'878'424
Swissmedic, Bern	239'920	1				239'920
Schweizer Bibliotheksdienst, Bern	100	391			100,00	39'100
Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern	25'000	1				25'000
Total Anteilscheine und Grundkapitalien						399'010'236
Total Beteiligungen, Grundkapitalien						677'169'194

Rechnung 2019

Beteiligungen, Grundkapitalien in Franken	Nominalwert pro Stück	Anzahl 31.12.2019	Kurswert 31.12.2019		Buchwert per 31.12.2019	
			pro Stück	Total	pro Stück	Total
Aktien						
Luzerner Kantonalbank, Luzern (51 %)	31	4'335'000	419,50	1'818'532'500	62,86	272'485'712
Speicherbibliothek AG	100	41'500	100,00	4'150'000	100,00	4'150'000
Schweizer Salinen AG, Pratteln	1'000	578	1'000,00	578'000	1'000	520'000
Schweiz. Nationalbank, Bern	250	1'768	5'390,00	9'529'520	250,00	442'000
InNET Monitoring AG, Altdorf UR	1'000	200	1'000,00	200'000	1'000,00	200'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	650	195	650,00	126'750	650,00	126'750
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	1'000	81	1'000,00	81'000	1'000,00	81'000
Extraktionswerk AG, Tiermehlfabrik, Kirchberg	300	213	1'236,41	263'356	300,00	63'900
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	65	763	65,00	49'595	65,00	49'595
Swiss Library Service Platform AG	1	40'000	1	40'000	1	40'000
Cantosana AG	100	136	100,0	13'600	100	13'600
Selfin Invest AG, Pratteln	1'000	520	1'000,00	520'000	0,00	1
Total Aktien						278'172'558
Anteilscheine und Grundkapitalien						
Luzerner Kantonsspital (LUKS)	354'666'265	1				354'666'265
Luzerner Psychiatrie (lups)	37'161'527	1				37'161'527
Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK)	6'878'424	1				6'878'424
Swissmedic, Bern	239'920	1				239'920
Schweizer Bibliotheksdienst, Bern	100	391			100,00	39'100
Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern	25'000	1				25'000
Total Anteilscheine und Grundkapitalien						399'010'236
Total Beteiligungen, Grundkapitalien						677'182'794

34 Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Beispiele für solche Beiträge sind Investitionsbeiträge an Gewässerschutzanlagen, Waldstrassen, Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs, Museen und Schulhausbauten. Die aktiven Investitionsbeiträge werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Ausserdem muss ihr Wert zuverlässig ermittelt werden können, eine Rückforderung muss rechtlich durchsetzbar sein, ausser eine Zweckentfremdung des Investitionsgutes ist ausgeschlossen. Es wird der ausbezahlte Investitionsbeitrag aktiviert. Die Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des damit unterstützten Anlagegutes oder über eine eventuell kürzere Zweckbindungsdauer linear als Transferaufwand abgeschrieben.

146 Total Investitionsbeiträge in Mio. Fr.	2018	2019
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	744,6	746,2
Zugänge	8,6	20,2
Abgänge	-6,9	-12,0
Umgliederungen		-3,5
Stand 31.12.	746,2	750,9
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	-337,2	-353,7
Planmässige Abschreibungen	-23,4	-23,6
Ausserplanmässige Abschreibungen		
Wertaufholungen		
Abgänge	6,9	12,0
Umgliederungen		0,0
Stand 31.12.	-353,7	-365,3
Buchwert per 31.12.	392,5	385,7
Im Zusammenhang mit eigenen Investitionsbeiträgen erhaltene, noch nicht abgeschriebene Investitionsbeiträge	81,4	85,1

Die Position 146 Investitionsbeiträge beinhaltet insbesondere Beiträge an Landwirtschaft und Wald, an Gewässerschutzanlagen, an den Wasserbau, an den öffentlichen Verkehr, an Gemeindestrassen, an Schulhausbauten und an kulturelle Institutionen. Informationen zu den im Jahr 2019 gewährten Investitionsbeiträgen finden sich im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung.

35 Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

in Mio. Fr.	R 2018	R 2019	Differenz zu R 2018	
			Abw. abs.	Abw. %
200 Laufende Verbindlichkeiten	-345,4	-604,8	-259,4	75,1 %
2000 Lauf. Verbindl. a. Lief. und Leist. von Dritten	-89,8	-177,9	-88,1	98,1 %
2001 Kontokorrente mit Dritten	-11,0	-20,5	-9,5	86,7 %
2002 Steuern	-0,5	-0,3	0,2	-41,5 %
2003 Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-63,8	-333,0	-269,2	421,8 %
2004 Transfer-Verbindlichkeiten	-95,1	-10,8	84,2	-88,6 %
2005 Interne Kontokorrente	-62,3	-43,8	18,6	-29,8 %
2006 Depotgelder und Kautionen	-7,3	-5,4	1,9	-25,9 %
2009 Übrige laufende Verpflichtungen	-15,6	-13,1	2,5	-16,0 %

Die laufenden Verbindlichkeiten nehmen gegenüber dem Vorjahr um 259,4 Millionen Franken zu. Der Hauptgrund hierfür ist, dass die Vorauszahlungen von Steuern neu nach dem Bruttoprinzip verbucht werden. Dies zeigt sich auf der Position 2003 Erhaltene Anzahlungen von Dritten (vgl. Kapitel 24 Forderungen). Die Transfer-Verbindlichkeiten, Position 2004, werden grundsätzlich nicht mehr separat ausgewiesen, sondern sind neu Bestandteil der Position 2000 Lauf. Verbindl. a. Lief. und Leist. von Dritten.

36 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, welche in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Zins-Swaps werden zum Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Die Bilanzierung negativer Wiederbeschaffungswerte erfolgt unter der Position 2016 Derivative Finanzinstrumente. Ihre Wertänderung wird über die Erfolgsrechnung verbucht. Informationen zu den Leasingverbindlichkeiten sind im Kapitel 39 Langfristige Finanzverbindlichkeiten ersichtlich.

in Mio. Fr.	R 2018	R 2019	Differenz zu R 2018	
			Abw. abs.	Abw. %
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-185,8	-245,3	-59,5	32,1 %
2010 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediär	-178,0	-237,0	-59,0	33,1 %
2015 Kurzfrist. Anteil langfrist. Leasingverbindlichk.	-1,0	-0,3	0,6	-65,8 %
2016 Derivative Finanzinstrumente	-6,1	-8,0	-1,9	31,0 %
2019 Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-0,7		0,7	-100,0 %

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sind um 59,5 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Der Hauptgrund ist, dass per Bilanzstichtag entsprechend zusätzliche Mittel benötigt wurden.

37 Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Erträge und Investitionseinnahmen werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bilanziert.

in Mio. Fr.	R 2018	R 2019	Differenz zu R 2018	
			Abw. abs.	Abw. %
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-187,1	-211,1	-24,0	12,8 %
2040 Personalaufwand	-0,8	-0,8	0,1	-9,6 %
2041 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1,4	-1,7	-0,3	23,0 %
2042 Steuern	-0,2	-0,2	-0,0	0,0 %
2043 Transfers der Erfolgsrechnung	-150,5	-165,3	-14,8	9,8 %
2044 Finanzaufwand/Finanzertrag	-5,1	-4,5	0,6	-11,9 %
2045 Übriger betrieblicher Ertrag	-4,2	-4,2	0,0	-1,0 %
2046 Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-24,8	-34,4	-9,6	38,8 %
2049 Übrige passive Rechnungsabgrenzungen ER	-0,0		0,0	-100,0 %

Die passiven Rechnungsabgrenzungen nehmen um 24,0 Millionen Franken zu. Die Zunahme ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Guthaben, Vorauszahlungen und Wertberichtigungen für den kantonalen Anteil an der direkten Bundessteuer neu auf die Position 2043 Transfers der Erfolgsrechnung verbucht werden. Bisher wurden diese auf verschiedenen Positionen der Forderungen und der laufenden Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Position 2046 Passive Rechnungsabgrenzungen IR ist ebenfalls höher als im Vorjahr. Das ist auf höhere Abgrenzungen für Investitionen in Hochbauten und Kantonsstrassen zurückzuführen.

38 Kurzfristige und langfristige Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine wesentliche Verpflichtung, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss, ein Mittelabfluss aber wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden in der Regel ab 100'000 Franken pro Ereignis gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung.

Rechnung 2018

	Mehrleistungen und andere Ansprüche des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Aus erbrachten Investitionsleistungen	Übrige Rückstellungen	Total
in Mio. Fr.										
Stand 1.1.	-15,7	-0,5	-0,1		-2,6	-48,5		-0,7	-10,6	-78,8
Neubildung	-2,4			-0,1	-1,1	-2,2			-8,8	-14,5
Auflösung	0,4				0,2	3,7			0,3	4,6
Verwendung Umgliederung	1,5	0,3			0,1				2,6	4,4
Stand 31.12.	-16,2	-0,3	-0,1	-0,1	-3,3	-47,0		-0,7	-16,5	-84,3
davon kurzfristiger Anteil	-16,2			-0,1	-3,3	-6,5		-0,7	-16,5	-43,4
davon langfristiger Anteil		-0,3	-0,1			-40,5				-40,9

Rechnung 2019

	Mehrleistungen und andere Ansprüche des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Aus erbrachten Investitionsleistungen	Übrige Rückstellungen	Total
in Mio. Fr.										
Stand 1.1.	-16,2	-0,3	-0,1	-0,1	-3,3	-47,0		-0,7	-16,5	-84,3
Neubildung	-4,6				-1,7	-2,5			-11,5	-20,3
Auflösung	0,2			0,0	-0,0	3,7		0,7	0,1	4,8
Verwendung Umgliederungen	1,2		0,0		3,5				8,7	13,4
	0,2									0,2
Stand 31.12.	-19,2	-0,3	-0,1	-0,1	-1,5	-45,7			-19,3	-86,2
davon kurzfristiger Anteil	-19,2			-0,1	-1,4	-7,1			-17,6	-45,4
davon langfristiger Anteil		-0,3	-0,1		-0,2	-38,6			-1,7	-40,8

Die Rückstellungen erhöhen sich leicht von 84,3 Millionen Franken auf 86,2 Millionen Franken. Hauptgrund der Neubildung ist eine Anpassung der Rückstellung auf dem kantonalen Anteil an der Verrechnungssteuer in der Höhe von 9,8 Millionen Franken (Position Übrige Rückstellungen). Erwartete Rückforderungen werden seit dem Jahr 2017 regelbasiert rückgestellt. Weiter wurde eine Rückstellung für die Deckung des negativen Eigenkapitals der PHLU gebildet (1,7 Mio. Fr. auf der Position Übrige Rückstellungen). Die Verwendung auf der Position Übrige Rückstellungen betrifft die individuelle Prämienverbilligungen für die Jahre 2017 und 2018 (Bundesgerichtsurteil). Die Neubildung und Verwendung von Rückstellungen auf der Position Übrige betriebliche Tätigkeiten betreffen vorwiegend den Gewinnanteil des Bundes an Zentras. Im Jahr 2019 wurde eine Ausschüttung des bisher erwirtschafteten Gewinnanteils des Bundes vorgenommen. Die Neubildung und Auflösung von Rückstellungen auf der Position Vorsorgeverpflichtungen betreffen die Rentenleistungen für Magistratspersonen.

39 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, welche in der Regel mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

in Mio. Fr.	R 2018	R 2019	Differenz zu R 2018	
			Abw. abs.	Abw. %
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'673,8	-1'602,0	71,8	-4,3 %
2063 Anleihen	-550,0	-550,0		
2064 Darlehen	-551,3	-520,9	30,4	-5,5 %
2067 Leasingverträge	-1,4	-1,1	0,3	-23,6 %
2068 Passivierte Investitionsbeiträge	-559,4	-517,8	41,6	-7,4 %
2069 Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-11,7	-12,3	-0,6	4,7 %

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben insgesamt um 71,8 Millionen Franken abgenommen. Die Abnahmen resultieren hauptsächlich in den Positionen 2064 Darlehen und 2068 Passivierte Investitionsbeiträge. Aufgrund von Projektverzögerungen bei den Investitionen sind auch weniger Investitionsbeiträge von Bund, Gemeinden und Dritten eingegangen.

Die detaillierten Aussagen zu den Darlehen, Leasingverträgen und den passivierten Investitionsbeiträgen finden sich in den nachfolgenden Aufstellungen.

in Mio Fr.	R 2018	R 2019	Differenz zu R 2018	
			Abw. abs.	Abw. %
2064 Darlehen	-551,3	-520,9	30,4	-5,5 %
Darlehen Bund für landwirtschaftl. Kreditkasse	-284,9	-284,8	0,1	-0,0 %
NRP-Darlehen vom Bund	-7,2	-7,1	0,1	-2,3 %
Annuitätsdarlehen Pensionskassen	-119,2	-88,9	30,3	-25,4 %
Darlehen langfristig	-140,0	-140,0		0,0 %

Die Verpflichtungen aus Darlehen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 30,4 Millionen Franken. Die Darlehen werden hauptsächlich durch die jährliche Amortisation des Darlehens der Luzerner Pensionskasse reduziert.

2067 Leasingverträge in Mio. Fr.	Fälligkeit			Total
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	
Stand 31.12.2018				
Künftige Leasingzahlungen	-1,1	-1,1	-0,5	-2,7
davon Zins	0,1	0,2	0,0	0,3
Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	-1,0	-1,0	-0,5	-2,4
Stand 31.12.2019				
Künftige Leasingzahlungen	-0,4	-0,9	-0,3	-1,6
davon Zins	0,1	0,1	0,0	0,2
Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	-0,3	-0,8	-0,3	-1,4

Der Barwert der Leasingverbindlichkeiten per 31. Dezember 2019 beträgt 1,4 Millionen Franken. Davon sind 0,3 Millionen Franken im nächsten Jahr fällig und somit unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten verbucht (vgl. Kap. 36 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten). Weitere Informationen zum Finanzierungsleasing finden sich in Kapitel 30 zu den Sachanlagen Verwaltungsvermögen.

Passive Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, die der Kanton Luzern erhält und die zur Finanzierung eines aktivierungsfähigen Investitionsgutes verwendet werden müssen (explizite Zweckbindung). Es wird in der Regel der gewährte Geldbetrag passiviert. Die passivierten Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des damit unterstützten Anlagegutes oder eine eventuell kürzere Zweckbindungsdauer als Transferertrag linear aufgelöst.

2068 Passivierte Investitionsbeiträge in Mio. Fr.	2018	2019
Erhaltene Beiträge		
Stand 1.1.	-759,3	-826,5
Zugänge	-67,2	-19,2
Abgänge	0,0	55,8
Stand 31.12.	-826,5	-789,9
Kumulierte Auflösungen		
Stand 1.1.	219,2	267,1
Auflösungen	47,9	18,9
Abgänge	-0,0	-13,9
Stand 31.12.	267,1	272,1
Verbindlichkeiten per 31.12.	-559,4	-517,8

Die Finanzkontrolle hat empfohlen, die Globalbeiträge des Bundes an die Hauptstrassen zukünftig in der Erfolgsrechnung (Transferertrag) zu verbuchen. Diese bisher passivierten Investitionsbeiträge sind deshalb im Jahr 2019 über die Position Abgänge ausgebucht worden. Ihr Nettowert von 41,9 Millionen Franken wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben (vgl. Kap. 41 Eigenkapital).

Informationen zu den im Berichtsjahr erhaltenen und passivierten Investitionsbeiträgen finden sich im Kapitel 6.2.2 zur Investitionsrechnung.

40 Fonds im Fremdkapital

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Treuhänderisch verwaltete Mittel bedürfen keiner gesetzlichen Grundlagen (Legate und Stiftungen). Fonds werden dem Fremdkapital zugerechnet, wenn sie ihren Ursprung im Bundesrecht haben oder die Mittel treuhänderisch zur Verfügung stehen (Legate und Stiftungen).

Fondsrechnung der Fonds im Fremdkapital in Mio. Fr.	Anfangs- bestand	Einlagen	Entnahmen	Schlussbestand	davon bereits erfolgte Beitragszusicherung
Total Fonds im Fremdkapital	-38,1	-8,5	10,5	-36,2	5,8
Fonds im FK mit Gesetzesgrundlagen: Lottereerträge	-14,0	-4,2	5,8	-12,4	4,4
Sportförderung - Dienststelle Gesundheit	-4,9	-0,9	3,1	-2,7	2,1
Dienststelle Hochschulbildung und Kultur	-1,5	-0,5	0,2	-1,9	
Schiesswesen und Wehrsport - Departementssekretariat JSD	-2,5		0,1	-2,3	
Zentraler Schwankungsfonds	-0,1	-1,7	1,8	-0,0	
Natur- und Landschaftsschutz - DS Landwirtschaft und Wald	-0,9	-0,1		-1,0	0,9
Departementssekretariat GSD	-1,0	-0,1	0,3	-0,7	0,7
Spilsuchtfonds - Departementssekretariat GSD	-0,9	-0,0		-0,9	
Departementssekretariat JSD	-0,5		0,1	-0,4	
Katastrophenhilfe - Departementssekretariat FD	-0,5		0,0	-0,5	
Gebirgshilfefonds - DS Landwirtschaft und Wald	-0,3	-0,2	-0,0	-0,5	0,5
Departementssekretariat BUWD	-0,4	-0,5	0,2	-0,7	
Dienststelle Volksschulbildung	-0,0			-0,0	
Dienststelle Umwelt und Energie	-0,1		0,0	-0,1	
Kantongeschichte 20. Jahrhundert - Dienststelle HS	-0,1			-0,1	
Sonderprojekte Staatsarchiv - Dienststelle HS	-0,1		0,0	-0,1	
Dienststelle Landwirtschaft und Wald	-0,3	-0,1		-0,4	0,1
Dienststelle Raum und Wirtschaft	-0,1		0,0	-0,0	
Dienststelle Verkehr und Infrastruktur	-0,0			-0,0	
Fonds im FK mit Gesetzesgrundlagen: übrige	-21,2	-3,3	2,3	-22,3	1,4
Ersatzabgaben Zivilschutz	-14,0	-1,7	0,1	-15,6	
Nothilfepauschale Bund	-5,6		0,9	-4,7	
Eidg. Alkoholmonopol	-1,7	-1,2	1,2	-1,7	1,4
Mehrwertabgaben (MWA)	0,1	-0,4	0,1	-0,2	
Legate im Fremdkapital	-2,7	-1,0	2,2	-1,5	
Spenden Gebirgshilfefonds		-1,0		-1,0	
Robert-Zihlmann; Kapital/Betrieb*	-2,0	-0,0	2,0		
Lungen-Aids-Kranke; Kapital/Betrieb	-0,5	-0,0		-0,5	
Spenden Stipendien*	-0,2	-0,0	0,2		
Bücheranschaffungen	-0,1	-0,0		-0,1	
Legat Stiftung Rosenberg	-0,0		0,0		
Nachlass Niederberger*	-0,0	-0,0	0,0		
Robert-Zihlmann; Wertschriften*	0,0	-0,0	0,0		
Stiftungen im Fremdkapital	-0,2	-0,0	0,2		
Fortmann-Stiftung*	-0,1	-0,0	0,1		
Obertüfer-Stiftung*	-0,1	-0,0	0,1		

*Diese Legate und Stiftungen im Fremdkapital wurden im Jahr 2019 bereinigt. Das Legat Robert Zihlmann wurde dem Zweck entsprechend je zur Hälfte dem neuen Konto Spenden Gebirgshilfe und der Universität Luzern zugewiesen. Die Mittel der Obertüfer-Stiftung wurden zur zweckgebundenen Verwendung an die Theologische Fakultät der Universität Luzern überwiesen. Die übrigen Positionen wurden als Spenden in die Kontogruppe 2009 Übrige laufende Verpflichtungen übertragen und deren zweckbestimmte Verwendung sichergestellt.

41 Eigenkapital

2018	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungs- reserven	Neubewertungs- reserve FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
in Mio. Fr.						
Stand 1.1.18	-67,9	-2'522,8	-575,7		-675,7	-3'842,2
Korrektur Restatement		19,7			-6,6	13,2
Jahresergebnis				-67,5		-67,5
Verbuchung Jahresergebnis	-36,0			67,5	-31,5	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			-33,0			-33,0
Sonstige Transaktionen						
Stand 31.12.18	-103,9	-2'503,1	-608,7		-713,8	-3'929,5

2019	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungs- reserven	Neubewertungs- reserve FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
in Mio. Fr.						
Stand 1.1.19	-103,9	-2'503,1	-608,7		-713,8	-3'929,5
Korrektur Restatement		-41,9			15,4	-26,5
Jahresergebnis				-64,1		-64,1
Verbuchung Jahresergebnis	-21,1			64,1	-43,0	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			8,6		-1,1	7,4
Sonstige Transaktionen						
Stand 31.12.19	-125,0	-2'545,0	-600,2		-742,5	-4'012,7

Das Eigenkapital erhöht sich gesamthaft um 83,2 Millionen Franken. Der Hauptanteil der Erhöhung macht der Ertragsüberschuss 2019 von 64,1 Millionen Franken aus. Dieses Ergebnis wird gemäss § 36 Absatz 6 FLG dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Weiter erhöhen zwei Korrekturen des Restatements vom 1. Januar 2011 das Eigenkapital um netto 26,5 Millionen Franken. Diese Korrekturen wurden in den damals betroffenen Eigenkapitalkategorien vorgenommen. Die Finanzkontrolle hatte einerseits empfohlen, die Globalbeiträge des Bundes an die Hauptstrassen zukünftig in der Erfolgsrechnung (Transferertrag) zu verbuchen. Diese bisher passivierten Investitionsbeiträge von netto 41,9 Millionen Franken sind deshalb über das Eigenkapital ausgebucht worden (vgl. Kap. 39 langfristige Finanzverbindlichkeiten). Andererseits wurde auf Empfehlung der Finanzkontrolle ein Delkredere auf den Staatssteuerforderungen von 15,4 Millionen Franken gebildet (vgl. Kap. 24 Forderungen). Zu einer Eigenkapitalminderung von netto 7,4 Millionen Franken führte die Wertabnahme der Anlagen im Finanzvermögen. Während in diesem Bereich die alle vier Jahre vorzunehmende Neubewertung der Immobilien im Finanzvermögen eine Aufwertung von 19,6 Millionen Franken ergab, nahmen die Werte der Finanzanlagen (insbesondere LUKB-Aktien) um 27,0 Millionen Franken ab. Detaillierte Angaben dazu finden sich im nachfolgenden Kapitel Neubewertungsreserven.

Fonds im Eigenkapital

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Fonds im Eigenkapital haben eine kantonale gesetzliche Grundlage.

Fondsrechnung der Fonds im Eigenkapital in Mio. Fr.	Anfangs- bestand	Einlagen	Entnahmen	Schlussbestand	davon bereits erfolgte Beitragszusicherungen
Total Fonds im Eigenkapital	-103,9	-22,2	1,1	-125,0	2,7
Fonds für Sonderbeiträge	-17,2			-17,2	
Tierseuchenkasse	-8,5	-0,4	1,0	-8,0	
Zweckgebundene Mittel Güterstrassen	-3,1	-0,0		-3,1	2,5
Personalhilfsfonds Personalgesetz	-4,0	-0,2		-4,2	
Park-and-ride, Anteil Motorfahrzeug-Steuern	-2,9		0,0	-2,9	
Zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen	-63,3	-21,5	0,1	-84,6	
Walderhaltung	-1,2		0,0	-1,2	
Infrastruktur und Anlagen der Kleinschiffahrt	-0,8	-0,0		-0,8	
Natur- und Landschaftsschutz	-0,5	-0,0		-0,5	0,1
Arbeitslosenhilfsfonds	-1,8	-0,0		-1,8	
Jagdkasse	-0,5	-0,0		-0,6	0,1
Verwaltungsabgabe LWA	-0,1			-0,1	

Der Aufgabenbereich Strassen schloss 2019 mit Mehreinnahmen von 21,5 Millionen Franken ab. Diese nicht verwendeten zweckgebundenen Mittel wurden dem Fonds «Zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen» zugeordnet. So weist dieser Ende 2019 ein Guthaben von 84,6 Millionen Franken aus.

Aufwertungsreserven

Die Aufwertungsreserven stellen das Eigenkapital dar, welches durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens samt zugehörigen Passivpositionen entstanden ist. Diese Aufwertung erfolgte im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung nach FLG und der damit verbundenen Anpassung der Bilanz des Kantons per 1. Januar 2011 (Restatement). Die Finanzkontrolle hat empfohlen, dass die Globalbeiträge des Bundes an die Hauptstrassen zukünftig in der Erfolgsrechnung (Transferertrag) zu verbuchen sind. Diese bisher passivierten Investitionsbeiträge wurden im Jahr 2019 aufgelöst und der Aufwertungsreserve belastet.

Neubewertungsreserven

Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt gemäss § 40 FLV erfolgsneutral über die Neubewertungsreserven für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Die Neubewertungsreserven nehmen im Jahr 2019 um 8,6 Millionen Franken ab.

Einerseits nimmt der Verkehrswert von Finanzanlagen um 27,0 Millionen Franken ab. Dies ist hauptsächlich auf eine Wertabnahme der LUKB-Aktien (36,1 Mio. Fr.) zurückzuführen. Demgegenüber steht eine Wertzunahme der CKW-Aktien (8,8 Mio. Fr.).

Andererseits nehmen die Neubewertungsreserven bei den Grundstücken und Gebäuden im Finanzvermögen um 18,5 Millionen Franken zu. Der Hauptgrund hierfür ist, dass im Rahmen der Neubewertung, welche gemäss § 40 FLV alle vier Jahre vorgenommen wird, eine Wertzunahme von 19,6 Millionen Franken zu verbuchen (vgl. Kap. 29) war. Im Zuge dieser Neubewertung hat die Finanzkontrolle festgestellt, dass bisherige Neubewertungsreserven von 1,1 Millionen Franken

korrekterweise als Anschaffungskosten zu werten sind. Sie wurden deshalb innerhalb des Eigenkapitals von den Neubewertungsreserven in die Kategorie kumulierte Ergebnisse der Vorjahre umgegliedert.

6.3. Einhaltung Schuldenbremsen

Mit der Botschaft zur Anpassung der finanzpolitischen Steuerung des Kantons (B 64 vom 2. November 2016) hat der Kantonsrat eine Anpassung der Schuldenbremse beschlossen. Ziele der finanzpolitischen Steuerung sind der Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden. Damit sollen die langfristige Handlungsfähigkeit des Kantons und eine sichere Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen gewährleistet werden (§ 5 FLG). Gegenstand der finanzpolitischen Steuerung sind die Erfolgsrechnung und die Nettoschulden.

Gemäss § 7b FLG ist in der Jahresrechnung nachzuweisen, dass das Ausgleichskonto keinen Aufwandüberschuss aufweist und die Schuldengrenze eingehalten ist. Sind bei Rechnungsabschluss die Vorgaben zum Ausgleichskonto oder zur Schuldengrenze verletzt, dürfen nur noch die für die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit unerlässlichen Ausgaben getätigt werden. Zudem hat der Regierungsrat unverzüglich Massnahmen einzuleiten, mit denen im nächsten Aufgaben- und Finanzplan sowohl für das Voranschlagsjahr als auch für die nachfolgenden Planjahre die Anforderungen der Schuldenbremsen erfüllt werden (§ 7c FLG).

6.3.1 Schuldenbremse Erfolgsrechnung (§ 6 FLG)

Die ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung werden seit dem Jahr 2018 in einem statistischen Ausgleichskonto kumuliert. Das Ausgleichskonto darf keinen Aufwandüberschuss aufweisen. Der Anfangssaldo des statistischen Ausgleichskontos per 1. Januar 2018 betrug 140 Millionen Franken. Per Ende Jahr 2019 präsentiert sich der Saldo des statistischen Ausgleichskontos wie folgt:

Statistisches Ausgleichskonto per 31. Dezember in Mio. Fr.	R 2018	R 2019
Saldo statistisches Ausgleichskonto Jahresbeginn	140,0	207,5
Ergebnis Erfolgsrechnung	-67,5	-64,1
Saldo statistisches Ausgleichskonto	207,5	271,6

Der Saldo des statistischen Ausgleichskontos beträgt 271,6 Millionen Franken und weist somit keinen Aufwandüberschuss auf. Die Schuldenbremse der Erfolgsrechnung wird somit eingehalten.

Im Aufgaben- und Finanzplan muss der Saldo des Ausgleichskontos im letzten Planjahr mindestens bei 100 Millionen Franken liegen (§ 7 FLG). Die Erhöhung dieser Reserve entspricht dem Finanzleitbild. Damit können finanzielle Schwankungen abgefedert werden und der Kanton Luzern verfügt über eine Notreserve für unerwartete Ereignisse. Künftig nehmen die Herausforderungen zu. Im Gegensatz zum positiven Budget 2020 (Ertragsüberschuss von 19 Mio. Fr.) rechnet der Kanton Luzern in den Finanzplanjahren 2021-2023 mit leichten Defiziten. Zudem nimmt die finanzielle Belastung durch die demografische Entwicklung weiter zu. Im Planungsbericht über die demografieabhängigen Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen (B 148 vom 6. November 2018) hat unser Rat ausgeführt, dass er allfällige Verbesserungen der Jahresrechnungen gegenüber den Budgets auf dem statistischen Ausgleichskonto als Reserve belassen will, um später temporäre, demografiebedingte Defizite überbrücken zu können.

6.3.2 Schuldenbremse Nettoschulden (§ 6a FLG)

Die Nettoschulden dürfen 90 Prozent des durchschnittlichen Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern der vergangenen fünf Jahre nicht überschreiten.

Nettoschulden per 31. Dezember	R 2018	R 2019
in Mio. Fr.		
Nettoschulden	135,5	85,8
Schuldengrenze	564,7	584,8
Spielraum bis zur Schuldengrenze	429,2	499,0

Die Nettoschulden belaufen sich per Ende 2019 auf 85,8 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr haben sie sich um 49,7 Millionen Franken reduziert. Diese Verbesserung basiert hauptsächlich auf dem Jahresgewinn 2019.

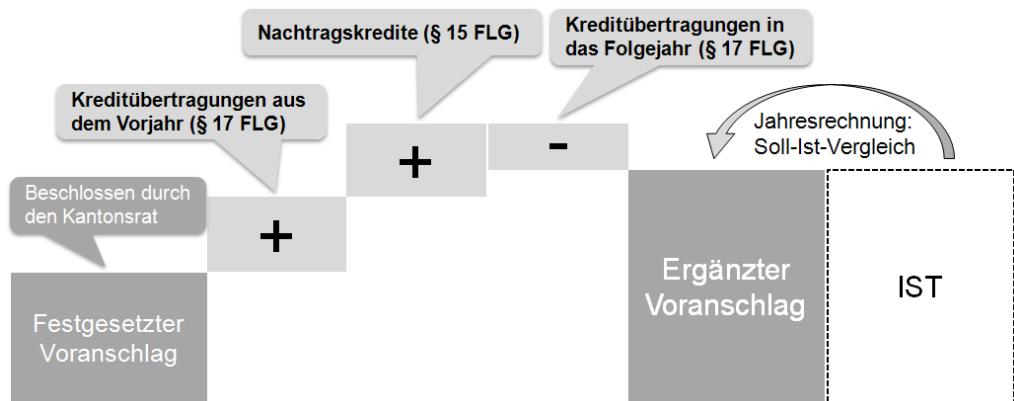
Die Schuldengrenze liegt bei 584,8 Millionen Franken. Der Spielraum bis zur Schuldengrenze beträgt 499,0 Millionen Franken. Die Schuldenbremse der Nettoschulden wird somit ebenfalls eingehalten.

Der Spielraum bei den Nettoschulden muss verschiedene künftige Faktoren abdecken. Die Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung schlagen sich unmittelbar in den Nettoschulden nieder. Somit müssen Ergebnisschwankungen nicht nur über den Saldo des statistischen Ausgleichskontos der Erfolgsrechnung, sondern auch über den Spielraum bei der Schuldengrenze abgedeckt werden können. Ebenfalls müssen Wertschwankungen der Anlagen im Finanzvermögen, wie beispielsweise von Aktien und Immobilien, innerhalb der Schuldengrenze aufgefangen werden können. Der Spielraum wird weiter benötigt, um Schwankungen in der Investitionstätigkeit auszugleichen. Der Kanton Luzern wird künftig stark in seine Infrastruktur investieren. Die tiefe Nettoschuld schafft die Voraussetzungen um diese Investitionen finanzieren zu können.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den kantonalen Finanzhaushalt können heute nicht abgeschätzt werden. Mit der tiefen Nettoschuld verfügt der Kanton Luzern aber über eine solide finanzielle Basis um diese Herausforderung zu stemmen.

6.4. Herleitung des ergänzten Voranschlags

Nach dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) wird zwischen dem festgesetzten Voranschlag und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem vom Kantonsrat festgesetzten Voranschlag die von diesem bewilligten Nachtragskredite sowie die Kreditübertragungen. Er ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung. Die Vergleichsgrösse für die Jahresrechnung ist der ergänzte Voranschlag, er wird deshalb im Jahresbericht 2019 als Budget ausgewiesen.



In Übereinstimmung mit § 17 FLG haben wir aus dem Vorjahr 2018 Kredite von 100,5 Millionen Franken übertragen. Der Kreditübertrag ins Folgejahr 2020 beträgt 117,7 Millionen Franken. Für das Jahr 2019 hat Ihr Rat Nachtragskredite in der Höhe von 14,8 Millionen Franken beschlossen.

Herleitung nach Hauptaufgaben und Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.						
Saldo Globalbudget		26,3	4,5	14,8	-4,0	41,5
H0	Allgemeine Verwaltung	140,3	2,7		-2,1	140,9
1010	Staatskanzlei	8,5				8,5
1020	Finanzkontrolle	1,4				1,4
2010	Stabsleistungen BUWD	3,9				3,9
3100	Stabsleistungen BKD	9,9	0,2			10,1
4020	Stabsleistungen FD	7,3	0,1		-0,1	7,3
4030	Dienstleistungen Finanzen	2,8	0,0			2,9
4040	Dienstleistungen Personal	6,3	0,2		-0,2	6,3
4050	Informatik und Material	32,9	1,8		-1,7	33,0
4060	Dienstleistungen Steuern	27,5	0,1			27,6
4070	Dienstleistungen Immobilien	0,5				0,5
4071	Immobilien	26,7				26,7
5010	Stabsleistungen GSD	4,1				4,1
6610	Stabsleistungen JSD	3,2	0,2		-0,1	3,3
6660	Dienstleistungen für Gemeinden	1,7				1,7
6680	Staatsarchiv	3,4				3,4
H1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	147,6		1,0		148,6
6620	Polizeiliche Leistungen	83,7		1,0		84,7
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	31,3				31,3
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	-5,8				-5,8

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.						
6650	Migrationswesen	-0,3				-0,3
6670	Handelsregisterführung	-1,3				-1,3
6690	Strafverfolgung	12,0				12,0
7010	Gerichtswesen	28,1				28,1
H2	Bildung	626,0	0,6	5,7	-0,4	631,8
3200	Volksschulbildung	244,4		4,2		248,6
3300	Gymnasiale Bildung	82,3	0,4		-0,4	82,3
3400	Berufs- und Weiterbildung	130,1	0,2			130,3
3500	Hochschulbildung	169,2		1,5		170,7
H3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	23,1				23,1
3502	Kultur und Kirche	22,2				22,2
5021	Sport	0,9				0,9
H4	Gesundheit	393,5		0,4		393,8
5020	Gesundheit	386,6				386,6
5070	Lebensmittelkontrolle	4,4				4,4
5080	Veterinärwesen	2,5		0,4		2,9
H5	Soziale Sicherheit	166,2		7,7		173,9
5040	Soziales und Gesellschaft	96,4				96,4
5041	Sozialversicherungen	47,8		1,6		49,4
5050	Wirtschaft und Arbeit	7,2				7,2
5060	Asyl- und Flüchtlingswesen	14,8		6,1		20,9
H6	Verkehr	9,2				9,2
2050	Strassen	-14,3				-14,3
2052	Öffentlicher Verkehr	24,2				24,2
2054	zentras	-0,7				-0,7
H7	Umweltschutz und Raumordnung	30,8	1,2		-1,5	30,6
2030	Raum und Wirtschaft	7,5	0,8		-0,3	8,0
2040	Umwelt und Energie	13,6	0,3		-1,1	12,8
2053	Naturgefahren	9,7				9,7
H8	Volkswirtschaft	24,4			-0,0	24,4
2020	Landwirtschaft und Wald	23,6				23,6
2031	Wirtschaft	0,8			-0,0	0,8
H9	Finanzen und Steuern	-1534,8				-1534,8
4021	Finanzausgleich	136,7				136,7
4031	Finanzen	-332,2				-332,2
4061	Steuern	-1339,4				-1339,4

Investitionsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.						
Nettoinvestitionen		164,5	96,1		-113,7	146,9
H0	Allgemeine Verwaltung	71,2	10,4		-10,3	71,3
4050	Informatik und Material	13,0	7,1		-10,3	9,8
4071	Immobilien	58,2	3,3			61,4
H1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2,7	0,5		-0,1	3,1
6620	Polizeiliche Leistungen	1,8	0,5			2,3
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	0,4				0,4
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	0,2				0,2
6650	Migrationswesen	0,1			-0,1	
7010	Gerichtswesen	0,2				0,2
H2	Bildung	0,6	0,2			0,8
3400	Berufs- und Weiterbildung	0,3	0,2			0,5
3500	Hochschulbildung	0,3				0,3
H3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0,1				0,1
3502	Kultur und Kirche	0,1				0,1
H4	Gesundheit	0,4				0,4
5070	Lebensmittelkontrolle	0,4				0,4
H5	Soziale Sicherheit	0,1				0,1
5060	Asyl- und Flüchtlingswesen	0,1				0,1
H6	Verkehr	69,9	80,9		-100,5	50,3
2050	Strassen	65,4	64,3		-85,6	44,0
2052	Öffentlicher Verkehr	3,8	16,6		-14,9	5,6
2054	zentras	0,6				0,6
H7	Umweltschutz und Raumordnung	13,7	4,1		-2,8	15,0
2030	Raum und Wirtschaft	1,7	4,1		-2,8	3,0
2040	Umwelt und Energie	0,0	0,0		-0,0	0,0
2053	Naturgefahren	11,9				11,9
H8	Volkswirtschaft	6,3				6,3
2020	Landwirtschaft und Wald	6,3				6,3
H9	Finanzen und Steuern	-0,3				-0,3
4031	Finanzen	-0,3				-0,3
Total Erfolgsrechnung und Investitionsausgaben			100,5	14,8	-117,7	

6.5. Kreditüberschreitungen

6.5.1 Übersicht

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht über alle Kreditüberschreitungen gegenüber dem ergänzten Voranschlag.

Aufgabenbereich	B 2019	R 2019	Abw.	Bewilligte Kreditüberschreitung nach § 16 FLG
in Mio. Fr.				
Globalbudget ER				
1010 Staatskanzlei	8,5	9,2	0,7	
2050 Strassen	-14,3	-13,0	1,4	
3100 Stabsleistungen BKD	10,1	10,2	0,1	
3200 Volksschulbildung	248,6	248,8	0,2	
3500 Hochschulbildung	170,7	174,3	3,6	
3502 Kultur und Kirche	22,2	22,6	0,4	
4040 Dienstleistungen Personal	6,3	8,1	1,7	
5020 Gesundheit	386,6	395,6	9,0	
5040 Soziales und Gesellschaft	96,4	96,8	0,4	
5041 Sozialversicherungen	49,4	58,9	9,5	
5050 Wirtschaft und Arbeit	7,2	7,3	0,1	
5080 Veterinärwesen	2,9	2,9	0,0	
6620 Polizeiliche Leistungen	84,7	88,3	3,6	
6650 Migrationswesen	-0,3	0,0	0,3	
6670 Handelsregisterführung	-1,3	-1,2	0,1	
6690 Strafverfolgung	12,0	13,0	1,0	
7010 Gerichtswesen	28,1	30,7	2,5	

Aufgabenbereich	B 2019	R 2019	Abw.	Bewilligte Kreditüberschreitung nach § 16 FLG
in Mio. Fr.				
Investitionsausgaben				
2050 Strassen	44,0	46,7	2,7	
2054 zentras	0,6	1,0	0,4	
3300 Gymnasiale Bildung		0,0	0,0	
3502 Kultur und Kirche	0,1	0,1	0,0	
5010 Stabsleistungen GSD		0,0	0,0	
6620 Polizeiliche Leistungen	2,3	2,5	0,2	
7010 Gerichtswesen	0,2	0,2	0,0	

Die Erläuterungen zu den Abweichungen pro Aufgabenbereich finden Sie im Kapitel II Aufgabenbereiche.

6.5.2 Bewilligte Kreditüberschreitungen

Massgebend für die bewilligten Kreditüberschreitungen ist § 16 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG):

¹ Der Regierungsrat und das Kantonsgericht können in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben oder eine andere unumgängliche Leistungspflicht besteht,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für den Kanton nachteilige Folgen hätte,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 47.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Voranschlagskredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind dem Kantonsrat mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Der Regierungsrat hat nach § 16 Absatz 1d für das Jahr 2019 keine Kreditüberschreitungen bewilligt.

6.6. Finanzielle Zusicherungen

Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, die in Zukunft eine Zahlung auslösen werden, welche den Nutzenzufluss für den Kanton in der Zukunft entschädigt. Sie sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt. Einer finanziellen Zusicherung liegt ein Vertrag oder ein eröffnete Entscheid einer zuständigen Behörde in der Vergangenheit zugrunde. Finanzielle Zusicherungen können unter Umständen ungenutzt verfallen (z.B. nicht beanspruchte Investitionsbeiträge) oder sie können an Bedingungen geknüpft sein (z.B. Verfügbarkeit des Budgets).

Bezeichnung in Mio. Fr.	ER/IR	2020	2021	2022	2023	später	Total
Zugesicherte Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung	ER	22,0	16,0	5,4	5,4	22,4	71,2
Zugesicherte Staatsbeiträge an Investitionen	IR	7,7	5,1	1,0	0,1	0,1	13,9
Zugesicherte Darlehen	IR	0,3					0,3
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR	52,0	38,8	19,4	11,7	23,4	145,3
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER	19,6	15,9	12,8	9,5	18,4	76,2
Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER	48,4	25,2	19,6	15,7	82,5	191,3
Total finanzielle Zusicherungen		149,9	101,0	58,2	42,3	146,8	498,2

Zugesicherte Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung: Zusicherungen für Staatsbeiträge bestehen hauptsächlich für Schulbeiträge (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch), für die Tourismusförderung (Luzern Tourismus), für die vereinigten Gemeinden Altishofen und Ebersecken, Altwis und Hitzkirch, Gettnau und Willisau sowie für die Überwachung der Luftqualität (inNET Monitoring AG).

Zugesicherte Staatsbeiträge an Investitionen: Zusicherungen für Investitionsbeiträge bestehen hauptsächlich für den öffentlichen Verkehr sowie für Güter- und Waldstrassen.

Gebäudeprogramm: Die bereits zugesprochenen Beiträge bis 2016 für den Teil A des Gebäudeprogrammes des Bundes werden nicht unter den finanziellen Zusicherungen aufgeführt, da diese aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe vom Bund finanziert werden. Für private Haushalte im Kanton Luzern waren per 31. Dezember 2019 keine Förderbeiträge mehr reserviert (per 31. Dezember 2018: 0,5 Millionen Fr.).

Zugesicherte Darlehen: Es besteht ein zugesichertes Darlehen für das Projekt Swiss Library Service Platform (SLSP AG).

Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen (z.B. Strassenbau): Die grössten Verpflichtungen bestehen im Strassenbau und bei den Naturgefahren.

Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing): Die wichtigsten Verpflichtungen bestehen bei den Immobilien (Mieten).

Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Zuschlagsverfügungen, Beraterverträge): Die wichtigsten Verpflichtungen in diesem Bereich bestehen bei den Zinsen und Annuitäten sowie im Hochbau, beim Strassenverkehrsamt (Viacar), bei der Informatik (UCC-Lösung) und bei den Steuern (Wartung und Support nest, KMS AG).

6.7. Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Eine **Eventualverpflichtung** ist:

- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (< 50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine **Eventualforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt.

Eventualverpflichtungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Begünstigter	Bestand	
			31.12.2018	31.12.2019
Staatsgarantie LUKB	Staatshaftung für alle Verbindlichkeiten der Luzerner Kantonalbank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen (Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8.5.2000). Eine Quantifizierung dieser Verpflichtung ist nicht möglich.	Luzerner Kantonalbank	-	
Bürgschaften	Bürgschaft Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz	Luzerner Kantonalbank	20,0	20,0
	Bürgschaft IHG-Darlehen	Bund	4,6	3,6
	Bürgschaft NRP-Darlehen	Bund	2,9	
	Bürgschaft Stipendiendarlehen	versch. Banken (v.a. LUKB)	2,7	2,6
	Solidarbürgschaft überbetriebliche Kurse Bildungszentrum Jardin Suisse, Neuenkirch	Luzerner Kantonalbank	2,4	2,4
	Solidarbürgschaft LU Couture AG, Willisau	Luzerner Kantonalbank	0,5	0,5
Prozessrisiken	Offener Rechtsfall Sozialversicherungen	Private Kläger	2,0	
Prozessrisiken	Offener Rechtsfall Raum und Wirtschaft	Privater Kläger		3,5
Übrige Eventualverpflichtungen	Nachschusspflicht im Falle einer drohenden Überschuldung	Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz	0,2	0,2
Total Eventualverpflichtungen			35,3	32,8

Eventualforderungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Schuldner	Bestand	
			31.12.2018	31.12.2019
Übrige Eventualforderungen	Grundbeitrag des Bundes (Universität Luzern)	Bund	11,0	11,0
Übrige Eventualforderungen	Rückführung kantonalen Anteil der Beitragsrückforderung des VVL von den Verkehrsbetrieben Luzern AG	Verkehrsverbund Luzern		7,8
Total Eventualforderungen			11,0	18,8

6.8. Sonder- und Zusatzkredite

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht über die Sonder- und Zusatzkredite. Massgebend für deren Kontrolle sind die §§ 28 Absatz 3 und 29 Absatz 3 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010

§ 27 Sonderkredit

¹ Der Sonderkredit ist die Ermächtigung des Kantonsrates, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

² Ein Sonderkredit ist vor dem Eingehen von Verpflichtungen einzuholen.

³ Der Mittelbedarf für Sonderkredite ist in den jeweiligen Voranschlag einzustellen.

§ 28 Zusatzkredit

¹ Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist beim Kantonsrat unter Vorbehalt von Absatz 2 rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen.

² Zusatzkredite brauchen nicht verlangt zu werden:

a. für teuerungsbedingte Mehrausgaben,

b. für gebundene Ausgaben,

c. für nicht voraussehbare freibestimmbare Ausgaben, mit denen eine mit Sonderkredit bewilligte Kreditsumme bis zu 10 Prozent, aber höchstens um 1 Million Franken überschritten wird.

³ Ausgaben gemäss Absatz 2 sind dem Kantonsrat mit der Jahresrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Mehrausgaben gemäss § 28 Unterabsätze 2b und 2c FLG werden vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat mit der Jahresrechnung zur Genehmigung unterbreitet. Die teuerungsbedingten Mehrausgaben gemäss § 28 Unterabsatz 2a FLG werden bei der Abrechnung nach § 30 FLG ausgewiesen.

§ 29 Kontrolle

¹ Über die Beanspruchung der Sonder- und Zusatzkredite hat die mit der Durchführung des Vorhabens betraute Dienststelle eine Kontrolle zu führen.

² In der Kontrolle werden der Stand der eingegangenen und der zur Vollendung des Vorhabens voraussichtlich noch erforderlichen Verpflichtungen sowie die geleisteten Zahlungen ausgewiesen.

³ Die Kontrolle über die Sonder- und Zusatzkredite ist in den Anhang der Jahresrechnung aufzunehmen. Nachdem Sonderkredite abgerechnet sind, werden sie aus der Jahresrechnung entfernt. Die Abrechnungen werden dem Kantonsrat in Form von Botschaften unterbreitet.

§ 30 Abrechnung und Verfall

¹ Die Abrechnungen über die vom Kantonsrat bewilligten Sonder- und Zusatzkredite werden diesem zur Genehmigung vorgelegt, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist oder nicht weiterverfolgt wird und die Beiträge Dritter im Wesentlichen eingegangen sind. Die Abrechnung wird innert zwei Jahren nach dem Abschluss oder der Aufgabe des Vorhabens vorgelegt.

² Wurde für das Vorhaben vorgängig ein Projektierungskredit bewilligt, ist dieser zusammen mit dem Sonderkredit abzurechnen.

³ Ein nicht beanspruchter Sonderkredit verfällt.

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2019 in Franken	Investition abge- schlossen
H7-2030 BUWD - Raum und Wirtschaft					
Neuerschliessung Sörenberg-Rothorn (Kredit)	SK	07.12.2015	1'800'000	1'800'000	ja
H6-2050 BUWD - Strassen					
K 14, Änderung der Kantonsstrasse im Zentrum, Gemeinde Büron (B 49)	SK	28.01.2013	7'300'000	7'260'291	nein
K 10, Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Dorf, Gemeinde Entlebuch (B 91)	SK	27.01.2014	7'900'000	7'623'941	nein
K 17, Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Maihof bis Knoten Schlöslistrasse, Gemeinde Ebikon (B 94)	SK	01.04.2014	10'700'000	12'069'363	nein
RRB Nr. 137	A-ZK	16.02.2016	980'000		
K 13, K 18, Änderung der Kantonsstrassen im Abschnitt Choffen, Gemeinden Sursee, Mauensee und Oberkirch (B 101)	SK	26.05.2014	4'510'000	4'534'072	ja
RRB Nr. 412	A-ZK	31.03.2015	410'000		
K18, Änderung der Kantonsstrasse und Lärmschutzmassnahmen an der K12 und K18 in der Gemeinde Ettiswil (B130)	SK	27.01.2015	9'500'000	8'637'175	nein
K 33, Änderung der Kantonsstrasse bei der Rümligbrücke in Schachen, Gemeinden Malters und Werthenstein (B 3)	SK	07.12.2015	5'400'000	2'750'465	nein
K 12 Änderung der Kantonsstrasse in den Gemeinden Buttisholz und Grosswangen (B 35)	SK	12.09.2016	7'300'000	4'879'255	nein
K 4 Ausbau der Kantonsstrasse im Abschnitt Ränggloch, Gemeinden Kriens und Luzern, Planung des Projekts (B 36)	SK	12.09.2016	5'000'000	3'261'599	nein
K 36 Änderung der Kantonsstrasse, Neubau Chrutacherbrücke, Gemeinde Flühli (B 45)	SK	19.09.2016	3'900'000	2'569'623	nein
K 11 Änderung der Kantonsstrasse Knoten Menzbergstrasse, im Dorfzentrum Menznau (B 80)	SK	30.10.2017	5'040'000	330'195	nein
K 13 Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Einmündung Lindenstrasse (exkl.) - Schiff in der Stadt Luzern (B 81)	SK	30.10.2017	21'100'000	6'127'124	nein
K 2 Änderung der Kantonsstrasse Abschnitt Rebstock- Lerchenbühl, Stadt Luzern und Gemeinde Meggen (B 86)	SK	30.10.2017	4'300'000	3'185'237	nein
Projekt Spange Nord und Massnahmen für den ÖV in der Stadt Luzern (B 108)	SK	08.05.2018	6'500'000	2'602'615	nein
K 34 Änderung der Kantonsstrasse in den Gemeinden Wolhusen und Ruswil (BB 133)	SK	23.10.2018	14'600'000	532'007	nein
K 13 Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Grenzweg-Fluhmühle (B 134)	SK	23.10.2018	10'800'000	529'188	nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2019 in Franken	Investition abge- schlossen
K 11/14 Änderung Kantonstrassen, Kreisel Grundmatt – Kreisel Wydenmatt in der Stadt Willisau (B 141)	SK	29.01.2019	6'640'000	400'828	nein
K 13 Änderung Kantonsstrasse im Abschnitt Fluhmühle – Einmündung Lindenstrasse in der Stadt Luzern (B 156)	SK	18.06.2019	20'100'000	1'123'177	nein
K 10 Änderung Kantonsstrasse, Hackenrüti-Bahnhof und Umgestaltung Bushof, Park-and-ride-Anlage, Gemeinde Wolhusen (B 2)	SK	21.10.2019	11'290'000 3'845'000	369'960 87'736	nein
H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr					
Sonderkredit für den Ausbau der Zentralbahn in Luzern, Nidwalden und Obwalden (B 26)	SK	05.11.2007	250'000'000	220'212'325	ja
Darin enthalten:					
– Planung von Ausbauten der Zentralbahn in Luzern, Hergiswil und Alpnach: Fr. 2'200'000.00 (B 135)	SK	15.05.2007			
– Sonderkredit für die weitere Planung von Ausbauten der Zentralbahn in Luzern, Hergiswil und Alpnach: Fr. 3'800'000.00 (B 175)	SK	19.03.2007			
Vorfinanzierung des Vorprojektes für einen Tiefbahnhof Luzern (B 111)	SK	14.09.2009	20'000'000	13'945'607	nein
Trolleybusverlängerung bis zur Mall of Switzerland und Bau eines Bushubs Ebikon (B 99)	SK	29.01.2018	14'500'000 11'875'000	6'007'480 492'946	nein
Infrastrukturausbau Bushub Kriens Mattenhof (B 139)	SK	29.01.2019	5'620'000	2'093'071	nein
Infrastrukturausbau Bushub Horw (B 140)	SK	29.01.2019	6'890'000	522'459	nein
H7-2053 BUWD - Naturgefahren					
Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt Rotewald, 1. Etappe, Gemeinden Luzern und Emmen (B 115)	SK	03.11.2014	9'100'000	8'712'709	ja
Hochwasserschutz an der Kleinen Emme, Los 2, Abschnitt Stägmättli, 1. Etappe, Gemeinde Malters (B 128)	SK	27.01.2015	9'350'000		nein
Bau Hochwasserrückhaltebecken Mühle und Neubau Bacheindolung Hohenrainstrasse, Gemeinden Ballwil und Hohenrain (B 4)	SK	07.12.2015	3'350'000	328'799	nein
Ausbau des Hürnbachs, Abschnitte Kanzleiweg-Schmittengasse und Zügholzstrasse, Gemeinde Dagmersellen (B 66)	SK	30.01.2017	5'178'600	3'005'543	nein
Hochwasserschutz an der Kleinen Emme, Los 1, Abschnitt Swiss Steel, Gemeinden Luzern und Emmen (B 70)	SK	15.05.2017	14'050'000	10'663'775	nein
Ausbau des Wilbachs, 2. Etappe, Abschnitt Wil bis Ron, Gemeinde Root (B 92)	SK	30.10.2017	5'300'000	2'232'647	nein
Ausbau des Götzentalbaches im Abschnitt Oberdierikon bis zur Mündung in die Ron (B 111)	SK	08.05.2018	3'623'600	640'564	nein
HWS an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt Rotewald (B 117)	SK	18.06.2018	14'020'000	11'342'474	nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2019 in Franken	Investition abge- schlossen
HWS und Revitalisierung Steibärebach, Gemeinde Triengen (B 164)	SK	09.09.2019	4'919'100	69'298	nein
HWS und Revitalisierung der Sure sowie Neubau der Wehranlage zur Regulierung des Sempachersees, Gemeinde Oberkirch und Stadt Sursee (B 167)	SK	09.09.2019	5'968'000	1'403'133	nein
H0 3100 BKD - Stabsleistungen					
Beschaffung und Aufbau einer zentralen Schuladministrationslösung (B 34)	SK	07.11.2016			nein
Lizenzkosten			960'000	451'259	
Wartungskosten			2'170'000		
			Jahresausgabe: 217'000		
zentrale Projektkosten			450'000		
Reservekosten			200'000		
H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung					
Bürgerschaft für den Schulhausneubau der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (B 84)	SK	04.11.2013	20'000'000		nein
H9-4031 FD - Finanzen					
B131 Bürgerschaft zur Dachsanierung des Kultur- und Kongresszentrums Luzern	SK	23.06.2014	9'000'000		nein
H0-4071 FD - Immobilien					
B70 Erweiterung des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof (WE009)	SK	17.06.2013	14'900'000	17'678'800	ja
B15 Bau eines Asylzentrums Grosshof, Kriens (WE766)	SK	07.12.2015	6'270'000	6'526'411	ja
RRB.NR. 507 (Investitionskosten für Projektanpassungen)	A-ZK	09.05.2017	550'000		ja
B20 Sanierung und Umbau Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (WE037)	SK	25.01.2016	20'050'000	19'221'651	nein
B53 Miete von Büros für die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen Luzern, Investitionen (WE816)	SK	19.09.2016	1'760'000	1'722'581	ja
B53 Miete von Büros für die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen Luzern, Mietkosten pro Jahr (WE816)	SK	19.09.2016	4'363'480	1'162'833	ja
			Jahresausgaben: 436'348	Ausgaben 2019 420'840	
B43 Sanierung und Erweiterung des Heilpädagogischen Zentrums Hohenrain (WE034)	SK	19.09.2016	22'460'000	5'888'082	nein
B48 Projektierung eines zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz, Luzern Nord (WE220)	SK	19.09.2016	5'000'000	2'013'503	nein
B98 Bau einer Holzschneitzelheizzentrale mit Fernwärmeleitungsnetz für HPZH und BBZN in Hohenrain (WE065)	SK	05.12.2017	4'030'000	233'213	nein

* SK = Sonderkredit; ZK = Zusatzkredit; A-ZK = Ausnahme vom Zusatzkredit gemäss § 28 Absatz 2b und c FLG

6.9. Risikomanagement

Gemäss dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) werden die staatlichen Tätigkeiten durch ein zweckmässiges Controlling gesteuert. Das Controlling des Regierungsrates erstreckt sich unter anderem auch auf den Umgang mit Risiken, die den Kanton betreffen.

Der Prozess des Risikomanagements wird im Handbuch zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen des Kantons Luzern (FLH) geregelt. Dieses basiert auf dem (FLG) und der dazugehörigen Verordnung. Das (FLH) wird durch das Finanzdepartement erlassen.

Das (FLH), Kapitel Risikomanagement, definiert die Abläufe zur Risikoerfassung, -bewertung, -bewältigung sowie zum Risikocontrolling. Im Weiteren werden die Funktionen und Verantwortlichkeiten festgelegt.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist in das Risikomanagement integriert. Es ist ein Hilfsmittel, welches:

- a. das Vermögen des Kantons schützt,
- b. die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherstellt,
- c. Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung verhindert oder aufdeckt,
- d. die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung gewährleistet.

Jährlich findet eine Gesamtbeurteilung der festgestellten Risiken sowie der Massnahmen zur Bewältigung dieser Risiken statt. Die Ergebnisse dieser Beurteilung werden jährlich an unseren Rat berichtet.

6.10. Ausbezahlte Lotteriebeiträge

Im Jahr 2019 haben die Departemente 22,5 Millionen Franken aus den Lotterie-Erträgen ausbezahlt. Eine detaillierte Liste mit den Beitragszahlungen ist elektronisch unter folgender Internet-Adresse zu finden:

www.lu.ch/jsd_lotteriebeitraege

Ausbezahlte Lotteriebeiträge pro Departement (in Mio. Fr.)

Staatskanzlei	0,0
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement	1,7
Bildungs- und Kulturdepartement	9,9
Finanzdepartement	0,3
Gesundheits- und Sozialdepartement	9,9
Justiz- und Sicherheitsdepartement	0,7
Total ausbezahlte Lotteriebeiträge	22,5

6.11. Vollzeitstellen

	R 2018	B 2019	R 2019
H0			
1010 Staatskanzlei	33,1	33,3	33,3
1020 Finanzkontrolle	7,2	8,7	8,0
2010 Stabsleistungen BUWD	15,0	16,9	15,7
3100 Stabsleistungen BKD	15,2	15,1	15,0
4020 Stabsleistungen FD	15,2	15,3	14,8
4030 Dienstleistungen Finanzen	15,6	17,9	16,0
4040 Dienstleistungen Personal	44,1	46,7	46,4
4050 Informatik und Material	108,7	120,0	108,9
4060 Dienstleistungen Steuern	158,6	169,5	162,3
4070 Dienstleistungen Immobilien	34,2	35,9	36,5
4071 Immobilien	5,8	5,8	5,1
5010 Stabsleistungen GSD	10,7	10,2	10,7
6610 Stabsleistungen JSD	16,9	17,3	17,5
6660 Dienstleistungen für Gemeinden	7,9	7,9	7,9
6680 Staatsarchiv	15,1	14,3	15,2
Total Allgemeine Verwaltung	503,3	534,8	513,3
H1			
6620 Polizeiliche Leistungen	797,9	792,6	783,6
6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	180,6	180,4	180,7
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	114,1	114,6	116,6
6650 Migrationswesen	41,2	41,8	41,7
6670 Handelsregisterführung	10,3	9,9	10,0
6690 Strafverfolgung	119,4	120,8	120,2
7010 Gerichtswesen	264,2	262,9	264,8
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'527,7	1'522,9	1'517,6
H2			
3200 Volksschulbildung	492,0	475,7	496,0
3300 Gymnasiale Bildung	582,0	578,0	580,7
3400 Berufs- und Weiterbildung	620,6	626,2	623,4
3500 Hochschulbildung	67,8	67,0	69,4
Total Bildung	1'762,4	1'746,8	1'769,5
H3			
3502 Kultur und Kirche	48,1	46,6	49,5
5021 Sport	5,7	6,0	6,2
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	53,8	52,6	55,7
H4			
5020 Gesundheit	26,9	27,8	27,3
5070 Lebensmittelkontrolle	27,7	29,0	28,3
5080 Veterinärwesen	27,8	27,7	28,2
Total Gesundheit	82,4	84,4	83,8
H5			
5040 Soziales und Gesellschaft	33,3	32,4	33,1
5050 Wirtschaft und Arbeit	197,6	191,4	191,9
5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	168,6	146,0	151,6
Total Soziale Sicherheit	399,5	369,8	376,6
H6			
2050 Strassen	56,3	60,9	54,0
2054 zentras	68,1	68,4	69,0
Total Verkehr	124,4	129,3	123,0
H7			
2030 Raum und Wirtschaft	54,5	55,2	55,4
2040 Umwelt und Energie	49,8	48,5	47,3
2053 Naturgefahren	11,5	12,6	11,1
Total Umweltschutz und Raumordnung	115,8	116,2	113,8
H8			
2020 Landwirtschaft und Wald	72,1	70,4	72,0
Total Volkswirtschaft	72,1	70,4	72,0
Gesamttotal Kanton Luzern	4'641,4	4'627,3	4'625,3

6.12. Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

		R 2018	B 2019	R 2019
H0	1010 Staatskanzlei	1,6	0,6	1,0
	3100 Stabsleistungen BKD	3,0	3,0	3,0
	4020 Stabsleistungen FD	0,3	0,5	0,2
	4030 Dienstleistungen Finanzen	1,6	1,0	2,1
	4040 Dienstleistungen Personal	5,5	6,0	5,4
	4050 Informatik und Material	11,4	11,0	11,5
	4060 Dienstleistungen Steuern	4,1	2,7	2,3
	4070 Dienstleistungen Immobilien	1,0	1,0	1,0
	6610 Stabsleistungen JSD	1,0	1,0	0,6
	6680 Staatsarchiv	1,9	1,6	2,0
	Total Allgemeine Verwaltung	31,4	28,4	29,1
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	7,6	9,0	8,4
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	11,7	13,3	10,0
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	5,3	6,0	5,7
	6650 Migrationswesen	1,4	1,0	2,1
	6690 Strafverfolgung	7,3	8,0	6,7
	7010 Gerichtswesen	33,2	34,1	32,3
	Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	66,5	71,4	65,2
H2	3200 Volksschulbildung	65,5	56,8	56,6
	3300 Gymnasiale Bildung	4,6	6,6	5,4
	3400 Berufs- und Weiterbildung	24,8	27,0	22,1
	3500 Hochschulbildung	4,4	5,0	4,2
	Total Bildung	99,3	95,3	88,3
H3	3502 Kultur und Kirche	1,4	0,5	1,6
	5021 Sport	0,8	1,2	1,0
	Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2,2	1,7	2,6
H4	5020 Gesundheit	3,5	3,0	3,1
	5070 Lebensmittelkontrolle	2,5	2,0	2,1
	5080 Veterinärwesen	1,0	1,0	0,5
	Total Gesundheit	7,0	6,0	5,7
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	1,5	2,0	2,0
	5050 Wirtschaft und Arbeit	3,0	3,0	4,0
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	5,2	1,1	3,9
	Total Soziale Sicherheit	9,7	6,1	9,9
H6	2054 zentras	2,6	3,0	1,6
	Total Verkehr	2,6	3,0	1,6
H7	2030 Raum und Wirtschaft	1,6	1,0	1,0
	2040 Umwelt und Energie	3,5	4,1	3,4
	2053 Naturgefahren	0,5	0,8	0,5
	Total Umweltschutz und Raumordnung	5,6	5,8	4,9
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	6,2	7,9	6,0
	Total Volkswirtschaft	6,2	7,9	6,0
	Gesamttotal Kanton Luzern	230,5	225,6	213,3

7. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung des Kantons Luzern



Finanzkontrolle

Bahnhofstrasse 19
Postfach 3768
6002 Luzern

Telefon 041 228 59 23
www.finanzkontrolle.lu.ch

Bericht der Finanzkontrolle

an den Kantonsrat

zur Jahresrechnung des Kantons Luzern

Als Finanzkontrolle haben wir die Jahresrechnung des Kantons Luzern bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 195 bis 259) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) und der massgebenden Verordnung (FLV, SRL Nr. 600a) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SRL Nr. 615) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr ein umfassendes, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen und der massgebenden Verordnung.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



Karin Fein
Leiterin



Claude Blum
Mandatsleiter

Luzern, 9. April 2020

KONSOLIDIERTE RECHNUNG KONSOL
DIERTE RECHNUNG KONSOLIDIERTE R
ISOLIDIERTE RECHNUNG KONSOLID
KONSOLIDIERTE RECHNUNG KONSOL
OLIDIERTE RECHNUNG KONSOLIDIER
RECHNUNG KONSOLIDIERTE RECHNU
IDIERT RECHNUNG KONSOLIDIERTE

IV. Konsolidierte Rechnung

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019
30 Personalaufwand	1'374,1	1'405,2	1'405,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	547,5	552,2	558,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	184,2	193,2	193,1
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	16,3	10,4	16,8
36 Transferaufwand	1'613,4	1'635,2	1'646,9
Betrieblicher Aufwand	3'735,6	3'796,3	3'820,8
40 Fiskalertrag	-1'330,4	-1'290,4	-1'345,4
41 Regalien und Konzessionen	-94,0	-60,9	-93,4
42 Entgelte	-953,5	-939,0	-932,5
43 Verschiedene Erträge	-53,0	-56,9	-59,4
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-13,0	-9,8	-19,0
46 Transferertrag	-1'292,3	-1'323,4	-1'370,8
Betrieblicher Ertrag	-3'736,1	-3'680,4	-3'820,4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,5	115,9	0,3
34 Finanzaufwand	25,9	26,6	24,4
44 Finanzertrag	-144,2	-142,8	-150,7
Finanzergebnis	-118,4	-116,2	-126,3
Operatives Ergebnis	-118,9	-0,4	-126,0
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-118,9	-0,4	-126,0
davon Kanton Luzern	-117,1	-0,5	-115,9
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-1,7	0,2	-10,1

2. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	118,9	0,4	126,0
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	207,3	216,9	216,6
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-102,2	-101,3	-104,5
Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	52,0	52,0	54,2
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV	-1,3	-1,5	1,3
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-19,0	-18,4	-18,9
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-0,4	-1,8	-1,8
Veränderungen Forderungen	-26,9	-1,4	-746,9
Veränderung Transitorische Aktiven ER	-378,5	23,2	422,3
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0,7	-1,9	6,5
Veränderung Forderungen gg, Fonds im FK			
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	10,6	16,6	255,6
Veränderung Transitorische Passiven ER	6,8	0,8	-12,4
Veränderung Rückstellungen	8,7	-1,6	23,1
Veränderung Fonds im Fremdkapital	2,9	1,4	-1,8
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-120,4	183,4	219,2
Investitionen Sachanlagen	-198,3	-262,9	-197,6
Investitionen auf Rechnung Dritter	-0,6	-7,4	-2,3
Investitionen Immaterielle Anlagen	-7,4	-13,8	-8,9
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-5,0	-4,6	-7,2
Eigene Investitionsbeiträge	-8,0	-19,8	-20,5
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-5,4	-8,8	-8,8
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	-224,6	-317,3	-245,4
Devestitionen Sachanlagen	1,9	0,2	2,7
Rückerstattungen	0,8	7,4	3,8
Abgang immaterielle Anlagen	-0,0		0,0
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	14,8	55,1	20,6
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung			
Beteiligungen	3,8	3,6	3,5
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	5,4	8,8	8,8
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	26,6	75,1	39,4
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	-198,0	-242,2	-206,0
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	-0,1		-0,3
Geldfluss aus Sachanlagen FV	-1,8	1,8	0,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	-1,9	1,8	-0,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-199,9	-240,4	-206,1
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	86,3	-62,6	21,7
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten	178,7	127,0	-30,6
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	6,5	-0,2	-15,7
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	271,4	64,2	-24,6
Veränderung flüssige u. geldnahe Mittel	-48,8	7,2	-11,6
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	89,9	77,5	41,0
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	41,0	84,7	29,5
Veränderung flüssige u. geldnahe Mittel	-48,8	7,2	-11,6

3. Bilanz

per 31. Dezember			
in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	41,0	84,7	29,5
101 Forderungen	519,0	518,2	1'265,9
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0,0	0,0	
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	894,9	513,8	470,7
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	28,3	30,3	21,8
Finanzvermögen	1'483,3	1'147,0	1'787,9
Umlaufvermögen	1'483,3	1'147,0	1'787,9
107 Finanzanlagen	593,8	556,2	567,1
108 Sachanlagen FV	140,3	142,9	160,4
Finanzvermögen	734,1	699,1	727,5
140 Sachanlagen WV	3'777,2	3'962,3	3'794,6
142 Immaterielle Anlagen	38,7	43,2	44,5
144 Darlehen	369,8	370,4	373,5
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'431,7	1'477,8	1'480,5
146 Investitionsbeiträge	392,5	397,1	385,7
Verwaltungsvermögen	6'010,0	6'250,7	6'078,8
Anlagevermögen	6'744,2	6'949,8	6'806,4
Total Aktiven	8'227,5	8'096,8	8'594,3
200 Laufende Verbindlichkeiten	-362,6	-345,5	-618,2
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-320,8	-148,2	-344,3
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-191,3	-176,2	-188,5
205 Kurzfristige Rückstellungen	-48,1	-35,4	-72,9
Kurzfristiges Fremdkapital	-922,8	-705,3	-1'223,9
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'910,0	-2'139,7	-1'837,9
208 Langfristige Rückstellungen	-48,8	-45,7	-46,4
209 Fonds im Fremdkapital	-54,3	-50,2	-52,5
langfristiges Fremdkapital	-2'013,1	-2'235,5	-1'936,8
Fremdkapital	-2'935,9	-2'940,8	-3'160,7
291 Fonds im Eigenkapital	-110,6	-69,1	-131,9
295/6 Übriges Eigenkapital	-3'111,8	-3'099,3	-3'145,2
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-2'069,1	-1'987,5	-2'156,5
Eigenkapital	-5'291,5	-5'156,0	-5'433,6
davon Kanton Luzern	-5'285,9	-5'152,5	-5'419,5
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-5,6	-3,5	-14,1
Total Passiven	-8'227,5	-8'096,8	-8'594,3

4. Eigenkapitalnachweis

Konsolidierte Rechnung 2018	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Gemeindeanteil am VVL	Total Eigenkapital
		Aufwertungs- reserven	Neubewertungs- reserve FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		
Stand 1.1.18	-69,1	-2'522,8	-575,7		-1'980,7	-4,0	-5'152,3
Korrektur Restatement		19,7			-6,6		13,2
Jahresergebnis				-118,9			-118,9
Verbuchung Jahresergebnis	-41,4			118,9	-75,7	-1,7	
Veränderung			-33,0				-33,0
Neubewertungsreserve FV							
Equity Bewertung LUKB erfolgsneutraler Anteil					-0,6		-0,6
Sonstige Transaktionen						0,1	0,1
Stand 31.12.18	-110,6	-2'503,1	-608,7	0,0	-2'063,5	-5,6	-5'291,5

Konsolidierte Rechnung 2019	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital		Bilanzüberschuss		Gemeindeanteil am VVL	Total Eigenkapital
		Aufwertungs- reserven	Neubewertungs- reserve FV	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		
Stand 1.1.19	-110,6	-2'503,1	-608,7		-2'063,5	-5,6	-5'291,5
Korrektur Restatement		-41,9			15,4		-26,5
Jahresergebnis				-126,0			-126,0
Verbuchung Jahresergebnis	-21,1			126,0	-94,8	-10,1	
Veränderung			8,6		-1,1		7,4
Neubewertungsreserve FV							
Equity Bewertung LUKB erfolgsneutraler Anteil					1,5		1,5
Sonstige Transaktionen	-0,2					1,7	1,4
Stand 31.12.19	-131,9	-2'545,0	-600,2		-2'142,5	-14,1	-5'433,6

5. Anhang zur konsolidierten Rechnung

5.1. Grundlagen

5.2. Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung

5.3. Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

5.4. Faktenblätter

5.5. Anzahl Vollzeitstellen

5.6. Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

5.1. Grundlagen

Die Konsolidierte Rechnung basiert auf dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600). Die Ausführungsbestimmungen finden sich in der Verordnung dazu (FVL; SRL Nr. 600a).

5.1.1 Angewendetes Regelwerk

Das angewendete Regelwerk der Kernverwaltung ist im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt (vgl. III Jahresrechnung 6.1 Grundlagen). Für die weiteren konsolidierten Einheiten gelten folgende Regeln:

Lustat Statistik Luzern: Die Lustat ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Universität Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Universität ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Luzerner Kantonsspital und Luzerner Psychiatrie: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes, VKL (SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Verkehrsverbund Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden sind zu je 50 Prozent am Verkehrsverbund Luzern beteiligt. Der Gemeindeanteil wird deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

Pädagogische Hochschule Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Pädagogische Hochschule Luzern ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Luzerner Kantonalbank: Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung wird diese Beteiligung mit der Equity-Methode bewertet (§ 57 Abs. 3 FLV).

5.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit (vgl. III Jahresrechnung 6.1 Grundlagen).

5.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,

ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

5.2. Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung

5.2.1 Informationen zur konsolidierten Rechnung

In der konsolidierten Rechnung werden die Jahresrechnungen der Kernverwaltung, der Universität Luzern, der Lustat Statistik Luzern, des Luzerner Kantonsspitals, der Luzerner Psychiatrie, des Verkehrsverbundes Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern so dargestellt, als ob es sich um eine einzige Einheit handelte. Dazu werden die einzelnen Abschlüsse addiert und anschliessend die Transaktionen zwischen den einzelnen Einheiten eliminiert. Der Anteil der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen wird nach der Equity-Methode bewertet.

Die Budget-Werte 2019 beruhen grundsätzlich auf der konsolidierten Planrechnung im AFP 2019–2022. Für den Teil der Kernverwaltung basieren die Werte auf dem ergänzten Voranschlag 2019 (vgl. Information zum Jahresbericht und Kap. 6.4 Herleitung des ergänzten Voranschlages).

5.2.2 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 126,0 Millionen Franken ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019
Jahresergebnis Kernverwaltung	-67,5	41,5	-64,1
Jahresergebnis Universität Luzern	-0,6		0,2
Jahresergebnis Lustat Statistik Luzern	-0,3	0,1	-0,1
Jahresergebnis Luzerner Kantonsspital	-16,4	0,5	4,5
Jahresergebnis Luzerner Psychiatrie	-2,5	-2,4	-1,4
Jahresergebnis Verkehrsverbund Luzern	-3,5	0,4	-20,2
Jahresergebnis Pädagogische Hochschule Luzern	2,3		1,2
Total Jahresergebnisse	-88,6	40,1	-79,9
Elimination Ausschüttung Universität Luzern			
Elimination Ausschüttung Lustat Statistik Luzern	0,2		0,3
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonsspital	17,7	7,0	2,1
Elimination Ausschüttung Luzerner Psychiatrie	1,9	1,9	1,9
Elimination Ausschüttung Verkehrsverbund Luzern	0,1		1,7
Elimination Ausschüttung Pädagogische Hochschule Luzern			
Elimination Übrige			-1,7
Total Jahresergebnisse konsolidiert	-68,7	49,0	-75,7
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-102,2	-101,3	-104,5
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	52,0	52,0	54,2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-118,9	-0,4	-126,0

Die Kernverwaltung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 64,1 Millionen Franken ab. Im ergänzten Voranschlag war ein Aufwandüberschuss von 41,5 Millionen Franken vorgesehen. Dies entspricht einer Verbesserung um 105,6 Millionen Franken. Zum besseren Ergebnis haben vorwiegend höhere Steuererträge sowie die doppelte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank beigetragen.

Die Universität Luzern erzielte einen Verlust von 0,2 Millionen Franken. Sie schliesst somit um 0,2 Millionen Franken schlechter ab als budgetiert. Einerseits konnten die prognostizierten

Studierendenzahlen nicht erreicht werden. Es kam daher im Vergleich zum erwarteten Ertrag zu Einbussen. Andererseits ist der Aufwand überproportional angestiegen, dies insbesondere durch den Aufbau der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und des neu gegründeten Departementes Gesundheitswissenschaften.

Die Lustat Statistik Luzern schliesst gegenüber dem Budget um 0,2 Millionen Franken besser ab. Das positive Ergebnis ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Dienstleistungserträge deutlich höher ausfielen als budgetiert. Besonders stark gewachsen sind die Erträge aus (einmaligen) Dienstleistungsaufträgen anderer Kantone.

Beim Luzerner Kantonsspital (LUKS) ist das Jahresergebnis um 4,0 Millionen Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Das LUKS weist einen Verlust von 4,5 Millionen Franken aus. Das budgetierte Umsatzwachstum konnte nicht erreicht werden. Es wurden im Vergleich zum Vorjahr mehr Patienten behandelt. Insbesondere der Schweregrad der Krankheiten und Verletzungen lag jedoch etwas tiefer. Der Betriebsaufwand schliesst höher als budgetiert ab. Der Personalaufwand wuchs stärker als angenommen. Dies vor allem infolge Zunahme von Mehrstunden- und Ferienzeitensalden. Der Grund hierfür waren komplexe Informatikprojekte. Der Aufwand wurde weiter durch eine Anpassung der Lagerbewertung belastet (5,9 Mio. Fr.).

Die Luzerner Psychiatrie rechnete im Budget mit einem positiven Jahresergebnis von 2,4 Millionen Franken. Dieses konnte um rund 1,0 Millionen Franken nicht erreicht werden. Das im Vergleich zum Budget tiefere Jahresergebnis wurde primär durch die schwierige Tarifsituation verursacht. Die Volumina liegen sowohl auf der Ertrags- wie auch auf der Aufwandseite deutlich unter Budget. Grund dafür ist die im Vergleich zur Planannahme spätere Umsetzung der Angebotsentwicklung im Bereich Kinder und Jugendliche.

Beim Verkehrsverbund Luzern (VVL) steht dem budgetierten Verlust von 0,4 Millionen Franken ein Ertragsüberschuss von 20,2 Millionen Franken gegenüber. Der hohe Ertragsüberschuss ist vorwiegend auf die erwarteten Rückerstattungen von zu viel bezahlten Abgeltungen an die Verkehrsbetriebe Luzern AG (15,5 Mio. Fr.) und an die BLS AG (0,9 Mio. Fr.) zurückzuführen. Tiefere Abgeltungen andere Transportunternehmen haben ebenfalls zum besseren Ergebnis beigetragen.

Die Pädagogische Hochschule Luzern budgetierte ein Nullergebnis. Erzielt hat sie einen Verlust von 1,2 Millionen Franken. Der budgetierte Ertrag konnte nicht erreicht werden. Hauptgrund ist, dass die geplante Steigerung der Zahl der Studierenden in der Ausbildung nicht erreicht wurde. Die Kosten sind höher ausgefallen als geplant. Dies insbesondere aufgrund höherer Personalkosten (Lohnsteuerung, Beiträge an die Luzerner Pensionskasse).

Der Jahresgewinn 2019 der Luzerner Kantonalbank beläuft sich auf 204,9 Millionen Franken. Der Jahresgewinn ist um 4,5 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Der anteilige Jahresgewinn (51%) liegt dadurch um 2,3 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Gegenüber dem Vorjahr hat die LUKB eine um Fr. 0,50 pro Aktie höhere Dividendenausschüttung vorgenommen. Beim Gewinnanteil, welcher über die jährliche Ausschüttung hinausgeht, handelt es sich um einen Buchgewinn, welcher nicht geldflusswirksam ist (50,3 Mio. Fr.).

5.2.3 Bilanz

Anlagevermögen

Konsolidierte Rechnung 2018

Anlagespiegel Anlagen FV in Mio. Fr.	107 Finanzanlagen FV	108 Sachanlagen FV
Stand 1.1.	556,2	142,9
Zugänge	2,8	5,6
Abgänge	-2,7	-8,1
Umgliederungen		
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	37,5	0,0
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung		-0,0
Stand 31.12.	593,8	140,3

Konsolidierte Rechnung 2019

Anlagespiegel Anlagen FV in Mio. Fr.	107 Finanzanlagen FV	108 Sachanlagen FV
Stand 1.1.	593,8	140,3
Zugänge	0,6	0,8
Abgänge	-0,2	-0,9
Umgliederungen		0,0
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	-27,0	19,6
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	-0,0	0,6
Stand 31.12.	567,1	160,4

Die Anlagen im Finanzvermögen betreffen fast ausschliesslich die Kernverwaltung. Im Rahmen der Neubewertung der Immobilien (Sachanlagen FV) gemäss § 40 FLV wurde im Jahr 2019 eine Verkehrswerterhöhung von 20,3 Millionen Franken ermittelt. Wertänderungen über dem Anschaffungswert von 19,6 Millionen Franken wurden erfolgsneutral als Eigenkapitalzugang verbucht. Wertänderungen unter dem Anschaffungswert von 0,6 Millionen Franken wurden in der Erfolgsrechnung als Ertrag verbucht.

Konsolidierte Rechnung 2018

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1400 Grund- stücke unüber- baut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hoch- bauten	1405 Wald- ungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sach- anlagen VV
in Mio. Fr.									
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,3	2'630,2	306,7	4,8	2'629,8	0,3	323,4	246,9	6'158,4
Zugänge		28,1	16,5	1,5	14,5		11,7	128,5	200,8
Wertaufholungen					334,4		1,6		336,0
Abgänge		-17,0			-17,8		-9,1		-43,9
Umgliederungen					64,2		9,8	-83,0	-9,0
Stand 31.12.	16,3	2'641,3	323,3	6,3	3'025,0	0,3	337,4	292,4	6'642,2
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	-0,1	-939,4	-87,2	-0,2	-1'169,2		-205,5		-2'401,5
Planmässige Abschreibungen		-53,1	-6,1	-0,1	-76,6		-32,4		-168,4
Ausserplanmässige Abschreibungen					-1,4		-0,0		-1,4
Wertaufholungen					-334,2		-1,6		-335,8
Abgänge		17,0			16,2		9,0		42,2
Umgliederungen									
Stand 31.12.	-0,1	-975,5	-93,3	-0,3	-1'565,2		-230,6		-2'865,0
Buchwert per 01.01.	16,2	1'690,8	219,6	4,6	1'460,6	0,3	117,9	246,9	3'756,8
Buchwert per 31.12.	16,2	1'665,8	230,0	6,0	1'459,8	0,3	106,9	292,4	3'777,2

Konsolidierte Rechnung 2019

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1400 Grund- stücke unüber- baut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hoch- bauten	1405 Wald- ungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sach- anlagen VV
in Mio. Fr.									
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,3	2'641,3	323,3	6,3	3'025,0	0,3	337,4	292,4	6'642,2
Zugänge	0,1	46,8	18,4	0,7	24,5	0,1	12,3	104,2	207,0
Abgänge		-63,4			-42,2		-13,2		-118,8
Umgliederungen		134,5	15,6	3,7	89,0		22,0	-273,5	-8,7
Stand 31.12.	16,3	2'759,3	357,3	10,7	3'096,3	0,3	358,5	123,1	6'721,7
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	-0,1	-975,5	-93,3	-0,3	-1'565,2	-0,0	-230,6		-2'865,0
Planmässige Abschreibungen		-55,7	-6,8	-0,2	-79,9		-34,2		-176,8
Ausserplanmässige Abschreibungen	-0,1				-1,4				-1,5
Wertaufholungen	0,0				0,0				0,0
Abgänge		63,0			40,1		13,1		116,2
Umgliederungen		-0,0	0,0	-0,0					
Stand 31.12.	-0,2	-968,3	-100,0	-0,5	-1'606,4	-0,0	-251,7		-2'927,1
Buchwert per 01.01.	16,2	1'665,8	230,0	6,0	1'459,8	0,3	106,9	292,4	3'777,2
Buchwert per 31.12.	16,2	1'790,9	257,3	10,1	1'489,9	0,3	106,9	123,1	3'794,6

Abweichend von der Kernverwaltung wenden die Spitäler bei den Sachanlagen Aktivierungsgrenzen und Abschreibungsdauern gemäss den Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) an.

Die Mehrzahl der Anlagewerte betrifft die Kernverwaltung. Die übrigen Gesellschaften weisen Werte bei den Hochbauten, den Mobilien und den Anlagen im Bau aus. Zugänge waren im Jahr 2019 hauptsächlich in der Kernverwaltung (126,0 Mio. Fr.), beim LUKS (73,0 Mio. Fr.) und bei der lups (6,6 Mio. Fr.) zu verzeichnen.

Konsolidierte Rechnung 2018

Anlagespiegel übrige Anlagen Verwaltungsvermögen	142 Immaterielle Anlagen	144 Darlehen	145 Beteiligungen Grundkapita- lien	146 Investitionsbei- träge
in Mio. Fr.				
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	125,5	371,4	1'379,7	744,6
Zugänge	7,1	3,4	52,3	8,6
Abgänge	-4,3	-3,8		-6,9
Umgliederungen	9,0			
Stand 31.12.	137,2	371,0	1'432,0	746,2
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	-88,4	-1,2	-0,5	-337,2
Planmässige Abschreibungen	-14,4			-23,4
Ausserplanmässige Abschreibungen				
Wertaufholungen			0,2	
Abgänge	4,3	0,0		6,9
Umgliederungen				
Stand 31.12.	-98,4	-1,2	-0,3	-353,7
Buchwert per 01.01.	37,1	370,2	1'379,2	407,4
Buchwert per 31.12.	38,7	369,8	1'431,7	392,5

Konsolidierte Rechnung 2019

Anlagespiegel übrige Anlagen Verwaltungsvermögen	142 Immaterielle Anlagen	144 Darlehen	145 Beteiligungen Grundkapita- lien	146 Investitionsbei- träge
in Mio. Fr.				
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	137,2	371,0	1'432,0	746,2
Zugänge	7,8	7,2	48,8	20,2
Abgänge	-8,6	-3,5		-12,0
Umgliederungen	12,2			-3,5
Stand 31.12.	148,5	374,7	1'480,8	750,9
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	-98,4	-1,2	-0,3	-353,7
Planmässige Abschreibungen	-13,5			-23,6
Ausserplanmässige Abschreibungen	-0,7			
Wertaufholungen				
Abgänge	8,6	0,0		12,0
Umgliederungen				0,0
Stand 31.12.	-104,0	-1,2	-0,3	-365,3
Buchwert per 01.01.	38,7	369,8	1'431,7	392,5
Buchwert per 31.12.	44,5	373,5	1'480,5	385,7

Abweichend von der Kernverwaltung wenden die Spitäler bei den immateriellen Anlagen Aktivierungsgrenzen und Abschreibungsdauern gemäss den Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und der VKL an.

Die Zugänge bei den Beteiligungen beinhalten die Wertzunahme der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank von 48,8 Millionen Franken. Ihr Wert nach der Equity-Methode betrug per Anfang Jahr 2019 1'412,6 Millionen Franken. Ende Jahr 2019 betrug er 1'461,4 Millionen Franken.

Rückstellungen
Konsolidierte Rechnung 2018

Rückstellungsspiegel	Mehr- leistungen des Perso- nals	Prozesse	nicht versi- cherte Schäden	Bürgschaf- ten und Garantie- leistungen	übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorge- verpflich- tungen	Finanzauf- wand	aus erbrachten Investitions- leistungen	übrige Rückstel- lungen	Total
in Mio. Fr.										
Stand 1.1.	-16,0	-0,5	-8,1		-2,6	-48,5		-0,7	-11,8	-88,2
Neubildung	-2,4	0,0	-0,0	-0,1	-4,4	-2,2			-9,3	-18,5
Auflösung	0,4		0,1		0,2	3,7			0,7	5,1
Verwendung	1,5	0,3			0,1				2,7	4,6
Umgliederungen										
Stand 31.12.	-16,4	-0,3	-8,1	-0,1	-6,7	-47,0		-0,7	-17,7	-96,9
davon kurzfristiger Anteil	-16,4	0,0	-0,1	-0,1	-4,7	-9,5		-0,7	-16,6	-48,1
davon langfristiger Anteil		-0,3	-8,0		-2,0	-37,5			-1,1	-48,8

Konsolidierte Rechnung 2019

Rückstellungsspiegel	Mehrleistungen des Personals	Prozesse	nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	aus erbrachten Investitionsleistungen	übrige Rückstellungen	Total
in Mio. Fr.										
Stand 1.1.	-16,4	-0,3	-8,1	-0,1	-6,7	-47,0		-0,7	-17,7	-96,9
Neubildung	-23,4	-0,2			-5,3	-2,5			-9,8	-41,3
Auflösung	0,5		0,2	0,0	0,0	4,6		0,7	0	6,0
Verwendung	1,2		0,0		3,5	-0,8			8,8	12,8
Umgliederungen	0,2					0				0,2
Stand 31.12.	-37,9	-0,5	-7,9	-0,1	-8,5	-45,7		0,0	-18,7	-119,3
davon kurzfristiger Anteil	-37,9	-0,2	-0,1	-0,1	-4,6	-12,4			-17,6	-72,9
davon langfristiger Anteil		-0,3	-7,8		-4,0	-33,3			-1,0	-46,4

Nebst der Kernverwaltung weist vorwiegend das LUKS Rückstellungen aus. Dies vorwiegend für Haftpflichtrisiken. Im Jahr 2019 hat das LUKS zudem 1,8 Millionen Franken Rückstellungen für Tarifrissen im ambulanten Bereich gebildet. Im Sinne einer einheitlichen Darstellung weisen wir neu auch die Mehrleistungen des Personals von LUKS (15,7 Mio. Fr.) und lups (1,8 Mio. Fr.), als Rückstellung anstatt als Passive Rechnungsabgrenzung aus.

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2019 gegenüber der Rechnung 2018 von 5'291,5 Millionen Franken um 142,1 Millionen auf 5'433,6 Millionen Franken. Die Hauptgründe dafür sind die Zunahme des Eigenkapitals der Kernverwaltung um 83,2 Millionen Franken, insbesondere durch den Ertragsüberschuss, sowie die Zunahme des anteiligen Eigenkapitals der Luzerner Kantonalbank um 48,8 Millionen Franken. Die Pädagogische Hochschule Luzern weist für das Jahr 2019 einen Verlust aus. Dieser hat das bereits negative Eigenkapital weiter erhöht.

in Mio. Fr.	R 2018	R 2019
Eigenkapital Kernverwaltung	-3'929,5	-4'012,7
Eigenkapital Universität Luzern	-6,4	-6,4
Eigenkapital Lustat Statistik Luzern	-0,8	-0,6
Eigenkapital Luzerner Kantonsspital	-532,5	-525,9
Eigenkapital Luzerner Psychiatrie	-63,4	-62,8
Eigenkapital Verkehrsverbund Luzern	-11,3	-28,2
Eigenkapital Pädagogische Hochschule Luzern	0,7	1,8
Total Eigenkapital addiert	-4'543,2	-4'634,8
Elimination Dotationskapital Luzerner Kantonsspital	354,7	354,7
Elimination Dotationskapital Luzerner Psychiatrie	37,2	37,2
Elimination Übrige		-1,7
Total Eigenkapital konsolidiert	-4'151,4	-4'244,7
Equity-Bewertung Beteiligung Luzerner Kantonalbank	-1'412,6	-1'461,4
Elimination Anschaffungswert Luzerner Kantonalbank	272,5	272,5
Eigenkapital gesamt	-5'291,5	-5'433,6

5.3. Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Eine **Eventualverpflichtung** ist:

- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (< 50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine **Eventualforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt.

Eventualverpflichtungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Begünstigter	Bestand	
			31.12.2018	31.12.2019
Kernverwaltung				
Staatsgarantie LUKB	Staatshaftung für alle Verbindlichkeiten der Luzerner Kantonalbank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen (Gesetz über die Umwandlung Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8.5.2000). Eine Quantifizierung dieser Verpflichtung ist nicht möglich.	Luzerner Kantonalbank	-	-
Bürgschaften, Prozessrisiken, übrige Eventualverpflichtungen	diverse; vgl. Kap. III.6.7	diverse Dritte	35,3	32,8
Total Eventualverpflichtungen			35,3	32,8

Eventualforderungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Schuldner	Bestand	
			31.12.2018	31.12.2019
Kernverwaltung				
Übrige Eventualforderungen	Grundbeitrag des Bundes (Universität Luzern)		11,0	11,0
Total Eventualforderungen			11,0	11,0

5.4. Faktenblätter

5.4.1 Universität Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019
Betrieblicher Aufwand	65,5	61,3	69,3
Betrieblicher Ertrag	-66,1	-61,3	-69,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,6	0,0	0,2
Finanzergebnis	0,0	-0,0	0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,6	0,0	0,2

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019
Umlaufvermögen	18,3	14,5	17,2
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,4	0,5	1,5
Anlagevermögen	0,4	0,5	1,5
Total Aktiven	18,7	15,0	18,7
Fremdkapital	-12,2	-10,0	-12,3
Eigenkapital	-6,4	-4,9	-6,4
Total Passiven	-18,7	-15,0	-18,7

3. Personal

	R 2018	B 2019	R 2019
Vollzeitstellen	344,2	349,0	374,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6,0	8,0	6,0

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Universität ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.2 Lustat Statistik Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019
Betrieblicher Aufwand	4,4	4,7	4,7
Betrieblicher Ertrag	-4,7	-4,6	-4,9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,3	0,1	-0,1
Finanzergebnis	0,0		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,3	0,1	-0,1

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019
Umlaufvermögen	1,2	0,6	1,0
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen			
Anlagevermögen			
Total Aktiven	1,2	0,6	1,0
Fremdkapital	-0,4	-0,3	-0,4
Eigenkapital	-0,8	-0,3	-0,6
Total Passiven	-1,2	-0,6	-1,0

3. Personal

	R 2018	B 2019	R 2019
Vollzeitstellen	22,7	22,8	23,8
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1,5	1,5	1,6

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Die Lustat Statistik Luzern ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.3 Luzerner Kantonsspital

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019
Betrieblicher Aufwand	930,5	955,2	964,0
Betrieblicher Ertrag	-948,4	-957,6	-959,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-18,0	-2,4	4,2
Finanzergebnis	1,6	2,9	0,3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-16,4	0,5	4,5

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019
Umlaufvermögen	393,8	260,1	309,6
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	570,5	621,2	595,2
Anlagevermögen	570,5	621,2	595,2
Total Aktiven	964,3	881,2	904,9
Fremdkapital	-431,8	-359,2	-379,0
Eigenkapital	-532,5	-522,0	-525,9
Total Passiven	-964,3	-881,2	-904,9

3. Personal

	R 2018	B 2019	R 2019
Vollzeitstellen	4'567,0	4'545,0	4'595,9
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	807,3	825,0	822,5

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die VKL (Verordnung des Bundes, SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Eine qualitativ gute konsolidierte Rechnung kann nur erzielt werden, wenn alle Informationen, die in die konsolidierte Rechnung einfließen, nach den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ermittelt werden. Weichen die einzelnen, zur Konsolidierung eingereichten Einzelabschlüsse von den in der Kernverwaltung angewendeten Bewertungsansätzen ab, werden diese für die konsolidierte Rechnung angepasst. In seiner Jahresrechnung 2019 weist das Luzerner Kantonsspital (LUKS) einen Verlust von 5,9 Millionen Franken aus. Der für die Konzernrechnung des Kantons Luzern verwendete Abschluss des LUKS wurde um 1,4 Millionen Franken angepasst und weist einen Verlust von 4,5 Millionen Franken aus. Folgende Buchungen des LUKS wurden nicht in die konsolidierte Rechnung übernommen: Das LUKS reduzierte die in den Jahren 2017 und 2018 für die Reglementsänderung der Luzerner Pensionskasse per 1. Januar 2019 gebildeten Rückstellungen auf 30,0 Millionen Franken (netto -1,9 Mio. Fr.). Zudem wurden die im Jahr 2016 gebildeten und in den Jahren 2017 und 2018 erhöhten Rückstellungen für Tarifricken von total 13,7 Millionen Franken auf 17,0 Millionen Franken erhöht (+3,2 Mio. Fr.). Gesamthaft beläuft sich die Eigenkapitaldifferenz auf 47,0 Millionen Franken.

Das LUKS hält eine Beteiligung an der MIL Holding AG (100 %). Grundsätzlich müsste das LUKS eine Konzernrechnung erstellen. Tochterorganisationen können gemäss Swiss GAAP FER von der Vollkonsolidierung ausgeschlossen werden, sofern sie in ihrer Summe unbedeutend sind (FER 30/48). Unter Berücksichtigung des Gesamtvolumens des LUKS ist die MIL Holding AG als eine unwesentliche Beteiligung zu bezeichnen (Buchwert gemäss Jahresrechnung 2019 des LUKS: 4,2 Mio. Fr.). Aus diesem Grund wurde auf die Erstellung einer Konzernrechnung per 31. Dezember 2019 verzichtet.

5.4.4 Luzerner Psychiatrie

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019
Betrieblicher Aufwand	121,9	132,3	127,5
Betrieblicher Ertrag	-124,7	-135,1	-129,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2,8	-2,8	-1,7
Finanzergebnis	0,3	0,4	0,3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2,5	-2,4	-1,4

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019
Umlaufvermögen	48,7	29,2	58,8
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	65,6	77,6	67,5
Anlagevermögen	65,6	77,6	67,5
Total Aktiven	114,3	106,8	126,3
Fremdkapital	-50,9	-48,0	-63,5
Eigenkapital	-63,4	-58,8	-62,8
Total Passiven	-114,3	-106,8	-126,3

3. Personal

	R 2018	B 2019	R 2019
Vollzeitstellen	803,3	834,6	817,6
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	134,1	125,0	130,7

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die VKL (Verordnung des Bundes, SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Eine qualitativ gute konsolidierte Rechnung kann nur erzielt werden, wenn alle Informationen, die in die konsolidierte Rechnung einfließen, nach den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ermittelt werden. Weichen die einzelnen, zur Konsolidierung eingereichten Einzelabschlüsse von den in der Kernverwaltung angewendeten Bewertungsansätzen ab, werden diese für die konsolidierte Rechnung angepasst. Die Luzerner Psychiatrie (lups) zeigt in ihrer Jahresrechnung 2019 einen Gewinn von 1,2 Millionen Franken. Der für die Konzernrechnung des Kantons Luzern verwendete Abschluss der lups wurde um 0,1 Millionen Franken angepasst und weist einen Gewinn von 1,4 Millionen Franken aus. Nicht in den konsolidierten Abschluss übernommen wurde eine in den Jahren 2017 und 2018 gebildete Rückstellung für die Reglementsänderung der Luzerner Pensionskasse per 1. Januar 2019. Diese wurde im Jahr 2019 auf 5,8 Millionen Franken reduziert (netto – 0,1 Mio. Fr.) Ebenfalls nicht berücksichtigt haben wir im 2019 gebildete Rückstellungen für Tarifriskiken im stationären Bereich (+0,3 Mio. Fr.). Gesamthaft beläuft sich die Eigenkapitaldifferenz auf 6,0 Millionen Franken

5.4.5 Verkehrsverbund Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019
Betrieblicher Aufwand	79,3	83,5	62,9
Betrieblicher Ertrag	-82,7	-83,2	-83,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3,5	0,4	-20,2
Finanzergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3,5	0,4	-20,2

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019
Umlaufvermögen	33,5	18,9	49,4
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen		0,3	0,5
Anlagevermögen		0,3	
Total Aktiven	33,5	19,2	50,0
Fremdkapital	-22,2	-12,3	-21,8
Eigenkapital	-11,3	-6,9	-28,2
Total Passiven	-33,5	-19,2	-50,0

3. Personal

	R 2018	B 2019	R 2019
Vollzeitstellen	9,5	9,9	9,9
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten			

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk des Verkehrsverbundes Luzern ist Swiss GAAP FER. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden finanzieren den

Verkehrsverbund zu je 50 Prozent. Die Gemeindeanteile werden deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

5.4.6 Pädagogische Hochschule Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019
Betrieblicher Aufwand	67,4	67,2	67,8
Betrieblicher Ertrag	-65,1	-67,2	-66,6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2,3		1,2
Finanzergebnis	-0,1		-0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2,3		1,2

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2018	B 2019	R 2019
Umlaufvermögen	13,6	14,6	12,8
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,8	0,8	0,7
Anlagevermögen	0,9	0,9	0,7
Total Aktiven	14,5	15,5	13,5
Fremdkapital	-15,2	-15,0	-15,3
Eigenkapital	0,7	-0,5	1,8
Total Passiven	-14,5	-15,5	-13,5

3. Personal

	R 2018	B 2019	R 2019
Vollzeitstellen	304,7	314,8	306,6
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	15,1	13,8	13,3

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.7 Luzerner Kantonalbank

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der Jahresrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung mit dem Anschaffungswert von 272,5 Millionen Franken bilanziert. In der konsolidierten Rechnung wird dieser mittels der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) bewertet (§ 57 Abs. 3 FLV):

Der Jahresgewinn der Luzerner Kantonalbank beläuft sich auf 204,9 Millionen Franken, was einen Gewinnanteil von 104,5 Millionen Franken für den Kanton Luzern ergibt. Die Dividendenausschüttung der LUKB an den Kanton Luzern belief sich im Jahr 2019 auf 54,2 Millionen Franken. Der Differenzbetrag von **50,3 Millionen Franken wurde erfolgswirksam** zugunsten des Beteiligungswertes verbucht.

Die sonstigen Veränderungen des Eigenkapitals aus dem ordentlichen Jahresergebnis 2019 (Erhöhung der eigenen Beteiligungen sowie die Verminderung der Kapitalreserven) der LUKB beliefen sich auf 1,5 Millionen Franken. Dies führte zu einer erfolgsneutralen Abwertung der Beteiligung beim Kanton Luzern.

Per 31. Dezember 2019 resultiert in der konsolidierten Rechnung ein **Equity-Wert der Beteiligung an der LUKB im Verwaltungsvermögen von 1'461,4 Millionen Franken.**

5.5. Vollzeitstellen*

	R 2018	B 2019	R 2019
-			
Kernverwaltung Kanton Luzern	4'641,4	4'627,3	4'625,3
Lustat Statistik Luzern	22,7	22,8	23,8
Universität Luzern	344,2	349,0	374,0
Luzerner Psychiatrie	803,3	834,6	817,6
Luzerner Kantonsspital	4'567,0	4'545,0	4'595,9
Verkehrsverbund Luzern	9,5	9,9	9,9
Pädagogische Hochschule Luzern	304,7	314,8	306,6
Gesamttotal	10'692,8	10'703,4	10'753,1

*Alle Einheiten sind in beiden Jahren mit Jahresdurchschnittswerten erfasst.

5.6. Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten*

	R 2018	B 2019	R 2019
-			
Kernverwaltung Kanton Luzern	230,5	225,6	213,3
Lustat Statistik Luzern	1,5	1,5	1,6
Universität Luzern	6,0	8,0	6,0
Luzerner Psychiatrie	134,1	125,0	130,7
Luzerner Kantonsspital	807,3	825,0	822,5
Verkehrsverbund Luzern			
Pädagogische Hochschule Luzern	15,1	13,8	13,3
Gesamttotal	1'194,5	1'198,9	1'187,4

*Alle Einheiten sind in beiden Jahren mit Jahresdurchschnittswerten erfasst.

6. Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern

KANTON
LUZERN



Finanzkontrolle

Bahnhofstrasse 19
Postfach 3768
6002 Luzern

Telefon 041 228 59 23
www.finanzkontrolle.lu.ch

Bericht der Finanzkontrolle

an den Kantonsrat

zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern

Als Finanzkontrolle haben wir die konsolidierte Rechnung des Kantons Luzern bestehend aus Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 263 bis 290) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der konsolidierten Rechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) und der massgebenden Verordnung (FLV, SRL Nr. 600a) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer konsolidierten Rechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die konsolidierte Rechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SRL Nr. 615) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die konsolidierte Rechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der konsolidierten Rechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der konsolidierten Rechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der konsolidierten Rechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der konsolidierten Rechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Rechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr ein umfassendes, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen und der massgebenden Verordnung.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



Karin Fein
Leiterin



Claude Blum
Mandatsleiter

Luzern, 9. April 2020

7. Wertung

In der konsolidierten Rechnung resultiert ein Ertragsüberschuss von 126,0 Millionen Franken. Gegenüber dem Budget ist das eine Verbesserung von 125,6 Millionen Franken. Die Kernverwaltung weist einen Ertragsüberschuss von 64,1 Millionen Franken aus. Im ergänzten Budget war ein Jahresverlust in der Höhe von 41,5 Millionen Franken vorgesehen, sodass sich eine Verbesserung von 105,6 Millionen Franken ergibt. Die Verbesserungen entstanden hauptsächlich aufgrund von höheren Steuererträgen und der doppelten Gewinnausschüttung durch die Schweizerische Nationalbank. Das Luzerner Kantonsspital (LUKS), die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) und die Universität Luzern schliessen mit Verlusten ab. Die budgetierten Werte konnten hier nicht erreicht werden. Die Luzerner Psychiatrie (lups) hingegen, konnte einen Gewinn erzielen. Im Vergleich zum Budget sind sie jedoch unter den Erwartungen geblieben. Einen hohen Ertragsüberschuss weist der Verkehrsverbund Luzern (VVL) aus. Die erwarteten Rückerstattungen von zu viel bezahlten Abgeltungen an die Verkehrsbetriebe Luzern AG haben dazu geführt. Auch die Lusstat Statistik Luzern konnte mit einem Ertragsüberschuss abschliessen. Die Kernverwaltung, die Luzerner Kantonalbank sowie der VVL tragen den grössten Teil zum Ertragsüberschuss bei.

Die PHLU weist ein negatives Eigenkapital aus. Unser Rat hat dem PH-Rat den Auftrag erteilt, ein Konzept vorzulegen, wie das negative Eigenkapital bis ins Jahr 2023 aus eigener Kraft (Einsparungen/Dritterträge) eliminiert werden kann. Erste Arbeiten dazu sind erfolgt.

Das LUKS und die lups konnten das budgetierte Ergebnis nicht erreichen. Beide Unternehmen sind künftig stark gefordert, unter den angepassten Tarifsystemen (Tarmed, Tarpsy) Ergebnisse zu erwirtschaften, welche eine langfristige gesunde Entwicklung sicherstellen.

Im Jahr 2019 wurde insgesamt weniger investiert als geplant. Dennoch übertreffen die Investitionen die getätigten Abschreibungen. Nebst der Kernverwaltung hat vor allem das LUKS umfangreiche Investitionen vorgenommen. Die konsolidierten Nettoschulden betragen 127,4 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr (159,2 Mio. Fr.) haben sie um 31,7 Millionen Franken abgenommen. Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresgewinn 2019. Damit stärkt der Kanton Luzern seine zukünftige Investitionsfähigkeit und schafft die notwendigen Voraussetzungen für die Finanzierungen der anstehenden grossen Investitionen.

Künftig nehmen die finanziellen Herausforderungen zu. Die Belastung des Gesamthaushaltes durch die demografische Entwicklung wird sich weiter verstärken. Um auch künftig positive konsolidierte Rechnungen zu erreichen, ist es wichtig, dass alle Einheiten einen Beitrag dazu leisten und sich nachhaltig gesund entwickeln.

ENGIGE SACHGESCHAEFTE HAENGIG
SACHGESCHAEFTE HAENGIGE SACH
ESCHAEFTE HAENGIGE SACHGESCHA
GIGE SACHGESCHAEFTE HAENGIGE S
CHGESCHAEFTE HAENGIGE SACHGES
CHAEFTE HAENGIGE SACHGESCHAEF
GE SACHGESCHAEFTE HAENGIGE SA

V. Hängige Sachgeschäfte

1. Zurückgewiesene Botschaften

Im Jahr 2019 liegen keine zurückgewiesenen Botschaften vor.

2. Motionen und Postulate

2.1. Staatskanzlei

Motion

1. *Widmer Herbert* und Mit. über die zeitnahe Durchführung einer Evaluation der politischen Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern (M 204). Eröffnet 19.09.2016, erh. 11.12.2017

Ziel der Umsetzung von M 204 ist im Ergebnis formell die Vorlage eines Planungsberichtes an Ihren Rat. Materiell soll damit eine Grundlage geschaffen werden, gestützt auf die mittels Änderung der gesetzlichen Regelungen und/oder praktischen Anpassungen im Bereich der Anwendung der bestehenden Planungs- und Führungsinstrumente eine Optimierung der politischen Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern herbeigeführt werden kann. Im Berichtsjahr hat eine breit abgestützte Expertengruppe, bestehend aus Mitgliedern des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie Verwaltungsangestellten, Massnahmen zur Optimierung der Kultur und Zusammenarbeit erarbeitet. Auf der Grundlage dieser Massnahmen haben wir einen Planungsbericht erarbeitet, der von Ihrem Rat im 2. Quartal 2020 beraten wird.

Postulate

1. *Frey-Neuenschwander Heidi* und Mit. über die Durchführung zukünftiger Gedenkfeiern der Schlacht bei Sempach am eigentlichen Ort des historischen Geschehens (P 657). Eröffnet 16.03.2015, erh. 29.06.2015

Unser Rat lässt, dem Postulatsanliegen entsprechend, jährlich neu eine Gesamtbeurteilung vornehmen. Dabei wird die Frage des Veranstaltungsortes zusammen mit Fragen der Sicherheit, der Koordination mit weiteren Veranstaltungen, der Besucherlenkung und weiteren organisatorischen Rahmenbedingungen angeschaut. Als Folge stetiger Optimierungen konnte die politische Kontroverse um die Gedenkfeier in den letzten Jahren beigelegt werden. Vor diesem Hintergrund wird auch für das Jahr 2020 eine Anpassung des Festkonzeptes im Sinne des Postulats konkret geprüft.

2.2. Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Motionen

1. *Müller Leo* und Mit. über die Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (M 384). Eröffnet 27.01.2009, erh. 23.06.2009

Wir werden das Anliegen für eine umfassende und einheitliche Zuständigkeitsordnung auch im Bereich des bäuerlichen Bodenrechts (BGBB) bei der zurzeit laufenden Revision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes berücksichtigen. Die Arbeiten zur Totalrevision starteten im 2. Quartal 2019.

2. *Amstad Heinz* und Mit. über die Regelung des Unterhalts der Wasser- und Schutzbauwerke (M 526). Eröffnet 04.11.2009, erh. 13.09.2010

Das Anliegen der Motion wird im totalrevidierten Wasserbaugesetz, das am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, berücksichtigt. Die Aufgaben und die Kostentragung im Bereich des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts werden neu geregelt. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

3. *Amstad Heinz* und Mit. über eine sachgerechte Finanzierung des Wasserbaus und des Gewässerunterhaltes (M 783). Eröffnet 06.12.2010, erh. 21.02.2011

Das Anliegen der Motion wird im totalrevidierten Wasserbaugesetz, das am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, berücksichtigt. Die Aufgaben und die Kostentragung im Bereich des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts werden neu geregelt. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

4. *Özvegyi András* und Mit. über den Bericht zur kantonalen Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik mit dem Ziel der klimaneutralen Gesellschaft bis 2050 (netto null CO₂-Emissionen) (M 52). Eröffnet 17.06.2019, erh. 24.06.2019

Wir werden Ihrem Rat bis 2021 einen Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern vorlegen, bereits 2020 werden wir einen Berichtsentwurf in die Vernehmlassung geben. Die Arbeiten dazu sind in vollem Gang. Im Planungsbericht werden wir aufzeigen, mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Ziele zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel gezielt und koordiniert angehen will. Im Bereich des Klimaschutzes wird dabei das Ziel verfolgt, die CO₂-Emissionen bis 2050 auf netto null zu reduzieren.

5. *Wismer-Felder Priska* und Mit. über die Einreichung einer Kantonsinitiative zur Einführung einer CO₂-Abgabe auf Flugtickets (M 59). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 24.06.2019

Am 5. September 2019 haben wir die Bundesversammlung mit einer Kantonsinitiative aufgefordert, eine CO₂-Abgabe auf Flugtickets einzuführen. Der Auftrag Ihres Rates wurde damit erfüllt. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

Postulate

1. *Furrer Sepp* und Mit. über eine Neuregelung der Wuhpflicht an grösseren Flüssen (P 743). Eröffnet 14.09.2006, erh. 23.06.2008

Das Anliegen des Postulats wird im totalrevidierten Wasserbaugesetz, das am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, berücksichtigt. Die Aufgaben und die Kostentragung im Bereich des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts werden neu geregelt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

2. *Koller Balz* und Mit. über die Zielsetzung zu den Fliessgewässern und den ganzheitlichen Hochwasserschutz (P 412). Eröffnet 10.03.2009, erh. 15.09.2009

Das Anliegen des Postulats wird im totalrevidierten Wasserbaugesetz, das am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, berücksichtigt. Die Aufgaben und die Kostentragung im Bereich des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts werden neu geregelt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

3. *Meier Patrick* und Mit. über eine gemeindeverträgliche Umsetzung von Wasserbauprojekten (M 437). Eröffnet als Motion 05.11.2013, teilw. erh. als Postulat 01.04.2014 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Das Anliegen des Postulats wird im totalrevidierten Wasserbaugesetz, das am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, berücksichtigt. Die Aufgaben und die Kostentragung im Bereich des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts werden neu geregelt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

4. *Odermatt Markus* und Mit. über einen früheren Einbezug der Grundeigentümer in den Meinungs- und Planungsprozess bei künftigen Infrastrukturprojekten (P 500). Eröffnet 01.04.2014, erh. 08.09.2014

Bei Infrastrukturprojekten (Wasserbau, Strasseninfrastruktur) werden die Gemeinden und weitere Betroffene regelmässig nach den Vorgaben des Bundes (Handbuch zu den Programmvereinbarungen), den gesetzlichen Vorgaben auf kantonaler Ebene sowie gemäss dem Qualitätsmanagement (QM) der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur einbezogen. Die QM-Prozesse sehen bei Wasserbau- oder Strasseninfrastrukturprojekten eine Orientierung der Direktbetroffenen über die Vorhaben ab der verwaltungsinternen Projekteröffnung vor und gehen weiter, als dies das Strassengesetz vorgibt. Für grosse Projekte, die eine Volksabstimmung bedingen oder technisch höchst anspruchsvoll sind, ist eine Mitwirkung vorgesehen. Die direkt betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die Gemeinden sowie die Dienststellen sind in einer Begleitkommission vertreten und werden dem Projektstand und der Betroffenheit entsprechend in die Projekterarbeitung einbezogen. Die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden wird im Beteiligungsprozess durch ihre Gemeinderäte vertreten. Bei allen

anderen Projekten wird – wo notwendig und für das Projekt dienlich – die Notwendigkeit und der Umfang einer Mitwirkung festgelegt. Der Einbezug in die Projekterarbeitung erfolgt dann abhängig von der Betroffenheit für das Projekt

5. *Kottmann Raphael* und Mit. über die Förderung der kombinierten Mobilität durch Park-and-Pool-Anlagen (P 505). Eröffnet 01.04.2014, erh. 08.09.2014

Wir sind an der Erarbeitung eines konkreten Projekts zum Ausbau des Park-and-Pool-Angebots in Buchrain. Das Vorprojekt wurde im November 2017 in die Vernehmlassung gegeben. Die Weiterbearbeitung erfolgt in Koordination mit den im Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen im Topf A enthaltenen Vorhaben auf der Kantonsstrasse K65 in Buchrain (Plan Nrn. 84, 85 und 88). Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zu der als Postulat erheblich erklärten Motion M 508 (BUWD, Nr. 6).

6. *Odermatt Markus* und Mit. über die Überarbeitung des Park-and-ride-Konzeptes 2003 (M 508). Eröffnet als Motion 01.04.2014, erh. als Postulat 08.09.2014

Auf der Internetseite luzernmobil.ch wurde das Thema «Park and Ride» ausgebaut. Die weitere Aktualisierung des Park-and-ride-Konzeptes aus dem Jahre 2003 ist in Bearbeitung.

7. *Odermatt Samuel* und Mit. über die Mitwirkung der organisierten beziehungsweise nichtorganisierten Öffentlichkeit beim Gesamtprojekt Bypass (P 582). Eröffnet 09.09.2014, erh. 03.11.2014

Die Arbeiten am Ausführungsprojekt für das Nationalstrassenprojekt Bypass-Luzern sind in Bearbeitung. Der Bund sieht die öffentliche Planaufgabe im Frühling 2020 vor. Das kantonale Strassenbau-projekt Spange Nord wurde – gemäss Auftrag des Kantonsrates – von unabhängigen Experten überprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfung wurden im November 2019 vorgelegt. Die unabhängigen Experten empfehlen, den Autobahnanschluss Luzern-Lochhof in Betrieb zu nehmen und mit einer Brücke über die Reuss (Reussportbrücke) zu kombinieren. Bis Ende Mai 2020 läuft ein breites Vernehmlassungsverfahren zum Ergebnis der Überprüfung. Gestützt darauf werden wir Ihrem Rat noch vor Ende 2020 einen Planungsbericht über das weitere Vorgehen vorlegen. Die ergebnisoffene Überprüfung des Projekts wurde mit einer verstärkten Projektkommunikation begleitet. Der Projektfortschritt der Überprüfung wurde jeweils der zuständigen Verkehrs- und Baukommission des Kantonsrates unterbreitet. Zur Förderung der direkten Information wurde eine «Info-Gruppe Spange Nord» – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Luzern, der Agglomerationsgemeinden, von Quartiervereinen, Verbänden sowie der kantonalen Verwaltung und weiteren Interessensvertretern – gebildet und regelmässig über den Fortschritt der Überprüfung informiert. Nach Vorliegen des Expertenberichts wurde im November 2019 eine öffentliche Informationsveranstaltung für die interessierte Bevölkerung durchgeführt. Die Anliegen des Postulats werden wir in jedem Fall weiterhin erfüllen.

8. *Greter Alain* und Mit. über den langfristigen Erhalt der Moorlandschaften (P 260). Eröffnet 06.11.2012, teilw. erh. 17.03.2015

Unter Leitung des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes wurde eine Strategie Landschaft des Kantons Luzern erarbeitet und unserem Rat zur Zustimmung unterbreitet. Darin sind u.a. Massnahmen zum Erhalt der Moorlandschaften vorgesehen. Soweit diese Massnahmen bei den Programmverhandlungen im Jahr 2015 zwischen dem Bundesamt für Umwelt (Bafu) und dem Kanton Luzern bekannt waren, sind sie in die Programmvereinbarung 2016–2019 eingeflossen. Weitere Massnahmen werden in die Programmvereinbarungen ab 2020 aufgenommen. Im Rahmen der anstehenden Revision des kantonalen Richtplans werden auch die raumplanerischen Rahmenbedingungen zur Sicherung der Moorlandschaften überprüft, gewichtet und politisch neu definiert. Zudem wurde die Thematik im Planungsbericht Biodiversität für den Kanton Luzern aufgegriffen, den unser Rat im Juli 2019 zuhanden Ihres Rates verabschiedet hat.

9. *Frey Monique* und Mit. über eine Strategieerarbeitung Anpassung Klimawandel (M 86). Eröffnet als Motion 01.12.2015, teilw. erh. als Postulat 03.05.2016

Im Kanton Luzern befassen sich derzeit verschiedene Dienststellen mit dem Thema Klimaadaptation. Mit welchen Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel der Kanton Luzern bereits unterwegs ist, zeigen wir auf unserer Website www.klima.lu.ch. Im Rahmen des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern werden wir weitere Massnahmen prüfen und aufzeigen, wie wir gezielt und koordiniert mit den Herausforderungen des Klimawandels umgehen werden. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zur Motion M 52 (BUWD, Nr. 4).

10. *Dubach Georg* und Mit. über die Prüfung einer verbindlichen Grundlage für Abstände von Windenergieanlagen zu Bauzonen bzw. bewohnten Gebäuden (P 112). Eröffnet 26.01.2016, teilw. erh. 03.05.2016

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2017 das neue Konzept Windenergie verabschiedet. Es legt fest, wie die Bundesinteressen bei der Planung von Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind und zeigt mögliche Räume mit Potenzial zur Nutzung von Windenergie auf. Planungs- und Projektträger verfügen damit über eine Entscheid- und Planungshilfe. Der Bund verzichtet im Konzept aufgrund der Ergebnisse der Anhörung auf die Empfehlung von Mindestabständen zu bewohnten Gebäuden und verweist für die Abstände zu bewohnten Gebäuden und weiteren lärmempfindlichen Nutzungen im Einzelfall auf die Lärmschutz-Verordnung. Im Weiteren empfiehlt er den Kantonen, im Rahmen der Gebietsausscheidung geschlossene Siedlungen und dauerhaft bewohnte Weiler grossräumig auszuschliessen, indem für GIS-Analysen im Rahmen von Grundlagenarbeiten die Bestimmungen der Lärmschutz-Verordnung berücksichtigt werden. Basierend auf dem neuen Konzept Windenergie und den Empfehlungen des Bundes werden derzeit die planerischen Voraussetzungen für die Erstellung von Windkraftanlagen im Kanton Luzern auf ihre Gültigkeit und Aktualität hin überprüft und – soweit nötig – überarbeitet.

11. *Amrein Othmar* und Mit. über das geplante Projekt «Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss» (P 132). Eröffnet 15.03.2016, teilw. erh. 19.09.2016

Die Überprüfung (Review) des Projekts «Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss» zeigte: Das geplante Projekt mit seinem Schutzkonzept und seinen ökologischen Zielen wird von der unabhängigen Expertengruppe im Grundsatz bestätigt und entspricht den bundesrechtlichen Vorgaben. Der Projekt-Review stützte somit auch die vorgesehene Weite des Gewässerraums. Anpassungsvorschläge machte der Review beim technischen Bericht, einem zentralen Element des Hochwasserschutz-Projektes. Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement hat den technischen Bericht deshalb überarbeitet (inklusive erneuter Prüfung der Schutzziele und Dammhöhen), die Projektpläne entsprechend angepasst und das überarbeitete Projekt im Herbst 2019 erneut öffentlich aufgelegt. Auch die land- und forstwirtschaftliche Begleitplanung wurde wiederaufgenommen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

12. *Graber Toni* und Mit. über eine Überprüfung des Strassenbauprojektes «K 11/Einmündung K 43 – Erstellen der Radverkehrsanlage und der Sanierung des Knotens», Gemeinde Schötz (P 172). Eröffnet 20.06.2016, teilw. erh. 19.09.2016

Das öffentlich aufgelegte Strassenbauprojekt wurde aufgrund der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats sistiert. Als Variante wird eine Sanierung der Kantonsstrasse ohne Massnahmen für den Radverkehr auf der Kantonsstrasse im dicht bebauten Raum – mit Berücksichtigung der vorgesehenen Ausbauten der Bushaltestellen und den aktuellen Normen und Richtlinien – vertieft geprüft. Für den langsamen Zweiradverkehr werden alternative, von der Kantonsstrasse unabhängige Veloführungen hinsichtlich der Zweck- und Verhältnismässigkeit im Vergleich zu den Vorgaben des Radroutenkonzepts untersucht. Ihr Rat hat die Umfahrung Schötz–Alberswil und das Strassenbauprojekt Industriegebiet Schötz–Einmündung K 43 im Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen neu in den Topf B eingereiht. Nach Vorliegen der Bestvariante für eine Umfahrung Schötz–Alberswil wird – abgestimmt auf die Wirkung der Umfahrung, wofür die Planungsarbeiten in Vorbereitung sind – das Sanierungsprojekt mit dem bereits öffentlich aufgelegten Projekt hinsichtlich Kosten und Nutzen verglichen, und es wird eine Bestvariante definiert.

13. *Roth David* und Mit. über keine Vernichtung von Wohnraum – gleiche Spiesse für alle Übernachtungsanbieter (M 205). Eröffnet als Motion 19.09.2016, erh. als Postulat 13.12.2016

Im Januar 2017 hat der Bundesrat den Bericht «Rahmenbedingungen der digitalen Wirtschaft» verabschiedet. Darin gelangt der Bund zum Schluss, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen

grundsätzlich unabhängig von der Art der Vermittlung eines Angebots gelten und es für die Beherbergungsangebote über Internet-Plattformen wie Airbnb keine zusätzlichen Gesetze braucht. Davon ausgehend wurden in den letzten Jahren verschiedene Abklärungen und Massnahmen getroffen: In einem Round Table mit ausgewählten Akteuren und unter der Leitung des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes wurde die Thematik in den verschiedenen Aspekten gemeinsam beleuchtet. Die Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) hat eine Auslegeordnung über das Thema «Sharing Economy» erarbeitet. Die Verdrängung des Wohnraums aufgrund von «Sharing Economy» stellt im Kanton kein akutes und flächendeckendes Problem dar, da die Anzahl der privaten Anbieter (beispielsweise über Plattformen wie Airbnb) bezogen auf den gesamten Kanton noch überschaubar ist. Ein Handlungsbedarf besteht allenfalls lokal, gegebenenfalls namentlich in der Stadt Luzern. Zukünftige Einschränkungen sind daher auf kommunaler Ebene mittels Nutzungsplanung und weiteren Rechtserlassen vorzunehmen. Die Stadt Luzern prüft derzeit, ob eine Anpassung des Bau- und Zonenreglements möglich und zweckmässig ist. Parallel dazu koordinierte die Dienststelle Rawi eine Vereinbarung zwischen den Tourismusorganisationen und Airbnb, welche eine direkte Einnahme der Beherbergungsabgaben und Kurtaxen durch Airbnb ermöglicht. Der Vertrag konnte im Dezember 2019 abgeschlossen werden und tritt per 1. Januar 2020 in Kraft. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

14. *Zehnder Ferdinand* und Mit. über die Einbindung der Zentralschweiz ins (inter)nationale Bahnverkehrssystem (P 221). Eröffnet 08.11.2016, erh. 30.01.2017

Seit dem Fahrplanwechsel vom 9. Dezember 2018 fahren morgens täglich zwei Züge mit Direktverbindung von Luzern nach Bellinzona-Locarno (Luzern ab 8.18 und 9.18 Uhr). Mit der Eröffnung des Ceneri-Basistunnels wird es beim Fahrplan Anpassungen geben. Die SBB haben zugesichert, dass Frühzüge sowohl ab Basel via Luzern als auch ab Zürich geplant sind. Auf kantonaler Ebene halten wir den Druck aufrecht. In unserer Stellungnahme zum Ausbauschritt der Bahninfrastruktur 2035 fordern wir ausdrücklich, die Zentralschweiz stärker in den internationalen Verkehr einzubinden. Die Nord-Süd-Achse Frankfurt-Basel-Milano ist weiterhin über Luzern zu führen und im Angebot schrittweise auszubauen.

15. *Graber Toni* und Mit. über eine Überprüfung einer kostengünstigeren und umweltverträglicheren Alternative zur Ostumfahrung Alberswil/Schötz (P 277). Eröffnet 30.01.2017, teilw. erh. 16.05.2017

Im Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen ist das Vorhaben «Alberswil Schötz, Umfahrung, Planung» im Topf B beschrieben. Im Rahmen eines Variantenstudiums oder einer Zweckmässigkeitsbeurteilung ist die Linienführung festzulegen. Dabei werden alle möglichen Varianten einer Umfahrung von Alberswil und Schötz einbezogen – auch die im Postulat angeführte Westumfahrung. Die Realisierung der Umfahrung wird Ihr Rat mit dem Bauprogramm für die Kantonsstrassen festlegen. Die Planungsarbeiten sind in Vorbereitung.

16. *Budmiger Marcel* und Mit. über das gemeinsame Lösen der Car- und Fernbusprobleme (P 317). Eröffnet 27.03.2017, erh. 11.12.2017

Die Standortevaluation für einen Fernbusterminal im Kanton Luzern wird unter der Federführung der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Luzern bearbeitet. Die Koordination mit dem durch die Stadt Luzern ausgelösten Auftrag zur Carparkierung ist in die Wege geleitet und wird abhängig von den Resultaten laufend aktualisiert. Dabei gilt es auch den rechtzeitigen Einbezug allenfalls zusätzlich betroffener Gemeinden oder von weiteren Interessierten sicherzustellen.

17. *Wolanin Jim* und Mit. über die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zum Flussschwimmen an der Reuss (P 416). Eröffnet 11.09.2017, teilw. erh. 20.03.2018

Vor dem Hintergrund, dass das Flussschwimmen immer beliebter wird, sind gesamtheitliche Überlegungen vorzunehmen und zu klären, ob und wenn ja wofür einheitliche Regelungen erstellt werden sollen. Auch wenn es nicht Staatsaufgabe ist, im Rahmen eines Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekts Konzepte für eine bestimmte Freizeitaktivität auf einem Gewässerabschnitt zu erarbeiten, sollen im Rahmen der Projektausführung entsprechende Überlegungen unter Einbezug der verantwortlichen Anstössergemeinden, der zuständigen kantonalen Behörden und allfälliger Interessenvertretungen koordiniert werden. Im Perimeter des Projekts «Hochwasserschutz und

Revitalisierung Reuss» sollen Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten für Flussschwimmende signalisiert und nutzerfreundlich gestaltet werden.

18. *Zurbruggen Roger* und Mit. über die Entschärfung gefährlicher Verkehrsstellen, die durch die Verkehrsnormen nicht erfasst werden (P 446). Eröffnet 31.10.2017, erh. 20.03.2018

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur ist für sichere Verkehrsstellen entlang von Kantonsstrassen verantwortlich. Dabei steht immer die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden im Vordergrund. Das im vorliegenden Postulat angesprochene Thema der Frequenzen bei Fussgängerstreifen wurde von Fachexperten schweizweit diskutiert. Der Kanton Luzern orientiert sich wie alle anderen Kantone an der entsprechenden, seit Januar 2016 geltenden Norm der Fussgängerstreifen. Der offene Dialog mit unseren Partnern wie Gemeinden oder Planenden ist uns wichtig. Die Gemeindebehörden nutzen bereits heute die Möglichkeit, unsere Dienststelle für eine Ortsbesichtigung zu kontaktieren und mögliche Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu besprechen. Dieses Recht wurde den Gemeinden in der Vergangenheit gewährt und wird so in Zukunft auch weitergeführt werden.

19. *Candan Hasan* und Mit. über Anpassungen des Energieförderprogramms im Zusammenhang mit dem neuen Energiegesetz (P 473). Eröffnet 05.12.2017, teilw. erh. 20.03.2018

Ihr Rat hat bei der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans 2020–2023 die Bemerkung verabschiedet, dass für das Förderprogramm Energie in den Jahren 2021–2023 je 1,2 Millionen Franken zusätzliche kantonale Mittel einzustellen sind. Wir sehen dementsprechend vor, die kantonalen Beiträge an das Förderprogramm Energie ab 2021 um 1,2 Millionen Franken auf 2 Millionen Franken deutlich zu erhöhen.

20. *Candan Hasan* und Mit. über Energiesparen und Mobilität bei der Überarbeitung des kantonalen Richtplanes (P 475). Eröffnet 05.12.2017, teilw. erh. 15.05.2018

Der kantonale Richtplan wird ab Mitte 2020 gesamthaft überarbeitet. Dabei werden auch die Themen Energiesparen und Mobilität aufgenommen bzw. aktualisiert – sowohl in den raumordnungspolitischen Zielsetzungen im Kapitel Z des Richtplans wie auch in den verschiedenen Koordinationsaufgaben in den weiteren Richtplankapiteln.

21. *Zemp Baumgartner Yvonne* und Mit. über die Überarbeitung des Radroutenkonzepts (P 508). Eröffnet 30.01.2018, erh. 19.06.2018

Die Überarbeitung des Radroutenkonzeptes kann aus zeitlichen und personellen Gründen (nicht vorhandene Ressourcen) frühestens mit der Erarbeitung des nächsten Bauprogramms 2023–2026 für die Kantonsstrassen angegangen werden. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Postulat P 518 (BUWD, Nr. 22).

22. *Nussbaum Adrian* und Mit. über eine Mobilitätsstrategie für den gesamten Kanton Luzern (P 518). Eröffnet 30.01.2018, erh. 19.06.2018

Wir prüfen zurzeit die Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes für den ganzen Kanton. Die Federführung dafür liegt beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement. Angedacht ist, dass mit diesem neuen Instrument die mittel- und langfristigen strategischen Stossrichtungen und Ziele im Bereich der Mobilität festgehalten werden. Ausserdem sollen zentrale Massnahmen respektive Schwerpunkte der einzelnen Regionen zur Mobilität bereits in der kantonalen Strategie abgebildet werden. Das Mobilitätskonzept hätte eine «Scharnierfunktion» zwischen dem kantonalen Richtplan und den strategischen Festlegungen auf Ebene der verschiedenen Verkehrsmittel und könnte somit die gemeinsame Grundlage für die zukünftigen Umsetzungsprogramme bilden.

23. *Roos Guido* und Mit. über eine Breitbandstrategie für den Kanton Luzern (P 500). Eröffnet 30.01.2018, erh. 17.09.2018

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft wird die Breitbandversorgung im Kanton Luzern und insbesondere im ländlichen Raum unter Berücksichtigung zukünftiger technologischer Entwicklungen mit Netzbetreibern analysieren, um eine Auslegeordnung zu erhalten und mögliche strategische Handlungsfelder abzuleiten. Mit den Netzbetreibern und weiteren Fachleuten findet dazu im März 2020 ein entsprechender Round Table statt.

24. *Frey Monique* und Mit. über ein Präventions- und Bekämpfungsprogramm gegen invasive, gebietsfremde Arten (P 581). Eröffnet 19.06.2018, teilw. erh. 04.12.2018

Im Planungsbericht Biodiversität, den wir im Juli 2019 zuhänden Ihres Rates verabschiedet haben, stellt die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten ein wichtiges Handlungsfeld dar. Die Prävention und die Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten wird zudem ein Schwerpunkt in der Strategie Biosicherheit sein. Im Jahr 2019 wurden unter der Federführung der Dienststelle Umwelt und Energie erste Teilaspekte der Strategie Biosicherheit in Zusammenarbeit mit den Dienststellen Landwirtschaft und Wald sowie Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz erarbeitet.

25. *Graber Michèle* und Mit. über den Schutz und die Regeneration der Luzerner Moore (P 587). Eröffnet 19.06.2018, teilw. erh. 04.12.2018

Im Planungsbericht Biodiversität, den wir im Juli 2019 zuhänden Ihres Rates verabschiedet haben, wird die Bedeutung der Moore und Moorböden für die Biodiversität im Kanton Luzern ausführlich dargelegt. Mit den im Planungsbericht enthaltenen Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität sind u.a. auch umfangreiche Schutz- und Revitalisierungsprojekte vorgesehen.

26. *Hess Markus* und Mit. über die Förderung von Recycling-Material im Bauwesen (P 584). Eröffnet 19.06.2018, teilw. erh. 29.01.2019

Der Kanton Luzern hat die Arbeit zur Umsetzung des teilweise erheblich erklärten Postulats aufgenommen. Im Januar 2020 findet eine erste Besprechung mit den Branchenvertretungen und betroffenen Behörden statt. Ein Massnahmenkatalog soll bis im Herbst 2020 vorliegen.

27. *Candan Hasan* und Mit. über Prosciutto di Lucerna oder die langfristige Sicherung der Wertschöpfung in der Luzerner Landwirtschaft durch Qualität statt Quantität (P 604). Eröffnet 10.09.2018, teilw. erh. 29.01.2019

Wir berücksichtigen das Anliegen des Postulats in der zurzeit laufenden Totalrevision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes. Die Arbeiten zur Totalrevision starteten im 2. Quartal 2019.

28. *Brücker Urs* und Mit. über die Ergänzung des kantonalen Förderprogramms Energie 2019 mit Beiträgen für den Anschluss von Gebäuden an Wärmeverbunde, welche mit erneuerbarer Energie oder Abwärme betrieben werden (P 694). Eröffnet 28.01.2019, erh. 25.03.2019

Per 1. Januar 2020 ist die neue indirekte Massnahme Machbarkeitsstudien für Wärmenetze, IM-06, Teil des Förderprogramms Energie. Mit der Förderung von Machbarkeitsabklärungen für Wärmenetze will der Kanton den Umstieg auf erneuerbare Energien in dicht bebauten Gebieten forcieren. Eine direkte Anschlussförderung erachtet unser Rat nach Überprüfung der Ausrichtung des Förderprogramms nach wie vor als nicht zielführend, da mit der Förderung durch die Stiftung der branchenweiten Kompensationsgemeinschaft für fossile Treibstoffe (KliK) bereits eine finanziell hohe Förderung für Wärmeverbunde besteht. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

29. *Frye Urban* und Mit. über eine unverzügliche Veröffentlichung der neu für 2040 im Zusammenhang mit der Spange Nord erhobenen Mobilitätszahlen (P 1). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 18.06.2019

Sämtliche Grundlagendaten wurden auf unserer Website <https://gesamtsystem-bypass.lu.ch> publiziert. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

30. *Kaufmann Pius* und Mit. über eine Eingabe zum Berggebietsprogramm des Bundes (P 722). Eröffnet 25.03.2019, teilw. erh. 18.06.2019

Gemäss dem Bericht des Bundesrates vom 13. November 2019 sind in der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes in der Periode 2020–2023 spezielle «NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete» geplant, die auf die spezifischen Herausforderungen der Berggebiete zugeschnitten sind und wirtschaftliche Entwicklungsimpulse setzen. Diese Massnahmen umfassen einen Rahmen von rund 20 Millionen Franken und können ab 2020 vollumfänglich im finanziellen Rahmen der NRP umgesetzt werden. Die Massnahmen und die damit verbundenen Bedingungen werden derzeit durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) in einem Konzept definiert. Sobald dieses definitiv vorliegt, ist festzulegen, in welcher Form die Massnahmen im Kanton Luzern zur Anwendung kommen können.

31. *Frey Monique* und Mit. über die Klimaverträglichkeitsabschätzung der gesetzlichen Grundlagen (M 647). Eröffnet 03.12.2018, teilw. erh. als Postulat 24.06.2019
Wir berücksichtigen das Anliegen in der laufenden Ausarbeitung von zusätzlichen Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaptation im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zu M 52 (BUWD, Nr. 4).
32. *Frye Urban* und Mit. über die Förderung von grossen Solaranlagen (M 653). Eröffnet als Motion 03.12.2018, teilw. erh. als Postulat 24.06.2019
Wir berücksichtigen das Anliegen in der laufenden Ausarbeitung von zusätzlichen Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaptation im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zu M 52 (BUWD, Nr. 4).
33. *Schuler Josef* und Mit. über eine proaktive Strategie zur Sicherstellung der Ökosystemdienstleistungen und zur Minimierung der negativen Folgen von extremen Hitze- oder Trockenperioden (P 677). Eröffnet 04.12.2018, erh. 24.06.2019
Wir werden Ihrem Rat bis 2021 einen Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern vorlegen. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zu M 52 (BUWD, Nr. 4).
34. *Peyer Ludwig* namens der CVP-Fraktion über einen Bericht zum Klimawandel und die möglichen Auswirkungen auf den Kanton Luzern (P 716). Eröffnet 25.03.2019, erh. 24.06.2019
Wir werden Ihrem Rat bis 2021 einen Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern vorlegen. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zu M 52 (BUWD, Nr. 4).
35. *Estermann Rahel* und Mit. über die Ausrufung des Klimanotstands (P 720). Eröffnet 25.03.2019, teilw. erh. 24.06.2019
An der Klima-Sondersession im Juni 2019 hat Ihr Rat die symbolische Ausrufung des Klimanotstandes beschlossen. Die damit verbundenen Anliegen des Postulats berücksichtigen wir in der laufenden Ausarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu M 52 (BUWD, Nr. 4).
36. *Brücker Urs* und Mit. über die Reduktion des CO₂-Ausstosses im Mobilitätsbereich (P 724). Eröffnet 25.03.2019, erh. 24.06.2019
Wir berücksichtigen das Anliegen in der laufenden Ausarbeitung von zusätzlichen Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaptation im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zu M 52 (BUWD, Nr. 4).
37. *Frey Monique* und Mit. über die Einsetzung einer Spezialkommission, welche Massnahmen zur Reduktion der Emission von Treibhausgasen im Kanton vorschlägt (P 726). Eröffnet 25.03.2019, teilw. erh. 24.06.2019
Eine überdepartementale Koordinationsgruppe Klima hat ihre Arbeit im Sommer 2019 aufgenommen. Die Erarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern wird von einem politstrategischen Beirat mit Vertretern der Wirtschaft, der Hochschule Luzern und der NGOs begleitet. Zudem werden wir Echoräume durchführen, um Inputs möglichst vieler Interessenvertreter einholen zu können, und sind im Austausch mit anderen Kantonen und Städten, die zurzeit ebenfalls eine Klimastrategie erarbeiten. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu M 52 (BUWD, Nr. 4).
38. *Schmid-Ambauen Rosy* und Mit. über die Überprüfung von Fördermassnahmen für Holz als Energiespender (P 732). Eröffnet 26.03.2019, erh. 24.06.2019
Im Rahmen des kantonalen Förderprogramms Energie 2020 werden neu auch automatische Holzheizungen bis 70 Kilowatt Feuerungswärmeleistung mitfinanziert. Im Weiteren prüfen wir das Anliegen in der laufenden Ausarbeitung von zusätzlichen Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaptation im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zu M 52 (BUWD, Nr. 4).

39. *Roth David* und Mit. über die Erstellung von Photovoltaikanlagen an öffentlichen Bauten (P 11). Eröffnet 17.06.2019, erh. 24.06.2019
Zurzeit wird unter Einbezug der beteiligten Dienststellen geprüft, mit welchem Aufwand die Erfassung geeigneter Bauten und die Abklärung von deren Photovoltaik-Potenzial verbunden wäre. Im Weiteren prüfen wir das Anliegen in der laufenden Ausarbeitung von zusätzlichen Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaptation im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zu M 52 (BUWD, Nr. 4).
40. *Brücker Urs* und Mit. über den Einbezug der Wirtschaft und der Hochschule beim Ausarbeiten der Massnahmen im Rahmen des umfassenden Berichts Energie- und Klimapolitik (P 16). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 24.06.2019
Die Erarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern wird von einem politstrategischen Beirat mit Vertretern der Wirtschaft, der Hochschule Luzern und der NGOs begleitet. Zudem werden wir Echoräume durchführen, um Inputs möglichst vieler Interessenvertreter einholen zu können. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu M 52 (BUWD, Nr. 4).
41. *Nussbaum Adrian* und Mit. über die Verstärkung übergeordneter Massnahmen zur CO₂-Reduktion im Bereich der Mobilität im Kanton Luzern (P 38). Eröffnet 17.06.2019, erh. 24.06.2019
Wir berücksichtigen das Anliegen in der laufenden Ausarbeitung von zusätzlichen Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaptation im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zu M 52 (BUWD, Nr. 4).
42. *Heeb Jonas* und Mit. über CO₂-neutrale Gebäude (P 50). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 24.06.2019
Wir berücksichtigen das Anliegen in der laufenden Ausarbeitung von zusätzlichen Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaptation im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zu M 52 (BUWD, Nr. 4).
43. *Peyer Ludwig* namens der CVP-Fraktion über die symbolische Ausrufung des Klimanotstandes (P 60). Eröffnet 17.06.2019, erh. 24.06.2019
An der Klima-Sondersession im Juni 2019 hat Ihr Rat die symbolische Ausrufung des Klimanotstandes beschlossen. Die damit verbundenen Anliegen des Postulats berücksichtigen wir in der laufenden Ausarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu M 52 (BUWD, Nr. 4).
44. *Born Rolf* und Mit. über die Förderung der E-Mobilität durch Erstellung von Ladestationen bei Parkplätzen der öffentlichen Infrastrukturen (P 24). Eröffnet 17.06.2019, erh. 10.09.2019
Wir berücksichtigen das Anliegen in der laufenden Ausarbeitung von zusätzlichen Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaptation im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zu M 52 (BUWD, Nr. 4).
45. *Muff Sara* und Mit. über weg von «single-use plastic» hin zu CO₂-neutralen Alternativen und Kreislaufwirtschaft (P 43). Eröffnet 17.06.2019, erh. 10.09.2019
Wir berücksichtigen das Anliegen in der laufenden Ausarbeitung von zusätzlichen Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaptation im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zu M 52 (BUWD, Nr. 4).
46. *Reusser Christina* und Mit. über die Reduktion von Kunststoffabfällen im Kanton Luzern (P 14). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 10.09.2019

Wir berücksichtigen das Anliegen in der laufenden Ausarbeitung von zusätzlichen Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaptation im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zu M 52 (BUWD, Nr. 4).

47. *Reusser Christina* und Mit. über das Rezyklieren von Kunststoff (P 15). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 10.09.2019

Wir berücksichtigen das Anliegen in der laufenden Ausarbeitung von zusätzlichen Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaptation im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zu M 52 (BUWD, Nr. 4).

48. *Keller Irene* und Mit. über die Eigenverantwortung des Staats – der Kanton als Vorbild (P 23). Eröffnet 17.06.2019, erh. 16.09.2019

Wir berücksichtigen das Anliegen in der laufenden Ausarbeitung von zusätzlichen Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaptation im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zu M 52 (BUWD, Nr. 4).

49. *Bucher Noëlle* und Mit. über ein nachhaltiges öffentliches Beschaffungswesen (M 47). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. als Postulat 16.09.2019

Der Kanton Luzern berücksichtigt das Anliegen in den laufenden Arbeiten zur Übernahme der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Wie die kantonalen Mitarbeitenden gestützt auf das geltende Recht das Thema Nachhaltigkeit im Beschaffungsverfahren berücksichtigen können, wird als Dauertraktandum bei den jährlich drei Sitzungen des interdepartementalen «Gremiums Beschaffungswesen» diskutiert. Zusätzlich hat das BUWD im Jahr 2019 das Projekt «Kompass Nachhaltigkeit öffentliche Beschaffung 2.0» mit einem finanziellen Beitrag von 15'000 Franken unterstützt. Im Rahmen dieses Projekts sollen in den nächsten drei Jahren unter anderem 15 bis 20 Merkblätter und Ausschreibungstextbausteine für die wichtigsten Produktgruppen zum Thema soziale und ökologische Kriterien erstellt und auf nachfolgender Plattform aufgeschaltet werden <https://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.ch/>. Von diesen Unterlagen können auch andere öffentliche Beschaffungsstellen wie etwa die Gemeinden profitieren.

50. *Piazza Daniel* und Mit. über ein umwelt- und klimafreundlicheres Beschaffungswesen – Stärkung des Kantons Luzern als Vorbild für uns alle (P 35). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 16.09.2019

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur als Postulat teilweise erheblich erklärten Motion M 47 (BUWD, Nr. 49).

51. *Scherer Heidi* und Mit. über das öffentliche Beschaffungswesen: nicht nur der Preis, auch die Nachhaltigkeit zählt (P 41). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 16.09.2019

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur als Postulat teilweise erheblich erklärten Motion M 47 (BUWD, Nr. 49).

52. *Fischer Roland* und Mit. über die Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft (M 51). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. als Postulat 16.09.2019

Wir berücksichtigen das Anliegen in der laufenden Ausarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zu M 52 (BUWD, Nr. 4).

53. *Schuler Josef* und Mit. über die Förderung von klimaangepassten robusten Kultur- und Nutzpflanzen (P 12). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 16.09.2019

Wir berücksichtigen das Anliegen in der laufenden Ausarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zu M 52 (BUWD, Nr. 4).

54. *Wolanin Jim* und Mit. über das weitere Vorgehen bei der Höchstspannungsleitung zwischen Mettlen und Bickigen (P 708). Eröffnet 18.02.2019, erh. 16.09.2019

Eine vom Kanton in Auftrag gegebene Studie soll die mögliche Verlegung von Hochspannungsleitungen, insbesondere für jene zwischen Mettlen und Bickigen, unter Einbezug unter anderem von Swissgrid und den betroffenen Gemeinden, vertieft untersuchen und als Grundlage für die kommende Richtplanrevision ab Mitte 2020 dienen.

55. *Budmiger Marcel* und Mit. über weniger Stau dank Mobilitätsmanagement (P 701). Eröffnet 18.02.2019, erh. 16.09.2019

Im November 2019 hat unser Rat die Strategie Mobilitätsmanagement für den Kanton Luzern verabschiedet. Die Strategie ist auf der Website des BUWD aufgeschaltet. Als Initiator der Strategie will der Kanton mit gutem Beispiel vorangehen. Die Vorbildfunktion des Kantons Luzern ist denn auch einer der insgesamt vier strategischen Grundsätze. Der Kanton beabsichtigt eine konsequente Umsetzung von Massnahmen des Mobilitätsmanagements in der Verwaltung und in den öffentlichen Einrichtungen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

56. *Frey Monique* und Mit. über die Sanierung aller Fussgängerstreifen inklusive der umgebenden Verkehrssituation, damit sie für die Fussgängerinnen und Fussgänger sicher werden (P 682). Eröffnet 28.01.2019, teilw. erh. 16.09.2019

Die Sicherheit von Fussgängerquerungen ist ein wichtiges Anliegen und wird im Kanton Luzern bereits seit Jahren hoch gewichtet. Rückmeldungen der Polizei, der Behörden aber auch der Bevölkerung helfen, bei Mängeln oder Sicherheitsanfragen besser und gezielter auf die entsprechenden Probleme eingehen zu können und die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur hat sämtliche Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen auf ihre Sicherheit hin überprüft. Zurzeit werden die daraus gewonnenen Erkenntnisse und deren erforderlichen Massnahmen umgesetzt. Dafür hat Ihr Rat die Sammelrubrik 12 «Verkehrssicherheit Fussgängerstreifen» ins Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen aufgenommen.

57. *Piazza Daniel* und Mit. über die Überprüfung der Grünflächenpflege entlang von Kantonsstrassen unter ökonomischen und ökologischen Aspekten (P 734). Eröffnet 26.03.2019, erh. 22.10.2019

Im Kapitel 3.11 des Planungsberichtes Biodiversität werden die ökologischen Potenziale im Zusammenhang mit Verkehrsinfrastrukturprojekten dargestellt. Die Mitnahme des Aspekts Biodiversität in die Planung und Realisierung sowie den Unterhalt von Verkehrsinfrastrukturen werden im Sinne des Planungsberichtes Biodiversität berücksichtigt und in der Interessenabwägung mit ökonomischen und sicherheitstechnischen Aspekten abgewogen. Das BUWD wird ein Inventar jener Flächen erstellen, welche sich als ökologische Flächen eignen. Dieses stellt anschliessend die Grundlage dar, die bestehenden Pflegepläne aus ökologischer Sicht zu optimieren und die Grünflächenbewirtschaftung zu differenzieren.

58. *Estermann Rahel* und Mit. über einen Aktionsplan «Digitales Dorf» (P 639). Eröffnet 03.12.2018, teilw. erh. 03.12.2019 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Im neuen NRP-Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023 ist die Digitalisierung ein wichtiges Thema. Mit dem Fokus auf Digitalisierung sollen die Gemeinden, Regionen und Unternehmen stärker für die Herausforderungen und Lösungsansätze der digitalen Transformation sensibilisiert werden. Es werden regionale Bottom-up-Projekte unterstützt. Die regionalen Entwicklungsträger sind derzeit an der Entwicklung solcher Projekte. Voraussichtlich bis Ende 2020 können erste NRP-Projekte unterstützt werden.

59. *Frye Urban* und Mit. über die unverzügliche Veröffentlichung aller Grundlagendaten, die den Regierungsrat zur Aussage bringen, mit der Reussportbrücke würde der Verkehr in der Baselstrasse um 57 Prozent abnehmen (P 139). Eröffnet 02.12.2019, erh. 03.12.2019

Sämtliche Grundlagendaten wurden auf unserer Website <https://gesamtsystem-bypass.lu.ch> publiziert. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

2.3. Bildungs- und Kulturdepartement

Motionen

1. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Revision des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler (M 117). Eröffnet 14.03.2016, erh. 19.09.2016

2020 wird die Erfassung der Gemeinden für das Kantonale Bauinventar abgeschlossen. Die Kenntnis dieser Daten und deren Auswertung ist die Voraussetzung für die Definition des weiteren Vorgehens. Dies soll im Laufe des Jahres unter Einbezug der Betroffenen geschehen.

2. *Moser Andreas* und Mit. über die Überprüfung der Strukturen und der Finanzierung des Zweckverbandes grosser Kulturbetriebe (M 236). Eröffnet 12.12.2016, erh. 12.12.2016

Die kantonalen und die städtischen Delegierten im Zweckverband haben eine externe Analyse des Zweckverbands in Auftrag gegeben und deren Ergebnisse ausgewertet. Als Ergebnis haben sich Stadt und Kanton auf einen neuen Finanzierungsschlüssel und eine neue Zuständigkeit für Investitionsvorhaben bei den grossen Kulturbetrieben geeinigt. In der ersten Jahreshälfte 2020 wird der Regierungsrat die Vernehmlassung für eine entsprechende Änderung des Kulturförderungsgesetzes (SRL Nr. 402) eröffnen.

Postulate

1. *Bühler Adrian* und Mit. über verbindliche Voraussetzungen für die Verleihung von Professorentiteln (P 288). Eröffnet 11.12.2012, erh. 18.06.2013

Die Reglemente der HSLU knüpfen die Verleihung des Professorentitels an bestimmte Bedingungen. Sollen verbindliche Voraussetzungen für die Verleihung von Professorentiteln an allen Fachhochschulen geschaffen werden, kann dies die HSLU nicht allein tun. Für eine solche Regelung wäre die Schweizerische Hochschulkonferenz zuständig. Für diese hatten in den letzten Jahren allerdings andere Themen Priorität.

2. *Amrein Ruedi* und Mit. über eine Überprüfung der Strategie und Umsetzung der Denkmalpflege im Kanton Luzern (P 110). Eröffnet 26.01.2016, erh. 19.09.2016

2020 wird die Erfassung der Gemeinden für das Kantonale Bauinventar abgeschlossen. Die Kenntnis dieser Daten und deren Auswertung ist die Voraussetzung für die Überprüfung der Strategie der Denkmalpflege und deren Umsetzung. Dies soll im Laufe des Jahres unter Einbezug der Betroffenen geschehen (vgl. dazu auch M 117 Hartmann u.a.).

3. *Baumann Markus* und Mit. über die Prüfung der Entwicklung der Anzahl Ausbildungsplätze in Lehrbetrieben der Informatikbranche nach Errichtung der Informatikmittelschule (P 199). Eröffnet 19.09.2016, erh. 27.03.2017

Gemäss Postulat wird die Berichterstattung im Herbst 2022 erfolgen.

4. *Baumann Markus* und Mit. über die Prüfung einer Auslagerung des Instrumental- und Vokalunterrichts der Kantonsschulen an die Musikschulen der Gemeinden (P 198). Eröffnet 19.09.2016, erh. 27.03.2017

Die Neuorganisation des Instrumental- und Vokalunterrichts floss in die Botschaft B 145 zur Aufgaben- und Finanzreform 2018 ein. Diese wurde vom Luzerner Souverän im Mai 2019 an der Urne angenommen. Die Neuorganisation des Instrumental- und Vokalunterrichts wird somit umgesetzt und tritt per 1. August 2020 in Kraft. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

5. *Zurbruggen Roger* und Mit. über die Abklärung einer Eingliederung der gymnasialen Musikschulen in die kommunalen zwecks Vereinfachung der Strukturen, Kostenreduktion und Qualitätssteigerung (P 218). Eröffnet 08.11.2016, erh. 27.03.2017

Die Neuorganisation des Instrumental- und Vokalunterrichts floss in die Botschaft B 145 zur Aufgaben- und Finanzreform 2018 ein. Diese wurde vom Luzerner Souverän im Mai 2019 an der Urne angenommen. Die Neuorganisation des Instrumental- und Vokalunterrichts wird somit umgesetzt und tritt per 1. August 2020 in Kraft. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

6. *Bühler Adrian* und Mit. über die Überprüfung der Schulevaluation (P 562). Eröffnet 15.05.2018, erh. 11.09.2018

Ein erster Entwurf des Wirkungsberichts liegt vor. Er wird voraussichtlich vor den Sommerferien 2020 im Regierungsrat behandelt und im Herbst 2020 im Kantonsrat traktandiert.

7. *Huser Barmettler Claudia* und Mit. über eine Überprüfung des halbjährlichen Kindergarteneintritts (P 448). Eröffnet 31.10.2017, erh. 23.10.2018

Die Überprüfung des halbjährlichen Kindergarteneintritts ist im Rahmen der Evaluation des Zweijahreskindergartens geplant. Diese ist für Februar 2021 vorgesehen.

8. *Zemp Gaudenz* und Mit. über ein Konzept für den Wirkungsbericht zur externen Evaluation an der Volksschule (P 625). Eröffnet 22.10.2018, erh. 18.06.2019

Das BKD hat der EBKK am 8. April 2019 das Konzept zur Erarbeitung des verlangten Berichts vorgestellt. Wie im Postulat verlangt, wurden zudem drei Expertisen von zwei Firmen und eine vom Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich eingeholt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

9. *Candan Hasan* und Mit. über eine angemessene Ausbildungsfinanzierung (P 64). Eröffnet 18.06.2019, teilw. erh. 22.10.2019

Die geforderte Erhöhung der Stipendien ab 2021 wird im Rahmen des Budgetprozesses geprüft.

10. *Arnold Valentin* und Mit. über die Vermittlung von klimarelevanten Themen in der Aus- und Weiterbildung der Landwirtinnen und Landwirte (P 53). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 03.12.2019

Die neue kantonale Strategie Agrarpolitik sowie der Klimabericht werden die Revision des kantonalen Landwirtschaftsrechts beeinflussen. Themen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes werden dabei einen noch höheren Stellenwert erhalten. Dies wird im Rahmen der Aus- und Weiterbildung aufgenommen werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

2.4. Finanzdepartement

Motionen

1. *Pardini Giorgio* und Mit. über eine Digitalisierungsstrategie für den Kanton Luzern (M 557). Eröffnet 15.05.2018, erh. 09.09.2019

Wir werden Ihnen in einem umfassenden Bericht (Digitalisierungsstrategie) die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Kanton Luzern sowie mögliche damit verbundene Handlungsfelder darlegen. Wir werden dabei auch die Forderungen des Postulats Estermann Rahel und Mit über eine umfassende Digitalisierungsstrategie (P 95; vgl. FD, Nr. 19) sowie des Postulats Estermann über Win-win mit Open Government Data (P 640; vgl. FD, Nr. 20) einbeziehen. Diese Digitalisierungsstrategie werden wir Ihrem Rat im Rahmen eines Planungsberichtes voraussichtlich 2021 unterbreiten.

In der Digitalisierungsstrategie sollen unter anderem folgende Themenbereiche behandelt werden:

- Umgang mit Daten
- Infrastrukturen und Sicherheit
- Gesellschaft (Bildung sowie soziale, kulturelle und politische Aspekte)
- Wirtschaft und Ökonomie
- Rechtsgrundlagen.

Das Gesamtbild soll dazu beitragen, die Herausforderungen des digitalen Wandels gezielt und koordiniert über alle Bereiche anzugehen

2. *Sager Urban* und Mit. über die Einführung eines bezahlten Vaterschaftsurlaubs von zwei Wochen (M 555). Eröffnet 08.05.2018, teilw. erh. 09.09.2019

Das Bundesparlament hat zur Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie» einen indirekten Gegenvorschlag für einen zweiwöchigen bezahlten Vaterschaftsurlaub ausgearbeitet. Die Entschädigung soll analog zum Vorschlag der Volksinitiative ausgestaltet werden, den Vätern würde jedoch ein bezahlter Urlaub von maximal zwei statt der

geforderten vier Wochen gewährt. Die Kosten für den indirekten Gegenvorschlag würden sich auf rund 230 Millionen Franken pro Jahr belaufen. Im September 2019 hat das Bundesparlament das entsprechende Gesetz verabschiedet. Ein überparteiliches Komitee hat das Referendum dagegen ergriffen.

Wir werden die Entwicklung auf Bundesebene über die Einführung eines bezahlten Vaterschaftsurlaubs weiterhin verfolgen und – je nach Ergebnis – allfällige Anpassungen im Personalrecht des Kantons Luzern prüfen

Postulate

1. *Schmid Bruno* namens der CVP-Fraktion über eine Auslegeordnung im Besoldungssystem (P 546).
Eröffnet 01.12.2009, erh. 14.09.2010

Um die strukturellen Lohnprobleme zu bewältigen, hat unser Rat eine Strategie erarbeitet und mit Beschluss vom 20. April 2010 Massnahmen definiert. Seither gab es für Mitarbeitende mit Polizeifunktionen Lohnanpassungen (2011) sowie für Lehrpersonen der Gymnasien und der Berufsfachschulen Stufenkorrekturen (2011) und Lohnklassenerhöhungen (2012). Zudem wurden die Funktionsumschreibungen des Lohnsystems an die aktuellen Anforderungen angepasst und die Fachlaufbahn eingeführt (2014). Pendent bleibt die Weiterentwicklung der Kaderentlohnung, welche seit 2015 aus finanziellen Gründen sistiert ist. Wir werden 2020 eine neue Auslegeordnung vornehmen.

2. *Vonarburg Roland* und Mit. über die Errichtung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger (P 823).
Eröffnet 25.01.2011, teilw. erh. 13.09.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Wir sind bereit, die Realisierung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger im Rahmen der Prüfung zur Realisierung eines Umladeterminals im Raum Luzern und der Realisierung des Lastwagenabstellplatzes bei der Raststätte Neuenkirch zu unterstützen.

Für den Lastwagenabstellplatz Neuenkirch erarbeitet das Bundesamt für Strassen (Astra) Projektvarianten. Wir werden nach Vorliegen der Projektvarianten über einen Teilverkauf von kantonalen Grundstücken entscheiden. Die Umsetzung des Projekts liegt jedoch in der Kompetenz des Bundes.

Das Astra hat die Projektgrundlagen in der Zwischenzeit bereinigt. Die Vorarbeiten für die Ausschreibung der Planerleistungen sind am Laufen. Sobald das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen ist, werden die effektiven Projektierungsarbeiten an die Hand genommen (Erarbeitung des Ausführungsprojekts für die öffentliche Auflage). Ein verbindlicher Zeitplan seitens des Astra liegt jedoch noch nicht vor. Sobald die Arbeiten auf Bundesebene soweit sind, werden wir die Landerwerbsverhandlungen starten. Dies sollte voraussichtlich 2020 möglich sein

3. *Frey-Neuenschwander Heidi* und Mit. über den an den Bund vorgesehenen Verkauf von 6.8 Hektaren Landwirtschaftsland im Gebiet Chüsenrainmoos (P 76). Eröffnet 07.11.2011, erh. 08.11.2011

Für den Lastwagenabstellplatz Neuenkirch erarbeitet das Bundesamt für Strassen (Astra) Projektvarianten. Wir werden nach Vorliegen der Projektvarianten über einen Teilverkauf von kantonalen Grundstücken entscheiden. Die Umsetzung des Projekts liegt jedoch in der Kompetenz des Bundes.

Das Astra hat die Projektgrundlagen in der Zwischenzeit bereinigt. Die Vorarbeiten für die Ausschreibung der Planerleistungen sind am Laufen. Sobald das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen ist, werden die effektiven Projektierungsarbeiten an die Hand genommen (Erarbeitung des Ausführungsprojekts für die öffentliche Auflage). Ein verbindlicher Zeitplan seitens des Astra liegt jedoch noch nicht vor. Sobald die Arbeiten auf Bundesebene soweit sind, werden wir die Landerwerbsverhandlungen starten. Dies sollte voraussichtlich 2020 möglich sein.

4. *Kottmann Raphael* und Mit. über die Beachtung der Kriterien der 2000-Watt- und der 1-Tonnen-CO₂-Gesellschaft bei der Realisierung von Infrastrukturprojekten (insbesondere zur Wohnnutzung), bei denen der Kanton Luzern wesentlich beteiligt ist (P 553). Eröffnet 30.06.2014, erh. 29.06.2015 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Wir verweisen auf den neu erarbeiteten Planungsbericht über die Immobilienstrategie (B 155 vom 12. Februar 2019).

Demnach soll das Immobilienmanagement für die kantonseigenen Bauten auf die Nachhaltigkeitsaspekte Soziales, Ökonomie und Ökologie ausgerichtet werden. Dabei sollen insbesondere folgende Grundsätze beachtet werden:

Planung, Realisation und Betrieb von kantonalen Immobilien befolgen fortschrittliche energetische und ökologische Prinzipien, soweit diese ökonomisch tragbar und sinnvoll sind,

- in kantonalen Immobilien werden, sofern ökonomisch vertretbar, erneuerbare Energien genutzt und die Beteiligung an Fernwärmeverbunden angestrebt,
- periodische Überprüfung und Optimierung des Energieverbrauchs (Strom, Wärme),
- Beachtung unterschiedlicher Mobilitätsmöglichkeiten und -konzepte wie: öffentliche Verkehrsmittel, Car-Sharing, Fahrräder, Fahrtenbeschränkungen usw.,
- Erstellung von Materialkonzepten unter dem Aspekt der Ressourcen- und Umweltschonung,
- Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen.

Bei der Planung von kantonalen Bauprojekten haben zudem die folgenden Vorgaben und Labels orientierenden Charakter und kommen je nach Aufgabe zur Anwendung:

- Kantonales Energiegesetz (KE nG; SRL Nr. 773),
- SNBS—Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz,
- 2000-Watt-Gesellschaft (Arealentwicklung),
- Minergie-Labels (bei Neubauten Minergie P oder A, bei Sanierungen Minergie).

Die geforderten Kriterien sind somit in der neuen Immobilienstrategie enthalten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

5. *Hunkeler Yvonne* und Mit. über kostengünstigeres öffentliches Bauen (P 552). Eröffnet 30.06.2014, erh. 07.12.2015 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Wir haben die Einflussfaktoren, die Treiber und Risiken der Gesamtkosten eines Hochbauprojektes ermittelt und mögliche Massnahmen abgeleitet. Diese strategischen und operativen Massnahmen haben wir in der neuen Immobilienstrategie (Planungsbericht über die Immobilienstrategie, B 155 vom 12. Februar 2019) berücksichtigt. Einzelne Massnahmen sind bereits aktiviert und in Anwendung. Weitere werden laufend konkretisiert und umgesetzt. Bei der Planung steht nach wie vor die gesamtheitliche Nachhaltigkeit im Zentrum und die Gesamtkosten sind über den ganzen Lebenszyklus einer Immobilie zu beurteilen.

Für die Sicherstellung der Erfüllung der Projektanforderungen und für das Projektcontrolling führt die Dienststelle Immobilien ein projektbezogenes Qualitätsmanagement (PQM) nach den Grundsätzen des SIA-Merkblatts 2007 «Qualität im Bauwesen». Das PQM ist das Führungsinstrument für den Bauherrn und den verantwortlichen Planungsleiter und sichert die Einhaltung der Grundsätze der Immobilienstrategie und der projektspezifischen Anforderungen. Ergänzend dazu regelt das Planerhandbuch «Kantonale Hochbauten» die Zusammenarbeit externer Planer mit der Dienststelle Immobilien. Das Planerhandbuch ist die Grundlage für eine effiziente Bearbeitung kantonalen Hochbauprojekte. Es enthält die Projektorganisation, den Standardprojektablauf, die Projektmanagementinstrumente, Vorlagen sowie Weisungen und sichert damit eine koordinierte Projektabwicklung und die Einhaltung der allgemeinen Qualitäts- und Kostenvorgaben. Das Planerhandbuch ist jeweils integrierter Bestandteil der Planerverträge.

Basis für die Planung und die Realisierung von Infrastrukturbauten für den Strassen- und Schienenverkehr sind unsere strategischen Führungs- und Leitinstrumente. Dazu gehören der kantonale Richtplan, das Radroutenkonzept, das Bauprogramm für die Kantonsstrassen, das Agglomerationsprogramm Luzern und der öV-Bericht.

Die Planung und die Realisierung erfolgen gemäss den aktuellen Normen unter Berücksichtigung unserer Ausbaustandards sowie deren Lebensdauer mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis und basieren auf dem Qualitätsmanagement der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif). Bei der Projektbearbeitung werden zudem der aktuelle Stand der Technik sowie die Erfahrungen der Fachleute eingebracht und ein wirtschaftlich optimierter Unterhalt berücksichtigt. Abweichungen von anerkannten Regeln der Strassenbautechnik lässt die Strassenverordnung zu.

Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

6. *Candan Hasan* und Mit. über die Verwendung von Luzerner Holz bei der Realisierung des zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz (Waffel), Luzern Nord (P 201). Eröffnet 19.09.2016, erh. 27.03.2017 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)
Die Vorgaben des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) lassen es nicht zu, nur die einheimische Holzproduktion zu berücksichtigen oder diese zu bevorzugen. Die Submission muss Anforderungen bestimmen, die von allen Anbieterinnen und Anbietern erfüllt werden können. Die stipulierten Anforderungen müssen verhältnismässig sein und dürfen den Kreis der potenziellen Anbieterinnen und Anbieter nicht übermässig beeinflussen. Dies ergibt sich aus dem Grundsatz, dass die Vergabebehörden einen offenen und fairen Wettbewerb für alle geeigneten und interessierten Anbieterinnen und Anbieter gewährleisten müssen.

Vor dem Hintergrund all dieser Rahmenbedingungen können wir die im Postulat formulierte Forderung, beim Bau und Betrieb des Zentralen Verwaltungsgebäudes in Emmen (ZVSE) die Verwendung von Holz aus heimischer Produktion sicherzustellen und zu priorisieren, nicht vorbehaltlos umsetzen. Der Einsatz von Holz wurde entsprechend dem im Kantonalen Waldgesetz verankerten Grundsatz der Holzförderung bereits bei der Präqualifikation des «Gesamtleistungswettbewerbs ZVSE» von den Gesamtleistungsanbietern einverlangt. Die Realisierung in Holz- und Holz-Hybridbauweise ist ausdrücklich erwünscht. Insbesondere ist ein möglichst hoher und sinnvoller Verwendungsgrad von Holz als Baumaterial und als struktureller Bestandteil zu prüfen. Die Verwendung von Holz hat aber auch der vollumfänglichen gesamten Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Soziales) zu genügen.

Derzeit läuft das Verfahren des Gesamtleistungswettbewerbs. Der Wunsch nach einer Realisierung in Holz- oder Holz-Hybridbauweise wurde dabei von einem wesentlichen Teil der Planerteams aufgenommen. Nach der 1. Stufe (Städtebau) wurde das Teilnehmerfeld für die 2. Stufe (Projekt) von acht auf vier Teams reduziert. Die Jurierung der Projekte soll gemäss Terminplanung im Sommer 2020 erfolgen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

7. *Freitag Charly* und Mit. über die Kommunikation in der Steuerpolitik (P 403). Eröffnet 11.09.2017, teilw. erh. 19.03.2018

Seit Herbst 2018 werden alle Botschaften und Planungsberichte nur noch elektronisch veröffentlicht. Ausgenommen sind die Jahresrechnung und der Aufgaben- und Finanzplan (AFP), welche auf Wunsch Ihres Rates weiterhin gedruckt werden.

Die Jahresrechnung und der AFP werden zudem im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben kontinuierlich verbessert. Wir haben 2019 das Finanzdossier auf www.lu.ch als finanzpolitischer Kompass des Kantons Luzern überarbeitet. Im Übrigen verweisen wir auf die Arbeiten im Zusammenhang mit der Motion M 204 Widmer Herbert über die zeitnahe Durchführung einer Evaluation der politischen Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern (vgl. SK, Nr. 1). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

8. *Freitag Charly* und Mit. über die Prüfung eines zentralen Online-Bürgerportales (P 387). Eröffnet 11.09.2017, erh. 19.03.2018

Wir haben im Rahmen des Projekts OE17 das Vorhaben «Digitaler Kanton» gestartet, mit welchem die Potenziale für personalisierte digitale Leistungsangebote erhoben und mit dem Aufbau der entsprechenden IT-Plattform abgestimmt werden sollen. Insbesondere soll für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen das digitale Leistungsangebot des Bundes, des Kantons und der Gemeinden über ein zentrales Portal zugänglich sein.

Die dazu notwendigen Basisinfrastrukturen und Portalbestandteile haben wir bestimmt und die Ausschreibungen zu einzelnen Digitalisierungswerkzeugen sind erfolgt. Mit allen Fachbereichen der Verwaltung und der Gerichte wurden 165 Kernprozesse mit hohem oder sehr hohem Digitalisierungspotenzial identifiziert. 26 dieser Prozesse mit grosser Aussenwirkung und/oder grossem Einsparpotenzial haben wir zur Erweiterung des digitalen Leistungsangebots für 2019 ausgewählt. In der aktuellen Projektphase werden diese Prozesse angepasst, mit eFormularen erweitert und über Schnittstellen direkt mit den Fachapplikationen verbunden. Damit werden Medienbrüche in der

Verarbeitung verhindert und die Abläufe für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung durchgängig gemacht.

Bei der Beschaffung und Umsetzung des Online-Bürgerportals sind wir von der eID abhängig. Die Freigabe und Verbreitung dieser Identifikations-Lösung hat sich bereits massiv verzögert. Durch das laufende Referendum auf Bundesebene und die mögliche Ablehnung des Gesetzesentwurfs ist die Verwendung der eID für den Kanton mittelfristig nicht sichergestellt. Wir beobachten die Situation auf Bundesebene und prüfen gleichzeitig alternative Lösungsmöglichkeiten.

9. *Meyer Jörg* und Mit. über zahlbares Wohnen im Entwicklungsgebiet Luzern Nord (P 477). Eröffnet 11.12.2017, teilw. erh. 15.05.2018

Wir wollen den gemeinnützigen Wohnungsbau im Kanton Luzern innerhalb der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aktiv unterstützen. Der Bebauungsplan «Seetalplatz Ost, B1-B3» sieht auf allen drei Baufeldern – neben Verkaufs- und Büroflächen – primär Wohnnutzungen vor. Zusätzlich zu den Projekten «Obfeldern Ebikon» und dem Grundstück «C1» beim Bebauungsplan «B 143 Reussbühl Ost», welches wir in der Zwischenzeit an die Wohnbaugenossenschaft Reussbühl veräussert haben, wollen wir auch im Entwicklungsgebiet Luzern Nord ein positives Zeichen für den gemeinnützigen Wohnungsbau setzen.

Die Baufelder B1–B3 wollen wir auf der Basis des bewilligten Bebauungsplans «Seetalplatz Ost, B1-B3» im Baurecht an Dritte veräussern. Dabei soll mindestens das Baufeld B3 für den gemeinnützigen beziehungsweise preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung stehen und dadurch einen gemeinnützigen Wohnbauträger erstellt werden.

Die Ausschreibung für die Abgabe der Baufelder B1–B3 im Baurecht soll in der ersten Hälfte 2020 erfolgen. Dabei werden wir die Möglichkeiten für die Abgabe der Baufelder an gemeinnützige Wohnbauträger und eine mögliche Schaffung von Wohneigentum bewusst berücksichtigen und die Anforderungen entsprechend formulieren. Wir verweisen dazu auch auf unsere Ausführungen zum Postulat P 565 (FD, Nr. 10).

10. *Meyer Jörg* und Mit. über die Schaffung von Wohneigentum am Seetalplatz (P 565). Eröffnet 15.05.2018, erh. 09.09.2019

Die Ausschreibung für die Abgabe der Baufelder B1–B3 im Baurecht soll in der ersten Hälfte 2020 erfolgen. Dabei werden wir die Möglichkeiten für die Schaffung von Wohneigentum in Verbindung mit der Abgabe der Baufelder an gemeinnützige Wohnbauträger bewusst berücksichtigen und die Anforderungen entsprechend formulieren. Wir verweisen dazu auch auf unsere Ausführungen zum Postulat P 477 (FD, Nr. 9).

11. *Muff Sara* und Mit. über eine CO₂-neutrale und umweltverträgliche Investitionsstrategie bei der Luzerner Kantonalbank und der Luzerner Pensionskasse (P 44). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 16.09.2019

Sowohl die LUKB als auch die LUPK verfolgen in ihren Unternehmensstrategien bereits heute umweltfreundliche beziehungsweise umweltverträgliche Ziele. Die LUPK investiert nachhaltig und verantwortungsbewusst. Sie hat diese Geschäftsstrategie im neuen Anlagereglement, welches der Vorstand der LUPK im November 2019 verabschiedet hat, noch weiter ausgebaut. So sollen neu bei Anlagen unter anderem Klimarisiken berücksichtigt werden. Die LUPK wird zudem auch im Ethos Engagement Pool International teilnehmen.

Wie bereits in unserer Antwort auf das Postulat erwähnt, werden wir im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Eignerstrategien 2021 – soweit möglich – erneut auch ökologische Ziele formulieren.

12. *Piazza Daniel* und Mit. über die CO₂-Kompensation im Luzerner Wald zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudeparks für den Kanton Luzern (P 36). Eröffnet 17.06.2019, erh. 16.09.2019

Gemäss der neuen Immobilienstrategie (Planungsbericht über die Immobilienstrategie, B 155 vom 12. Februar 2019) betreiben wir das Immobilienmanagement nach dem Prinzip der Nachhaltigkeitsaspekte Soziales, Ökonomie und Ökologie. Mit den begrenzt verfügbaren natürlichen Ressourcen ist schonend

und sorgsam umzugehen. Die schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt sind gering zu halten oder zu vermeiden. Die Umweltthemen konzentrieren sich auf Baustoffe, Energie, Boden, Landschaft, Infrastruktur und Raumplanung. In § 26 des neuen Kantonalen Energiegesetzes (SRL Nr. 773) ist dazu auch die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand enthalten.

Das neue Energiegesetz erhält zudem klare Vorgaben hinsichtlich der CO₂-Reduktion und des Umgangs mit den kantonalen Liegenschaften. Dementsprechend haben wir die Zielvorgaben definiert, die einerseits eine Reduktion des Strom- und Wärmeverbrauchs (-1,5% pro Jahr) sowie eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien (+1,5% pro Jahr) einfordern. Diese Zielvorgaben wurden in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Umwelt und Energie definiert und entsprechen der in § 26 des Energiegesetzes stipulierten Vorbildfunktion des Kantons.

Zusätzlich führen wir bei den kantonalen Bestandesliegenschaften bereits ein Programm zur Betriebsoptimierung, das uns in der Erreichung der Zielvorgaben unterstützt. Wir prüfen auch bei jedem Bauprojekt – unter Beachtung der projektspezifischen Bedingungen - den situativen Einsatz des Baumaterials Holz.

Bezüglich der geforderten CO₂-Kompensation mittels Investition in den Luzerner Wald (Aufforstung und Jungwaldpflege), im Umfang des durchschnittlichen europäischen CO₂-Zertifikatpreises je Tonne CO₂-Überhang, prüfen die involvierten und fachlich zuständigen Dienststellen jeweils entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

13. *Amrein Ruedi* und Mit. über die Ausführung eines erheblichen Teils der kantonalen Hochbauinvestitionen in Holz (P 34). Eröffnet 17.06.2019, erh. 16.09.2019

Gemäss der neuen Immobilienstrategie (Planungsbericht über die Immobilienstrategie, B 155 vom 12. Februar 2019) betreiben wir das Immobilienmanagement nach dem Prinzip der Nachhaltigkeitsaspekte Soziales, Ökonomie und Ökologie. Mit den begrenzt verfügbaren natürlichen Ressourcen ist schonend und sorgsam umzugehen. Die schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt sind gering zu halten oder zu vermeiden. Die Umweltthemen konzentrieren sich auf Baustoffe, Energie, Boden, Landschaft, Infrastruktur und Raumplanung. In § 26 des neuen Kantonalen Energiegesetzes (SRL Nr. 773) ist dazu auch die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand enthalten.

Bei der Planung kantonalen Bauprojekte nehmen wir stets eine Abwägung unter Berücksichtigung der Gesamtnachhaltigkeit vor. Dabei ist das Umrüsten auf erneuerbare Energien eine klare ökologische Vorgabe, welche wir verfolgen und wenn immer – sofern nicht andere gewichtigere Gründe dagegensprechen – anwenden. Ebenso prüfen wir bei jedem Bauprojekt den situativen Einsatz von Baumaterialien wie Holz unter Beachtung der projektspezifischen Bedingungen.

- Bei nachfolgenden Bauprojekten (Aufzählung nicht abschliessend) wurde bereits ein erheblicher Teil in Holz gebaut beziehungsweise wird die Anwendung von Holz geprüft:
- Neubau Asylzentrum Grosshof Kriens (Bezug erfolgt),
- Sanierung/Erweiterung Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain (im Bau),
- Fernwärmeversorgung/Neubau Holzschnitzelheizung Hohenrain (in Planung),
- Zentrale Verwaltung am Seetalplatz Emmen (Vorgabe im Wettbewerbsverfahren),
- Sicherheitszentrum Rothenburg (Vorgabe im Wettbewerbsverfahren),
- Erweiterung Kantonsschule Sursee (in Planung).

Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

14. *Misticoni Fabrizio* und Mit. über die Biodiversitätsförderung bei kantonseigenen Immobilien und Grundstücken (P 48). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 16.09.2019

In der neuen Immobilienstrategie (Planungsbericht über die Immobilienstrategie, B 155 vom 12. Februar 2019) bekennt sich der Kanton Luzern zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung der kantonalen Liegenschaften. Die ökologische Nachhaltigkeit stellt einen wichtigen Grundpfeiler der Immobilienstrategie dar. Mit den begrenzt verfügbaren natürlichen Ressourcen soll schonend und sorgsam umgegangen werden. Die schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt sind gering zu halten oder zu vermeiden. Die Umweltthemen der Immobilienstrategie konzentrieren sich auf Baustoffe, Energie, Boden, Landschaft, Infrastruktur und Raumplanung.

Bei anstehenden zyklusbedingten Sanierungsmassnahmen ist – je nach Inhalt der Sanierung – auch die Gestaltung des Freiraums ein Projektbestandteil. So haben wir zum Beispiel bei der Kantonsschule Beromünster in den letzten zwei Jahren unter Beizug einer Raumplanerin eine Analyse vorgenommen und Massnahmen zur Verbesserung eingeleitet. Nebst den bestehenden grossflächigen Wiesen, dem vielseitigen Baumbestand (Föhren, Lärche, Linden, Birnenbaum, Eiche), Sträuchern, Bienenhotel und Kompostanlagen konnten wir mit entsprechenden Massnahmen die Aufenthaltsqualität und die Nutzungsvielfalt spürbar erhöhen.

Der kantonseigene und grösste Bio-Landwirtschaftsbetrieb der Zentralschweiz (rund 90 Hektaren) wird bereits seit 1996 nach Bio-Suisse-Richtlinien bewirtschaftet. Entsprechend wird auf den Einsatz von chemisch-synthetisch hergestellten Pflanzenschutzmittel und Dünger gänzlich verzichtet. Auch nimmt der Betrieb Teil am Projekt zur Förderung der Qualität und Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Wauwilerebene. Mit der Realisierung des Projektes werden in der Wauwilerebene einzelne naturnahe Biotop mosaikförmig miteinander verbunden. Wo Lücken in der Vernetzung bestehen, werden gezielt neue naturnahe Lebensräume geschaffen oder bestehende ökologisch aufgewertet. Mit den Hecken, ökologischen Ausgleichsflächen und den Feuchtgebieten leistet der Betrieb einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Vogelschutz.

Bei der Kantonsschule Schüpfheim streben wir gemeinsam mit der Stiftung Natur und Wirtschaft die Zertifizierung «naturnahe Umgebungsplanung» an. Derzeit werden die Grundlagen und Massnahmen für die entsprechende Zertifizierung erarbeitet.

Weiter wurden in der Kantonsschule Alpenquai im Rahmen eines Pilotversuchs Nisthilfen für Mauersegler angebracht. Zusätzlich soll die Anzahl bestehender Fledermauskästen erhöht werden. Die Realisierung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Verein BirdLife und dem Fledermausschutz des Kantons Luzern. Sollten die Ergebnisse des Pilotversuchs positiv ausfallen – auch in Bezug auf die betrieblichen Anforderungen der Gebäude und der Personensicherheit – werden wir weitere Installationen von Nisthilfen in Betracht ziehen.

Diese Beispiele zeigen, dass wir der Förderung der Biodiversität im Umgang mit den kantonalen Liegenschaften bereits heute unter Beachtung und Abwägung der Nachhaltigkeitskriterien (soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit) einen hohen Stellenwert einräumen. Den bereits eingeschlagenen Weg wollen wir auch in Zukunft weiterführen. Wir beantragen Ihnen das Postulat **abzuschreiben**.

15. *Frey Monique* und Mit. über ökologische Gebäudereinigung im Kanton Luzern (P 577). Eröffnet 19.06.2019, teilw. erh. 22.10.2019

Unsere Gebäude werden schon seit längerem grösstenteils auf ökologischer Basis gereinigt. Wir haben die mit dem Postulat geforderten Massnahmen noch einmal geprüft und – wo nötig – Anpassungen vorgenommen. So wird zum Beispiel bei der Vergabe von Reinigungsleistungen neu generell die Einhaltung von ökologischen Kriterien gefordert. Somit ist bei Gebäuden mit Dritt-Dienstleistern die Einhaltung der Vorgaben betreffend ökologische Reinigungsmittel und deren korrekte Anwendung sichergestellt. Bei Gebäuden mit internem Reinigungspersonal (z.B. Schulbauten) planen wir spezielle Sensibilisierungsmassnahmen/-informationen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

16. *Zurbriggen Roger* und Mit. über die Gleichbehandlung von Staatsangestellten in den Bereichen Schulwesen und Verwaltung hinsichtlich einer Entlastung aus gesundheitlichen Gründen in den fünf Jahren vor der Pensionierung (P 621). Eröffnet 17.09.2018, erh. 22.10.2019

Wie wir bereits in der Antwort auf den Vorstoss und anlässlich der Beratung des Vorstosses in Ihrem Rat erläutert haben, kann sowohl bei den Lehrpersonen als auch beim Verwaltungspersonal nur in einzelnen Fällen von der Möglichkeit gemäss § 12a Absatz 2 des Personalgesetzes Gebrauch gemacht werden. Beim Verwaltungspersonal bestehen zwar mehr Arbeitsverhältnisse, weshalb in der Theorie mehr Möglichkeiten für die Übernahme einer tiefer eingereichten Funktion bestehen. Im konkreten Fall muss aber auch eine entsprechende, tiefer eingereichte Funktion zur Verfügung stehen, was in der Praxis nicht immer möglich ist. Bei den Lehrpersonen dürfte die Umsetzung aufgrund der grösseren Volatilität in der Praxis einfacher sein. Diese Annahme wird dadurch bestätigt, dass 2019 keine entsprechenden

Vereinbarungen abgeschlossen wurden. Für die kommenden Jahre gehen wir von einer tiefen einstelligen Zahl an Vereinbarung aus.

17. *Sager Urban* und Mit. über drei bezahlte Urlaubstage zur Betreuung kranker Kinder und Familienmitglieder (P 681). Eröffnet 28.01.2019, teilw. erh. 22.10.2019

Der Bundesrat will die Situation von pflegenden Angehörigen verbessern. Dazu hat er am 22. Mai 2019 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege beschlossen. Das neue Gesetz soll die Lohnfortzahlung bei kurzen Abwesenheiten regeln und einen bezahlten Betreuungsurlaub für Eltern von schwer kranken oder verunfallten Kindern schaffen. Zudem sollen die Betreuungsgutschriften in der AHV erweitert und die Hilflosenentschädigung angepasst werden.

Wir werden die Entwicklung auf Bundesebene zur Vereinbarung von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege weiterhin verfolgen und – je nach Ergebnis – allfällige Anpassungen im Personalrecht des Kantons Luzern prüfen.

18. *Krummenacher-Feer Marlis* und Mit. über die Infrastrukturentwicklung der Gerichte, insbesondere des Kriminalgerichts (P 660). Eröffnet 14.12.2018, erh. 03.12.2019 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Im Rahmen des Projektes «neuer Standort für das Luzerner Museum für Natur und Gesellschaft» wird im Moment in einer Detailstudie vertieft untersucht, wie der Zusammenschluss des Natur-Museums und des Historischen Museums im Zeughaus konkret umgesetzt werden könnte, welche Kosten daraus entstehen würden und bis wann der Zusammenschluss realisiert werden könnte. Parallel dazu wird im Rahmen des Projekts «Gerichtsmeile» eine Bedarfsanalyse für die kantonalen Gerichte (Ausnahme: Grundbuch Ost und West) – somit auch für das Kriminalgericht – erstellt. Dabei soll auch geprüft werden, inwiefern die Gerichte in die durch einen allfälligen Zusammenschluss der Museen freiwerdenden kantonalen Liegenschaften am Standort Luzern (Natur-Museum: Kasernenplatz 6; Historisches Museum: Pfistergasse 24–26; Pädagogische Hochschule Luzern: Pfistergasse 20–22), ziehen könnten (Machbarkeitsstudie) und welche Kosten dies zur Folge haben könnte (Kostenabschätzungen). Die Grundlagen werden in Zusammenarbeit mit Vertretern des Kantonsgerichtes erarbeitet. Mit ersten Ergebnissen ist in der zweiten Hälfte 2020 zu rechnen. Im Übrigen steht das konkrete weitere Vorgehen im Projekt «Gerichtsmeile» in direkter Abhängigkeit zum Projekt «Luzerner Museum».

19. *Estermann Rahel* und Mit. über eine umfassende Digitalstrategie (P 95). Eröffnet 09.09.2019, erh. 03.12.2019

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 557 (FD, Nr. 1).

20. *Estermann Rahel* und Mit. über Win-win mit Open Government Data (P 640). Eröffnet 03.12.2018, erh. 03.12.2019

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 557 (FD, Nr. 1).

2.5. Gesundheits- und Sozialdepartement

Postulate

1. *Odoni Romy* und Mit. über die Sistierung der Einführung eines IBB-Systems bei den SEG-Institutionen (P 595). Eröffnet 03.11.2014, erh. 17.03.2015

Der Kantonsrat hat die Teilrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen per 1. Januar 2020 beschlossen. Das IBB-System ist Bestandteil des neuen Finanzierungsmodells zur Abgeltung stationärer Leistungen für erwachsene Personen mit Behinderungen. Der Regierungsrat wird im Planungsbericht 2024–2024 über die Anwendung Rechenschaft ablegen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

2. *Meyer Jörg* und Mit. über die Auszahlung der Prämienverbilligung bei budgetlosem Zustand (M 254). Eröffnet als Motion 30.01.2017, erh. als Postulat 30.01.2017

Am 21. Oktober 2019 hat der Kantonsrat das Prämienverbilligungsgesetz geändert. Nach dem neuen § 10 Absatz 3bis des Prämienverbilligungsgesetzes ist die Prämienverbilligung auch dann auszurichten, wenn der Kantonsrat am 1. Januar des Jahres, für welches Prämienverbilligung beansprucht wird, noch keinen Voranschlag festgesetzt hat. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

3. *Reusser Christina* und Mit. über die Erhöhung der Einkommensgrenze bei der Alimentenbevorschussung (P 150). Eröffnet 03.05.2016, erh. 27.03.2017

Der Kantonsrat hat die Einführung einer Teilbevorschussung der Kinderalimente per 1. März 2020 beschlossen. Die Erhöhung der Einkommensgrenze wurde verworfen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

4. *Reusser Christina* und Mit. über die Einführung der Teilbevorschussung der Kinderalimente (M 151). Eröffnet als Motion 03.05.2016, erh. als Postulat 27.03.2017

Der Kantonsrat hat die Einführung einer Teilbevorschussung der Kinderalimente per 1. März 2020 beschlossen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

5. *Jung Gerda* und Mit. über eine patientenorientierte Palliativversorgung im vertrauten Umfeld (P 185). Eröffnet 21.06.2016, erh. 15.05.2017

Eine Regelung im Rahmen der AFR18 wurde seinerzeit in der Vernehmlassung als falsches Gefäss erachtet. Die Massnahme selber wurde aber begrüsst. Wir haben das Anliegen deshalb neu bei der Re-ision des Gesundheitsgesetzes berücksichtigt. Die Vorlage wird Ihrem Rat voraussichtlich im Frühjahr 2020 unterbreitet.

6. *Zurbriggen Roger* und Mit. über die Erarbeitung einer rechtlichen Grundlage für die Weitergabe von Personendaten von Asylsuchenden und Flüchtlingen vom Kanton an Gemeinden und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (M 313). Eröffnet als Motion 27.03.2017, erh. als Postulat 11.12.2017

Ein Austausch mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten im Rahmen der Bearbeitung der thematisch ähnlich gelagerten A 689 hat stattgefunden. Aufgrund der datenschutzrechtlichen Beurteilung muss sich die Datenlieferung der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen an die Gemeinden auf einen jährlichen Einwohnerregister-Datenabgleich beschränken. Ein Datenaustausch mit Freiwilligen ist nicht möglich. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

7. *Piazza Daniel* und Mit. über Hände weg von Prämienverbilligungsrückzahlungen – Rechtssicherheit und Vertrauensschutz für Prämienverbilligungsbezüger (P 429). Eröffnet 30.10.2017, erh. 30.01.2018

Der Kantonsrat änderte am 21. Oktober 2019 das Prämienverbilligungsgesetz. In den §§ 6 und 7 des Prämienverbilligungsgesetzes wurden Minimal- beziehungsweise Maximalstandards für die Prämienverbilligung eingeführt. Zudem ist nach dem neuen § 10 Absatz 3bis PVG die Prämienverbilligung auch dann auszurichten, wenn der Kantonsrat am 1. Januar des Jahres, für welches die Prämienverbilligung beansprucht wird, noch keinen Voranschlag festgesetzt hat. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

8. *Freitag Charly* und Mit. über eine Gesetzesanpassung zur Übernahme der Restfinanzierungsbeiträge für Pflegekosten von Asylsuchenden innerhalb der ersten zehn Jahre während des Aufenthalts im Kanton Luzern (M 298). Eröffnet als Motion 27.03.2017, erh. als Postulat 08.05.2018

Bund und Kantone übernehmen gemäss Asylgesetz die Kosten der Unterbringung für Asylsuchende. Fallen zusätzliche Kosten an, folgt die Zuständigkeit den jeweiligen Spezialgesetzen. Im Falle pflegebedürftiger Menschen kommen die Gemeinden gemäss Betreuungs- und Pflegegesetz für die Restkosten auf. Asylsuchende können weitere Leistungen der öffentlichen Hand benötigen. Der Verband Luzerner Gemeinden und das Gesundheits- und Sozialdepartement haben daher Ende 2019 ein Projekt zur Analyse der finanziellen Folgen von Asylsuchenden für die Luzerner Gemeinden gestartet. Die Ergebnisse werden im Verlaufe des Jahres 2021 vorliegen.

9. *Huser Barmettler Claudia* und Mit. über die Prüfung der Einreichung eines Gesuchs zur zusätzlichen finanziellen Unterstützung der Kinderbetreuung durch den Bund (P 449). Eröffnet 31.10.2017, erh. 15.05.2018

Auf Basis einer Umfrage haben die Gemeinden entschieden, ein Gesuch einzureichen. Das Gesundheits- und Sozialdepartement berät und unterstützt die Gemeinden bei der Erhebung der notwendigen Unterlagen. Wir gehen davon aus, dass der Kanton Luzern die Finanzhilfen des Bundes für die Jahre 2022–2025 geltend machen wird.

10. *Zemp Baumgartner Yvonne* und Mit. über bedarfsgerechte Angebote in der Luzerner Psychiatrie (lups) (P 458). Eröffnet 04.12.2017, erh. 19.06.2018

Das Gesundheits- und Sozialdepartement hat die Arbeiten für einen separaten Planungsbericht für die psychiatrische Versorgung in Angriff genommen. Ein erster Entwurf des Berichts wird der Echogruppe im Frühjahr 2020 vorgestellt.

11. *Reusser Christina* und Mit. über die Erstellung eines Berichtes zur Familienpolitik des Kantons Luzern (M 496). Eröffnet als Motion 30.01.2018, erh. als Postulat 11.09.2018

Die Familienpolitik fällt im Kanton Luzern primär in die Zuständigkeit der Gemeinden. Der Kanton engagiert sich in den Bereichen der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung, der Beratung und Unterstützung (Selektive Angebote) sowie in der Information und Sensibilisierung. Mit dem Kinder- und Jugendleitbild hat der Regierungsrat eine gemeinsame Stossrichtung definiert und unterstützt die Umsetzung mit Projektmitteln. Bei der ergänzenden Hilfe zur Erziehung, welche paritätisch durch Kanton und Gemeinden getragen wird, hat der Planungsbericht 2020–2023 einen Schwerpunkt bei der Bedarfsanalyse und der Angebotsplanung für Kinder und Jugendliche gelegt. Mit der Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen können vermehrt ambulante Angebote abgegolten werden. Eine Gesamtsicht der Situation der Familien im Kanton Luzern wird anlässlich der Aktualisierung des Sozialberichtes 2021 erstellt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

12. *Meister Beat* und Mit. über die Integration des Rettungsdienstes Seetal ins Pilotprojekt Fahrzeugpool Zentralschweiz (P 659). Eröffnet 03.12.2018, teilw. erh. 04.12.2018

Das Pilotprojekt wurde verlängert. Parallel dazu wird auch eine Ausweitung der Kooperation auf weitere Rettungsdienste geprüft.

13. *Pfäffli-Oswald Angela* und Mit. über Mehrwert für Patienten und die öffentliche Hand durch transparente Ergebnisqualitätsdaten bei Spitaleingriffen (P 591). Eröffnet 10.09.2018, teilw. erh. 26.03.2019

Am 21. Juni 2019 haben die eidgenössischen Räte die Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit verabschiedet. Unter anderem soll der Bundesrat eine eidgenössische Qualitätskommission einsetzen und deren Mitglieder ernennen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

14. *Reusser Christina* und Mit. über die Geltendmachung der Familienzulagen durch Dritte (M 599). Eröffnet als Motion 10.09.2018, erh. als Postulat 26.03.2019

Die Geltendmachung der Familienzulagen ist in der Verordnung zu verankern. Die Anpassung auf den 1. Januar 2021 soll geprüft werden.

15. *Pfäffli-Oswald Angela* und Mit. über die Schaffung von Transparenz über Kosten im Gesundheitswesen: Preisetikette häufiger medizinisch-technischer Leistungen (P 684). Eröffnet 28.01.2019, teilw. erh. 26.03.2019

Die parlamentarische Initiative, welche im Nationalrat eingereicht wurde und das gleiche Anliegen hat, wurde dort noch nicht behandelt. Die Sensibilisierungskampagne des Gesundheits- und Sozialdepartementes, nicht wegen jeder Kleinigkeit einen Arzt aufzusuchen, wurde hingegen durchgeführt und fand grosse Beachtung.

16. *Wimmer-Lötscher Marianne* und Mit. über Optimierung der Prämienverbilligung (M 705). Eröffnet 18.02.2019, erh. als Postulat 09.09.2019

Das System der Sozialleistungen im Kanton Luzern wird regelmässig überprüft. Der Regierungsrat präsentiert allfällige Massnahmen im Wirkungsbericht Existenzsicherung. Im Projektauftrag zum

Wirkungsbericht 2021 sollen Optimierungen geprüft werden. Inhalte der Motion werden im Rahmen des nächsten Wirkungsberichts Existenzsicherung behandelt.

17. *Jung Gerda* und Mit. über die Prüfung der Beseitigung einer Heiratsstrafe bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV) (P 728). Eröffnet 26.03.2019, erh. 09.09.2019

Das System der Sozialleistungen im Kanton Luzern wird regelmässig überprüft. Der Regierungsrat präsentiert allfällige Massnahmen im Wirkungsbericht Existenzsicherung. Im Projektauftrag zum Wirkungsbericht 2021 sollen Optimierungen geprüft werden. Inhalte der Motion werden im Rahmen des nächsten Wirkungsberichts Existenzsicherung behandelt.

18. *Reusser Christina* und Mit. über die Erstellung von Hitzemassnahmeplänen (P 655). Eröffnet 03.12.2018, erh. 16.09.2019

Wir werden das Anliegen in der laufenden Ausarbeitung von zusätzlichen Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaptation im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern berücksichtigen.

19. *Hunkeler Yvonne* und Mit. über die Nutzung des Wärme- und Kältepotenzials des Sempachersees durch das Luzerner Kantonsspital Sursee (P 632). Eröffnet 23.10.2018, erh. 22.10.2019

Der Standortentscheid ist noch nicht gefallen. Unabhängig vom Standort soll aber zur Beheizung und Kühlung des neuen Gebäudes unter Einbezug der finanziellen Rahmenbedingungen möglichst keine fossile Energie eingesetzt werden. Zum gegebenen Zeitpunkt werden deshalb unter anderem auch die Möglichkeiten der Nutzung des Sempachersees für die Kälte- und Wärmenutzung sorgfältig abklärt.

2.6. Justiz- und Sicherheitsdepartement

Motion

1. *Moser Andreas* und Mit. über eine moderate Anpassung der aktuell gültigen Ladenöffnungszeiten (M 687). Eröffnet 28.01.2019, erh. 29.01.2019

Mit der Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 20. August 2019 (B 6) über die Anpassung der Ladenschlusszeiten wurden exakt die im Vorstoss geforderten Änderungen des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes dem Kantonsrat zugewiesen. Im Januar 2020 wird in der Kantonsratssession in zweiter Lesung über die Botschaft befunden. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

Postulate

1. *Wolanin Jim* und Mit. über den Bürokratieabbau bei der Luzerner Polizei durch digitale Bearbeitung von Bagatellfällen (P 471). Eröffnet 05.12.2017, erh. 08.05.2018

Die Luzerner Polizei ist seit Jahren mit grossen Anstrengungen daran, die Digitalisierung im Sinne der Effizienzsteigerung und der Kundenorientierung voranzutreiben. Suisse ePolice 2.0 wurde im Juli 2019 bei der Luzerner Polizei eingeführt. Bis am 31. Dezember 2019 sind 751 Anzeigen online eingegangen, was auf eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung schliessen lässt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

2. *Roth David* und Mit. über die gesetzliche Aufhebung des Tanzverbots (M 543). Eröffnet als Motion 08.05.2018, erh. als Postulat 03.12.2018

Wie in der Stellungnahme zur Motion M 543 festgehalten, soll eine Anpassung des Gastgewerbegesetzes aus ökonomischen Gründen nicht einzig aufgrund der Aufhebung des Tanzverbotes initiiert werden. Gestützt auf das überwiesene Postulat soll die gewünschte Änderung anlässlich einer nächsten Gesetzesrevision geprüft werden.

3. *Fanaj Ylfete* und Mit. über die Darstellung des Geschlechteranteils im Kantonsrat in den Wahlunterlagen (P 638). Eröffnet 23.10.2018, teilw. erh. 03.12.2018

Regierungsrat und Kantonsrat erachten es staatspolitisch und gesellschaftlich als wichtig, dass die Bevölkerung im Parlament repräsentativ abgebildet wird, insbesondere auch, was Geschlecht und Alter betrifft. Die Wahlanleitung für die Wahlen des Kantonsrates 2019 wurde entsprechend um diese Informationen ergänzt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

4. *Amrein Othmar* und Mit. über die Umverteilung der Motorfahrzeugsteuern (P 25). Eröffnet 17.06.2019, erh. 24.06.2019

Wir werden das Anliegen ab 2020 bearbeiten. Dies in Koordination mit der laufenden Ausarbeitung von zusätzlichen Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaption im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (vgl. dazu auch die Ausführungen zu M 52 [BUWD, Nr. 4]).

5. *Koch Hannes* und Mit. über die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer für Personenwagen (M 39). Eröffnet als Motion 17.06.2019, erh. als Postulat 24.06.2019

Wir werden das Anliegen ab 2020 bearbeiten. Dies in Koordination mit der laufenden Ausarbeitung von zusätzlichen Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaption im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (vgl. dazu auch die Ausführungen zu M 52 [BUWD, Nr. 4]).

6. *Huser Barmettler Claudia* und Mit. über eine Statistik über den Frauenanteil in politischen Ämtern in den Luzerner Gemeinden (P 590). Eröffnet 10.09.2018, erh. 10.09.2019

Die Erhebung des Frauenanteils in politischen Ämtern in den Luzerner Gemeinden wurde ins statistische Mehrjahresprogramm von Lustat übernommen. Dieses Mehrjahresprogramm wurde durch den Regierungsrat verabschiedet und ist in Kraft. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

7. *Schuler Josef* und Mit. über die Aktualisierung der Brandschutzvorschriften bei Asylunterkünften (P 678). Eröffnet 04.12.2018, teilw. erh. 10.09.2019

Die für die Unterbringungen von Asylsuchenden und Flüchtlingen genutzten Liegenschaften wurden überprüft, bei heiklen Objekten (grössere Liegenschaften mit Wohngemeinschaften) wurden Rauchwarnmelder montiert und Branddecken platziert. Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden in Bezug auf die Handhabung der Branddecken instruiert. In sämtlichen Liegenschaften sind Informationsblätter ausgehängt, welche alle wichtigen Informationen, wie zum Beispiel die Telefonnummern von Polizei, Ambulanz, Feuerwehr enthalten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

8. *Wolanin Jim* und Mit. über zeitgemässe Notariatsgebühren: mehr Markt, weniger Staat – Stundenaufwand statt Staffeltarife (P 731). Eröffnet 26.03.2019, erh. 03.12.2019

Das Anliegen wird von dem dafür zuständigen Kantonsgericht ab 2020 bearbeitet.

2.7. Bericht Projekt OE 2017 (Motion M 193)

Das Projekt Organisationsentwicklung 2017 (Projekt OE17) entstand im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) und wurde darin als strategische Massnahme beschlossen (vgl. B 55, Kap. 4.2, strategische Massnahme Nr. 3). Das Projekt Organisationsentwicklung 2017 (OE17) umfasst sämtliche kantonalen Aufgabenbereiche und hat zum Ziel, die Effizienz und Kundenorientierung bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben weiter zu steigern. Mit der Konzentration von Strukturen, der Automatisierung von Prozessen und einem fokussierten Mitteleinsatz wird das Ziel verfolgt, gute öffentliche Leistungen auch in Zukunft sichergestellt werden. Mit dem Projekt OE17 sollen die Gemeinkosten (Personal- und Sachaufwand) gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2016 über alle Aufgabenbereiche hinweg um fünf Prozent gesenkt werden. Gesamthaft strebt man mit der Umsetzung des Projekts OE17 ab 2019 eine Verbesserung von jährlich 40 Millionen Franken gegenüber dem festgesetzten Voranschlag 2016 an.

Im Juni 2017 fiel der Entscheid, 119 Massnahmen umzusetzen beziehungsweise weiterzuverfolgen. Diese Massnahmen führten zu Effizienzsteigerungen, harmonisierten und automatisierten Abläufen, einer verstärkten Konzentration von Strukturen, dem Ausbau digitaler Leistungsangebote und einem erhöhtem Kostendeckungsgrad. Die finanziellen Auswirkungen aus den Organisationsentwicklungsmassnahmen wurden vollumfänglich in den entsprechenden Aufgabenbereichen im Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021 eingerechnet und sind auch im Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 eingestellt.

Ende 2018 war über die Hälfte aller Massnahmen realisiert. Einige dieser Massnahmen entfaltetten ihre Wirkung bereits im 2018, andere werden erst verzögert spürbar sein. Weitere Massnahmen sind in der Umsetzung auf Kurs, bedingen für eine fristgerechte Einführung aber eine intensive Mitarbeit aller Beteiligten und eine konsequente Umsetzung. Ferner ist zu beachten, dass unvorhergesehene Ereignisse zu Verzögerungen führen könnten. Bei rund zehn Prozent aller Massnahmen ist die Umsetzung gefährdet oder in Verzug. Hauptgründe sind Verzögerungen durch den budgetlosen Zustand im Jahr 2017, aber auch Folgen politischer Entscheide oder bestehende Risiken oder Abhängigkeiten zu anderen Projekten. Die entstandenen finanziellen Abweichungen werden im AFP 2019-2022 kompensiert. Diese Kompensation wird bei den betroffenen Organisationseinheiten zu weiteren Effizienzsteigerungen wie auch Mehrarbeit bei den Mitarbeitenden führen und setzt eine Konzentration auf das Wesentliche sowie die Reduktion des administrativen Aufwands voraus. Weitere sechs Prozent der Massnahmen können nicht wie ursprünglich angedacht realisiert werden. Die dadurch entstandenen finanziellen Abweichungen werden ebenfalls kompensiert.

Die OE17 wird mit einem Reporting begleitet. Das Reporting fokussierte sich ab 2019 ausschliesslich auf die acht wesentlichen, noch nicht umgesetzten, Massnahmen. Besagte Massnahmen sind:

- Integrierte und gemeinsame Zeitwirtschaft
- Digitalisierung Postverkehr
- E-Government Basis-Infrastruktur
- Projekt Objekt.lu
- Programm E-Government - Digitaler Kanton
- Verkauf der kostenintensiven landwirtschaftlichen Liegenschaften
- Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft
- Zusammenlegung Grundbuchamt Luzern Ost

Per Ende 2019 kann der Projektstatus dieser acht Projekte wie folgt zusammengefasst werden:

A) Folgende drei Projekte sind weit fortgeschritten:

- Integrierte und gemeinsame Zeitwirtschaft
- Digitalisierung Postverkehr
- E-Government Basis-Infrastruktur

Die finanziellen Auswirkungen dieser drei Projekte wurden schon im AFP 2019 bis 2022 eingerechnet. Die Realisierung ist gesichert und geringfügige Abweichungen sind innerhalb der Globalbudgets aufzufangen. Für die Einführung der integrierten und gemeinsamen Zeitwirtschaft werden wir im Rahmen des Zuschlages und der Ausgabenbewilligung die nächsten Beschlüsse fällen. Auch für die im Projekt E-Government Basisinfrastruktur noch offene dritte Basiskomponente «Online-Portal» werden wir nach der Ausschreibung den Zuschlag und die Ausgabenbewilligung vornehmen.

B) Zwei Projekte sind gemäss Meldungen der Teilprojekte per Ende 2019 auf Kurs, aber die Umsetzung in Bezug auf Termine und Einsparungspotenzial ist nicht definitiv gesichert.

- Projekt Objekt.lu
- Programm E-Government - Digitaler Kanton

C) Drei Projektumsetzungen werden aufgrund vorliegender Entscheide zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen:

- Verkauf der kostenintensiven landwirtschaftlichen Liegenschaften
- Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft
- Zusammenlegung Grundbuchamt Luzern Ost

Die Verkäufe von landwirtschaftlichen Liegenschaften werden wir im Einzelfall entscheiden, wobei die Realisierungszeitpunkte je nach Liegenschaft sehr unterschiedlich ausfallen können. Im Projekt Naturmuseum und Historisches Museum haben wir am 2. Juli 2019 die Sistierung des Spareffektes bis zur Realisierung des neuen Museums bereits beschlossen. Die Zusammenlegung des Grundbuchamts Luzern Ost wird in die Realisierung der Zentralen Verwaltung am Seetalplatz (ZVSE) einbezogen.

BERICHT UEBER DIE UMSETZUNG DER
BETEILIGUNGSSTRATEGIE BERICHT UEBER
DIE UMSETZUNG DER BETEILIGUNGSSTRATEGIE
BERICHT UEBER DIE UMSETZUNG DER
BETEILIGUNGSSTRATEGIE BERICHT UEBER
DIE UMSETZUNG DER BETEILIGUNGSSTRATEGIE
BERICHT UEBER DIE UMSETZUNG DER
BETEILIGUNGSSTRATEGIE BERICHT UEBER
DIE UMSETZUNG DER BETEILIGUNGSSTRATEGIE

VI. Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie

1. Ausgangslage und Übersicht

Der Kanton Luzern hat im Jahr 2012 zur Steuerung der Beteiligungen des Kantons die Public-Corporate-Governance-Richtlinien erlassen. Diese sind seit dem 1. Januar 2013 in Kraft. In diesen Grundsätzen legte er auch die Instrumente zur Steuerung von Organisationen mit kantonaler Beteiligung fest. Es sind dies die Eignerstrategie, die Beteiligungsstrategie und der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie. Dem Kantonsrat wurde im Jahr 2017 zum zweiten Mal (nach 2014) eine Beteiligungsstrategie (B 91) vorgelegt, und diese wurde von ihm genehmigt. Gemäss § 20c Absatz 3 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) legt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Beteiligungsstrategie alle vier Jahre als Planungsbericht zur Genehmigung vor. Als Teil des vorliegenden Jahresberichts erfolgt nun die Berichterstattung über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie.

1.1. Zweck und Inhalt

Gemäss § 20d FLG erstellen die zuständigen Departemente gemeinsam mit dem Finanzdepartement jährlich einen Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie. Diesen Bericht legen wir dem Kantonsrat zur Genehmigung vor.

Der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie basiert auf den Faktenblättern, die von den für die Beteiligungen zuständigen Departementen erstellt worden sind. Im nachfolgenden Kapitel 2 des Berichts ist der Beteiligungsspiegel aufgeführt, und es wird über die wesentlichen Eckwerte, Fakten und Entwicklungen der Beteiligungen orientiert. Im Weiteren soll der Bericht auch aufzeigen, wo die Beteiligung in der Umsetzung der Strategie steht oder ob diesbezüglich noch Handlungsbedarf besteht.

1.2. Veränderung der Anzahl Beteiligungen

Im Beteiligungsspiegel (Kap. 2.1) sind per Ende 2019 52 Unternehmen von unterschiedlicher Grösse und strategischer Bedeutung aufgeführt. Im Vorjahr waren 51 Unternehmen aufgeführt. Neu hinzugekommen ist die Cantosana AG. Die Cantosana AG ist eine gemeinsame Organisation der Kantone Zürich, Bern, Zug, Uri, Luzern, Basel-Stadt, Nidwalden, Schwyz, Solothurn und Obwalden. Sie fördert die digitalen Kommunikationsprozesse im Gesundheitswesen und die Einführung des elektronischen Patientendossiers in den beteiligten Kantonen und darüber hinaus. Auch die Beteiligung am Sozialversicherungszentrum WAS Wirtschaft Arbeit Soziales ist neu hinzugekommen. Das WAS bietet der Bevölkerung Dienstleistungen der Ausgleichskasse, Invalidenversicherung sowie der bisherigen Dienststelle Wirtschaft und Arbeit aus einer Hand an. Die Ausgleichskasse ist unter dem Dach des WAS und daher nicht mehr separat als Beteiligung aufgeführt.

1.3. Veränderung der Beteiligungshöhe

Im Berichtsjahr 2019 ist die Beteiligungshöhe im Vergleich zum Vorjahr um 13'600 Franken höher. Dies entspricht der Höhe unseres Anteils an der Cantosana AG.

1.4. Beschlüsse von Eignerstrategien

Im Jahr 2017 sind die Eignerstrategien überarbeitet worden. Gemäss § 27e Absatz 1 FLV müssen die Eignerstrategien für jede Beteiligung alle vier Jahre überprüft werden. Die Ziele dieser Überarbeitung

waren, dass der administrative Aufwand zur Erstellung der Eignerstrategien möglichst gering gehalten werden kann, dass die Einflussnahme möglichst effizient erfolgt und dass die risikobasierte Steuerung verstärkt wird. Im Hinblick auf die risikobasierte Steuerung hat unser Rat entschieden, dass künftig primär für die Mehrheitsbeteiligungen eine Eignerstrategie zu erstellen ist. Bei diesen kann und soll der Kanton seine Interessen möglichst direkt durchsetzen. Zudem sollen die A-Risiken und die B-Risiken der Minderheitsbeteiligungen mithilfe von Eignerstrategien gesteuert werden. Für die Minderheitsbeteiligungen der Risikokategorie C (niedriges Risiko) sollen keine Eignerstrategien erstellt werden.

1.5. Wichtige Entwicklungen

- Luzerner Kantonsspital (LUKS): Seit September 2019 ist das Klinikinformationssystem Epic im Einsatz. In den nächsten 10 bis 15 Jahren sind Neubauten von über einer Milliarde Franken geplant. Weiter sind die Planungsarbeiten für die Osterweiterung am Standort Luzern sowie für die Neubauprojekte Wolhusen und Sursee am Laufen. Die wirtschaftlichen Ziele der Eignerstrategie konnten im Jahr 2019 nicht erreicht werden.
- Gebäudeversicherung Luzern (GVL): Im Jahr 2018 hat die Gebäudeversicherung einen Aufwandsüberschuss in der Höhe von 6,2 Millionen Franken präsentiert (Abschluss 2019 liegt noch nicht vor). Gründe hierfür sind die Winterstürme, vor allem der Sturm «Burglind» sowie die die Turbulenzen an den Finanzmärkten. Das risikotragende Kapital erreichte Ende 2018 eine Höhe von 767,6 Millionen Franken (25 Mio. Fr. tiefer als im Vorjahr). Die steuerlichen Schätzungen werden ab 2022 auf den Versicherungswerten der GVL basieren. Für das Jahr 2020 sind für erweiterte Objektschutzmassnahmen rund 14,5 Millionen Franken bereitgestellt.
- Luzerner Psychiatrie (lups): Anfangs 2019 wurde das Haus C in St. Urban mit seinen fünf Stationen in Betrieb genommen. Im November 2019 wurde die Akut- und Intensivstation für Kinder- und Jugendliche (15 Behandlungsplätze) im Gebäude Hirschkamp Luzern eröffnet.
- Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU): Die PHLU weist per Ende Jahr 2019 ein negatives Eigenkapital in der Höhe von 1,8 Millionen Franken aus. Aufgrund des negativen Eigenkapitals ist in der Kernverwaltung eine Rückstellung in der Höhe von 1,7 Millionen Franken gebildet worden. Ziel ist ein mittelfristiger Abbau des negativen Eigenkapitals mittels definierten Sanierungsmassnahmen. Für das neue, zentrale PH-Gebäude in Horw auf dem gemeinsamen Campus von PH Luzern und Hochschule Luzern – Technik und Architektur liegt der Masterplan vor. Eine Volksabstimmung über die Gründung einer Immobilien AG ist für Mai 2021 geplant.
- WAS Wirtschaft, Arbeit, Soziales (WAS): Das Sozialversicherungszentrum WAS ist das neue Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen und Arbeit im Kanton Luzern. Seit 1. Januar 2019 bietet es der Bevölkerung Dienstleistungen der Ausgleichskasse, der Invalidenversicherung sowie der bisherigen Dienststelle Wirtschaft und Arbeit aus einer Hand an. Die Mitarbeitenden dieser Einheiten arbeiten neu organisatorisch zusammengeführt unter dem Dach des WAS.
- Zweckverband Grosse Kulturbetriebe: Die Aufteilung der Finanzierung zwischen Stadt und Kanton wurde evaluiert und neu festgelegt. Der Kostenteiler für die Betriebsbeiträge an die Kulturinstitutionen soll von heute 70 Prozent Kanton und 30 Prozent Stadt auf neu 60 Prozent Kanton und 40 Prozent Stadt angepasst worden. Für die Realisierung der beiden nächsten Infrastrukturvorhaben ist folgende Zuteilung der Kosten vorgesehen: Theater: Stadt, Verkehrshaus: Kanton. Zur Vorbereitung und Ausschreibung eines Architekturwettbewerbes für den Neu- oder Umbau des Luzerner Theaters wurde eine Projektierungsgesellschaft gegründet. An dieser Gesellschaft ist der Kanton Luzern nicht beteiligt.
- Luzerner Pensionskasse (LUPK): Am 1. Januar 2019 ist das revidierte LUPK-Reglement in Kraft gesetzt worden (Senkung der Umwandlungssätze, Erhöhung des reglementarischen Rentenalters, Wegfall der vom Arbeitgeber finanzierten AHV-Ersatzrente ab Alter 62). Der Vorstand hat weiter beschlossen, den technischen Zinssatz per 31. Dezember 2019 von zwei auf 1,75 Prozent zu senken. Der Deckungsgrad für das Jahr 2019 liegt bei 106,9 Prozent.

- Verkehrsverbund Luzern (VVL): Der hohe Ertragsüberschuss 2019 von 20,2 Millionen Franken ist vorwiegend auf Rückerstattungen von zu viel bezahlten Abgeltungen an die Verkehrsbetriebe Luzern AG und an die BLS AG zurückzuführen. Der Verbundrat hat Verfügungen erlassen, damit sich Einkaufs- und Fachmarktzentren an den Kosten für Massnahmen zur öV-Erschliessung ihrer Einrichtungen beteiligen müssen. Dagegen wurden Beschwerden erhoben. Diese hat das Kantonsgericht gutgeheissen. Der VVL verzichtete mit Blick auf die geringen Erfolgchancen auf einen Weiterzug dieses Kantonsgerichtsurteils an das Bundesgericht.
- Jugenddorf St. Georg, Bad Knutwil: Per Juni 2019 sind Madeleine Meier (Justiz- und Sicherheitsdepartement) und Roland Hofstetter (BDO) aus dem Stiftungsrat zurückgetreten. Neu in den Stiftungsrat gewählt wurden Patricia Dormann Flückiger (Justiz- und Sicherheitsdepartement) und Christoph Schmid (LUKB).
- Stiftung Brändi: Per 1. Mai 2020 übernimmt Marcel Hossli die Direktion der Stiftung Brändi. Im Stiftungsrat haben drei Mitglieder geändert.
- Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz: Die Risikokategorie wurde von B auf C herabgestuft. Der langfristige Finanzplan zeigt, dass eine angemessene Amortisation möglich ist. Die Betriebsergebnisse für die nächsten zwei Jahre sind stabil. Das Risiko der Inanspruchnahme der Bürgschaft wird daher als gering betrachtet.
- Stiftung Lucerne Festival: Die Rochaden in der Geschäftsleitung und im Stiftungsrat wurden in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Die Stiftung ist der festen Meinung, dass diese keine Auswirkungen auf die Organisation und Planung von künftigen Festivals hat.
- Stiftung Verkehrshaus der Schweiz: Im Verkehrshaus besteht ein Unterhalts- und Ersatzbedarf. Nach vorsichtigen ersten Schätzungen liegt dieser bei 65 bis knapp 100 Millionen Franken. Der Kanton wird voraussichtlich 25 Millionen beisteuern.
- Trägerstiftung Kultur- und Kongresshaus am See: Die Risikokategorie wurde von C auf B erhöht. Grund dafür ist das finanzielle Risiko aus der künftigen Bürgschaft des Kantons gegenüber der Trägerstiftung für die Dachsanierung (9 Mio. Fr.). Die Trägerstiftung hat 2019 angekündigt, dass die Bürgschaft beansprucht wird. Die Detaillklärung erfolgt im Jahr 2020.

2. Beteiligungen

Der nachfolgende Beteiligungsspiegel zeigt eine Übersicht über alle Beteiligungen, mit und ohne finanzielle Beteiligung, im Verwaltungsvermögen gemäss § 41 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG). Die detaillierten Informationen über die Beteiligungen sind in Kapiteln 2.2 und 2.3 zu entnehmen.

2.1. Beteiligungsspiegel

Beteiligungsspiegel (Verwaltungsvermögen)	Buchwert per 31.12.2018, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Buchwert per 31.12.2019, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Risiko- einteilung
in Mio Fr.			
Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts			
Luzerner Kantonsspital	354,7	354,7	A
Gebäudeversicherung Luzern			B
Luzerner Psychiatrie	37,2	37,2	B
Pädagogische Hochschule Luzern			B
Universität Luzern			B
Lustat Statistik Luzern			C
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern			C
Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts			
Luzerner Kantonalbank AG (Anteil Verwaltungsvermögen; 51 %)	272,5	272,5	A
Stiftung Brändi			B
Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL			B
Dr.-Josef-Schmid-Stiftung			C
Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil			C
Roman Fischer-Stiftung			C
Speicherbibliothek AG	4,2	4,2	C
Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt			C
St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher- Labhardt			C
Stiftung Schloss Wyher			C
Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts			
Luzerner Pensionskasse			A
Hochschule Luzern			B
landwirtschaftliche Kreditkasse	6,9	6,9	B
Verkehrsverbund Luzern			B
WAS Wirtschaft, Arbeit, Soziales*			B
Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht			B
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch			C
Schweizerische Nationalbank	0,4	0,4	C
Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut	0,2	0,2	C
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung			C

Beteiligungsspiegel (Verwaltungsvermögen)	Buchwert per 31.12.2018, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Buchwert per 31.12.2019, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Risiko- einteil- ung
in Mio Fr.			
Minderheitsbeteiligungen des privaten Rechts			
Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See			B
Cantosana AG*		0,0	C
Europaforum Luzern			C
Innerschweizer Kulturstiftung			C
InNet Monitoring AG	0,2	0,2	C
Luzerner Bäuerliche Bürgerschaftsstiftung			C
Luzerner Jugendstiftung			C
Raumdatenpool Kanton Luzern			C
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft	0,0	0,0	C
Schweizer Salinen AG	0,5	0,5	C
Selfin Invest AG	0,0	0,0	C
Sportanlagen Würzenbach AG	0,3	0,3	C
Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (BGZ)			C
Stiftung Geistliche Musik an der Jesuitenkirche			C
Stiftung Interkantonale Försterschule Lyss			C
Stiftung Lucerne Festival			C
Stiftung Verkehrshaus der Schweiz			C
Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,0	0,0	C
Swiss Library Service Platform	0,0	0,0	C
Swisslos Interkantonale Landeslotterie			C
TMF Extraktionswerk AG	0,1	0,1	C
Verein eHealth-Zentralschweiz			C
Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz			C
Vereinigung Pro Heidegg			C
Wässermatten-Stiftung			C
Total Beteiligungen (Verwaltungsvermögen)	677,2	677,2	

* Seit 2019 erstmals aufgeführt. Die Cantosana AG ist eine gemeinsame Organisation der Kantone Zürich, Bern, Zug, Uri, Luzern, Basel-Stadt, Nidwalden, Schwyz, Solothurn und Obwalden. Sie fördert die digitalen Kommunikationsprozesse im Gesundheitswesen und die Einführung des elektronischen Patientendossiers in den beteiligten Kantonen und darüber hinaus. Das WAS bietet der Bevölkerung Dienstleistungen der Ausgleichskasse, Invalidenversicherung sowie der bisherigen Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (Wira) aus einer Hand an.

In den Kapiteln 2.2 und 2.3 sind alle Organisationen aufgelistet, an denen der Kanton beteiligt ist. Es werden darin zu jeder Beteiligung Aussagen darüber gemacht, was sich im Jahr 2019 im Wesentlichen verändert hat und welche Überlegungen sich aus den Faktenblättern im Vergleich zur Beteiligungsstrategie des Kantons (B 91) vom 27. Juni 2017 ergeben. Die detaillierten Informationen zu jeder Beteiligung sind den Faktenblättern zu entnehmen, die unter <http://www.lu.ch/verwaltung/FD/Beteiligungen/Faktenblaetter> publiziert sind. In den Faktenblättern wird über die Details zu Art und Umfang der Beteiligung informiert, und es werden Aussagen zur Risikobeurteilung sowie über die Strategie und deren Umsetzung gemacht. Zudem werden die Veränderungen in den obersten Führungsorganen sowie die Eckwerte der Jahresberichterstattung aufgezeigt.

Basisinformationen, Art und Umfang

Unter Basisinformationen und Art und Umfang wird aufgezeigt, ob es sich um eine finanzielle Beteiligung und/oder um eine Einsitznahme handelt. Es wird die Rechtsform, die Höhe des Aktien- bzw. Dotationskapitals und der prozentuale Anteil des Kantons am Kapital aufgeführt. Auch die wichtigen eigenen Beteiligungen des Unternehmens werden hier genannt.

Risiko

Die aktuelle Risikoeinteilung (A: hohes Risiko, B: mittleres Risiko und C: tiefes Risiko) zeigt auf, welche Bedeutung die Risiken für den Kanton haben. Massgeblich für die Risikobewertungen sind einerseits die Eintretenswahrscheinlichkeit und andererseits die potenzielle Schadenhöhe. Die Schadenhöhe umfasst nicht nur die finanziellen, sondern auch die politischen Auswirkungen (beispielsweise die öffentliche Wahrnehmung bezüglich der betroffenen Arbeitsplätze).

Für die einzelnen Beteiligungen werden die Überlegungen und Begründungen aufgezeigt, die hinter der Risikoeinteilung stehen, und wie sich die Risikoeinschätzungen zum Vorjahr verändert haben. Zudem wird ausgewiesen, was für Hauptrisiken bestehen und welche Massnahmen im Hinblick auf die Risikominimierung im Berichtsjahr vorgenommen worden sind (nur für die A- und B-Beteiligungen). Im Aufgaben- und Finanzplan sind die Konsequenzen und Risiken jeweils in die Planung eingeflossen.

Nicht alle Organisationen mit kantonaler Beteiligung bedürfen einer gleich starken Steuerung. Eine Organisation mit hohem Risiko oder politischer Wichtigkeit (Schlüsselbeteiligungen) für den Kanton soll intensiver betreut werden als andere. Solche Schlüsselbeteiligungen lassen wir unserem Rat im Jahresbericht jährlich zur Kenntnisnahme vorlegen (gemäss § 20h Abs. 2 FLG und § 27a Abs. 3 FLV). Es sind dies: die Luzerner Pensionskasse, die Hochschule Luzern und die Luzerner Kantonalbank AG.

Bei einigen Beteiligungen öffentlichen Rechts hat unser Rat weitergehende Kompetenzen und Verantwortungen. Von diesen öffentlich-rechtlichen Organisationen mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons werden die Geschäftsberichte unserem Rat zur Genehmigung vorgelegt (gemäss § 20h Abs. 1 FLG): Lustat Statistik Luzern, Luzerner Kantonsspital, Luzerner Psychiatrie, WAS Wirtschaft Arbeit Soziales, Pädagogische Hochschule Luzern, Universität Luzern, Gebäudeversicherung Luzern und Zweckverband Grosse Kulturbetriebe.

Bei den übrigen Beteiligungen erfolgt die Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht auf Departements- oder Dienststellen-Ebene.

Strategie

In den Eignerstrategien wie auch in der Beteiligungsstrategie des Kantons (B 91) vom 27. Juni 2017 sind die Strategien definiert, die wir mit den Beteiligungen verfolgen. Im vorliegenden Bericht wird nun darüber informiert, wie die Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist, unsere Eignerstrategien umgesetzt haben, und welche Massnahmen weiter geplant sind. Sollte eine Neuformulierung der strategischen Ziele erforderlich sein, wird dies ebenfalls vermerkt. Der Grad der Umsetzung der strategischen Ziele wird in den Faktenblättern zusätzlich noch mit einer Zahl zwischen eins und zehn ausgedrückt (1 = Strategie nicht umgesetzt, 10 = Strategie umgesetzt).

Oberstes Führungsorgan

Zu den Aufgaben des strategischen Leitungsorgans gehört unter anderen die Leitung der Organisation im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der Eignerstrategie unseres Rates. In der nachfolgenden Übersicht (Kap. 2.1) wird darüber informiert, von welchen personellen Veränderungen das strategische Leitungsorgan im Berichtsjahr betroffen war.

Finanzielles

Der Teil «Finanzielles» gibt einen Überblick darüber, wie sich der Aufwand und der Ertrag der Beteiligung über die letzten vier Jahre entwickelt haben. Falls die Zahlen für das Jahr 2019 bereits von der Revisionsstelle geprüft vorliegen, werden diese aufgeführt. Wenn das nicht der Fall ist, bleibt das Jahr 2019 leer. Die Gründe für die Entwicklung des Aufwands und der Erträge werden kurz beschrieben und Prognosen für die nähere Zukunft abgegeben. Weiter werden die Zahlungsströme, falls vorhanden, zwischen dem Kanton und der Beteiligung aufgezeigt, und zwar für die Jahre 2018 und 2019. Für die C-Beteiligungen werden nur die Zahlungsströme ausgewiesen, die Finanzzahlen und deren Beurteilung werden aufgrund der niedrigen risikomässigen Bedeutung weggelassen. Weitere Details zur finanziellen Entwicklung der konsolidierten Beteiligungen können dem AFP 2020–2023 sowie dem Kapitel IV entnommen werden.

2.2. Organisationen des öffentlichen Rechts

2.2.1 Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts

Luzerner Kantonsspital

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung A bleibt unverändert. Der Geschäftsgang ist massgebend für die Gewinnrückführung. Der Regierungsrat genehmigt jährlich den Geschäftsbericht und steht in regelmässigem Austausch mit den Hauptverantwortlichen für das Luzerner Kantonsspital (LUKS). Er verabschiedet auch die Immobilienstrategie des LUKS. Die strategischen Ziele werden nach wie vor gut erreicht.

Finanzielles

Beim Luzerner Kantonsspital ist das Jahresergebnis um 4,0 Millionen Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Das LUKS weist einen Verlust von 4,5 Millionen Franken aus. Das budgetierte Umsatzwachstum konnte nicht erreicht werden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden mehr Patientinnen und Patienten behandelt. Insbesondere der Schweregrad lag jedoch etwas tiefer. Der Betriebsaufwand schliesst höher ab als budgetiert. Der Personalaufwand wuchs stärker als angenommen. Dies vor allem aufgrund der Zunahme von Mehrstunden- und Ferienzeitensalden infolge komplexer, spitalweiter Informatikprojekte. Der Aufwand wurde weiter durch eine Anpassung der Lagerbewertung zusätzlich belastet.

Allgemein / Spitalrat

Allein die finanziellen Folgen des Tarmed-Tarifeingriffes (ab Januar 2018) verursachen beim LUKS Ertragseinbussen von mehr als 20 Millionen Franken jährlich. Um 2019 ein ausgeglichenes Resultat erreichen zu können, wurden verschiedene Massnahmen ergriffen. Seit September 2019 ist das Klinikinformationssystem Epic im Einsatz. Im stationären Bereich bezüglich Baserate-Vertrag mit tarifsuisse und im ambulanten Bereich bezüglich des Tarmed-Taxpunktwertes bestehen Unsicherheiten. Diese stellen zusätzliche Herausforderungen dar. Das LUKS strebt eine gute nachhaltige operative Gewinnerzielung an. Dazu beitragen soll auch die Umwandlung des LUKS in eine Aktiengesellschaft sowie der Zusammenschluss mit dem Kantonsspital Nidwalden. In den nächsten 10 bis 15 Jahren sind Neubauten von über einer Milliarde Franken geplant. Weiter sind die Planungsarbeiten für die Osterweiterung am Standort Luzern sowie für die Neubauprojekte Wolhusen und Sursee am Laufen.

Im Spitalrat wurde Kurt Aeberhard durch Stefan Scherrer ersetzt. Lic. iur. Hanspeter Vogler (GSD) vertritt den Kanton Luzern im Spitalrat mit beratender Stimme.

Gebäudeversicherung Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung bleibt unverändert B. Bezüglich der Strategie ist die Gebäudeversicherung Luzern (GVL) auf Kurs.

Finanzielles

Der Jahresabschluss 2019 liegt im Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments noch nicht vor. Im Jahr 2018 hat die Gebäudeversicherung einen Aufwandsüberschuss in der Höhe von 6,2 Millionen Franken präsentiert. Das negative Ergebnis ist vorwiegend auf die Winterstürme, vor allem auf den Sturm «Burglind» zurückzuführen. Auch die Turbulenzen an den Finanzmärkten beeinflussten das Ergebnis negativ. Da im Geschäftsjahr 2018 kein Überschuss resultierte, entfällt auch die Überschussabgabe in der Höhe von 1,5 Millionen Franken an den Kanton. Das risikotragende Kapital (RTK) erreichte Ende 2018 eine Höhe von 767,6 Millionen Franken. Das sind rund 25 Millionen Franken weniger als im Vorjahr. Die angestrebte Höhe des RTK wird zurzeit zu 95 Prozent erreicht.

Allgemein / Verwaltungskommission

Aufgrund des negativen Geschäftsergebnisses im Jahr 2018 konnte die Überschussabgabe gemäss § 22a Gebäudeversicherungsgesetz im Jahr 2019 nicht geleistet werden. Im Jahr 2019 liegt hingegen eine gute finanzielle Situation vor. Die Verwaltungskommission beschloss daher einen Prämienrabatt in der Höhe von total 15 Millionen Franken. Per 1. Juli 2019 wurde das Kaminfegermonopol durch ein Bewilligungsmodell abgelöst. Ebenfalls im Jahr 2019 verabschiedete der Kantonsrat die Gesetzesgrundlagen für eine Vereinfachung des Schatzungswesens. Die steuerlichen Schätzungen werden ab 2022 auf den Versicherungswerten der GVL basieren. Zurzeit läuft die Vernehmlassung zum Projekt Löschwasserversorgung. Diese läuft bis 31. März 2020. In der Folge wird die Botschaft an den Kantonsrat ausgearbeitet. Für das Jahr 2020 sind für erweiterte Objektschutzmassnahmen rund 14,5 Millionen Franken bereitgestellt.

Neu in der Verwaltungskommission sind Barbara Haas-Helfenstein, Bruno Kuhn und Roger Röösl. Die langjährigen Mitglieder Andreas Frank und Dieter Hässig haben ihre Tätigkeit in der Verwaltungskommission beendet. Regierungsrat Paul Winiker ist von Amtes wegen in der Verwaltungskommission vertreten.

Luzerner Psychiatrie

Risiko

Die Risikoeinschätzung B bleibt unverändert. Der Regierungsrat genehmigt jährlich den Geschäftsbericht und steht in regelmässigem Austausch mit den Hauptverantwortlichen der lups. Er verabschiedet auch die Immobilienstrategie.

Strategie

Die Strategie wurde um die Umsetzung des Projektes «lups-ON» erweitert (drei Kantone - eine Versorgungsregion). Die Umsetzung der Strategie ist auf Kurs.

Finanzielles

Die Luzerner Psychiatrie rechnete im Budget mit einem positiven Jahresergebnis von 2,4 Millionen Franken. Dieses konnte um rund 1,0 Millionen Franken nicht erreicht werden. Das im Vergleich zum Budget tiefere Jahresergebnis wurde primär durch die schwierige Tarifsituation verursacht. Die Volumen liegen sowohl auf der Ertrags- wie auch auf der Aufwandseite deutlich unter dem Budget. Grund dafür ist die im Vergleich zum Planungszeitpunkt spätere Umsetzung der Angebotsentwicklung im Bereich Kinder und Jugendliche.

Allgemein / Spitalrat

Das lups-ON (Psychiatrie Luzern-Obwalden-Nidwalden) entwickelt sich positiv. Das Haus C mit seinen fünf Stationen wurde anfangs 2019 in Betrieb genommen. Es beherbergt zusätzlich neun Behandlungsplätze (Angebot: Alterspsychiatrie/Depression und Stressfolgeerkrankungen/Rehabilitation). Im November 2019 wurde die Akut- und Intensivstation für Kinder- und Jugendliche (15 Behandlungsplätze) im Gebäude Hirschpark Luzern eröffnet. Weitere Bauprojekte sind noch in Realisierung. Es sind dies der Neubau des Wohnheims Sonnegarte sowie die Gesamtsanierung von Haus B in St. Urban. Das schweizweit neue Tarifsystems TARPSY konnte sowohl bei den Erwachsenen als auch bei den Kindern und Jugendlichen erfolgreich implementiert werden. Von preis- und benchmarkorientierten Tarifen ist man in der Schweiz jedoch noch weit entfernt. Die lups ist vom Tarmed Tarifeingriff nur leicht betroffen (rund 0,25 Mio. Fr.). Trotz eines sehr schwierigen Marktumfeldes mit angespannter Tarifsituation schafft es die lups weiterhin, mindestens eine ausgeglichene Betriebsrechnung zu erzielen.

Urs Peter Müller ist aus dem Spitalrat ausgetreten und durch Jürg Meyer ersetzt worden. Dr. Rolf Frick, hat als Vertreter des Kantons Luzern beratende Stimme im Spitalrat (Beisitz). Ab 1. Januar 2020 wird er durch Alexander Duss ersetzt.

Pädagogische Hochschule Luzern

Risiko

Die Risikokategorie B ist gleichgeblieben. Die Hauptrisiken sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert (Konkurrenzsituation durch andere PHs, Unsicherheiten in der Planung der Studierenden, fehlende Praxisplätze an Volksschulen für die Studierenden, Unterfinanzierung Forschung und Entwicklung, Finanzierung Campus Horw).

Strategie

Die Umsetzung der gesamten Strategie wird als gut bezeichnet. Die strategischen Ziele sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Finanzielles

Die Pädagogische Hochschule budgetierte ein Nullergebnis. Erzielt hat sie einen Verlust von 1,2 Millionen Franken. Der budgetierte Ertrag konnte nicht erreicht werden. Hauptgrund dafür ist, dass die geplante Steigerung der Zahl der Studierenden in der Ausbildung nicht erreicht wurde. Die Kosten sind höher ausgefallen als geplant. Dies insbesondere aufgrund höherer Personalkosten (Lohnsteigerung, Finanzierungsbeiträge an die Luzerner Pensionskasse). Die PHLU weist per Ende Jahr 2019 ein negatives Eigenkapital in der Höhe von 1,8 Millionen Franken aus. Aufgrund des negativen Eigenkapitals ist in der Kernverwaltung eine Rückstellung in der Höhe von 1,7 Millionen Franken gebildet worden.

Allgemein / Rat der Pädagogischen Hochschule

Die Studierendenzahl ist weiter angestiegen. Drei Standorte werden geschlossen und ziehen im Februar 2020 in den Standort Sentimatt. Die Umbauarbeiten am Standort Sentimatt konnten im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Für das neue, zentrale PH-Gebäude in Horw auf dem gemeinsamen Campus von der PH Luzern und der Hochschule Luzern – Technik & Architektur liegt der Masterplan vor. Eine Volksabstimmung über die Gründung einer Immobilien AG ist für Mai 2021 geplant. Der Campus wird

voraussichtlich nicht vor 2029 bezogen. Ab 2021 soll mit einer Studienplanreform für den Bereich Ausbildung begonnen werden.

Regierungsrat Marcel Schwerzmann ist von Amtes wegen im Rat der Pädagogischen Hochschule vertreten.

Universität Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie B ist gleichgeblieben. Es bestehen zwei Hauptrisiken: Die hohe Abhängigkeit von den Studierendenzahlen und die Entwicklung der Beiträge. Die Strategie bleibt unverändert und ihre Umsetzung wird als gut beurteilt.

Finanzielles

Die Universität Luzern erzielte einen Verlust von 0,2 Millionen Franken. Sie schliesst somit um 0,2 Millionen Franken schlechter ab als budgetiert. Einerseits konnten die prognostizierten Studierendenzahlen nicht erreicht werden. Es kam daher im Vergleich zum erwarteten Ertrag zu Einbussen. Andererseits ist der Aufwand überproportional angestiegen. Dies insbesondere wegen des Aufbaus der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und des neu gegründeten Departements Gesundheitswissenschaften.

Allgemein / Universitätsrat

Am 1. August 2019 wurde das Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin gegründet. Im Herbstsemester 2019 hat die dritte Kohorte gemeinsamer Medizinstudentinnen und -studenten ihr Bachelorstudium an der Universität Zürich begonnen. Die Studierenden werden im Herbst 2022 für den Masterstudiengang an die Universität Luzern wechseln. Ebenfalls im Herbstsemester 2019 startete ein neuer Masterstudiengang «Computational Social Sciences» der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Weiter startete der Masterstudiengang der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit drei Spezialisierungen.

Vorgesehen ist Folgendes:

- Weiterentwicklung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät,
- Vorbereitung des gemeinsamen Masterstudiengangs Medizin (Joint Master of Medicine) mit der Universität Zürich, der im Herbstsemester 2020 startet,
- Planung eines Bachelorstudienganges «Gesundheitswissenschaften» und eines Fachbereichs «Rehabilitation» im Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin,
- Übrige Fakultäten: Umsetzung der Studienreform an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, weitere Konzeptarbeiten für die Ausweitung des Fernstudiums und des interreligiösen Dialoges an der Theologischen Fakultät,
- Aufbau eines Graduiertenzentrums und Zusammenfassung der Weiterbildungsakademien in einem «Haus der Akademien»,
- Gründung eines vom Kanton Uri finanzierten An-Institutes «Kulturen der Alpen».

Regierungsrat Marcel Schwerzmann ist von Amtes wegen im Universitätsrat vertreten.

WAS Wirtschaft, Arbeit, Soziales

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist B. Die Ausgleichskasse nimmt Aufgaben nach Bundesrecht wahr sowie übertragene Aufgaben des Kantons (z.B. Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung usw.). Gemeinsame strategische Ziele im Rahmen der Beteiligungsstrategie 2018 (B91) bestehen nicht. Diese werden im Rahmen der Beteiligungsstrategie 2022 definiert. Die strategischen Ziele der einzelnen Organisationseinheiten innerhalb des WAS sind aber auf Kurs.

Finanzielles

Das WAS erstellt für das Jahr 2019 erstmals einen konsolidierten Abschluss über die drei Einheiten Ausgleichskasse Luzern, IV Luzern und Wira Luzern. Zurzeit liegt der konsolidierte Abschluss 2019 noch nicht vor.

Allgemein

Das WAS Luzern ist das neue Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen und Arbeit im Kanton Luzern. Seit dem 1. Januar 2019 bietet es der Bevölkerung Dienstleistungen der Ausgleichskasse, der Invalidenversicherung sowie der bisherigen Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (Wira) aus einer Hand an. Die Mitarbeitenden dieser Einheiten arbeiten neu organisatorisch zusammengeführt unter dem Dach des WAS. Die räumliche Zusammenführung des WAS folgt in ein paar Jahren in Kriens.

Lustat Statistik Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist C. Mit der Umsetzung der strategischen Ziele ist die Lustat auf Kurs.

Allgemein / Statistikrat

Im Jahr 2019 wurden die statistischen Mehrjahresprogramme des Kantons Luzern und für den Auftrag von Lureg (Datenplattform öffentliche Register) für den Zeitraum von 2019 bis 2023 erstellt. Die Lustat strebt eine massvolle Erweiterung des Dienstleistungsanteils an und will ihre Position in der Zentralschweiz ausbauen.

Heinz Bösch (Departementssekretär Finanzdepartement) vertritt den Kanton Luzern im Statistikrat.

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe

Risiko / Strategie

Die Risikobewertung ist unverändert C. Die Umsetzung der Strategie wird als gut bewertet.

Allgemein / Delegiertenversammlung

Die Aufteilung der Finanzierung zwischen Stadt und Kanton wurde evaluiert und neu festgelegt. Der Kostenteiler für die Betriebsbeiträge an die Kulturinstitutionen soll von heute 70 Prozent Kanton und 30 Prozent Stadt auf neu 60 Prozent Kanton und 40 Prozent Stadt angepasst werden. Für die Realisierung der beiden nächsten Infrastrukturvorhaben ist folgende Zuteilung der Kosten vorgesehen: Theater: Stadt, Verkehrshaus: Kanton. Eine gegenseitige Minderheitsbeteiligung an den Investitionen ist jedoch angedacht. Der neue Kostenteiler soll ab 2023 stufenweise eingeführt werden und ab 2025 gelten.

Die Ergebnisse der Testplanung für das Luzerner Theater (Neubau oder Umbau) wurden durch die eidgenössischen Kommissionen für Denkmalpflege und Heimat- und Naturschutz begutachtet. Sie unterstützen den Erhalt des Theaters und stehen einem Neubau eher kritisch gegenüber. Zur Vorbereitung und Auslobung eines Architekturwettbewerbes wurde eine Projektierungsgesellschaft gegründet. Der Vorsitz hat die Stadt Luzern. Partner sind der Kanton Luzern, das Luzerner Theater, das Luzerner Sinfonieorchester, das Lucerne Festival sowie die Stiftung Neues Theaterhaus.

Vorgesehen ist Folgendes:

- Die laufenden Leistungsvereinbarungen mit den fünf Institutionen werden um zwei Jahre (bis 2022) verlängert,
- Per Ende 2020 soll die Botschaft zur Änderung des Kulturförderungsgesetzes an den Kantonsrat überwiesen werden.
- Die Projektierungsgesellschaft soll die Grundlagen (Neues Luzerner Theater) für ein Raum- und Betriebskonzept bis Ende 2020 verhandelt haben. Ebenso soll der Entscheid für einen Neubau oder Umbau des bestehenden Gebäudes gefällt werden. Der Architekturwettbewerb soll spätestens im ersten Quartal 2021 ausgeschrieben werden.

Regierungsrat Marcel Schwerzmann, Stefan Sägesser und Heinz Bösch sind Delegierte des Kantons Luzern.

2.2.2 Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts

Luzerner Pensionskasse

Risiko

Die Risikokategorie A ist unverändert geblieben. Aufgrund der starken Anlageperformance 2019 konnte die notwendige Sollrendite übertroffen werden. Der Deckungsgrad liegt per Ende 2019 im Vergleich zum Vorjahr (102 %) etwas höher bei 106,9 Prozent. Der Zieldeckungsgrad liegt bei ungefähr 116 Prozent (Wertschwankungsreserven 16 %). Aufgrund der noch nicht vollständig geäußerten Wertschwankungsreserven bleibt die Luzerner Pensionskasse (LUPK) risikofähig. Strukturell ist die LUPK gut aufgestellt.

Strategie

Die Erreichung der strategischen Ziele wird als gut eingestuft. Mit der LUPK-Reglementsänderung per 1. Januar 2019 wurde die Erreichung der strategischen Ziele gefestigt.

Finanzielles

Der Geschäftsbericht 2019 der LUPK liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Der Gewinn und der Verlust der LUPK sind im Wesentlichen von den Anlageerträgen abhängig und deshalb stark schwankend. Beim Aufwand sind die Höhe des technischen Zinssatzes sowie des Zinssatzes für Altersguthaben, die notwendigen versicherungstechnischen Anpassungen, die Bildung von Wertschwankungsreserven und die Verwaltungskosten massgebende Kenngrössen. Auf der Ertragsseite ist die Netto-Performance der Anlagen ausschlaggebend. Liegt der Deckungsgrad unter 100 Prozent, führt ein Ertragsüberschuss zur Verminderung der Unterdeckung. Liegt der Deckungsgrad bei 100 Prozent oder höher, werden mit dem Ertragsüberschuss Wertschwankungsreserven gebildet (Aufwand). Solange die Wertschwankungsreserven nicht vollständig geäuft sind, werden Aufwand und Ertrag in der Jahresrechnung somit immer gleich hoch sein. Erst wenn die Wertschwankungsreserven vollständig geäuft sind, führt ein Ertragsüberschuss für die LUPK zu freien Mitteln.

Allgemein / Vorstand

Am 1. Januar 2019 ist das revidierte LUPK-Reglement in Kraft gesetzt worden (Senkung der Umwandlungssätze, Erhöhung des reglementarischen Rentenalters, Wegfall der vom Arbeitgeber finanzierten AHV-Ersatzrente ab Alter 62). Die LUPK hat zahlreiche Anstrengungen unternommen, die Nachhaltigkeit ihrer Anlagen zu erhöhen. Für Ihr Portfolio hat sie im Jahr 2019 eine Klima-Zertifizierung des Center for Social and Sustainable Products erhalten. Am 1. Juli 2019 wurde das neue Teilliquidationsreglement verabschiedet. Voraussetzungen für eine Teilliquidation sind dann gegeben, wenn die Belegschaft erheblich verkleinert wird, eine Unternehmung restrukturiert wird oder der Anschlussvertrag aufgelöst wird. Im November 2019 hat der Vorstand der LUPK Anpassungen am Anlagereglement vorgenommen und die Anlagestrategie auf den 1. Januar 2020 festgelegt. Ebenfalls hat der Vorstand die Loyalitäts- und Integritätsvorschriften der LUPK angepasst und genehmigt. Der Vorstand hat weiter beschlossen, den technischen Zinssatz per 31. Dezember 2019 von 2 auf 1,75 Prozent zu senken.

Das Anlagejahr 2019 verlief für die LUPK sehr erfreulich. Das starke Börsenjahr 2019 hat wesentlich zur Steigerung des Deckungsgrades beigetragen.

Der bisherige BVG-Mindestzinssatz von 1,5 Prozent bleibt im Jahr 2020 unverändert. Hinsichtlich der Reform der Ergänzungsleistungen sind per 1. Januar 2021 Anpassungen im LUPK-Reglement notwendig. Die LUPK hat bereits mit den entsprechenden Arbeiten begonnen.

Annamarie Bürkli und Pius Egli sind aus dem Vorstand zurückgetreten. Als Ersatz wurden Alex Messerli und Urban Sager gewählt. Per Ende Februar 2019 ist Alex Widmer aus der Geschäftsleitung ausgetreten. Er konnte durch Lorenz Wüthrich ersetzt werden.

Hochschule Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie ist unverändert B. Der Ausbau des Campus Horw ist noch nicht gesichert. Voraussichtlich wird das Volk im Frühling 2021 über eine Immobilien-AG abstimmen. Als Hauptrisiken werden ein allfälliger Rückgang der Studierendenzahlen sowie Fehleinschätzungen in der Entwicklung der Lehre betrachtet.

Der Stand der Umsetzung der strategischen Ziele ist gut. Die strategischen Ziele sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

Finanzielles

Der Abschluss 2019 liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht vor. Im Jahr 2018 war ein ausgeglichenes Ergebnis budgetiert. Die Jahresrechnung 2018 der Hochschule Luzern schliesst bei einem Umsatz von 259,3 Millionen Franken mit einem Verlust von 3,7 Millionen Franken ab. Der Grund liegt bei leicht höheren Ausbildungskosten als budgetiert und bei tieferen Bundesbeiträgen.

Allgemein / Konkordatsrat

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat der Hochschule Luzern (HSLU) die institutionelle Akkreditierung erteilt. Was bedeutet, dass die Qualitätssicherung in der HSLU sichergestellt ist. Der neue Campus Zug-Rotkreuz wurde eröffnet, und der Standort 745 Viscosistadt ist planmässig etabliert. Weiter konnte die Dachstrategie 2020–2023 entwickelt werden. Projekte daraus sind die Digitale Agenda 2030, die Smart Region Zentralschweiz und die Internationalisierung der Forschung. Am Standort Südpol in Kriens wird am neuen Gebäude der Hochschule Luzern – Musik gebaut. Der Bezug des Gebäudes ist für Mitte 2020 vorgesehen. Für die räumliche Erweiterung am Standort Horw liegt der Masterplan vor. Hier soll ein gemeinsamer Campus von der Hochschule Luzern – Technik & Architektur und der Pädagogischen Hochschule Luzern entstehen.

Regierungsrat Marcel Schwerzmann ist von Amtes wegen im Konkordatsrat vertreten.

Landwirtschaftliche Kreditkasse

Risiko / Strategie / Vorstand

Die Risikoeinteilung ist B. Einerseits handelt es sich um hohe Kreditsummen und andererseits werden Kredite teilweise weitergegeben (z. B. bei Pächterwechseln). Die gesteckten Ziele werden erreicht. Als Ersatz von Christoph Böhnert hat der Regierungsrat Dieter Hess (Vertreter des Kantons Luzern) in den Vorstand gewählt. Für den zurückgetretenen Peter Riedweg wurde Daniel Felder gewählt. Beda Estermann (Vertreter Kanton Luzern) vom BBZN Hohenrain ist weiterhin im Stiftungsrat vertreten.

Finanzielles

Gemäss Stand Ende 2019 hat die Landwirtschaftliche Kreditkasse im Bereich der öffentlichen Finanzierungshilfen in der Landwirtschaft Darlehen von insgesamt 293,9 Millionen Franken gewährt. Dies in Form von Investitionskrediten (243,1 Mio. Fr.), Betriebshilfedarlehen (25,2 Mio. Fr.), Kantonalen Agrarkrediten (24,5 Mio. Fr.) sowie Forstkrediten (1,0 Mio. Fr.). Im Gegenzug bestehen langfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber dem Kanton Luzern in der Höhe von 308,2 Millionen Franken.

Verkehrsverbund Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung B ist unverändert. Die Umsetzung und die Erreichung der strategischen Ziele wird als gut beurteilt. Der öffentliche Verkehr soll möglichst effizient funktionieren, was mit besseren Verknüpfungen von Bus und Bahn an Bushubs an die Hand genommen wird. Die erforderlichen Umbaumaassnahmen sind noch nicht an allen Bahnhöfen (z. B. Rothenburg-Station oder Ebikon) realisiert. Abbauten werden bei geringer beziehungsweise rückläufiger Nachfrage geprüft. Die Erreichbarkeit der Agglomeration konnte teilweise verbessert werden. Wichtige Bauten bei Bahn- und Busumsteigepunkten, Busspuren und -bevorzugungen lassen sich allerdings nicht wie gewünscht

umsetzen. Die Erträge konnten gesteigert werden. Sie liegen im Tarifverbund Pässepartout jedoch weiterhin unter dem Zielwert.

Finanzielles

Beim Verkehrsverbund Luzern (VWL) steht dem budgetierten Verlust von 0,4 Millionen Franken ein Ertragsüberschuss von 20,2 Millionen Franken gegenüber. Dieser wird praktisch vollständig an den Kanton und die Gemeinden zurückerstattet werden. Der hohe Ertragsüberschuss ist vorwiegend auf Rückerstattungen von zu viel bezahlten Abgeltungen an die Verkehrsbetriebe Luzern AG und an die BLS AG zurückzuführen. Tiefere Abgeltungen bei anderen Transportunternehmen haben ebenfalls zum besseren Ergebnis beigetragen.

Allgemein

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 wurden zahlreiche Angebotsmassnahmen umgesetzt. Der Schlussbericht zu AggloMobil 4 wurde vom Verbundrat verabschiedet und die Planungsarbeiten für den Raum Sursee abgeschlossen. In Prüfung ist das Angebot auf dem Korridor Luzern–Beromünster und einer Verlängerung der S77 nach Zell. Genehmigt wurde die E-Bus-Strategie. Die Umsetzung ist bereits in Planung. Auch die Stossrichtung zur Weiterentwicklung des Nachtnetzes konnte festgelegt werden. Die Ergebnisse dieser Planungen fliessen in den nächsten öV-Bericht ein, der zurzeit erarbeitet wird. Auf nationaler Ebene wurde mit der Projektierung des Durchgangsbahnhofs Luzern gestartet. Die Aufarbeitung der Postauto Affäre durch den Bund führte zu Klärungen bei den Abgeltungsleistungen. Der Verbundrat hat Verfügungen erlassen, dass sich Einkaufs- und Fachmarktzentren an den Kosten für Massnahmen zur öV-Erschliessung ihrer Einrichtungen beteiligen. Dagegen wurden Beschwerden erhoben. Diese hat das Kantonsgericht gutgeheissen. Der VWL verzichtete mit Blick auf die Erfolgchancen darauf, dieses Kantonsgerichtsurteil an das Bundesgericht weiterzuziehen.

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

Risiko / Strategie / Allgemein

Die Risikoeinschätzung B ist unverändert. Die strategischen Ziele werden sehr gut erreicht. Forderungen der Oberaufsicht führen zu hohem administrativem Mehraufwand und bindet Ressourcen. Im Jahr 2019 hat das Präsidium des Konkordatsrates von Manuela Weichelt (ZG) zu Othmar Filiger (NW) gewechselt. Für die Kantone Zug und Obwalden nahmen neue Regierungsratsmitglieder im Konkordatsrat Einsitz.

Finanzielles

Das Jahresergebnis 2019 liegt noch nicht vor. Seit dem Jahr 2011 konnte immer ein Gewinn erwirtschaftet werden. Der Gewinn für das Jahr 2018 liegt bei 0,1 Millionen Franken.

Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die strategischen Ziele aus der Eignerstrategie sind auf Kurs.

Allgemein / Konkordatsrat

Die Immobilienstrategie 2030 wurde abgeändert. Auf den Bau des geplanten Gebäudes M (Verwaltungsgebäude) wird verzichtet. Es wurde eine neue Variante vorgeschlagen. Diese soll die Raumbedürfnisse besser abdecken, und der Bau wäre günstiger zu realisieren. Zurzeit gelten noch die strategischen Ziele 2018 bis 2021 als Leitplanke für die Schule. Die neuen Ziele ab 2022 werden im kommenden Jahr angegangen. Sie sollen im Frühjahr 2021 von der Konkordatsbehörde verabschiedet werden. Im April 2019 hat die Konkordatsbehörde Alex Birrer als neuen Direktor der IPH gewählt. Im Konkordatsrat selber kam es ebenfalls zu einer personellen Veränderung. Regierungsrat Isaac Reber (BL) wurde durch die Regierungsrätin Kathrin Schweizer (BL) ersetzt. Im leitenden Ausschuss ersetzt Regierungsrat Philippe Müller (BE) Isaac Reber. Der Kanton Luzern ist im Konkordatsrat durch Regierungsrat Paul Winiker vertreten.

Schweizerische Nationalbank

Risiko / Bankrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Frau Vania Alleva ist per 1. Mai 2019 in den Bankrat gewählt worden. Sie ersetzt Daniel Lampart, der aus Gründen der gesetzlichen Amtszeitbeschränkung per Ende April 2019 aus dem Gremium ausgeschieden ist.

Finanzielles

Im Jahr 2019 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) eine Gewinnausschüttung von 63,9 Millionen Franken an den Kanton Luzern vorgenommen.

Allgemein

Die SNB belässt ihre Geldpolitik unverändert expansiv mit dem Ziel, die Preisentwicklung zu stabilisieren und die Wirtschaftsattraktivität der Schweiz zu unterstützen (Negativzinsen/Bereitschaft am Devisenmarkt einzugreifen). Die SNB hat per 13. Juni 2019 den SNB-Leitzins eingeführt. Er ersetzt das bisherige Zielband für den Dreimonats-Libor, da die Zukunft des Libors über das Jahr 2021 hinaus nicht gesichert ist. Für die Beurteilung der tatsächlichen Bedingungen auf dem Geldmarkt steht der Saron im Fokus. Mit Wirkung per Anfang 2020 wurde die Nationalbankenverordnung leicht angepasst. Eine von drei Anpassungen führt dazu, dass sich die Belastung der Banken durch Strafzinsen tendenziell erhöhen wird. Die hohen Gewinnerwartungen für das Jahr 2019 werden einerseits eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von einer Milliarde Franken sowie eine Zusatzausschüttung von einer Milliarde Franken ermöglichen. Die SNB hat entsprechend für die Jahre 2019 und 2020 (Ausschüttung 2020 und 2021) eine Zusatzvereinbarung definiert. Der Kanton Luzern erhält im Jahr 2020 somit total rund 128 Millionen Franken. Für Ausschüttungen für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 wird im Verlauf von 2021 eine neue Gewinausschüttungsvereinbarung abgeschlossen.

Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut

Risiko / Strategie / Finanzielles

Die Risikoeinschätzung C und die strategischen Ziele sind unverändert. Es erfolgt keine aktive Einflussnahme. Per Ende Jahr 2018 war das Eigenkapital gut positiv. Eine Korrektur der Beteiligung wie im Jahr 2016 ist somit nicht notwendig.

Allgemein

Der Institutionsrat hat zusammen mit der Direktion die strategischen Ziele 2019–2022 erarbeitet.

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)

Risiko / Allgemein

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Der ZiSG konnte sein zehnjähriges Bestehen feiern. Der Pro-Kopf-Beitrag (Kantons- und Gemeindebeitrag) wird für das Jahr 2020 von Fr. 8.60 auf Fr. 8.40 gesenkt. Es ist angedacht, dass die bestehende Strategie überarbeitet und an die heutige Anforderung angepasst wird.

2.3. Organisationen des privaten Rechts

2.3.1 Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts

Luzerner Kantonalbank AG

Risiko

Die Risikoeinschätzung A ist unverändert. Die Wahrscheinlichkeiten, dass die Risiken (Inanspruchnahme Staatsgarantie, Gefährdung der Dividende) eintreten, werden als gering erachtet.

Strategie / Verwaltungsrat

Mit der Geschäftsstrategie 2020@LUKB verfolgt die LUKB zwei Stossrichtungen (Wachstum und Transformation). Mit der Wachstumsinitiative will die LUKB im Kerngeschäft als Universalbank wachsen und ihre Ertragsbasis verbreitern. Mit der Transformationsinitiative will sich die LUKB in Richtung digitale Bank entwickeln.

Max Pfister ist auf die Generalversammlung vom 15. April 2019 als Verwaltungsrat zurückgetreten, da er die statutarische Altersgrenze von 68 Jahren erreicht hat. Ersatzwahlen haben keine stattgefunden. Statutarisch sind sieben bis neun Verwaltungsratsmitglieder vorgeschrieben. Mit dem Rücktritt von Max Pfister besteht der Verwaltungsrat aus acht Mitgliedern.

Finanzielles

Der Konzerngewinn konnte von 158,6 Millionen Franken im Jahr 2011 stetig gesteigert werden auf 204,9 Millionen Franken im Jahr 2019. Gegenüber dem Vorjahr wurde ein Gewinnzuwachs von 2,2 Prozent realisiert.

Trotz anhaltendem Negativzinsumfeld konnte das Wachstum des Nettoerfolges im Zinsgeschäft mit einem Zuwachs von 3,3 Prozent wieder gesteigert werden (2018 = +0,9 Prozent). Auch der Kommissionerfolg (+6,4 %) und der Handelserfolg (+13,3 %) konnten zulegen. Während der Geschäftsertrag 2019 um 4,6 Prozent gesteigert werden konnte, wuchs der Geschäftsaufwand 2019 um 5,0 Prozent. Das Kostenwachstum ist insbesondere auf einen höheren Personalbestand und auf eine Zunahme beim Sachaufwand zurückzuführen. Die Gründe für die Zunahme beim Sachaufwand sind

höhere Betriebsaufwendungen für umgesetzte Informatik-Projekte sowie ein höheres verarbeitetes Geschäftsvolumen. Für das Jahr 2020 strebt die LUKB ein Resultat in der Grössenordnung des Jahres 2019 an.

Allgemein

Die finanziellen Strategieziele wurden per 31. Dezember 2019 vollständig erreicht. Die regulatorischen Mindestanforderungen nach Basel III (Eigenmittelvorschriften) werden erfüllt. Die LUKB steuert die Passivbestände ihrer Kundinnen und Kunden durch das Limitieren von Kundeneinlagen. Dies will man durch Kombinationen mit Zusatzgeschäften (Nettoneugeld in Form von Wertschriftenvermögen) sowie durch Negativzinsen erreichen. Derzeit bezahlen knapp 250 Grosskunden Negativzinsen. Bezüglich Regulierungen im Banken- und Finanzmarkt ist davon auszugehen, dass diese weiter zunehmen werden.

Stiftung Brändi

Risiko / Strategie

Die Risikoeinteilung B und die Strategie bleiben unverändert.

Finanzielles

Der Abschluss 2019 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2018 resultierte ein Erfolg von 1,7 Millionen Franken. Dieser wurde im Bereich der beruflichen Massnahmen erzielt. Das Betriebsergebnis belief sich auf 2,9 Millionen Franken (Ertragsüberschuss). Die Erträge aus wirtschaftlicher und sozialer Leistungserbringung haben 2018 zugenommen. Der Personalaufwand hat sich verringert. Dies, weil im Vorjahr im Zusammenhang mit der Reglementsänderung der LUPK eine Rückstellung von 2,3 Millionen Franken gebildet worden war.

Allgemein / Stiftungsrat

Basierend auf dem IBB (individueller Betreuungsbedarf) wurde auf den 1. Januar 2019 die leistungsorientierte Abrechnung (LOA) im Bereich Wohnen eingeführt. Der IBB versteht sich als Instrument zur Erfassung des aktuell notwendigen Betreuungsbedarfs eines Menschen mit Behinderung. Die Einführung der LOA im Bereich Arbeit ist auf den 1. Januar 2020 vorgesehen. Ebenfalls auf den 1. Januar 2020 ist die Teilrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG) vorgesehen. Per 1. Mai 2020 übernimmt Marcel Hossli die Direktion der Stiftung Brändi. Im Stiftungsrat haben drei Mitglieder geändert.

Stiftung für Schwerbehinderte Luzern (SSBL)

Risiko / Strategie

Die Risikoeinteilung B ist unverändert. Bezüglich Strategie ist man auf Kurs.

Finanzielles

Der Abschluss 2019 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2018 wurde ein Jahresergebnis von 0,8 Millionen Franken verzeichnet (Vorjahr: 1,2 Mio. Fr.). Die Überschüsse stammen mehrheitlich aus

Liegenschaftsverkäufen und aus dem ausserordentlichen Ergebnis. Der Aufwand war über die Berichtsperiode gesehen stabil. Die Erträge schwankten stärker mit der Auslastung.

Allgemein / Stiftungsrat

Die SSBL hat, wie auch die Stiftung Brändi, basierend auf dem IBB auf den 1. Januar 2019 die leistungsorientierte Abrechnung (LOA) eingeführt. Die Teilrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG) ist per 1. Januar 2020 vorgesehen. Der Regierungsrat hat Beat Amrein neu in den Stiftungsrat gewählt. Er löst Thomas Hagmann ab. Weiter hat der Regierungsrat Dr. Lars Mohr zum neuen Mitglied des Stiftungsrates gewählt. Er ersetzt Albin Dietrich.

Dr.-Josef-Schmid-Stiftung

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinteilung ist C. Hier besteht lediglich das Risiko von Buchverlusten auf dem Anteil des angelegten Stiftungskapitals. Das Stiftungsvermögen liegt um gut 40'000 Franken über dem Sollwert (Anfangskapital). Grund dafür ist die starke Performance an den Finanzmärkten im Jahr 2019. Die strategischen Ziele werden erreicht.

Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil, Knutwil

Risiko

Die Risikokategorisierung ist C.

Strategie / Stiftungsrat

Die Erreichung der strategischen Ziele wird zurzeit als gut beurteilt. Per Juni 2019 sind Madeleine Meier (Justiz- und Sicherheitsdepartement) und Roland Hofstetter (BDO) aus dem Stiftungsrat zurückgetreten. Neu in den Stiftungsrat gewählt wurden Patricia Dormann Flückiger (Justiz- und Sicherheitsdepartement) und Christoph Schmid (LUKB).

Allgemein

Im vergangenen Jahr war die Belegungssituation gut – mit den üblichen Schwankungen. Die Produktions- und Dienstleistungsbetriebe arbeiten erfolgreich und können damit Schwankungen bei der Belegung weitgehend ausgleichen. Das Projekt «Familienaktivierung» wurde erfolgreich gestartet. Die Totalrevision des Gesetzes über die sozialen Einrichtungen (SEG) konnte abgeschlossen werden. Die Schaffung eines neuen Angebotes im Bereich der Betreuung von Jugendlichen mit psychischen Störungen (TSA) wird weiter vorangetrieben. Es liegen Entwürfe zu Leistungsvereinbarungen der Disg und der DVS vor, welche dieses Angebot berücksichtigen. Gegenüber dem Kanton besteht ein restliches Investitionsdarlehen in der Höhe von 215'00 Franken und ein zinsloses Darlehen von 104'000 Franken. Die Rückzahlung erfolgt plangemäss.

Roman Fischer-Stiftung

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung ist C. Die Strategie ist unverändert und die Zielerreichung sehr gut. Im Jahr 2019 erfolgte eine Gesamterneuerungswahl des Stiftungsrates (drei von drei Stiftungsräten).

Speicherbibliothek AG

Risiko / Strategie / Allgemein / Verwaltungsrat

Die Risikokategorie ist C. Die bestehenden strategischen Ziele sind die Bereitstellung und Sicherung der Infrastruktur. Diese wurden ergänzt durch die Steigerung der Synergieeffekte durch Gewinnung neuer Partner und Kunden. Die Umsetzung wird als sehr gut bezeichnet. Es sind Überlegungen im Gange ein zweites Modul vorzubereiten. Dies im Hinblick auf eine entsprechende Nachfrage. Franz Hupfer (ehemaliger Verwaltungsdirektor Universität Luzern) ist Kantonsvertreter im Verwaltungsrat.

Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung ist C. Die Strategie ist unverändert und die Zielerreichung wird als sehr gut bewertet. Der Kanton Luzern stellt einen von fünf Stiftungsräten (Erwin Roos, Departementssekretär Gesundheits- und Sozialdepartement).

Allgemein

Das Portfolio der Stiftung war bislang bei einer Bank. Neu wurde dieses auf drei Banken aufgeteilt. Es bestehen Diskussionen, dass die Stiftung beim Fundraising für den Neubau des Kinderspitals eine aktive Rolle übernimmt.

St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung C und die Strategie sind unverändert. Regierungsrat Marcel Schwerzmann ist von Amtes wegen im Stiftungsrat vertreten.

Allgemein

Im 2019 konnte die Villa St. Charles Hall für Anlässe sehr gut vermietet werden. Im Herbst 2019 begann die Sanierung des Verwalterhauses. Diese dauert bis ins Frühjahr 2020. Im Dachstock wird es eine zusätzliche Wohnung geben. Das soll das Ertragspotential der Stiftung steigern. Das Geschäftsjahr 2020 wird finanziell eher ein schwieriges Jahr. Einerseits muss aufgrund des heutigen Buchungsstandes mit leicht tieferen Erträgen aus der Vermietung für Anlässe gerechnet werden. Andererseits wird es im Zusammenhang mit der Sanierung des Verwalterhauses zu Mietzinsrückerstattungen kommen.

Stiftung Schloss Wyher

Risiko / Allgemein / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung bleibt tief (C-Beteiligung) und die Strategie ist auf Kurs. Gemäss dem 5-Jahres-Finanzplan wurde im Jahr 2019 im Zusammenhang mit der Umsetzung der Restaurierung und Sanierung das Projekt Schlossküche/Kubus/Garderobe/Gartenplatz realisiert. Ab 2020 werden neu entwickelte Schlossführungen angeboten und kulturelle Angebote ausgebaut. Der Kanton Luzern unterstützt die Stiftung mit total 0,5 Millionen Franken als Beitrag an die Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten. Im Stiftungsrat ist der Kanton Luzern durch Albin Bieri (Bildungs- und Kulturdepartement) vertreten.

2.3.2 Minderheitsbeteiligungen des privaten Rechts

Cantosana AG

Risiko / Strategie / Verwaltungsrat

Die Risikokategorie ist C. Eine Eigentümerstrategie ist derzeit in Erarbeitung. Der Kanton ist mit Regierungsrat Guido Graf im achtköpfigen Verwaltungsrat vertreten.

Allgemein

Der Kanton Luzern hat sich im März 2019 mit 136 Aktien an der Cantosana AG beteiligt. Die Cantosana AG ist die Trägerorganisation der öffentlichen Hand für den Aufbau eines eHealth-Netzwerkes. Ziel ist die Umsetzung des Bundesgesetzes zum elektronischen Patientendossier (EPDG). Die Umsetzung des Bundesgesetzes ist angelaufen und der Start des elektronischen Patientendossiers ist am 15. April 2020 vorgesehen.

Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz

Risiko

Die Risikokategorie wurde von B auf C herabgestuft. Der langfristige Finanzplan zeigt, dass eine angemessene Amortisation möglich ist. Die Betriebsergebnisse für die nächsten zwei Jahre sind stabil. Das Risiko der Inanspruchnahme der Bürgschaft wird daher als gering betrachtet. Dies nicht zuletzt auch unter Berücksichtigung des Bauabschlusses und der erwarteten Kosten.

Strategie / Stiftungsrat

Die Strategie ist unverändert und deren Umsetzung auf Kurs. Christof Spöring (Leiter Dienststelle Berufs- und Weiterbildung) hat als kantonaler Vertreter im Stiftungsrat Einsitz.

Allgemein

Der Neubau des Bildungszentrums Gesundheit Zentralschweiz ist erstellt. Er wurde am 1. September 2019 eröffnet. Die Investitionskosten konnten unter dem Voranschlag gehalten werden. Das

Schlüsselprodukt ist der Lehrgang HF Pflege. Es gab bereits vier Ausbildungsstarts und die Teilnehmerzahlen sind steigend.

eHealth - Zentralschweiz

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist C. Der Kanton Luzern beteiligt sich lediglich via Jahresbeitrag (rund 30'000 Franken) am Verein. Werden die Vereinstätigkeiten eingestellt, so wird auch der Jahresbeitrag hinfällig. Für den Kanton Luzern bestehen keine weiteren Verpflichtungen. Die Strategie ist definiert und deren Umsetzung wird als gut beurteilt.

Allgemein

Zurzeit koordiniert der Verein eHealth die Aufgaben für die Umsetzung des Bundesgesetzes zum elektronischen Patientendossier (EPDG). Im Jahr 2019 wurde eine Stammgemeinschaft gewählt. Ziel dieser Stammgemeinschaft ist der Anschluss der Luzerner Leistungserbringer. Präsident des Vereins ist der Regierungsrat Guido Graf.

Europaforum

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert und die strategischen Ziele werden erreicht.

Allgemein / Vorstand

Im Jahr 2019 hat sich das Europaforum neu aufgestellt. Die üblichen zwei Symposien und öffentlichen Veranstaltungen wichen einer bedeutend grösseren Veranstaltung (Annual Meeting). Das Annual Meeting hat am 3. und 4. Dezember 2019 im KKL stattgefunden. Neben dem Auftritt von Bundesrat Ignazio Cassis gehörten Referate von Sigmar Gabriel sowie eine hochkarätig besetzte Talkrunde zu den Glanzpunkten. Der Symposiumsteil wurde aufgewertet. Er umfasste herausragende Workshops, Diskussionsrunden und Referate. Die mediale Begleitung und die finanziellen Investitionen der Wirtschaft in das neue Format des Europaforums haben sich bewährt. Inskünftig will das Europaforum über das ganze Jahr in verschiedenen Formaten präsent sein. Inputs, Studien und Diskussionsbeiträge sollen die öffentliche Debatte über Europa und den Platz der Schweiz auf diesem Kontinent bereichern.

Der Vorstand des Europaforums wurde aufgrund des Umbaus und der Statutenänderung umfassend erneuert und besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, der Stadt Luzern (Stadtpräsident) und dem Kanton (Vorsteher BUWD).

Innerschweizer Kulturstiftung

Risiko / Strategie / Strategische Leitungsorgane

Die Risikoeinschätzung C sowie die Strategie sind unverändert. Im Stiftungsrat wird Regierungsrat Reto Wyss durch den Regierungsrat Marcel Schwerzmann ersetzt.

InNET Monitoring AG

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist C. Bezüglich der Strategie ist man auf Kurs.

Allgemein / Verwaltungsrat

Die Marketingstrategie der InNET Monitoring AG wurde konsolidiert und umgesetzt. Man will sich breiter und diversifizierter aufstellen. Dies nicht zuletzt, um das Klumpenrisiko «Basisleistungsauftrag Luftimmissionsmessungen» weiter zu reduzieren. Ruedi Gubler vertritt den Kanton Luzern im Verwaltungsrat.

Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die strategischen Ziele werden erreicht.

Allgemein / Vorstand

Als Ersatz von Christoph Böhnert hat der Regierungsrat Dieter Hess (Vertreter des Kantons Luzern) in den Vorstand gewählt. Für den zurückgetretenen Peter Riedweg wurde Daniel Felder gewählt. Beda Estermann (Vertreter Kanton Luzern) vom BBZN Hohenrain ist weiterhin im Stiftungsrat vertreten.

Luzerner Jugendstiftung

Risiko / Allgemein / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Der Präsident Burkard Eggenberger ist aus dem Stiftungsrat zurückgetreten. Er wurde durch Markus Baumann ersetzt.

Raumdatenpool Kanton Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Strategie RDP 2018–2021 wird inhaltlich umgesetzt und ist auf Kurs.

Allgemein

Im Jahr 2019 wurde schwerpunktmässig die Einführung neuer Standards, Prozesse und Lösungen in den Bereichen der Nutzungsplanung und des Leitungskatasters vorangetrieben. Im zugriffsgeschützten Bereich wurde eine neue Onlinekarte des Leitungskatasters aufgeschaltet. Zudem konnte die technische Weiterentwicklung für die Optimierung der Datenflüsse abgeschlossen werden. Auch die Erneuerung des Datenportals konnte weitergeführt werden. Die zukünftigen Entwicklungen sind in der Strategie RDP 2018-2021 beschrieben.

Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft

Risiko / Strategie / Allgemein

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert und die Strategie ist weiterhin «Halten der Beteiligung». Im Jahr 2019 gab es Veränderungen im Mitgliederbestand. Dies führte zu dazu, dass das Gesellschaftskapital um 29'000 Franken abgenommen hat.

Schweizer Salinen AG

Risiko / Strategie / Allgemein / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung ist C. Die Umsetzung der Strategie läuft nach Plan.

Zwecks Sicherstellung der zukünftigen Versorgung hat die Schweizer Salinen AG im Gebiet Rütihard erste Sondierbohrungen abgeschlossen. Das angetroffene Salzlager hat die Erwartungen übertroffen. Für die Salinen Riburg und Schweizerhalle werden ab 2025 Neukonzessionierungen beantragt. Die zukünftige Entwicklung zielt dahin, dass neue Bohrfelder erschlossen werden und das Projekt Salz 2025+ (Planung der Salinen und der Rohstoffbeschaffung bis ins Jahr 2075) weitergeführt wird.

Im Verwaltungsrat hat es einen Wechsel gegeben. Die Vertretung des Kantons Luzern hat von Marcel Schwerzmann zu Reto Wyss gewechselt.

Selfin Invest AG

Risiko / Strategie / Allgemein / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung ist C. Die Umsetzung der Strategie läuft nach Plan. Für die geplante Aufrechterhaltung einer unabhängigen Salzversorgung in der Schweiz werden grosse Erschliessungsinvestitionen für neue Salzvorkommen erwartet. Diese Investitionen sollen durch die Selfin Invest AG finanziert werden.

Marcel Schwerzmann ist aus dem Verwaltungsrat ausgetreten. Im Moment ist kein Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat der Selfin Invest AG.

Sportanlagen Würzenbach AG

Risiko / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. An der Generalversammlung im Herbst 2020 finden Neuwahlen des Verwaltungsrates statt. Die Vertretung des Kantons Luzern (zurzeit Urs Mahlstein) und Teile der Stadt Luzern sollen neu besetzt werden

Strategie / Allgemein

Der für mehrere Jahre vorgesehene Weiterbetrieb der Anlage und die Übernahme des Squash-Centers nach Ablauf des Baurechtsvertrags durch die AG (im Jahr 2020) machte die Erarbeitung einer Zukunftsstrategie für die Zeit ab 2020 notwendig. Der Verwaltungsrat hat im Herbst 2019 an einer Klausur die aktuelle Situation beurteilt und Massnahmen im Hinblick auf die Weiterführung der Anlage

beschlossen. Zentrale Themen sind hier die Nachnutzung der zum Baurecht gehörenden Gebäudeteile, der Unterhalt des Gebäudes für die Sicherstellung der Nutzung für weitere rund zehn Jahre, die Optimierung des Gastronomiebetriebes, der Abschluss von neuen Mietverträgen mit den Frei's Schulen und dem Hallentennisclub sowie die Steigerung und Attraktivierung der Nutzung der Sportanlagen. Die Massnahmen werden nun präzisiert, laufend umgesetzt und die Finanzplanung überarbeitet. Nach Abschluss des Mietvertrages mit den Frei's Schulen wird der Kanton Luzern die Situation neu beurteilen und dem Stadtrat Luzern ein Angebot für den Verkauf des Aktienpakets unterbreiten. Die Weiterführung des Betriebs stellt für den Kanton Luzern als Aktionär kein Risiko dar.

Stiftung Geistliche Musik an der Jesuitenkirche

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist C. Der Grad der Umsetzung der Strategie wird als knapp genügend beurteilt.

Allgemein / Stiftungsrat

Die Stiftung war und ist stark mit dem Aufbau der Adressdatei des Freundeskreises beschäftigt. Das Kapital konnte mittels Spenden ausgebaut werden. Die Stiftung ist aber nach wie vor aktiv auf der Suche nach Donatorinnen und Donatoren und Finanzmitteln zur Finanzierung der Stiftung und ihrer Aktivitäten. Der Kanton Luzern ist durch Iva Boutellier im Stiftungsrat vertreten.

Stiftung interkantonale Försterschule Lyss

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Hauptrisiken sind der Wettbewerb mit anderen Bildungsanbietern und eine Abnahme der Anzahl Studierenden. Mit der Strategie ist man auf Kurs.

Allgemein / Stiftungsrat

Zurzeit ist die Sanierung der Internatsgebäude im Gange. Diese soll bis Ende Jahr 2020 abgeschlossen sein. Die alte Försterschule konnte an die Gemeinde Lyss verkauft werden. Die formelle Übertragung erfolgt Anfang 2020. Bis Ende Jahr 2020 wird überprüft, wie man sich in der Bildungslandschaft positionieren will. Auch die Umsetzung der Positionierung soll bis dahin geplant sein.

Der Kanton ist im Stiftungsrat durch Bruno Rösli vertreten.

Stiftung Lucerne Festival

Risiko

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert und die Strategie wird umgesetzt. Als Hauptrisiko gelten die Kontakte und die gute Vernetzung von Schlüsselpersonen in der Führung. Diese haben grossen Einfluss auf das Sponsoring, welches einen grossen Teil der Finanzierung ausmacht.

Allgemein / Stiftungsrat

Die Rochaden in der Geschäftsleitung und im Stiftungsrat werden in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Der Stiftungsrat ist der festen Meinung, dass diese keine Auswirkungen auf die Organisation oder Planung von künftigen Festivals hat. Die Kooperationen mit dem Luzerner Theater und dem Luzerner Sinfonieorchester sind am Laufen und werden weiter ausgebaut (Mitwirkung in Projektierungsgesellschaft für ein neues Luzern Theater). Die zukünftige Entwicklung im Bereich Sponsoring wird man stabilisieren können. Betreffend die Besucherzahlen rechnet man damit, dass diese auf dem bestehenden sehr hohen Niveau verbleiben. Der Kanton Luzern ist im Stiftungsrat durch Regierungsrat Marcel Schwerzmann vertreten.

Stiftung Verkehrshaus der Schweiz

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert und die Strategie wird umgesetzt.

Allgemein / Stiftungsrat

Im Verkehrshaus besteht ein Unterhalts- und Ersatzbedarf. Nach vorsichtigen ersten Schätzungen liegt dieser bei 65 bis knapp 100 Millionen Franken. Der Neubau der Schienenhalle I kostet rund 38 Millionen Franken (Aufnahme von Fremdkapital). Die Finanzierung dafür steht (nicht öffentliche Hand) und die Baubewilligung ist erteilt. Für die Erneuerung der Schienenhallen II und III wird mit einem Investitionsbedarf von 50 Millionen Franken gerechnet. Erwartet wird, dass sich der Kanton und die Stadt mit 25 Millionen Franken und der Bund mit 25 Millionen beteiligen werden. Der Kanton wird an den 25 Millionen Franken den Hauptanteil übernehmen und die Stadt wird einen eher kleineren Betrag beisteuern. Nötig ist zudem die Totalsanierung des Bürogebäudes. Der Verein VHS hat ein erstes Finanzierungsgesuch an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe gestellt. Dieses wird geprüft.

Der Kanton Luzern ist mit Albin Bieri (Bildungs- und Kulturdepartement) im Stiftungsrat vertreten.

Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern

Risiko / Strategie / Allgemein

Das Risiko hat sich nicht verändert (C-Beteiligung). Bei der Erreichung der strategischen Ziele ist man auf Kurs. Die Wirtschaftsförderung Luzern konnte die Kontaktintensität mit Gemeinden, Netzwerkpartnern und Interessenten deutlich steigern. Per Ende Jahr 2019 wurden die strategischen Ziele und das Reporting- und Controlling überprüft. Das Finanzierungsvolumen (zurzeit 2,1 Mio. Fr.) soll wenn möglich ausgebaut werden. So kann weiterhin erfolgreich Standortentwicklung, Promotion, Gemeindeunterstützung, Unternehmensentwicklung und Jungunternehmerförderung betrieben werden.

Swisslos Interkantonale Landeslotterie

Risiko / Strategie / Allgemein

Die Risikoeinschätzung ist C. Für allfällige Geschäftsrisiken bestehen Rückstellungen in der Höhe von 100 Millionen Franken. Die Strategie ist auf Kurs. Zurzeit wird die Revision des eidgenössischen Geldspielgesetzes auf Bundes- und Kantonsebene umgesetzt. Die Digitalisierung im Wettbereich und die Umsetzung von regulatorischen Anforderungen werden weiter vorangetrieben.

Swiss Library Service Platform (SLSP)

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist C. Der Kanton Luzern hat ein Darlehen in der Höhe von 0,8 Millionen Franken gewährt (Rückzahlung ab 2021). Der Stand der Umsetzung der Strategie kann als gut bezeichnet werden.

Allgemein

Im Jahr 2019 konnte die Geschäftsstelle mit Sitz in Zürich aufgebaut werden und das Personal wurde rekrutiert. Der Fokus liegt auf dem Projekt zur Einführung des Systems und dem Aufbau des Betriebs von SLSP (ab 2021). Weiter im Fokus ist die Einrichtung einer sogenannten «Institutional Zone» für die wissenschaftlichen Luzerner Bibliotheken und die Ablösung des Informationsverbundes Deutschschweiz (IDS) Luzern.

TMF Extraktionswerk AG

Risiko / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Beteiligungshöhe beträgt 0,1 Millionen Franken. Der Kanton Luzern ist im Verwaltungsrat durch Jeannette Riedweg vertreten.

Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See

Risiko / Stiftungsrat

Die Risikokategorisierung hat von C auf B gewechselt. Grund dafür ist das finanzielle Risiko durch die künftige Bürgschaft des Kantons an die Trägerstiftung für die Dachsanierung (9 Mio. Fr.). Die Trägerstiftung hat im Jahr 2019 angekündigt, dass die Bürgschaft beansprucht wird. Die Detailklärung wird im Jahr 2020 erfolgen. Die Kantonsvertretungen im Stiftungsrat sind Regierungsrat Reto Wyss (bis anhin: Marcel Schwerzmann) und Staatsschreiber Lukas Gresch-Brunner.

Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz

Risiko / Strategie / Vorstand / Allgemein

Die Risikokategorie C bleibt unverändert. Dank zusätzlicher Partner und effizienter Geschäftsführung sinken die Kosten. Die Strategie kann vollständig umgesetzt werden. Prof. Dr. Rudolf Mumenthaler, Direktor ZHB, ist Vereinspräsident (Vertreter des Kantons Luzern). Bis Ende 2019 sind rund 2,4 Millionen Bücher eingelagert. Davon sind rund eine Million von der ZHB Luzern. Im Jahr 2019 wurde die Strategie 2019–2025 verabschiedet. In diesem und im nächsten Jahr sollen zirka 50'000 Bücher der ZHB für das Google-Digitalisierungsprojekt bereitgestellt werden.

Vereinigung pro Heidegg

Risiko / Vorstand

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Der Kanton Luzern ist durch Albin Bieri (Bildungs- und Kulturdepartement) im Vorstand vertreten.

Strategie / Allgemein

Die strategischen Ziele sind in Umsetzung. Das Schlossmuseum wurde im Jahr 2019 von 11'080 Personen besucht. 8800 Personen haben an Vermietungen und Eigenveranstaltungen teilgenommen. Sie haben das Museum nicht besucht. Inskünftig sind einige Investitionen geplant (Erneuerung Wohnmuseum, Dauerausstellung und Sammlung, Umgestaltung des Rosengartens, Neugestaltung Park, Allee und Aussichtspunkt). Die Kosten für diese Investitionen belaufen sich gemäss groben Schätzungen auf 0,7 Millionen Franken.

Wässermatten-Stiftung

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikokategorie ist C. Das Wässern wird einerseits aus Erträgen aus dem Kapitalmarkt und andererseits durch Verwendung von Stiftungskapital entschädigt. Der Kanton Luzern ist im Stiftungsrat durch Peter Kull vertreten.

3. Gesamtbeurteilung

Unser Rat hat seine Verantwortung in Bezug auf die Berichterstattung wahrgenommen und den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie erstellt. Die Organisationen mit kantonaler Beteiligung sind im Hinblick auf ihre Führbarkeit gut und zweckmässig organisiert. Grundsätzlich werden die strategischen Ziele durchwegs gut bis sehr gut erreicht, und es werden geeignete Massnahmen umgesetzt, um diese Ziele zu erreichen beziehungsweise die Zielwerte längerfristig zu halten. Zu erwähnen ist hierbei, dass die PHLU ein negatives Eigenkapital ausweist, und das LUKS die wirtschaftlichen Ziele der Eignerstrategie im Jahr 2019 nicht erreichen konnte. Eine ganzheitliche Neuformulierung der strategischen Ziele wurde bei keiner wichtigen Beteiligung vorgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Risikoeinteilung der Trägerstiftung Kultur- und Kongresshaus am See von C (niedrig) auf B (mittel) gewechselt. Die Risikokategorie für die Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz wurde hingegen von B auf C heruntergestuft. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Cantosana AG neu zu den Beteiligungen hinzugekommen. Auch die Beteiligung WAS Wirtschaft Arbeit Soziales ist neu hinzugekommen. Das WAS bietet der Bevölkerung Dienstleistungen der Ausgleichskasse, der Invalidenversicherung sowie der bisherigen Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (Wira) aus einer Hand an. Die Ausgleichskasse ist unter dem Dach des WAS und daher nicht mehr separat als Beteiligung aufgeführt. Die Höhe der Beteiligungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,014 Millionen Franken höher (Kauf Aktien der Cantosana AG).

ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG
ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG
ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG
ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG
ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG
ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG
ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG
ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG ANHANG
VII. Anhang

1. Glossar

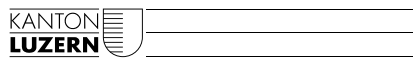
Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Anstalt (rechtsfähige und selbstständige)	Eine Anstalt ist eine besondere Organisation des öffentlichen Rechts mit einem Bestand von Personen und Sachen, die technisch und organisatorisch zur Erfüllung einer fest umrissenen Aufgabe ausserhalb der Verwaltung zusammengefasst sind. Rechtsfähige Anstalten haben eine eigene Rechtspersönlichkeit, das heisst, sie sind Träger von Rechten und Pflichten und verfügen über eine im Gesetz oder einer interkantonalen Vereinbarung umschriebene Selbständigkeit zur Erfüllung der <i>kantonalen öffentlichen Aufgabe</i> . Diese Anstalten verwalten sich durch eigene Organe. Beispiele: Gebäudeversicherung Luzern, Universität Luzern, Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren.
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Beteiligungen	Beteiligungen des Kantons an rechtlich selbständigen Organisationen, denen er kantonale Aufgaben überträgt. Eine Beteiligung ist möglich mittels Finanz- und Sacheinlagen oder mittels Einsitz im strategischen Leitungsorgan. Vom Umfang der kantonalen Beteiligung her sind Allein-, Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen möglich. Die im Finanzvermögen bewirtschafteten Anlagen des Finanzvermögens gelten nicht als Beteiligungen im Sinn dieser Vorlage.
Beteiligungsstrategie	Inhalt der Beteiligungsstrategie sind die strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der rechtlich selbständigen Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist. Die Beteiligungsstrategie ist dem Kantonsrat durch den Regierungsrat mittels Planungsbericht zur Behandlung zu unterbreiten. Sie ist auf die Kantonsstrategie abzustimmen.
Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft).

Bilanzanpassung	siehe Restatement
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
Bruttoverschuldungsanteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
Dotationskapital	Grundkapital, das ein Kanton oder eine Gemeinde einem Unternehmen der öffentlichen Hand (beispielsweise einem Kantonsspital) zur Verfügung stellt.
durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).
Eignerstrategie	Hauptsächlicher Inhalt einer Eignerstrategie sind die Absichten des Eigners mit der Beteiligung und die Rahmenbedingungen zu den Zielen der Beteiligung und der Art der Erreichung. Die Festlegung der Eignerstrategie pro Beteiligung gehört zur Führungsaufgabe des Regierungsrates, welche dieser als Gesamtgremium und in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement und dem Departement, dem die Organisation zugeordnet ist, wahrnehmen muss.
Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.
Equity-Methode	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung (alt: Laufende Rechnung) stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
FLG	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600).
Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.
Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag respektive in der Investitionsrechnung der Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen je

	<p>Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.</p>
Hauptaufgaben	<p>Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonsspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.</p>
HRM	<p>Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.</p>
interne Verrechnung	<p>Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnn und des Empfängers mit 39nnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.</p>
Investitionsanteil	<p>Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.</p>
Investitionsausgaben	<p>Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.</p>
Investitionseinnahmen	<p>Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.</p>
Investitionsrechnung	<p>Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.</p>
IPSAS	<p>Die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) sind eine Publikation des International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB). Sie sind ein internationaler Rechnungslegungsstandard für öffentliche Haushalte.</p>
Jahresbericht	<p>Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht enthält insbesondere den Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie und des Legislaturprogramms, die Berichte zu den Hauptaufgaben und den Aufgabenbereichen, die Jahresrechnung, die konsolidierte Rechnung, den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie und den Bericht über die Behandlung der überwiesenen Motionen und Postulate.</p>
Jahresrechnung	<p>Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.</p>
Kapitaldienstanteil	<p>Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.</p>
Kern FER	<p>Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.</p>
Kernverwaltung	<p>Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzhaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.</p>

Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabchluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	Politischer Leistungsauftrag: bisherige Darstellung von Finanzen und Leistungen einer Dienststelle, welche jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Neu Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan und im Jahresbericht. Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftrags Erfüllung fest.
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
Nettoschulden	Die Nettoschulden sind das Fremdkapital ohne die passivierten Investitionsbeiträge abzüglich des Finanzvermögens. Die Nettoschulden sind Gegenstand der Schuldenbremse.
Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
operatives Ergebnis	Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.
Organ	Bezeichnet eine Stelle innerhalb einer rechtlichen Organisationsform, bei der zentrale Aufgaben, wie zum Beispiel die Willensbildung, angesiedelt sind; Generalversammlung (einer Aktiengesellschaft), Verwaltungsrat oder Anstaltsrat (z.B. Spitalrat). Der Begriff wird auch für Personen verwendet, die für die Organisation nach aussen handelnd auftreten (z.B. Direktor oder Direktorin).
Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.
Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Rekole	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.

Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungsanteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
Selbstfinanzierungsgrad	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.
Schuldenbremse	Ziele der Schuldenbremse (finanzpolitische Steuerung) sind der Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden. Damit sollen die langfristige Handlungsfähigkeit des Kantons und eine sichere Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen gewährleistet werden (§ 5 FLG). Gegenstand der finanzpolitischen Steuerung sind die Erfolgsrechnung und die Nettoschulden.
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Statistisches Ausgleichskonto der Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung ist Gegenstand der Schuldenbremse. Dazu werden die ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2018 im statistischen Ausgleichskonto kumuliert (§ 6 FLG).
Swiss GAAP FEER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.
Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
VKL	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (SR 832.104).
Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Es wird zwischen dem festgesetzten und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der Kantonsrat beschliesst den festgesetzten Voranschlag. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem festgesetzten Voranschlag die vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite, die Kreditübertragungen aus dem Vorjahr sowie die Kreditübertragungen in das Folgejahr.
Voranschlagskredit	Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
Zinsbelastungsanteil	Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
Zusatzkredit	Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.



Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch